GESCHICHTE MACHT GESCHLECHT

Eine historisch-kulturwissenschaftliche Anthologie

Christine Bischoff, Manuel Bolz, Norbert Fischer, Inga Klein (Hrsg.)

Festschrift für
Prof. Dr. Sabine Kienitz
zur Emeritierung

März 2025

GESCHICHTE MACHT

Eine historisch-kulturwissenschaftliche Anthologie

GESCHLECHT

Christine Bischoff, Manuel Bolz, Norbert Fischer, Inga Klein (Hrsg.)

Zentrum Gender & Diversity

Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

IMPRESSUM

BIBLIOGRAFISCHE ANGABEN DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar unter http://dnb.de

ISBN (AUCH E-BOOK):
978-3-00-081412-9

SCHRIFTENREIHE
Forum GenderWissen. Feministische Texte zur Frauen- und Geschlechterforschung, Band 11, 1. Auflage 2025 © Zentrum Gender & Diversity (ZGD), Monetastraße 4, 20146 Hamburg, Geschäftsführung: Dr. Michaela Koch, Leitung der Schriftenreihe: Jana Reich, www.zgd-hamburg.de

Das Buchprojekt wurde gefördert durch den Open-Access-Fonds (UHH-OAF) der Universität Hamburg (UHH) und der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB), der dezentralen Gleichstellung des Fachbereichs Kulturwissenschaften, der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg sowie der Hamburger Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (hgekw).

Alle Rechte vorbehalten.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an: zgd@uni-hamburg.de
Die Nutzung des Inhalts für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ist ausdrücklich verboten.

LEKTORAT UND KORREKTORAT
Ulrike Gramann
www.poliander.de

DRUCKEREI
Buch- & Offsetdruckerei
Stubbemann GmbH
www.unidruck.eu

ABBILDUNGSNACHWEIS BUCHRÜCKEN
Turnerinnen auf dem Heiligengeistfeld, St. Pauli, ca. 1905–1909, © Heinrich Hamann, Atelier J. Hamann / Museum für Kunst und Gewerbe

UMSCHLAGGESTALTUNG, SATZ, LAYOUT
Kevin Fiesinger-Schulz
studio kaefes
www.studiokaefes.de

TYPOGRAFIE
Gräbenbach (Camelot Typefaces), Bulevar (atipo foundry)

SCHLUSSREDAKTION
Jana Reich, ZGD

INHALT

EINFÜHRUNG

14 **Christine Bischoff, Manuel Bolz, Norbert Fischer, Inga Klein**
Geschichte Macht Geschlecht. Alltagsgeschichte(n) als Gegenstand kulturwissenschaftlicher Forschung

RAUM, WISSEN, SOZIALE ORDNUNG

28 **Angelika Schaser**
Staatsdiener unter Anklage: Verhandlungen von Recht und Geschlecht im Hamburger Stadtteil Rothenburgsort in den 1920er-Jahren

60 **Anna Reinöhl**
„Solange die Karpfen munter sind, ist das Wasser in Ordnung“. Wasserwissenspraktiken von Kleingärtner:innen im Kontext des Hamburg-Georgswerder Dioxinskandals 1983/84

80 **Brigitta Schmidt-Lauber**
Wein, Landschaft, Menschen – eine ethnographische Spurenlese im Weinviertel (Niederösterreich)

98 **Nils Zurawski**
Nah an der Ware – ein kulturwissenschaftlicher Gang auf dem Wochenmarkt, visually reloaded

118 **Laura Völz**
Pleasurescapes: historische Vorstellungen von Freizeit und Vergnügen am Beispiel des 1934 eröffneten Wellenbades auf St. Pauli

PERFORMANZEN, VERKÖRPERUNGEN, FIGUREN

146 **Bruno Reudenbach**
Der Düsseldorfer Elfmeterpunkt-Raub: ein „heiliger Diebstahl“ im Fußballstadion?

160 **Kyra Hardt**
girls who shoot. Kulturanthropologische Perspektiven auf Jagd, Natur und Geschlecht

184 **Marie Rodewald**
Hipster, Denker, Krieger. Alte und neue Männlichkeiten in der Identitären Bewegung

198 **Thomas Kühn**
Unversehrte Helden? Anmerkungen zu privaten Fotografien und Selbstinszenierungen sowjetischer Soldaten im Zweiten Weltkrieg

STIMMEN, STIMMUNGEN, GESTIMMT-SEIN

216 **Bernd Jürgen Warneken**
Zur Sozialgeschichte der Sprechstimme von Frauen. In der Nachfolge der Kulturwissenschaftlerinnen, die am Tübinger Ludwig-Uhland-Institut für EKW in den 1980er-Jahren die Genderforschung etablierten

228 **Theresa Müller**
Wissenschaft handgemacht – die materielle Dimension volkskundlicher Wissensproduktion im Nachlass Walter Hävernicks

258 **Manuel Bolz**
„Hurenweib“, „Dreckschwein“, „alte Sau“. Tratsch und Beleidigung – soziale Formen nachbarschaftlicher Kontrolle und die Konstruktion ‚weiblicher Ehre‘ im Hamburg der 1920er-Jahre

PAARBEZIEHUNGEN, SEXUALITÄT, MACHT

288 **Sina Sauer**
Kindsmord revisited. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Kriminologie und Geschlechterkonstruktionen

300 **Norbert Fischer**
Soziale Stigmatisierung und Verfolgung im Nationalsozialismus: das Beispiel der norddeutschen Kleinstadt Buxtehude

316 **Karoline Kaiser & Laura Völz**
Projektreflexion: studentisches Projektseminar „Hamburg (post)kolonial“ am Hamburger Institut für Empirische Kulturwissenschaft

332 **Kaspar Maase**
Künste, Klassen und Alltäglichkeit – drei Hypothesen und eine Frage

HISTORISCH-KULTURWISSENSCHAFTLICHE WERKSTATT (HKW)

346 **Stefanie Mallon**
Maßgeschneiderte Ansätze – Reflexionen studentischer Annäherungen an die kulturhistorische Kleidungsforschung

364 **Manuel Bolz & Stefanie Mallon**
Rückblick für Ausblick: Potentiale, Herausforderungen und Grenzen des Formates historisch-kulturwissenschaftliche Werkstatt (hkw)

EINFÜHRUNG

Christine Bischoff, Manuel Bolz,
Norbert Fischer, Inga Klein

14-25

GESCHICHTE MACHT GESCHLECHT

Alltagsgeschichte(n) als Gegenstand
kulturwissenschaftlicher Forschung

Geschichte Macht Geschlecht.

Alltagsgeschichte(n) als Gegenstand
kulturwissenschaftlicher Forschung

GRENZGÄNGERIN ZWISCHEN DEN GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

Wer in den 1990er-Jahren auf der Suche nach einer ambitionierten Studie war, die sich zwischen Kultur und Geschichte, Gesellschaft und Politik bewegte, stieß fast unweigerlich auf Sabine Kienitz' Untersuchung über Prostitution im 19. Jahrhundert in der Stadt Schwäbisch Hall (Kienitz 1995). Die quellengesättigte Dissertationsschrift zeigt, mit welch beeindruckender Tiefenschärfe sich frühere Alltagswelten auf der Grundlage historischer Quellen wie Gerichtsakten in den Kontext (klein-)städtischer Gesellschaft und Politik einbetten lassen. Auf bis dahin im Fach Empirische Kulturwissenschaft wenig bekannte Weise, ermöglicht die Arbeit Einblicke in die komplexen Sinnschichten und wechselseitigen, machtvollen Verstrickungen (unter-)bürgerlicher Milieus in (klein-)städtischen Lebenskontexten. Repräsentiert werden diese Milieus auf der einen Seite insbesondere durch die männlichen Honoratioren, auf der anderen durch weibliche Prostituierte.

Die Perspektivierung auf eine Mikro- und Alltagsgeschichte zeichnet grundsätzlich die Forschungspraxis von Sabine Kienitz aus. Sie vergegenwärtigt die Lebenswelten historischer Subjekte, ihre Eigensinnigkeit, Widerständigkeit und die Art, wie diese sich soziale Normen und symbolische Ordnungen im Lokalen aneignen. Durch eine zentrale Arbeitstechnik – „das Gegen-den-Strich-Lesen" historischer Quellen, egal ob es sich dabei um Gerichtsakten, Flugblätter, Fotografien oder Ego-Dokumente handelt –, eröffnet Sabine Kienitz Einblicke in soziale Beziehungen, Formen der historischen Alltagsgestaltung, in Wissensproduktion und Weltdeutung. Sie zeigt, wie sich gesellschaftspolitische Strukturen und Vorstellungen von Geschlecht, Körper, Sexualität, Identität, Macht und Gewalt, Raum und Emotionen immer auch in individuellen lebensweltlichen Erfahrungen, Deutungen, Wahrnehmungen und Praktiken niederschlagen – und umgekehrt.

Brotkrawalle, Straßentumulte und Katzenmusik, organisiert von revolutionären Frauen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; Mobilitätsformen, Überlebenstaktiken und Ökonomien der Not von Vagantinnen in Süddeutschland; Argumentations- und Erzählstrategien von Sexarbeiter:innen vor Gericht in einer Kleinstadt der 1820er-Jahre; Kriegsinvalidität, Prothetik und Körperkonstruktionen nach dem Ersten Weltkrieg; Himmelsbriefe und Anliegenbücher als religiöse Schriftartefakte im 20. Jahrhundert sowie die Alltage von Schankwirtinnen, Varieté-Tänzerinnen, Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen, Juristinnen und Frauen im Gesundheitswesen im Hamburg der 1920er-Jahre. So unterschiedlich die Forschungsfelder, Quellengrundlagen und theoretischen Ansätze auch sein mögen, die Sabine Kienitz als historisch arbeitende Empirische Kulturwissenschaftlerin beweg(t)en, haben sie doch (mindestens) eines gemeinsam: Sie machen alltägliche lokale Mikrogeschichte(n) zugänglich und sind zugleich Teil „großer" Geschichtsschreibungen und der Analyse gesellschaftlicher Transformationsprozesse.

Mit ihren Forschungen knüpft Sabine Kienitz an die Forschungstradition der Historischen Anthropologie an – eine in den 1980er-Jahren entstandene Synthese sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Ansätze – und entwickelt diese ganz im Sinne ihrer Auslegung und ihres Verständnisses einer Empirischen Kulturwissenschaft weiter. Zugleich weitet sie den Blick über die Kulturwissenschaft hinaus, was sich in ihren Publikationen, Vorträgen und Lehrveranstaltungen, aber auch in ihrem grundlegenden fachlichen Selbstverständnis als Grenzgängerin zwischen den Disziplinen, insbesondere der Kulturwissenschaft und der Geschichtswissenschaft, zeigt. In ihrer über 40-jährigen Wissenschaftskarriere war sie immer wieder Teil längerfristiger, disziplinübergreifender Kooperationen. Exemplarisch hierfür steht etwa der große Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit" (SFB 437) an der Eberhard Karls Universität Tübingen, genauer am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft, in dem Sabine Kienitz u. a. mit einem Teilprojekt zu kriegsversehrten Soldatenkörpern als Medium der Vermittlung von Kriegserfahrungen während und nach dem Ersten Weltkrieg vertreten war und aus dem auch ihre Habilitationsschrift hervorging (Kienitz 2008, SFB 437 Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit 2024). Auch ihre aktuellen Forschungsbeiträge im Rahmen des Exzellenzclusters „Understanding Written Artefacts" mit dem Projekt „Originals Created by Copying. Letters from Heaven and their Agency in Popular Religious Belief (15th to 20th Century)" ist ein Beispiel solcher disziplinübergreifender Kooperationen. Dazu zählen nicht zuletzt ihre Forschungen zu Pflastersteinen und Stadtidentität, Falschmünzerei, Wochenmärkten, Religiosität und Aberglaube, zu Hexerei, Boxsport und Zaubereiverdacht oder zu kultureller Gewalt, (Un-)Sicherheit, Besatzungserfahrungen im 19. Jahrhundert, Kulturen des Wassers und zur hamburgischen Instituts-, Fach- und Wissenschaftsgeschichte.

Als Wissenschaftlerin zeichnet Sabine Kienitz zudem die Bereitschaft aus, die vertrauten Pfade eigener Forschungen zu verlassen und sich neugierig auf andere Forschungsfelder einzulassen. Zu nennen sind hier etwa das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierte Projekt „Der Klang der Dinge. Medien und Technikeinsatz im Museum für Hamburgische Geschichte (1945 bis 2000)“, gefördert von 2017 bis 2019, oder die jeweils vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützten Verbundprojekte „PRAKOS. Kulturanalytische und kulturvergleichende Perspektiven der Schadensbewältigung“ (2014 bis 2017) sowie „SIRA: Sicherheit im öffentlichen Raum“ (2010 bis 2013). Die Tätigkeit von Sabine Kienitz zeichnet aber nicht nur disziplinübergreifendes Arbeiten, sondern auch akademisches und außerakademisches Engagement aus. Gerade die Geschlechterforschung war und ist nicht nur zentral in ihrer wissenschaftlichen Forschung, sondern es war ihr stets ein großes Anliegen, auch im Wissenschaftsalltag positiv auf universitäre Strukturen einzuwirken und Themen der Gleichstellung praktisch umzusetzen, u. a. als langjährige Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Kulturwissenschaften, die Fakultät für Geisteswissenschaften sowie stellvertretend für die Universität Hamburg. Zudem lag ihr im Bereich des Public Outreach über viele Jahre als Mitglied des Vorstands der Isa Lohmann-Siems Stiftung und der Hamburger Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (vormals Hamburger Gesellschaft für Volkskunde) der (über-)fachliche Austausch am Herzen; nicht zuletzt als Gründerin der historisch-kulturwissenschaftlichen Werkstatt (hkw, seit 2021) vertrat sie ihre wissenschaftlichen Positionen mit Nachdruck in der interdisziplinären Vernetzung und setzte sich für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein.

AKADEMISCHE PFADE UND WISSENSCHAFTLICHE WEGMARKEN

„Das LUI“ – das bereits genannte Tübinger Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft – war eine der wichtigsten Stationen in Sabine Kienitz’ akademischem Werdegang: An der Universität Tübingen studierte sie Empirische Kulturwissenschaft und erhielt als studentische Hilfskraft in verschiedenen Forschungsprojekten, u. a. zu Frauen im Vormärz und während der Revolution 1848/49, früh Einblicke in den Wissenschaftsbetrieb und in das wissenschaftliche Arbeiten. Bereits in diesen Forschungskontexten entwickelte sich ihr Interesse an (lokalen) Mikro- und Alltagsgeschichte(n) und ihr Gespür dafür, wodurch sie in Tübingen und weit darüber hinaus Aufmerksamkeit auf sich zog und Wertschätzung erfuhr. Sabine Kienitz’ Wissbegierde, sich mit der Komplexität vergangener Lebenswirklichkeiten, Arbeitsformen und Konflikten auf Grundlage intensiver wissenschaftlicher Quellenarbeit zu befassen, war eine weitere Motivation, die Wissenschaftskarriere einzuschlagen. Bis heute sind ihre Begeisterung und ihr Enthusiasmus für die Archivarbeit, die dortige Atmosphäre und das Finden und Verfolgen historischer Quellen spürbar, und sie weiß all das auch immer an Studierende weiterzugeben.

Bereits mit ihrer Magisterarbeit „Unterwegs – Frauen zwischen Not und Normen. Lebensweise und Mentalität vagierender Frauen um 1800 in Württemberg“, die nicht nur publiziert wurde, sondern auch in einer zweiten Auflage erschien (Kienitz 1989/1994), waren wichtige Grundsteine der Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte von Sabine Kienitz gelegt, etwa die historische Kriminalitätsgeschichte, die Sexualitäts-, Geschlechter- und Körpergeschichte, gesellschaftliche Macht- und Gewaltverhältnisse, soziale Randgruppen, wie beispielsweise besitzlose und nicht-sesshafte Bevölkerungsgruppen, Bettler:innen und Vagant:innen, sowie Mobilität und Stadtforschung. Ihr gelingt es, mit ihren Arbeiten bestehende Leerstellen in der Geschichtsschreibung zu füllen und insbesondere Menschen aus sozialen Randgruppen, über deren Alltag und Lebensweise wir häufig nur wenig wissen, durch verschiedene biografische Zugänge mit ihren Lebensentwürfen, Selbstbildern und Handlungsmotiven ein Gesicht zu geben, während die „obrigkeitliche Perspektive […] bewußt in den Hintergrund“ (Kienitz 1989: 17) treten soll.

Ein besonderes Augenmerk legt Sabine Kienitz immer wieder auf die Quellengattung „Gerichtsakte“, die für sie ein Medium historischen (Alltags-)Wissens ist und deren Materialität Rückschlüsse über historische Verwendungs- und Umgangsweisen zulässt.

> „Aufgrund der Aussage vor Gericht lassen sich die Lebensweise, die Wege und die Organisationsformen der bettelnden Vagantinnen über Monate hinweg nachzeichnen. Daran schließt sich die Frage an, wie sich die bestimmenden Elemente in ihrem Leben – Mobilität und Nichtseßhaftigkeit, Not, Armut und Kleinkriminalität – ganz konkret auf den Alltag der Familie auswirkten: Wie wurde die Versorgung mit Lebensmitteln, Geld und Kleidung gesichert, wie Übernachtungsmöglichkeiten organisiert? Wann wurde zur Sicherung der Existenz gearbeitet, wann gebettelt, wann gestohlen, wer fällte hierüber die Entscheidung?“ (Kienitz 1989: 22)

Ganz im Sinne einer historisch-kulturwissenschaftlichen Spurensuche können auf diese Weise nicht nur Tathergänge chronologisch rekonstruiert, sondern Äußerungen und Handlungen nach ihren vielfältigen Bedeutungen befragt werden.

Die Forschungsschwerpunkte Geschlecht, Macht und Sexualmoral entwickelte Sabine Kienitz im Rahmen ihrer Dissertation, für

die sie ein Promotionsstipendium der Landesgraduiertenförderung Baden-Württemberg (1990 bis 1992) erhielt, weiter und stellte anhand von Gerichtsakten und der Auswertung weiterer Quellen die historischen Alltage, die Bewältigungsstrategien und gesellschaftlichen Strukturen von Frauen dar, deren Überlebensstrategie die Ausübung von Prostitution war. In ihren Forschungen geht es ihr dabei nie um Skandalisierung, sondern um das Nachzeichnen von Bedeutungsaushandlungen und die (moralisierenden) Kämpfe um Deutungen, Wissen und Selbstermächtigung verschiedener lokaler Akteur:innen. Sie verknüpft die Analyse ‚kleiner' Geschichten, die Schicksale weiblicher Akteurinnen, ihre Biografien und Lebensverläufe mit den ‚großen' gesellschaftlichen und politischen Wandlungsprozessen der Zeit:

> „Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Genese und dem Wandel von Sexualmoral und geschlechtsspezifische Identität, eingebettet in eine gesellschaftliche Umbruchsphase: Nämlich in den Übergang von der vorindustriellen, durch ein tradiertes Wertesystem bestimmten kleinräumigen Lebenswelt zu einer bürgerlichen, durch die disziplinierende Moralpolitik des frühmodernen Staates geprägte Gesellschaft." (Kienitz 1995: 12)

Ein Ziel ihres historischen Forschens und Arbeitens ist es, Frauen eine Stimme und eine Geschichte zu geben. Sabine Kienitz zeigt, dass Frauen keinesfalls reine Opfer waren, sondern widerständige und eigensinnige Praktiken in ihrem Alltagsleben entwickelten und sich somit selbst mit Handlungsmacht (agency) ausstatteten.

> „Das Haller Prozeßmaterial bietet so die Chance, den zumeist anonymen Frauen im ‚Lustgeschäft' ein Gesicht, eine Stimme und eine Persönlichkeit zu geben. Ein Ziel ist es, soziale Porträts von Prostituierten zu liefern, […] bewußt die Frage nach der Selbstwahrnehmung jener Frauen in den Mittelpunkt zu stellen." (Kienitz 1995: 15)

Abstrakte Konzepte wie Gesellschaft, Sexualmoral, Körperkonzepte und Macht werden so biografisiert und orts- und zeitgebunden ausbuchstabiert. Der Fokus liegt neben der Rekonstruktion von Lebensweisen und Akteur:innen-Konstellationen auf quellenkritischen Fragen im Umgang mit Wissen aus den Gerichtsakten. Die Beziehung zwischen forschender Person und Aktenmaterial ist dabei konstitutiv und rahmt die Auswertung und Analyse:

> „Diese Arbeit verdankt sich in erster Linie den Quellen, genauer gesagt: der Faszination, die von den einzelnen Lebensgeschichten, den eloquenten Selbstdarstellungen und den immer wieder überraschenden Strategien der Selbstbehauptung vor Gericht ausgeht. Ohne diese Liebe zum Archiv, wie sie Arlette Farge so einprägsam geschildert hat, ohne die emotionalen Beziehungen zu den vergrabenen und wiedergefundenen Worten, ohne das Kribbeln und die detektivische Neugier im Umgang mit archivalischen Akten, wäre es nicht möglich gewesen, auch in den vielen Momenten der Ermüdung immer wieder neue Begeisterung für das Material und die eigenen Fragestellungen zu wecken." (Kienitz 1995: 21f.)

Im Gegensatz zu anderen Wissenschaften, die vor allem nach Authentizität und (historischer) Wahrheit von Quellen fragen, ist es in der Auffassung von Sabine Kienitz nicht in erster Linie Aufgabe der Empirischen Kulturwissenschaft, diese zu bestimmen, sondern vielmehr verfolgt sie das Ziel, Differenzen und Kämpfe um Deutungshoheiten analytisch nachvollziehbar zu machen. Vor allem im Kontext historischer Gerichtsprozesse ist die Frage nach Wahrheit oftmals wenig erkenntnisbringend:

> „Das Problem der Authentizität von Gerichtsakten ist zugleich auch immer gekoppelt an die Frage nach der Glaubwürdigkeit des Erzählten. Doch auch diese Frage muß sich – so undifferenziert gestellt – als Sackgasse erweisen. Was überhaupt ist in historischer Perspektive als ‚Wahrheit' anzusehen, und wessen ‚Wahrheit' sollte denn über ein obrigkeitlich produziertes Material rekonstruiert werden? Die Wahrheit des Gerichts, die der historischen Subjekte? Je weiter man sich in diese Quellen vertieft, desto deutlicher wird, daß letztendlich wohl jede der vor Gericht auftretenden Parteien ihre eigene Wahrheit konstruierte." (Kienitz 1995: 65)

Während und nach der Promotion (1995) war Sabine Kienitz am Tübinger Ludwig-Uhland-Institut neben der Forschung auch in der Lehre aktiv und erhielt für ihr Habilitationsprojekt ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (1997 bis 1999). 2003 habilitierte sie sich erfolgreich mit der unter dem Titel „Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914–1923" publizierten Studie, in der es um Symbolisierungen von Kriegserfahrungen und Sinnstiftungsprozessen geht, die bereits während des Ersten Weltkrieges und in der Weimarer Republik über die Figur des Kriegsinvaliden sozial und kulturell vermittelt wurden. Mit dieser Untersuchung gelingt es Sabine Kienitz nicht nur, zu zeigen, wie der (männliche) Körper selbst als ein zentrales Medium der Verständigung, Deutung und Kommunikation über den Krieg genutzt wurde, sondern auf welche Weisen er in seiner konkreten Materialität, als Gegenstand der Zurichtung und Rekonstruktion von Invalidität auch eine gesellschaftliche Praxis repräsentiert (Kienitz 2008). Für sie verweist das

> „Phänomen der massenhaften Kriegsbeschädigung […] nicht nur auf die Fragilität des menschlichen Körpers an sich,

> sondern es zeigte beispielhaft, wie sehr die Wahrnehmung der eigenen Geschlechtszugehörigkeit und damit auch der gesellschaftliche Status als ‚Mann' von der Funktionstüchtigkeit dieses Körpers abhängig war. Der Körper des Kriegsbeschädigten war nicht geschlechtsneutral, sondern muss als zentraler Bestandteil einer männlichen Identifikationskonstruktion begriffen werden, die sich für die Zeitgenossen in Bilder von Mobilität, Arbeits- und Leistungsfähigkeit, Kraft, Autorität und Zeugungsfähigkeit übersetzte." (Kienitz 2008: 21)

Vor, während und nach ihrer Habilitation arbeitete Sabine Kienitz nicht nur als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft, sondern war auch über mehrere Jahre Projektmitarbeiterin in dem bereits erwähnten DFG-Sonderforschungsbereich 437 „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit" (Universität Tübingen, 1999 bis 2009). Der transdisziplinär arbeitende Sonderforschungsbereich fragte nach der Symbolisierung des Kriegs und symbolischen Kriegs-Konstruktionen aus einer erfahrungsgeschichtlichen, d. h. orts- und zeitspezifischen Perspektive vom 17. bis in das 20. Jahrhundert. Schwerpunkte lagen auf dem Dreißigjährigen Krieg, den französischen Revolutionskriegen, den napoleonischen Kriegen sowie den beiden Weltkriegen. Nicht nur ging aus diesem Kontext die Habilitationsschrift von Sabine Kienitz hervor, sondern sie bearbeitete unter dem Titel „Bayerisch-pfälzisch-reichsdeutsch-französisch. Die Pfalz unter französischer Herrschaft und die Frage der nationalen (Des-)Integration (1918–1930)" ein weiteres Forschungsprojekt, das sich mit dem Verhältnis von Kriegserfahrungen und Grenzräumen, territorialen Neuordnungsprozessen und der nationalen (Des-)Integration als wirkmächtige Effekte des Ersten Weltkrieges auseinandersetzt.

Bevor Sabine Kienitz schließlich 2009 dem Ruf auf eine Professur an die Universität Hamburg folgte, war das Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen eine weitere Station ihres wissenschaftlichen Wirkens. Dort hatte sie von 2006 bis 2008 eine Vertretungsprofessur (Vertretung Carola Lipp) inne. Am Hamburger Institut schließlich traf sie mit den dortigen Interessen an Materialität, Raum sowie kuratorischen und musealen Vermittlungsformen von Sozial-, Kultur- und Alltagsgeschichte(n), die in Teilen auch in den Tradierungen der sogenannten „Hamburger Schule"[1] gründeten, auf gute Voraussetzungen, um ihre eigenen Forschungsschwerpunkte weiterzuentwickeln und in ihrem Sinne zu prägen.

1) Im Jahr 1919 entwickelte sich zunächst das Seminar für Deutsche Altertums- und Volkskunde am Fachbereich Geschichtswissenschaft der neu gegründeten Universität Hamburg, damals noch eng verknüpft mit dem Museum für Hamburgische Geschichte (MHG). Ende der 1960er-Jahre wurde die Disziplin gemeinsam mit der Völkerkunde (heute: Ethnologie) dem neuen Fachbereich Kulturgeschichte und Kulturkunde (seit 2018: Kulturwissenschaften) zugeordnet. Fach und Institut wurden später zu „Volkskunde", „Volkskunde/Kulturanthropologie" und im Zuge der Umbenennung im Jahr 2021 zu „Empirische Kulturwissenschaft".

QUELLENANALYSE UND SCHREIBEN ALS MACHTVOLLE WISSENSCHAFTLICHE PRAKTIKEN UND REPRÄSENTATIONSFORMEN

„Form follows material" – so könnte man Sabine Kienitz' leidenschaftliches und zugleich sensibles Arbeiten an und mit dem (historischem) Quellenmaterial umschreiben. Diese Einstellung vermittelt sie auch unermüdlich an Studierende und Nachwuchswissenschaftler:innen. So verschieden die Quellenarten, Themen und Fragen, mit denen sie sich auseinandersetzt, auch sein mögen: Bedingung für erkenntnisreiches Forschen ist für sie die profunde Kenntnis des (historisch-)wissenschaftlichen Handwerkszeugs und der Arbeitstechniken – das Recherchieren, Bibliografieren, (Be-)Schreiben und Zitieren sowie der geschärfte Blick für Analysekategorien, um vor allem das, was vielleicht zwischen den Zeilen steht und nicht auf den ersten Blick naheliegt, sinnvoll deuten und in Gesamtzusammenhänge bringen zu können. Insbesondere die Differenzierung zwischen Fragen, die in den Quellen selbst verhandelt werden, und den Fragen, die sich den (historisch) Forschenden durch die zeitgenössischen Kontexte, in denen sie sich bewegen, aufdrängen und die wiederum Erkenntnisse liefern über den Alltag, über menschliche Lebenswelten und gesellschaftliche Verhältnisse in der Gegenwart, ist für sie von zentraler Bedeutung. Nur das ermöglicht die Reflektion der eigenen Positioniertheit und der Folgen, die sich daraus für die jeweiligen Analysen ergeben.

Auf diese Weise kann Sabine Kienitz Studierenden und Forschenden gleichermaßen verdeutlichen, woher etwa die kritische und engagierte Kulturwissenschaft der Gegenwart kommt, also welche methodischen Herangehensweisen und epistemologischen Fragen sich aus dem Fach Empirische Kulturwissenschaft/Volkskunde entwickelt haben und wie diese sich bis heute durch verschiedene „twists" und „turns" kontinuierlich transformiert haben, getreu dem Motto „know your roots". Für sie ist die kontinuierliche Reflexion fachspezifischer Ansätze und Methoden unabdingbar, insbesondere vor dem Hintergrund der spezifischen Fachgeschichte ihrer Disziplin, die ganz besonders während der Zeit des Nationalsozialismus ideologisiert und instrumentalisiert wurde und deren Erbe bis heute nachwirkt.

Das Schreiben, der Schreibprozess sowie der Text als spezifische Form kulturwissenschaftlicher Wissensproduktion und Repräsentationsform lag und liegt Sabine Kienitz – durchaus auch in einem ästhetischen Sinne – sehr am Herzen. Ihre Ausbildung zur Redakteurin und ihre anschließende journalistische Tätigkeit (u. a. bei der Allgäuer Zeitung und der Augsburger Allgemeinen) legten sicherlich den Grundstein für ihr außerordentlich präzises und sensibles Sprachgefühl. In ihrer Fähigkeit, (historische)

Akteur:innen sprechen zu lassen, ihnen genau zuzuhören, ihren Wahrnehmungen zu folgen, ihre Lebenswelten, Alltage und sozialen Kontexte zu verstehen und den Lesenden dessen Komplexität näher zu bringen, verknüpfen sich ihre journalistische Grundhaltung, ihr kulturhistorisches Interesse und ihre wissenschaftliche Expertise.

Die vorliegende historisch-kulturwissenschaftliche Anthologie versammelt Beiträge wissenschaftlicher Weggefährt:innen von Sabine Kienitz aus dem Vielnamenfach Empirische Kulturwissenschaft/Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie/Volkskunde, aber auch aus der Geschichtswissenschaft, Kunstgeschichte und Soziologie. Wir bedanken uns herzlich bei allen Beiträger:innen in diesem Band. Ein großer Dank geht auch an das Zentrum Gender & Diversity (ZGD) der Universität Hamburg, die Lektorin Ulrike Gramann (Berlin), den Gestalter Kevin Fiesinger-Schulz (studiokaefes, Hamburg) sowie die Buch- und Offsetdruckerei Stubbemann GmbH (Hamburg), die diesem Buchprojekt kreativ und kenntnisreich auf den Publikationsweg geholfen haben. Zudem bedanken wir uns sehr bei der Hamburger Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (hgekw), beim Open-Access-Fonds, der dezentralen Gleichstellung der Fakultät für Geisteswissenschaften sowie der dezentralen Gleichstellung des Fachbereichs Kulturwissenschaften (alle Universität Hamburg) für die großzügige finanzielle Unterstützung dieses Buches.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Kienitz, Sabine (1994)
Unterwegs – Frauen zwischen Not und Normen. Lebensweise und Mentalität vagierender Frauen um 1800 in Württemberg. 2. Aufl., Tübingen.

Kienitz, Sabine (1995)
Sexualität, Macht und Moral. Prostitution und Geschlechterbeziehungen Anfang des 19. Jahrhunderts in Württemberg. Ein Beitrag zur Mentalitätsgeschichte. Berlin.

Kienitz, Sabine (2008)
Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914–1923. Paderborn.

ONLINE-QUELLEN

SFB 437 Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit (2024)
URL:
https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/faecher/fachbereich-sozialwissenschaften/empirische-kulturwissenschaft/forschung/projekte/projekte-in-sfbs/kriegserfahrungen-sfb-437/ (21.11.2024).

RAUM, WISSEN, SOZIALE ORDNUNG

Angelika Schaser

28-59

STAATSDIENER UNTER ANKLAGE

Verhandlungen von Recht und Geschlecht im Hamburger Stadtteil Rothenburgsort in den 1920er-Jahren

Staatsdiener unter Anklage:

Verhandlungen von Recht und Geschlecht im Hamburger Stadtteil Rothenburgsort in den 1920er-Jahren

Nach jahrelanger anregender Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zwischen Sabine Kienitz und mir soll in diesem Artikel ein Blick auf zurückliegenden Gemeinsamkeiten geworfen werden, bevor an einer Geschichte des Hamburger Viertels Rothenburgsort in den 1920er-Jahren, die der Gefeierten gewidmet ist, ein Kapitel für mögliche weitere gemeinsame Hamburg-Bücher vorgestellt wird. Im Kern geht es dabei um die Faszination, die von historischen Quellen ausgeht, und um die Frage, wie diese Quellen aus kulturwissenschaftlicher und geschichtswissenschaftlicher Perspektive untersucht werden können. Der Weg zur Interpretation dieser Quellen führt dabei sowohl vonseiten der Kulturwissenschaft wie der Geschichtswissenschaft über die Lektüre von Texten, die auf uns beide als Wissenschaftlerinnen inspirierend wirkten und unseren akademischen Werdegang beeinflussten.

GETRENNTE AKADEMISCHE WEGE, GEMEINSAME LEKTÜREN

Persönlich kennengelernt habe ich Sabine Kienitz erst 2009 in Hamburg. Jahrzehnte vorher hatte ich jedoch bereits einige Texte von ihr gelesen, die für mich auf dem Weg von den Forschungen zum 18. Jahrhundert in die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts wichtig waren. Zu den ersten Texten von Sabine Kienitz, die ich rezipierte, zählen diejenigen in dem von Carola Lipp herausgegebenen Buch zu den Frauen in der Revolution von 1848/49 (Lipp 1986). Das Buch wurde von einer Projektgruppe erarbeitet und machte damals in der Frauen- und Geschlechtergeschichte Furore. Es zeigt den Beitrag von ‚Durchschnittsfrauen' zur Revolution von 1848/49, und die Projektgruppe beanspruchte für sich zu Recht, mit den „Untersuchungen über das Verhalten von Unterschichtsfrauen im sozialen und politischen Protest [...] Neuland" betreten zu haben.[1] Sabine Kienitz stellte dort den Stuttgarter Brotkrawall von 1847 vor, bei dem Frauen aus der Unterschicht mit ihrem Lärmen und Kreischen eine entscheidende Rolle als „Stimmungsmacherinnen" (Kienitz 1986b: 77) spielten. In einem zweiten Aufsatz von ihr wird die Kleiderwahl von Frauen im Jahr 1848 als revolutionärer Akt interpretiert (Kienitz 1986a). Die Einführung einer deutschen Nationaltracht wurde gefordert, die unabhängig von Pariser und Wiener Einflüssen entwickelt werden sollte.

Wohl aus strategischen Gründen wurde das Buch damals nur von einer Person herausgegeben. Carola Lipp war die einzige der dreizehn Mitarbeiterinnen, die bereits promoviert war. Den Kristallisationspunkt der Arbeit bildete ein Frauenforschungsseminar am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen im Wintersemester 1983/84. Sabine Kienitz leistete als ausgebildete Redakteurin für die Gruppe damals „mühselige Klein- und Koordinationsarbeit in der Phase der Endredaktion" (Lipp 1986: 13). Vielleicht steht sie auch deshalb zusammen mit Carola Lipp in der Mitte der Autorinnengruppe, die auf Seite 432 abgebildet ist. Das Foto wurde wohl 1986 für die Publikation aufgenommen.

Während der Promotionszeit entwickelte Sabine Kienitz einen Recherche- und Schreibstil, der mir bis heute für sie typisch scheint. Ihre Dissertation „Macht und Moral. Prostitution und Geschlechterbeziehungen Anfang des 19. Jahrhunderts in Württemberg. Ein Beitrag zur Mentalitätsgeschichte", erschien als zweiter Band der von Wolfgang Kaschuba herausgegebenen Reihe „Zeithorizonte. Studien zu Theorien und Perspektiven Europäischer Ethnologie" (Kienitz 1995). Hier interpretiert sie das Material zu einem Gerichtsprozess intensiv und detailliert, bevor sie von dem untersuchten Material her kommend Kontexte erschließt und darauf damals virulente Theorien anwendet. Für diese Schrift erhielt Sabine Kienitz verdientermaßen den Heinz-Maier-Leibnitz-Preis für Historische Anthropologie. Hier wird aus den Gerichtsakten zu einem scheinbar banalen Einbruch ein eindringliches Sozialpanorama der ehemals freien Reichsstadt Hall (Schwäbisch-Hall) entwickelt, das nicht nur den Alltag, die Beziehungen, die Abhängigkeiten, die Ehr- und Moralvorstellungen der Stadtbewohner und -bewohnerinnen darstellt und analysiert, sondern auch die Politik miteinbezieht, die mit der seit 1802 erfolgten Eingliederung der Stadt in das Königreich Württemberg Einfluss auf die Stadt nahm. Die dichte Beschreibung eines Prozesses, der von 1824 bis 1826 in Hall geführt wurde, zeugt nicht nur von intensiver Quellenarbeit in mehreren süddeutschen Archiven, sondern stellt auch ein Paradebeispiel der interdisziplinären Historischen Anthropologie dar, die auf kulturwissenschaftlichen, soziologischen und geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen basiert. In diesem Kontaktbereich zwischen Kulturwissenschaften und Geschichtswissenschaft rezipierte Sabine Kienitz besonders intensiv die geschichtswissenschaftlichen Arbeiten von Frühe Neuzeit-Historikern, die sich auf die Alltags- und Mentalitätsgeschichte konzentrierten. Einige von ihnen gehörten dem Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen bzw. der französischen Annales-Schule an. Frühe-Neuzeit-Historikerinnen wie Natalie Zemon Davis, Barbara Duden, Maren Lorenz, Lyndal Roper, Heide Wunder und andere

1) Zitat auf der Rückseite des vorderen Umschlags (Lipp 1986).

schrieben damals grundlegende Texte, die bald in der ebenfalls interdisziplinär ausgerichteten Frauen- und Geschlechterforschung zu Standardwerken avancierten. Diese Literatur war auch für meine beiden Qualifikationsarbeiten von besonderer Bedeutung und wurde an meinen Studienorten intensiv diskutiert.

Das Geschick, mit dem Sabine Kienitz Gerichtsakten zu einem Bild der Stadt und ihrer Bewohner verdichtet, erinnert mich stark an Arbeiten verschiedener Frühe-Neuzeit-Experten der Annales-Schule. Hier wird nicht nur nach aussagekräftigen Zitaten gesucht, die in den eigenen Text eingebettet werden. Hier wird Protokoll für Protokoll penibel ausgewertet, und so werden Netzwerke zwischen den Beschuldigten, Anklägern, Zeugen und Richtern entdeckt und analysiert, und es wird gezeigt, dass sich hier sozialer Protest der Unterschichten konkret gegen die herrschende Schicht und ganz allgemein gegen die Zumutungen der Moderne in „Formen der individuellen wie auch der kollektiven Lebenspraxis“ (ebd.: 315) manifestierte.

Eine Gemeinsamkeit unseres jeweiligen wissenschaftlichen Werdegangs ist der Wechsel zur Geschichte des 20. Jahrhunderts für die zweite Qualifikationsschrift. Die Habilitationsschrift von Sabine Kienitz erschien in der von den drei Historikern Stig Förster, Bernhard R. Kroener und Bernd Wegner herausgegebenen Reihe „Krieg in der Geschichte“ (Kienitz 2008). Erarbeitet wurde diese Studie innerhalb des Ludwig-Uhland-Instituts für Empirische Kulturwissenschaft und des DFG-Sonderforschungsbereichs 437 „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ an der Tübinger Universität. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ludwig-Uhland-Instituts und des Sonderforschungsbereichs bot auch eine interdisziplinäre Gruppe von habilitierenden Frauen an der Universität Tübingen eine Diskussionsarena für die „historisch arbeitende [...] Ethnographin“ (ebd.: 9) Sabine Kienitz, so ihre damalige Selbstbezeichnung. In den Mittelpunkt ihrer Untersuchung stellte Sabine Kienitz den Körper des Kriegsinvaliden „als ein zentrales Medium der Verständigung und Deutung“ (ebd.: 13). Dieser invalide Körper wird nicht nur im Text, sondern auch in einem eindringlichen 18-seitigen Bildteil vorgestellt. Die Kombination von Text- und Bildquellen wird auf den gesellschaftlichen Umgang mit Invaliden und deren Selbstverständnis untersucht. In diesem Zusammenhang werden die Entwicklung von Prothesen, die Männlichkeit der Invaliden im Spannungsfeld zwischen Zerstörung und Rekonstruktion sowie die Rolle, die Invaliden in der Erinnerung an den Krieg spielten, thematisiert. Einen großen Teil der mehrdeutigen Interpretationen des invaliden Körpers gewinnt die Autorin durch die genaue Untersuchung von dessen Visualisierung durch die medizinische Fotografie in Verbindung mit den Bildunterschriften und dem Kontext, in dem diese Fotos publiziert wurden. Text und Bild standen dabei nicht selten „in offenem Widerspruch zueinander“ (ebd.: 345). Einmal wurden diese Körper „als namenloses Menschenmaterial präsentiert“ (ebd.), an denen die Medizin wahre Wunder zur Wiedereingliederung dieser Männer in die Gesellschaft bewirkt hatte. Ein andermal präsentierten sich einzelne „Vorzeigeinvaliden“ (ebd.: 344, 192), die demonstrieren sollten, wie mühelos sie mit ihren Prothesen arbeiten konnten, während ihre Gesichter nicht Zuversicht, sondern Unglück und Verzweiflung ausdrückten. So konnten diese Bilder als Propaganda gegen den Krieg gelesen werden, aber auch auf den technischen Fortschritt und die erfolgreiche Wiedereingliederung der Kriegsversehrten verweisen. Es gelingt Sabine Kienitz, den „Invalidenkörper als ein deutungsoffenes Symbol“ (ebd.: 348) darzustellen, das immer wieder neu interpretiert werden konnte. Dabei wurde das Körperbild nicht nur von der Medizintechnik und den Fürsorgebehörden, sondern auch von den Kriegsinvaliden selbst konstruiert. Diese Arbeit ist ebenso wie die Dissertation von Sabine Kienitz als interdisziplinäre Studie angelegt, wertet verschiedenste Quellen aus und bietet so eine „historische Anthropologie der Versehrtheit“ (ebd.: 343).

Auch wenn ich wegen der Faszination, die historische Quellen auf mich ausübten, Historikerin geworden bin, habe ich – wie wohl viele gleichaltrige deutsche Historikerinnen und Historiker – eine ganz andere fachliche Sozialisation erlebt, die sich auf meine Arbeitsweise auswirkte. Zwar war ich wie Sabine Kienitz von den Texten der Annales-Schule fasziniert, die in der Lehre von Mathias Bernath, der meine Doktorarbeit betreute, eine wichtige Rolle spielten. Aber ich arbeitete mich seit dem Wechsel von der Frühen Neuzeit zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an den Forderungen der Sozial- und Strukturgeschichte ab, die u. a. von Jürgen Kocka und Hans-Ulrich Wehler vertreten wurden. Bereits die Anfertigung einer Biografie war in diesen Zusammenhängen immer wieder zu verteidigen, unvergessen die mir häufig von etablierten Historikern gestellte Frage, für was und wen die beiden Frauen, über die ich arbeitete, eigentlich repräsentativ wären. Und dann begleitete mich gleichzeitig die Forderung von Literaturwissenschaftlerinnen, neue Formen des biografischen Schreibens zu erproben, zum Beispiel doch einmal ein Leben vom Tod her darzustellen. So war ich nach dem Abschluss meiner Dissertation bald mehr mit dem Lesen von Texten zur Geschichtstheorie und zu den Methoden der Geschichts- und Literaturwissenschaft beschäftigt als mit dem Auffinden und Interpretieren ungedruckter Quellen. Die kostbaren Archivaufenthalte wurden kürzer.

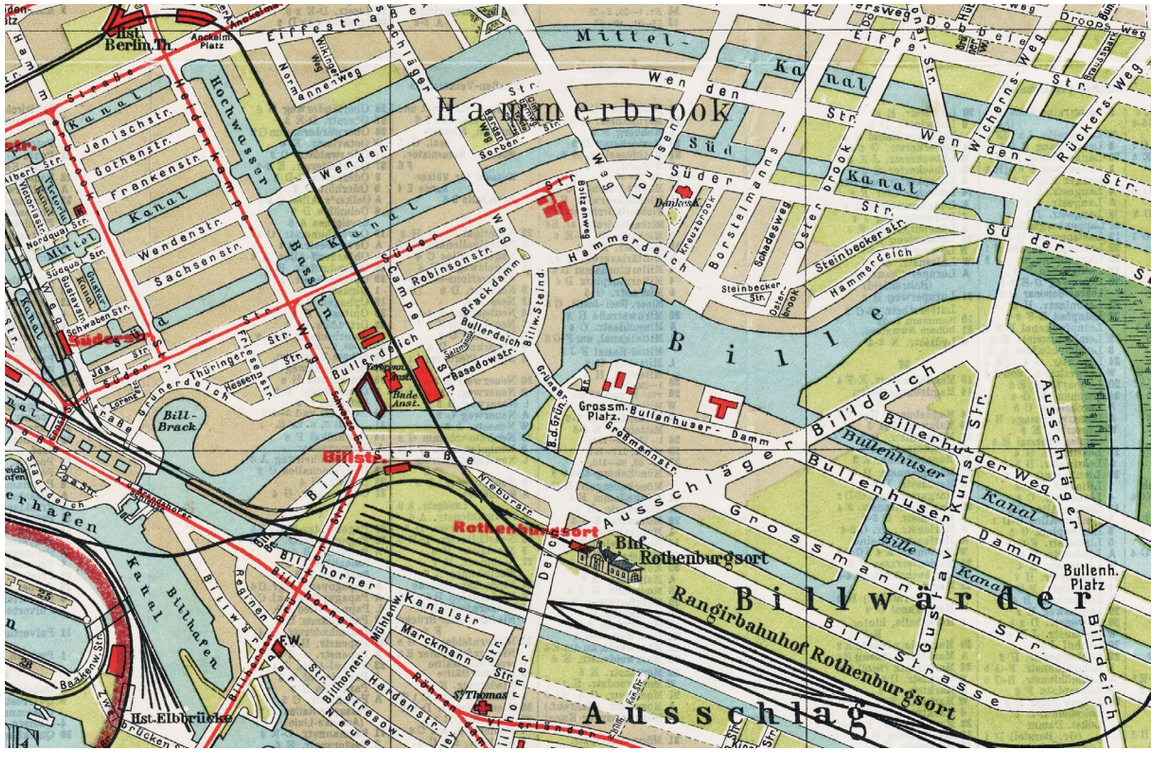
2) Die Darstellung beruht im Kern auf der Auswertung der Akten „Pabusch, Friedrich Albert Karl, wegen Wahrnehmung fremder Rechtsangelegenheiten gegen Entgelt und Belästigung von Frauen bei Vornahme von Zustellungen 1925-1928“ im Staatsarchiv Hamburg, die dort unter den Signaturen 221-10_70, 221-10_71, 221-10_72, 221-10_73 und HH 221-10_74 zu finden sind. Zitate wurden kursiv gesetzt.

Mit dem Projekt zu Hamburg in den 1920er-Jahren (Kienitz/Schaser 2024) standen wieder regelmäßige Archivbesuche auf dem Programm. Von Sabine Kienitz lernte ich, mehr auf das Bildmaterial und das Verhältnis von Text zu Bild zu achten und Findbücher unverdrossen wiederholt mit verschiedenen Suchbegriffen zu durchforsten. Nimmermüde und mit kriminalistischem Spürsinn setzte Sabine Kienitz bei der Suche nach Informationen zu Personen und Institutionen immer wieder neu an, im Archiv, in der Literatur und im großen weiten Internet. Sie konnte dabei erstaunliche Funde zutage fördern. So versuchen wir seit mehreren Jahren gemeinsam, mit der praktizierten Verbindung von Geschichtswissenschaft und Empirischer Kulturwissenschaft „die Analysekategorien und Konzepte der Theoriewenden [...] stärker forschungspraktisch umzusetzen“ (Bachmann-Medick 2021: 419f.), was uns – und hoffentlich auch unserer Leserschaft – viel Freude bereitet.

Was ich aus dieser anregenden Zusammenarbeit gelernt habe, soll hier an einem Beispiel vorgeführt werden. Aus den Akten zu einem Disziplinarverfahren gegen den Gerichtsdiener Karl Pabusch (1870-1950) in Rothenburgsort in den Jahren 1926 und 1927 hätte ich früher wohl nur die strukturellen Rahmenbedingungen für eine Sozialgeschichte des Viertels herausgearbeitet. Eine knappe Darstellung des im Mittelpunkt stehenden Karl Pabusch hätte dabei dazu gedient, das Machtverhältnis zwischen einem Staatsdiener und den großenteils aus der Arbeiterschaft stammenden Frauen aufzuzeigen, die in dem Prozess als Zeuginnen auftraten. Untersucht man diese Akten jedoch bis in die letzten Zeilen, notiert sich die Namen und Adressen der befragten Personen und der eingereichten Erklärungen, vergleicht die Details in den verschiedenen Aussagen miteinander, so ergibt sich um Pabusch herum ein Panorama dieses Stadtviertels, das vom Ende des 19. Jahrhundert bis in das Jahr 1927 die Nöte und wirtschaftlichen Zwänge, aber auch das Selbstbewusstsein, die Widerständigkeit und die Streitbarkeit der Bevölkerung in Rothenburgsort in Erscheinung treten lässt. Dieses Stück über Rothenburgsort möge den Auftakt für weitere gemeinsame Ortserkundungen bieten.

ROTHENBURGSORT – DAS KLEINE KÖNIGREICH DES KARL PABUSCH (1870-1950) IN DEN 1920ER-JAHREN[2]

Rothenburgsort war eine Insel, ein Stadtteil, in dem sich Gewerbe- und Wohngebiete mischten und der Waren- und Rohstoffhandel nicht nur auf der Elbe, sondern auch auf der Bille und verschiedenen Kanälen (Bullenhuserkanal, Billekanal, Stichkanal, Zollkanal, Tiefstack-Kanal) stattfand. In dem Stadtteil wurden Ende des 19. Jahrhunderts ein großer Rangierbahnhof und ein Wasserwerk eingerichtet. Die Bevölkerung wuchs seit dem Ende des 19. Jahrhunderts stark an, immer mehr Wohnsiedlungen entstanden. 1914 zählte Rothenburgsort 54.000 Einwohner (Barth 2016: 13-15, 18) und war der am dichtesten besiedelte Stadtteil Hamburgs. Rothenburgsort wurde mit zahlreichen Wohnhinterhöfen, den sog. Terrassenhäusern, eng bebaut, die wenig Raum für Privatheit ließen. Die meisten Mieter waren Arbeiter und Arbeiterinnen, viele von ihnen waren in den 1880er-Jahren aus dem Gebiet des 1888 eingerichteten Freihafens nach Rothenburgsort zwangsumgesiedelt worden (Brahm 2007: 11). Schulen und Sportplätze wurden eingerichtet, 1922 erhielt Rothenburgsort ein Kinderkrankenhaus in der Marckmannstraße. Nach der Bombardierung und dem Feuersturm von 1943 existierte von der ehemals typischen Bebauung mit Terrassenhäusern nur noch wenig. Auch die Straßenverläufe sind in dem heute von Autobahn, Wohncontainern für Geflüchtete, dem Huckepackbahnhof sowie von neu entstandenen Industrieanlagen geprägten Gebiet geändert. So gibt es heute zwar wieder eine Nieburstraße, die verläuft jetzt jedoch weitab der ehemaligen Nieburstraße, die während der Weimarer Republik die Billstraße mit dem Billhorner Deich verband. Vor dem Ersten Weltkrieg wurde diese kurze, ursprüngliche Nieburstraße zumeist mit dreistöckigen Wohnhäusern bebaut. Der erste Eintrag dieser Straße im Hamburger Adressbuch findet sich 1913.


Hammerbrook
Billwärder
Ausschlag
Rothenburgsort
Billstr.
Rangirbahnhof Rothenburgsort
Bill-Strasse
Billhafen
Kanal
Bullenhuser Kanal
Bullenhuser Damm
Billdeich
Ausschläger Billdeich
Grossmannstr.
Marckmannstr.
Hochwasserkanal
Hammerdeich
Bullerdeich
Bullenh. Platz
Bhf. Rothenburgsort
Hst. Elbbrücken
Hst. Berlin Tu
Grossm. Platz.
Bill-Brack
Mittel-Kanal
Süder-Kanal
Süder-Brookkanal
Wendenstr.
Sachsenstr.
Frankenstr.
Jenischstr.
Dothenstr.
Nürnberg Str.
Robinsonstr.
Nieburstr.
Billhorner Kanalstr.
Billhorner Brückenstr.
Billhorner Deichstr.
Billhorner Röhrendamm
Billhorner Mühlenstr.
Billhorner Neuer Weg
Billhorner Heidenstr.
Billhorner Stresowstr.
Billhorner Reiherstr.
Billhorner Ellerholzdamm

Viele der Bewohner und Bewohnerinnen in Rothenburgsort lebten zur Untermiete; sie wechselten ebenso wie viele Hauptmieter und -mieterinnen häufig die Wohnung, das jedoch nicht immer freiwillig. Auseinandersetzungen zwischen Vermietern und den Mietparteien, steigende Mieten und finanzielle Not trugen in Hamburg wie in anderen deutschen Städten zu der hohen Mobilität bei (Schaub 2023: 50).

Anscheinend hatten viele Bewohner und Bewohnerinnen des Viertels in den 1920er-Jahren nur darauf gewartet, ihre Meinung zu Nachbarn und Nachbarinnen kundzutun. Man kannte sich gut, stritt sich gerne und zog nicht selten vor Gericht. Viele waren auch gerne bereit, ihre Aussagen eidesstattlich zu bezeugen. Vom Zeugnisverweigerungsrecht machte nach Aktenlage niemand Gebrauch. Alle angefragten Zeugen sagten aus, reichten sogar schriftliche Ergänzungen zu ihren Erklärungen nach, als gegen Karl Pabusch am 19. März 1926 ein Disziplinarverfahren *auf Dienstentlassung* eingeleitet wurde. Der Angeklagte wohnte in der Nieburstr. 21 im Hochparterre und gab zu Prozessbeginn 1926 seine Berufstätigkeit mit *diensttuender Beamter in Rothenburgsort* an. Pabusch lebte in diesem dreistöckigen Haus von 1914 bis 1929. Im Hamburger Adressbuch wurde er zunächst als *Gerichtsdiener*, seit 1921 als *Justizwachtmeister* eingetragen.

Wortgewaltig hatte Pabusch bereits in dem kurz zuvor laufenden Scheidungsverfahren von seiner zweiten Frau, Erna Auguste Sophie Pabusch, geborene Martini, Anklage erhoben und auch Zeugen aus der Familie seiner Frau für seine Beschuldigungen gegen sie benannt. Die Scheidung von seiner zweiten, 1888 in Hamburg geborenen Frau, die eine dritte Ehe mit Pabusch 1924 eingegangen war, inszenierte Pabusch in seinen Schreiben als wahre Hölle, die sich scharf von dem Himmel seiner ersten 25-jährigen Ehe mit der 1876 in Buchholz geborenen Schneiderin Emma Catharina Marie Behnke abhob.

KARL PABUSCH

Wer war nun dieser Mann, zu dem mehrere Akten vorliegen, dessen dort mehrfach genannte Personalakte jedoch nicht mehr existiert? Beinahe wäre seine Karriere als Hamburgischer Beamter kurz ausgefallen. Er war seit dem 1. Januar 1898 als *Justizwachtmeister* kaum in Hamburg eingestellt, als ein Arzt ihn 1899 wegen *Fettsucht und Fettherz* für dienstunfähig erklärte und seine *Versetzung in den Ruhestand unter Gewährung einer einmaligen Unterstützung* vorschlug, was vom Senat abgelehnt wurde. Pabusch soll bei einer Körpergröße von 1,73 Meter 89 Kilogramm gewogen haben. Da Pabusch noch keine zehn Jahre im Dienst sei und da es sich hier um eine *ererbte Krankheit* handele, kam eine Pensionierung nicht in Frage. Pabusch glaubte durch die Verrichtung seines vorgeschriebenen Dienstes beweisen zu können, dass er keinesfalls *dauernd dienstunbrauchbar* wäre. Er bat darum, die Versetzung in den Ruhestand zurückzunehmen, da er *sonst jeglicher Existenz beraubt* sei. Dem wurde stattgegeben, und Pabusch konnte seinen Dienst fortsetzen (Staatsarchiv Hamburg 111-1_98012).

Pabusch war dreimal verheiratet: 1898 ehelichte er die Schneiderin Emma Catharina Marie, geborene Behnke (1876-1923), mit der er drei Töchter hatte, von denen die mittlere, Gertrud Pabusch, mit 22 Jahren bereits 1923 verstarb. Im selben Jahr wurde Pabusch Witwer. Am 12. April 1924 ging er die zweite Ehe mit Erna Auguste Sophie, geborene Martini (1888-1957), ein. Nach einem erbitterten Rosenkrieg mit gegenseitigen harten Vorwürfen wurde Erna Pabusch am 4. November 1925 alleinschuldig geschieden. Am 9. Januar 1926 heiratete Pabusch Toni Hemken (1895-?).[3] Zehn Tage, nachdem er seine dritte Ehe eingegangen war, ließ Pabusch am 19. Januar 1926 seiner Ex-Frau das Tragen seines Nachnamens verbieten. Deshalb hieß Erna Pabusch seitdem wieder Erna Martini, bis sie 1933 nach ihrer vierten Ehe den Namen Erna Glindemann führte.

1898 BIS 1923: *EIN EHELEBEN IN BESTER HARMONIE*

Mit welchem Nachdruck Pabusch es verstand, seine Sicht auf seine Familie, die Frauen und die Nachbarschaft in Rothenburgsort in die Gerichtsverhandlungen einzubringen, wird aus dem siebenseitigen Schreiben deutlich, das er am 14. November 1927 an die Disziplinarkammer am Dammtorwall 41 sandte. Mit diesem Brief reagierte Pabusch auf den Beschluss der Disziplinarkammer vom 10. Oktober 1927, aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisse das Hauptverfahren gegen ihn zu eröffnen. Die Staatsanwaltschaft verwies darauf, dass Pabusch bereits am 8. Juli 1921 *wegen unzulässiger Einmischung in Privatangelegenheiten Anderer von Seiten des Amtsgerichtspräsidenten dessen Mißbilligung ausgesprochen* worden war, und klagte Pabusch in zwei Punkten an. Zum einen habe er *trotz dienstlichen Verbotes* weiterhin *in umfangreicher Weise fremde Rechtsangelegenheiten gegen Entgelt* übernommen, zum anderen sei er *Frauen gegenüber zudringlich* geworden und *zwar auch bei der Vornahme von Zustellungen*. Bei dem ersten Anklagepunkt kam erschwerend hinzu, dass Pabusch selbst zugegeben hatte, *auch die Interessen anderer Personen in solchen Angelegenheiten wahrgenommen* zu haben, *in denen er dienstlich als Zustellungsbeamter tätig war*.

3) Heirat beurkundet in Staatsarchiv Hamburg 332-5_3543, Reg. Nr. 11.

Pabusch entwickelte in seinem Verteidigungsschreiben eine autobiografische Erzählung, die seine berufliche Tätigkeit mit seinem Familienleben und seiner Mitgliedschaft in der Neuapostolischen Kirche miteinander verband.

> *Ich bin seit 30 Jahren im Dienst. In erster Ehe war ich verheiratet mit der Tochter des Lademeisters Behnke aus Buchholz. Meine Frau war im Haushalt sehr ordentlich und tüchtig. Wir führten eine sehr glückliche Ehe. Meine Frau war streng im Gottesglauben erzogen. Aus unserer Ehe entsprossen drei Kinder. Wir gehören der Neuapostolischen Gemeinde an.*

Im weiteren erläuterte Pabusch die Grundprinzipien der Neuapostolischen Kirche, in der die gegenseitige Unterstützung der Gemeindemitglieder üblich sei. Deshalb seien zu ihm vom Vorsteher dieser Gemeinde oft Mitglieder geschickt worden, die

> *mit Behörden Schriftwechsel zu erledigen hatten. [...] Stets habe ich getreu meines Glaubens diesen Gliedern [Mitgliedern der Neuapostolischen Gemeinde] Hilfe geleistet. Ich bemerke jedoch, dass ich von diesen niemals Bezahlung irgendwelcher Art verlangt habe. Ausserdem war ich 18 Jahre Hausverwalter über ca. 100 Wohnungen und nach der Revolution Hausmieterat von 3 Häusern. Oftmals wandten sich meine Mieter, welche meistens aus Arbeitern bestanden, um schriftliche Hilfe an mich.*

Diese Menschen wollten jedoch Pabuschs

> *Mühe, dazu noch die Lieferung von Papier, Briefmarken, Licht usw. nicht umsonst haben [...]. Trotzdem ich es ablehnte, legten sie dann RM 0.50 auch RM 1.—bis RM 2.—auf den Tisch und entfernten sich. Dieses Geld habe ich stets meiner Frau gegeben, welche es dann in der Wohltätigkeit verwandte.*

Weiter führte Pabusch aus, dass die beiden älteren Töchter die Handelsschule absolvierten, gute Stellungen als Kontoristinnen bekamen und die Familie durch seinen und der Töchter Verdienst sowie durch seine Hausverwaltungen *finanziell keinerlei Sorgen hatte*. Pabusch schilderte, dass er ein neues Klavier kaufte, die drei Töchter Klavierspielen lernten und die Nähschule besuchten und seine Frau für

> *eine gute Aussteuer der Töchter sorgte. 1921 verlobten sich meine beiden [älteren] Töchter. Eine mit einem Bankbeamten, die andere mit einem Lokomotivführer.*

Doch dann verließ das Glück die Familie Pabusch.

> *Am 27. Juni 1923 verstarb meine 22jährige Tochter und 6 Tage später, am 3. Juli, auch meine Frau. [...]. Nach dem Tode meiner Frau erlitt meine damals 13jährige dritte Tochter infolge der vielen Aufregung eine linksseitige Nervenlähmung. Meine älteste Tochter verheiratete sich im Oktober 1923 und musste wegen der Wohnungsnot nach Buchholz verziehen. Nun stand ich mit meiner 13jährigen Tochter allein. Mein Dienst und die Instandhaltung meiner Vierzimmerwohnung war für mich unmöglich, deshalb war ich bemüht, wieder eine zweite Ehe zu schliessen.*

DIE ZWEITE EHE 1924 - 1925: DIE *REINSTE HÖLLE*

Damit war der Akkord gesetzt, mit dem Pabusch seine Motivation für eine zweite Ehe begründete: Seine Arbeit, seine Wohnung und seine minderjährige Tochter machten eine weitere Ehe für ihn quasi zur Pflicht. In starkem Kontrast zu seinen ehrenwerten Zielen schilderte er die fragwürdigen Intentionen der Frauen, die er auf den nächsten Seiten beschrieb und die in seinem Scheidungsprozess und in dem Disziplinarverfahren gegen ihn aussagten. Zunächst trat Pabusch als frischer Witwer, wie er schrieb, *der als Zeugin benannten Frau Schumacher näher*. Hedwig Meta Anna Schumacher war die Witwe des Kriminaloberwachtmeisters Friedrich Eduard Schumacher, der 1911 gestorben war. Von diesem *im Entstehen begriffenen Verhältnis* trat Pabusch jedoch wieder zurück und empörte sich im Nachhinein über den angeblichen Vorschlag der verwitweten Anna Schumacher, mit ihr zusammenzuziehen, ohne zu heiraten. Dann will Pabusch erst bei Einreichung der Papiere zu seiner Heirat mit Erna Martini erfahren haben, dass diese

> *bereits zweimal als alleinschuldig geschieden war. Darauf wollte ich zurücktreten. Durch das viele Bitten und Flehen habe ich mich bereden lassen und habe mit ihr die Ehe geschlossen, da ich glaubte, dass sie nun mehr von ihrem früheren leichtsinnigen Lebenswandel kuriert sei. Später erfuhr ich noch, dass sie noch mit 6 Männern in wilder Ehe gelebt hat. Diese und ihre beiden ersten Ehemänner, haben sie infolge ihres grundschlechten, streitsüchtigen Charakters oftmals so verhauen, dass sie sich in mehreren Wochen wegen der erhaltenen blauen Augen auf der Strasse nicht sehen lassen konnte. Weiter erfuhr ich noch, dass auch meine geschiedene Frau 12 Monate in der Ulrikustrasse in einem Bordellhaus tätig gewesen ist.*

Es verwundert nicht, dass nach dieser Einführung die Ehe mit Erna Martini für Pabusch die *reinste Hölle* wurde. Seine zweite Frau habe gelogen, gestohlen, Schulden gemacht und sich nicht um den Haushalt gekümmert.

> *Weihnachten 1924 hat sie keinerlei Festvorbereitungen getroffen, keinen Kuchen gebacken, keine Weihnachtseinkäufe besorgt, trotzdem sie von mir [...] mein gesamtes Gehalt bekam.*

[...] Stets titulierte sie mich mit den gemeinsten Worten wie: Idiot, blödsinniger Knecht, Aas, Biest, dickes Stück Mist usw.

Am 19. Februar 1925 verließ Erna Pabusch *heimlich* die eheliche Wohnung, Pabusch reichte die Scheidung ein. Wie moralisch verwerflich seine Frau sei, stellte Pabusch ausführlich dar. Nachdem er sie aufgrund einer einstweiligen Verfügung wieder in seine Wohnung aufnehmen musste, soll sie dort randaliert und einen Liebhaber mit aufgenommen haben. Am 14. Juni 1925 wurde Erna Pabusch alleinschuldig geschieden. Dagegen legte sie Berufung ein. Das Oberlandesgericht bestätigte jedoch das Urteil. Danach, so Pabusch, habe sie sich *mit der eingangs erwähnten Frau Schumacher zusammen getan*. Die beiden Frauen seien nun durch Rothenburgsort gezogen und hätten andere Frauen angestiftet, sie sollten Pabusch beschuldigen, sie in *sittlicher Beziehung belästigt zu haben*.

Auf die Anzeige von Erna Pabusch kam es schließlich zu einem Strafverfahren gegen Karl Pabusch wegen Amtsanmaßung, Betrugs und Urkundenfälschung, in dem er im Mai 1927 freigesprochen wurde. Ab März 1926 wurden von der Staatsanwaltschaft umfangeiche Zeugenvernehmungen vorgenommen und Stellungnahmen des Angeklagten eingeholt. In der Anklageschrift vom 3. August 1927 fasste die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen zusammen. Die Staatsanwaltschaft folgte dabei nicht in allen Punkten der Sicht der Dinge von Pabusch, die dieser in mehreren Aussagen und schriftlichen Eingaben immer wieder erläuterte. Wenn er auch gestanden hatte, *vielfach fremde Rechtsangelegenheiten wahrgenommen und dafür Entgelt erhalten zu haben*, so hob die Staatsanwaltschaft nochmals hervor, dass er *auch die Interessen anderer Personen in solchen Angelegenheiten wahrgenommen hat, in denen er dienstlich als Zustellungsbeamter tätig* war. Auch wenn der Angeklagte bestritt, *Unzüchtigkeiten oder Unziemlichkeiten gegen Frauen, besonders bei der Gelegenheit der Verrichtung dienstlicher Obliegenheiten begangen zu haben*, schienen der Staatsanwaltschaft die Aussagen vieler Zeuginnen in diesem Fall doch überzeugend, und sie wertete sein Verhalten gegenüber diesen Frauen als einen *ganz gröblichen Verstoß gegen seine Amtspflicht*. Pabusch erschien *im Sinne des Anklagetenors dringend verdächtig*. Deshalb wurde die Eröffnung des Hauptverfahrens vor der Disziplinarkammer im August 1927 gegen Pabusch beantragt.

Pabusch bestritt energisch, die in Punkt 2 des Beschlusses vom 10. Oktober 1927 gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, ich wäre Frauen *in dienstlicher Eigenschaft sittlich zu nahe getreten. [...] Die hierfür benannten Zeugen stehen gewiss unter dem Einfluss meiner geschiedenen Frau resp. Frau Schumacher*. Weiter führte Pabusch aus, *dass meine Frau eine zank- und streitsüchtige und über alles verlogene Person ist*. Er sei, wie im Übrigen auch die Mutter, der Bruder und die Schwester von Erna Martini, davon überzeugt, *dass meine geschiedene Frau geistig nicht normal ist*. Dem Schreiben legte er einen Zeitungsartikel aus dem Hamburger Mittags-Blatt vom 3. Juni 1927 bei, in dem der Rosenkrieg der Eheleute Pabusch in Verbindung mit den Anschuldigungen gegen den *Justizbeamten* unter der Überschrift *Die Rache einer geschiedenen Frau. „Da werden Weiber [...]"* geschildert wurde. Der Autor, ein Dr. Y., stellte *die dreimal geschiedene* Erna Martini dort ganz im Sinne ihres Ehegatten als hysterische Hyäne dar.

Ohne hier auf die Einzelheiten in diesem Strafverfahren einzugehen, in denen ganz verschiedene Anklagepunkte zur Sprache kamen, fällt auf, dass bei den Vernehmungen zwar genau die Verwandtschaftsverhältnisse der Zeugen und Zeuginnen dokumentiert wurden, aber nicht, ob die Zeugen und Zeuginnen der Neuapostolischen Gemeinde angehörten. 1923 zählte diese als Verein organisierte Religionsgemeinschaft in Hamburg 4230 Mitglieder (Staatsarchiv Hamburg 231-10_B 1973-186) und bildete für die verschiedenen Aktivitäten von Pabusch offensichtlich auch nach dem Tod seiner ersten Frau 1923 ein tragfähiges Netzwerk. Einige der Zeugen und Zeuginnen gaben an, Mitglieder der Neuapostolischen Gemeinde zu sein, andere gaben keine Auskunft bezüglich ihrer Religionszugehörigkeit. Wieweit sich Pabusch an die Vorstellungen von einer christlichen Lebensführung hielt, wie sie die Neuapostolischen Gemeinde vertrat, bleibt fraglich. Seine zweite Ehefrau schien dieser Gemeinde nicht anzugehören, Pabuschs Beziehungen zu der Neuapostolischen Gemeinde schienen jedoch nicht abzubrechen.

Neben der Zeugin Schumacher und seiner Ex-Frau spielte Susanna Kaufel eine besondere Rolle in Pabuschs Scheidungsverfahren und in dem Disziplinarverfahren. Sie war eine Schwester von Erna Martini und hatte bereits am 19. Februar 1925 in der Scheidungsangelegenheit eine eidesstattliche Erklärung abgegeben. Susanna Kaufel hatte, so berichtete Karl Pabusch am 22. Juli 1926 dem zuständigen Untersuchungsrichter, 1925 einen Ehestreit zwischen ihm und seiner seit Anfang 1926 von ihm geschiedenen Ehefrau erlebt. Der Streit, so Karl Pabusch, entstand aus folgenden Gründen:

Meine Frau hatte im Januar-Februar 1925 auf verschiedenen Stellen Schulden gemacht, das ihr übergebene Geld für elektr. Strom nicht bezahlt, Gasgeld und Mündelgeld unterschlagen, trotzdem sie am ersten eines jeden Monats mein volles Gehalt zur Wirtschaftsführung bekam. Das erwähnte

Mündelgeld hat sie in meinem Auftrage von der Post erhoben, aber nicht abgesandt, so daß sie es doppelt ersetzen musste. Am 14. Februar 1925 hatte meine Frau die am 1.II. fällige Miete noch nicht bezahlt.

Der Streit über diese Geldangelegenheiten eskalierte wohl im Beisein von Susanna Kaufel, die *die groben Beleidigungen* ihrer Schwester gegenüber Karl Pabusch im Scheidungsprozess bezeugte. Interessant an diesen Angaben von Pabusch ist, dass er hier selbst eine Einnahmequelle zur Sprache brachte, die im weiteren Prozess keine Rolle mehr spielte: Pabusch hatte offensichtlich die Vormundschaft für ein oder mehrere Mündel übernommen, die vergütet wurde.

Angesichts des gegen ihn eröffneten Disziplinarverfahrens bat Pabusch nun seine Ex-Schwägerin, diesen Streit nochmals zu bezeugen. Da Susanna Kaufel *des Schreibens nicht so geläufig war*, bat sie Karl Pabusch, den Vorfall aufzuschreiben, sie wollte dann das Schriftstück unterschreiben. So wurde verfahren, Karl Pabusch will mit Einverständnis von Susanna Kaufel noch einen weiteren Satz hinzugefügt haben, Susanna Kaufel soll dann alles gelesen und unterschrieben haben. Nach längerer Zeit, als Karl Pabusch Susanna Kaufel in der Wirtschaft ihres Bruders John Martini getroffen hatte, will Karl Pabusch diese *unterschriebene eidesstattliche Erklärung* hervorgeholt haben, *worauf dann Frau Kaufel ihrem Bruder die Unterschrift und Inhalt noch bestätigte*. Hier wird deutlich, dass Pabusch durchaus die Problematik eines solchen Vorgehens erkannte. Er wusste, dass ein Schriftstück, das die Zeugin vor Fertigstellung unterschrieben hatte, nicht anerkannt werden könnte. Deshalb fügte er hinzu, dass dieses Schriftstück nochmals im Beisein des Bruders der Zeugin besprochen und von dieser bestätigt worden sei.

DER *DURCHSCHNITTSARBEITER* – GUT VERNETZT, GUT INFORMIERT, MIT VIELEN NEBENBESCHÄFTIGUNGEN

Seit März 1926 wurde eine Reihe von Zeugen und Zeuginnen in das Sekretariat des Amtsgerichts vorgeladen. Zunächst ging es um Pabuschs Arbeit im Gericht. Der Justizobersekretär R. Barerch [?] berichtete schriftlich über die dienstliche Tätigkeit von Pabusch und seine Zusammenarbeit mit Pabusch in der Gerichtsabteilung 8, wo Barerch

als Justizsekretär mit dem Führen der Sitzungsprotokolle beauftragt war. Pabusch war nicht imstande, von seinem Posten die Arbeit des Aktenhaltens [...] voll zu erledigen. Da [...] in dieser Hinsicht der Posten stark überlastet war, konnte man trotz des ehrlichen Bemühens des Pabusch, eines Durchschnittsarbeiters, auch keine volle Erledigung erwarten. Daher wurde die Arbeit des Heftens für die Ger. Abt. 8 größtenteils von der Gerichtsschreiberei mit vorgenommen. [...] Soweit ich während des Protokollierens im Sitzungssaal wahrgenommen habe, hat sich Pabusch auffällig viel mit dem Publikum beschäftigt. Ich hatte den Eindruck, daß er rechtsunkundigen Personen die Scheu vor dem Auftreten vor dem Gericht nahm, er redete sehr viel, was den Amtsrichter Dr. Wolters wiederholt zu der Bemerkung veranlaßte, was hat denn Pabusch da. Bei der vorliegenden Arbeitshäufung war jedenfalls mehr Zurückhaltung gegenüber den Fragen des Publikums geboten, worauf er wiederholt hingewiesen wurde.

Bei der nächsten Aussage ging es um die Einmischung von Pabusch in Mietverhältnisse und um die Art und Weise, wie er an Informationen zu gelangen suchte, um einen privaten Auftrag zu erledigen. Eine Frau Kühne sagte aus. Sie wollte gerne ihren Untermieter los werden. Den kannte Pabusch aus seiner Kindheit, da er mit ihm dieselbe Schule besucht hatte, wie dieser Untermieter ebenfalls im März 1926 aussagen sollte. Als Kühne Pabusch mitteilte, dass sie ihrem Untermieter kündigen wollte, sei Pabusch *sehr unfreundlich und grob* geworden, habe sich einmal ihr gegenüber als *Assessor*, ein andermal als *Kriminalwachtmeister* ausgegeben und dabei *ein Dienstschild* vorgezeigt. Weiter berichtete Frau Kühne über eine Nachbarin, deren Tochter ein Verhältnis mit einem Förster gehabt haben sollte, *bei dem sie gedient hatte*. Die Nachbarin beauftragte Pabusch, laut Frau Kühne gegen Bezahlung, *dem Förster zu schreiben und ihn aufzufordern, eine Entschädigung zu zahlen*. Pabusch forderte darauf ihre Tochter auf, ihm alles über diese Affäre zu sagen, *sonst würde er sie verhaften; denn er sei Kriminalbeamter*. Wie sehr Frauen damals das Bekanntwerden vorehelicher sexueller Beziehungen fürchteten, wird in der Aussage dieser besagten Nachbarin deutlich, die am 16. März 1926 im Sekretariat des Amtsgerichts vorstellig wurde. Sie sei mit der ersten Frau von Pabusch *gut bekannt* gewesen und von ihm öfter unentgeltlich rechtlich beraten worden. Die Darstellung von Frau Kühne über das Verhältnis ihrer Tochter mit dem Förster sei im Wesentlichen richtig: *Den jetzigen Namen und die Adresse meiner Tochter möchte ich nicht angeben, weil ihr Mann von der Angelegenheit nichts weiß und ich auch nicht möchte, daß er etwas davon erfährt.*

Der Untersuchungsrichter Dr. Burchard ließ am 19. August 1926 die Zeugen Frau Susanna Kaufel, Erna Martini und John Martini sowie den Angeschuldigten Pabusch laden. Kaufel und Pabusch bezeugten beide zunächst die Richtigkeit der vorliegenden eidesstattlichen Erklärung von Susanna Kaufel aus dem Scheidungsprozess

ihrer Schwester, *der geschiedenen Ehefrau des Pabusch*. Was die neuerliche Erklärung vom 22. Mai 1926 betraf, beharrte Susanna Kaufel jedoch darauf, dass sie das Blatt bereits unterschrieben hatte, als nur der erste Absatz von Karl Pabusch geschrieben war: *Ich habe den übrigen Inhalt des Schriftstücks nicht gelesen und bin auch nicht weiter in die Wohnung des Pabusch gekommen*. Pabusch hatte auf dem Papier hinzugefügt, dass er damals *die Beleidigungen nicht erwidert und alles über sich ergehen ließ, seinen Hut ergriff und die Wohnung verließ*. Das stellte Susanna Kaufel in Abrede. Karl Pabusch hätte seine Frau ebenfalls beschimpft.

John Martini erklärte bündig: *Meine Schwester Erna, die geschiedene Frau Pabusch, ist unglaubwürdig, dagegen ist meine Schwester Frau Kaufel glaubwürdig*. Er erinnerte sich an die zur Diskussion stehende eidesstattliche Erklärung, ging jedoch nicht auf ihren Inhalt ein und beendete seine Aussage mit dem Satz: *Solange ich Pabusch kenne, kenne ich ihn nur als ordentlichen Menschen*.

Susanne Kaufel hatte offensichtlich die Seiten gewechselt. Sie erklärte weiter, dass sie früher jeden Donnerstag zum Abendbrot bei der Familie Pabusch gewesen sei. Einmal habe sie dabei erlebt, wie Pabusch einen Brief aufgemacht, gelesen und anschließend wieder *mit Speichel zugeklebt* habe. Ein andermal habe Pabusch sie und ihre Schwester damit beauftragt, eine Zustellungsurkunde für ihn auszutragen, *da er keine Lust mehr zum Zustellen* gehabt habe. Pabusch bestritt beide Vorfälle, seine Ex-Frau bestätigte die Aussagen ihrer Schwester.

Am selben Tage erschien auch Dorothea Mandix. Sie eröffnete ihre Aussage mit dem Hinweis, dass sie Nachbarin von Pabusch und er früher *unser Vize* gewesen sei. Dass Frau Meyer ihr gegenüber angedeutet habe, sie wisse, dass ihre *Schlafstubeneinrichtung auf Abzahlung gekauft wäre*, könne *sie nur durch Pabusch erfahren haben*. Erna Martini ergänzte, dass Pabusch erwidert haben soll, als sie ihm von den schönen Schlafzimmermöbeln in der Wohnung von Frau Mandix erzählte, diese *solle sich man nicht so dicke damit tun, da dieselbe auf Abzahlung gekauft sei*. Pabusch erklärte dazu, dass er dies von seiner verstorbenen ersten Frau gewusst habe, *die mit der Frau Mandix gut befreundet war*. Dorothea Mandix wiederum behauptete, dass sie dieser nichts über die auf Abzahlung gekauften Möbeln erzählt hätte. Pabusch legte nach: *Ferner habe ich es noch gesagt [bekommen] von dem Ehemann Mandix, als ich ihm die 2. Zustellung machte, er lag noch im Bette früh und sagte: „Der Abzahlungsjude soll erst einmal die Kleiderschranktür in Ordnung machen, ehe ich bezahle.“* Pabusch versuchte damit seinen Nachbarn auf demselben Stockwerk, der im Hamburger Adressbuch als Steuerm[ann] eingetragen ist, als Faulenzer mit fragwürdiger Zahlungsmoral darzustellen. Ob der hier Madix zugeschriebene Antisemitismus etwas über dessen Einstellung zu Juden aussagte oder eher eine Haltung von Pabusch wiedergab, muss offen bleiben.

Frau Mandix erwiderte darauf, Pabusch durfte gar nicht ihre Wohnung betreten, er sei immer vor der Wohnungstür abgefertigt worden. Pabusch wiederum ergänzte, dass die Abzahlungsfirma sich bei seiner verstorbenen Frau über die Zahlungsfähigkeit des Mandix erkundigt habe, *wie es auch sonst vorgekommen ist*. Die Zeugin Mandix ergänzte ihren Bericht durch die Schilderung, einmal habe Pabusch in seiner Wohnung, als sie dort ihre Miete bezahlten wollte, aus zuzustellenden Briefen vorgelesen und auch seinen Schwiegersohn Heinrich Dörgeloh Zustellungen vornehmen lassen. Beides stritt Pabusch ab.

Die in dieser Verhandlung aufkommenden Anklagen gegen Pabusch, er habe nicht nur seine Ex-Frau, sondern auch seine Töchter und seinen Schwiegersohn Heinrich Dörgeloh Zustellungen vornehmen lassen, veranlassten die ältere Tochter von Pabusch, Else Dörgeloh, geb. Pabusch, und ihren Mann Heinrich Dörgeloh, die in Buchholz, Kreis Harburg im Seppenser Weg 212 lebten, dem Untersuchungsrichter am 25. August 1926 schriftlich zu bestätigen, dass sie niemals Zustellungen für ihren Vater bzw. Schwiegervater vorgenommen hätten.

Karl Pabusch setzte nach und schrieb am 28. August 1926 an den Untersuchungsrichter Dr. Burchard, dass er den Eindruck habe, Burchard zweifele an seinen Aussagen. Deshalb verwies er ihn auf seine Scheidungsakte, in der mehrere Bekannte bezeugt hatten, dass Pabusch auf die Beleidigungen seiner Frau nicht reagiert hätte. Außerdem griff Karl Pabusch einen Teil der Aussage von Erna Martini vom 19. August 1926 auf, er hätte seiner Frau *den Verkehr mit unserem Nachbar Mandix verboten, weil der Arbeiter sei. Dieses ist grobe Unwahrheit.* Pabusch erläuterte, dass er zu den Arbeiterfamilien im Hause gute Beziehungen habe, die Familie Mandix sei da eine Ausnahme, allerdings aus anderen Gründen als dem von Erna Martini benannten. In einem Gerichtsprozess, den Mandix mit einem Hermann Fischer geführt hatte, sei Pabusch als Zeuge geladen gewesen. Nach seiner Aussage hatte Mandix Pabusch damals wegen des Verdachts auf einen Meineid angezeigt. Dieses Verfahren sei eingestellt worden. *Hierüber war Mandix mir gegenüber sehr erbost. Ich mied fortan jeden weiteren Umgang mit Mandix, da er in politischer Hinsicht ein durchaus radikaler, weitgehendst linksstehender Mann ist und oft versuchte, mir seine politische Ansicht aufzudrängen.* Um was für einen Prozess es zwischen Mandix und Fischer ging,

kann den Akten nicht entnommen werden. Aus der Darstellung von Pabusch kann man lediglich schließen, dass er selbst wohl keine radikalen linken Ideen vertrat. Dabei handelt es sich um die einzige Angabe in den Akten, die etwas über politische Positionen der in diesem Verfahren befragten Personen verrät.

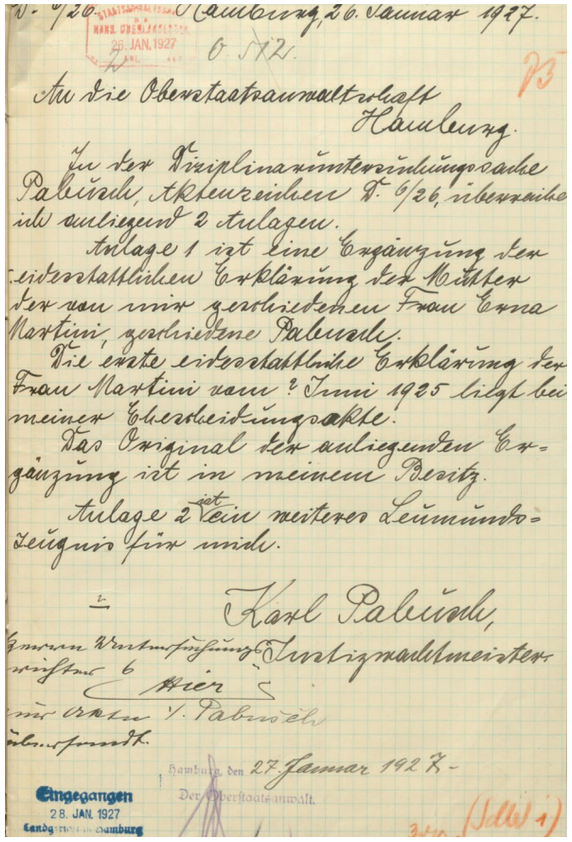
ZEUGINNEN UNGLAUBWÜRDIG MACHEN: *DIESE FRAU IST NICHT NORMAL*

Pabusch begann nun auch Stellungnahmen gegen seine Ex-Schwägerin zu sammeln und einzusenden, die den von ihm eingereichten Aussagen über seine Ex-Frau ähnelten. Der Uhrmacher und Juwelier Carl Willmanns, Neuer Steinweg 87/88, bescheinigte am 2. November 1926 Frau Kaufel, *eine übel beleumundete, unglaubwürdige Person zu sein*, die ihre Miete seit Monaten nicht bezahlt hätte und bei allen möglichen Geschäftsleuten Schulden machte. Die Eheleute Kaufel hätten auf Gerichtsbeschluss nun ihre Wohnung räumen müssen, Frau Kaufel *sei absolut nicht* zu glauben. Am selben Tag bescheinigte ein Gustav Schwarz aus dem Rademachergang 58 Frau Kaufel, sie sei *eine verlogene unglaubwürdige Person. […] Ihre ganzen Angaben sind meistens Schwindel, Lügen und Betrug, man kann ihr nichts glauben*. Vier Tage später schrieb Schwarz einen Nachtrag. Die ganze Wohnungsumgebung *am Neuen Steindamm* habe sie [Frau Kaufel] betrogen.

> *Der Ehemann Kaufel war früher ein arbeitsamer Mann, seit dem Kriege ist er stark dem Trunke ergeben und arbeitsscheu. Ich möchte jedermann für [sic] Frau Kaufel warnen, damit er sich vor Schaden und Betrug schützen kann.*

Mit den Angriffen auf die Glaubwürdigkeit und moralische Integrität von Frauen griff Pabusch zu einem bewährten Mittel. Er nutzte auch im Disziplinarverfahren diese Methode, um Anklagepunkte, die vor allem Frauen gegen ihn erhoben, zu widerlegen. In seinen Darstellungen verband er dabei das Scheidungsverfahren eng mit Disziplinarverfahren. Am 29. Juni 1926 bat Pabusch in einem sechsseitigen handschriftlichen Schreiben um Schutz seiner Person *von seiten der Behörde*. Er sah in dem Verfahren ausschließlich einen Rachefeldzug seiner Ex-Frau. Zu den Vorwürfen, die seinen Dienst betrafen, er hätte Briefe, insbesondere Postzustellungsurkunden in seiner Wohnung geöffnet, gelesen und über deren Inhalt mit anderen Personen gesprochen, räumte er ein: *Es ist richtig, daß ich seit 1912 sehr oft Briefe, wenn die Anschrift nicht richtig war, geöffnet habe. Dieses tue nicht blos [sic] ich, sondern alle anderen Zustellungswachtmeister und Bürogehilfen der Zustellungsgerichtsschreiberei auch heute noch*. Denn sie seien angewiesen, die fehlerhaften Anschriften auf den Briefumschlägen mit der Anschrift auf dem eingelegten Schriftstück zu vergleichen, und ggf. die Adressen auf den Kuverts zu berichtigen. Anschließend würden die Briefe wieder zugeklebt und zugestellt. Bei dieser *schriftlichen Arbeit in meiner Wohnung* habe ihn seine frühere Frau öfter beobachtet. Niemals habe er jedoch über den Inhalt dieser Briefe *fremden Leuten* berichtet. *Diese Art Anschuldigungen von Seiten meiner geschied[enen] Frau und ihren gesuchten Zeugen sind nur auf Rache und Gehässigkeit zurückzuführen*.

Pabusch bestritt auch, dass er jemals Zustellungen von seiner Ex-Frau oder seiner Tochter hätte vornehmen lassen. Gegen das *Lügengewebe*, das seine Frau über ihn verbreitete, legte Pabusch mehrere Beweise vor. Dabei kamen auch alte Vorfälle zur Sprache, die vor oder während des Ersten Weltkrieges stattgefunden hatten. So hätte der als Zeuge von Erna Martini benannte *Grünwarenhändler Otto Helm*, der seinen Laden gegenüber der Wohnung von Pabusch betrieb, 1917 Post unterschlagen, sei deshalb verhaftet und zu mehreren Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden, die er in Fuhlsbüttel verbüßte. Im Gefängnis saß damals auch ein Kutscher ein, der in der Nieburstraße 17 wohnte, und durch den, so Pabusch,



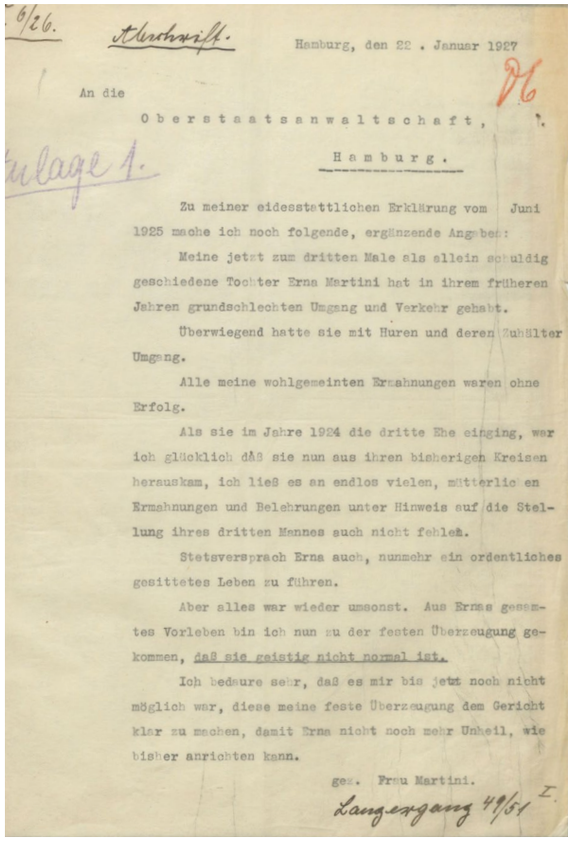


Abb. 2a/b) Schreiben von Karl Pabusch an die Oberstaatsanwaltschaft vom 26. Januar 1927 und das ergänzende Schreiben von Maria Johanna Margaretha Martini vom 22. Januar 1927, Quelle: Staatsarchiv Hamburg 221-10_71

sei die Tat und die Bestrafung des Gemüsehändlers bekannt geworden. Über diese alte Angelegenheit wurde wohl noch 1925 auf den Straßen in Rothenburgsort gesprochen. Als seine Ex-Frau davon erfuhr, habe sie erklärt, dass Pabusch dieses Wissen nach Öffnen der Postzustellungsurkunde in Rothenburgsort verbreitet hätte. Deswegen stellte ihn der Sohn von Otto Helm auf der Straße zur Rede und drohte ihm Schläge an. Dabei, so Pabusch, habe er eine solche Zustellung für Helm gar nicht vornehmen können, da er bereits am 11. Dezember 1916 eingezogen worden sei und *erst am 23. Dezember 1918 seinen Dienst bei dem Amtsgericht wieder aufgenommen* habe. Als Beweis dafür bot Pabusch seinen Militärausweis an.

Weiter führte Pabusch auch hier gegen die Anschuldigungen seiner Ex-Frau die Aussagen ihrer Verwandten an, die wie er der Meinung seien, Erna Martini *gehe dauernd mit Lug und Betrug um* und sei *geistig nicht normal* (§ 51 des R.S.G.B). Hier wies er nochmals auf die eidesstattlichen Erklärungen der Mutter, des Bruders John und dessen Frau sowie der Schwester Frida Münnike, geb. Martini, hin.

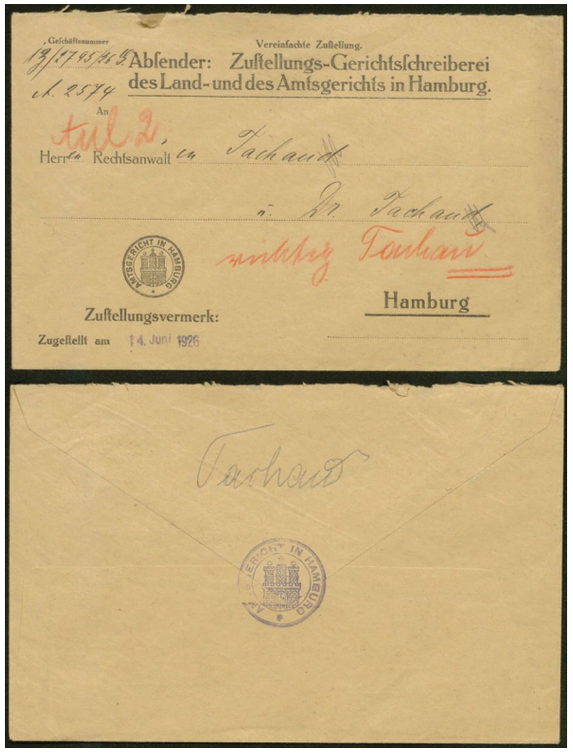
Die von Pabusch genannten Eheleute John und Dora Martini, die in der Pasmannstr. 3 wohnten, hatten Erna Martini am 26. Februar 1925 in der Tat ein denkbar schlechtes Zeugnis ausgestellt:

> *Erna ist eine streitsüchtige, pöbelhafte und über alles verlogene Person. […] Erna kann keinen Mann glücklich machen, da sie sehr Männerabwechslung liebt. Das einzig Gute, was Erna ihr eigen nennen darf, ist, daß sie in ihrem Hausstand sehr sauber ist*.

Die andere Schwester, Susanna Kaufel, nannte Pabusch hier nun nicht mehr, obwohl sie in seinem Scheidungsprozess ja noch zu seinen Gunsten ausgesagt hatte. Dieses Verhältnis war inzwischen zerrüttet. Zum Schluss des Schreibens fügte Pabusch noch an:

> *daß ich mit den von meiner Frau angegebenen Zeugen Mandix, Mayer, Schumacher, Behnken, Bergmann und Kaufel verfeindet bin, dieses wußte meine geschied[ene] Frau und hat sie sich nun mit diesen verbunden um nun ein Kesseltreiben gegen mich zu unternehmen*.

Zur Eröffnung des Disziplinarverfahrens wurde Karl Pabusch am 30. Juni 1926 vom Untersuchungsrichter Dr. Burchard vorgeladen. Pabusch überreichte als erstes die oben genannte *selbstgeschriebene Darstellung mit Anlage*, die eidessstattliche Versicherung über die Unglaubwürdigkeit seiner Ex-Frau seines ehemaligen Schwagers John Martini und dessen Frau aus dem Jahr 1925 sowie einige Briefumschläge von Postzustellungsurkunden. Um zu widerlegen, dass er Postzustellungsurkunden unrechtmäßig geöffnet



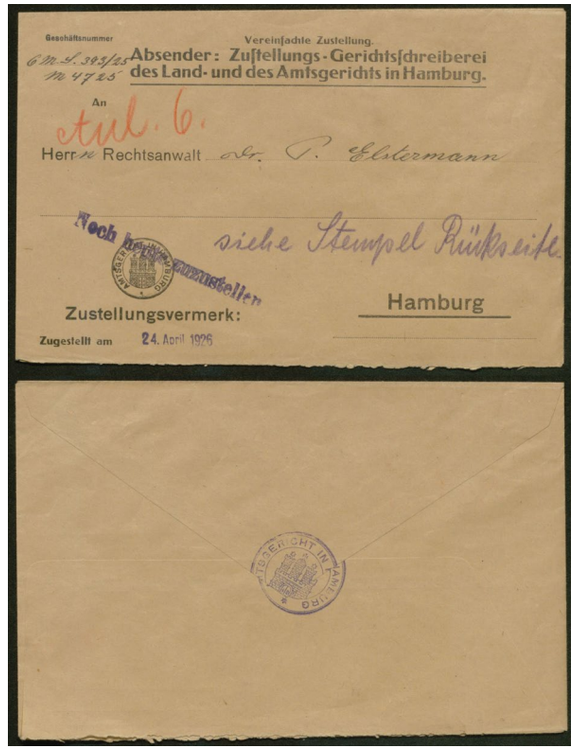


Abb. 3 & 4) Von Karl Pabusch eingereichte Briefumschläge, Vorder- und Rückseiten Quelle: Staatsarchiv Hamburg 221-10_72

hatte, legte er an Rechtsanwälte gerichtete und von ihm geöffnete Briefumschläge vom April bis Juni 1924 vor, die wegen Fehlern im Namen, in der Anschrift oder wegen fehlender oder nicht korrekt gesetzter Dienstsiegel auf der Rückseite seiner Meinung nach so nicht zuzustellen waren.

Wenn ich also Briefe geöffnet habe, so behaupte ich, daß ich solche im dienstlichen Interesse und nicht aus Neugierde geöffnet habe. Er hatte sich wohl diese Briefumschläge von den jeweiligen Adressaten nach Auslieferung zurückgeben lassen, seitdem er von seiner Ex-Frau wegen dienstlicher Vergehen angezeigt worden war.

Sowohl Pabusch wie auch seine Ex-Frau suchten intensiv nach weiteren Zeugen in dem Verfahren. Am 6. August 1926 schrieb Erna Martini nochmals an den Untersuchungsrichter, er möge *den nächsten Termin recht bald* ansetzen. Davon hatte sie genaue Vorstellungen. Ihre Schwester, Frau Kaufel, könne bezeugen, dass sie Herrn Hennings einen Brief im Auftrag ihres Ex-Mannes zugestellt habe. Als sie allerdings bei der Familie Hennings noch einmal nachfragte, habe ihr Frau Henning gesagt, die Zustellung sei durch *einen dicken Herrn* erfolgt. Erna Martini folgerte daraus,

> *dass Herr Pabusch mit diesen Leuten wegen dieser Sache Rücksprache gehalten hat, welches ich aus der sofortigen*

Antwort der Frau entnehmen mußte. Dann bitte ich Sie, in dem nächsten Termin den Antrag zu stellen, Herrn Pabusch außer Dienst zu setzen, damit evtl. nicht noch Zeugen beeinflußt werden können, andernfalls sehe ich mich zu meinem größten Bedauern gezwungen, die Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen.

Sicher war Erna Martini an einer Verurteilung ihres Ex-Mannes in höchstem Maße interessiert. Das umfangreiche Schreiben Pabuschs vom 29. Juni 1926 dürfte jedoch von einer an diesem Tag vor dem Untersuchungsrichter Dr. Burchard geäußerte Aussage der Zeugin Anna Schumacher, geb. Turban, wohnhaft in der Hardenstraße 18, zurückzuführen sein. Diese hatte behauptet, Pabusch hätte ihr gegenüber geäußert, er verdiene *mit seinen Eingaben für Private* mehr, als er an Gehalt beziehe. Diese Aussage war von einem ganz anderen Kaliber als die Behauptungen über unberechtigterweise geöffnete Briefe und sexuelle Übergriffe. Anna Schumacher, *Witwe eines Kriminaloberwachtmeisters*, wusste darüber hinaus noch mehr zu berichten. Sie überreichte zwei Briefe,

aus denen zu ersehen ist, daß er [Karl Pabusch] mir die Ehe versprochen hatte. Er hat auch mal mit mir in meiner Wohnung einige Male geschlechtlich verkehrt und hat mir dann durch den Brief vom 15. Januar 1924 mitgeteilt, daß er nach reiflicher Überlegung mich nicht heiraten könnte.

Pabusch bestritt das Eheversprechen, räumte aber ein, daß er *4 bis 5 Mal geschlechtlich mit Frau Schumacher verkehrt habe*. Er habe Anna Schumacher letztlich nicht geheiratet, *weil ich hörte sie sei mit Fromm verlobt gewesen und habe ein Verhältnis mit dem Kriminalbeamten Schneeweiß gehabt, welche mich beide warnten*. Frau Schumacher sagte darauf, dass sie kein Verhältnis mit Schneeweiß gehabt hätte, ihn wegen Beleidigung verklagt habe und dass sie außerdem wisse, dass auch die *inzwischen verstorbene Frau Papke* von Pabusch bei einer Zustellung sexuell belästigt worden sei. Der angeschuldigte Pabusch erklärte darauf: *Ich bestreite das und behaupte, daß die Schumacher nicht normal ist*. Die legte nach und berichtete von ihrer Eingabe an den Senat *hinsichtlich der Heiratsschwindeleien des Pabusch*. Diese Eingabe befand sich bereits in der Personalakte von Pabusch.

Schumacher benannte weiter die Zeugin Behnke dafür, dass sich Pabusch bei einer für sie eingereichten Mieteklage *als Assessor a.D. ausgegeben habe*. Schumacher gab zusätzlich an, dass der genannte Fromm am 27. März 1924 vor dem Amtsgericht erschienen sei, um die geladenen Zeuginnen Frau Papke und Frau Tomaschevska (die die Beschuldigung von Frau Papke mitgehört hatte) zu entschuldigen. Anna Schumacher vermutete, dass Pabusch Fromm dazu angestiftet hatte, die beiden Frauen von einer Aussage abzuhalten. Pabusch erklärte dazu: *Ich berufe mich auf das Zeugnis Fromm, Hardenstraße 16, und des Schneeweiß, daß die Frau Schumacher nicht normal ist*.

Frau Schumacher legte auch hier nach: *Fromm ist wegen Beleidigung meiner Person verurteilt und hat 25 Tage abgesessen. Ich bin außerdem Schöffin und war früher auch schon Schöffin*. Damit konnte sie belegen, dass Fromms Aussagen schon einmal vor Gericht keinen Bestand gehabt hatten und dass sie eines der neuen Rechte von Frauen in der Weimarer Republik wahrnahm. Sie fungierte als Schöffin, eine Funktion, die in Hamburg damals noch sehr wenige Frauen ausübten. Die Aussagen von Erna Martini wurden im Disziplinarverfahren gegen Pabusch letztlich nicht berücksichtigt, da die Ex-Frau von Karl Pabusch *ersichtlich stark vom Haß gegen den Angeklagten beeinflußt wurde*. Ein Teil der Aussagen von Anna Schumacher wurde dagegen in den Abschlussbericht der Disziplinarkammer aufgenommen, in dem es hieß, dass es zwischen Schumacher und Pabusch zu einem Verlöbnis gekommen sei,

von dem der Angeklagte, der ungünstiges [sic] über die Zeugin Schumacher erfahren hatte, aber mit der unwahren Begründung zurücktrat, die wirtschaftliche Grundlage sei gefährdet, er würde möglicherweise abgebaut werden.

Diese Aussagen boten dem Untersuchungsrichter Dr. Burchard Anlass, am 12. Juli 1926 Johanna Tomaschevska, geborene Gindera, wohnhaft Schultzweg 9, zu laden. Frau Tomaschevska gab an, dass sie früher in der Hardenstraße 14 gewohnt hätte und *Frau Schumacher dort etwa 15 Jahre lang unsere Vizin gewesen sei*. Frau Papke, die am 30. Januar 1926 verstorben war, sei eine Freundin von ihr gewesen. Ausführlich berichtete sie davon, dass Pabusch bei einer Zustellung Frau Papke in die *Brüste gekniffen* hätte und das auch bei einer anderen Freundin von ihr getan hätte, *bei Frau Hesse, welche jetzt Frau Salomon heißt und Röhrendamm 31 wohnt*. Sie selbst sei von ihm nur deshalb nie belästigt worden, weil sie sich bei Zustellungen immer *vor ihm durch die Sperrkette an der Tür sicherte*. Johanna Tomaschevska unterstrich, dass Pabusch für solche Übergriffe im Viertel bekannt sei: Frau Papke hätte ihr gesagt, *der Pabusch heiße in der dortigen Gegend „Tittenfreier“ und würde ihm dies auf der Straße nachgerufen*.

Am 9. September 1926 wurde das Ehepaar Hennig, wohnhaft am Billhörner Röhrendamm 100, als Zeugen einbestellt. Erna Martini hatte angegeben, dort hätte die jüngste Tochter von Pabusch einmal versucht, eine Zustellungsurkunde abzugeben. Beide bestätigten die Aussage von Erna Martini nicht. Als weitere Zeugin wurde am 25. September 1926 Frau Schult geladen.

Sie erklärte, sie hätte sowohl von einer Frau Müller, die in der Nieburstraße 17 wohnte, als auch von einer Frau Helm aus der Nieburstraße 34 erfahren, dass Pabusch Briefe *mit Hilfe von Dampf aufgemacht* habe. Pabusch erklärte zu dieser Aussage am 1. November 1926 vor dem Untersuchungsrichter, er wäre ein paar Mal bei Frau Müller gewesen, die auch jetzt noch zwei Häuser von ihm entfernt wohne. Er bestritt, dass er, wie von Frau Schult behauptet, seine Tochter zu Frau Müller geschickt habe, um ihr auszurichten, sie solle die Zustellung bei ihm abholen.

> *Was die Frau davon erzählt, der Brief sei mit Hilfe von Dampf aufgemacht worden, ist unwahr. Ich war damals Hausverwalter des Hauses, in welchem Frau Müller wohnt und konnte als solcher auch Ersatzzustellungen machen. Frau Müller hat selber gebeten ich solle ihr keine Zettel an die Tür hängen*.

Aus den Akten wird deutlich, dass die Zustellung von Gerichtsschreiben in dieser Gegend keine Seltenheit war. Pabusch wollte hier wohl darauf hinweisen, dass Frau Müller wie vermutlich auch viele andere nicht wollte, dass die Nachbarn davon erfuhren. Am selben Tag, dem 1. November 1926, wurde dann noch die jüngere Tochter, Emmi Pabusch, als Zeugin einbestellt. Die am 29. Januar 1909 geborene Emmi wohnte damals bei ihrer Schwester in Buchholz und stellte sich wie diese auf die Seite ihres Vaters:

> *Ich habe niemals Briefe für meinen Vater weggebracht. Ich bin auch zu dieser meiner heutigen Aussage von meinem Vater, mit dem ich hier zum Termin hergekommen bin, nicht bestimmt worden*.

Auch wenn Pabusch durch zahlreiche Schreiben erreichen konnte, dass Zeugen, die seine Standpunkte vertraten, einbestellt wurden, traten doch parallel dazu weitere Zeuginnen auf, die ihn beschuldigten. Am 9. September 1926 wurde Frau Salomon befragt, die bestätigte, dass Pabusch sie bei der Zustellung eines Gerichtsschreibens *unsittlich berührt* habe. Wie häufig solche Gerichtsschreiben in Rothenburgsort zugestellt worden, wird aus ihrer weiteren Erinnerung deutlich:

> *Ich glaube, es war das Eheurteil, das er mir zustellte, genau kann ich das nicht mehr sagen. Ich weiß bestimmt, daß Pabusch mir einen kleinen grauen Brief gebracht hat, es kann aber auch eine andere Mitteilung vom Gericht gewesen sein*.

Wie auch die am gleichen Tag vernommene Zeugin Fräulein Krause beteuerte Frau Salomon, dass sie keineswegs von Frau Schumacher in ihrer Aussage beeinflusst worden sei, wie Pabusch suggeriert hatte: *Frau Schumacher kenne ich, ich spreche aber nicht mit ihr*. Die an diesem Tag vernommene Frau Grützemacher erläuterte, dass ihr von Pabusch ein unsittliches Angebot gemacht worden sei:

> *Ich sollte also – auf gut deutsch – geschlechtlich mit ihm verkehren*.

Dies erzählte sie Frau Schuldt, Nieburstraße 21, die wiederum es *Pabusch erzählt haben muß, denn dieser verklagte mich wegen Beleidigung*. Grete Grützmacher betonte nochmals, dass er ihr dieses Angebot gemacht habe, auch wenn ihr das Gericht damals keinen Glauben geschenkt hätte.

> *Mein Mann ist dann gefallen. Ich stamme vom Lande und wollte mit dem Gericht nichts zu tun haben und habe ich keine weiteren Schritte gegen Pabusch ergriffen. Ich bin aber bereit zu beschwören, daß er tatsächlich die fraglichen Äußerungen getan hat*.

Pabusch geriet so stark unter Druck, dass er dem Untersuchungsrichter Dr. Burchard am 2. Oktober 1926 nicht nur zwei weitere Aussagen zu seinen Gunsten zuschickte, sondern zusätzlich einen Zeitungsartikel zum Thema *Amnestierung von Disziplinarvergehen der Reichsbeamten* aus der Zeitschrift *Der Bürobeamte*. Pabusch legte diesen Artikel bei, ohne ihn zu kommentieren. Anlässlich seines Amtsantrittes im Mai 1925 hatte der Reichspräsident Paul von Hindenburg angeboten, sich alle Disziplinarstrafen, die gegen Reichsbeamte vor dem 1. Januar 1926 verhängt worden waren, nochmals zur Prüfung vorlegen zu lassen. Offensichtlich hoffte Pabusch darauf, dass alle Beschuldigungen gegen ihn, die auf Vorfällen vor dem 1. Januar 1926 beruhten, vom Reichspräsidenten in diese Amnestie mit einbezogen werden könnten. Gleichzeitig nutzte er eine Aussage seiner Ex-Frau, um an das gemeinsame Ehrgefühl des Gerichtspersonals zu appellieren, hatte Erna Martini doch ernstlich behauptet, ihr Ex-Mann habe

> *sämtliche Richter bestochen und mit Zigaretten traktiert, hätte versucht, einem Richter einen Schinken zu geben, und hätte mit dem Gerichtsschreiber zusammen 2 Briefe, die sie unter „Einschreiben“ an das Gericht gesandt habe, aus der Scheidungsakte entnommen und unterschlagen.*

Diese Passage aus dem Brief von Pabusch wurde in den Akten prompt rot unterstrichen.

Am 1. November 1926 wurde Pabusch geladen, um zu den am 25. September 1926 von Dora Ebermann, geb. Riks, wohnhaft Röhrendamm 121, Frau Grete Grützmacher und Frau Ida Schuldt, geb. Storjohann, wohnhaft Nieburstraße 21, abgegebenen Aussagen Stellung zu nehmen. Dabei kam auch die ältere Privatklage, die Pabusch 1915 gegen Frau Grützmacher, geb. Karolewski, erhoben hatte, zur Sprache. Diese war wieder zu einer eidesstattlichen Aussage bereit, die sich auf diesen Vorfall bezog, obwohl sie den Prozess, den Pabusch wegen Beleidigung gegen sie angestrengt hatte, verloren hatte, die Geldstrafe von 60 Mark damals nicht

zahlen konnte und deshalb zu *15 Tagen Gefängnis in Fuhlsbüttel* verurteilt worden war. Pabusch soll ihr, als *ihr Mann damals im Felde war*, in ihrer Wohnung 20 Mark angeboten haben, denn: *es wäre doch nicht schön, allein zu sein, ihr Schaden solle es auch nicht sein*. Pabusch erläuterte dazu, dass er damals Vize in dem Haus von Frau Grützemacher gewesen sei und dort manche *kleine Reparaturen selbständig* erledigt hätte, dass aber die Angeklagte, also Frau Grützemacher, in der Privatklage diese Aussage, er hätte ihr 20 Mark für ein Schäferstündchen angeboten, zurückgezogen hätte.

Auf seine Tätigkeit als Vize bezog sich auch der Vorwurf der versuchten Vergewaltigung, die Frau Ebermann erhob. Frau Grützemacher wollte sich genau daran erinnern, dass Frau Ebermann ihr seinerzeit davon erzählt hatte. Auch Frau Schuldt bestätigte, dass die damalige Frau Karolewski ihr von Pabuschs Annäherungsversuch berichtet habe und dieser Versuch auch von der im Haus wohnhaften Barbiersfrau Schmaach beobachtet worden sei. Auch diesen Vorwurf bestritt Pabusch, räumte ein, dass er die Frau kannte, konnte sich aber nicht mehr erinnern, *daß ich in meiner Eigenschaft als Vize mal in ihrem Schlafzimmer etwas zwecks Reparatur nachzusehen hatte, ausgeschlossen ist dies allerdings nicht*. Weiter gab Frau Schuldt an, eine Frau Müller, wohnhaft Nieburstraße 17, hätte ihr auch davon berichtet, dass Pabusch Briefe aufmache. Das habe auch eine Frau Helm, Nieburstraße 34, bestätigt.

Der Untersuchungsrichter Burchard ließ daraufhin Frau Helm und Frau Dierks für den 5. November 1926 als Zeuginnen laden, weiter eine Frau Reiche aus der Hardenstraße 5, die Besitzerin der Häuser Vierländerstraße 14, 16, 18 und 20 war. Sie sagte aus, dass Pabusch in der gerichtlichen Auseinandersetzung, die sie mit einem Mann führte, der beim Vorbesitzer der Häuser Vize war, ihr eine Ladung vor das Gericht zugestellt und dabei gesagt hätte: *den Prozess verlieren Sie doch, so wahr ich Pabusch heiße*. Frau Helm erinnerte sich in ihrer Aussage an einen *Vorfall vor etwa 3 Jahren*. Da hätte Pabusch einen Brief unberechtigterweise geöffnet. Die Zeugin Lena Dierks, geb. Brandner, verwitwete Müller, aus der Nieburstraße 17 gab zu Protokoll:

> *Pabusch war früher mein Vize. Mein Ehemann Müller war seinerzeit schon gestorben und wohnte damals bei mir mein jetziger Ehemann Dierks. Pabusch schickte eines Abends seine jüngste Tochter zu mir rüber und übergab er mir in seiner Wohnung einen für Dierks bestimmten Brief*.

Pabusch wusste folglich, dass Dierks bei Frau Müller wohnte, und teilte ihr mit, der hätte *wohl was ausgefressen*. Lena Dierks wollte den Brief kommentarlos entgegengenommen und danach festgestellt haben, dass der Brief geöffnet worden war. Zur Rede gestellt habe Pabusch das abgestritten.

> *Als ich nachher von verschiedenen Seiten hörte, daß gegen Pabusch der Verdacht bestehe, daß er Gerichtsbriefe vorher ohne Grund öffne, war mir klar, daß er auch unseren Brief grundlos aufgemacht hatte*.

Angesichts der Fülle von Anschuldigungen gegen Pabusch reichte seine ältere Tochter Else Dörgeloh am 10. November 1926 einen achtseitigen, handgeschriebenen Bericht über das Familien- und Eheleben ihrer Eltern und das ihrer Ansicht nach stets korrekte Verhalten ihres Vaters ein. *Mein Vater war äußerst solide und häuslich*, hieß es da gleich zu Beginn. Die fleißigen Eltern wären ganz auf das Wohl ihrer Familie konzentriert gewesen. *Jeden Sonntag besuchten meine Eltern das Gotteshaus, andere Weltlust und Weltfreuden beachteten sie nicht*. Nachdem Mutter und Schwester 1923 gestorben waren, heiratete Else Pabusch, wie sie schrieb, im Oktober 1923 den Lokomotivführer Heinrich Dörgeloh, der in Buchholz stationiert war. An dieser Stelle weicht der Bericht der Tochter von dem des Vaters ab, auch wenn der Brief insgesamt in Diktion und Inhalt auf das von Karl Pabusch entworfene Narrativ aufbaut. Denn, so Else Dörgeloh, sie und ihr Mann hätten erst *im Herbst 1924* eine Wohnung gefunden. Bis dahin habe sie weiter in der Wohnung ihres Vaters gewohnt, den *Hausstand geführt* und ihre jüngere Schwester Emmi bemuttert. Erst als sie nach Buchholz zog, soll ihr Vater die zweite Ehe eingegangen sein.

Pabusch hatte Erna Martini jedoch bereits im April 1924 geheiratet, also in der Zeit, in der Else Dörgeloh wohl noch bei ihm lebte und ihm den Haushalt führte. In den Augen der Tochter wurde die Ehe von Karl und Erna Pabusch erst problematisch, als Erna Pabusch ihren Mann aufforderte, ein Testament aufzusetzen, *in welchem sie als alleiniger Erbe des gesamten Nachlasses und der gesamten hinterlassenen Aussteuer der verstorbenen Schwester Gertrud benannt werden wollte*. Als Karl Pabusch das verweigerte, wurde ein weiteres, eheliches Zusammenleben für ihren Vater unmöglich, so dass er die Scheidung einleitete. Else Dörgeloh wies – wie ihr Vater in seinen Schriften – bezüglich der Auseinandersetzungen zwischen ihrem Vater und seiner zweiten Frau auf die Scheidungsakte des Paares hin. Ihr Vater, so Dörgeloh am Ende ihres Textes, wäre seit zehn Monaten wieder verheiratet [mit Toni Hemken], er habe nun *eine gute, tüchtige Frau bekommen*.

Pabusch ließ gegen diese Anschuldigungen im November 1927 eine Flut von Erklärungen aus der Nachbarschaft und der Neuapostolischen Gemeinde abgeben, die seine Redlichkeit und Hilfsbereitschaft unterstrichen. Alle Personen gaben bekannt, dass

sie bereit wären, ihre Aussagen zu beschwören. Das Ehepaar Karl und Anna Bartel bestätigte Pabusch selbstlose Hilfsbereitschaft und gab zu bedenken, dass die Zeugin Frau Bergmann *Herrn Pabusch stark mit Heiratsabsichten nachstellt* und in sittlicher Hinsicht nicht tadellos sei. Das Ehepaar Jacobs beteuerte, dass Pabusch

> *während seiner über 25jährigen Dienstzeit schon Hunderte von armen Leuten selbstlos mit Rat und Tag geholfen [habe], ohne jemals Bezahlung dafür zu verlangen. [...] Die zweite Frau, ein wahrer Teufel in Menschengestalt, versuchte alle Lügengeister gegen Herrn Pabusch mobil zu machen*.

Auch der Rentenempfänger W. Batel und der Hafenarbeiter Paul Marke rühmten die Hilfsbereitschaft von Pabusch.

Der Angeklagte wurde schließlich auch in dem Disziplinarverfahren freigesprochen. Was die sexuellen Übergriffe betraf, urteilte die Kammer, dass sich diese

> *im privaten Lebenskreise des Angeklagten abgespielt und sich nicht anläßlich oder bei dienstlichen Handlungen ereignet hätten. In die Öffentlichkeit hinein sind diese Vorgänge nicht wirksam geworden, so daß schon um deswillen eine Disziplinarahndung nicht in Frage kommen könnte*.

Zu der Niederschlagung des Verfahrens gegen Pabusch dürfte auch die Stellungnahme des Amtsgerichtspräsidenten vom 24. Januar 1927 beigetragen haben, der feststellte, *daß die Behauptung des Pabusch, er habe sich zum Eröffnen der Briefe für befugt erachtet, nicht zu widerlegen sei*. Auch wenn der Justizobersekretär Pries für die Zustellungsgerichtsschreiberei des Amtsgerichtes Hamburgs hinzufügte, dass das Öffnen der Briefe wegen der Dringlichkeit der Zustellung zwar nicht zu beanstanden sei, wäre es bislang doch noch nicht bekannt geworden, *daß Briefe unterwegs von dem Zustellungsbeamten, oder im Hause, geöffnet worden sind*. Denn die Richtigstellung von Adressen und das Öffnen der Briefe habe im Büro, das heißt im Gericht, zu erfolgen.

FAZIT

Sein Selbstbewusstsein, seine imposante Figur und die Autorität, die ihm seine verschiedenen Funktionen in Rothenburgsort verliehen, hatten Karl Pabusch wohl lange Zeit davor geschützt, angeklagt zu werden, obwohl er bereits 1921 vom Amtsgerichtspräsidenten eine Rüge erteilt bekommen hatte. Insbesondere seine nacheinander, zum Teil auch parallel ausgeübten Positionen als Vize in Zinshäusern, als Schutzmann, als Gerichtsdiener, als Vormund und vielgefragter Ratgeber und Schreiber dürften ihm Ansehen und Respekt im Viertel verschafft haben.

Pabusch hatte aus seiner beruflichen Funktion am Gericht viel gelernt, das Gelernte erfolgreich angewendet und damit ein wohl nicht unerhebliches Nebeneinkommen erzielt. Bereits die von ihm übernommenen Vormundschaften waren vielleicht von Gerichtsverhandlungen inspiriert, sicher seine Arbeit als Gerichtsbeistand für Privatpersonen. In dem gegen ihn angestrengten Disziplinarprozess kamen ihm die langjährigen Gerichtskenntnisse zugute. Pabusch kannte die Macht des schriftlichen Zeugnisses, erstellte Protokolle, die er sich von Bekannten und Verwandten bestätigen ließ, fügte seinen Aussagen gerne weitere Beweise an und gab wohl in vielen Fällen auch Formulierungsvorschläge für die Aussagen der von ihm benannten Zeuginnen und Zeugen. Diese fügten dann auch öfter den Hinweis an, dass sie keinesfalls von Pabusch in ihrer Aussage beeinflusst worden seien.

Pabusch konzentrierte sich in seinen Eingaben und Aussagen dabei ebenso wenig auf die zu verhandelnden Anklagepunkte wie die Zeuginnen und Zeugen. Alle schilderten verschiedene Vorfälle aus unterschiedlichen Zeiten, um die Glaubwürdigkeit der Gegenseite zu erschüttern. Verschiedene Beleidigungsklagen der Bewohner und Bewohnerinnen Rothenburgorts untereinander kommen in den Akten ebenso zur Sprache wie Mietverhältnisse, das Zusammenleben von Nichtverheirateten, die Vermittlung von Ladengeschäften und Ehen, Ratenzahlungen und Wohnungsräumungen sowie einmal auch die politische Einstellung eines Bewohners von Rothenburgsort. Viele der vor dem Untersuchungsrichter auftretenden Personen waren geschieden oder verwitwet, bei einigen der als verheiratet auftretenden Frauen wurde durch die Aufnahme der verschiedenen Nachnamen deutlich, dass sie mehrfach verheiratet gewesen waren. Außereheliche sexuelle Verhältnisse waren nicht ungewöhnlich, wurden jedoch bei Frauen anders bewertet als bei Männern. Das zeigt sich bereits an der Aufbereitung der Akten für diesen Fall. Aussagen zu sexuellen Verhältnissen von Frauen, deren Partnerwechsel und Scheidungen wurden in den Akten gerne rot unterstrichen oder mit Ausrufezeichen versehen. Die angeblichen Verhältnisse der Herren Fromm und Schneeweiß, beide ehemalige Kollegen von Pabusch, mit Frau Schumacher wurden dagegen nicht markiert. Bereits bei den in den Personenstandsakten eingetragenen Heiraten, die für diesen Beitrag herangezogen wurden, zeigt sich eine deutliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern, die mit dem damaligen Namensrecht zusammenhing. Während bei Frauen jeweils der Geburtsname sowie die in den Ehen angenommenen Nachnamen aufgenommen wurden und so bei der zweiten Ehefrau von Pabusch fünf verschiedene Nachnamen sowie der Hinweis auf *alleinschuldig geschieden* zeigt, dass sie mehrere Ehen einging und zu den Scheidungen ihren Teil beigetragen hatte, verrät der Eintrag

zu Pabuschs dritter Heirat 1926 nichts über seine beiden vorigen Ehen. Denn er behielt seinen Geburtsnamen bis zu seinem Tod 1950.

Seine über die Aufgaben des Amtes hinausreichende Neugierde, die Teilnahme an Tratsch, übler Nachrede und nachbarschaftlichen Streitigkeiten sowie seine sexuellen Übergriffe hatten in den Jahren nach dem Krieg dann wohl doch ein Ausmaß erreicht, dass sich etliche Frauen und Männer in Rothenburgsort mit Anzeigen und Zeugenaussagen in dem gegen ihn eröffneten Disziplinarverfahren beteiligten. Wie auch in anderen Disziplinarverfahren gegen Polizisten in Hamburg wurde den vorgebrachten Anschuldigungen bezüglich sexueller Übergriffe nicht viel Gewicht beigemessen. Würde und Selbstbestimmungsrecht von Frauen gingen in den Auseinandersetzungen schnell unter. Das korrekte bzw. ein mögliches Fehlverhalten im Amt in anderen Bereichen schien bei weitem mehr zu zählen. Das nicht nur in diesem Fall funktionierende kollegiale Netzwerk unter den Polizisten und dem Gerichtspersonal in Zusammenhang mit den zahlreichen Zeugen und Zeuginnen von Karl Pabusch, die vor Gericht seine Aussagen stützten, brachten die Stimmen dieser Frauen zwar nicht zum Verstummen, konnten aber eine Verurteilung von Karl Pabusch trotz des von der Staatsanwaltschaft eingelegten Widerspruchs verhindern.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

LITERATUR

Bachmann-Medick, Doris (2021)
Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften. 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg.

Barth, Reinhard (2016)
Rothenburgsort. Historische Erkundung. Hamburg.

Brahm, Felix (2007)
Lehren, Heilen, Überwachen. Die wechselvolle Geschichte eines historischen Gebäudekomplexes in Hamburg-Rothenburgsort. Hamburg.

Kienitz, Sabine (1986a)
„Aecht deutsche Weiblichkeit". Mode und Konsum als bürgerliche Frauenpolitik 1848. In: Carola Lipp (Hg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. Moos & Baden-Baden, S. 310-338.

Kienitz, Sabine (2008)
Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914-1923. Paderborn u. a.

Kienitz, Sabine (1986b)
„Da war die Weibsperson nun eine der Ärgsten mit Schreien und Lärmen". Der Stuttgarter Brotkrawall 1847. In: Carola Lipp (Hg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. Moos & Baden-Baden, S. 76-87.

Kienitz, Sabine (1995)
Sexualität, Macht und Moral. Prostitution und Geschlechterbeziehungen Anfang des 19. Jahrhunderts in Württemberg. Ein Beitrag zur Mentalitätsgeschichte. Berlin.

Kienitz, Sabine/Angelika Schaser (2024)
So ist die neue Frau? Hamburgerinnen in den 1920er-Jahren. Frankfurt am Main/New York.

Lipp, Carola (Hg.) (1986)
Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. Moos & Baden-Baden.

Schaub, Felizitas (2023)
Stadtnomaden. Mobilität und die Ordnung der Stadt. Berlin und Prag (1867-1914). Göttingen.

ARCHIVALISCHE QUELLEN

Hamburger Adressbücher 1913-1933,
online: https://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/digbib/start.

Pabusch, Friedrich Albert Karl, wegen Wahrnehmung fremder Rechtsangelegenheiten gegen Entgelt und Belästigung von Frauen bei Vornahme von Zustellungen 1925-1928:
Staatsarchiv Hamburg 221-10_70.
Staatsarchiv Hamburg 221-10_71.
Staatsarchiv Hamburg 221-10_72.
Staatsarchiv Hamburg 221-10_73.
Staatsarchiv Hamburg 221-10_74.

Beantragte Entlassung des Schutzmannes Carl Friedrich Albert Pabusch wegen Dienstunfähigkeit unter Gewährung einer Unterstützung, abgelehnt 1899.
Staatsarchiv Hamburg 111-1_98012.

Neuapostolische Gemeinde e. V., vormals: Neuapostolische Gemeinde des Bezirks Hamburg 1921-1958.
Staatsarchiv Hamburg 231-10_B 1973-186.

KARTE

Hamburg 1913. Sammlung Christian Terstegge. Hamburg

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Kartenausschnitt Hamburg 1913, Quelle: Sammlung Christian Terstegge Hamburg.

Abb. 2a/b) Schreiben von Karl Pabusch an die Oberstaatsanwaltschaft, 21.1.1927 und das Schreiben von Maria Johanna Margaretha Martini, 22.1.1927, Quelle: Staatsarchiv Hamburg 221-10_71.

Abb. 3 & 4) Scans Briefumschläge, Quelle: Staatsarchiv Hamburg 221-10_72.

Anna Reinöhl

60-79

„SOLANGE DIE KARPFEN MUNTER SIND, IST DAS WASSER IN ORDNUNG"

Wasserwissenspraktiken von Kleingärtner:innen im Kontext des Hamburg-Georgswerder Dioxinskandals 1983/84

„Solange die Karpfen munter sind, ist das Wasser in Ordnung“.

Wasserwissenspraktiken von Kleingärtner:innen im Kontext des Hamburg-Georgswerder Dioxinskandals 1983/84

WASSERWISSEN ERFORSCHEN IM KONTEXT EINES UMWELTSKANDALS

„1983 erlebt[e] die Stadt Hamburg ihren bisher größten Umweltskandal“ (NDR.de 2022). Was war passiert? Aus den Sickergräben einer ehemaligen Mülldeponie im Hamburger Stadtteil Georgswerder traten hochgiftige Substanzen aus. Sie drohten das Grundwasser der gesamten Region zu vergiften und nachhaltig zu beeinflussen. Monatelang stritten Wissenschaftler:innen, Politiker:innen und Anwohner:innen über die Gefahren einer potenziellen Vergiftung des Wassers und über den Umgang damit. Besonders betroffen waren damals die Bewohner:innen zweier Kleingartenvereine, deren Parzellen unmittelbar an die ehemalige Mülldeponie grenzten. Anhand historischer Zeitungsartikel untersuche ich in diesem Beitrag multiple Praktiken des Wasserwissens. Mich interessiert, wie Kleingärtner:innen in Georgswerder in den Jahren 1983/84 spezifisches Wasserwissen herstellten und welche Bedeutung dieses Wasserwissen im Kontext des Dioxinskandals hatte.

DER DIOXINSKANDAL IN GEORGSWERDER 1983/84

Georgswerder liegt im Westen der Elbinsel Wilhelmsburg, zwischen der Wilhelmsburger Dove-Elbe und dem Müggenburger Kanal. Zwischen 1948 und 1979 befand sich hier die Mülldeponie Georgswerder, in der neben Trümmerschutt, Haus- und Sperrmüll zwischen 1967 und 1974 auch etwa 200.000 Tonnen industrieller Sondermüll entsorgt wurden (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/IBA Hamburg GmbH 2013: 5). 1979 wurde die Deponie stillgelegt und mit Erde abgedeckt. Der Hamburger Senat beschloss, hier eine Freizeit- und Erholungsanlage zu errichten (Hamburger Abendblatt 1980). Bereits begonnene Rekultivierungsmaßnahmen wurden abgebrochen, als bei Probebohrungen der Umweltbehörde im Dezember 1983 giftige Substanzen, unter anderem Dioxin (TCDD), im Sickerwassergraben am Rand der ehemaligen Deponie nachgewiesen wurden (NDR 1983). Dioxin, so behauptete der Norddeutsche Rundfunk (NDR) zu jener Zeit, sei „tausendmal giftiger [...] als Zyankali“ (ebd.). Groß war die Sorge, dieses Gift könnte durch Niederschlag und Versickerung ins Grundwasser gelangen. Innerhalb weniger Tage sorgte der Dioxinfund in Georgswerder deswegen bundesweit für Schlagzeilen (ARD-Fernsehen 1983).

Der Hamburger Senat reagierte im Dezember 1983 mit einer Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen. Ab Februar 1984 veröffentlichten Bau- und Umweltbehörde regelmäßige Berichte über aktuelle Untersuchungsergebnisse, internationale Expert:innenanhörungen und geplante Sanierungsmaßnahmen (Baubehörde/Behörde für Bezirksangelegenheiten, Naturschutz und Umweltgestaltung 1984). Vor Ort in Wilhelmsburg gründete sich unterdessen eine Bürgerinitiative und engagierte Anwohner:innen organisierten Protestveranstaltungen „gegen den gefährlichen Giftberg“ (Hamburger Anzeigen und Nachrichten 1984) in ihrer Nachbar:innenschaft. Mit am stärksten betroffen von den potenziellen Gefahren der ehemaligen Deponie waren die Georgswerder Kleingärtner:innen, deren Parzellen unmittelbar am Fuß des Müllbergs lagen. Insbesondere das Gelände des Kleingartenvereins 111 Veddel/Peute und des Kleingartenvereins 723 Niedergeorgswerderdeich waren damals „lediglich durch einen Sickerwassergraben von der Deponie abgegrenzt“ (Hamburger Rundschau 1984). In den 1980er-Jahren hatten dort mindestens sechzig Kleingärtner:innen ihren festen Wohnsitz (Hamburger Rundschau 1983a).[1]

Alle Vorgänge rund um den Georgswerder Dioxinskandal wurden ausführlich von der Presse begleitet (Hamburger Staatsarchiv, Akte 135-1 VI 1676). Lange war unklar, welche und wie viele giftige Substanzen in der Deponie lagerten, ob diese Substanzen aus der Deponie austraten und dadurch das Wasser in Georgswerder vergifteten. Wissenschaftler:innen, Politiker:innen und Anwohner:innen verwiesen in der Presse zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf unterschiedliche Informationen zu einer potenziellen Vergiftung des Wassers. Wasserwissen spielte in der öffentlichen Debatte um den Dioxinskandal dementsprechend eine zentrale Rolle.

EINE HISTORISCHE KULTURANALYSE VON WISSENSPRAKTIKEN ANHAND VON ZEITUNGSREPORTAGEN

Wissen ist ein zentraler Teil des menschlichen Alltags. Oft ist Wissen die Grundlage dafür, wie Menschen die Welt verstehen, wie sie sich die Welt aneignen und wie sie darin handeln (Barth 2002: 1). Aus kulturwissenschaftlicher Perspektive verstehe ich Wissen als Praxis (doing). Das bedeutet: Wissen ist nicht gegeben und kann nicht, wie im alltäglichen Verständnis, herausgefunden oder besessen werden, sondern Wissen wird im Alltag durch Praktiken immer wieder neu hervorgebracht (Kuhn 2020: 522). Wissenspraktiken sind immer auch performativ. Wissen repräsentiert also nicht nur die Wirklichkeit, Wissen schafft Wirklichkeit (Beck 2010: 17). Es wird kollektiv hergestellt und muss sozial verhandelt werden.

1) Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden v. a. Ausgebombte und Kriegsvertriebene in Hamburger Kleingartenkolonien einquartiert. Viele von ihnen erhielten ein Wohnrecht auf Lebenszeit, siehe: zeit.de (2021).

Wissen ist durchzogen von Macht, verbunden mit Status, Relevanz und gesellschaftlichen Ressourcen – und deswegen immer auch gesellschaftlich umkämpft (Foucault 1992: 39). Wissen als Praxis ist nie neutral, sondern immer gebunden an die Kontexte, in denen es praktiziert wird. Kulturwissenschaftler:innen sprechen hier von der kulturellen Bedingtheit oder der sozialen Situiertheit von Wissen (Haraway 1995: 73). Eine kulturwissenschaftliche Wissensforschung fragt daher, „wie, wo und von wem spezifisches Wissen hergestellt, geschaffen, rezipiert, übersetzt, eventuell umgewandelt und in welchen Kontexten angewendet wurde und wird“ (Kuhn 2020: 525).

Ein Zugriff auf Wasserwissen kann demnach über die Praktiken des Wasserwissens erfolgen. Als Quelle dienen mir neun Zeitungsreportagen, in denen 1983/84 über Kleingärtner:innen berichtet wurde. Zeitungsreportagen eignen sich gut, um soziale Praktiken historisch nachzuvollziehen, weil darin Innenansichten bestimmter Lebenswelten vermittelt werden (Lindner 2007: 47). Sie stellen spezifische Wissensmedien, Repräsentationsformen und kulturelle Artefakte dar und können auf verschiedenen Ebenen analysiert werden (Produktions-, Kompositions-, Distributions- und Rezeptionsebene). Typischerweise geben Reportagen Erlebnisse und Erfahrungen aus Sicht einzelner Protagonist:innen wieder (Haller 2006: 109). Alle neun Reportagen, die ich für diesen Beitrag ausgewählt habe, erschienen in den ersten drei Monaten nach Bekanntwerden des Dioxinfunds, also zwischen Dezember 1983 und März 1984. In diesen Reportagen werden jeweils einzelne Kleingärtner:innen persönlich vorgestellt, und es wird schriftlich wiedergegeben, wie diese sich zu einer potenziellen Vergiftung des Wassers in Georgswerder positionierten. Drei der von mir ausgewählten Artikel erschienen in der Wochenzeitung Hamburger Rundschau, zwei in der Tageszeitung Hamburger Abendblatt, zwei im Wochenmagazin Stern und jeweils einer in der Tageszeitung BILD und in der Illustrierten Neue Revue.[2]

Bei der Auswertung historischer Zeitungsreportagen muss berücksichtigt werden, dass die Lebenswelt von Kleingärtner:innen darin nur mittelbar zugänglich wird (Göttsch 2001: 23). Die ausgewählten Reportagen wurden von Journalist:innen verfasst und von Redaktionen veröffentlicht, die damit auch eigene Interessen verfolgten. Sie sollten Wissen aufbereiten, informieren und unterhalten. Im Kontext eines öffentlichen Skandals zielten sie auch auf sensationelle Enthüllungen und zugespitzte Kritik.[3] Alle diese Texte sind schließlich „im Kontext eines Pressewesens, das auf Gewinn zielt“ (Lindner 2007: 48), entstanden. Anders als private Dokumente haben Zeitungsreportagen jedoch den forschungspraktischen Vorteil, dass sie in öffentlichen Archiven zugänglich sind. Alle neun Artikel, die ich für diesen Beitrag ausgewählt habe, stammen aus dem Hamburger Staatsarchiv (StAHH). Sechs Artikel wurden nach Erscheinen von der Staatlichen Pressestelle Hamburg archiviert. Zwei Artikel stammen aus Akten des Ortsamts Wilhelmsburg, ein Artikel ist Teil der archiveigenen Zeitungsausschnittsammlung. Für die Analyse meines empirischen Materials bedeutet das: Es müssen auch Selektionsmechanismen mitgedacht werden, die mit der Archivierung einhergingen (Horstmann/Kopp 2010: 11). Zum Dioxinskandal in Georgswerder lässt sich im Archiv nur das historisch nachvollziehen, was in den genannten Institutionen 1983/84 als archivierungs- und erinnerungswürdig galt. Zudem war die Auswahl meines empirischen Materials an die Organisationsstruktur des StAHHs gebunden (Friedrich/Zedelmaier 2017: 272).

PRAKTISCHE HERSTELLUNG VON WASSERWISSEN

Anhand der von mir ausgewählten Zeitungsreportagen lassen sich verschiedene Strategien rekonstruieren, mit denen Kleingärtner:innen in Georgswerder 1983/84 spezifisches Wasserwissen herstellten. Viele von ihnen konstruierten Wasserwissen entlang dessen, was sie in ihrer unmittelbaren Umgebung, in der Tier- und Pflanzenwelt, auf dem Gelände der ehemaligen Deponie und an ihrem eigenen Körper beobachteten oder erfuhren.

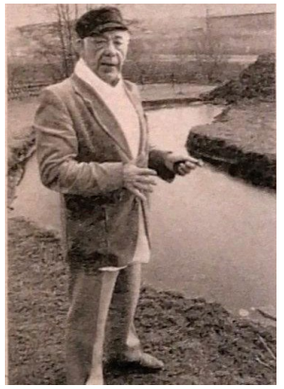


Abb. 1) Kleingärtner Paul Görner vor einem Fischteich, Quelle: Alexander Czechatz und Roland Pfaff/Neue Revue (1984)

Im Dezember 1983 befragte das Hamburger Abendblatt den Vorsitzenden des Kleingartenvereins Veddel/Peute, Paul Görner, nach seiner Einschätzung zum Zustand des Georgswerder Wassers.

Görner war sich damals noch sicher, dass das Wasser frei von Schadstoffen sei. „Als Beweis zeigt er auf einen zugefrorenen Teich […]. Solange die [Karpfen, Anm. d. Verf.] noch munter sind, sagt Görner, sei das Wasser in Ordnung“ (Hamburger Abendblatt 1983). Andere Kleingärtner:innen äußerten sich, gerade aufgrund dessen, was sie in der Tier- und Pflanzenwelt beobachteten, deutlich besorgter. „Was haben wir hier früher für Ernten gehabt“, erzählte Kleingärtner Anton Krawczyk dem Hamburger Abendblatt, „– jetzt ist nichts mehr“ (Hamburger Abendblatt 1984).

Kleingärtner:innen berichteten davon, dass Pflanzen in ihren Gärten in letzter Zeit pelzig geworden oder verfault seien und dass sie in der Nähe der Deponie immer weniger sowie kranke oder tote Tiere beobachteten (Stern 1984b). „Ob das nur am beginnenden Winter liegt oder vielleicht auch am Gift aus dem

2) Insbesondere die BILD, das Hamburger Abendblatt und der Stern zählten 1983/84 zu den auflagenstärksten Printmedien in Hamburg, siehe Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (1983).

3) Skandale sind aus kulturwissenschaftlicher Perspektive fruchtbar, weil sie Rückschlüsse über bestehende soziale und moralische Ordnungen, vermeintliche Abweichungen und Normen bzw. Normierungen, mit denen gebrochen wurde oder deren Grenzen überschritten wurden, geben. Vor allem das Öffentlichmachen und das Öffentlichwerden sind zwei Praktiken, die in politischen Feldern präsent sind (für eine Einführung siehe Bösch 2009, Bulkow/Petersen 2011, Gelz/Hüser/Ruß-Sattar 2014, Joller 2018, Petersen 2022).

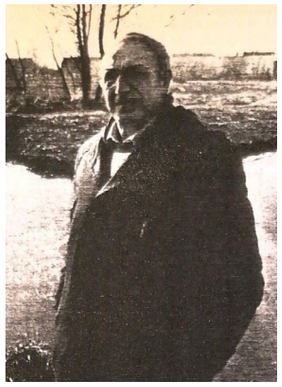


Abb. 2) Kleingärtner Walter Kruck vor dem Georgswerder Grabensystem, Quelle: Ellerbrock-Schafft/Stern 1984

Berg?“ (Hamburger Rundschau 1983b). Kleingärtner Walter Kruck, der im März 1984 in einer Reportage des Sterns porträtiert wurde, berichtete von Fischen im Garten, die trotz guter Pflege immer wieder eingegangen wären; auch sein Hund Othello wäre viel früher gestorben als für Hunde üblich (Stern 1984b).

Auch Krucks Nachbar, ein „begeisterter Tierfreund“, hatte laut Reportage schon früh den Verdacht, dass mit dem Wasser in Georgswerder „irgendwas nicht stimmen kann“ (ebd.). Ihm war aufgefallen, dass sich die Enten auf den Wassergräben merkwürdig benahmen. Vergeblich hatte er versucht, eine kranke Ente gesund zu pflegen, nach deren Tod aber festgestellt, „dass der Vogel zwischen Knochengerüst und Haut gar kein Fleisch mehr hatte, sondern nur so einen Glibber“ (ebd.).

Auch das Deponiegelände selbst wurde von Kleingärtner:innen genau beobachtet und gedanklich protokolliert: „Jahrelang fuhren hier Laster mit Totenkopf-Fässern vorbei“ (BILD 1983), berichtete der Kleingärtner Walter Wittke in einer Reportage der Bild-Zeitung. Geahnt hätten Kleingärtner:innen deswegen schon immer, dass es dort gefährlich sei, schrieb die Hamburger Rundschau (1984). Mehrere Kleingärtner:innen berichteten davon, dass es rund um die Deponie in letzter Zeit seltsam gerochen bzw. stark gestunken hätte (BILD 1983). Lieselotte Sauter aus Parzelle 186 erzählte dem Hamburger Abendblatt, ihre „14-jährige Tochter konnte bei dem Gestank vor Weihnachten nicht schlafen“ (Hamburger Abendblatt 1984). Walter Kruck, dessen Fische eingegangen waren und dessen Hund bereits so früh verstorben war, berichtete zudem von starken körperlichen Beschwerden, seit er seinen Garten in der Nähe des Deponiegeländes übernommen hatte (Stern 1984b). Zu den Symptomen seiner „den Ärzten unerklärlichen Krankheit“ zählte, dass er „nach einem langen Tag draußen auf der Parzelle einen bösen Ausschlag an den Beinen“ (ebd.) entwickelt habe. Walter Kruck war deswegen überzeugt, dass das Wasser in seinem Garten mit Deponiegiften verseucht war. Mehr noch: Weil er sich in Georgswerder gut auskannte, wusste er, dass die Randgräben der Deponie, in denen die Umweltbehörde Dioxin nachgewiesen hatte, mit allen Kanälen in Georgswerder verbunden waren. „Dioxin ist da bestimmt schon drin, und im Grundwasser auch“ (ebd.).

Kleingärtner:innen nutzten also verschiedene soziale Praktiken, um Wasserwissen herzustellen. Sie beobachteten, analysierten, verglichen und bewerteten, was sie in ihrer Umwelt, auf der Deponie und am eigenen Körper erlebten. Soziale Praktiken, schreibt der Kultursoziologe Andreas Reckwitz, sind routinierte und kollektiv geteilte Verhaltensformen, bei denen ein spezifisches Set aus implizitem Wissen, mentalen und körperlichen Aktivitäten sowie materialen Artefakten zum Tragen kommt (Reckwitz 2002: 289). Es ist das Zusammenspiel dieser Wissen-, Körper- und Ding-Elemente, das eine soziale Praktik ausmacht. Alle drei Aspekte spielten auch für die Wissenspraktiken der Kleingärtner:innen eine Rolle. Kleingärtner:innen mobilisierten für die Herstellung von Wasserwissen bestimmte Wissensbestände. Sie bauten dafür auf spezifisches Tier- und Pflanzenwissen, langjährige Erfahrung und gute Ortskenntnis auf. Kleingärtner:innen generierten Wasserwissen mithilfe ihres eigenen Körpers, über Sinneswahrnehmungen (sehen, riechen, fühlen) oder über konkretes körperliches Tun (Fische züchten, Enten sezieren). Oft kamen darüber hinaus epistemische Dinge (Rheinberger 2001), in diesem Fall vor allem andere Lebewesen, zum Einsatz. Kleingärtner:innen nutzten z. B. Karpfen oder Enten, um an deren Verhalten oder Anatomie die Qualität des Wassers abzulesen.

Die Kleingärtner:innen produzierten Wasserwissen nicht nur, sie kommunizierten es auch. Sie sprachen offensichtlich mit Journalist:innen, sodass ihr Wissen in Zeitungsreportagen thematisiert wurde und sich dort niederschlug. An der Art und Weise, wie Kleingärtner:innen Wasserwissen kommunizierten, fällt auf, dass sie Wissen in verschiedenen Nuancen hervorbrachten. Manchmal äußerten sie nur vage Vorahnungen oder Vermutungen, manchmal starke Gewissheiten oder Überzeugungen. In der Kommunikation von Wasserwissen reproduzierten sie eine bestimmte (Alltags-) Vorstellung davon, was Wissen ist bzw. wie Wissen legitimerweise hergestellt werden kann:

Erstens erfordert das Generieren von Wissen gewisse Kompetenzen. Viele Kleingärtner:innen unterstrichen ihre Expertise in Bezug auf Tiere und Pflanzen, ihre Erfahrung und ihre Ortskenntnis, wenn sie Aussagen über das Wasser in Georgswerder trafen. Zweitens muss Wissen anderen gegenüber bewiesen und plausibilisiert werden. Kleingärtner:innen berichteten gegenüber der Presse nicht nur davon, was sie über das Wasser in Georgswerder wussten, sie machten auch transparent, wie sie zu diesen Einschätzungen kamen und zeigten den Reporter:innen vor Ort z. B. die Fische, deren Beobachtung ihnen als Grundlage ihrer Argumentationen, Erzählungen und Rationalisierungen diente.

ALLTAGSWIRKUNG VON WASSERWISSEN

Die Frage nach der Herstellung von Wasserwissen im Kontext des Georgswerder Dioxinskandals ist deshalb so interessant, weil sich Wasserwissen unmittelbar auf den Alltag der Kleingärtner:innen auswirkte. Die von mir ausgewählten Zeitungsreportagen zeigen, dass spezifisches Wasserwissen in direktem Zusammenhang mit dem Denken, Fühlen und Handeln der Kleingärtner:innen stand.

Das Wissen um eine potenzielle Verschmutzung des Wassers in Georgswerder löste bei den Kleingärtner:innen starke Emotionen aus, vor allem Unsicherheit. Viele von ihnen hatten Angst vor einer gesundheitlichen Gefahr für sich und ihre Angehörigen (Bild 1983, Hamburger Abendblatt 1983, Neue Revue 1984). „Natürlich sind die Menschen in Georgswerder beunruhigt darüber, dass sie mit diesem Ultragift vermutlich schon seit Jahren sozusagen Tür an Tür leben“ (Hamburger Abendblatt 1983). Viele Kleingärtner:innen fürchteten, dass sie sich in der Vergangenheit unwissend selbst in Gefahr gebracht hatten. Ernst Buchholz erzählte, wie er noch im Sommer beim Ausgraben eines Teichs auf einen Ölfilm im Grundwasser gestoßen war, „sich weiter keine Gedanken gemacht und das Öl einfach abgefischt“ (Hamburger Rundschau 1983b) habe. Viele Kleingärtner:innen hatten aber auch Angst, aufgrund der Dioxinfunde ihre Gärten, ihre Häuser und damit ihre Existenzgrundlage zu verlieren (Bild-Zeitung 1983, Neue Revue 1984). „Die Gartenfreunde wissen, dass sie, auch wenn sie ‚entschädigt‘ würden, nie und nimmer das herausbekämen, was sie an Geld, Arbeit und Liebe in ihr kleines Paradies gesteckt haben“ (Stern 1984a). Die Kleingärtner:innen präsentierten sich als Kleingärtner:innen aus Leidenschaft, denen die Nähe zur Natur wichtig war. „Wir würden eingehen, wenn wir in einem Hochhaus wohnen müssten“ (Hamburger Rundschau 1983a), äußerte sich Gustav Krause. Die Reportagen dokumentierten aber auch, dass viele Kleingärtner:innen damals insgesamt in eher prekären Verhältnissen lebten. Paul Görner erklärte, in seinem Kleingartenverein würden vor allem Menschen leben, die „nicht gerade zu den sozial Stärksten gehören“ (Hamburger Rundschau 1983a). Viele hatten sich dort Gartenlauben zu sogenannten Behelfsheimen ausgebaut.

Die genannten Beispiele zeigen: Das eigene Wasserwissen veränderte die Art und Weise, wie Kleingärtner:innen ihren Alltag erlebten, wie sie über die Vergangenheit nachdachten und mit welchen Gefühlen sie in die Zukunft blickten. Der Kulturwissenschaftler Konrad Kuhn (2020: 523) schreibt, dass gerade in Situationen einer zwar grundlegend konkreten, aber im Alltag abstrakten oder unsichtbaren Bedrohung, wie z. B. durch einen gefährlichen Virus oder die globale Erderwärmung, Wissen für Menschen zur entscheidenden Handlungsgrundlage wird. Ähnliches wird in den Zeitungsreportagen über die Georgswerder Kleingärtner:innen deutlich. Seit Ernst Buchholz von den Giften aus der ehemaligen Deponie wusste, sah er seine Umgebung „mit anderen Augen“ (Hamburger Rundschau 1983b). Teilweise versuchten Kleingärtner:innen, mögliche Gefahren zu verdrängen (Hamburger Rundschau 1984, Stern 1984b). Viele ergriffen aber auch konkrete Vorsichtsmaßnahmen. Lieselotte Sauter erzählte in einer Reportage, dass ihre Familie bisher immer Grünkohl aus dem eigenen Garten gegessen habe. Jetzt, da sie von einer potenziellen Vergiftung wisse, würden die restlichen Pflanzen nur noch an die Kaninchen verfüttert (Hamburger Abendblatt 1984). Ähnliches berichtete Frank Möller, der mit seiner Familie am Niedergeorgswerder Deich wohnte: Er würde das Fläschchen für sein fünf Monate altes Baby jetzt vorsichtshalber nicht mehr mit Leitungswasser zubereiten (ebd.). In letzter Konsequenz überlegten einige Kleingärtner:innen, ihren Garten zu verkaufen und Georgswerder zu verlassen. „Uns reicht's, im nächsten Jahr ziehen wir weg“ (Bild 1983), titelte damals BILD. Unter anderem Walter Kruck berichtete jedoch, dass er seit Bekanntwerden der Giftfunde in Georgswerder keine Käufer:innen für sein Grundstück mehr finde (Stern 1984b). Auch für Außenstehende war spezifisches Wissen über Giftstoffe in Georgswerder demnach handlungsleitend.

KOLLEKTIVE AUSHANDLUNG VON WASSERWISSEN

Bisher wurde deutlich, wie Kleingärtner:innen in Georgswerder 1983/84 spezifisches Wasserwissen herstellten und wie stark Wasserwissen den Alltag dieser Kleingärtner:innen beeinflusste. In den Quellen wird jedoch sichtbar, dass Wasserwissen auch kontrovers verhandelt wurde: Verschiedene Akteur:innen produzierten und kommunizierten zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliches, teilweise widersprüchliches Wissen über Wasser.

1983/84 waren Kleingärtner:innen umgeben von (Wasser-) Wissen, das andere Akteur:innen generierten und kommunizierten. Einerseits wurde die große mediale Berichterstattung über den Dioxinskandal vor Ort von den Kleingärtner:innen aufmerksam verfolgt. Viele von ihnen sahen sich Fernsehbeiträge an, in denen über die ehemalige Mülldeponie berichtet wurde (Hamburger Abendblatt 1984). Walter Kruck sammelte und archivierte Zeitungsausschnitte (Stern 1984b). Andererseits kommunizierten auch Behörden direkt mit den Kleingärtner:innen. Sie hängten Warnhinweise aus und verlegten Stacheldraht, schickten offizielle Schreiben und luden zu öffentlichen Informationsveranstaltungen ein (Hamburger Rundschau 1983a, 1983b, 1984, Stern 1984b). Trotz dieser Informationsdichte wurde von Kleingärtner:innen jedoch

berichtet, dass sie einer potenziellen Vergiftung anfänglich kaum Relevanz zuschrieben. Paul Görner äußerte gegenüber dem Hamburger Abendblatt, er finde, die ganze Sache sei „von den Medien ein bisschen sehr hochgespielt“ (Hamburger Abendblatt 1983). „Nur Tam-tam, weiter nichts“ (Hamburger Abendblatt 1984), urteilte ein anderer Kleingärtner. Andersherum hatten Kleingärtner:innen, die überzeugt davon waren, dass das Wasser in Georgswerder tatsächlich vergiftet sei, das Gefühl, von den Behörden nicht ernst genommen zu werden. Sie beklagten, dass in der Kommunalpolitik nicht stärker über die Gefahren diskutiert werde, und berichteten davon, bei Behörden für ihre Sorge ausgelacht worden zu sein (ebd., Stern 1984b).

Ob Akteur:innen bestimmtes Wissen als relevant oder irrelevant bewerten, hängt davon ab, in welchem Kontext sie sich bewegen. In der Presse wurde die anfängliche Gelassenheit der Kleingärtner:innen auf deren Bewusstsein zurückgeführt, schon immer „in einem der weniger bevorzugten Stadtteile Hamburgs [zu] wohnen“ (Hamburger Abendblatt 1983). Menschen in Georgswerder, so die Darstellung, waren an starke Belastungen gewöhnt: Müll, Schutt, Industrie, Autobahn, Lärm und Gestank gehörten dort zum Alltag (ebd.). Dazu kamen finanziell prekäre Verhältnisse. Über das Dioxin würde er sich keine Sorgen machen, meinte Paul Görner. „Angst habe ich davor, dass mir der Staat meine Rente nicht mehr zahlen kann“ (ebd.). Schlimmer als eine potenzielle Vergiftung des Wassers war für viele die Vorstellung, ihre Gärten verlassen zu müssen. „Vor zwei Jahren erst haben sie um ihren Verein gekämpft, der einem Gewerbegebiet weichen sollte“ (Hamburger Rundschau 1983a), berichtete die Hamburger Rundschau. Ossie Schutzius, Vorsitzender des Kleingartenvereins Niedergeorgswerder Deich, äußerte gegenüber dem Stern: „Eh ich in die Eigernordwand zieh [eine Hochhaussiedlung in Kirchdorf Süd, Anm. d. Verf.] [...] verreck' ich lieber am Gift“ (Stern 1984a). Biografisches Erfahrungswissen, vor allem Erinnerungen an die Sturmflut 1962, bei der das Wasser große Teile von Georgswerder zerstört hatte, sorgten aber auch dafür, dass einige Kleingärtner:innen von dem Wissen über eine potenzielle Vergiftung des Wassers besonders alarmiert waren: „Was passiert eigentlich, wenn wir hier noch einmal [...] das Wasser wadenhoch in der Wohnung haben samt Dioxin?“ (Neue Revue 1984), fragte z. B. Ernst Buchholz. Viele Kleingärtner:innen glaubten, die Behörden nähmen ihre Bedenken nicht erst, weil Georgswerder nur ein Arbeiterviertel sei, schrieb die Neue Revue (ebd.). „Wir sind eben Menschen zweiter Klasse [...], mit denen kann man es ja machen!“ (ebd.), wurde Ilse Wacker zitiert.

Was hier bereits anklingt: Wie Wissen verhandelt, bewertet und mobilisiert wird, hängt nicht nur davon ab, in welchem Kontext, sondern auch in welchen gesellschaftlichen Machtstrukturen sich Akteur:innen bewegen. Machtstrukturen spiegeln sich in meinem empirischen Material unter anderem in einer Hierarchisierung zwischen Lai:innen- und Expert:innenwissen wider. Diese Hierarchie zeigt sich u. a. darin, wie die Presse über verschiedene Akteur:innen und deren Wasserwissen berichtete. Kleingärtner:innen wurden in den meisten Reportagen als Lai:innen beschrieben. Anfangs, so die Darstellung, konnten sich diese Veränderungen in ihrer Umgebung nicht erklären und hatten „natürlich keine Ahnung“ (Hamburger Rundschau 1983b) von Dioxin. Expertise wurde stattdessen den Mitarbeiter:innen der Umweltbehörde oder externen Wissenschaftler:innen als „Fachleuten“ (Neue Revue 1984) zugeschrieben. Während wissenschaftliches Wasserwissen mit Fachbegriffen und Fremdwörtern kommuniziert wurde, wurden Kleingärtner:innen in ‚einfacher‘, oft weniger präziser Sprache zitiert. Statt von „Tetrachlordibenzoparadioxin“ (Stern 1984a) im Sickerwasser war dann beispielsweise von Gift die Rede, das in der Deponie „so rumliegt“ (Neue Revue 1984). Kleingärtner:innen berichteten von Karpfen, die noch „munter“ (Hamburger Abendblatt 1983) gewesen waren, oder von Enten, die nur noch aus „Glibber“ (Stern 1984b) bestanden hätten. Aussagen von Kleingärtner:innen wurden in der Presse in der Regel einzelnen Personen mit Namen, Alter und teilweise sogar Foto zugeordnet. Wissen wird auf diese Weise personalisiert und personifiziert. Wissenschaftliche Befunde blieben hingegen anonym: „Dioxin, so heißt es, sei tausendmal giftiger als Zyankali“ (Hamburger Abendblatt 1983) und „gilt als einer der giftigsten Stoffe, die je hergestellt wurden“ (Stern 1984a). Wie es Konrad Kuhn (2020: 522) auch in anderen Zusammenhängen beschreibt, wird wissenschaftliches Wissen hier entkontextualisiert. Dadurch wird tendenziell unsichtbar, dass auch Wissenschaft nicht neutral ist, sondern eine „spezifische, organisierte Form des sozial geschaffenen Wissens“ (ebd.) hervorbringt.

Eine Hierarchie zwischen Lai:innen- und Expert:innenwissen wurde jedoch nicht nur von der Presse konstruiert, sondern scheint auch im Alltag der Kleingärtner:innen relevant gewesen zu sein. In der Aushandlung von Wasserwissen und demzufolge auch von Deutungshoheiten schrieben die Kleingärtner:innen sich selbst oft eine schwache Position innerhalb dieser Machtstrukturen zu. „Was den Giftberg betrifft, bin ich nur Laie“ (Stern 1984b), betonte Walter Kruck. Er war sich zwar sicher, dass das Wasser in Georgswerder vergiftet sei, meinte aber: „Leute wie wir können das sowieso nicht beweisen“ (ebd.). Teilweise trugen Kleingärtner:innen selbst zur Hierarchisierung von Lai:innen- und Expert:innenwissen bei.

Berichten zufolge verließen auch sie sich in ihren Handlungen stärker auf wissenschaftliche Befunde als auf eigene Beobachtungen. Paul Görner erzählte, dass die Behörden in seiner Nachbar:innenschaft regelmäßig Proben entnommen hätten und dass er auf deren Einschätzung vertrauen würde: „Die Wissenschaftler werden uns warnen, wenn was passiert“ (Hamburger Abendblatt 1983). Erst Warnungen von sogenannten Dioxin-Expert:innen, namentlich genannten promovierten Wissenschaftler:innen, hätten viele Kleingärtner:innen wegen möglicher Gefahren alarmiert, schrieb die Hamburger Rundschau (1983b). Auch Ernst Buchholz habe lange nicht glauben wollen, dass ihm in Georgswerder „ernsthaft was passieren kann“ (Hamburger Rundschau 1984). Erst als in einer ARD-Monitor-Sendung über wissenschaftliche Befunde zum Georgswerder Dioxinskandal berichtet worden sei, habe er Angst bekommen (ebd.). Diese Beispiele zeigen: Kleingärtner:innen nahmen Wasserwissen unterschiedlich ernst, je nachdem, wer dieses Wissen produziert hatte und über welche Kanäle es kommuniziert wurde. Als besonders relevant galt Wissen, das z. B. von Expert:innen mit Doktortitel generiert und über öffentlich-rechtliche Fernsehkanäle vermittelt wurde. Sowohl von der Presse als auch von den Kleingärtner:innen selbst wurde, wie Konrad Kuhn es nennen würde, systematisches, stabilisiertes, wissenschaftliches Wissen machtvoll gegenüber Alltagswissen abgegrenzt (Kuhn 2020: 528).

STRATEGISCHER UMGANG MIT WASSERWISSEN

Wasserwissen war im Konflikt um eine potenzielle Vergiftung des Wassers in Georgswerder 1983/84 für alle beteiligten Akteur:innen handlungsleitend. Dementsprechend machtvoll kann Wissen als Ressource sein (Koch 2006: 335). Mein empirisches Material legt nahe, dass Kleingärtner:innen strategisch mit Wasserwissen umgingen. Denkbar ist, dass sie Wasserwissen auch als Instrument nutzten, um den öffentlichen und politischen Umgang mit dem Georgswerder Dioxinskandal in ihrem Interesse zu beeinflussen. Zumindest lassen sich anhand meiner Quellen verschiedene Wissenspraktiken mit konkreten politischen Interessen in Verbindung bringen.

Viele Kleingärtner:innen hatten Angst vor den gesundheitlichen Gefahren einer potenziellen Vergiftung des Wassers. Teilweise versuchten sie, diese Angst zu verdrängen. Oft aber ergriffen sie Vorsichtsmaßnahmen und versuchten selbst, Wissen über den Zustand des Georgswerder Wassers zu generieren. Hinweise auf eine tatsächliche Vergiftung des Wassers teilten sie der Presse mit. Dabei versuchten sie, ihren Lai:innenstatus durch lokale Kompetenzen und aussagekräftige Beweise auszugleichen. Sie positionierten sich damit als lokale Expert:innen. Gegen Akteur:innen, die ihnen diese Expertise absprechen wollten, wehrten sie sich mit dem Vorwurf der strukturellen Diskriminierung. Gleichzeitig gab es Akteur:innen, vor allem die Behörden, denen Kleingärtner:innen qua Amt die Verantwortung für zuverlässiges Wasserwissen zuschrieben. „Da sitzen hochdotierte Leute. Die hätten wissen müssen, was hier liegt“ (Hamburger Rundschau 1983a), meinte Paul Görner bezüglich möglicher Schadstoffe in der Deponie. Das Ehepaar Ernst und Marlies Buchholz forderte, schnellstmöglich von den Behörden über mögliche Gefahren aufgeklärt zu werden (Hamburger Rundschau 1983b). In dieser Logik geht mit Wissen auch eine Verpflichtung zu einem verantwortungsbewussten Handeln einher. Sollten Politiker:innen über mögliche Gefahren in Georgswerder Bescheid gewusst haben, ohne etwas dagegen unternommen zu haben, dann wäre das „eine ganz große Schweinerei“ (Neue Revue 1984), meinte Paul Görner. „Es wäre ja auch nicht anständig“ (Stern 1984b) für ihn als Kleingärtner, wissentlich einen vergifteten Garten weiterzuverkaufen, meinte Walter Kruck. „Schuld sind die Herren Doktoren der Chemiebetriebe“ (Neue Revue 1984), die gewusst hätten, wie gefährlich ihr Industriemüll gewesen sei, und diesen trotzdem in Georgswerder entsorgt hätten, sagte Ernst Buchholz. Dieses Verhalten sorge bei ihm für „ohnmächtige Wut im Bauch“ (ebd.).

Einerseits positionierten sich Kleingärtner:innen also als lokale Expert:innen, deren Wasserwissen im Umgang mit der aktuellen Situation handlungsleitend sein sollte. Andererseits machten sie sich ihre Position als Lai:innen zunutze, um die an Wissen gekoppelte Verpflichtung zum Handeln und die Verantwortung für Versäumnisse anderen Akteur:innen zuzuschreiben. Aus dieser Position heraus erwarteten Kleingärtner:innen von den zuständigen Behörden bzw. Betrieben eine der Bedrohung entsprechende Unterstützung. Die genannten Wissenspraktiken stützten also ihre politischen Forderungen nach Aufklärung, Schutz und Entschädigung.

Kleingärtner:innen verfolgten im Konflikt um eine potenzielle Vergiftung des Wassers aber noch ein zweites Interesse. Viele von ihnen hatten Angst davor, Georgswerder verlassen zu müssen. Sie fürchteten, eine akute Gefährdung könnte dazu führen, dass Behörden in ihren Alltag eingreifen und sie zur Räumung ihrer Gärten zwingen würden. In diesem Kontext betonten Kleingärtner:innen in ihrer Rolle als lokale Expert:innen zunächst, dass ihre unmittelbare Umgebung darauf hinweise, dass das Wasser in Georgswerder vollkommen in Ordnung sei. Wasserwissen und Warnungen anderer Akteur:innen markierten sie gegenüber der Presse als übertrieben. Gleichzeitig betonten sie ihre Resilienz und ihre (gemeinsame) Stärke und Widerständigkeit gegenüber Belastungen

aller Art. Er und die anderen Kleingärtner:innen hätten „hier schon manches überstanden“, meinte Paul Görner, „Sturmfluten zum Beispiel und auch den ständigen Gestank“ (Hamburger Rundschau 1983a). Wer Georgswerder unter diesen Umständen nicht schon früher verlassen hätte, „den vertreibt der Berg auch jetzt nicht so leicht“ (Stern 1984a), schrieb damals der Stern. Mit anderen Worten: Kleingärtner:innen betonten, dass sie über das Wissen und die Fähigkeit verfügten, sich gut um sich selbst zu kümmern. Parallel dazu sprachen sie anderen Akteur:innen (Behörden und Politiker:innen) immer wieder öffentlich Wissen ab. „Die Politiker sind genauso verschaukelt worden wie wir“ (Neue Revue 1984), meinte Ernst Buchholz. „Die wissen ja selber nicht, was in dem Giftberg alles so rumliegt“ (ebd.). Auch im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit Umwelt- und Bausenator hieß es: „Ihr Senatoren habt ja ganz nett gesprochen, aber wissen tut ihr genauso wenig wie wir“ (Hamburger Rundschau 1984).

Das Absprechen von Wissen, so argumentiere ich, delegitimierte, dass Behörden oder Politiker:innen in irgendeiner Form in den Alltag der Kleingärtner:innen eingriffen. Wer nicht wusste, wie es um das Wasser in Georgswerder stand, durfte aus Sicht der Kleingärtner:innen auch nicht entscheiden, wie damit umgegangen werden sollte. In diesem Fall erwies sich also gerade das Nicht-Wissen anderer Akteur:innen als nützlich für die Kleingärtner:innen, die im Konflikt um eine potenzielle Wasservergiftung nicht nur an Unterstützung, sondern auch am Erhalt ihrer Autonomie interessiert waren.

Das Potenzial einer kulturwissenschaftlichen Perspektive auf Wissen liegt Konrad Kuhn zufolge unter anderem darin, Wissensordnungen sichtbar zu machen, „Strukturen also, in denen Wissen in externe Funktionszusammenhänge eingebunden ist, indem es etwa der gesellschaftlichen Legitimation von Politik dient“ (Kuhn 2020: 523). Auch im Kontext des Georgswerder Dioxinskandals wird deutlich, dass Wasserwissen für Kleingärtner:innen politisch bedeutsam war. Im Umgang mit spezifischem Wasserwissen eigneten sich Kleingärtner:innen Handlungsmacht an oder gaben Handlungsmacht zusammen mit der daran gekoppelten Verantwortung ab. Zwischen der Forderung nach Schutz auf der einen Seite und der Forderung nach Autonomie auf der anderen Seite navigierten sie zwischen verschiedenen Praktiken im Umgang mit Wasserwissen hin und her.

Wissen begründet und strukturiert soziale Räume, argumentiert der Kulturwissenschaftler Wolfgang Kaschuba (2009: 18). Was Kaschuba im Kontext umstrittener urbaner Räume beobachtet, wird auch im Konflikt um eine potenzielle Vergiftung des Wassers in Georgswerder sichtbar. Mittels Wasserwissen wurde verhandelt, wer in diesem Konflikt über welche Möglichkeiten der sozialen Repräsentation und der politischen Partizipation verfügte (ebd.). Die Aushandlung von Wasserwissen war durchzogen von Machtstrukturen: Expert:innen vs. Lai:innen, Politiker:innen vs. Bürger:innen, Industrielle vs. Kleingärtner:innen. Kleingärtner:innen machten sich diese Machtstrukturen mitunter aber auch strategisch zunutze, um ihre Interessen zu stärken.

WASSERWISSEN: WIRKUNGSVOLLE PRAXIS UND UMKÄMPFTE RESSOURCE

Aus historischer Perspektive habe ich mich in diesem Beitrag mit Praktiken von Kleingärtner:innen im Umgang mit Wasserwissen im Kontext des Georgswerder Dioxinskandals 1983/84 beschäftigt. Anhand von historischen Zeitungsreportagen habe ich gezeigt, wie Kleingärtner:innen spezifisches Wasserwissen praktisch herstellten, indem sie ihre Umwelt, die ehemalige Mülldeponie und sich selbst genau beobachteten. Innerhalb dieser Wissenspraktiken kamen thematische und lokale Wissensbestände, eigene Körper- und Sinneswahrnehmungen sowie epistemische Dinge bzw. Lebewesen zum Einsatz. Konstruiert wurde dabei eine Vorstellung von Wissen, dessen Herstellung Kompetenz erfordert und dessen Glaubwürdigkeit an Beweise gekoppelt ist. Im Konflikt um eine potenzielle Vergiftung des Wassers war die Herstellung von Wasserwissen deswegen so relevant, weil sich Wasserwissen unmittelbar auf den Alltag der Kleingärtner:innen auswirkte. Wasserwissen beeinflusste ihr Denken, Fühlen und Handeln. Es veränderte ihre unmittelbaren Alltagserfahrungen sowie ihre Perspektiven auf Vergangenheit und Zukunft.

Dabei war Wasserwissen immer umstritten. Wie Wissen verhandelt wird, hängt davon ab, in welchem Alltagskontext und in welchen gesellschaftlichen Machtstrukturen sich Akteur:innen bewegen. In meinen Quellen schlagen sich diese Machtstrukturen u. a. in einer Hierarchisierung von Lai:innen- und Expert:innenwissen nieder. Auffällig ist, dass in der Presseberichterstattung zum Georgswerder Dioxinskandal 1983/84 fast ausschließlich Männer zu Wort kamen. Als historische Quellen verraten Zeitungsreportagen damit auch etwas über damals wirksame Geschlechterverhältnisse – wem wurde in der Öffentlichkeit zugesprochen, gültiges, glaubwürdiges Wissen produzieren und kommunizieren zu können, und wem nicht?

Im Kontext des Georgswerder Dioxinskandals war Wasserwissen eine machtvolle Ressource. Mein empirisches Material legt nahe, dass Kleingärtner:innen strategisch damit umgingen. Das Beispiel der Georgswerder Kleingärtner:innen steht

exemplarisch dafür, wie auch in anderen Kontexten über Wissen die soziale Verteilung von Ressourcen, Macht und Verantwortung verhandelt wird. Wissenskonflikte verweisen dementsprechend auch auf Fragen von sozialer Repräsentation und politischer Teilhabe.

Heute, 40 Jahre später, spielen der Georgswerder Dioxinskandal und seine Folgen in der Hamburger Öffentlichkeit kaum noch eine Rolle. Die meisten Georgswerder Kleingärten werden nicht mehr dauerhaft bewohnt, weite Teile von Georgswerder wurden zum Industrie- und Gewerbegebiet ausgebaut. Die ehemalige Mülldeponie selbst wurde aufwändig saniert und wirbt heute als „Energieberg Georgswerder", als Freizeit- und Erholungsgebiet u. a. mit einem „spektakulären Blick auf die Innenstadt und das Hamburger Umland" (Stadtreinigung Hamburg 2024). Kritiker:innen aber argumentieren: Das neue, grüne Image der ehemaligen Deponie trügt, insbesondere für diejenigen, die nach wie vor in ihrer unmittelbaren Nachbar:innenschaft leben. Anfang der 1980er-Jahre zogen etwa 250 Mitglieder einer Hamburger Sinti-Familie in eine extra für sie gebaute Sozialsiedlung direkt neben der ehemaligen Deponie (Reinöhl/Robel 2024). Ein Bericht des European Roma Rights Centers kritisierte 2004, dass Bewohner:innen dieser Siedlung infolge des Dioxinskandals nach wie vor akuten Gesundheitsrisiken ausgesetzt seien, dass diese sich aus Angst, ihr Zuhause zu verlieren, jedoch mit öffentlicher Kritik zurückhielten (European Roma Rights Centers 2004). Ein Eintrag im Global Atlas of Environmental Justice, einer digitalen Plattform, die soziale Konflikte im Zusammenhang mit Umweltfragen dokumentiert und katalogisiert, thematisiert, dass dabei die Gefährdung einer ohnehin sozial marginalisierten und diskriminierten Gruppe seitens der Stadt möglicherweise wissentlich in Kauf genommen werde (Environmental Justice Atlas 2022). Dieser Ausblick zeigt: Wasserwissen in Georgswerder ist auch heute noch brisant, sozial umstritten und eingebunden in größere gesellschaftliche Machtverhältnisse.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Barth, Frederik (2002)
An Anthropology of Knowledge. In: Current Anthropology 43, S. 1–18.

Baubehörde/Behörde für Bezirksangelegenheiten, Naturschutz und Umweltgestaltung (1984)
Bericht zur Überwachung und Sanierung der Deponie Georgswerder. Hamburg.

Beck, Stefan (2010)
Anmerkungen zu einigen Problemen der Begriffe Wissen, Ordnung, und Gesellschaft – und deren Kombina(-rhe-)torik. In: Christiane Rheinecke u. a. (Hg.): Wissen und soziale Ordnung. Eine Kritik der Wissensgesellschaft. Mit einem Kommentar von Stefan Beck (= Working Papers des Sonderforschungsbereiches 640, Nr. 1). Berlin, S. 17–25.

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/IBA Hamburg GmbH (2013)
Energieberg Georgswerder. Bergführer für den Horizontweg. Hamburg.

Bulkow, Kristin/Christer Petersen (Hg.) (2011)
Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung. Wiesbaden.

Bösch, Frank (2009)
Öffentliche Geheimnisse: Skandale, Politik und Medien in Deutschland und Großbritannien 1880-1914. München.

European Roma Rights Center/EU Monitoring and Advocacy Program (2004)
Provided to the Committee on the Elimination of Discrimination Against Women: Commenting on the fifth periodic report of the Federal Republic of Germany. URL: https://www.opensocietyfoundations.org/uploads/8b2e6498-be38-425f-997a-50a81ee67d0c/roma_shadow_20040121.pdf (28.6.2024).

Friedrich, Markus/Helmut Zedelmaier (2017)
Orte der Wissensproduktion. Bibliothek und Archiv. In: Marianne Sommer/Staffan Müller-Wille/Carsten Reinhardt (Hg.): Handbuch Wissenschaftsgeschichte. Stuttgart, S. 265–275.

Foucault, Michel (1992)
Überwachen und Strafen. Frankfurt am Main.
Gelz, Andreas/Dietmar Hüser/Sabine Ruß-Sattar (Hrsg.) (2014)
Skandale zwischen Moderne und Postmoderne: Interdisziplinäre Perspektiven auf Formen gesellschaftlicher Transgression. Berlin.

Göttsch, Silke (2001)
Archivalische Quellen und die Möglichkeiten ihrer Auswertung. In: Silke, Göttsch/Albrecht Lehmann (Hg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. 2., überarb. Aufl. Berlin, S. 15–32.

Haller, Michael (2006)
Die Reportage. Konstanz.

Haraway, Donna (1995)
Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In: Donna Haraway (Hg.): Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt am Main, S. 73–94.

Horstmann, Anja/Vanina Kopp (2010)
Einleitung. In: Anja Horstmann/Vanina Kopp (Hg.): Archiv, Wissen, Macht. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven. Frankfurtam Main, S. 9–22.

Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (1983)
Auflagenliste 4 (83). URL: http://ivw.de/ali/19834_ivw_auflagenliste.pdf (15.8.2022).

Joller, Stefan (2018)
Skandal und Moral: eine moralsoziologische Begründung der Skandalforschung. Weinhein.

Kaschuba, Wolfgang (2009)
Vom Wissen der Städte. Urbane Räume als Labore der Zivilgesellschaft. In: Wolfgang Kaschuba/Dominik Kleinen/Cornelia Kühn (Hg.): Urbane Aushandlungen. Berlin, S. 13–29.

Koch, Gertraud (2006)
Wissensanthropologie. In: Leon R. Tsvasman (Hg.): Das große Lexikon der Medien und Kommunikation. Kompendium interdisziplinärer Konzepte. Würzburg, S. 335–337.

Kuhn, Konrad J. (2020)
Wissen. In: Timo Heimerdinger/Markus Tauschek (Hg.): Kulturtheoretisch argumentieren. Münster/New York, S. 520–550.

Lindner, Rolf (2007)
Die Entdeckung der Stadtkultur. Soziologie aus der Erfahrung der Reportage. Frankfurt am Main.

o. A. (2022)
Environmental Justice Atlas. URL: https://ejatlas.org/conflict/sinti-people-settled-by-the-authorities-in-a-former-toxic-waste-dump-hamburg-germany (28.6.2024).

Petersen, Christer (2022)
Kunst der Provokation: Eine Einführung in die Skandalforschung. Wiesbaden.

Reckwitz, Andreas (2002)
Toward a Theory of Social Practices. A Development in Culturalist Theorizing. In: European Journal of Social Theory 5 (2), S. 243–263.

Reinöhl, Anna/Yvonne Robel (2024)
Kirchliche Sozialarbeit und Wohnpolitik in westdeutschen Großstädten. In: Netzwerk Sinti Roma Kirchen im Kompetenznetzwerk Antiziganismus/Evangelische Akademie zu Berlin (Hg.): Zwischen Paternalismus und Partizipation. Sinti* und Roma* in Geschichte und Gegenwart kirchlicher Sozialarbeit (Dokumentation der Fachtagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen in Nürnberg, 24. bis 25. November 2023). Berlin, S. 55–63.

Rheinberger, Hans-Jörg (2001)
Experimentalsysteme und epistemische Dinge. Eine Geschichte der Proteinsynthese. Göttingen.

Stadtreinigung Hamburg (2024)
Energieberg Georgswerder. URL: https://www.stadtreinigung.hamburg/ueber-uns/energieberg-georgswerder/ (28.6.2024).

ARCHIVALISCHE QUELLEN

ARD-Fernsehen (1983)
Tagesschau, 13.12.1983. In: StAHH, Sign. 135-1 VI 1676.

BILD (1983)
Seveso-Gift. Uns reicht's, im nächsten Jahr ziehen wir weg! In: BILD. 15.12.1983. In: StAHH, Sign. 135 VI 1676.

Hamburger Abendblatt (1980)
Auf Hamburgs Müllberg wird bald gegrillt. Senat investiert vier Millionen Mark. In: Hamburger Abendblatt, 29.8.1980. In: StAHH, Sign. A476.

Hamburger Abendblatt (1983)
Leben mit dem Dioxin. In: Hamburger Abendblatt, 15.12.1983. In: StAHH, Sign. 135 VI 1676.

Hamburger Abendblatt (1984)
Der Giftberg von Georgswerder. Das sagen die betroffenen Anwohner. In: Hamburger Abendblatt, 5.1.1984. In: StAHH, Sign. A476.

Hamburger Anzeigen und Nachrichten (1984)
Wilhelmsburg. Protest wird immer stärker. Über 300 wanderten durch die Planungsgebiete. In: Hamburger Anzeigen und Nachrichten, 8.1.1984. In: StAHH, Sign. 135-1 VI 1676.

Hamburger Rundschau (1983a)
Kleingärtner in Georgswerder. Wunderbares Verhältnis zur Stadtreinigung. In: Hamburger Rundschau, 22.12.1983. In: StAHH, Sign. 135 VI 1676.

Hamburger Rundschau (1983b)
Georgswerder: Bürger fordern Aufklärung über das Dioxin. In: Hamburger Rundschau, 29.12.1983. In: StAHH, Sign. 135 VI 1676.

Hamburger Rundschau (1984)
Geahnt haben wir schon lange, was da los ist. In: Hamburger Rundschau, 12.1.1984. In: StAHH, Sign. 135 VI 1676.

NDR 1 (1983)
Hamburg aktuell. Transkript der Sendung vom 12.12.1983. In: StAHH, Sign. 135-1 VI 1676.

NDR.de (2022)
Energieberg Hamburg. Von der Giftmülldeponie zum Ausflugsziel, 2.2.2022. URL: https://www.ndr.de/ratgeber/reise/hamburg/Energieberg-Hamburg-Von-der-Giftmuelldeponie-zum-Ausflugsziel,energieberg105.html (15.8.2022).

Neue Revue (1984)
Hamburg Georgswerder. Ein Stadtteil zwischen Angst und Ohnmacht. In: Neue Revue, 2.3.1984. In: StAHH, Sign. 446-4_358.

Stern (1984a)
Der Tanz auf dem Vulkan. In: Stern, 2.2.1984. In: StAHH, Sign. 135 VI 1677.

Stern (1984b)
Die verkaufen uns für dumm. In: Stern, 1.3.1984. In: StAHH, Sign. 446-4_358.

Zeit.de (2022)
Behelfsheim. Die letzten ihrer Art, 14.8.2022. URL: https://www.zeit.de/zeit-magazin/2021-08/behelfsheim-hamburg-schrebergarten-siedlung-wohnen (15.8.2022).

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Neue Revue (2.3.1984): Hamburg Georgswerder. Ein Stadtteil zwischen Angst und Ohnmacht. In: StAHH, Sign. 446-4_358. Quelle: Alexander Czechatz und Roland Pfaff.

Abb. 2) Stern (1984b): „Die verkaufen uns für dumm". In: StAHH, Sign. 446-4_358. Quelle: Ellerbrock-Schafft.

Brigitta Schmidt-Lauber

80-97

WEIN LANDSCHAFT MENSCHEN

Eine ethnographische Spurenlese
im Weinviertel (Niederösterreich)

Wein, Landschaft, Menschen

– eine ethnographische Spurenlese im Weinviertel (Niederösterreich)

PROLOG

Sabine Kienitz' Geschmack an und Gespür für Wein habe ich in der Zeit unserer Wohngemeinschaft in Göttingen kennengelernt. Sie dokumentierte bei gemeinsamen Abendessen Kenntnis und Wissen vom Wein (speziell rund um ihren langjährigen pfälzischen Wohnort Landau) und stets ausgeprägten Geschmack. Sabine ist der nachfolgende Text gewidmet, der in das österreichische Weinviertel führt, wo ich neben Wien wohne und den alltagsweltlichen Lebensverhältnissen nachspüre. 2020 habe ich dazu das kollaborative Ausstellungs- und Sammlungsprojekt „SchauFenster" gestartet und andere lokalgeschichtliche Themen bearbeitet (Spuren am Land, Grenzgeschichten). Der Text fußt neben wissenschaftlicher und regionaler Literatur sowie diversen weiteren schriftlichen Quellen vor allem auf langjährigen ethnographischen Beobachtungen, Alltagsgesprächen und Interviews.

WEINKULTURANALYSE: EINE TIEFENBOHRUNG AM ‚ENDE DER WELT'

Das Retzer Land im nordwestlichen Weinviertel ist eine österreichische Grenzregion zu Tschechien, für viele Menschen lange Zeit das ‚Ende der Welt', wie die formalisierte Beschreibung der früheren Lebenssituation und des Lebensgefühls entlang der Grenze stereotyp lautet. Seit dem Fall des ‚Eisernen Vorhangs' 1989 sowie dem EU-Beitritt Österreichs und Tschechiens hat sich die Region zu einer zunehmend beliebten Ausflugs- und Urlaubsregion jenseits des Massentourismus entwickelt und zur Vermarktung den Namen „Retzer Land" gegeben, wie wir zuletzt in der Ausstellung „Zimmer frei! Urlaub im Retzer Land" (Schmidt-Lauber 2024) nachgezeichnet haben.

Zur Attraktivität trägt der Wein, der in der Region wächst und der das hügelige, kleinteilig strukturierte Landschaftsbild prägt, maßgeblich bei. Das von Greenpeace auf der Liste der trockensten Gemeinden Österreich gelistete Retzbach (Greenpeace 2024) ist ein besonders niederschlagsarmer Landstrich, an den unmittelbar – über den Manhartsberg – das kühlere und feuchtere Waldviertel anschließt. Ein Nebeneinander von, unter anderem aus erbrechtlichen Gründen, in kleinere Parzellen strukturierten Weingärten statt großer monotoner Flächen, kennzeichnen die Landwirtschaft der Region.

Wein ist im nordwestlichen Weinviertel prägender Bestandteil des Alltagslebens. Die Selbstverständlichkeit des Weintrinkens ist für österreichische Weinbauregionen bereits historisch verbrieft. Ein Wien-Reiseführer aus dem Jahr 1787 berichtet von den städtischen Gewohnheiten zur damaligen Zeit, als die „wienerischen Eßgelagen unvollkommen [wären], wenn nicht gute Weine den Kitzel des Gaumens mehreten" (anonym 1797, zitiert nach Rauscher/Thuswaldner 2020: 520).

Wein hat auch heute vielfältige Bedeutungen und ist geradezu ‚Supersymbol' für die Region: Er ist täglicher Genuss für viele in der Region Lebenden, selbstverständlicher Begleiter von Mahlzeiten sowie öffentlicher oder privater Zusammentreffen, identitätsstiftendes und von der „Retzer Land Regionalvermarktung" vielfältig beworbenes Aushängeschild – heute eng verbunden mit dem Tourismus als wichtigem Wirtschaftsfaktor der Region, Gegenstand zahlreicher Feste und Formate sowie vielfältig aufgeladenes Lebensstilgut. Für die Empirische Kulturwissenschaft als auf den Alltag und regionale Lebensverhältnisse ausgerichtete Disziplin stellt eine kulturwissenschaftliche Analyse der Bedeutungsvielfalt des Weins – oder: eine Weinkulturanalyse als Gesellschaftsanalyse – ein reizvolles Unterfangen dar, ist Wein doch ein Querschnittsphänomen mit in viele Gesellschaftsbereiche und Ebenen reichenden Bedeutungen. Diesen verschiedenen Dimensionen möchte ich in der nachfolgenden Tiefenbohrung, verschiedenen Spuren folgend, nachgehen.





Abb. 1) Ober- und Mitterretzbach (Niederösterreich). Quelle: Brigitta Schmidt-Lauber

Abb. 2) Ober- und Mitterretzbach (Niederösterreich). Quelle: Brigitta Schmidt-Lauber

WIRTSCHAFTEN MIT WEIN – BEDEUTUNGSDIMENSIONEN

Das Weinviertel ist vor allem für die Rebsorte Grüner Veltliner bekannt, der als ‚Visitenkarte' des Anbaugebiets gilt und mit der regionalen Kennung als „Weinviertel DAC"[1] international exportiert

1) Zertifizierungsprozesse wie die DAC-Einordnung sind ein wichtiges Vermarktungsinstrument, das aber zugleich zur Normierung des Geschmacks und Produktes führt. Je nach Witterungsverhältnissen unterscheiden sich die Trauben eines Jahrgangs und ermöglichen Winzer:innen, durch Zeitpunkt der Lese, Form der Pressung und Gärung sowie der Lagerung und andere Methoden der Behandlung des Weins individuelle Geschmacksnoten zu erzielen und das Potential des Materials kreativ zu nützen. Derartige Ergebnisse erlangen die Zertifizierung als DAC-Wein mitunter nicht, was keineswegs auf mindere Qualität schließen lässt.

wird (Weinviertel Tourismus GmbH 2024). Mit der geprüften Kategorisierung geht ein Versprechen für größtmögliche Einheitlichkeit des Weins einher:

> „Weinviertel DAC garantiert dem Weinliebhaber erstklassige Qualität und kontrollierten, gebietstypischen Ausbau [...]: hellgelbe bis grüngelbe Farbe, trockener Ausbau und fruchtig, würzig-pfeffrig im Geschmack." (ebd.)

Schon seit dem Spätmittelalter ist die Weinproduktion ein ökonomisch wichtiger Faktor für die Region – zur Mitte des 16. Jahrhunderts sogar der „weitaus größte Wirtschaftssektor" (Landsteiner 2020: 174). Weinbau prägte und veränderte das Alltagsleben, Wirtschaften und Landschaftsbild maßgeblich, erforderte aus politisch-rechtlichen und ökonomisch-absatzbedingten Gründen Anpassungen und ist abhängig von den jeweiligen klimatischen, geologischen und botanischen Anbaubedingungen. Für Niederösterreich, den „bedeutendsten weinbautreibenden Teil der heutigen Republik Österreich", zeigt der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Erich Landsteiner (2020: 159) die weitreichenden Verflechtungen und unterschiedlichen Auswirkungen des Weinbaus auf das Leben in Weinbauregionen und speziell im Weinviertel:

> „Verfügungsrechte über das genutzte Land, Betriebsformen und -größen, Haushalts- und Arbeitsorganisation, Siedlungsformen, Architektur und Alltagskultur wurden in beträchtlichem Maß durch den Weinbau geprägt." (Landsteiner 2020: 158)

Landsteiner (2020) beschreibt Kulturtechniken mit verschiedenen Formen und existenzsichernden Bedeutungen des Weinbaus seit dem Hochmittelalter (extensiv versus intensiv, mono- versus polykulturell) und weitreichende Umstrukturierungen im Weinbau seit Ende des 19. Jahrhunderts, als die Reblausplage die bisherige Kulturtechnik des Weinbaus durch Vergruben grundlegend änderte. Seither werden in Weingärten europäische Rebsorten auf pilzresistente amerikanische Unterlagsreben gepfropft. Die Anbautechnik hat sich durch eine neue Methode der Hochkultur statt der alten Stock- bzw. Pfahlkultur – der Legende nach von Lenz Moser in Rohrendorf bei Krems Mitte des 20. Jahrhunderts erfunden (Postmann 2020: 234) – etabliert und weltweit verbreitet. Landschaftsästhetisch bestimmt sie bis heute das Erscheinungsbild des nordwestlichen Weinviertels. Detailliert erklärt Erich Landsteiner, wie die sich ändernden sozialstrukturell-ökonomischen und lebensweltlichen Bedingungen (etwa durch Urbanisierung, wachsenden Konsum, veränderte Betriebsstrukturen und Besitzverhältnisse) den Weinbau über die Zeit hinweg beeinflussten.

Durch die zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft, neue Düngungs- und Schädlingsbekämpfungsmethoden, den Ausbau der Weinbauflächen und fehlende Kontrollen der Erträge und Weine seit den 1960er-Jahren erfuhr der Weinbau in Niederösterreich, wie in Österreich allgemein, neuerlich eine geradezu revolutionäre Transformation. Die enorme Produktivitätssteigerung führte zu einem Preisverfall, der zahlreiche Betriebe zum Einsatz illegaler Beimischung von Diethylenglykol (DEG) verleitete, zumal die mit der von der Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) bewirkten Abschaffung der alten Weinsteuer einhergehenden jährlichen Kellerkontrollen ebenfalls gestrichen wurden (ebd.: 235). Als Erklärung hieß es, für die Exportwirtschaft sei die Siegelvergabe eine „unzumutbare Schikane" (ebd.: 237). 1985 flog der österreichische Weinskandal auf, führte zu einem schwerwiegenden Imageverlust für österreichische Weine, die daraufhin in manchen Ländern als „gesundheitsschädlich" verboten wurden, und brachte speziell im internationalen Export massive Einbußen. Als „Stunde Null" und „reinigendes Gewitter" bezeichnet der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler Klaus Postmann (2020: 241f.) den Weinskandal und bilanziert eine laufende Dynamik der Transformation der Weinproduktion, die sich auch ohne den Skandal vollzogen hätte. Infolge dieser vielfältigen Umstände setzte ein umfänglicher Strukturwandel im Weinbau ein, der auf Qualitätsweine abzielte, neuen Gesetzgebungen und Kontrollverfahren sowie einer strikten Ertragsbegrenzung unterlag. Maßgeblich getragen wurde dieser Wandel von einer anspruchsvollen und kreativen Generation von Jungwinzer:innen, die neue Methoden der Weinproduktion etablierten und sich zunehmend mit Spitzenweinen zu positionieren suchten. Die (den österreichischen Wein lange Zeit kennzeichnende) Abfüllung in Dopplerflaschen kam aus der Mode, der Wein wird in zunehmend ästhetisch anspruchsvoll etikettierten 0,75-Liter-Flaschen präsentiert. Die adressierte Klientel begreift Wein zunehmend als „Naturprodukt", so Postmann (ebd.: 241).

Durch die betrieblichen Umstrukturierungen und geänderten Produktionsbedingungen wurde ein allmählicher Prozess zunehmender Spezialisierung und Besitzkonzentration des Weinbaus in immer weniger Betrieben in Gang gesetzt. Für Niederösterreich bilanziert der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Erich Landsteiner (2020: 179): „20,5 Prozent der Weinbaubetriebe, die 64 Prozent des Weinlandes auf sich vereinigen, besitzen Rebflächen im Ausmaß von mehr als fünf Hektar", während noch immer 41 Prozent der Betriebe jeweils weniger als ein Hektar Weinbaufläche bewirtschaften und zusammen gerade einmal 5,7 Prozent der niederösterreichischen Weinbaufläche ausmachen würden. Heute existieren nur mehr wenige Vollerwerbsbetriebe, die ihren Wein häufig an Direktkunden verkaufen. In der Gemeinde Retzbach

waren es 2015 noch 61 Weinbaubetriebe, die ihre Existenz auf den Weinbau gründen (Statistik Austria 2016: 38). Daneben gibt es einige ‚Freizeit- oder Garagenwinzer:innen', die die geerbten Weingärten aus Liebe und Leidenschaft zum Wein nebenberuflich betreiben oder sich als Neuzugezogene das Handwerk des Weinbaus aneignen und Weingärten kaufen. Im Unterschied zu den zumeist voll automatisierten Vollerwerbsbetrieben erfolgt sowohl die Weinlese wie auch die Laubarbeit an den Reben bei den nicht aus ökonomischen Gründen tätigen ‚Leidenschaftswinzer:innen' manuell.

Im Zuge der Umstrukturierungen des Weinbaus und -handels nach dem Zweiten Weltkrieg änderten sich auch die Absatzwege für den Wein. Bot der Verkauf von Fassweinen oder Trauben bis in die 1970er-Jahre noch ausreichendes Auskommen, so änderte sich durch den Preisverfall des Weins die Verkaufsform und führte zur Abfüllung in Flaschen, die seither oft direkt von den meist kleinbetrieblich wirtschaftenden Winzer:innen der Region an Direktkund:innen vermarktet werden. Daraus entwickelte sich ein breites Geflecht an Werbeformen und Erlebnisangeboten.

Die durch die neue Betriebsführung notwendige Vermarktung des eigenen Weins führte zu vielfältigen Maßnahmen. Weinbäuer:innen bieten Weinverkostungen an, manche auch ein gastronomisches Angebot spezieller Menüs mit Weinbegleitung, andere ziehen durch Vorträge, Musikveranstaltungen oder andere Events Gäste an. An zahlreichen Häusern weisen auch heute noch Schilder – neben anderen Werbeformen wie Onlineauftritten, Veranstaltungen und Prospekten – auf die Möglichkeit hin, Flaschenweine zu erwerben und gegebenenfalls ein Privatzimmer zu mieten.

Die Privatzimmervermietung (und damit die Touristifizierung der Region, Wöhler 2011) eröffnet eine weitere Einkommensquelle für viele Weinbaubetriebe. Dazu haben wir im Oberretzbacher „SchauFenster", einem Ausstellungskasten an meinem Haus im Weinviertel, eine Ausstellung realisiert, für die wir in der Gemeinde Retzbach Forschungen durchgeführt haben. Die Mitterretzbacherin Eva Krell hat gemeinsam mit ihrem Mann nach der Übernahme des Weinbaubetriebes der Schwiegereltern ein Nebengebäude in Gästezimmer umgebaut, nachdem das erste Kind kam. Familiäre Umstände, ungenutzte Zimmer durch ausziehende oder verstorbene Familienmitglieder oder betriebliche Notwendigkeiten legten den Um- und Ausbau des Wohnbereichs und von Gebäudeteilen zu Privatzimmern nahe, zumal (möglicher) Wohnraum im ländlichen Raum und Lebenszusammenhang verfügbar war und ist. Für Frauen wie Eva Krell bot die Privatzimmervermietung zusätzlich die Möglichkeit, Gelderwerb und Kindererziehung in Einklang bringen zu können.

„Ich habe dann mein erstes Kind bekommen und gesagt, ich gehe jetzt entweder wieder ganz arbeiten, dann muss irgendwer auf dieses Kind aufpassen, oder wir machen uns wirklich daheim selbstständig und schauen, dass wir den Weinbaubetrieb ausbauen. […] Und hinten ist ein alter Stall. Da haben wir gesagt, gut, dann nehmen wir den hinteren Trakt weg und machen da drei Gästezimmer daraus." (Krell 2024)

Für Gesprächspartnerinnen unseres Ausstellungsprojektes erwies sich der Weg zur Vermietung privater Zimmer weniger als vorab definierte Berufslaufbahn denn als oft aus pragmatischen Gründen naheliegende Erwerbsmöglichkeit. Bis vor wenigen Jahrzehnten war es üblich, Fasswein oder gar nur Weintrauben zu verkaufen. Die bereits zitierte Eva Krell erinnert sich an die Überlegungen, den Betrieb nach der Hofübernahme umzustrukturieren: „Nur die Weintrauben liefern, wie unsere Eltern, oder den Wein im Fass verkaufen, das bringt kein Geschäft mehr." (Krell 2024)

Mit Begeisterung führt sie die Gäste durch ihre Weingärten und bereitet ein in den Gästebüchern des Weinguts stets gelobtes Frühstück mit selbst gemachten Aufstrichen, Marmeladen und anderen Lebensmitteln aus dem eigenen Garten. Der Betrieb bietet „Urlaub am Winzerhof" an, was die Verkostung von selbstproduziertem Qualitätswein sowie Veranstaltungen wie Weingartenlehrgänge und -mitarbeit erfordert. Das gesellige Beisammensitzen am Abend im Hof bei einer Flasche Wein zählt ohnehin zu den Selbstverständlichkeiten der Privatzimmervermietung. Urlaub im Retzer Land basiert maßgeblich auf persönlichen Begegnungen. Die dadurch bestehende Kundenbindung ist eng; 90 Prozent ihrer Weinkund:innen sind Stammgäste, berichtet Eva Krell (Krell 2024). Auch ohne Privatzimmervermietung ist der Direktverkauf von Flaschenweinen die für viele Wein produzierende Betriebe der Gemeinde wichtigste Absatzform. Durch die mit der Privatzimmervermietung entstehende langjährige Kundenbindung bauen sich ein Vertrauensverhältnis und mitunter Freundschaften auf, die auch Krisenzeiten überstehen. Eine kürzlich pensionierte Weinbäuerin aus Mitterretzbach erzählte mir, dass die persönliche Beziehung zu den Kund:innen zur Zeit des Weinskandals 1985 eine große Erleichterung war. „Man hätte ihnen die Verhältnisse ja erklären können, das hätten sie dann verstanden und den Wein bedenkenlos gekauft", habe ich in meinen Feldnotizen zu dieser Situation vermerkt (Feldnotizen 2024).

Stellvertretend für viele andere Vermieterinnen beschreibt Eva Krell die Organisation der anfallenden Arbeit:

„Also ich habe eine Fixangestellte halbtags mit 20 Stunden angemeldet […]. Die macht mir die Zimmer, die tut Zimmer putzen. Ich weiß nicht, wann ich das früher gemacht habe.

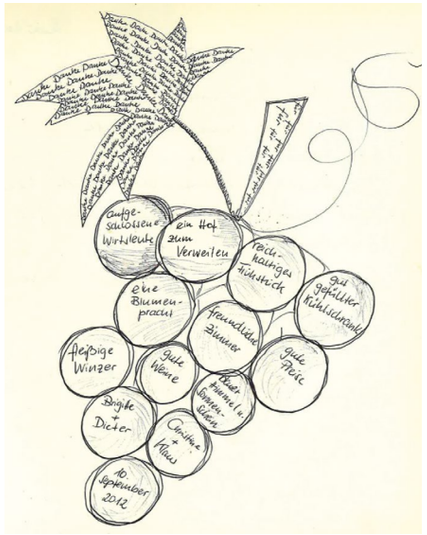


Abb. 3) Ausschnitt aus einem Gästebuch des Weinguts Krell, 2012, Quelle: Weingut Krell



Abb. 4) Die Ausstellung „Zimmer frei! Urlaub im Retzer Land“ im „SchauFenster“ in Oberretzbach, 2024. Quelle: Astrid Bartl

Meine Schwiegermutter hat die Wäsche gemacht und mit meiner Mutter die Betten übergezogen. Meine Mutter hat die Betten zusammengeräumt und ich habe halt Frühstück gemacht. Musst' dir vorstellen, wir sind oft wirklich bis um eins in der Früh hinten gewesen, auch vorne hab ich die Weinverkostungen gemacht und um fünfe bin ich schon wieder aufgestanden, hab weggeräumt. Um zwei im Bett, drei Stunden geschlafen und um fünf Uhr aufgestanden und Frühstück gemacht für die Gäste. Ich weiß nicht, wie ich das gemacht habe.“ (Krell 2024)

KULTURALISIERUNG UND EVENTISIERUNG DES WEINS UND DER REGION

Wein steht auch im Fokus der offiziellen Tourismusmarketingstrategie der „Retzer Land Regionalvermarktung“, die ihn als Aushängeschild für eine Bewerbung der Region als attraktives Reiseziel einsetzt.

> „Eine besondere Rolle spielt im Weinviertel auch die landschaftliche Ästhetik: Die spezifische Struktur und Anordnung der Weinbaubetriebe erzeugt eine zu unterschiedlichen Jahreszeiten von vielen als ‚wunderschön‘ bezeichnete, kleinteilig strukturierte Landschaft, die Gäste anzieht.“ (Schmidt-Lauber 2024)

Neben Radfahren und der Nähe zu Tschechien mit einladenden Destinationen entlang der ehemaligen Grenze steht vor allem der regionale Wein im Mittelpunkt der Werbemaßnahmen. Werbestrategien wie „Rent a Rebstock“, an denen sich verschiedene Winzerbetriebe rund um den nahe Retz liegenden Ort Schrattenthal beteiligen, geben für 640 Euro jährlich pro Person fünfmal im Jahr Einblicke in die verschiedenen Schritte der Weingartenarbeit, und am Ende 42 Flaschen DAC-Wein aus eigener Lese. Ohne „Weinmitnahme“ kostet die Mitarbeit beim Werden des Weins 320 Euro (Retzer Land Regionalvermarktung 2024a). „Da sind wir ausverkauft“, bilanziert der langjährige Geschäftsführer der „Retzer Land Regionalvermarktung“, Roland Griebler, in einem Interview den Erfolg des Projektes. Aus dem ehemaligen „Stopplicht Österreichs“, wie Griebler den nordwestlichen Grenzraum des Weinviertels nennt, entwickelte sich so eine attraktive touristische Kleinregion. (Schmidt-Lauber 2024).

Was an der Region besonders reizt, verraten die Rückmeldungen der Gäste, wie wir in der bereits erwähnten Ausstellung zur Privatzimmervermietung herausgefunden haben. Für die genannte Ausstellung resümierten wir:

> „Ein Großteil der von den Gästen des Winzerhofs erwähnten Urlaubsunternehmungen stehen in Zusammenhang mit dem Genussmittel Wein: Radfahren und Wandern in der vom Weinbau geprägten, sanft hügeligen Landschaft; Mitarbeit im Weingarten und gemütliches Zusammensein bei Weinverkostungen und -ausschank erwähnen besonders viele Gäste. Das gesellige Trinken im Innenhof – und damit ‚draußen‘ – gehört angesichts der Witterungsverhältnisse zu den besonderen Genussmomenten. Eva Krell erklärt: ‚Diese schmalen Innenhöfe, die Weinviertler Hakenhöfe, sind prädestiniert dafür, dass ich wirklich am Tag irgendwo im Schatten sitzen kann und am Abend ist es warm, weil sie die Wärme speichern. Und dadurch kann man auch ganz lang draußen sitzen‘.“ (Schmidt-Lauber 2024)

Die Kommodifizierung der Region und des Weins zeigt sich in einer regelrechten Eventisierung durch Attraktionen mit unterschiedlich lange zurückreichenden Entstehungsgeschichten: Beispiele sind die touristische Öffnung der unterirdischen Kelleranlagen der Stadt Retz zum „Erlebniskeller“ mit öffentlichen Führungen und die jährlich stattfindende „Retzer Weinwoche“, auf der Winzer:innen der Region ihren neuen Jahrgang präsentieren. Angekündigt wird die Veranstaltung als „ein besonderer Höhepunkt im Retzer Kulturleben“ (Bezirksweinbauverband RETZ 2024). Ein weiterer Event von Bedeutung für die touristische Vermarktung der Region mittels Wein ist das Retzer Weinlesefest, das drei Tage Ausnahmezustand verspricht, in denen der Wein gefeiert wird. Auf der Homepage der „Retzer Land Regionalvermarktung“ heißt es:

> „Ein einmaliges Festerlebnis am Retzer Hauptplatz, mit Groß-

heurigen und Hauermarkt, festlicher Messe, Frühschoppen, Auftritten unterschiedlichster Musikgruppen, dem berühmten Winzerumzug und einem grandiosen Feuerwerk: Seit bald 70 Jahren lädt die Weinstadt Retz zum Fest der Feste – immer am letzten Wochenende im September.“ (Retzer Land Regionalvermarktung 2024b)

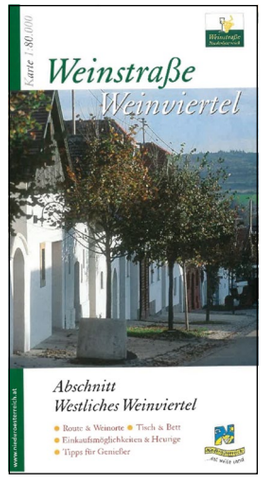
Zu diesem Anlass fließen aus den beiden städtischen Brunnen am Hauptplatz in Retz Weiß- bzw. Rotwein von jährlich wechselnden lokalen Weinbäuer:innen. Als „Fest der Feste“ und „Pflichttermin des Jahres“ (Biologisch.at 2019) wurde das Weinlesefest 2019 beworben. Die Entstehungs- und Bedeutungsgeschichte dieser lokalen Ereignisse mit teils zeremoniell christlich oder als brauchtümlich präsentierten Elementen bietet exemplarische Beispiele für die Entwicklung und Veränderung des Tourismus in einer vormals marginalisierten Grenzregion, die zunehmend Momente der Kulturalisierung erkennen lässt.

Zur Attraktivitätssteigerung der Region tragen auch die aufwendig restaurierten Kellergassen bei, die anlässlich von Kellerfesten oder anderen Verkostungsmöglichkeiten zu atmosphärisch gerahmten Erlebnissen einladen. Die gut 1.100 Kellergassen (Rauscher/Thuswaldner 2020: 517) sind ein bauliches Aushängeschild des Weinviertels. Es handelt sich dabei um eine vor allem im 18. und 19. Jahrhundert entstandene, regional spezifische Architektur für die Weinlagerung, zum Teil auch für die Weinverarbeitung (ebd.). Zur Lagerung des Weins und zunehmend auch zur Verarbeitung der Trauben in Pressen wurden zwischen 1700 und 1900 Keller in Gassen außerhalb des Dorfkerns angelegt, da sich die Besitzverhältnisse oder Nutzungsrechte an den Weingärten geändert hatten. (Landsteiner 2020: 178-180). Die Keller boten konstante Temperaturen zur Lagerung des Weins und zahlreiche Möglichkeiten zu sozialen Begegnungen. Heute werden viele der Keller in neuer Bedeutung touristisch-konsumorientiert bespielt.

Die Ausdifferenzierung einer Weinkultur adressiert eine kaufkräftige Klientel und hat soziale Distinktionskraft. Längst hat sich die Tisch- und Trinkkultur verfeinert und in Österreich zu einem auffällig breiten Angebot von exklusiven Weingläsern und einem anspruchsvollen Sortiment an Weinen in der Gastronomie geführt. Vinotheken in Stadt und Land bieten ein ausgefeiltes Spektrum an österreichischen Weinen an. Auch Gastgewerbebetriebe in der Region Retzer Land, von Buschenschänken (Heurige) bis zu Haubenlokalen, lassen eine allmähliche Anpassung an gehobene Ansprüche erkennen. Wein ist Gegenstand eines differenzierten Wissens- und Geschmacksdiskurses geworden.

All das ist Ausdruck einer kulturalisierten Bedeutungszuschreibung der Region und des Weins. Diese ist auch in der zunehmend ästhetisierten Architektur und in Auftritten der Weinbaubetriebe erkennbar, die sich im Retzer Land wie auch in anderen Weinbauregionen Europas beobachten lassen. Lokale Weinbäuer:innen modernisieren ihre Verkostungsräume und schaffen mit extravaganten Bauten attraktive, ästhetisierte Erlebniskulissen für den Wein- und mitunter auch kulinarischen Genuss. Sichtbeton, breite Glasfassaden, die Blicke in die Landschaft und Weingärten öffnen, sowie eine geometrische Formsprache sind die wichtigsten Elemente der modernen Weinarchitektur (Rauscher/Thuswaldner 2020: 523). Um die Jahrtausendwende setzte ein regelrechter Bauboom in der Weinarchitektur ein (ebd.: 522), der Ergebnis und Motor einer wachsenden Ästhetisierung und Inszenierung von Wein als Luxusprodukt und Genussmittel ist. Der Trend lässt sich international beobachten und stößt auch bei Künstler:innen und im breiteren Kulturbetrieb auf wachsendes Interesse. Mittlerweile bieten sogar eine immer größer werdende Zahl an Bildbänden, Katalogen und zunehmend auch Ausstellungen spezialisierte Einblicke in imposante Entwicklungen in der Weinarchitektur. Sie dokumentieren, wie sehr dieser ökonomische Zugang einer fortschreitenden Kulturalisierung unterliegt. Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz vergibt hierzu bereits den „Architekturpreis Wein“ (ebd.) und fördert die Wettbewerbskultur in diesem Arbeitsfeld. Auch durch solche Maßnahmen avanciert Wein erfolgreich zu einem symbolisch aufgeladenen Lebensstilelement eines Milieus, das Wein mit Kennerschaft und Anspruch begegnet und dafür auch zu zahlen bereit ist. Dabei ist bemerkenswert, dass dieser symbolisch-kulturelle





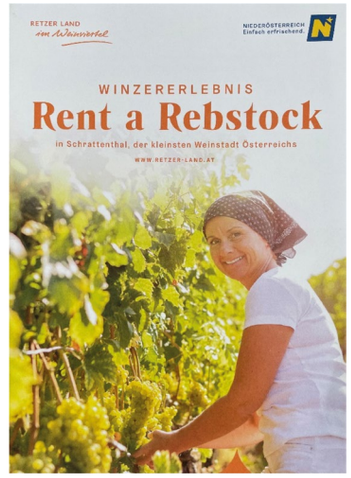


Abb. 5) Prospekt der Retzer Windmühle, 2024, Quelle: retzer-land.de

Abb. 6) Karte Weinstraße Weinviertel West, 2008. Quelle: Stadtarchiv Retz

Abb. 7) Prospekt des Angebots „Rent a Rebstock“, 2024, Quelle: retzer-land.de

Inwertsetzungsprozess des Weins mit grundlegenden Reformen in der Weinproduktion und -vermarktung einhergeht, wie auch Peter Rauscher und Barbara Thuswaldner (2020) zu „Weinbau und Architektur in Österreich“ anmerken.

SOZIALE DIMENSION: PLURALISIERUNG LÄNDLICHER LEBENSSTILE

Die Europäische Ethnologin Silke Göttsch-Elten (2018) erklärte jüngst den Bauernhof zum „idealen Ort“ für die „sinnliche Erfahrung des Ländlichen“, die aktuell gesellschaftlich verstärkt gesucht wird. In der Weinbauregion Retzer Land und Umgebung ist diese Möglichkeit nicht auf Weinbaubetriebe begrenzt. Es bieten sich vielfältige Angebote für besondere Naturerlebnisse, zumal im Tourismus allgemein inzwischen eine rege Vermarktung von ‚Ländlichkeit‘ zu beobachten ist.

Möglicherweise hat die Bedeutungsaufladung von Landschaft und Natur allgemein und von Wein(bau) im Speziellen auch mit der Attraktivität zu tun, die das von Wien aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln binnen einer Stunde erreichbare Retzer Land auf ein intellektuell-akademisches Milieu ausübt. Die Zahl der Hochschullehrenden, Künstler:innen, Architekt:innen, Therapeut:innen oder Pensionist:innen aus Wien, die sich am Land einen Zweitwohnsitz leisten können und errichtet haben, ist nicht erst seit der COVID-19-Pandemie gestiegen. Die neu „Zuagroasten“ (Schmidt-Lauber 2023) tragen zur Differenzierung der sozialen Verhältnisse bei. Neben Hauptwohnsitzenden und Wochenendpendler:innen, die alte Bauernhäuser – oft in Lehmbauweise – renovieren, leben heute Alteingesessene zumeist in Neubauten und verfolgen auf ihre je eigene Weise Vorstellungen des guten Lebens am Land.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, speziell in den 1960er-Jahren, war die Region von Landflucht vor allem der jüngeren Bevölkerung betroffen (Perzi et al. 2019: 342). Mittlerweile ist aber auch der genannte Zuzug einer neuen Klientel an Bewohner:innen aufs Land zu verzeichnen. 2023 waren es in Retzbach elf Personen aus dem Ausland und 39 aus dem Inland (Statistik Austria 2024). Intellektuelle, Akademiker:innen und kreativ-künstlerisch tätige Personen siedeln sich zunehmend an, setzen alte Bauernhäuser instand und werkeln eifrig im ans Haus anschließenden Garten. Gerade für Wiener:innen mit Ambitionen zum Landleben bietet sich die Gegend an, zumal die Anreise mit Bahn oder Auto nur gut eine Stunde dauert. Das führt zu neuen sozialen Begegnungen. Schon lange im Ort lebende Retzbacher:innen belehren ihre neuen Nachbar:innen über den erfolgreichen Gemüse- und Obstanbau und geben Gartentipps weiter. Die Neuhinzugezogenen eignen sich Erfahrungswissen der Einheimischen an und ergänzen ihrerseits die Naturästhetik durch neue Methoden der Gartenpflege, wie der Permakultur.

War der Gartenbau hierzulande lange Zeit und für viele Menschen eine ökonomische Notwendigkeit und selbstverständliche Nutzungsform des Bodens, so gesellen sich nunmehr Menschen hinzu, für die Gartenarbeit Hobby und Experiment ist. Diese Parallelität etablierter und neuer Lebensmodelle ist bemerkenswert, weist sie doch auf einen Wandel der Sozialstruktur im ländlichen Raum hin. Die Lebensformen am Land haben sich pluralisiert: Der anhaltenden Abwanderung der jungen lokalen Bevölkerung und Alterung der bleibenden Ortsansässigen steht eine weniger quantitative – die Zahl an Zuzügler:innen ist überschaubar – als vielmehr qualitative Transformation des Lebens im Retzer Land und anderswo durch neue kulturelle, gastronomische und soziale Angebote, die ihnen das Leben in dieser Region attraktiv macht, gegenüber. Die Rede von ‚dem‘ Landleben, das vor allem durch bäuerlich-agrarische Lebensformen bestimmt sei, hält sich als Mythos des Alltagsverstands gesellschaftlich zäh am Leben wie auch die Vorstellung einer Gegenüberstellung von Stadt versus Land. Wissenschaftlich sind derartige Inbezugsetzungen schwer haltbar und allenfalls relational vertretbar. Längst haben sich ‚urbane‘ Praktiken auch auf dem Land etabliert.

Die wachsende Wertschätzung für regionale Produkte, die auch als Ausdruck steigenden Umweltbewusstseins und einer in manchen Milieus neuen Sensibilität für die eigenen Lebenspraktiken bezüglich Konsum, Mobilität oder sozial-ausbeuterische Billigangebote zu verstehen ist, steigert auch die Attraktivität des ländlichen Raums. und ändert die Bedeutungszuschreibung für ‚Land‘. Regionale, zumal Bio-Produkte, stehen inzwischen auch hier zur Verfügung. Bauernläden in der Kleinstadt Retz oder in Unter- und Mitterretzbach bieten Gemüse, Fleisch, Brot, Wein, Säfte und anderes aus der produzierenden Nachbarschaft an – oft kennen die Einkaufenden die Produzent:innen persönlich. Und der samstägliche Genussmarkt in Retz vermittelt den Eindruck eines nachbarschaftlichen Wochenmarktes in Wien. Man trifft sich, es gibt Speisen, lokales Bier und Wein zu verkosten sowie die wochenmarktübliche Palette an Brot, Fleisch- und Käsewaren, Gemüse und Eiern. Zusätzlich adressiert ein wachsendes Veranstaltungsangebot von verschiedensten Konzerten aus dem Bereich Klassik, Jazz, Volks- oder Popmusik und von Vorträgen zur Geschichte, zum Weinbau oder zu aktuellen Klimafragen in der Region vor allem ein kulturell interessiertes, weinaffines und tendenziell wohlhabendes Publikum (Rauscher/Thuswaldner 2020: 522).

Wein, so meine These, ist ein geeignetes Medium zur Vernetzung und sozialen Integration. Er ist eine im Alltagsleben von Weinbauregionen verankerte Selbstverständlichkeit und zugleich ein Objekt der Begierde und des Interesses von Menschen, die sich Wissen aneignen, Geschmack differenzieren lernen und auch Erfahrungshintergründe gewinnen möchten. Speziell die Weinlese gestaltet sich als sozial integratives Ereignis bei nebenberuflich produzierenden, weiterhin manuell lesenden Weinbäuer:innen, die saisonal auf Unterstützung und Arbeitskraft angewiesen sind. „COPRO“ (coproduction) ist eine solche Lesegemeinschaft, die der Historiker und Leidenschaftswinzer Erich Landsteiner um sich gebildet hat. Sie kommt alljährlich zur Weinlese zusammen, die ein kommunikatives soziales Ereignis darstellt. Die Teilnahme an der Weinlese ist begehrt und ein geradezu festliches Arbeitsereignis, für das alle gerne Kraft und Zeit einbringen, Städter:innen eigens anreisen und selbst mit wenig komfortablen Schlafgelegenheiten vorliebnehmen. Die Lesegemeinschaft bildet einen thematisch definierten Sozialzusammenhalt befreundeter Bekannter (Schmidt-Lauber, im Erscheinen). Nach der Arbeit im Weingarten klingt der Abend mit einem Essens- und Trinkgelage der Lesegemeinschaft aus.

Für eine Ausstellung im Oberretzbacher „SchauFenster“, die die Lesegemeinschaft der sogenannten Copros dokumentierte, habe ich einmal das Handyaufnahmegerät laufen lassen, als wir zusammensaßen, um den neuen Jahrgang zu verkosten und zu kommentieren. Wiederholt tauschen wir uns auf diese Weise über unsere Geschmackseindrücke aus, vergleichen den Jahrgang mit früheren und spekulieren über die Auswirkungen des Klimawandels sowie die Treffsicherheit des Lesezeitpunkts. Auf meine Frage, was „Copro“ denn für die:den Einzelne:n bedeute und warum er:sie dabei ist, meldeten sich – wissend, dass und wofür die Aussage aufgenommen wird – verschiedene Stimmen zu Wort:

> „Die im sozialen Bereich tätige Städterin freut sich immer, mal andere Dinge zu tun als in ihrem Arbeitsalltag, dazu noch gemeinschaftlich. Der junge Nachbarssohn, coronaerfahrener Student in Wien und den Altersdurchschnitt der Partie deutlich senkend, sucht vor allem das Draußensein und die körperliche Betätigung. Auch die Kontaktsuchende aus einem Nachbarort betont, wie schön es ist, nette Menschen zu treffen und geradezu kontemplativ gemeinsam in der Natur zu arbeiten. Zentrale Gründe, warum die Weinlese ein Vergnügen darstellt, sind das Miteinander, der soziale Austausch und die körperlich-sinnliche Arbeit an Rebstöcken und ihrem Ergebnis. Wein – so meine These – eignet sich für diese Art der Kooperation und Teilhabe besonders gut, braucht es doch zu besonderen Zeiten wie speziell zur Lese Helfer:innen, für die das Ereignis zum jahreszeitlichen Fixpunkt gehört und geradezu ein Happening darstellt. Die gemeinsame Arbeit findet noch dazu in ästhetisch ansprechender, hügeliger Weingartenlandschaft statt, deren Produkt (der Wein) ein symbolisch hoch aufgeladenes Konsumgut darstellt, über das Status vermittelndes Wissen produziert und geteilt wird.“ (Schmidt-Lauber, im Erscheinen)

BILANZ: VERNETZTES WIRTSCHAFTEN RUND UM DEN WEIN

Die Tiefenbohrung in der Weinregion Retzer Land in Niederösterreich hat Wein als Knotenpunkt vielfältiger Bedeutungen, Tätigkeiten, Gesellschaftsbereiche und Menschen verdeutlicht. Im Mittelpunkt zahlreicher Lebens- und Arbeitsbereiche im Retzer Land steht der Wein: Wein ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor der Region – ob direkt im Verkauf von Wein und Trauben oder indirekt in Tourismus und Gastronomie. Wein ist Alltagsgenuss und Arbeitsalltag. Weingärten erfordern körperliche Arbeit rund ums Jahr. Für andere Menschen ist das erzeugte Produkt ein begehrtes Genussmittel, das sich zunehmend als Ausdruck eines spezifischen Lifestyles mit Distinktionsfunktion etabliert hat. Wein stößt in einigen Kreisen auf breites Interesse, sorgt für Gesprächsstoff und wirkt in der Region bei vielfältigen Anlässen integrativ. Damit kommt Wein eine weit über das Ökonomische hinausgehende Bedeutung im Alltagsleben einer Weinbauregion zu.[2]





Abb. 8) Pause während der Weinlese der Weinbaukooperative „COPRO“. Quelle: Brigitta Schmidt-Lauber

Abb. 9) Weinlese der Weinbaukooperative „COPRO“. Quelle: Brigitta Schmidt-Lauber

2) Der vorliegende Beitrag verfolgt eine breit kontextualisierende alltagskulturwissenschaftliche Perspektive auf die vielfältige Bedeutung von Wein im niederösterreichischen Weinviertel. Dabei fanden weder die gesundheitliche und damit auch volkswirtschaftlich-politische Bedeutung des Weins als Rauschmittel und Wirtschaftsfaktor noch die biologisch-ökologischen oder klimatischen Hintergründe des Weinbaus oder die organisch-chemischen Abläufe der Weinproduktion Berücksichtigung, wiewohl eine umfassende „Weinwissenschaft“ eine solche Pluralisierung des Blicks verlangen würde.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Göttsch-Elten, Silke (2018)
„Der Bauernhof ist der ideale Ort, um Menschen emotional zu berühren…“. Vermarktungsstrategien von Ländlichkeit in der Spätmoderne. In: Kieler Blätter zur Volkskunde 50, S. 5-16.

Klinger, Willi (2020)
Wein als Lifestyle-Objekt. In: Willi Klinger/Karl Vocelka (Hg.): Wein in Österreich. Die Geschichte. 2. Aufl. Wien, S. 418-425.

Landsteiner, Erich (2020)
Kulturtechnik, Betriebsformen und Arbeitsorganisation. In: Willi Klinger/Karl Vocelka (Hg.): Wein in Österreich. Die Geschichte. 2. Aufl. Wien, S. 158-179.

Perzi, Niklas/David Kovařík/Sandra Kreislová (2019)
Leben an der Grenze – Leben mit der Grenze II. In: Niklas Perzi/Hildegard Schmoller/Ota Konrád et al. (Hg.): Nachbarn. Ein österreichisch-tschechisches Geschichtsbuch. Weitra 2019, S. 327-353.

Postmann, Klaus (2020)
Der Weinskandal: Genesis und Folgen. In: Willi Klinger/Karl Vocelka (Hg.): Wein in Österreich. Die Geschichte. 2. Aufl. Wien, S. 234-242.

Rauscher, Peter/Barbara Thuswaldner (2020)
Weinbau und Architektur in Österreich. In: Willi Klinger/Karl Vocelka (Hg.): Wein in Österreich. Die Geschichte. 2. Aufl. Wien, S. 512-523.

Schmidt-Lauber, Brigitta (2023)
Zuagroaste:r. In: Daniel, Habit/Christine Schwab/Moritz Ege et al. (Hg.).: Kulturelle Figuren. Ein empirisch-kulturwissenschaftliches Glossar (= Münchner Beiträge zur Volkskunde, 49). München, S. 311-321.

Schmidt-Lauber, Brigitta (2024)
Zimmer frei! Urlaub im Retzer Land. In: SchauFenster 2024. URL: https://schaufenster.site/austellungen/ (25.9.2024).

Schmidt-Lauber, Brigitta (im Erscheinen)
Erfahrungswissen. Zur Qualität ethnographischer Erkenntnis. In: Sabine Eggmann/Martina Röthl/Barbara Sieferle (Hg.): ERFAHRUNG. Empirisch-kulturwissenschaftliche Reichweiten. Münster.

Wöhler, Karlheinz (2011)
Touristifizierung von Räumen. Kulturwissenschaftliche und soziologische Studien zur Konstruktion von Räumen. Wiesbaden.

ONLINE-QUELLEN

Anonym/o. A. (1797)
Sicheres Addreß- und Kundschaftsbuch für Einheimische und Fremde, welche vorläufige Kenntniß von der Haupt- und Residenzstadt Wien haben wollen. Wien.

Bezirksweinbauverband RETZ (2024)
Die 55. Retzer Weinwoche. URL: https://retzer-weinwoche.at/ (13.8.2024).

Biologisch.at (2019)
Retzer Weinlesefest – Wein, der aus dem Brunnen fließt. URL: https://www.biologisch.at/retzer-weinlesefest-wein-der-aus-dem-brunnen-fliesst/ (12.8.2024).

Greenpeace (2024)
Liste aller 471 betroffenen Gemeinden. URL: https://greenpeace.at/uploads/2024/07/anhang_-liste-aller-471-betroffenen-gemeinden-.pdf (26.7.2024).

Retzer Land Regionalvermarktung (2024a)
Rent a Rebstock. Weinerlebnis pur. URL: https://www.retzer-land.at/rent-a-rebstock (13.8.2024).

Retzer Land Regionalvermarktung (2024b)
Retzer Weinlesefest. URL: https://www.retzer-land.at/weinlesefest (12.8.2024).

Statistik Austria (Hg.) (2016)
Der Weinbau in Österreich. Wien.

Statistik Austria (2024)
Ein Blick auf die Gemeinde Retzbach. URL: https://www.statistik.at/atlas/blick/?gemnr=31038 (1.10.2024)

Weinviertel Tourismus GmbH (2024)
Wein – der Namensgeber der Region. URL: https://www.weinviertel.at/wein-aus-dem-weinviertel (25.9.2024).

EMPIRISCHES MATERIAL

Krell, Eva (2024)
Privatzimmervermietung in der Gemeinde Retzbach. Forschungsgespräch geführt von Brigitta Schmidt-Lauber, 3.5.2024.

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Quelle: Brigitta Schmidt-Lauber, 2020, Ober- und Mitterretzbach (Niederösterreich).

Abb. 2) Quelle: Brigitta Schmidt-Lauber, 2021, Ober- und Mitterretzbach (Niederösterreich).

Abb. 3) Ausschnitt, Quelle: Gästebuch des Weinguts Krell, 2012, Ober- und Mitterretzbach (Niederösterreich).

Abb. 4) Fotografie, Quelle: Astrid Bartl, 2024, Ober- und Mitterretzbach (Niederösterreich).

Abb. 5) Karte Weinstraße Weinviertel West, Quelle: Stadtarchiv Retz, 2008.

Abb. 6) Prospekt des Angebots „Rent a Rebstock“, 2024.

Abb. 7) Prospekt der Retzer Windmühle, 2024.

Abb. 8) Pause während der Weinlese der Weinbaukooperative „COPRO“, Quelle: Brigitta Schmidt-Lauber.

Abb. 9) Weinlese der Weinbaukooperative „COPRO“, Quelle: Brigitta Schmidt-Lauber.

Nils Zurawski

98-117

NAH AN DER WARE

Ein kulturwissenschaftlicher Gang auf dem Wochenmarkt, visually reloaded

Nah an der Ware

– ein kulturwissenschaftlicher Gang auf dem Wochenmarkt, visually reloaded

VORBEMERKUNG

Ich muss gestehen, dass ich zu denen gehöre, die mit großem Spaß auf Märkte gehen, überall auf der Welt. In Hamburg gehört nicht nur, aber auch der Isemarkt zu meinem Einkaufsrevier. So lag es für mich nahe, für eine Festschrift für Sabine Kienitz ihren großartigen Beitrag „Ware Nähe. Ein kulturwissenschaftlicher Gang auf den Wochenmarkt“ zum Thema Wochenmärkte aus dem Jahr 2011 einer erneuten Lektüre zu unterziehen. Dabei fällt schnell auf, dass er sehr viele visuelle Bezüge enthält, aber keine Fotos. Als begeisterter Marktgänger, sei es in Hamburg, Hannover, Berlin, Paris, New York oder irgendwo in der Provinz, möchte ich diesem Umstand hiermit abhelfen. Untermalt mit Zitaten aus dem besagten Text bebildere ich ihre Ausführungen zu Konsum, Nostalgie, kulturellen Codes und symbolischen Formen.



Abb. 1) Isemarkt, Hamburg 2024, Quelle: Nils Zurawski

„Kisten mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und auch Blumen, bäuerlich rustikal gekleidete und beschürzte Händler_innen, sommerlich gekleidete Käufer_innen mit Stoffbeuteln, Einkaufskörben aus Weidengeflecht und rollenden Einkaufstaschen, letztere auch liebevoll-ironisch ‚Hacken-Porsche‘ genannt.“ (Kienitz 2011: 34)



Abb. 2) Tsukiji-Fischmarkt, Tokyo 2014, Quelle: Nils Zurawski

„Auch wenn der Thunfischmarkt zu den zehn wichtigsten Sehenswürdigkeiten der japanischen Hauptstadt zähle, so die verantwortlichen Organisatoren, müssten die Touristen doch einsehen, dass ein solcher Markt eben kein Freizeitpark sei, sondern ein Platz, an dem gearbeitet und ganz konkret: sehr viel Geld umgesetzt werde.“ (Kienitz 2011: 39)



Abb. 3) St. George Market, Belfast 2012, Quelle: Nils Zurawski

„Auch auf dem Lebensmittelsektor, so lässt sich feststellen, haben sich die Konsumangebote ebenso wie die Konsumgewohnheiten stark ausdifferenziert. Gerade letztere sind im Rahmen der verschiedenen soziokulturellen Gruppierungen und Milieus Bestandteil des jeweiligen Lifestyles und ermöglichen vielfältige distinktive Praktiken der Lebensführung.“ (Kienitz 2011: 40)

„Insofern sind sie in ihrer Funktion als Umschlagplatz von Lebensmitteln und Gebrauchswaren zwar ein durchaus ernstzunehmender Wirtschaftsfaktor. Wichtiger scheint aber die Tatsache zu sein, dass sie zentraler Bestandteil einer symbolischen Ökonomie sind.“ (Kienitz 2011: 40)

Abb. 4) Gansevoort Market, New York 2015, Quelle:Nils Zurawski





Abb. 5) Markthalle Neun, Berlin 2019, Quelle: Nils Zurawski

„dass das Marktgeschen [...] wohl als die früheste Form einer alltäglich gelebten Öffentlichkeit anzusehen sei. Aufgrund der damit verbundenen Anonymität und ‚unvollständigen Integration' sei der Markt als Ort der Begegnung und des Austauschs ein zentrales Kriterium und Charakteristikum, eben als ein ‚Kennzeichen der Stadt' zu bewerten." (Kienitz 2011: 43)

Abb. 6) Mercat de la Boqueria,
Barcelona 2012,
Quelle: Nils Zurawski

Abb. 7) Gansevoort Market, New York 2015, Quelle: Nils Zurawski

„Hier mag der kulturwissenschaftlich-analytische Blick desillusionierend wirken, der den Markt quasi als eine Art musealen Ausstellungsort betrachtet, als Zeigeort einer spezifischen Form von Konsumkultur, und zugleich als einen lebendigen Bühnenraum, in dem Vorstellungen von bäuerlicher (Erzeuger-)Kultur, von Tradition und Authentizität, von Qualität und regionaler Herkunft gezielt inszeniert und vermarktet werden. Ich möchte hier eine Formulierung des Volkskundlers Wolfgang Brückner aufgreifen, der von einem Kommunikationskosmos der symbolischen Formen. spricht, deren Bedeutungen es zu entschlüsseln gelte.“ (Kienitz 2011: 49)

Abb. 8) Naschmarkt, Wien 2023, Quelle: Nils Zurawski



Abb. 9) Bauernmarkt am Lendplatz, Graz 2015, Quelle: Nils Zurawski



Abb. 10) Isemarkt, Hamburg 2024, Quelle: Nils Zurawski

„Die Selbstinszenierung Hamburgs als Stadt der 100 Märkte versucht an eine Tradition und Marktgeschichte in der Hansestadt anzuknüpfen, die es in der Form und so ungebrochen gar nicht gab.“ (Kienitz 2011: 48)

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Kienitz, Sabine (2011)
Ware Nähe. Ein kulturwissenschaftlicher Gang auf den Wochenmarkt.
In: vokus. volkskundlich-kulturwissenschaftliche Schriften 21 1 (2), S. 34-52.

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Isemarkt, Hamburg, 2024, Quelle: Nils Zurawski.

Abb. 2) Tsukiji-Fischmarkt, Tokyo, 2014, Quelle: Nils Zurawski.

Abb. 3) St. George Market, Belfast, 2012, Quelle: Nils Zurawski.

Abb. 4) Gansevoort Market, New York, 2015, Quelle: Nils Zurawski.

Abb. 5) Markthalle Neun, Berlin, 2019, Quelle: Nils Zurawski.

Abb. 6) Mercat de la Boqueria, Barcelona, 2012, Quelle: Nils Zurawski.

Abb. 7) Gansevoort Market, New York, 2015, Quelle: Nils Zurawski.

Abb. 8) Naschmarkt, Wien, 2023, Quelle: Nils Zurawski.

Abb. 9) Bauernmarkt am Lendplatz, Graz, 2015, Quelle: Nils Zurawski.

Abb. 10) Isemarkt, Hamburg 2024, Quelle: Nils Zurawski.

Laura Völz

118-143

PLEASURE-SCAPES

Historische Vorstellungen von Freizeit und Vergnügen am Beispiel des 1934 eröffneten Wellenbades auf St. Pauli

Pleasurescapes:

historische Vorstellungen von Freizeit und Vergnügen am Beispiel des 1934 eröffneten Wellenbades auf St. Pauli



Abb. 1) Wellenbad auf St. Pauli. Ob das Entstehungsjahr der Fotografie korrekt überliefert wurde, ist unklar. Das Bad wurde erst 1934 eröffnet, Quelle: Wilhelm Walter, Hamburg, 1932/Wikimedia Commons

1) Hier liegt eine von Mitarbeitenden des St. Pauli-Archiv erarbeitete Chronologie zugrunde. Diese bildet den Grundstein für eine erste Erschließung der von Wandel geprägten Geschichte des Grundstücks und des Wellenbades.

2) Im Hamburger St. Pauli-Archiv können anhand von gesammelten Zeitungsartikeln in den thematischen Ordnern zum Spielbudenplatz die Entwicklung des Bades und die Diskussion um die Nutzung des Grundstücks nach Abriss des Wellenbades grobgefasst nachverfolgt werden. Die Zeitungsartikel reichen bis in die 2000er-Jahre zurück.

Heute steht von dem ehemaligen Wellenbad, um das es in diesem Beitrag gehen wird, nur noch die Frontfassade (Wohnenstpauli 2014). Diese Spur wirft Fragen zu der Geschichte des Ortes sowie sowohl zu seiner früheren als auch zukünftigen Nutzung direkt am Hamburger Spielbudenplatz auf. Das Areal beherbergte über die letzten hundert Jahre verschiedene Institutionen: Von 1900 bis 1914 war an diesem Ort die „American-Bar“ zu finden, darauf folgten ein „Kinematographentheater“, eine Fleischkühlhalle und, für diese Arbeit zentral, seit dem Jahr 1934 ein Wellenbad (Dietrich u. a. 2012).[1] Dieses bestand bis in die 1980er-Jahre (ebd.). Seine Betreiber*innen wechselten mehrfach, ebenso wurde seine konkrete Bau- und Nutzungsform verändert. So wurde es während des Zweiten Weltkriegs als Trainingsbad für Soldaten genutzt und in den Nachkriegsjahrzehnten wieder als öffentliches Schwimmbad. Der jahrzehntelangen Geschichte des Bades kann hier nicht Rechnung getragen werden. Vielmehr steht ein enger zeithistorischer Querschnitt im Fokus, der das Wellenbad zur Zeit seiner Planung und Eröffnung und in seinen Verwebungen mit der Vergnügungslandschaft St. Paulis betrachtet.[2]

Die analysierten historischen Quellen lassen vorrangig die Analyse der Planungsphase und vereinzelter Reaktionen auf die Eröffnung zu. Planung, Bau und Fertigstellung des Bades fielen in die letzten Jahre der Weimarer Republik und gleichzeitig auch in die Anfangszeit des NS-Regimes ab dem Jahr 1933. Diese Jahre sind als der zeitliche Rahmen mitzudenken. Die Entstehung des Wellenbades beschreibe ich anhand folgender Forschungsfragen: Wer war an der Planung des Bades beteiligt und wie hat man sich diesen Ort vorgestellt? Welche Vorstellungen von Wasservergnügen und geeigneten Landschaften wurden in den Phasen der Planung als auch im Rahmen der Eröffnung auf das Wellenbad projiziert und wie wurden sie insbesondere im Kontext der Hamburger Reeperbahn gedeutet? Auf methodologischer Ebene zeige ich, auf welche Weise das Konzept der ‚Pleasurescapes‘ einen spezifisch kulturwissenschaftlichen Blick auf das Wellenbad ermöglicht. Wie wurden Architektur und verschiedene Techniken imaginativ zu Erholungs- und Vergnügungslandschaften zusammengesetzt und welche Bedeutungen wurden dem Wasser, Baden und Schwimmen hieran anschließend zugeschrieben? Zuletzt arbeite ich anhand des Materials heraus, wie (potenzielle) Besucher*innen von den Journalist*innen imaginiert und wie damit einhergehend sowohl sittliche als auch Fragen nach einer angemessenen Nutzung des Bades verhandelt wurden.

Konkret werden die Vorstellungswelten und Wahrnehmungen mehrerer Hamburger Akteur*innen nachgezeichnet, die entweder an der Planung und Realisierung des Wellenbads auf St. Pauli beteiligt waren, oder die Eröffnung im Jahr 1934 in der städtischen Tagespresse kommentierten. Anhand ihrer Perspektiven lassen sich insbesondere Konzeptionen eines „guten“ und auf St. Pauli passenden Bade- und Schwimmvergnügens nachzeichnen. In diesem Beitrag wird hieran anschließend immer wieder ausgelotet, wann das Wellenbad als Anspielung auf „[…] das Maritime in seinen vielfältigen Spielarten […]“ (Fischer/Windmüller 2024: 15) fungiert und als „vertraute […] und attraktive […] Chiffre in Kultur und Gesellschaft“ (ebd.) aufgerufen wird und wann die städtische Situiertheit im Vordergrund steht.

VON LANGEN FORSCHUNGSTRADITIONEN ZU KONKRETEN BEGRIFFLICHKEITEN DER VERGNÜGUNGSFORSCHUNG

Um das Wellenbad auf St. Pauli räumlich verorten und seine Architektur wiederum als spezifische Verräumlichung verstehen zu können, ist eine Einordnung in die kulturwissenschaftliche Forschung zu diesen Konzepten notwendig. Die (historische) Stadtraumforschung der Empirischen Kulturwissenschaft und sowohl ihre Vorgänger- als auch ihre Paralleldisziplinen schauen auf eine

lange Forschungstradition zurück, in der Orte, Räume, Atmosphären und mit ihnen interagierende Menschen immer wieder zueinander ins Verhältnis gesetzt wurden. Forschende, die die Konzeption der Kategorie ‚Raum' auch theoretisch stark vorangetrieben haben, sind unter anderen die Soziologin Martina Löw, die mit den Begriff „Spacing" Raum als Syntheseleistung beschreibt (Löw 2001), sowie der Soziologe und Philosoph Henri Lefebvre, der Stadträume aus einer marxistischen Perspektive kritisch betrachtete und mit der Raumtriade aus „räumlichen Praktiken", „Repräsentationen von Raum" und „Räumen der Repräsentation" verschiedene Elemente des Raumes aufzeigte (Lefebvre 1991). Diese Konzepte ermöglichen es Forscher*innen, die verschiedenen, sich gegenseitig beeinflussenden Ebenen von Räumen zu beschreiben und zu analysieren. Aus der Kulturwissenschaft sind insbesondere die Arbeiten von Johanna Rolshoven zu nennen, die u. a. die Begriffsgeschichte und Nutzung des Konzepts Raum in Volkskunde und Kulturwissenschaft nachzeichnen (Rolshoven 2012). Rolf Lindners Fokus liegt dagegen weniger auf dem Begriff des Raumes, sondern stärker auf dem der Stadt. Er verfolgt dabei sowohl Forschungsthemen als auch Argumentationslinien, die einer kritischen Stadtforschung zuzuordnen sind. Beachtung finden in seinen Arbeiten häufig diskriminierende Mechanismen von Stadt(räumen) (Lindner 2004, 2007).

Die Kategorien sowohl des Raumes als auch der Landschaft entwickelten sich in wissenschaftlicher Auseinandersetzung von „lediglich physikalisch-geographische[n] Größe[n]" (Seifert 2012: 67) zu sozialen Konstrukten, die wandelbar und relational sind. Der Begriff des Raumes ist dadurch zum Teil physikalisch-geographisch zu verorten, aber auf gleiche Weise „[...] repräsentiert er [als Vorstellungsraum] eine imaginative Dimension, die den Raum durch Abstraktion des Konkreten und Erfahrbaren zur Metapher werden lässt" (ebd.). „Raum als kulturwissenschaftlicher Faktor gerät aus dieser Perspektive somit zu einer menschlichen Syntheseleistung" (ebd.). Diese kulturwissenschaftliche Sicht denkt den Raum vom Subjekt aus und erkennt die Praktiken und Prozesse seiner fortwährenden Produktion, Konstruktion und Modifikation an.

Über den übergeordneten Begriff Raum hinaus nutze ich das Konzept „Pleasurescapes" (van de Laar/Baptist 2022)[3], um verschiedene Räume und ‚Scapes' zu differenzieren und sie mit ihren Eigenlogiken zu verstehen. Das Konzept ist nützlich, um (gebaute) Landschaften des Vergnügens als spezifische räumliche Arrangements anzuerkennen, sie aber auch über den Einzelfall hinaus vergleichbar zu machen. Pleasurescapes sind dabei häufig städtisch verortet, aber keinesfalls auf diese Lokalität und ihre Kontexte beschränkt. Mithilfe des Konzepts der Pleasurescapes kann die Bedeutsamkeit des Raumes – nicht nur als passive Umgebung, sondern als integraler Bestandteil – für Freizeit und diverse Praktiken des Vergnügens anerkannt und beschrieben werden. Somit ist die Idee der Pleasurescapes dem kulturwissenschaftlichen Blick auf Räume verschrieben.

Das gleichnamige HERA Forschungsprojekt Pleasurescapes (Teil des EU Horizon 2020 Programms „Public Spaces" von 2019-2022) nimmt am Beispiel mehrerer europäischer Städte die spezifische Intersektion von ‚maritim' geprägten (Stadt-)Räumen und gebauten Vergnügungslandschaften in den Blick. Hierbei heben sie hervor, dass städtisch-maritime Orte historisch und gegenwärtig mit spezifischen Alltagen und urbanen Praktiken verbunden waren und diese zugleich mitgestalteten. Einerseits waren diese maritimen Städte an Erwartungen an ein (groß-) städtisches Vergnügungsangebot geknüpft. Andererseits waren diese Orte im frühen 20. Jahrhundert ein Verweilort von im Hafen Arbeitenden und Seeleuten auf der Durchreise, welche diese Orte des Vergnügens belebten, gleichzeitig aber auch von Dritten als eine gesellschaftliche Gruppe, die die ‚Sittlichkeit' gefährdete, gedeutet wurden (Heimerdinger 2005). Pleasurescapes ermöglichen hierbei als leitende Perspektive verschiedenste Fragestellungen. So kann gefragt werden, wie diese ‚Vergnügens-Landschaften' konzeptionell gedacht, geplant und verhandelt werden, wie sie gebaut und auf vielfältige Weise produziert werden, wie spezifisch gewünschte Atmosphären kreiert als auch erfahren werden, wie sie als komplexe Orte der Interaktion und Aushandlung funktionieren und sich in ein kulturelles (Stadt-)Gedächtnis einschreiben. Diese Fragen können eine produktive Leitlinie für eine Auseinandersetzung mit gegenwärtigen wie auch historischen Orten, Räume und mit ihnen verbundenen Akteur*innen darstellen und rahmen auch diesen Beitrag.

Orte des Vergnügens, die kulturwissenschaftlich aktuell als Pleasurescapes bezeichnet werden, erlebten zwischen 1900 und 1939 erst in den USA, dann aber auch in Europa, einen Aufschwung (van de Laar/Baptiste 2022). Manche der Pleasurescapes wurden von ihren Planer- und Erbauer*innen intentional mit Ideen der Moderne verbunden. Das geschah entweder, um sie als Ort eines ‚modernen' Vergnügens zu präsentieren, wie es die Design-Historikerin Josephine Kane anhand von Vergnügungsparks in Großbritannien nachzeichnet (Kane 2013)[4], oder um mit Hilfe dieser Orte zu ‚modernen' (Körper-)Praktiken anzuleiten. Beispielhaft ist hierfür die Studie der Architektur-Historikerin Ceren Hamiloğlu zum Florya Beach. Der Studie zufolge sollte das explizit als Vergnügungsort benannte Ensemble des Strandes und ihm hinzugefügter

3) In diesem einführenden Aufsatz des HERA-Pleasurescape-Projekts zeichnen die Autor*innen die Forschungsstränge zu den Themen Vergnügen und insbesondere um den Scape-Begriff nach dem Ethnologen Arjun Appadurai nach. Dazu weiter Appadurai 1996.

4) Neben Kanes exemplarischer Studie siehe für eine breitere Perspektive auf das Thema ‚Räume der Moderne' Geisthövel/Knoch 2016.

Architekturen zum ‚Nation Building' in der Türkei beitragen, indem es an ein bestimmtes Bild von Moderne und modernen Körperpraktiken anschloss und diese vor Ort in der Praxis des Schwimmens herstellen sollte (Hamiloğlu 2022). Diese exemplarisch genannten Studien verdeutlichen, dass Vorstellungen bis hin zu verfestigten Ideologien in der Produktion dieser Räume mitgedacht und in sie eingeschrieben werden können. Auch das Wellenbad auf St. Pauli begreife ich in dieser Arbeit als städtische Pleasurescape, die konstruiert, imaginiert und in Alltagspraktiken hervorgebracht wird. Doch wie können historische Pleasurescapes untersucht werden?

QUELLENMATERIAL UND METHODIK

Der dieser Arbeit zugrunde liegende Quellenbestand besteht aus zwei im Hamburger Staatsarchiv lagernden Akten. Die eine Akte versammelt diverse Planungsskizzen und Profitabilitätsberechnungen des Architekten Konstanty Gutschow (Staatsarchiv Hamburg, im Folgenden STAHH: 621-2/11_A 57), und die zweite Akte ist die Personalakte von Hermann Wittkowski (Staatsarchiv Hamburg, im Folgenden STAHH, 376-2_Spz X B 30), des Wirts und Unternehmers des Wellenbades. Letztere Akte wurde durch die Polizeibehörde im Rahmen von Wittkowskis Anträgen auf Erlaubnis für den Bau des Bades angelegt und enthält zudem drei journalistische Beiträge, die anlässlich der Eröffnung des Bades in Hamburger Zeitungen publiziert wurden und die für meine Analyse zentral sind. Diese Akte enthält die durch die Polizeibehörde archivierten Korrespondenzen mit Hermann Wittkowski, behördlich interne Kommunikation über diesen Fall und Korrespondenzen mit anderen behördlichen Stellen, in denen spezifische Informationen über Wittkowski zusammengetragen und gebündelt sind. Sie folgt dem behördlichen Provenienzprinzip, d.h. dass vorrangig eingegangene Schreiben in ihr gesammelt sind, aber im Rahmen der fortschreitenden Technisierung auch Schreibmaschinendurchschläge und maschinelle Abschriften von versendeten Dokumenten. Es ist wichtig, quellenkritisch zu reflektieren, dass die mir vorliegenden Dokumente größtenteils fragmentierte Stücke historischer Kommunikationsvorgänge darstellen, die durch ihre Schriftlichkeit, die Verwaltungspraktiken, innerhalb derer sie entstanden sind und durch Auslassungen geprägt sind.

Im Sinne einer „Verortung" (Lipp 2013: 206) stelle ich hier die zentralen Akteur*innen vor, auf die ich mich in den folgenden Kapiteln immer wieder beziehe. Entweder, da sie das Wellenbad planten und in die lokalen Vergnügungsnetzwerke eingebunden waren, oder da sie das fertiggestellte Wellenbad kommentierten und ihm öffentlichkeitswirksam bestimmte Bedeutungen zuschrieben.

Hermann Wittkowski

Über Hermann Wittkowski ist wenig bekannt, und sein Lebenslauf konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht rekonstruiert werden. Sein bekannterer Bruder Arthur Wittkowski ist dagegen bis heute Gegenstand einer mythenähnliche Konstruktion und Teil einer Heldengeschichte als „König der Reeperbahn", die durch populärkulturelle Unterhaltungsmedien gefestigt wird (Podcast der Hamburger Morgenpost 2018: 11). Er war Betreiber des Varietés Alkazar. So waren beide Brüder in die Vergnügungsökonomien auf der Reeperbahn der 1920er und 1930er-Jahre eingebunden und prägten diese als Geschäftsleute nachhaltig mit. Auch wenn Arthur Wittkowski in den von mir analysierten Akten keine Erwähnung findet, kann auf ein Netzwerk zwischen den beiden Brüdern und anderen Akteur*innen des Vergnügungsviertels geschlossen werden. Aufgrund seiner Eingebundenheit in die Akteursnetzwerke dieser Vergnügungsstätten überrascht es nicht, dass Hermann Wittkowski statt eines klassischen bürgerlichen Schwimmbades auf St. Pauli ein Wellenbad plante, also einen besonderen Ort, der eine spezifische Strahlkraft für St. Pauli und die Hamburger Bevölkerung entwickeln sollte. Im Vordergrund stand nicht zuerst körperliche Ertüchtigung, sondern Unterhaltung und Vergnügen.

Architekten

Der Hamburger Architekt Konstanty Gutschow (1902-1978) arbeitete ab Ende der 1920er-Jahre sowohl in Hamburg als auch deutschlandweit an verschiedenen Bauprojekten. Ab 1927 war er unter Oberbaudirektor Fritz Schumacher tätig und ein Jahr später legte er das zweite Staatsexamen zum Regierungsbaumeister ab. Soweit die im Hamburger Staatsarchiv überlieferten Akten zu seinem Wirken eine Einschätzung zulassen, waren seine Bauprojekte divers angelegt.[5] So sind für Hamburg insbesondere Pläne für die Verlängerung der Alsterarkaden (1930), die Elbufergestaltung (1938) und für (Wiederauf-)Bauprojekte für Wohngebiete vor und nach dem Zweiten Weltkrieg zu nennen. Zwischen Wohngebäuden, Repräsentationsarchitekturen, (Hoch-)Schulen, Kliniken und auch Verkehrsinfrastrukturen lässt sich für Gutschow kein klarer Schwerpunkt in seinen Projekten identifizieren. Die Entwürfe für das Wellenbad auf St. Pauli lassen sich somit weder als typisches noch als atypisches Projekt Gutschows verstehen. Da die Entwürfe des Wellenbades auf das Jahr 1930 datiert sind, sind sie in die frühen Jahre seiner professionellen Tätigkeit einzuordnen. In der Zeit des NS-Regimes konnte er sich in den Folgejahren durch seinen Eintritt in die SA viele Aufträge sichern und entwarf auch Pläne, Hamburg zu einer sogenannten ‚Führerstadt' um- und auszubauen.

5) Unter dem Recherchebegriff „Konstanty Gutschow" sind im Hamburger Staatsarchiv 322 Einträge zu finden, über die sich sein berufliches Wirken in mehreren Jahrzehnten anhand seiner einzelnen Bauprojekte nachvollziehen lässt.

6) Als Datum ist der 28.7.1934 vermerkt, es ist nicht klar, ob es sich dabei um das Veröffentlichungsdatum oder das Datum der Einpflege in die Ausschnittsammlung der Gewerbepolizei handelt.

Wie lange er in das Bauprojekt des Wellenbades involviert war, geht aus den Akten nicht hervor. Auffällig ist aber, dass für die Jahre 1933 und 1934 in den Quellen nicht mehr Gutschow als Architekt genannt wird, sondern Curt Max Corleis, der 1934 eine Abschlussskizze (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Skizze) anfertigte, und auch in einem die Eröffnung kommentierenden Zeitungsartikel (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Hamburger Fremdenblatt)[6] als Architekt des Wellenbades genannt wird.

Eine weitere wichtige Sprecher*innenposition hatten die nicht namentlich genannten Autor*innen der Zeitungsartikel, die anlässlich der Wellenbaderöffnung im Sommer 1934 den Eröffnungsmorgen und das Projekt des Wellenbades im Allgemeinen kommentierten. Interessant für eine Analyse sind diese spezifischen Quellen der Zeitungsartikel dadurch, dass die Autor*innen – wenn auch in einer Berichterstattung in heiterem Ton – Werturteile zum Wellenbad und zu seinen Potenzialen abgeben. Die Quellen erlauben daher eine partielle Rekonstruktion des zeitgenössischen Verständnisses von Alltag und Vergnügen. Die Artikel wurden im Hamburger Tageblatt, dem Fremdenblatt und im Hamburger Anzeiger veröffentlicht, somit in den großen Hamburger (Tages-)Zeitungen.

Andere Akteur*innen, die nur einmalig in den Quellen auftreten oder für diese Arbeit und ihre Fragestellungen nur randständig relevant waren, werden im Analyseteil dieser Arbeit kurz benannt, wenn mit ihren Aussagen analytisch gearbeitet wird oder dies zum Verständnis notwendig ist. Insgesamt stellt insbesondere die Personalakte Wittkowskis einen multivokalen Quellenkorpus dar, in dem verschiedene Akteur*innen sprechen, sich widersprechen und aufeinander Bezug nehmen.

Auf der ersten Ebene lässt sich über in den Quellen genannte Daten und Ereignisse ein grober zeitlicher Ablauf, also eine Chronologie von Planung, Bau und Eröffnung des Wellenbades rekonstruieren, die von 1930 bis 1934 andauerten. Auch involvierte Akteur*innen werden durch Anschreiben, Signaturen oder Nennungen in den Schriftstücken sichtbar. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die in der Akte versammelten Schriftstücke ein holistisches Bild aller beteiligten Personen und ihrer Positionen geben.

Die Analyse gründet auf dem mehrstufigen qualitativen Analyseverfahren der Grounded Theory (Glaser/Strauss 1967, Götzö 2014) mit aufeinanderfolgenden Codierschritten (Böhm 2008) in der Betrachtung des Quellenmaterials, die im Laufe des Forschungsprozesses immer wieder durch neue Fragen geleitet auf das Material angewendet werden. In der Analyse stehen nicht das realisierte Wellenbad und seine Alltagsnutzung im Fokus, dies würden die betrachteten Quellen auch gar nicht zulassen. Vielmehr ermöglicht das Material einen Einblick in diskursive Verhandlungen von Freizeit und Vergnügen und darein, wie das Wellenbad als visionär-neuer Ort des Vergnügens gedacht wurde. Auch wenn die untersuchten Quellen keine gesicherte Beschreibung des realisierten Wellenbades zulassen, soll dennoch an dieser Stelle eine der anlässlich der Eröffnung in den Hamburger Zeitungen veröffentlichten Fotografien gezeigt werden, um einen ersten Eindruck des Bauprojektes zu vermitteln. In der Arbeit werden die Fotografien und die Planungstexte und Zeichnungen der Architekten miteinander verglichen. Vorab kann aber festgehalten werden, so suggerieren es zumindest die betrachteten Quellen, die nach Fertigstellung des Bauprojekts produziert wurden, dass das Wellenbad niemals die Komplexität und Opulenz erreichte, die die Architekten visionär planten.


Wo die Welle rauscht
Hamburg badet auf der Reeperbahn
Hamburger Fremdenblatt
Um vier Uhr morgens ist Schluß mit der Vergnügungsherrlichkeit auf St. Pauli, die Bouillonkeller öffnen dann ihre duftspendenden Pforten und laden ein zum neuen Kräfte
So sieht es dort aus
Inzwischen war etwas Zeit gegeben, sich den ganzen Betrieb einmal etwas näher anzusehen. Neben einem großen Bierlokal befindet sich das

Abb. 2) Ausschnitt aus einer Drucksache. In einem anderen Zeitungsartikel wird dasselbe Foto in einem anderen Bildausschnitt verwendet. Als Bildautor*in wird „Weber“ angegeben, Quelle: Hamburger Tageblatt, o. D., o. S., Quelle: STAHH 376-2_Spz X B 30

PLEASURESCAPES GESTALTEN – VERSCHRÄNKUNGEN VON STADT UND LANDSCHAFT

Ein dualistischer Ort zwischen Sport und Erholung

Wie stellten sich die Architekten Gutschow und Corleis dieses Wellenbad auf St. Pauli vor? Welche Atmosphäre sollte von diesem gebauten Ort ausgehen? Ein Blick in die architektonischen Planungsskizzen zeigt die imaginierten Elemente dieses Ortes eindrücklich. So zeichnete der Architekt Konstanty Gutschow auf seinen drei verschiedenen Planungsskizzen (STAHH: 621-2/11_A 57 Planungsskizzen), die jeweils ein anderes Stockwerk des Wellenbades abbilden, verschiedene Entspannungs-, Sport- und Vergnügungsräume ein. So sind im Untergeschoss besonders die „Wellenmaschine“ hervorzuheben, im Bassingeschoss mehrere Abschnitte, die als „Sandring“ bezeichnet sind, ein kleiner Bereich, der für „Musik“ reserviert ist, auf beiden Seiten der Halle ein „Restaurationsring“ für Zuschauende sowie ein „Speisering für Badende“ sowie eine „Rutschbahn“, die aus dem Obergeschoss (Galeriegeschoss) in das Wasserbassin mündet.

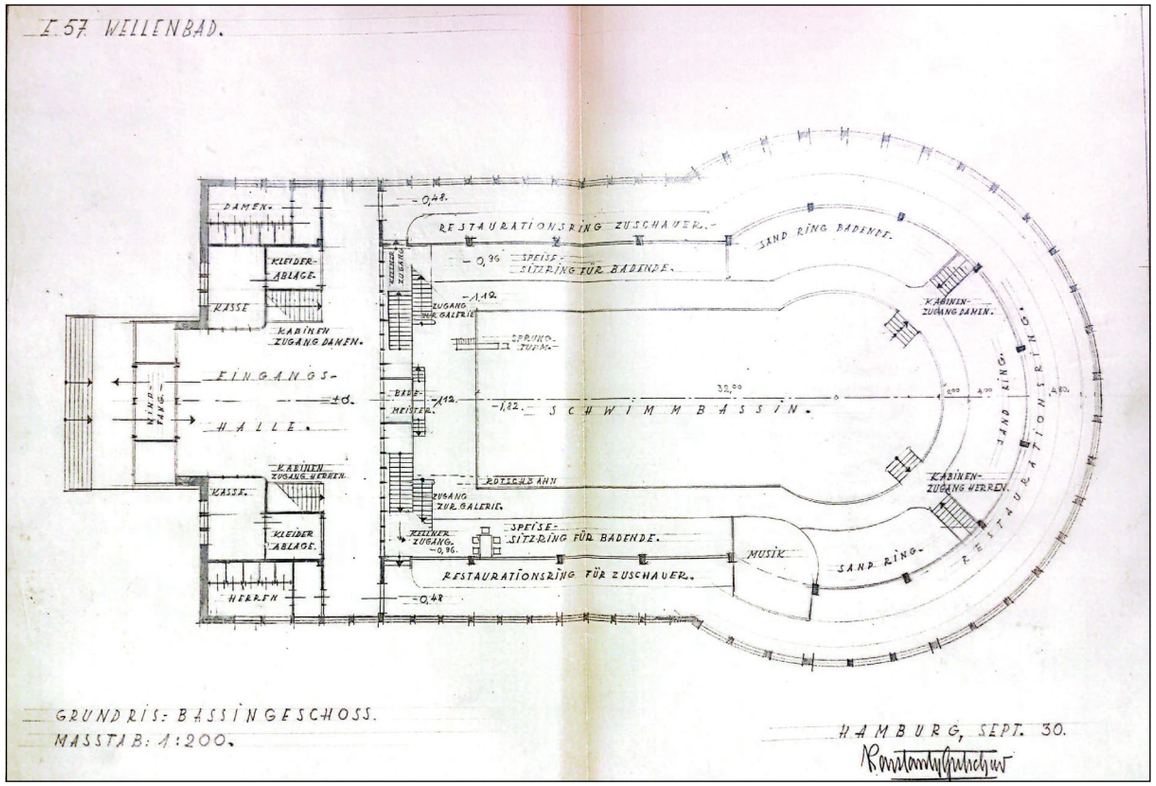


Abb. 3) Planungsskizze Konstanty Gutschow: „Grundriss Bassingeschoss“, Hamburg September 1930, o. S., Quelle: STAHH 621-2/11_A 57

Im Galeriegeschoss wurde ein Gymnastiksaal geplant, in dem sich Turngeräte befinden sollten und in dem Sportarten wie Ballspiele, Tischtennis, Gymnastik und Tanz ausgeübt werden sollten. Ein Sprungturm und eine Kegelbahn an der Längsseite des Bades sollten das Ensemble ergänzen. Geplant wurden ferner Liegestühle sowie Vorhänge, die zudem auch als Lärmschutz dienen sollten. Neben den Planungsskizzen, aus denen diese Stichworte stammen, hat Gutschow ein Erklärungsschreiben angefertigt, in dem er die Elemente, die den Raum ausmachen sollen, noch einmal beschreibt. In dem Schreiben grenzt er das geplante Wellenbad auch von anderen Schwimmbädern ab:

> „Demgegenüber soll dieses Bad durch Ausbildung des Schwimmbassins als Wellenbad, durch die Gelegenheit zum Essen und Trinken, zum behaglichen Ausruhen auf Sand und Liegestühlen, zu anderen körperlichen Betätigungen wie Gymnastik, Geräteturnen, Ballspiel, Tischtennis etc. zum längeren Verweilen einladen. Dementsprechend wird auch mit einer normalen Badezeit von 2 Stunden gerechnet.“ (STAHH: 621-2/11_A 57 Planungsschreiben)

Gutschows Planung aus dem Jahr 1930 sieht für das Wellenbad vor, ein Ort zu werden, der verschiedene Elemente vereint. So bilden die Rutsche, der Sprungturm, die unter den Stichworten „Ballspiele, Tischtennis, Gymnastik und auch Tanz“ geplanten Räume sowie die Kegelbahn ein Ensemble des Sports und der Bewegung. Demgegenüber lassen sich Sand-, Restaurations- und Speiseringe sowie Liegestühle zu Orten anderer Körperpraktiken verbinden, die sowohl einem Vergnügungs- als auch einem Optimierungsnarrativ folgen. Gleichzeitig stehen sie für Erholung, für ein Liegen auf warmem Sand, den dafür vorgesehenen Liegen wie auch gemeinsames Sitzen und Speisen. Der Begriff „Musik“ ist dabei nicht klar zuzuordnen, da aus der Quelle nicht hervorgeht, ob die Musik zum Tanzen animieren sollte oder einen atmosphärischen Hintergrund bilden sollte. In Gutschows Planung ist das Wellenbad ein Ort voller körperlicher Aktivität, aber zugleich auch Ort der Ruhe und des Verweilens. Besonders das Einplanen eines Lärmschutzes zeigt, dass der Planer die Gleichzeitigkeit von geräuschvollem Trubel und dem Bedürfnis nach Ruhe anerkannte. Seine Vorgehensweise, den Raum „Wellenbad“ aus verschiedensten Elementen zusammenzufügen, lässt sich als eine Praktik des „Spacing“ und der „Synthese“ (Löw 2001) verstehen, also der gezielten Inszenierung und Planung von Mobiliar im Zusammenhang mit intendierten Praktiken (Liegen, Tanzen, Schwimmen usw.).

Der zweite Architekt, Curt Max Corleis, der das Bauprojekt bis zur Fertigstellung begleitete, verband dieselben beiden Pole von

Sport und Ruhe, die keinesfalls entgegengesetzt gedacht werden sollten, und vermischte die Ansprüche an das Bad in sprachlichen Superlativen:

> „Um der Bevölkerung und den Fremden etwas Neues im Rahmen einer wirklichen Erholungsstunde auf St. Pauli zu bieten, ist der Bau eines Wellenbades geplant. Das im Jahrhundert des Sportes immer beliebter gewordene Badeleben soll hier zu einer Symphonie der Freude erhöht werden.“ (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Erläuterungsbericht)

Das St.-Pauli-Wellenbad hatte verschiedene Vorbilder. Zum einen nahm der Architekt Konstanty Gutschow in seinen Planungsberechnungen zu Betriebskosten und Einnahmen das Berliner Lunabad als Ausgangs- und Vergleichsobjekt (STAHH: 621-2/11_A 57 Planungsschreiben). Auch eine*r der anonymen Autor*innen nahm in einem anlässlich der Eröffnung publizierten Artikel explizit vergleichend Bezug auf Berlin, einer Stadt, die sicherlich auch immer in Konkurrenz zu Hamburg gedacht wurde[7]: „Soooone Wellen! Ebenmäßig wiegten sie die Schwimmenden, genau wie im Berliner Lunapark“ (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Hamburger Anzeiger). Luna-Parks waren komplexe Pleasurescapes mit verschiedensten Attraktionen. Im Vergleich zu anderen städtischen Vergnügungsstätten hatten sie ein eher bürgerliches Image und galten somit insbesondere für Frauen als ‚sicherer Ort‘, an dem sie ihre Freizeit verbringen konnten (Just 2020). Darüber hinaus schließt das Schwimm- und Wellenbad, so meine These, an die Geschichte des Schwimmens, Badens und Sich-Bewegens in offenen Gewässern an. Als populärste Form lässt sich hierbei der Aufenthalt am und das Baden im Meer nennen, u. a. als Kur in Seebädern.

Exkurs: Meereserfahrungen um 1900 bis in die 1930er-Jahre

Baden und Schwimmen als Formen des bürgerlichen freizeitlichen Vergnügens sind kein ausschließliches Phänomen der Gegenwart, sondern lassen sich historisch beschreiben. Der Zeit der Planung des Wellenbades in den frühen 1930er-Jahren ist eine spezifische Form des populären Badens in Deutschland und anderen nordeuropäischen Ländern um 1900 vorgelagert. Wassererfahrungen in Form des Badens und Schwimmens im Meer veränderten sich hier seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in ihrer Häufigkeit als auch den zugeschriebenen Bedeutungen und den damit verbundenen Gefühlen. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurden das Meer und insbesondere die Effekte des Badens immer stärker medikalisiert, und im bürgerlichen Gesundheitsdiskurs wurde das Meer als heilender Raum gedeutet (Geisthövel 2016). So verschob sich der Diskurs vom Meer als einer Gefahr langsam zum Meer als eines Heilmittels und ab 1900 auch immer stärker zum Meer als eines Ortes des freizeitlichen Vergnügens und des Sports, ohne dass vorherig populäre Deutungsmuster komplett abgelegt worden wären. Dass diese Deutungswandlungen nicht linear verliefen, betont der Historiker Hans-Christian Bresgott. Er arbeitet heraus, wie insbesondere zwischen Mediziner*innen und anderen Expert*innen Deutungskämpfe über Kurstandorte, Wasserqualität und die richtige Interaktion mit dem Meer entbrannten:

> „Der Kampf um die Diskurshoheit um den Heilraum Strand wurde heftig ausgefochten, immer fußend auf den naturräumlichen Gegebenheiten und ihrer Übersetzung in daraus resultierende kulturelle Praktiken.“ (Bresgott 2019: 154)

Die Historikerin Alexa Geisthövel zeichnet die bürgerliche Aneignung des Strandes anhand verschiedener Meerespraktiken und Gegenstände nach, wie dem bürgerlichen und für Kuraufenthalte typischen Badekarren, der Badebekleidung oder des Blickregimes zwischen den Badegästen (Geisthövel 2016). Das Blickregime oszillierte zwischen aktivem Schauen und Praktiken des Blickabwendens. Alle diese Beispiele zeigen auf eine konkrete Weise die zeitgenössischen Positionierungen zum Meer und den Umgang mit ihm. Bresgott beschreibt den Strand in Bezugnahme auf den Historiker Alain Corbin weitergehend wie folgt: Der moderne Strand verdanke „[s]einen Platz in einem Ensemble moderner Orte in erster Linie Praktiken des Badens und Verweilens am Meer, mit denen seit der Wende zum 20. Jahrhundert immer mehr Menschen ihre Ferien verbrachten“ (Bresgott 2019: 122f.), der sich schließlich zu einem begehrenswerten Ort entwickelt habe (ebd., Corbin 1994, Löfgren 1999, Urbain 2003). Dieser begehrenswerte Ort war aber nicht für alle gleich zugänglich. Die Arbeiter*innenbewegung erkämpfte zwar fünf Urlaubstage, doch der Strand blieb in der Zeit der Weimarer Republik eine Hochburg des bürgerlichen Urlaubs (Geisthövel 2016: 124 f.). Ab 1933 organisierte die NS-Organisation „Kraft durch Freude“ nach italienisch-faschistischem Beispiel Massentourismus ans Meer und öffnete diesen Raum somit für weitere Bevölkerungsgruppen, wobei jedoch jüdische Besucher*innen von vielen Badezentren ausgeschlossen wurden (ebd.: 125). Die Popularisierung von Bade- und Strandurlauben erlauben die Deutung, dass die Nachahmung von Stranderfahrungen im Wellenbad keinesfalls zufällig, sondern intendiert war, um auf Wassererfahrungen unter freiem Himmel zu rekurrieren.

Landschaften fragmentieren – Landschaften kombinieren

Der Architekt Corleis hatte genau wie sein Vorgänger Gutschow genaue Vorstellungen davon, was das Wellenbad auf St. Pauli

7) Zur Konkurrenz zwischen Haupt- und Zweitstädten: Hodos 2011.

ausmachen sollte. Anschließend an das letzte Kapitel, in dem die Doppelkonstruktion als Sport- und Erholungsraum im Vordergrund stand, soll diese Vignette auf eine andere Dimension hin befragt werden. Im Fokus steht hier die Frage, welcher Landschaftselemente sich Corleis bediente, um sie imaginativ zu seinem idealen Bad zusammenzufügen. In seinem Planungsschreiben von 1933 (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Erläuterungsbericht) teilt er wie folgt mit:

> „Keine nüchterne Schwimmhalle soll den Besucher empfangen, sondern ein schöner lichter Raum, der wie ein Wintergarten mit riesigen Palmen u. bunten Blumen stets frisch dekoriert wird. [...] Um das Bild noch reizvoller und das Baden noch erfrischender zu gestalten, wird das Schwimmbassin von beiden Seiten durch viele Springbrunnen gewölbeartig überdacht, desgl. ist in der Mitte eine Wasser-Fontäne projektiert. Die grossen Oberlichte werden so konstruiert, dass sie im Sommer bei gutem Wetter in der Mitte geöffnet werden können. Die Sonne wird durch drehbare Spiegelreflektoren direkt in den Raum geleitet, sodass die Stimmung des natürlichen Sonnenbadens entsteht. Abends oder bei schlechtem Wetter wird die Wirkung der Sonnenstrahlung durch Scheinwerfer künstlich hervorgerufen, sodass auch in den typischen, oft wochenlangen, schlechten Hamburger Wetterperioden für viele die ersehnte Freude an Licht, Luft und Wasser erreichbar ist.[8] [...] Reich dekoriert als Palmen- u. Blumengarten dienen die Promenaden als Zugänge zu den Kabinen usw. und sollen gleichzeitig mit vereinzelten Liegestühlen, Strandkörben u. Hängematten den Badegästen zum Ausruhen dienen.“ (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Erläuterungsbericht)

Auffällig an Corleis‘ Ausführungen ist die Betonung von Blumen und Palmen als Dekorationselementen sowie die Bedeutung, die er dem Licht in Form von ‚eingefangenem‘ Sonnenlicht[9] beimisst, um die gewünschte Erscheinung und Atmosphäre durch ein Zusammenwirken von gebautem Raum und emotionalen Erfahrungen herzustellen. Gestaltungselemente transformieren den vermittelten Bezug zum Strand von einem deutschen zu einem mediterranen oder subtropischen Strand, die als Inspiration wirken. Damit rekurriert er auf spezifische Vorstellungen von Landschaften, die von Wärme geprägt und am offenen Meer gelegen sind und die das Ergebnis einer zeitgenössischen Suche nach Exotismus und fernen Reisezielen darstellen. Der Raum weckt Assoziationen des von der Sonne erwärmten Sandes, vereinzelter Liegestühle oder Hängematten, welche die Möglichkeit zum erholsamen Verweilen bieten. Im Alltagsgebrauch und -verständnis herrscht eine historisch tradierte monolithische Vorstellung von Landschaft als „Einheit ohne Synthese“ vor (Krebs/Seifert 2012: 11)[10]. Der Historiker und Kulturwissenschaftler Norbert Fischer tritt diesem Verständnis deutlich entgegen und betont die raum-ähnlichen Produktionselemente, die Landschaften erst greifbar und verhandelbar machen, ohne aber die Begriffe Raum und Landschaft gleichzusetzen (Fischer 2008).

Corleis schuf eine imaginierte Landschaft innerhalb des Wellenbades, die er aus anderen Landschaftsfragmenten wie mediterraner oder tropischer Flora, Wasser und Sonnenlicht zusammenfügte, die für ihn assoziativ in Verbindung mit Erholung, Freude und Wärme standen. Imaginationen sind neben Praktiken immer auch durch zirkulierende Bilder unterfüttert. Einerseits sind diese als zirkulierende Bilder im weiteren Sinne zu verstehen – als ‚Images‘, die tradierte Diskurse über Wasserlandschaften aufnehmen sowie Ideen und Metaphern enthalten. Gleichzeitig prägten ab 1900 vermehrt fotografische Bilder im Sinne technisch produzierter ‚Pictures‘ die Vorstellungen von Orten und ihren Atmosphären. Fotografisch eingefangen und somit materiell gebannt dienten sie sicherlich auch für das Wellenbad in St. Pauli als Vorlagen. Die Idee eines solchen Ortes ist wie viele andere Vorstellungswelten auch mit einer Bild- und Fotogeschichte verwoben und in diesem Fall mit Vorstellungen von erholsamen Wasserlandschaften verknüpft (Kolbe 2004).



Abb. 4) Ausschnitt aus einer Drucksache. Als Datum ist der 28.7.1934 vermerkt, es ist nicht klar, ob dies das Veröffentlichungsdatum oder das Datum der Einpflege in die Ausschnittsammlung der Gewerbepolizei darstellt. Quelle: Hamburger Fremdenblatt Abendausgabe, 28.7.1934

Die (Meeres-)Wellen zwischen Natürlichkeit und technischer Herstellung

Der Bildausschnitt zeigt die ausgestaltete Überschrift des Zeitungsartikels aus dem Fremdenblatt, der anlässlich der Eröffnung des Wellenbades publiziert wurde. Die graphisch gestaltete Überschrift leitet den Artikel ein und prägt seine Wirkung nachhaltig mit. Zu sehen ist eine am linken Bildrand positionierte Person, die in einen Badeeinteiler mit halblangem Bein gekleidet ist und entweder eine Badehaube oder einen Kurzhaarschnitt trägt. Die Figur wird bis über die Knie von dynamischen, zum rechten Bildrand strömenden Wellen umspült. Sie hat beide Arme in die Luft geworfen, vielleicht überrascht, vielleicht fröhlich. Rechts von ihr sind drei im Verhältnis zur Figur fast gleich hohe Wellen gezeichnet. Sie sind das zentrale Bildelement, da sie sich über die gesamte Spanne der Überschrift

8) Die Teile des Zitats, die auf technische Elemente Bezug nehmen, werden im nächsten Kapitel erneut zitiert und unter einer anderen Perspektive noch einmal analysiert.

9) Dazu weitere Ausführungen im folgenden Kapitel.

10) Anzumerken ist hier, dass die Autor*innen den Ansatz von Landschaft als „Einheit ohne Synthese“ als eine Deutungsmöglichkeit nennen, die besonders im Alltagsverständnis verbreitet ist. Sie schließen sich dieser aber explizit nicht an.

erstrecken und den Text an seiner Oberseite rahmen. Der schriftliche Titel „Meereswellen auf St. Pauli“ ist größtenteils über, aber auch an einer Stelle unter den geschwungenen Linien der Wellen arrangiert. Die Zeichnung vermittelt eine spezifische Körpererfahrung, die eines Körpers in der Wellenflut, die mit Fröhlichkeit erlebt wird. Hervorzuheben ist auch, dass diese Skizze auf jegliche Andeutung einer Schwimmbadarchitektur verzichtet. Das Fehlen architektonischer Begrenzungen in der Abbildung und der Begriff „Meereswellen“ suggerieren, dass im Wellenbad in St. Pauli Natur und Meer erlebt werden können. Der journalistische Text und ein eingefügtes Foto brechen dann aber mit dieser Konstruktion von Natürlichkeit der Überschrift, indem die Räumlichkeiten mit der Schwimmbadarchitektur abgebildet werden.



Meereswellen auf St. Pauli

Eine Reihe Veranügungslokale des lustigen St. Pauli hat im Laufe der Jahre recht gründliche Wandlungen durchgemacht. So ist aus der American-Bar am Spielbudenplatz eine große Gefriersleischhalle geworden, ein Unternehmen, das so gar nicht in den vergnüglichen Rahmen St. Paulis paßte. Nach jahrelanger Vorbereitung hat jetzt der Unternehmer Hermann Witt-Lowski, unter Mitarbeit des Betriebsleiters Hoppe, aus dieser Halle ein Wellenbad gemacht, das als eine neuartige Bereicherung St. Paulis sicher eine große Zugkraft ausüben wird.

Ständig wird das Wasser erneuert, und immer ist es in Bewegung. Eingeteilt ist das Bassin in Strecken für Schwimmer und Nichtschwimmer, und beide stehen unter ständiger Aufsicht sachkundiger Badewärter. Von 3 Meter hohen Treppen können die Schwimmer elegante Sprünge in das 3½ Meter tiefe Bassin unternehmen.

Und dann die Sensation dieses neuen Bades: Die Meereswelle. Ein Hebeldruck des unsichtbaren Maschinisten, und über die Wasserfläche rauscht eine Woge, wie sie besser nicht der alte Meeresgott Neptun hervorzaubern könnte. Die Technik hat es fertiggebracht, diese Wogen nach langen Versuchen in der Schiffsbau-Versuchsanstalt in beliebiger Höhe von 25 bis 60 Zentimetern lang oder kurz herzustellen. Groß und Klein beiderlei Geschlechts tummeln sich im Wasser und lassen sich wohlig von diesen künstlichen Wellen tragen.

Es handelt sich um ein durchaus seriöses Unternehmen, das mit dem Nachtleben St. Paulis

Abb. 5) Ausschnitt aus einer Drucksache. Als Datum ist der 28.7.1934 vermerkt, es ist nicht klar, ob dies das Veröffentlichungsdatum oder das Datum der Einpflege in die Ausschnittsammlung der Gewerbepolizei darstellt. Quelle: Hamburger Fremdenblatt Abendausgabe, 28.7.1934

> „Und dann die Sensation dieses neuen Bades: Die Meereswelle. Ein Hebeldruck des unsichtbaren Maschinisten, und über die Wasserfläche rauscht eine Woge, wie sie besser nicht der alte Meeresgott Neptun hervorzaubern könnte. Die Technik hat es fertiggebracht, diese Wogen nach langen Versuchen in der Schiffsbau-Versuchsanstalt in beliebiger Höhe von 25 bis 60 Zentimetern lang oder kurz herzustellen. Groß und Klein beiderlei Geschlechts tummeln sich im Wasser und lassen sich wohlig von diesen künstlichen Wellen tragen. Von den beiden Seiten der Schwimmhalle sprühen Fontänen über das lustige Schwimmervölkchen und interessiert schauen die ‚trockenen‘ Besucher dem lebhaften Treiben zu. Am Ende des Bassins kann man eine richtige Brandung beobachten.“ (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Hamburger Fremdenblatt)

In diesem Auszug wird betont, dass die „Meereswelle“ technisch produziert wird. Der Verweis auf den „Hebeldruck des unsichtbaren Maschinisten“ und „[d]ie Technik“, die „es fertig gebracht hat“, Wellen unterschiedlichster Ausprägung zu erzeugen, erhebt sowohl die beteiligten Menschen, welche die Technik bedienen, als auch die Technik selbst zu aktiven Akteur*innen. Hier wird die Welle als „Meereswelle“ einerseits, die eine Brandung bildet, und als „künstliche Welle“ andererseits verstanden und argumentativ mit Ideen vom Baden im Meer und mit dem Erleben in einem städtischen Wellenbad verbunden. Interessanterweise wird auf die ‚Verschleierung‘ der technischen Produktion vor Ort durch den „unsichtbaren Maschinisten“ im Artikel explizit aufmerksam gemacht. Auch in einem zweiten Artikel wird die Art, wie die Wellen produziert werden explizit durch weitere Fragen weiter erkundet:

> „‚Wie wird die Welle gemacht?‘ lautet einmal die ganz selbstverständliche Frage. Das ist in diesem Eröffnungsbetrieb nicht so einfach erklärt wie gefragt und wird darum auf ein anderes Mal verschoben. Fest steht, das ein entsprechend gebauter Hohlkörper in das 500 Kubikmeter Wasser fassende Bassin getaucht wird – natürlich von den Badegästen nicht zu sehen – und dann entsteht einfach die Welle, rauscht durch das Bassin und läuft am gegenseitigen Ende wieder aus. Eine beratende Stimme zu dem Bau dieser Anlage kam von der Schiffsbauversuchsanstalt, so wurde uns erklärt.“ (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Hamburger Tageblatt)

Auch dieser zitierte Ausschnitt verweist darauf, dass der ‚Produktionsprozess‘ für Beobachter*innen nicht einsehbar ist, und gleichzeitig Interesse daran besteht die Wellentechnologie zu verstehen. Dieses Bedürfnis wird auch bei den Lesenden des Artikels angenommen, indem die Frage nach der Produktion als selbstverständlich bezeichnet wird. Der Kulturwissenschaftler Thomas Hengartner bespricht innerhalb eines überblicksartigen Aufsatzes über die kulturwissenschaftliche Technikforschung den Begriff der „Gewöhnung“ in Bezug auf Technik im Alltag:

> „[…] Gewöhnung als ‚innere Technisierung‘ meint dabei namentlich den Prozess der Veralltäglichung von Technischem, den Weg zum weitgehend Unbemerkten des Umgangs, die Aufnahme und die Akzeptanz (und durchaus auch die Verweigerung oder den Nicht-Umgang), das Einschreiben von

Technik, in Planungen und Handlungen, Vorstellungen und Erfahrungen.“ (Hengartner 2012: 123)

Die Berichterstattung über die Nutzung der Wellentechnologie im Wellenbad weist hierbei Merkmale einer Gewöhnung als auch Nicht-Gewöhnung zugleich auf. Einerseits besteht das Bedürfnis, die Technologie zu thematisieren, zu erkunden und sie als besonders hervorzuheben. Andererseits wurde sie von Wittkowski als auch den Architekten eher als Mittel zum Zweck betrachtet und nicht an sich als Attraktion ausgewiesen. Die Wellenmaschine prägte einerseits den Arbeitsalltag derer, die mit ihr interagierten, und sie ermöglichte andererseits erst eine spezifische Körpererfahrung der Badenden.

Dass die technische Produktion von Elementen, die sowohl von den Planern als auch den Journalist*innen als „natürlich“ verstanden werden, in einem Spannungsverhältnis zwischen „natürlich“/„künstlich“ stehen, lässt sich am folgenden weiteren Auszug aus dem Planungsschreiben des Architekten Corleis nachvollziehen. Hier beschreibt er nicht nur Wellen im Spannungsverhältnis „natürlich“ versus „künstlich“, sondern wendet dies auch auf die Lichtverhältnisse im Bad an:

> „Das Wasser wird durch eine Vacuum=Wellenerzeugungsanlage geräuschlos mit natürlichen Wellen belebt u. verläuft in schäumender Brandung an den Stufen des Nichtschwimmer-Bassins. [...] Die grossen Oberlichte werden so konstruiert, dass sie im Sommer bei gutem Wetter in der Mitte geöffnet werden können. Die Sonne wird durch drehbare Spiegelreflektoren direkt in den Raum geleitet, sodass die Stimmung des natürlichen Sonnenbadens entsteht. Abends oder bei schlechtem Wetter wird die Wirkung der Sonnenstrahlung durch Scheinwerfer künstlich hervorgerufen, sodass auch in den typischen oft wochenlangen, schlechten Hamburger Wetterperioden für viele die ersehnte Freude an Licht, Luft und Wasser erreichbar ist.“ (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Erläuterungsbericht)

Corleis verbleibt in seiner Planung nicht nur bei Wellen, die er als eine Erscheinung zwischen Natur und Technik charakterisiert, sondern er beschreibt auch das Einfangen des Sonnenlichts und seine technische Imitation an Schlechtwettertagen. Er setzt das Baden in Wellen und Sonne zu einer konkreten Körpererfahrung zusammen, die auch wieder auf das Urlaubsmotiv des Schwimmens im Meer verweist, was sicherlich auch Besucher*innen anlocken sollte. Die gewünschte Atmosphäre im Wellenbad entsteht nicht nur aus den Wellen allein, sondern es braucht auch die richtigen Lichtverhältnisse, die sich über tageszeitliche und lokale Realitäten von Wetter und Helligkeit hinwegsetzen, und sie mithilfe technischer Reproduktion von den tatsächlichen Lichtverhältnissen unabhängig machen. Die technischen Mittel sollten eine sinnliche Naturerfahrung imitieren und sie im Raum des Wellenbades ermöglichen. Licht entfaltet erst die gewünschte Wirkung, wenn es „die Stimmung des natürlichen Sonnenbadens“ erschafft, unabhängig davon, ob dies durch Scheinwerfer oder reflektiertes und in den Raum geleitetes Sonnenlicht geschieht. Neben der Möglichkeit, in bewegtem Wasser zu schwimmen, wird dem Aufenthalt in der Sonne eine erholsame Wirkung zugeschrieben, und beide Elemente werden zu einer funktionierenden Erholungslandschaft zusammengefügt. Dies ist besonders interessant, da sich die meisten Vergnügungsangebote von St. Pauli doch als Orte nächtlicher Erlebnisse verstanden und verstehen.

Die Wellenmaschine und die von ihr produzierten Wellen sowie die geplanten Lichtinstallationen sind mit Ansätzen aus den Science and Technology Studies (STS) als Teil eines spezifischen Akteur-Netzwerks (Latour 1996, Dietzsch 2020) aus menschlichen und nicht-menschlichen Akteur*innen (auch als Aktanten bezeichnet) zu verstehen. Insbesondere die realisierte Wellentechnik prägte die Art, in der über das Wellenbad berichtet wurde. Es bestand Interesse an dieser Technik, an ihrem fluiden Charakter, der für das Vergnügen Schwimmender sorgte. Woher sie kam, wie sie in Gang gesetzt wurde und wie sie das Erleben und Geschehen vor Ort prägnant veränderte, wurde genau ausformuliert.

ERZÄHLUNGEN VON ST. PAULI – VON ARBEIT, VERGNÜGEN UND ‚SITTLICHKEIT‘

In den Artikeln des Fremdenblattes und des Anzeigers beschreiben und loben die Journalist*innen nicht nur die Architektur des Bades und Beschreiben die Funktionsweise der Wellenmaschine, sondern sie erschaffen auch zwei Figuren, welche die ersten Besucher*innen als auch zukünftige Nutzer*innen des Bades verkörpern sollen und die immer wieder in abgewandelter Form genannt werden: die Figuren der „Nachtschwärmer“ und die der auf St. Pauli nachts Arbeitenden. Die Zeitungsartikel sind Quellen, die nicht als reine Beschreibungen oder gar als Berichte zu lesen sind, auch wenn sie sich als solche präsentieren, indem sie sich auf konkrete Ereignisse wie die Eröffnung beziehen und in einem beschreibenden Stil verfasst sind. Vielmehr verdichten die Autor*innen das Arbeitsleben, die Freizeit und das Vergnügen auf St. Pauli erzählerisch-imaginativ. Die Artikel stellen daher spezifische Wissensmedien und -speicher dar. Folgende beispielhafte Ausschnitte zeigen, wie die Autor*innen diese Personengruppen

in ihren Eröffnungsberichten charakterisierten:

> „Kellner, die die Nacht hindurch gearbeitet hatten, Musiker, einige Nachtschwärmer auch, die sich die Sensation des ersten Bades nicht entgehen lassen wollten, waren im Augenblick ausgezogen und nahmen mit Juhu und Hopphei das neue Bad in Betrieb.“ (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Hamburger Anzeiger)

Und weiter:

> „Für die Nachtschwärmer bedeutet so ein Bad in aller Herrgottsfrühe ein erfrischendes Vergnügen, das den Kopf klar macht vor der Fahrt an das Pult, in die Werkstatt. Für die Menschen, die in der Nacht arbeiten müssen, in heißen Lokalen, mit durchschwitztem Zeug aber ist das eine Erholung, die sich ihnen bislang nicht bot, obgleich sie diese wahrlich verdienten.“ (ebd.)

Der oder die Autor*in beschreibt in den Auszügen Personen, die nachts unterwegs sind, entweder weil sie in den Lokalen St. Paulis arbeiten oder als „Nachtschwärmer“ unterwegs sind und nach urbanem Vergnügen suchen. Wenn die Angestellten beschrieben werden, sympathisiert und solidarisiert die schreibende Person sich mit ihnen, indem Nachtarbeit anhand des „durchschwitzten Zeug[s]“ und der Formulierung „die Menschen, die in der Nacht arbeiten müssen [Hervorhebung durch die Verfasserin]“ als spezifische und anstrengende Arbeitserfahrung eingeordnet wird. Im Artikel „Wo die Welle rauscht. Hamburg badet auf der Reeperbahn“ (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Hamburger Tageblatt), werden die imaginierten Nutzer*innen des Bades noch einmal differenziert und dem Wellenbad wird neben dem Potenzial von Vergnügen noch eine weitere Eigenschaft zugeschrieben:

> „Um vier Uhr morgens ist Schluß mit der Vergnügungsherrlichkeit auf St. Pauli, die Bouillonkeller öffnen dann ihre duftspendenden Pforten und laden ein zum neuen Kräfte gebenden Labetrunk. Und da auf St. Pauli immer noch das Vergnügungszentrum unserer Hafenstadt sich befindet, ist auch die Zahl der Menschen um diese frühe Morgenstunde recht beträchtlich. Zu ihnen gesellt sich bald nach Geschäftsschluß der große Schwarm der in den Lokalen Bediensteten, der Kellner, Garderobenfrauen, des Küchenpersonals, der Artisten, der Portiers, überhaupt all die Menschen, die so mit dieser Vergnügungsindustrie zu tun haben, Mehr oder weniger schnell streben sie alle nach Hause, viele erst auf dem Umwege über besagte Bouillonkeller.“ (ebd.)

Das Wellenbad wird insbesondere in den letzten beiden Zitaten zu einem Ort der Erfrischung stilisiert, in dem „die Nachtschwärmer“ den Rausch der Nacht und die zehrenden Erfahrungen der Großstadtnacht ablegen konnten, um sich anschließend wieder in den Rhythmus von Tag und Lohnarbeit einzuordnen. Auffällig ist hierbei in der Aufzählung die Abwesenheit von Personen, die explizit mit Praktiken der Sexarbeit verbunden sind.

Die starke Betonung der erfrischenden Qualitäten des Bades muss sicherlich auch in ihrem historischen Kontext interpretiert werden. Längst nicht alle Wohnungen waren direkt an die Wasserinfrastruktur angeschlossen und Waschräume waren häufig geteilte Gemeinschaftsräume (Schildt 1996). In der letzten Vignette wird das Wellenbad mit ‚Bouillonkellern‘ (kleinen Speiselokalen, die vornehmlich auch nachts und am frühen Morgen geöffnet hatten) verglichen, die der oder die Autor*in als einen ritualisierten Ort der Stärkung hervorhebt, mit dem die Nacht auf St. Pauli ihr offizielles Ende findet. Die Beschreibungen erinnern an eine liminale Tageszeit – zwischen nächtlicher Arbeit und Feierabend als auch nächtlich-freizeitlichem Vergnügen und dem Weg zur Arbeit. Zudem werden die Bouillonkeller und das Wellenbad auch als liminale Räume (Turner 1967) gedacht, die zum einen durch ihre Lage auf der Reeperbahn und das Schwimmen als Freizeitaktivität dem Vergnügen verschrieben sind, zum anderen die Nacht auf St. Pauli abschließen und auf einen neuen Tag vorbereiten.

Diese Idee, dass das Wellenbad eine frühmorgendliche Erfrischung darstellen könnte, scheint langfristig nicht so umgesetzt worden zu sein. In einem Schreiben von Hermann Wittkowski (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Anfrage) an den Hamburger Senator für innere Verwaltung im November 1934, nur vier Monate nach Eröffnung des Bades, werden mit 14 Uhr bis 24 Uhr und am Wochenende ab 7 Uhr wesentlich beschränktere Öffnungszeiten genannt, als es der Artikel im Anzeiger vom 24.7.1934 mit der Überschrift „Wellenbad von 5 bis 24 Uhr geöffnet“ vermuten lässt.

Mit der Frage, für wen das Wellenbad besonders geeignet sei, wurde auch verhandelt, für wen und unter welchen Bedingungen dieses Bad ein Ort ‚sittlichen‘ Freizeitvergnügens sein konnte. Diese Frage warf offenbar der Standort St. Pauli auf.[11] So war es den Autor*innen wichtig, folgendermaßen zu argumentieren:

> „Es handelt sich um ein durchaus seriöses Unternehmen, das mit dem Nachtleben St. Paulis nichts zu tun hat, denn der Badebetrieb wird morgens 6 Uhr eröffnet und schließt abends 12 Uhr. Die Eröffnung dieses Hallenbades kommt vielen Wünschen der Einwohner St. Paulis entgegen […].“ (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Hamburger Fremdenblatt)[12]

Mit der vorliegenden Argumentation wird ein Abgrenzungsnarrativ bedient. St. Pauli erscheint so zum einen als Ort, der „[un]seriöse“ Unternehmen beherbergt – das wird wohl ein Verweis auf lokale

11) Siehe ‚Sittlichkeit‘ als problematisiertes Konzept, wenn Nacht thematisiert wird: Schlör 1991: 25f. sowie das Kapitel IV. Nacht und Sittlichkeit ebd.: 162-219.

12) Als Datum ist der 28.7.1934 vermerkt, es ist nicht klar, ob es sich dabei um das Veröffentlichungsdatum oder das Datum der Einpflege in die Ausschnittsammlung der Gewerbepolizei handelt.

Prostitution, kriminalisierte Praktiken und andere Formen umkämpfter Praktiken des Vergnügens sein. Zum anderen wird er auch als Wohnort beschrieben, der eine Bevölkerung beherbergt, die mit St. Pauli als einem Ort des Nachtlebens vermeintlich nicht in Verbindung steht. Das Nachtleben und der Betrieb des Wellenbades werden somit, gestützt durch das Argument der Uhrzeiten, kategorisch voneinander getrennt. Das Motiv der Nacht in Zusammenhang mit Vergnügungen wird problematisiert und stigmatisiert, die Tagesstunden dagegen werden als Ausweis für Sittsamkeit gedeutet.[13] Das Wellenbad wird aktiv zu einem ‚Tagort' gemacht. Das Wellenbad als einen unproblematischen Ort auszuweisen, wird in einem der Artikel anhand weiterer drei Argumentationslinien versucht:

> „Daß die Geschichte hygienisch einwandfrei ist, daß die Schwimmer nur gut geduscht, gebürstet und gewaschen in das Bassin kommen, daß das Wasser desinfiziert wird und ständig erneuert, das alles ist selbstverständlich. Badekabinen für Mann und Weib sind durch eine [...] Betondecke voneinander getrennt. Geprüfte Schwimmlehrer überwachen den Betrieb und die Schwimmversuche der Badenden." (STAHH: 376-2_Spz X B 30 Hamburger Anzeiger)

Die körperliche Sauberkeit der Schwimmenden in Form des „Geduscht, gebürstet und gewaschen"-Seins wird zur Zugangsbedingung erklärt, und somit werden sowohl das Bad als auch seine Besucher*innen als ‚sauber' beschrieben. Auch eine räumliche Trennung der Geschlechter, betont durch die Massivität der Betondecke, ist mit Argumentationen um Sittsamkeit verwandt, die Nacktheit und eine gleichzeitige Mischung der Geschlechter abwerten. Als dritte Instanz wird die Figur des Schwimmlehrers aufgerufen, der Aufsicht und Sicherheit personifiziert. Die Stadtforscher Paul van de Laar und Vincent Baptist zeigen auf, dass diese Zuschreibungen gegenüber insbesondere maritimen Vergnügungsvierteln als unsicheren Orten durchaus etabliert sind, wie auch die darauffolgenden Praktiken der Abgrenzung:

> „As liminal spaces, port cities are inscribed with a history of asymmetric sociocultural and working relations and associated with dangerous and chaotic lives that generated a typical mixture of pleasures and endemic entertainment." (van de Laar/Baptist 2022: o. A.)

Die (Über-)Betonung der sittlichen Ordnungen, ob in Form von Sauberkeit, Geschlechtertrennung und Sicherheit durch Beaufsichtigung, verweisen deutlich darauf, dass St. Pauli vorrangig mit Gefahren und außeralltäglichem Vergnügen assoziiert wurde und dass eine andere Deutung des Wellenbades durch Argumente gestützt werden musste.

13) Grundlegende Überlegungen zu zeitlichen Rhythmen und städtischen Räumen bei Wunderlich 2016; zu Nacht-Tag-Rhythmen im urbanen Raum Massmünster 2017, insbesondere das Kapitel 7.1.3 Rhythmen, S. 282-286.

EIN WELLENBAD ALS AUSGANGSPUNKT – RESÜMEE

In diesem Beitrag habe ich dafür plädiert, dass das Konzept der Pleasurescapes dazu beitragen kann, das ehemalige Wellenbad auf St. Pauli aus kulturwissenschaftlicher Perspektive zu deuten und zu verstehen. Basierend auf den vorgestellten Quellen wurde deutlich, wie das Wellenbad durch seine Architekten imaginiert und durch Praktiken der Raumsynthese produziert wurde. Hierbei nahmen diese immer wieder Bezug auf die populäre Wasser- und Erholungslandschaft Meer und verbanden sie mit dekorativen und städtischen Elementen zu einem Raum für sportliche Betätigung und Erholung, die als moderne (Vergnügungs-)Praktiken gedeutet und angestrebt wurden. Technik spielte hierbei eine zentrale Rolle. Zum einen sollte sie das Wasser in bewegte Wellen transformieren und hierdurch eine spezifische Atmosphäre schaffen, zum anderen werden die Menschen auch von der Technik als solcher fasziniert. Die Beschreibung und Deutung des Raumes Wellenbad oszillierte deshalb immer wieder zwischen den Konzepten ‚natürlich' und ‚künstlich', indem die technischen Vorrichtungen entweder mehr oder weniger in den Blick gerückt wurden. So konnten die technischen Gegebenheiten abwechselnd hinter Anspielungen auf ‚maritime Natürlichkeit' zurückgedrängt oder als moderne Technik in den Vordergrund gestellt werden.

Darüber hinaus vereinte der Diskurs um das Wellenbad auch in Bezug auf seine Eingliederung in das Vergnügungsviertel St. Pauli ambivalente Elemente. Zum einen wurde das Bad von Zeitgenoss*innen nachdrücklich als Ort des Vergnügens gedeutet, gleichzeitig aber auch von anderen auf St. Pauli angesiedelten Vergnügungsstätten abgegrenzt und ihm damit ein Sonderstatus verliehen, der mit Kriterien der ‚Sittlichkeit' vereinbar war. Das zeigen auch die Erzählungen über Besucher*innen des Bades, die durch lokale Journalist*innen produziert wurden. Sie wurden zu den Figuren der Nachtschwärmer und der nachts Arbeitenden auf St. Pauli stilisiert, und das Wellenbad wurde als der ideale Ort der Erfrischung für sie konzeptualisiert. Die vorliegende Arbeit ist ein Teil der Forschung zu der komplexen Pleasurescape St. Pauli, die in Vergangenheit und Gegenwart aus diversen Akteur*innen und Räumen immer wieder neu zusammengesetzt wurde und wird. In der Einleitung klang bereits an, dass eine detaillierte Rekonstruktion der Geschichte des Wellenbades und seiner Wandlungen in den Folgejahrzehnten der 1930er-Jahre noch aussteht. Hier besteht Bedarf, eine ‚Biografie' des Bades zu schreiben und seinen Nutzungsformen und Aneignungen während des Zweiten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit nachzuspüren.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Appadurai, Arjun (1996)
Modernity at Large: Cultural Dimensions of Globalization. Minneapolis.

Böhm, Andreas (2008)
Theoretisches Codieren. Textanalyse in der Grounded Theory. In: Uwe Flick/Ernst von Kardorff/Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. Aufl. Reinbek bei Hamburg, S. 475-485.

Bresgott, Hans-Christian (2019)
Auf Sand gebaut – Versuchsraum Küste. Natur und Geschlecht im Seebad des frühen 19. Jahrhunderts. In: Jens Ruppenthal/Ruth Schilling/Martin P. M. Weiss (Hg.): Von Flaschenpost bis Fischreklame. Die Wahrnehmung des Meeres im 19. und 20. Jahrhundert. Köln, S. 151-172.

Corbin, Alain (1994)
Meereslust: Das Abendland und die Entdeckung der Küste. Frankfurt am Main.

Dietzsch, Ina (2020)
Akteur-Netzwerk-Theorie. In: Markus Tauschek/Timo Heimerdinger (Hg.): Kulturanthropologisch argumentieren. Münster, S. 77-99.

Fischer, Norbert (2008)
Landschaft als Kulturwissenschaftliche Kategorie. In: Zeitschrift für Volkskunde 104, S. 19-39.

Fischer, Norbert/Sonja Windmüller (2024)
Spuren des Maritimen. Zur Einführung. In: Norbert Fischer/Sonja Windmüller (Hg.): Spuren des Maritimen. Kulturwissenschaftliche Erkundungen an Nord- und Ostsee. Fördeblick – Kieler Schriften zur Alltagskultur, Band 3, S. 7-20.

Geisthövel, Alexa/Habbo Knoch (2016)
Erlebte Welten. Erfahrungsräume der Moderne. In: Alexa Geisthövel/Habbo Knoch: Orte der Moderne. Erfahrungswelten des 19. und 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main, S. 355-368.

Geisthövel, Alexa (2016)
Der Strand. In: Alexa Geisthövel/Habbo Knoch: Orte der Moderne. Erfahrungswelten des 19. und 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main, S. 121- 130.

Glaser, Barney G./Anselm L. Strauss (1967)
The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research. Chicago.

Götzö, Monika (2014)
Theoriebildung nach Grounded Theory. In: Christine Bischoff/Karoline Oehme-Jüngling/Walter Leimgruber (Hg.): Methoden der Kulturanthropologie. Bern, S. 444-458.

Hamiloğlu, Ceren (2022)
Modernity and Leisure. The Construction of Florya Beach in Istanbul (1935-1960). Journal of Urban History, S. 1261-1280.

Heimerdinger, Timo (2005)
Der Seemann: Ein Berufsstand und seine kulturelle Inszenierung (1844-2003). Köln.

Hengartner, Thomas (2012)
Technik – Kultur – Alltag. Technikforschung als Alltagsforschung. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 106, S. 117-139.

Hodos, Jerome I. (2011)
Second Cities: Globalization and Local Politics in Manchester and Philadelphia. Philadelphia.

Just, Alina L. (2020)
Vergnügen mit Plan. Der Luna Park in Altona als Motor für Stadtentwicklungsprozesse. In: Zeitgeschichte in Hamburg. Nachrichten aus der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH), S. 117-139.

Kane, Josephine (2013)
The Architecture of Pleasure: British Amusement Parks 1900–1939, Abingdon.

Kolbe, Wiebke (2004)
Viel versprechende Strandwelten. Ein Werkstattbericht über den Umgang mit Bildquellen am Beispiel früher Seebäderplakate. In: WerkstattGeschichte 13, S. 42-55.

Krebs, Stefanie/Manfred Seifert (2012)
Multiple Perspektiven auf Landschaft. Zur Einführung. In: Stefanie Krebs/Manfred Seifert (Hg.): Landschaft quer denken. Theorien – Bilder – Formationen. Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, Band 39. Leipzig, S. 11-16.

Latour, Bruno (1996)
Der Berliner Schlüssel. In: Bruno Latour: Der Berliner Schlüssel. Erkundungen eines Liebhabers der Wissenschaften. Berlin, S. 37–51.

Lefebvre, Henri (1991)
The production of space. Malden u. a.

Lindner, Rolf (2007)
Die Entdeckung der Stadtkultur. Soziologie aus der Perspektive der Reportage. Frankfurt am Main.

Linder, Rolf (2004)
Walks on the Wild Side. Eine Geschichte der Stadtforschung. Frankfurt am Main.

Lipp, Carola (2013)
Perspektiven der historischen Forschung und Probleme der kulturwissenschaftlichen Hermeneutik. In: Sabine Hess/Johannes Moser/Maria Schwertl (Hg.): Europäisch-ethnologisches Forschen. Neue Methoden und Konzepte. Berlin, S. 205-246.

Löfgren, Orvar (1999)
On Holiday. A History of Vacationing. Berkeley.

Löw, Martina (2001)
Raumsoziologie. Frankfurt am Main.

Massmünster, Michel (2017)
Im Taumel der Nacht. Urbane Imaginationen, Rhythmen und Erfahrungen. Berlin.

Matos Wunderlich, Filipa (2016)
Symphonies of Urban Places: Urban Rhythms as Traces of Time in Space. A Study of 'Urban Rhythms'. In: Rhuthmos. URL: https://rhuthmos.eu/spip.php?article1854 (16.3.2023).

Rolshoven, Johanna (2012)
Zwischen den Dingen: der Raum. Das dynamische Raumverständnis der empirischen Kulturwissenschaft. Schweizerisches Archiv für Volkskunde 108, S. 156–169.

Seifert, Manfred (2012)
Ethnologisch-kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Raum und Landschaft. In: Stefanie Krebs/Manfred Seifert (Hg.): Landschaft quer denken. Theorien – Bilder – Formationen. Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde. Band 39. Leipzig S. 61-88.

Schildt, Axel (1996)
„Duschen ist gut, Baden ist besser, das Beste ist das Schwimmen". Zur Entwicklung des Badewesens in Hamburg vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Dittmar Machule/Olaf Mischer/Arnold Sywottek (Hg.). Macht Stadt krank? Vom Umgang mit Gesundheit und Krankheit. Hamburg, S. 120-130.

Schlör, Joachim (1991)
Nachts in der großen Stadt. Paris, Berlin, London 1840-1930. München.

Turner, Victor (1967)
The Forest of Symbols. Ithaca.

Urbain, Jean-Didier (2003)
At the beach. Minneapolis.

Van de Laar, Paul/Vincent Baptist (2022)
Pleasurescapes. Bloomsbury History Theory and Method. London. URL: http://dx.doi.org/10.5040/9781350927933.120. (3.3.2023).

Pleasurescapes
URL: https://pleasurescapes.eu/ (10.3.2023).

ONLINE-QUELLEN

Podcast der Hamburger Morgenpost (2018)
Der Tag, an dem… Arthur Wittkowski, der „König der Reeperbahn", das „Ballhaus Alkazar" gründete, 12.8.2018 (#11). URL: https://dertagandem.podigee.io/s1e112-11-der-tag-an-dem-arthur-wittkowski-der-konig-derreeperbahn-das-ballhaus-alkazar-grundete (12.2.2023).

Dietrich, Ela/Gunhild Ohl-Hinz/Kristina Patzelt/Martin Spruijt/St. Pauli Archiv e.V. (2012)
Hamburg-Amerika-Bar/Wellenbad St. Pauli, Spielbudenplatz 26. URL: https://spielbudenplatz.eu/wp/wp-content/uploads/2012/09/Amerika-Bar_Wellenbad.pdf (18.3.2023).

Wohnen St. Pauli (Anwohner*innenblog) (2014)
Altes Schwimmbad, Spielbudenplatz, St.Pauli, 24.1.2014. URL: https://wohnenstpauli.wordpress.com/2014/01/24/altes-schwimmbad-spielbudenplatz-st-pauli/ (5.1.2023).

ARCHIVALISCHE QUELLEN

Hermann Rudolf Peter Paul Wittkowski: Schankwirtschaft An der Verbindungsbahn 10 und Wellenbad Spielbudenplatz 26. In: STAHH 376-2_Spz X B 30, o. A.
Darin:
Anfrage von Hermann Wittkowski „An den Herrn Senator für innere Verwaltung, Hamburg. Betrifft Konzession W2238 III §" 12.11.1934, o. A.
Curt Max Corleis: „Erläuterungsbericht zum Bau eines Wellen- und Sonnen- Sport – Bades", 1.7.1933, o. A.
Curt Max Corleis Architekt: „Wellen- u. Sonnen Sport-Bad" 1933 (Skizze), o. A.
o. A.: „Wellenbad von 5 bis 24 Uhr geöffnet". In: Hamburger Anzeiger, 24.7.1934, o. A.
o. A.: „Meereswellen auf St. Pauli". In: Fremdenblatt Abendausgabe 28.7.1934 o. A.
o. A.: „Wo die Welle rauscht. Hamburg badet auf der Reeperbahn". In: Hamburger Tageblatt, o. A., o. A.

Wellenbad Reeperbahn, St. Pauli, Reeperbahn 138-142. In: STAHH 621-2/11_A 57, o. A.
Darin: Planungsskizzen Konstanty Gutschow: „Grundriss Untergeschoss", „Grundriss Bassingeschoss", „Grundriss Galeriegeschoss", September 1930, o. A.
Planungsschreiben von Konstanty Gutschow: „Wellenbad. Erläuterungen zu nachfolgender Berechnung.", o. A., o. A.

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Fotografie, Quelle: Wilhelm Walter (Wikimedia Commons), 1932, Hamburg.

Abb. 2) Ausschnitt, Hamburger Tageblatt, o. D., o. S., Quelle: STAHH 376-2_Spz X B 30.

Abb. 3) Planungsskizze, 9.1930, o.S., Quelle: STAHH 621-2/11_A 57.

Abb. 4) Ausschnitt, Quelle: Hamburger Fremdenblatt Abendausgabe, 28.7.1934, Quelle: STAHH 376-2_Spz X B 30.

Abb. 5) Ausschnitt, Quelle: Hamburger Fremdenblatt Abendausgabe, 28.7.1934, Quelle: STAHH 376-2_Spz X B 30.

PERFORMANZEN, VERKÖRPERUNGEN, FIGUREN

Bruno Reudenbach

146-159

DER DÜSSELDORFER ELFMETERPUNKT-RAUB

Ein „heiliger Diebstahl“ im Fußballstadion?

Der Düsseldorfer Elfmeterpunkt-Raub:

ein „heiliger Diebstahl“ im Fußballstadion?

DER RAUB EINES RASENSTÜCKS

Am 15. Mai 2012 wurde in Düsseldorf zwischen den beiden Fußballmannschaften Fortuna Düsseldorf und Hertha BSC das Rückspiel der Relegation ausgetragen. Es entschied darüber, ob Hertha BSC aus der ersten Bundesliga absteigen musste, was für Fortuna Düsseldorf den Aufstieg aus der Zweiten in die Erste Bundesliga bedeutet hätte. Die Chancen für einen solchen Ausgang standen gut, hatte Fortuna Düsseldorf doch das Hinspiel in Berlin mit 2:1 für sich entschieden, und das durch ein Eigentor der Berliner. Im Rückspiel reichte Fortuna Düsseldorf also ein Unentschieden für den ersehnten Aufstieg in die Erste Liga. Entsprechend war dieses Spiel emotional hoch aufgeladen: Bis zur 85. Minute musste es zwei Mal für mehrere Minuten unterbrochen werden, zudem wurden neun Spieler mit gelben Karten verwarnt, und ein Platzverweis wurde ausgesprochen.

Nachdem Fortuna Düsseldorf bereits in der ersten Minute mit 1:0 in Führung gegangen war, gelang Hertha BSC in der 22. Minute der Ausgleich zum 1:1. In der 54. Minute verwies der Schiedsrichter den Berliner Ben-Hatira wegen Foulspiels des Feldes. Danach ging es Schlag auf Schlag. In der 59. Minute die erneute Führung von Fortuna Düsseldorf zum 2:1, auf die die erste Spielunterbrechung folgte, weil Berliner Fans Knallkörper und Bengalos auf das Spielfeld warfen. Die zweite Spielunterbrechung gab es, nachdem Hertha BSC in der 85. Minute der Ausgleich zum 2:2 gelang und danach erneut Bengalos auf das Spielfeld geworfen wurden.

Wegen der zahlreichen Unterbrechungen wurde zum Ende der regulären Spielzeit eine Nachspielzeit von sieben Minuten angezeigt. In Erwartung des in wenigen Minuten feststehenden Aufstiegs gelang es zahlreichen Düsseldorfer Fans schon während dieser Nachspielzeit in das Innere des Stadions bis an den Rand des Spielfeldes vorzudringen, trotz des Einsatzes von Ordnern und Polizei. Etwa eineinhalb Minuten vor dem endgültigen Ende des Spiels brachen dann, wahrscheinlich nach einem fälschlich als Abpfiff gedeuteten Pfiff des Schiedsrichters, alle Dämme, und die Düsseldorfer Fans stürmten das Spielfeld. Was sich dann abspielte, brachte diesem Fußballspiel das Prädikat eines veritablen „Skandalspiels“ ein. Der Kommentator der TV-Liveübertragung begleitete die Szenen mit Ausrufen wie „Das ist der absolute Wahnsinn hier. Da fehlen einem die Worte. Es ist unfassbar[...].“ (YouTube 1 2012: min 3:12ff., YouTube 2 2012: min 1:11ff.). Noch heute ist die Schlussphase der Übertragung, die das Chaos am Ende des Spiels zeigt, auf YouTube mehrfach abrufbar (YouTube 1 2012, YouTube 2 2012). Auch ein detaillierter Wikipedia-Eintrag ist dem Spiel inzwischen gewidmet (Wikipedia 1).



Abb. 1) Der Elfmeterpunkt-Räuber beim Ausgraben, Quelle: Screenshot aus YouTube 1 2012: min. 6:20

Der Ablauf der chaotischen Schlussphase soll hier nicht im Detail dargestellt und analysiert werden. Auch soll es nicht um die noch lange andauernden Reaktionen und Diskussionen in Presse und Öffentlichkeit gehen oder um die juristischen Nachspiele mit dem erfolglosen Einspruch von Hertha BSC gegen die Wertung des Spiels, mit Verfahren gegen Spieler und Vereine, mit Sperren und Geldstrafen (Wikipedia 1, 3). Thema soll hier vielmehr die kurze, aber vielleicht bekannteste Episode sein, die sich beim Stürmen des Spielfeldes durch die Düsseldorfer Fans zutrug, eine Episode, die in der TV-Übertragung in Großaufnahme zu sehen war und schließlich später noch ein Fall für die Justiz wurde:

Ein Düsseldorfer Fan, ausgerüstet mit einem Fan-Schal und dem rot-weißen Trikot der Fortuna, das unter seinem dunklen Sweatshirt hervorlugt, kniet auf dem Rasen, aus dem er mit bloßen Händen ein Stück ausgräbt (Abb. 1). Anschließend ist zu sehen, wie er von einem Ordner vertrieben wird, während er das ergrabene Rasenstück sorgfältig in den Fan-Schal bettet, um dann im Getümmel unbehelligt von dannen zu ziehen. Auf die Ausgrabung folgte also der Raub des Grabungsstücks, das vom TV-Kommentator als Elfmeterpunkt identifiziert wurde. Der erfahrene Fernsehmann geriet ob dieser Dreistigkeit schier aus der Fassung:

„Das ist jetzt bitte wirklich nicht wahr, dass er da versucht, Rasen aus[zugraben? ...] Das ist nicht zu fassen. Der möchte den Elfmeterpunkt mitnehmen vor Spielende. Das habe ich noch nicht erlebt. Das ist unterirdisch, das ist alles nicht wahr." (YouTube 1 2012: min 6:20ff., YouTube 2 2012: min 4:18ff.)

Man kann annehmen, dass weder dem Kommentator noch dem Elfmeterpunkt-Räuber oder sonst einem Zuschauer bewusst war, wie nahe dieser Raub des Rasenstücks an Vorstellungen und Praktiken des mittelalterlichen Reliquienkultes rührte, eine Nähe, um die es hier im Folgenden gehen soll.

GESTOHLENE HEILIGE

Reliquien waren als Körperreliquien Gebeinteile eines Heiligenleibes oder als sogenannte Kontaktreliquien Materie, z. B. Textilien, Steine, Erde oder Holz, die zu Lebzeiten der Heiligen mit ihnen in Berührung gekommen war. Im mittelalterlichen Glauben wurde Reliquien dieselbe Wirkmacht wie den Heiligen selbst zugesprochen; sie konnten Wunder, Heilung und Hilfe bewirken (Angenendt 1994, Bagnoli 2010). Gläubige suchten die Nähe von Reliquien, um dort in den verschiedensten Lebenssituationen von den Heiligen Schutz und Hilfe zu erlangen. Am ehesten fanden sie diese Nähe in Kirchen, in denen Reliquien beigesetzt oder aufbewahrt wurden. Ohne Reliquien, die man meist im Altar deponierte, konnte keine Kirche geweiht werden.

Es war deshalb ein beträchtliches Dilemma, wenn für einen Kirchenbau vor Ort kein Heiligengrab und auch sonst keine Reliquien zur Verfügung standen. Zahlreiche Quellen des frühen und hohen Mittelalters berichten von einer in solchen Fällen nicht seltenen Praxis, dass man nämlich Heiligenreliquien andernorts gewaltsam entwendete und sie vom Ort ihrer ursprünglichen Bestattung und Verehrung in die eigene Kirche überführte (‚translatio'). Als seien sie die Heiligen selbst, wurde dort ihre Ankunft (‚adventus') in einem feierlichen Zeremoniell begangen, das an das Zeremoniell der Ankunft eines Herrschers angelehnt war. In ihrer neuen Kirche setzte man sie dann in einem neuen Grab oder in einem kostbaren Reliquiar bei (‚depositio').

Diebstahl und Raub waren, allein schon als Verstoß gegen das siebte Gebot, auch im Mittelalter sanktioniert. In hagiographischen und historiographischen Quellen finden sich jedoch immer wieder Versuche, Diebstahl und Raub von Reliquien als notwendig oder sogar direkt von Gott verlangt darzustellen und somit als ‚furta sacra', als heiligen Diebstahl, zu legitimieren (Geary 1978). Eine beliebte und dafür immer wieder angeführte Begründung war, eine Reliquie könne nicht ohne die Zustimmung des jeweiligen Heiligen gestohlen werden. Ein gelungener Reliquiendiebstahl wurde deshalb als ein Zeichen gewertet, dass Heilige selbst mit dem Ortswechsel und mit ihrer Umbettung einverstanden waren.

HEILIGER RASEN

Es ist nicht anzunehmen, dass unser Elfmeterpunkt-Räuber mit der Zustimmung höherer Mächte handelte, als er noch vor dem offiziellen Spielende das Rasenstück mit dem Elfmeterpunkt ausgrub, ein Loch im Stadionrasen hinterließ und mit seinem Raubstück davonzog. Unverkennbar aber weist dieser Raub eine beträchtliche Nähe zur frühchristlichen und mittelalterlichen Gewinnung von Kontaktreliquien auf, oder genauer: von Reliquien heiliger Orte. Schon in der Antike wurde besonderen Orten die Fähigkeit zugewiesen, Erinnerung generieren zu können (Hartmann 2010). Der Politiker und Schriftsteller Marcus Tullius Cicero beispielsweise sprach Orten, an denen sich erinnerungswürdige Männer aufgehalten hatten, eine Kraft der erinnernden Vergegenwärtigung zu, eine ‚vis admonitionis'. Stärker als das Lesen von Schriften oder das Erzählen der Taten historischer Gestalten ließen Orte diese wieder lebendig werden (Cicero 2008: 5.2). Entsprechend markierte man im 4. Jahrhundert in Palästina Schauplätze der Epiphanie, wichtiger Ereignisse des Lebens Jesu, Mariens oder der Apostel mit Kirchenbauten und wies sie als heilige Orte (‚loca sancta') aus (Cardman 1982, Halbwachs 1941/2003, MacCormack 1990, Markus 1994, Reudenbach 2005, 2008, 2014, Smith 1987, S. 74-95, Walker 1990).

Nicht selten brachten Pilger Steine oder Erde von diesen Orten als Reliquien in ihre Heimat (Bartal/Bodner/Kühnel 2017, Gertsman/Mittman 2017, Limor 2017, Rachman-Schrire 2012, Reudenbach 2008). Dort wurden sie als authentische Zeugen der biblischen Ereignisse angesehen, und ebenso hielten sie immer aufs Neue die Erinnerung an diese Ereignisse wach. Zudem konnten diese Orte auch durch Wunder, die sich an ihnen der Überlieferung gemäß weiterhin ereigneten, ausgezeichnet sein. Der irische Abt Adamnanus hat in seiner Schrift „De locis sanctis" (ca. 698 n. Chr.) den Bericht des gallischen Bischofs Arculf über dessen Pilgerfahrt ins Heilige Land festgehalten. Arculf besuchte auf dieser Pilgerreise im 7. Jahrhundert auch die Stätte der Himmelfahrt Jesu auf dem Ölberg in Jerusalem. Dort wurde er Zeuge, dass Pilger den Staub, der den Boden der Himmelfahrtsstätte bedeckte und in dem die Fußspuren Jesu noch zu sehen waren, als Reliquien einsammelten. Trotz dieser permanenten Entnahme blieben die Fußspuren Jesu aber auf wundersame Weise im Staub erhalten:

„Obwohl der Glaube der zusammenströmenden Menge täglich

> von der durch den Herrn betretenen Erde etwas wegnimmt, erleidet die Fläche dennoch keinen sichtbaren Schaden und der Boden behält weiterhin dasselbe Aussehen, wie von eingeprägten Fußspuren gezeichnet.“ (Adamnanus 23,5 1965: 200)

Orte wurden also durch eine Überschreibung der natürlichen Topographie mit besonderen, erinnerungswürdigen Ereignissen zu Erinnerungszeichen, gespeist von religiösen Vorstellungen und legendarischen Überlieferungen (Halbwachs 1941/2003). Das galt auch als pars pro toto für die an diesen Orten entnommenen Reliquien, in der Regel Steine oder Erde.

Offensichtlich war die frühmittelalterliche Praxis der Gewinnung von Ortsreliquien auch fast anderthalb Jahrtausende später noch von Belang, folgen wir dem, was der Düsseldorfer Elfmeterpunkt-Räuber in der Presse verlauten ließ: „Es ist der Traum von jedem Fan, ein Stück Aufstiegsrasen mitzunehmen. Und der Elfmeterpunkt ist der königlichste Punkt des Rasens“ (Die Welt 2012). Der seit Langem ersehnte Aufstieg in die Erste Bundesliga machte aus dem Ort dieses Erfolges, dem normalen Stadionrasen, einen „Aufstiegsrasen“. Der Begriff zeigt, dass der Ausgang des Relegationsspiels geradezu eine „topographie légendaire“ (Halbwachs 1941/2003) etablierte, die noch durch das in diesem Zusammenhang etwas deplatziert scheinende Attribut „königlich“ für den Elfmeterpunkt auf die Spitze getrieben wurde.

Was der Elfmeterpunkt-Räuber damit vermutlich meinte, ist eine sakrale Aufladung, die gerade in der Sphäre des Sports häufig eine Rolle spielt. Dies kann sich in einem durch sportliche Leistungen begründeten Starkult um bestimmte Personen zeigen, in Ritualen von Sportereignissen oder in Zuschreibungen an Gebäude, die Orte herausragender sportlicher Leistungen oder Ereignisse waren (Probst 2022, Röller 2006). Als eine Art neuer ‚locus sanctus‘ ist seit langem bevorzugt der Rasen zu einem geradezu sakral besetzten Erinnerungsort geworden. Die ‚loca sancta‘ der späten Antike und des Mittelalters mit der dort möglichen Verehrung oder Gewinnung von Reliquien waren als ‚heilig‘ ausgewiesen auch durch die Exklusivität eines von der profanen Umgebung ausgesonderten, eben heiligen Bereichs. Über ihn besaßen kirchliche Institutionen die Verfügungsgewalt, sie konnten den Zugang zu diesen Orten und zu Reliquien gestatten oder verhindern. Ganz ähnlich darf der Rasen als Spielstätte von Sportereignissen in der Regel nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden, während dies für das Publikum und die Öffentlichkeit meist strikt untersagt ist. Wenn der Düsseldorfer Elfmeterpunkt-Räuber meinte, dass jeder Fan davon träume, ein Stück des Rasens in seinen Besitz zu bringen, bestätigte er einerseits diese Exklusivität des heiligen Rasens. Zugleich zeigte er unabsichtlich, welchen Tabubruch das Chaos des Düsseldorfer Relegationsspiels bedeutete

Die sakrale Qualität des Rasens spielt offensichtlich eine große Rolle, wenn vom Centre Court in Wimbledon (Wikipedia 3) berichtet wird. Das dort alljährlich stattfindende Grand Slam Turnier ist das einzige, das auf Rasen ausgetragen wird. Als das Tennisturnier mit der größten Bedeutung und dem höchsten Prestige wird es oft angesehen, nicht zuletzt, weil das Turnier eng mit der englischen Königsfamilie verbunden ist, für die innerhalb des Stadions 1922 eine eigene Loge errichtet wurde. Vielleicht hat auch das, wohl unbewusst, bei der Wortwahl unseres Elfmeterpunkt-Räubers eine Rolle gespielt. Vor allem aber ist in der Presse die Bezeichnung „heiliger Rasen“ für die Spielfläche in Wimbledon als eine offenbar unvermeidliche Standardformel gang und gäbe.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass die Rede vom „heiligen Rasen“ dann auch vielfach auf das Londoner Wembley-Stadion übertragen wurde, wie eine einfache Google-Suche unter den Stichworten „Wimbledon Heiliger Rasen“ oder „Wembley Heiliger Rasen“ belegt. Zusätzlich erfuhr das Wembley-Stadion noch eine sakrale Zuschreibung, als es von Pelé in einem häufig zitierten Interview als eine „Kathedrale des Sports“ (Wikipedia 2, Gertz 2023) bezeichnet wurde. Eine Reihe herausragender Siege und Niederlagen der englischen Fußballnationalmannschaft verlieh dem Rasen in dieser „Kathedrale“ seine verehrungswürdige Erinnerungskraft. Den Spielen gegen die deutsche Nationalmannschaft kam dabei eine besondere Rolle zu, mit dem berühmten Tor oder Nicht-Tor im Endspiel der Weltmeisterschaft 1966 als einem Kulminationspunkt. Als der Abriss des 1923 erbauten Stadions gegen viele Proteste beschlossene Sache war, wurde daher das letzte Spiel gegen die deutsche Nationalelf ausgetragen. Nach dem Abriss 2002 errichtete man das neue Stadion am selben Ort, um „das Charisma des Ortes“ zu bewahren (Gerts 2023). Vom „heiligen Rasen“ des alten Stadions aber wurden neben anderen Inventarstücken 80000 Grassoden im Format 30 × 30 cm versteigert (Der Spiegel 2000).



Abb. 2) Astra „Heiliger Rasen“. Werbefoto (Ausschnitt), Quelle: About Drinks 2022

Eine besondere Form der Heiligung eines Stadionrasens ließ sich 2022 die Astra-Brauerei einfallen. Sie braute, nachdem der FC St. Pauli den Aufstieg in die Erste Bundesliga verpasst hatte, ein Millerntor-Astra, in dem auf 1000 Liter 8 kg Rasenschnitt aus dem Millerntor-Stadion eingebraut waren.

Eine grüne Banderole wies dieses Millerntor-Astra als „Heiliger Rasen“ aus (About Drinks (2022), Abb. 2)). Nachdem der FC St. Pauli 2024 den Aufstieg geschafft hatte, wurde die Aktion wiederholt; nur erhielt dieses Bier den Namen „Aufstiegsrasen“ (Astra Brauerei St. Pauli GmbH (o. A.)).

RELIQUIENTRANSPORT, MIT UND OHNE TRIUMPH

Auch wenn der Düsseldorfer Elfmeterpunkt-Raub zunächst als ein spontanes Ausnutzen des Chaos in der Schlussphase des Relegationsspiels erscheint, er bewegt sich dennoch in einer weit zurückreichenden Tradition und gehört in einen Kontext, der sich in mehreren Aspekten aus dem mittelalterlichen Reliquienwesen speist. Dies belegt nicht nur die Adelung des Stadionrasens zu einem heiligen „Aufstiegsrasen“, von dem der Räuber den Elfmeterpunkt wie eine Reliquie in seinen Besitz bringt. Während die TV-Liveübertragung die ruchlose Tat in flagranti festhielt, zeigte ein später zufällig überliefertes Bild des Räubers den weniger bekannten Fortgang der Ereignisse. Diese waren teilweise von einer beachtlichen Nähe zu einem spätantik-mittelalterlichen Reliquien-Zeremoniell gekennzeichnet, von dem sie sich aber zugleich auch fundamental unterschieden.



Abb. 3) Reliquienprozession., Elfenbeintafel, Konstantinopel (?), Anfang 6. Jahrhundert. Trier, Domschatz (Stiegemann/Wemhoff, 1999,: 519)

Auf einer berühmten Elfenbeintafel, die wahrscheinlich im frühen 6. Jahrhundert in Konstantinopel hergestellt wurde und die heute im Trierer Domschatz aufbewahrt wird, ist dieses Zeremoniell dargestellt (Holum/Vikan 1979, Milanović 2018, Spain 1977) (Abb. 3). Zu sehen ist eine Prozession, die sich vor einem mehrstöckigen Gebäude im Hintergrund von links nach rechts bewegt. Zahlreiche Zuschauer in den Arkaden und Fenstern verfolgen den Zug. Unter einem hohen Torbogen am linken Bildrand erscheint ein vierrädriger, von zwei Maultieren gezogener Wagen mit einem prächtigen, reliefgeschmückten Sitz. Dort sitzen nebeneinander zwei Männer, die durch ihre liturgische Kleidung als Bischöfe zu identifizieren sind. Dem Gespann voran gehen, in der rechten Hand jeweils eine große Kerze tragend, vier Männer, darunter, durch Kleidung und ein Diadem ausgewiesen, ein Kaiser. Die Prozession ist vor einer Kirche zum Stehen gekommen, die sich noch im Bau befindet, wie die Handwerker auf den Dachflächen zeigen. Vor der Fassade nimmt die Kaiserin, die ein Stabkreuz geschultert hat, die Prozession in Empfang und wendet sich den Ankommenden zu.

Die Darstellung folgt der antiken Ikonographie eines ‚adventus‘. Damit ist in der symbolischen Kommunikation der spätantiken Politik die triumphale Ankunft eines siegreichen Kaisers und Feldherrn in einer Stadt bezeichnet (Künzl 1988, MacCormack 1981: 17-89). Nach siegreich bestandenem Kampf kehren Kaiser und Heer zurück, und es kommt zu einer ritualisierten, von Akklamationen begleiteten Begegnung von Bevölkerung und Siegern. Offensichtlich gilt das adventus-Zeremoniell hier aber nicht dem Kaiser, der der Prozession voranschreitet und mit den Kerzenträgern den Wagen am Schluss des Zuges geleitet. Die beiden Bischöfe auf dem Wagen halten gemeinsam auf ihrem Schoß ein großes, hausförmiges Reliquiar. Gezeigt ist demnach die triumphale Überführung von Reliquien, die an ihrem Bestimmungsort, dem Neubau einer Kirche, feierlich in Empfang genommen werden.





Abb. 4) Ausschnitt aus Abb. 3, Reliquienprozession. Elfenbeintafel, Konstantinopel (?), Anfang 6. Jahrhundert. Trier, Domschatz, Quelle: Stiegmann/Wemhoff 1999: 519

Abb. 5) Der Elfmeterpunkt-Räuber in der Straßenbahn. Foto Leserreporter BILD (Ausschnitt), Quelle: Foto Leserreporter BILD (Ausschnitt) o. A.

Wir wissen nicht, wie der Empfang des Elfmeterpunkt-Räubers seinerzeit ausfiel. Auch hier ging diesem aber wie im Mittelalter die Überführung der Reliquie voraus. Im Falle des Rasenraubs wurde die ‚translatio' der Beute, möglicherweise zufällig, auch bildlich dokumentiert (Abb. 5). Unter der Überschrift „In der Straßenbahn. Hier sitzt der Düsseldorfer Elfmeterpunkt-Dieb" erschien in „Bild" ein Foto, dessen Bildunterschrift lautete: „Bei Fortuna – Hertha. Elfmeterpunkt geklaut. Ein Leser-Reporter knipste den Rasen-Dieb in der Straßenbahn. Den Elfmeterpunkt pflegt er heute auf seinem Balkon" (Bild o. A.). Das Bild zeigt den aus der TV-Übertragung bekannten Fan, der das auf den Fan-Schal gebettete Rasenstück mit beiden Händen vor sich ausgebreitet hält. Diese Pose ist die späte Wiederaufnahme des auf dem Trierer Elfenbein gezeigten Motivs, das dort die beiden Bischöfe mit dem Reliquiar in Händen vorführen (Abb. 4). Ikonographisch schließt das Räuber-Foto demnach durchaus zutreffend an die Tradition der Reliquien-translatio an.

Von Triumph freilich kann in diesem Fall nicht die Rede sein, wie schon das etwas verlegene und gestellt wirkende Lächeln des Protagonisten verrät. Weder ist er von akklamierenden Zuschauern und Hymnen singenden Fans begleitet, noch steht ihm wie den beiden Bischöfen ein exklusives Fahrzeug zur Verfügung. Mit der Straßenbahn fährt er einfach nach Hause, wo ihm, so steht zu vermuten, weder ein triumphaler Empfang bevorsteht noch eine dem spektakulären Raubstück adäquate Aufbewahrung gesichert ist. Jenseits der bildlichen Darstellung ist dieser Aspekt in der Bildunterschrift festgehalten, der zufolge das Rasenstück zur Pflege schlicht auf den heimischen Balkon gelangt.

DAS BANALE ENDE: STRASSENBAHN, BALKON UND STADIONVERBOT

Statt eines triumphalen ‚adventus' eine ‚translatio' der Reliquie mit dem öffentlichen Nahverkehr, der Straßenbahn, statt einer aufwändigen ‚depositio' die Bergung des Raubstücks auf dem Balkon: In diesem banalen Ende und den noch folgenden Konsequenzen des Raubs zeigt sich eine zunehmende Distanz des Geschehens zum Reliquienwesen der Vergangenheit, aller Vergleichbarkeit zum Trotz. Nicht nur blieb unbekannt, was aus dem reliquiengleichen Rasenstück wurde, vermutlich hat es das Dasein auf dem Balkon nicht überlebt. Weder wurde es, wie es sich für eine Reliquie gehört hätte, zumindest gelegentlich anderen Fans und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und sein Erinnerungspotenzial aktiviert, noch ließ der Räuber ihm Pflege und Hochschätzung angedeihen, im Gegenteil. Er versuchte vielmehr, das Beutestück zu versilbern, indem er es über Facebook zur Versteigerung anbot. Dies wiederum erzürnte die Vereinsoberen von Fortuna Düsseldorf so, dass sie den Räuber, trotz dessen Entschuldigung, auf 50.000 Euro Schadenersatz verklagten (Die Welt 2012). Später einigte man sich außergerichtlich auf eine Geldzahlung, deren Höhe nicht bekannt gegeben wurde; außerdem wurde gegen den Räuber ein für anderthalb Jahre geltendes Stadionverbot erlassen (Wikipedia 1, Der Spiegel 2012). Mit diesen Sanktionen war auch die Verfügungsgewalt des Vereins über den Rasen als Erinnerungsort und die damit verbundene Exklusivität dieses Ortes wiederhergestellt. Zugleich war der Raub als ein strafwürdiges Vergehen gebrandmarkt, für das es eine höhere Berechtigung, wie sie mittelalterliche Hagiographen entworfen hätten, nicht geben konnte. Anerkennung und Bewunderung blieben dem Räuber damit verwehrt. Nirgends wurden er und seine Tat mit einem rechtfertigenden Narrativ bedacht, wie es der mittelalterlichen Hagiographie mit dem Modell des ‚furta sacra' zur Verfügung stand. Dieser Raub wurde nicht als „heilig" geadelt, sondern bestraft.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Adamnanus (1965)
De locis sanctis. In: Ludwig Bieler (Hg.): Itineraria et alia geographica (Corpus Christianorum Latinorum, Band 175) Turnhout, S. 175-234.

Angenendt, Arnold (1994)
Heilige und Reliquien: Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart. München.

Bagnoli, Martina (Hg.) (2010)
Treasures of heaven: saints, relics, and devotion in medieval Europe. Ausstellungskatalog. The Cleveland Museum of Art/The Walters Art Museum/The British Museum. Baltimore/London/New Haven.

Bartal, Renana/Neta Bodner/Bianca Kühnel (Hg.) (2017)
Natural materials of the Holy Land and the visual translation of place, 500-1500. London/New York.

Cardman, Francine (1982)
The Rhetoric of Holy Places. In: Studia Patristica 17 (1), S. 18-25.

Cicero, Marcus Tullius (2008)
Vom höchsten Gut und vom größten Übel. De finibus bonorum et malorum libri quinque. Köln.

Geary, Patrick J. (1978)
Furta sacra: thefts of relics in the central Middle Ages. Princeton, NJ.

Gertsman, Elina/Asa Simon Mittman (2017)
Rocks of Jerusalem. Bringing the Holy Land home. In: Renana Bartal/Neta Bodner/Bianca Kühnel (Hg.): Natural materials of the Holy Land and the visual translation of place, 500-1500. London/New York, S. 157-171.

Halbwachs, Maurice (1941/2003)
Topographie légendaire des Evangiles en Terre Sainte. Paris. Deutsche Neuausgabe von Stephan Egger (Hg. u. Übersetzung: Halbwachs, Maurice, Stätten der Verkündigung im Heiligen Land. Eine Studie zum kollektiven Gedächtnis (édition discours, Band 21)). Konstanz.

Hartmann, Andreas (2010)
Zwischen Relikt und Reliquie. Objektbezogene Erinnerungspraktiken in antiken Gesellschaften (Studien zur Alten Geschichte, Band 11). Berlin.

Holum, Kenneth G./Gary Vikan (1979)
The Trier Ivory, 'Adventus' ceremonial, and the relics of St. Stephen. In: Dumbarton Oaks Papers 33, S. 113-133.

Künzl, Ernst (1988)
Der römische Triumph. Siegesfeiern im antiken Rom. München.

Limor, Ora (2017)
Earth, stone, water, and oil. Objects of veneration in Holy Land travel narratives. In: Renana Bartal/Neta Bodner/Bianca Kühnel (Hg.): Natural materials of the Holy Land and the visual translation of place, 500-1500. London/New York, S. 3-10.

MacCormack, Sabine (1981)
Art and Ceremony in Late Antiquity (Transformations of the classical heritage, Band 1). Berkeley/Los Angeles/London.

MacCormack, Sabine (1990)
Loca Sancta: The Organization of Sacred Topography in Late Antiquity. In: Robert Ousterhout (Hg.): The Blessings of Pilgrimage. Urbana, S. 7-40.

Markus, Robert A. (1994)
How on Earth Could Places Become Holy? Origins of the Idea of Holy Places. In: Journal of Early Christian Studies 2, S. 257-271.

Milanović, Ljubomir (2018)
Representing "Translatio" on the Trier Ivory. In: Jelena Bogdanović (Hg.), Perceptions of the Body and Sacred Space in Late Antiquity and Byzantium. London/New York, S. 107-123.

Probst, Hans-Ulrich (2022)
Fußball als Religion?: Eine lebensweltanalytische Ethnographie (Rerum religionum, Band 11). Bielefeld.

Rachman-Schrire, Yamit (2012)
Evagatorium in Terrae Sanctae [...]. Stones telling the story of Jerusalem. In: Annette Hoffmann/Gerhard Wolf (Hg.): Jerusalem as narrative Space (Visualising the Middle Ages, Band 6). Leiden, S. 353-366.

Reudenbach, Bruno (2005)
Reliquien von Orten. Ein frühchristliches Reliquiar als Gedächtnisort. In: Bruno Reudenbach/Gia Toussaint (Hg.): Reliquiare im Mittelalter (Hamburger Forschungen zur Kunstgeschichte, 5). Berlin, S. 21-41.

Reudenbach, Bruno (2008)
Loca sancta. Zur materiellen Übertragung der heiligen Stätten. In: Bruno Reudenbach (Hg.): Jerusalem, du Schöne. Vorstellungen und Bilder einer heiligen Stadt (Vestigia Bibliae, 28). Bern, S. 9-32.

Reudenbach, Bruno (2014)
Holy Places and their Relics, in: Bianca Kühnel/Galit Noga-Banai/Vorholt Hanna (Hg.): Visual Constructs of Jerusalem (Cultural Encounters in Late Antiquity and the Middle Ages, Band 18). Turnhout, S. 197-206.

Röller, Frank (2006)
Rituale im Sport. Der Kult der „Religio Athletae". Eine Zusammenschau religionsanaloger und religionshomologer Phänomene im weiten Feld des Kulturphänomens Sport. Homburg.

Smith, Jonathan Z. (1987)
To Take Place. Toward Theory in Ritual. Chicago.

Spain, Suzanne (1977)
The translation of relics ivory, Trier. In: Dumbarton Oaks Papers 31, S. 279-304.

Walker, P.W.L. (1990)
Holy City, Holy Places? Christian Attitudes to Jerusalem and the Holy Land in the Fourth Century. Oxford.

ONLINE-QUELLEN

Astra Brauerei St. Pauli GmbH (o. A.)
Astra Aufstiegsrasen. URL: https://www.astra-bier.de/astra-zum-trinken/astra-12er-kiste-handgebrautes-aufstiegsrasen-millerntor-p10524/ (27.6.2024).

About Drinks (2022)
Für alle FC St. Pauli-Fans. „Heiliger Rasen" – das Millerntor-ASTRA mit eingebrautem Stadionrasen, 19.5.2022. URL: https://www.about-drinks.com/heiliger-rasen-das-millerntor-astra-mit-eingebrautem-stadionrasen/ (27.6.2024).

Gertz, Holger (2023)
100 Jahre Wembley – Mythos Maximus. In: Süddeutsche Zeitung, 27.4.2023. URL: https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/sport/wembley-jubilaeum-100-jahre-london-e369881/ (27.6.2024).

Der Spiegel (2000)
Wembley wird versteigert, 9.10.2000. URL: https://www.spiegel.de/netzwelt/tech/online-auktionen-wembley-wird-versteigert-a-97299.html (27.6.2024).

Der Spiegel (2012)
Fortuna verhängt Stadionverbot gegen Elfmeterpunkt-Dieb, 06.12.2012. URL: https://www.spiegel.de/sport/fussball/fortuna-duesseldorf-elfmeterpunkt-dieb-erhaelt-stadionverbot-a-871432.html (2.7.2024).

Die Welt (2012)
Fortuna Düsseldorf verklagt Elfmeterpunkt-Dieb, 5.11.2012. URL: https://www.welt.de/sport/fussball/bundesliga/fortuna-duesseldorf/article110664793/Fortuna-Duesseldorf-verklagt-Elfmeterpunkt-Dieb.html (27.6.2024).

Wikipedia 1 (o. A.)
Fußballspiel Fortuna Düsseldorf – Hertha BSC am 15. Mai 2012. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Fu%C3%9Fballspiel_Fortuna_D%C3%BCsseldorf_%E2%80%93_Hertha_BSC_am_15._Mai_2012 (15.6.2024).

Wikipedia 2 (o. A.)
Wembley Stadion (1923). URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Wembley-Stadion_(1923) (27.6.2024).

Wikipedia 3 (o. A.)
Wimbledon Championships. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Wimbledon_Championships (27.6.2024).

YouTube 1 (2012)
Relegationsspiel 15.5.2012 (30 min TV Liveübertragung). URL: https://www.youtube.com/watch?v=A8BihJhgM-w (2.7.2024).

YouTube 2 (2012)
Fortuna Düsseldorf vs Hertha BSC – Fans stürmen Spielfeld. URL: https://www.youtube.com/watch?app=desktop&v=JxWDFXVU-m8Y (2.7.2024).

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Screenshot, Quelle: YouTube 1 2012.

Abb. 2) Quelle: About Drinks 2022.

Abb. 3+4) Teilweise Ausschnitt, Quelle: Stiegemann, Christoph/Matthias Wemhoff (Hg.), Ausstellungskatalog Paderborn 1999, 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Mainz 1999, Band 2, S. 519.

Abb. 5) Ausschnitt, Quelle: Lesereporter BILD, o. A.

Kyra Hardt

160-183

GIRLS WHO SHOOT

Kulturanthropologische Perspektiven
auf Jagd, Natur und Geschlecht

girls who shoot.

Kulturanthropologische Perspektiven auf Jagd, Natur und Geschlecht

EINFÜHRUNG

Gemeinsam mit Lena[1], einer 45-jährigen Jägerin, sitze ich vor einer laminierten DIN-A1-Landkarte mit eingezeichneten Linien in verschiedenen Farben. Die lange Liste der Legende zeigt, dass es sich dabei um Maßnahmen zur Veränderung der gezeigten Landschaft handelt. In einem mehrstündigen Interview erörtert mir Lena das Vorhaben ihres Jagdvereins für den Naturschutz in ihrem Revier.[2] Denn mein Gegenüber ist nicht nur eine der Jägerinnen, mit denen ich über ihre Jagdtätigkeit spreche, sondern zugleich Revierinhaberin, Jagdinhaberin, und Vorsitzende des Vereins. Einmal im Jahr veranstaltet Lena in ihrem Revier eine große Gesellschaftsjagd, bei der sie Jagd auf Hasen und anderes Niederwild, u. a. einige Arten von Säugetieren und Vögeln wie Rehwild, Fasanen, Rebhühner und Tauben, macht.

Neben der organisierten Niederwildjagd, jagt sie manchmal auf Ansitz, was einen mehrstündigen Aufenthalt auf einem Hochsitz und die Beobachtung des Wildes von dort aus bedeutet, und verbringt ihre Zeit als Jägerin hauptsächlich mit der Hege und Pflege ihres Reviers. Im Interview führt sie aus:

> „Der Jäger würde sagen ‚Niederwild-Hege'. Die Naturschützer sprechen von Artenschutz. Darum geht es halt eben im Prinzip. Wir möchten schon die Landwirtschaft erhalten. Es geht jetzt nicht [darum], Naturschutz gegen Landwirtschaft auszuspielen, sondern das Miteinander zu verquicken. Also hier wird weiterhin normal Ackerbau betrieben. Ringsherum hast du aber einen Saum. Da wird nicht gedüngt oder Pflanzenschutzmittel genommen, wo meinetwegen eine bestimmte Regio-Saatgut-Mischung eingesät wird. Hier hast du im Feld auch noch mal eine Struktur, die quer geht, um [...] den Biotopverbund zu stärken. Das können jetzt verschiedene Maßnahmen sein, das können sogenannte Insektenwälle, Beetle Banks oder Blühstreifen sein. Und dieses Blaue hier ist die Gewässerrenaturierung. Also hier gehen überall Bäche lang, und wir wollen zusammen mit dem Wasserverband, der die Gewässer unterhält, diese Bäche aus dieser starren Struktur herausbringen, dass es sich wieder ein bisschen mehr mäandriert, dass links und rechts der Uferböschung auch noch ein paar Meter dran sind, wo sich so feucht lebensraumtypische Pflanzen einfach ansiedeln können." (Interview Lena 2024)

Mit sehr fachfundierten Erklärungen berichtet Lena über die vergangene Arbeit des Vereins in den letzten Jahren. Hier geht es ihr insbesondere um eine Art Naturmanagement, das die Biodiversität fördern solle, damit sich diverse Pflanzen- und Insektenarten wieder ansiedeln können. Lena betont mir gegenüber, dass sie als Revierinhaberin besonderen Druck und Verantwortung gegenüber der Natur spüre, da die Natur von ihren Vorfahren negativ beeinflusst worden sei (Interview Lena 2024). So wie Lena argumentieren auch andere Jägerinnen, mit denen ich spreche, und die ich begleite.

„Die Jagd wird weiblicher", meldet das Schleswig-Holstein Magazin (2023). Seit dem letzten Jahrzehnt steigt der prozentuale Anteil der Jägerinnen deutlich an. Vor allem junge Frauen entscheiden sich einen Jagdschein bzw. das sogenannte ‚grüne Abitur' zu absolvieren. Allgemein hat sich die Zahl der Menschen, die einen Jagdschein besitzen,[3] in den letzten Jahrzehnten in Deutschland verdoppelt (Deutscher Jagdverband 2023). Die höchste Anzahl an Menschen, die über einen Jagdschein verfügen, findet sich mit 93.751 Menschen in Nordrhein-Westfalen. Niedersachsen liegt mit 60.000 Jäger:innen an zweiter Stelle, gefolgt von Baden-Württemberg mit 55.150 Menschen. In Relation zur Bevölkerungsdichte lassen sich die absoluten Zahlen so deuten: Mecklenburg-Vorpommern führt mit 8,2 Jäger:innen pro 1.000 Einwohnern, dicht dahinter folgt Schleswig-Holstein mit 8,1. Den dritten Rang nimmt Niedersachsen mit 7,5 ein (Deutscher Jagdverband 2021). Die Ergebnisse weisen auf ein Wachstum hin. Aktuell sind ca. 11 Prozent der Jäger:innen Frauen, wobei fast 30 Prozent der Personen in Ausbildung weiblich sind (Deutscher Jagdverband 2023: 2). Tatsächlich lässt sich im Forschungsfeld erkennen, dass es mittlerweile so viele Jagdscheinanwärter:innen gibt, dass gar nicht alle zur Jagd werden gehen können; es fehlt schlicht an Jagdmöglichkeiten.

Im Mai 2024 gab es wiederholt bundesweite Proteste von Fridays for Future und weiteren Bündnissen für den Klimaschutz (MDR AKTUELL 2024). Die Zahl von Vegetarier:innen und Veganer:innen nimmt seit Jahren zu (Tagesschau 2024). Dabei berichten die Medien, dass dieser Ernährungswandel neuesten Umfragen zufolge gerade unter Frauen und den unter 30-jährigen Menschen beobachtet werden kann. Menschen, die auf Fleisch in ihrer Ernährung verzichten, begründen das häufig mit dem Tierwohl und dem Schutz der Natur.

Wie passt die steigende Zahl von Menschen, die auf Fleisch bzw. tierische Produkte verzichten, zu einer steigenden Zahl von Jägerinnen? Die Kulturanthropologie versteht es als ihre Aufgabe,

1) Alle personenbezogenen Angaben sind im Sinne der vollständigen Anonymisierung geändert.

2) Im Hinblick auf die weitere Auswertungsphase werden Ansätze des Posthumanismus (Murawska 2023: 223–246) herangezogen, um das Naturverständnis der Akteur:innen deuten zu können. Der Posthumanismus dekonstruiert anthropozentrische Sichtweisen des Menschen und überdenkt Dualismen von Natur und Kultur. Folglich spreche ich auch, um zu betonen, das man den Begriff der Natur unterschiedlich verstehen kann, von ‚Naturen'.

3) Die geschlechtliche Binarität dieses Aufsatzes unterliegt der Binarität des Forschungsfeldes.

den kulturellen Wandel von Gesellschaften zu analysieren. Die konträren Erscheinungsformen im Forschungsfeld der Jagd im ländlichen Raum bieten Anlass dafür, den Akteur:innen, deren Wahrnehmungen und deren Deutungsmustern zu folgen. Aus diesem Grund forsche ich zum Thema Jäger:innen im Oldenburger Münsterland. Das niedersächsische Gebiet zwischen Vechta und Oldenburg steht im vorliegenden Beitrag beispielhaft für die ländliche Jagdkultur in Deutschland.

Die jagdlichen Praktiken sind in Deutschland gesetzlich geregelt. Nach Auflösung des Jagdregals 1848/49[4] wurde das preußische Reviersystem entwickelt, das bis heute die Jagd in Deutschland strukturiert (Theißen 2021, Hiller 2003). Das Reviersystem gliedert alle Flächen der Bundesrepublik, abgesehen von bestimmten Ruhezonen wie Friedhöfen, in Jagdreviere, die durch Jagdinhaber:innen und/oder Revierpächter:innen bejagt werden. Sie sind selbst für die Organisation und Durchführung von gesetzlichen Abschussplänen und weiteren jagdlichen Tätigkeiten verantwortlich.

Der vorliegende Beitrag stellt erste Ergebnisse meiner qualitativen Forschung zu Jägerinnen im Oldenburger Münsterland vor. Er schließt an volkskundliche Studien zur Jagdgeschichte im deutschsprachigen Raum und an ethnologische Lokalstudien zur Jagdpraxis in außereuropäischen Kontexten (‚hunting' und ‚gathering') an.[5] Mithilfe von teilnehmenden Beobachtungen und Feldforschung bei Jagden sowie weiteren Jagdveranstaltungen und 21 Interviews mit Jäger:innen erörtere ich die Frage, wie der gegenwärtige Jagdtrend bei Frauen wahrgenommen wird und welche gesellschaftlichen Entwicklungen damit im Zusammenhang stehen. Zunächst mache ich einige Bemerkungen zur Geschichte der Jagd in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert. Anschließend betrachte ich die Motivation der jungen Frauen. Dazu analysiere ich das Wirken sogenannter Jagdfluencer:innen und gehe der Frage nach, inwieweit die Jagd auch als Lifestyle-Trend, also als spezifischer Lebensstil, zu verstehen ist. Jagdfluencer sind Jäger:innen, die aktiv Instagram-Content zu ihren Jagderfahrungen produzieren.

„JAGEN IST NUR WAS FÜR ALTE MÄNNER MIT HUT" – HISTORISCHER WANDEL DER JAGDPRAXIS

In Studien zur Ländlichkeit werden Themen im Umfeld von Frauen und Weiblichkeit seit 20 Jahren vermehrt in den Blick genommen (Little 2002: 668). Jagende Frauen sind in der deutschsprachigen Kulturanthropologie dagegen bislang nicht systematisch erforscht worden. Wie die plakative Zwischenüberschrift „Jagen ist nur was für alte Männer mit Hut" zeigt, die einem Werbeprospekt des Deutschen Jagdverband (DJV) entnommen ist, streben die Jagdverbände jedoch einen Imagewandel an. Allerdings unterliegt die Jagd seit jeher einem Wandel (Cartmill 1993, Hiller 2003, Maylein 2010, Theißen 2021). Die Veränderungen zeigen sich in Regeln, Gesetzen und Organisationen. Zudem ist die Jagd in historische und kontextabhängige Werte und Normen der Jäger:innen selbst eingebettet. Auch die Haltung von Nicht-Jäger:innen zur Jagd wandelt sich. In Anlehnung an den Anthropologen Matt Cartmill (1993: 47) verstehe ich die Jagd als das bewusste Töten von ungehinderten Wildtieren. Zusätzlich ist die Jagd ein Verband, der kulturell geprägt ist und stets mit regionalen Ökosystemen in Interaktion tritt. Die Jagd meint als soziale und kulturelle Vergemeinschaftung von Individuen, somit nicht nur das Töten von Wildtieren, sondern auch vielfältige Praktiken der Freizeitgestaltungen und Vergemeinschaftung von Menschen.

Das Bundesjagdgesetz entwickelte sich nach der Abschaffung des Jagdregals (Theißen 2021: 112) und entstand aus dem erweiterten Reichsjagdgesetz der Nationalsozialisten (Hiller 2003: 148). Vor der Abschaffung des Jagdregals unterschied man die Jagd in Hoch- und Niederwild.[6] Auffällig ist hierbei, dass die Kategorisierungen bis heute bestehen (Theißen 2021: 96). Ziel war es nach 1848/49, eine Demokratisierung der Jagd durchzusetzen, damit nichtadlige Landwirt:innen und Bürger:innen Zugang zu Jagd und Wildbret erhalten konnten (Hiller 2003: 57). Trotzdem beschränkten sich die Jagdmöglichkeiten: In der zweiten Hälfte des 19. und im 20. Jahrhundert manifestierte sich die Jagd als überwiegend männliche Praxis. Zuvor waren Frauen bei jagdlichen Aktivitäten beteiligt (Tickle u. a. 2024: 3). Insbesondere die Teilnahme von weiblichem Adel an der Jagd war im mitteleuropäischen Raum nichts Ungewöhnliches. Doch durch die einsetzende Romantisierung von Jagden als männliche und großbürgerlich-ländliche Domäne gerieten die Frauen in den Hintergrund (ebd.). Die Jagdpraktiken wurden ab dem Beginn des 19. Jahrhunderts zunehmend männlich assoziiert. Dieser Wandel war eng verbunden mit den gesellschaftlichen Veränderungen jener Zeit, durch die fortschreitende Industrialisierung, den Aufstieg des Bürgertums sowie eine neue Aushandlung von Geschlechterrollen und -ordnungen. Die zunehmende Etablierung von binären Geschlechterrollen verdrängte Frauen von der Jagd und rahmte die weibliche Sphäre im Häuslichen. Als Konsequenz wurden Frauen zunehmend von der Jagd im (semi-)öffentlichen Raum ausgeschlossen. Bis ins 20. Jahrhundert bestand die Jagd als männliche Praxis und die Segregation der binären Geschlechterrollen fort.

Die Jagd unterliegt in Deutschland dem Reviersystem. Dieses reguliert, wer, wo und wie jagen darf, und hat somit weitreichende

4) Das Jagdregal vor 1848 war ein feudales Privileg, das es dem Adel ermöglichte, in seinen Gebieten zu jagen. Damit repräsentierten die hoheitlichen Strukturen eine hegemoniale Gesellschaftsstruktur, die durch die revolutionären Bewegungen im 19. Jahrhundert verändert wurden.

5) Der Kulturanthropologe Thorsten Gieser erforscht u. a. kulturanthropologische Reflektionen auf Sinn und Sinnlichkeit der Jagd in Deutschland (Gieser 2021).

6) Die Jäger:innen sprechen mir gegenüber immer von Hoch- und Niederwild und hinterfragten die Begrifflichkeiten kaum oder gar nicht. Die Klassifikation trägt zu einem Verständnis der jagdlichen Tiere bei und dient dazu, die Jagdpraktiken an das Wild anzupassen. Unter Hochwild wird in Europa das Rotwild mit den unter Jäger:innen beliebten ‚majestätischen' Geweihen oder das Schwarzwild verstanden. Zum Niederwild gehören kleinere Wildtierarten wie Kaninchen oder Fasane. Vor dem 20. Jahrhundert war die Jagd auf Hochwild dem Adel vorbehalten. Die historischen Ständesysteme prägen bis heute die Unterscheidung von Wildtieren bei den Jäger:innen.

Auswirkungen auf die lokalen Jagdpraktiken. Das bedeutet, dass das Staatsgebiet in Flächen unterteilt ist, die die Jagdinhaber:innen besitzen oder pachten. Preise der Jagdreviere richten sich nach dem aktuellen Marktwert von Grundstücken und können deshalb sehr hoch ausfallen. Weil die Zahl von Jäger:innen in Deutschland steigt, steigt auch die Nachfrage nach Revieren, und damit steigen die Pachtpreise.

Obwohl es um das Töten von Wildtieren geht, verstehen sich die Jäger:innen und ihre Jagdtätigkeit quasi wie die Mitgliedschaft in einer Naturschutzorganisation (Salzburger Nachrichten 2023, Marianne 2024). Das Natur(en)verständnis der Akteur:innen im Feld erscheint auffällig einstimmig: In mehreren Interviews betonten Jäger:innen, dass in Deutschland keine ‚Naturlandschaft', sondern eine ‚Kulturlandschaft' vorliege. Dabei ist in den Erzählungen der Jäger:innen der Mensch der feindliche Antagonist (Kultur) der ‚guten' Natur. Hier vertreten die Jäger:innen eine ähnliche Meinung wie der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und weitere Naturschutzorganisationen. Jäger:innen stellen es so dar, dass sie selbst ausschließlich regional arbeiten und damit die tatsächlichen Bedürfnisse der lokalen Fauna und Flora kennen würden. Sie sehen sich also als Expert:innen, die über spezifisches Wissen über die Natur verfügen. Nicht zuletzt kommunizieren sie dies über das Sprechen über die sogenannte Hege und Pflege[7], die seit dem Reichsjagdgesetz von 1936 gesetzlich verankert ist (Hiller 2003: 255). Die Hege und Pflege erlangten seit dem 20. Jahrhundert an Bedeutung. Die Mehrzahl meiner Akteur:innen betont, den Jagdschein gemacht zu haben, weil ihnen Hege und Pflege wichtiger sei als das Töten von Tieren bei der Jagd (Olaf und Franz 2024).



Abb. 1) Hege und Pflege bedeutet für die Akteur:innen u. a. auch, Müll im ‚beheimateten Revier' zu sammeln, Quelle: Kyra Hardt 2024

Die pflegerischen Tätigkeiten im Revier dienen dazu, das Wild zu schützen und gleichzeitig die Prädatorenanzahl zu reduzieren. Prädatoren sind Tiere, die andere Tiere zum Zweck der Nahrungsaufnahme töten, z. B. Füchse und Wölfe. Bei den Akteur:innen im Forschungsfeld sind die Prädatoren stets negativ konnotiert und ein Feindbild des menschlichen Jägers.

Dem Wild wird seit 1934 im Winter etwas zugefüttert, damit es genug Nahrung bekommt. Ob von der Zufütterung nur jagdlich interessante Wildarten profitieren, ist fraglich (Hiller 2003: 136-137). So argumentiert der Ökologische Jagdverband e. V. Deutschland nach seiner Gründung, dass eine wildtierbiologische Ausrichtung der Jäger:innen wichtig sei und dabei die Sorge um jagdbare Tiere nicht im Vordergrund stehen sollte (Theißen 2021: 107). Die Jagd unterliegt als Ritual des Tötens Veränderungen, auch Hege und Pflege wandeln sich (Hiller 2003: 123), wie auch meine Interviewpartnerin Alexa, die seit ca. 20 Jahren jagen geht, ausführt.

Die 49-jährige Berufsfotografin und Jägerin beschreibt im Interview die für sie wichtigen Themen bei ihrer Jagderfahrung:

> „Wo darauf Wert gelegt wurde [Naturschutz]. Und wenn du dann siehst, dass das in kleinen Teilen Erfolg hat, dann ist das schon toll, oder wenn die Jäger dann auch eben sagen, zum Beispiel in einem Revier gibt es keine Hasen mehr. Ich meine, das haben sie ja alle. Früher müssen die monströse Strecken[8] gehabt haben. Heute nicht mehr. Und wenn man dann so viel Selbstbewusstsein hat und sagt, wir verzichten auf eine Jagd oder über ein, zwei Jahre, keine Ahnung, und gucken mal, dass sich die Bestände einfach mal wieder erholen, dann finde ich das toll. Tatsächlich dieses Verständnis dafür, dass die Wildtiere nicht als selbstverständlich anzusehen sind, sondern dass wir eben auch in unserer Kulturlandschaft eine Verantwortung haben, dass wir diese Lebensräume auch schaffen. Und da sind natürlich in erster Linie die am Zug, die ihre Flächen da auch haben. Und da muss man hier sowieso ganz vorsichtig mit sein, indem man nicht mit so einer grünen Keule kommt. Dann machst du dir hier keine Freunde." (Interview Alexa 2024)

Das Zitat aus dem Interview mit Alexa steht beispielhaft für die Aussagen vieler weiterer Akteur:innen. Immer wieder begegnen mir Narrative über die Relevanz von jagdlichem Natur(en)schutz. Alexa beklagt den geringen Bestand an Hasen und befürwortet, dass Jäger:innen diesen Mangel erkennen und deshalb darauf verzichten, Hasen zu jagen. In Bezug auf die Hasenpopulation bekräftigt sie, dass in früheren Zeiten „bessere Populationen" von Niederwild vorgeherrscht hätten. Zudem spricht Alexa von einer „Kulturlandschaft". Die Jäger:innen hätten die Verantwortung, regionale Kulturlandschaften zu formen und Lebensräume für Fauna und Flora zu schaffen. Stets grenzen sich dabei die Akteur:innen von Politiker:innen und anderen Entscheidungsträger:innen ab. Häufig kritisieren meine Gesprächspartner:innen die politischen Entscheidungen von Bündnis 90/die Grünen und von Menschen in urbanen Kontexten. Hier schwingt mit, dass sie diese Menschen als von der Natur entfremdet verstehen.

Alexa und andere Akteur:innen behaupten, dass die Hege und Pflege eine freiwillige Arbeit ist. Die gesetzlichen Verpflichtungen benennen sie kaum. Dabei arbeiten die Jäger:innen meist ehrenamtlich in ihren eigenen Revieren, selten in Nachbarrevieren und nie in Gebieten, die weit von ihrer Heimat entfernt sind.[9] Auch Alexa bezieht sich im Interview nur auf Naturschutzarbeiten im eigenen Revier. Solche Formen von Sorgearbeit (‚Care-Arbeit') sind also regional und standortgebunden. Das theoretische Konstrukt von

7) Im Bundesjagdgesetz steht im 1. Abschnitt „Das Jagdrecht" § 1 „Inhalt des Jagdrechts"2: „(1) Das Jagdrecht ist die ausschließliche Befugnis, auf einem bestimmten Gebiet wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, (Wild) zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen. Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden. (2) Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen; auf Grund anderer Vorschriften bestehende gleichartige Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Hege muß so durchgeführt werden, daß Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden." Die Hege und Pflege wird im Bundesjagdgesetz exakt beschrieben. Tatsächlich konnte ich im Forschungsprozess feststellen, dass zahlreiche und diverse Naturschutzmaßnahmen fallen, die die Jäger:innen selbst als Hege und Pflege definieren. Trotz der gesetzlichen Definition im Jagdrecht, liegt die Entscheidung, was alles als Hege und Pflege verstanden wird, bei den Jäger:innen. Folglich sind Revierpflegearbeiten immer subjektiv und kontextabhängig.

8) Jagdliche Strecken sind die getöteten Tiere innerhalb eines festgesetzten Zeitraums.

9) Tatsächlich gehen die Jäger:innen auch in anderen Gebieten jagen. Darunter wurden häufig die ostdeutschen Bundesländer genannt, der osteuropäische Raum oder selten auch Länder auf anderen Kontinenten (Interview Astrid, 20.2.2024). Dabei betonen aber die Jäger:innen, dass es nur um die bloße Jagd gehe und die Hege und Pflege dort nicht stattfinde. Diese betreiben sie nur bei sich in der ‚Heimat'.

Care unterliegt seit den 1970er-Jahren ständigen Bedeutungsverschiebungen (Hofmeister/Mölders 2021: 12–13). Care und Care-Arbeit definiere ich mithilfe einer praxisorientierten Perspektive, sodass der Fokus auf Handlungen und Verhaltensweisen von Sorgeaktivitäten der Akteur:innen liegt. Das Konzept von Care, das zunächst auf die Sorge für Menschen bezogen ist, wird dafür vor allem um die Beziehungen zwischen Mensch und Natur erweitert (Hofmeister/Mölders 2021: 10).

Mithilfe dieser Verortung von Care können diese und die damit einhergehenden Vorstellungen über Natur(en) dechiffriert werden: Wie werden Natur und das Menschengemachte als Dualismen verstanden? Diese Frage beschäftigt die Kulturanthropologie bereits seit längerem. Trotz einer gewissen Freiwilligkeit der Care-Arbeit scheint dies gerade Frauen wichtig zu sein; sie sprechen den Jagdtätigkeiten einen gemeinwohlorientierten Zusatznutzen zu. Die Relevanz von Sorgemaßnahmen bei den Jägerinnen lässt sich auch mit gesellschaftlichen Handlungszwängen verstehen. Meine Interviewpartnerin Christina (60 Jahre, geht mit ihrem Mann auf die Jagd, besitzt keinen Jagdschein) führt aus:

> „Und ja, was heißt modern? Es ist ja auch eine Herausforderung unserer Gesellschaft. Das hat ja auch im Zuge von Klimawandel usw., dass man sich ein bisschen bewusster macht, was esse ich für ein Fleisch, und der CO2-Abdruck, und wo kommt das Futter her, was die Tiere gefressen haben? Wie werden die gehalten und so? Das hat ja auch alles was, dass wir keine Not mehr haben, so dass man sich damit beschäftigen kann, wo das alles herkommt, und es ist ja eben, wenn ich wenig Fleisch essen will, weil man weiß, dass es diesen hohen CO2-Abdruck hat, dann gucke ich natürlich noch mehr: Welches Fleisch esse ich dann, wenn ich Geld dafür zur Verfügung habe? Also von daher ist es ja also nicht nur modern, sondern es ist auch eine Notwendigkeit, dass die Leute, finde ich, darüber nachdenken. Wo kommt was her, und will ich das? Will ich das unterstützen? Weil: Die Politik regelt es ja nicht so richtig erfolgreich. Also da ist der Verbraucher ja so ein bisschen, hat ja eine Verantwortung gekriegt, dahin." (Interview Christina 2024)

Christina lerne ich im Rahmen eines Feldaufenthaltes kennen. Sie ist Tierärztin. Sie gehört zu jenen Frauen, die der Jagd zugeneigt sind, aber auf Jagden ausschließlich als Treiberinnen[10] fungieren. Sie ist also keine Jägerin.[11] Christina versteht ihre Umwelt als schutzbedürftig und befürwortet die Jagd zum Zweck des eigenen Verzehrs von Fleisch. Sie betont den sogenannten CO2-Ausstoß bei der industriellen Fleischproduktion, der mit der jagdlichen Fleischproduktion verringert werden könne. Relevant ist ihr Beruf: Als Tierärztin für industriell gehaltene Nutztiere kennt sie die Haltungsbedingungen und verspürt eine hohe Verantwortung für ihr eigenes Verhalten der Natur und den Tieren gegenüber. Das Gebiet des Oldenburger Münsterlandes ist durch intensive industrielle Landwirtschaft geprägt.

Unter den Teilnehmenden der von mir besuchten Jagd befinden sich mehrere Menschen, die beruflich oder privat mit dem Wirtschaftssektor Landwirtschaft in Kontakt stehen, darunter Tierärzt:innen und Tierpfleger:innen, Versicherungsvertreter:innen für Mastviehbetriebe, Agrarstudierende, Mechatroniker:innen für landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Landwirt:innen. Auffällig häufig argumentieren gerade diese, eine Veränderung des Fleischkonsums und des menschlichen Verhaltens gegenüber der regionalen Fauna und Flora sei notwendig. Hierbei deuten die Befragten an, dass mit Nutztieren schlecht umgegangen und die lokale Natur übermäßig stark bewirtschaftet wird. Sie machen damit auf die für sie spürbaren Veränderungen ihrer Umwelten aufmerksam. Die Befragten verstehen die Naturen als durch den Menschen zerstört.

Indem die Jäger:innen über die Notwendigkeit des Naturschutzes sprechen, deuten die Akteur:innen die Natur als passiven Akteur. Sie selbst sind in ihrer Darstellung die aktiven Naturschützer:innen, sie formen die „Kulturlandschaft". Für das Verständnis des aktuellen Trends unter Frauen, selbst zu jagen, müssen die sozialen Prozesse hinter ihrem Naturverständnis dekuvriert werden. Dazu dient die These, dass Jäger:innen immer eine zentrale Rolle in Prozessen von Natur(en)management spielen (Giacomelli/Gibbert 2018: 165). Wie zuvor schon angerissen, kann dabei das Konzept von Care-Arbeit nützen.

Die Philosophin und Geschlechtertheoretikerin Donna Haraway stellte in ihrem Essay zur Verknüpfung von Gender-Perspektiven und Naturwissenschaften folgende These auf: „Natur ist konstruiert, historisch konstruiert und nicht nackt in der Fundschicht eines Fossils oder in einem tropischen Wald entdeckt worden" (Haraway 1995: 156). Wie Menschen die Natur betrachten, ist historisch und sozial determiniert. Nur so lassen sich die Motivation von Frauen zur Jagd und ihr ehrenamtliches Engagement im Naturschutz (Schmoll 2004) verstehen. Zugleich muss mitgedacht werden, dass Gender immer auch auf das Denken und die Produktion von Wissen Einfluss nimmt (Haraway 1995: 157). Lenas professionalisierter Umgang mit dem Naturschutz ergibt sich auch aus ihren eigenen Ansprüchen an ihr gesellschaftliches Ich.

10) In Deutschland gibt es unterschiedliche Formen der Jagden. Das Forschungsfeld liegt in einer sogenannten Niederwildregion. Aus diesem Grund jagen die Akteur:innen ausschließlich auf Ansitz- und Treibjagden. Eine Ansitzjagd findet einzeln statt und wird oftmals von den Jäger:innen frühmorgens oder abends durchgeführt (Theißen 2021: 11-12). Eine Treibjagd hingegen ist eine Gesellschaftsjagd, wobei Jäger:innen und Treiber:innen zusammen mit Jagdhunden das Niederwild aufschrecken und danach töten können.

11) Im Laufe meiner Materialerhebung stelle ich fest, dass es Frauen gibt, die der Jagd zugetan sind, aber selbst keinen Jagdschein besitzen. Auch gibt es Jägerinnen, die explizit nicht mehr jagen und Tiere töten. Die Frauen befürworten die Jagd, aber wollen den Moment des Tötens nicht erleben. Dieses widersprüchliche Phänomen wird in der weiteren Forschungsarbeit analysiert werden.

DIE ‚SORGENDEN' JÄGER:INNEN?

Im Rahmen meiner qualitativen Interviews habe ich mit 23 Akteur:innen (sieben Männer und 16 Frauen) gesprochen. Für sie alle ist die Hege und Pflege des Heimatreviers ein wichtiger Aspekt innerhalb ihrer alltäglichen Jagdpraktiken und ihres professionellen Selbstverständnisses. Im Jahr 1977 wurde die Pflicht zur Hege aus dem Reichsjagdgesetz erneuert und überarbeitet in das Bundesjagdgesetz aufgenommen (Maylein 2010: 740). Die Jäger:innen eignen sich immer mehr Wissen an und zeigen Interesse an Umweltthemen. Dabei besuchen sie Konferenzen, vernetzen sich untereinander oder gründen Naturschutzvereine. Jäger:innen nehmen Kontakt zu Nicht-Jäger:innen auf, um sich über Naturschutzbelange auszutauschen. So sollen Differenzen ausgeräumt und das zunehmend negative Image der Jäger:innen verbessert werden.

Akteur:innen beschreiben, dass sie sich das Wissen über die detaillierte Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen oder über Finanzmittel, die sie für ihre Projekte einwerben müssen, selbst aneignen. Hier sind die Subjekte also Individualisierungsprozessen unterworfen und müssen sich eigenverantwortlich zeigen. Vorstellungen, die das Subjekt über die eigene gesellschaftliche Verantwortung hat, spiegeln sich in der Care-Arbeit. Durch das Professionalisieren der Sorgetätigkeit von Jäger:innen und die Gründung von Naturschutzvereinen erlangen die Akteur:innen soziales Prestige. Mir begegnen aktuelle umweltrelevante Begriffe, wie Biodiversität und Insektenschutz, die sich deutlich von jagdlichem Vokabular unterscheiden: So sprechen zum Beispiel die Jäger:innen nicht mehr ausschließlich von Hoch- und Niederwild, sondern eben von Biodiversität. Damit können die Jäger:innen gegenüber Naturschützer:innen Narrative moralischer Integrität als ‚wahre Naturschützer:innen' vor Ort stabilisieren.

Die bereits erwähnten Kommunikationswissenschaftler Giacomelli und Gibbert deuten Jagd als einen „gendered process" (Giacomelli/Gibbert 2018: 164). Jagdpraktiken verändern sich demnach vor allem in der Geschlechtlichkeit der Akteur:innen. Die Care-Arbeit der Jäger:innen in der Gegenwart kann nicht ohne eine historisierende Perspektive der Zusammenhänge von Jagd, Geschlecht und Natur(en)vorstellungen betrachtet werden. Auch gesellschaftliche Stereotype, die Frauen ein erhöhtes Interesse und eine Sensibilität gegenüber dem Naturschutz zuschreiben (ebd.: 166), können so hinterfragt und kritisch eingeordnet werden. Die Relevanz der Genderperspektive im jagdlichen Kontext zeigt sich auch bei meiner Interviewpartnerin Lena. Sie ist als Vorsitzende des Naturschutzvereins für die Organisation und Umsetzung der Vereinsziele zuständig und kann Gelder akquirieren, um sich damit eine Teilzeitstelle zu finanzieren. Die Jagd eröffnet der Akteurin Potenzial zur Selbstprofessionalisierung. Zu Beginn ist die Jagd eine reine Freizeitbeschäftigung, woraus sich eine berufliche Tätigkeit entwickelt. Als Jägerin und Revierinhaberin erarbeitet sich Lena bei männlichen Jägern Prestige, gerade in der Kommunikation zwischen ihr als Jägerin und Landwirt:innen sowie Naturschützer:innen. Die Ausführungen Lenas über Gewässerrenaturierung oder Blühstreifen an Agrarflächen im Zitat zu Beginn des Aufsatzes zeigen exemplarisch, dass sich ein Wandel im Verständnis der Jäger:innen von der Natur vollzieht. Das aktuelle wissenschaftliche Verständnis wendet sich von dem Verständnis einer statischen Natur ab und interpretiert Natur(en) als dynamische und aktive Systeme, die sich stets prozesshaft verändern. Komplexe Ökosysteme müssen in einem fortlaufenden Prozess geschützt werden, um so die Resilienz der Natur(en) zu fördern (Hofmeister/Mölders 2021: 20–21).

Die Sorge um die Natur(en) und der aktive Schutz der Umwelt ist nicht nur den Jägerinnen zuzuschreiben. Auch die Jäger betonen mir gegenüber ihrer Verantwortung bei Hege- und Pflege-Maßnahmen. Auf den ersten Blick lassen sich kaum geschlechtsbezogene Unterschiede in den Motiven der Jäger:innen erkennen. Bei näherer Betrachtung hingegen betonen die Frauen ihren professionelleren mit Naturschutzmaßnahmen. Auch nennen einige Akteurinnen als Grund dafür, den Jagdschein gemacht zu haben oder ein besseres Natur(en)verständnis erlangt zu haben, dass bei dem ortsgebundenen Natur(en)schutz geholfen werden kann. Im Gegensatz zu den Jägerinnen grenzen sich die Jäger nach ersten Forschungserkenntnissen des empirischen Materials vermehrt von einer ‚grünen' Politik ab und positionieren sich als die ‚wahren Naturversteher'. Auch wenn männliche Jäger in solchen Naturschutzvereinen aktiv sind (u. a. Hans 2023, Fabian 2024, Olaf und Franz 2024), um sich von vermeintlich jagdfeindlich engagierten Menschen abzugrenzen. Die Akteur:innen erklären, das seien ihnen zufolge insbesondere Menschen aus Großstädten, Politiker:innen, Naturschützer:innen sowie sich vegan und vegetarisch ernährende Menschen.

ZWISCHEN #GIRLSWHOSHOOT UND #HAPPYHUNTRESS

Auch weitere Akteur:innen berichten mir von Vereinsgründungen. Eine Teilnehmerin, die ich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Jagdfluencerin kennenlerne, organisiert mit anderen Jäger:innen aus ihrem Hegering[12] einen Verein zur Rehkitzrettung. Dazu werben die Vereinsmitglieder, ausschließlich Jäger:innen, finanzielle Mittel ein, um teure Ausrüstungsgegenstände wie Drohnen zu erwerben. Bevor die Felder gemäht werden, kontrollieren die Jäger:innen damit, ob dort Rehkitze liegen. Die Muttertiere legen ihren

12) Hegeringe sind Unterteilungen der Jägerschaften und somit dem Deutschen Jagdverband angegliedert. Sie dienen dazu, die Jagd regional zu koordinieren und zu optimieren. Mehrere Reviere liegen innerhalb eines Hegerings. Jäger:innen können sich ihrem regionalem Hegering anschließen, um sich gemeinsam an der Pflege und Bewirtschaftung der regionalen Jagdgebiete zu beteiligen. Die Jäger:innen zahlen dafür einen jährlichen Beitrag und genießen damit weitere Privilegien wie Vergünstigungen oder Jagdeinladungen.



Abb. 2) Der Jäger trägt ein Rehkitz vom Feld. Quelle: Kyra Hardt 2024

Nachwuchs zum Schutz vor Fressfeinden in den hohen Bewuchs der Felder. Wenn Landwirt:innen mähen wollen, rufen sie zuvor den Verein an. Die spontanen Einsätze finden vor Arbeitsbeginn der Jäger:innen statt, meist gegen drei bis vier Uhr morgens (Astrid 2024). Im Rahmen eines Feldaufenthaltes erfahre ich davon und begleite einen Jäger abends auf eine Ansitzjagd. Ziel ist es, einen Rehbock zu schießen. Während wir auf dem Ansitz sitzen, klingelt sein Telefon. Er wird gebeten, am kommenden Morgen in seinem Revier auf Rehkitzsuche zu gehen. Ein anderer Landwirt, der Felder im besagten Revier bestellt, möchte Gras mähen. Nach Einbruch der Dunkelheit fahren wir nach Hause, um am nächsten Morgen bei Sonnenaufgang mit der Drohne nach Rehkitzen zu suchen. Wir finden fünf Kitze auf den Feldern. Diese werden dann mit viel Gras und Handschuhen – die Tiere dürfen nicht nach Menschen riechen – an den Feldrand gelegt, damit sie von Maschinen nicht erfasst werden.

Nach dem Einsatz fährt der Jäger (Abb. 2) zu seiner Arbeitsstelle (Feldnotiz 11, 15.5.2024).

Die Rehkitzrettungen sind sehr erfolgreich auf dem Social-Media-Kanal der zuvor genannten Jagdfluencerin. Stets postet die 29-jährige Jungjägerin (Jagdscheinbesitz unter 2 Jahre) Astrid im Monat der Rehkitzrettung die Einsätze des Vereins auf ihren Social-Media-Plattformen. Sie führt aus:

> „Und ich habe das [Bilder von Rehkitzrettung, Anm. d. Verf.] immer auf meinem privaten Instagram-Profil geteilt. Ja, und dann irgendwann kam so viel positives Feedback. Also ganz viele meinten dann auch, gerade weil ich überwiegend natürlich Rehkitzrettung gepostet habe, wo ich noch keinen Jagdschein hatte: Das ist so schön, wenn man morgens aufwacht und auf deinem Instagram-Profil schon den Sonnenaufgang und die kleinen Rehkitze sieht. Da hat mich das schon motiviert, dass ich da dann gesagt habe: Ich mache einen Jagdaccount [auf Instagram]. Dann habe ich da die Sachen geteilt, also auch alles; von bis. Ich bin jetzt nicht so, dass ich viele Bilder mache [= vorproduziere], sondern eher den Alltag. Da ich beruflich auch sehr eingeengt bin, sage ich mal, und viel zu tun habe. Aber das kommt immer halt sehr positiv an, und das hat mich da echt motiviert.“ (Interview Astrid 2024)

In unserem Interview erzählt mir Astrid viel von ihrer Arbeit auf Instagram. Als Jagdfluencerin nimmt sie ihre Follower:innen mit in ihren Alltag als Jägerin. Dabei postet sie ihre Verpflichtungen. Sie postet aber auch Fotos von Jagden, Landschaftsbilder von Jagdausflügen oder Beiträge über ihren Jagdhund. Sie betont, dass sie aber nichts Negatives poste: z. B. tote Tiere oder Aufnahmen von Wildunfällen, zu denen sie als Jägerin gerufen werde. Die Außendarstellung ist ihr dabei sehr wichtig, denn sie möchte, so erklärt sie mir, die Jagd in einem ‚anderen‘ Licht darstellen. Tatsächlich beobachte ich auf Instagram-Beiträgen einflussreicher Jagdfluencer:innen , dass Jagd als Lifestyle inszeniert wird. Die Darstellungen auf Social Media folgen dabei Prinzipien einer Ästhetisierung der Jagdpraxis: Dreckige Schuhe, blutverschmierte Kleidung oder verschwitzte Haare werden nicht gezeigt. Stattdessen positionieren sich die Jagdfluencerinnen in günstigen Lichtverhältnissen, tragen saubere Jagdkleidung von teuren Marken und glorifizieren sich und ihre Jagdgewehre durch intendierte Posen. Narrative von fröhlichen Jäger:innen, die ihre Heimat, Tiere und Natur(en) schützen, kommen dabei auf.

Hier werden naturnahe Welt- und Menschenbilder in der Praxis der Jagd tradiert. Die Betonung der Relevanz von Jagden fehlt bei nahezu keinem Beitrag. Rechtfertigungen schwingen fast immer mit, wobei auch die Kommentare unter den Beiträgen selten negativ sind. Im Forschungsfeld stellt sich die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auf Social Media, somit als weiblich konnotiert dar. Große Jagdfluencer wie die Hunter Brothers bleiben bei den Befragten unbeachtet.

In verschiedenen Erzählungen von Jägerinnen über andere Jägerinnen begegnen mir wiederkehrende Motive. Positiv konnotiert waren Frauen, ‚die sich dreckig machen können‘ und die keine ‚Schickimicki-Kleidung‘ bei Jagden tragen oder teure Ausrüstung. Letztere würden sie gar nicht benötigen, weil sie bei der Jagd „gar nicht ‚so gut‘“ seien. Astrid selbst grenzt sich stets vom Begriff der Jagdfluencerin ab. Dies begründet sie damit, dass einige Frauen unter den Jagdfluencerinnen „sich selbst darstellen“, und die Jagd „aus dem Kontext reißen“ würden. Tatsächlich kann ich bei der Durchsuchung diverser Hashtags (u. a. #hunttinggirl, #huntress, #jägerin, #instahunt, #huntinglifestyle, #girlwhohunt, #girlswhoshoot, #huntinglife, #womanhunter, #girlshunttoo) feststellen, dass vermehrt junge Frauen tote Tiere, Jagdgewehre, Hochsitze oder sauber und neu inszenierte Jagdkleidung fast schon fetischisierend in Szene setzen. Dabei nutzen die Frauen die genannten Objekte, posieren dazu und legen Instagramfilter über die Fotos, die vermeintlich weibliche Reize wie Lippen, Körperteile oder Augen betonen und optisch vergrößern. Manche Beiträge zeigen Frauen in Modelposen mit toten Tieren, wobei jedoch Blut oder unästhetische Details auf den Fotos fehlen. Der Fokus liegt deutlich auf den menschlichen und ästhetischen Seiten der Akteurinnen. Damit produzieren die Social-Media-Beiträge Klischees von einer ‚natürlichen, landschaftsverbundenen, schönen‘ Jagd und Jägerin.



Abb. 3) Brauchtum u. Tradition trifft Moderne.
#Jägerin #Jungjägerin #Brauchtum #Hut #Tracht #Jagdlichesbrauchtum #huntress #hunting

Eine Jagdfluencerin trägt eine sogenannte Jagdtracht mit Hirschhornknöpfen und betont in der Bildbeschreibung Tradition und Brauchtum. Quelle: Instagram

Die jagdlichen Tätigkeiten werden von den Jagdfluencerinnen romantisiert. Die Darstellung auf Instagram schafft den Jägerinnen eine Identität und imagined community (Anderson 2006) und stellt die Jagd als aktuellen Trend dar. Die Jagdfluencerinnen kreieren im Sinne einer imagined community durch das Medium Instagram ein produktives Gemeinschaftsgefühl, indem sie sich und ihren Follower durch geteilte Werten und Interessen verbunden zeigen. Sie verknüpfen dabei die Romantisierung des ländlichen Lebens mit Naturverbundenheit und selbstbestimmt-emanzipiertem Verhalten. Durch ihre Tätigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit heben sich die Jägerinnen im Bourdieuschen Sinne von Nicht-Jägerinnen ab. Wie der Mensch handelt, ergibt sich aus den Erfahrungen, die ein Mensch macht. Diese Lebenserfahrungen werden immer von sich verändernden Realitäten beeinflusst. Diese Realitäten nennt Bourdieu „soziale Felder“, in denen Subjekte durch Handlungsressourcen und Praktiken sich positionieren (Bourdieu 2018: 175, Rehbein 2016: 161). Astrid versteht ihre ästhetischen Inszenierungen von Jagdpraktiken auf Instagram als Aufklärungsarbeit mit einer pädagogischen Funktion, nämlich weitere Frauen zur Jagd zu motivieren. Sie positioniert sich als ‚gute‘ Jägerin, die ‚gute‘ Care-Arbeit leistet und einen missionarischen Weg eingeschlagen hat. Die Arbeit als Jagdfluencerin, angetrieben durch die Motivation, die Außenwirkung der Jagd zu verbessern, ist neben der Selbstdarstellung also auch ein Distinktionsmoment gegenüber Nicht-Jägerinnen. In zwei Frauenrunden, die ich mit Unterstützung einer Jägerin veranstaltete, werden Erzählungen der anwesenden über abwesende Jägerinnen aus dem Hegering produziert. Während ich die 44-jährige Maren (Jägerin und Jagdhundeausbilderin) auf einer Jagd begleite, erzählt sie mir:

> „Dann haben wir auch noch zwei Jägerinnen, die haben wir aber bewusst nicht eingeladen zu diesem Abend. Kurz nachdem die den Jagdschein bestanden haben, hat meine Freundin die getroffen. Und dann haben die zu meiner Freundin gesagt: Ja, sie wollten jetzt auch Jungjäger ausbilden, und sie wollten später auch den Schießstand übernehmen und und und. Und meine Freundin sagte dann: Lern doch erst mal laufen, bevor du springst. Eigentlich passen die hier auch nicht rein. Die eine hat ganz kurze Röcke und die sieht so, so sehr rockig aus.“ (Interview Maren 2024)

Maren berichtet mir während unserer Jagd ausführlich und monologisierend über andere Jägerinnen und warum sie diese nicht zum geplanten Frauenabend einladen will. Die angeführten Gründe sind unter anderem die Alltagskleidung der erwähnten Jägerinnen. Innerhalb ihrer Erzählung stockt sie immer wieder, schiebt Denkpausen ein und stellt Nachfragen, ob ich auch verstehe, was sie meint. Maren versucht mir zu erklären, wie sie und die anderen „normalen“ Jägerinnen sich kleiden würden. Dabei wählt sie Begrifflichkeiten wie „rustikal“, „schlicht“ und „normal“. Anfänglich interpretiere ich Marens vage und zögernde Aussagen als unschlüssiges und unsicheres Verhalten. Doch Maren ist nicht die einzige Jägerin, die mir gegenüber die Alltags- und Jagdkleidung anderer Jägerinnen kritisiert. Diese Kritik an der Kleidung kann auch als tradierte Form von Distinktion verstanden werden, nämlich sich durch besondere Jagdkleidung von anderen abzuheben: Der Historiker Wolfgang Theilemann (2004: 101) arbeitet in einer Studie über jagenden Adel zwischen 1866 und 1914 heraus, dass sich Adlige nach der Revolution 1848/49 und der Abschaffung des Jagdregals gerade Jagdkleidung als Distinktionsmerkmal aneigneten. Die Jagdkleidung repräsentierte einerseits die Naturverbundenheit und Regionalität der adligen Jäger:innen, und andererseits konnten diese sich so von der wachsenden Zahl an bildungsbürgerlichen und ‚neureichen‘ Jäger:innen abgrenzen. Konträr zur damaligen Mode kleideten sich die adligen Jäger:innen somit nun in Grün und naturnahe wirkende Stoffe wie Pelze oder Loden mit Hirschhornknöpfen, die bis bei Jäger:innen und Landadel beliebt sind (ebd.: 101). Historisch betrachtet ist es folglich nicht überraschend, dass Maren und andere Akteur:innen im Rahmen meiner Materialerhebung die Jagdkleidung von anderen Jägerinnen begutachten und bewerten. Zugleich deutet die Überbetonung der Kleidung aber auch auf eine fragile Selbstpositionierung der Akteurinnen, wobei die Klischees von guter und schlechter Kleidung das Selbst aufzuwerten scheinen. Das Thema Mode wird traditionell Frauen zugeschrieben, auch im Feld der Jagd. Maren führt aus:

> „Und ganz oft sind das die jungen Frauen. Sie kommen dann auf so eine Jagd und sehen aus, als wenn die frisch bei Frankonia und Blaser [exklusive Jagd-Marken, Anm. d. Verf.] rauskommen. Hat ein Schweinegeld gekostet, aber wie sie über einen Graben kommen, das wissen sie nicht.“ (Interview Maren 2024)

Zu einem späteren Zeitpunkt nimmt Maren die Kleidungsthematik noch einmal detaillierter in den Blick. Hier kritisiert sie insbesondere junge Frauen, die sich teure Jagdkleidung leisten können. Frankonia und Blaser und weitere Markennamen sollte ich während meiner Feldaufenthalte schnell kennenlernen: Die Teilnehmenden sprechen oft über Markenkleidung und Markenausrüstung. Insbesondere argumentieren die Jäger:innen, dass die Ausrüstung zur Jagd qualitativ überzeugen muss. Nur Markenkleidung als Statussymbol zu kaufen, wird hingegen mit überzeugter Abscheu

abgelehnt. Obwohl die Akteur:innen selbst jene Marken tragen, lagen ihre Einkaufsentscheidungen ihren Aussagen nach aber auf Funktionalität und nicht auf Status begründet. Hingegen erlebe ich bei einem Feldaufenthalt folgende Situation:

> „Ich hatte eine grüne Jagdjacke an, die ich mir gekauft habe für die Ansitzjagd morgen, und die ist wohl ein Markenprodukt. Denn ich habe so eine Anstecknadel geschenkt bekommen (Lernort Wald für Kinder). Den habe ich mir ganz stolz drangemacht. Und dann hat sie [die Jägerin, Anm. d. Verf.] gesagt: Machst du das jetzt an deine gute Hubertus-Jacke dran? Also sie hat den Namen sofort gewusst, obwohl der da gar nicht wirklich drauf steht. Nur so ein kleines Logo ist da drauf." (Feldnotiz 7, 30.4.2024)

Nach ersten Analysen spielt die Jagdkleidung als Distinktionsinstrument der Teilnehmenden eine große Rolle. Auch wenn die Jäger:innen die Funktionalität und Qualität der Ausrüstung in den Fokus rücken, sprechen sie von sich aus oft die teuren Marken an. Obwohl sie andere, die Markenkleidung tragen, verurteilen, besitzen sie selbst welche. Diese Widersprüchlichkeit lässt sich mit der Selbstkonstruktion erklären, indem die Akteur:innen sich im Feld von anderen Jäger:innen distinguieren. Zugleich identifizieren sich die Akteur:innen durch das Tragen von Jagdmarken selbst als Jäger:innen. Neben der Jagdkleidung kritisiert Maren im Zitat auch, dass die ‚jungen Frauen' nicht über einen Graben kommen können. Der Graben symbolisiert hier jagende Frauen, die nach Ansicht der Befragten unsportlich sind und körperlich bei der Jagd nicht mithalten können. Zur Veranschaulichung der körperlichen Anstrengungen sei hier ein Ausschnitt aus meinen Feldnotizen bei einer Treibjagd eingefügt:

> „Ich bin im Schlamm steckengeblieben, meine Gummistiefel sind bis zu meinen Knien eingesunken, das war sehr peinlich. Dann musste mich ein Jäger herausziehen, weil ich von alleine nicht aus dem Schlamm rauskam. Dann merkte ich nur noch, wie ich rot anlief, weil mich 30 Jäger:innen und Treiber:innen enttäuscht anschauten." (Feldnotiz 2, 9.12.2023)

Die Treibjagd ist eine körperlich herausfordernde Tätigkeit, die immer in gemeinschaftlichem Kontext mit anderen Jäger:innen vollzogen wird. Maren und andere Teilnehmende ließen anklingen, dass einige Frauen eventuell körperliche Schwierigkeiten haben könnten. Der Konjunktiv ist bewusst gewählt, denn von konkreten Ereignissen konnte – abgesehen von meiner Erfahrung – kein:e Akteur:in berichten. Insbesondere argumentieren immer wieder die weiblichen Jäger, dass sie und ihnen nahestehende Jägerinnen selbst nie Probleme hätten, dass es aber bestimmt fremde, ‚andere' Jägerinnen gebe, die da Probleme hätten. Die Jägerinnen erzählen also von ‚körperlich schwächeren Jägerinnen', obwohl sie dafür keinen Beleg haben. In diesen Erzählungen schwingt internalisiertes von einer männlichen Jagd mit: Die Jagd sei etwas Männliches, Anstrengendes, Frauen jagten noch nicht so lange, weswegen sie sich auch nicht alle den anstrengenden jagdlichen Gegebenheiten anpassen könnten.

Der Anthropologe Matt Cartmill arbeitet in seinem Essay zum Verhältnis des Menschen zu Natur und Jagd heraus, dass in den 1970er-Jahren in unterschiedlichen Fachrichtungen die „Jagdhypothese" etabliert wurde, nach der der Mensch das Jagen innerhalb evolutionärer Aspekte entwickelt habe (1993: 29). Auch in der Ethnologie wird die Jagd in Bezug auf ihre kulturelle Bedeutung oder in ihrer Beziehung zur sozialen Organisation untersucht, wobei zahlreiche Forschungsergebnisse vorliegen. Die Wissenschaften konstruieren innerhalb der Jagdhypothese die Erzählung, dass diese Art der Nahrungsbeschaffung eine männliche Innovation gewesen sei (Haraway 1995: 130). Die Jagdhypothese misst der Jagd also eine relevante Rolle bei der Evolution bei, während frühere wissenschaftliche Ansätze zur Evolutionstheorie andere Gründe für die Entwicklung des Menschen anführen. Die führenden Wissenschaftler, die die Jagdhypothese vertraten, waren von sozialdarwinistischen Interpretationen geleitet: So haben die Forscher eine verzerrte männliche Sichtweise gehabt, wodurch die Jagdhypothese mehr über die Gesellschaft aussagt, die sie formuliert hat, als über die tatsächlichen Lebensumstände der frühen Menschen. Zahlreiche wissenschaftliche Daten belegen unterdessen die Widersprüche der Jagdhypothese. Folgerichtig hält der Soziologe Klaus Maylein fest, dass die Jagd nicht als Katalysator der Evolution zu interpretieren ist, sondern die Jagd als kulturelle Konstruktion zur Erklärung der menschlichen Evolution dient (2010: 92). Die einleitend erwähnten Zeitungsberichte („Die Jagd wird weiblich") in diesem Aufsatz vertiefen die Hypothese, dass die Jagd bei Jäger:innen und Nicht-Jäger:innen als ursprünglich männlich gilt. Ausgehend vom gesellschaftlichen Diskurs um die Jagdhypothese ordnen die Jägerinnen die Jagd als etwas ‚Männliches' ein und müssen sich aus diesem Grund von anderen Jägerinnen abgrenzen, indem sie bei den männlichen Normen mithalten. Eine körperliche Herausforderung, wie das Überwinden eines Grabens, ist folglich ein Distinktionsmerkmal, welches ‚gute' von ‚schlechten' Jägerinnen unterscheidet. Meine Interviewpartnerin Verena, eine 27-jährige Tierärztin, Jägerin und Vorstandsmitglied im Hegering, führt aus:

> „Ohne sie [die Jagdfluencer, Anm. d. Verf.] halt wirklich persönlich zu kennen, habe ich das Gefühl, dass es nicht

besonders zuträglich dafür ist, als Frau anerkannt zu werden, weil ich glaube, dann wird man belächelt. Und dadurch, dass die [Jagdfluencer, Anm. d. Verf.] eben auch präsent sind auf Instagram, obwohl es sie, glaube ich, in real gar nicht so viel gibt, ist das vielleicht nicht so zuträglich. Nun ist es eher mehr das, was die machen, ohne die zu kennen. Ist für mich eher mehr, weil sie nicht das Jagen an sich, sondern mehr dieses Drumherum, diesen Lifestyle, sag ich mal, mitnehmen." (Interview Verena 2023)

Das Gespräch mit Verena über ihre Jagderfahrungen führe ich in meinem Büro. Als die Sprache auf Öffentlichkeitsarbeit und Instagram kommt, verurteilt sie vorsichtig die Darstellungen von Jagdfluencerinnen. Von einigen Jägerinnen höre ich die Kritik, dass die Jagdfluencerinnen weniger ästhetisch ansprechende Fotos produzieren sollten und stattdessen vermehrt die „realen und dreckigen" Realitäten eines Jäger:innenlebens zeigen sollen. Die Geographinnen Lara Tickle, Erica von Essen und Anke Fischer argumentieren, dass Jägerinnen in ihren Inszenierungen als Jagdfluencerinnen sich auf Kategorien von betonter Weiblichkeit beziehen und auf diese Weise männlichem Begehren entsprechen wollen (Tickle u. a. 2024: 3). In Abgrenzung zu den Jagdfluencern würden sich Jägerinnen weniger als weiblich identifizieren (Tickle u. a. 2024: 4). Eine Überbetonung von weiblichen Attributen reproduziert somit zugleich eine Abgrenzung von weiblich gedeuteten Merkmalen. So berichtet Verena in dem Interview, dass sie mit der Betonung einer weiblichen Identifikation nichts anfangen könne: „Bin nicht so ein Fan von diesem Gendern, wegen mir muss man das nicht. Ich bin Jäger und nicht unbedingt Jägerin" (Verena 2023). Die Forschung kann dies als allgemeine Einstellung unter den Jägerinnen nicht bestätigen: Zwar verurteilen Jägerinnen oftmals die Arbeit von weiblichen Jagdfluencern, dennoch eignen sich aber auch Jägerinnen gerade durch die Betonung ihres Geschlechts Macht und Aufmerksamkeit an. So erzählt mir eine Akteurin, dass sie sich auf ihren Social-Media-Profilen demonstrativ „Flintenweib" nenne (Alexa 2024). Nach den Gesprächen mit den Jägerinnen kann ich feststellen, dass die Jägerinnen die Ästhetisierung der Jagd durch Jagdfluencerinnen nicht als wichtig ansehen. Vielmehr streben die Jägerinnen an, dass ihre Care-Arbeit, die der Aufklärung von Kindern und dem Natur(en)schutz gilt, in den Vordergrund gerückt werden solle. Die Jägerinnen bewerten diese Tätigkeiten als moralisch wertvoll, praktizieren durch die Betonung der guten Care-Arbeit eine moralische Erhöhung und befürchten, dass der Ruf der Jagd und damit auch ihr eigener Ruf Schaden nehmen könnte.

JAGD ALS KULTURANTHROPOLOGISCHE ‚FUNDGRUBE'

In diesem Beitrag habe ich erste Ergebnisse meiner empirischen Forschung dargestellt. Dabei konnten folgende Thesen erarbeitet werden: Die Bereiche Hege und Pflege entwickeln sich hin zu neuen Ansätzen, die Natur ganzheitlicher zu betrachten. Dabei sind die Hege und Pflege als regionale Care-Arbeit zu verstehen, mit der sich insbesondere die weiblichen Jäger professionalisieren. Die Care-Arbeit betreiben zwar sowohl Jäger als auch Jägerinnen, doch die Jägerinnen identifizieren sich stärker mit der ‚guten' Care-Arbeit.

Grundsätzlich ist die Selbstdarstellung der Jägerinnen von Relevanz. So entstand der Titel „Girls who shoot" zu diesem Beitrag: Obwohl die Befragten ausschließlich erwachsene Frauen sind, wählte ich den verniedlichenden Begriff, weil einige Befragte sich so oder ähnlich bezeichneten. Im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs gilt die Jagd dagegen nach wie vor als männliches Terrain. In diesem Aufsatz konnte ich zeigen, dass die Jagd seit dem 19. Jahrhundert durch eine Romantisierung der Männlichkeit instrumentalisiert wurde und damit Frauen sukzessive von Jagdpraktiken ausgeschlossen wurden, wodurch die Frauen heute das Gefühl haben, sich bei der ‚männlichen' Jagd als gute Jägerinnen beweisen zu müssen. Die Bilder von Frauen, die ‚über den Graben kommen und sich dreckig machen können', zeigen, dass die Jägerinnen sich im ‚Männlichen' beweisen wollen, also bei den Werten, die seit der Romantisierung im 19. Jahrhundert konstruiert wurden. Denn durch die Entwicklung der Jagd als männliche Domäne schwingen strukturelle Hegemonien mit, die die weiblichen Subjekte zur Positionierung zwingen.

Meinen ersten Überlegungen nach zeigt sich der Jagdtrend bei Jägerinnen zusammen mit einem intensiven Interesse am Naturschutz. So verändert die Jagd sich durch und mit den Jägerinnen. Dabei sind die Jägerinnen keineswegs passive Akteurinnen, die sich patriarchalen Strukturen unterordnen. Die Jagd erfährt aktuell einen komplexen Wandel, der durch gesellschaftliche Veränderungen vorangetrieben wird. Das sollte kulturanthropologisch analysiert werden. Es gibt kaum Forschung, obwohl das Thema relevant ist. Nach meinen Erkenntnissen kann die Jagd nicht ausschließlich auf die Tötungspraktiken sowie Hege und Pflege reduziert werden. Weitere Analyseergebnisse zeigen, dass weibliche Jäger sich neben dem Natur(en)schutz u. a. bei pädagogischer Care-Arbeit sowie bei der Pflege der Jagdhunde engagieren. Außerdem geht es bei der Jagd auch um komplexe Herrschaftsdynamiken, die Einschluss und Ausschluss (re)produzieren. Wer profitiert wie von der Jagd, und welche Abgrenzungs- und Identitätszusammenhänge gibt es? Wer die Motivation der Jägerinnen verstehen möchte, muss sich damit

beschäftigen, was sie unter Kultur verstehen. Denn nur durch eine ausführliche Analyse der alltäglichen Denkweisen und Praktiken der Jäger:innen kann eine Antwort auf die Frage nach den Begründungs- und Plausibilisierungsstrategien gefunden werden, warum viele der Jagd nachgehen.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Anderson, Benedict (2006)
Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism. London.

Bourdieu, Pierre (2018)
Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 26. Aufl. Frankfurt am Main.

Cartmill, Matt (1993)
Tod im Morgengrauen. Das Verhältnis des Menschen zu Natur und Jagd. Zürich.

Giacomelli, Stefano/Michael Gibbert (2018)
„He likes playing the hero – I let her have fun shooting". Gender games in the Italian forest during the hunting season. In: Journal of Rural Studies 62, S. 164–173.

Gieser, Thorsten (2021)
Into the meshwork of the forest: a sensory exploration of hunting landscapes in Germany. In: Revista Andaluza de Antropología 21, S. 124-147.

Haraway, Donna (1995)
Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt am Main/New York.

Hiller, Hubertus (2003)
Jäger und Jagd. Zur Entwicklung des Jagdwesens in Deutschland zwischen 1848 und 1914. Münster.

Hofmeister, Sabine/Tanja Mölders (2021)
Einleitung. Geschlechterperspektiven auf den Umgang mit ‚Natur' zwischen Ermächtigung und Fürsorglichkeit. In: Sabine Hofmeister/Tanja Mölders (Hg.): Für Natur sorgen? Dilemmata feministischer Positionierungen zwischen Sorge- und Herrschaftsverhältnisse. Berlin, S. 9–32.

Little, Jo (2002)
Rural geography: rural gender identity and the performance of masculinity and femininity in the countryside. In: Progress in Human Geography 26 (5), S. 665–670.

Maylein, Klaus (2010)
Die Jagd. Bedeutung und Ziele: Von den Treibjagden der Steinzeit bis ins 21. Jahrhundert. Baden-Baden.

Murawska, Oliwia (2023)
Empirischer Posthumanismus. Wir sind schon immer posthuman gewesen. In: Zeitschrift für Empirische Kulturwissenschaft 119 (2), S. 223–246.

Rehbein, Boike (2016)
Die Soziologie Pierre Bourdieus. 3. überarb. Aufl. Konstanz.

Schmoll, Friedemann (2004)
Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. Frankfurt am Main.

Theilemann, Wolfgang (2004)
Adel im grünen Rock. Adliges Jägertum, Großprivatwaldbesitz und die preußische Forstbeamtenschaft 1866–1914. Berlin.

Theißen, Tanja (2021)
Von Jagenden und Gejagten. Die Jagd als humananimalische Praxis in Deutschland. Bielefeld.

Tickle, Lara/Erica von Essen/Anke Fischer (2024)
Fresh meat: Women's motivations to hunt and how they challenge hunting structures. In: Nature and Space 7 (4), S. 1–19.

ONLINE-QUELLEN

Deutscher Jagdverband (2023)
Jagdscheininhaber in der Bundesrepublik Deutschland. In: Handbuch 2023. URL: https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2024-02/2024-01_Infografik_Jagdscheininhaber_Deutschland_2023.jpg (14.6.2024).

Deutscher Jagdverband (2023)
Fast ein Drittel mehr Jäger als vor 30 Jahren, 2.2023. URL: https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2024-02/2024-01_Infografik_Jagdscheininhaber_Deutschland_2023.jpg (16.7.2024).

Deutscher Jagdverband (2021)
So viele Jäger wie noch nie, o. A. URL: https://www.jagdverband.de/so-viele-jaeger-wie-noch-nie#:~:text=Die%20meisten%20J%C3%A4gerinnen%20und%20J%C3%A4ger%20leben%20in%20Nordrhein-Westfalen%3A,zwei%20liegt%20Niedersachsen%20%2860.000%29%2C%20gefolgt%20von%20Baden-W%C3%BCrttemberg%20%2855.150%29 (14.6.2024).

MDR AKTUELL (2024)
Tausende Teilnehmer bei Fridays for Future-Demo in Berlin und Dresden, 1.7.2024 URL: https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/fridays-for-future-protest-klimawandel-berlin-100.html (14.6.2024).

Salzburger Nachrichten (2023)
„Größte und älteste Naturschutzorganisation": Die Jäger wollen ihr Image polieren, 5.7.2023. URL: https://www.sn.at/panorama/oesterreich/groesste-und-aelteste-naturschutzorganisation-die-jaeger-wollen-ihr-image-polieren-141479866 (26.6.2024).

Schleswig-Holstein Magazin (2024)
Jagd in SH wird weiblicher: Immer mehr Frauen mit Jagdschein, 12.5.2024. URL: https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Jagd-in-SH-wird-weiblicher-immer-mehr-Frauen-mit-Jagdschein-,jugendjagdschein100.html (14.6.2024).

Tagesschau (2023)
Gut ein Zehntel isst vegetarisch oder vegan. Ernährung der Deutschen, 19.8.2023. URL: https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/ernaehrung-vegetarisch-vegan-100.html (14.6.2024).

QUELLEN

Feldnotiz 2, 9.12.2023.

Feldnotiz 7, 30.4.2024.

Feldnotiz 11, 15.5.2024.

Hans, Interview vom 13.12.2023.

Verena, Interview vom 19.12.2023.

Olaf und Franz, Interview vom 3.1.2024.

Fabian, Interview vom 10.1.2024.

Alexa, Interview vom 16.1.2024.

Maren, Interview vom 3.2.2024.

Astrid, Interview vom 20.2.2024.

Lena, Interview vom 5.3.2024.

Christina, Interview vom 5.3.2024.

Marianne, Interview vom 30.4.2024.

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Fotografie, Quelle: Kyra Hardt, 2024.

Abb. 2) Fotografie, Quelle: Kyra Hardt, 2024.

Abb. 3) Screenshot Instagram, Quelle: Kyra Hardt, 2024.

Marie Rodewald

184-197

HIPSTER, DENKER, KRIEGER

Alte und neue Männlichkeiten
in der Identitären Bewegung

Hipster, Denker, Krieger.

Alte und neue Männlichkeiten in der Identitären Bewegung

AKTUELLE RECHTSEXTREME REFERENZTHEMEN

Ende Mai 2024 ging ein Video viral, das viele Menschen zu überraschen schien: Eine wohlhabende Studentin filmt sich und eine Gruppe feiernder Menschen im Selfie-Modus während einer Party auf Sylt. Im Video singen sie rassistische Parolen zu dem aus den 1990er-Jahren bekannten Party-Song ‚L'Amour toujours' von Gigi D'Agostino, und eine Person zeigt im Video den Hitlergruß. Die Verbreitung des Videos wurde von einem empörten Medienecho begleitet. Diese Reaktionen offenbaren, dass offen zur Schau gestelltes rechtsextremes und rassistisches Gedankengut bei vielen noch immer mit dem Bild des bildungsfernen Neonazis mit Springerstiefeln, Bomberjacke und Glatze korrespondiert (Dück 2024). Entsprechende Gesten und Parolen bei den ‚Schönen und Reichen' sorgen hingegen für Irritationen und Störgefühle. Die überregionale Tageszeitung taz schrieb wenig später zu einem anderen Fall von Rassismus: „Die Mehrheit erkennt einen Nazi erst, wenn er mit Hitlerbärtchen daherkommt" (Schulz 2024). Doch die Springerstiefel-Ästhetik kann seit den 2010er-Jahren keine alleinige Gültigkeit mehr für rechtsextremes Auftreten beanspruchen (Claus 2010). Die Identitäre Bewegung[1] war von circa 2014 bis 2020 die rechtsextreme Gruppierung, die sich öffentlichkeitswirksam an neuen gültigen Erscheinungsbildern für rechte Männer performativ versuchte: Ironisch-spielerische, intellektuelle oder in Ansätzen sogar träumerische und in sich gekehrte Ausgestaltungen von Männlichkeit fanden ihren Platz in den Inszenierungen der rechtsextremen Akteure. Paradoxerweise verhandeln die Akteure diese Männlichkeiten auch auffällig häufig in Themenumfeldern des Krieges und des Kampfes – den Themenfeldern des harten, hypermaskulinen Mannes par excellence.

Es zeigt sich, dass sich die Inszenierungsformen für gültige rechtsextreme Männlichkeit zwar verändert haben, die Referenzrahmen und Themen jedoch weitestgehend unverändert geblieben sind. Die Neugestaltung von geschlechtlichen Identitätsangeboten in der rechten Szene geht also Hand in Hand mit der Anknüpfung an bekannte wirkmächtige Figuren und die mit ihnen verbundenen Werte. In der Analyse der Aushandlung zwischen neuen und alten gültigen Männlichkeiten werden die jeweiligen Dynamiken und Machtfaktoren sichtbar, die einen Wandel begünstigen und vorantreiben, behindern und blockieren.

1) Die Identitäre Bewegung (kurz: IB oder die Identitären) ist eine rechtsextreme Gruppierung, deren Mitglieder ein ethnopluralistisches Weltbild vertreten. Sie gehen von in sich geschlossenen kulturellen Identitäten aus, die deckungsgleich mit den geografischen Grenzen von Europa sind. Diese Einheit würde von außen vom Islam bedroht und von innen von Parteien wie Die Linke oder Die Grünen zersetzt. Die selbsternannte Bewegung, bei der es sich nach politikwissenschaftlichem Verständnis nicht um eine soziale Bewegung handelt, wird seit 2016 vom deutschen Bundesamt für Verfassungsschutz zunächst als Verdachtsfall, ab 2019 dann als gesichert rechtsextrem beobachtet. Zu ihren Hochzeiten in den Jahren 2016 bis 2019 waren die Identitären vor allem auf Social Media als politische Influencer:innen aktiv. Das bekannteste Gesicht der IB ist der Österreicher Martin Sellner, der auf einem rechtsextremen Netzwerktreffen der Szene im Dezember 2023 in Potsdam über Deportationen von Ausländer:innen sprach. In unmittelbarer Folge wurde ein Einreiseverbot nach Deutschland gegen ihn verhängt.

HIPSTER, DENKER, KRIEGER: MÄNNLICHE VORBILDER DER IDENTITÄREN BEWEGUNG

In meiner Dissertation über „Gender in der Identitären Bewegung" (Rodewald 2023) habe ich unter anderem drei vorherrschende männliche Figuren herausgearbeitet, die jeweils innerhalb eines bestimmten Narrativs ein männliches Vor- und Idealbild repräsentieren. Die erste dieser drei Figuren ist der „IBster" (ebd.), eine rechtsextreme Interpretation der kulturellen Figur des Hipsters. Ihn zeichnet eine selbstironische Art aus, in der – ungewöhnlich für rechtsextreme Männer – das offene Spiel mit als homosexuell und weiblich zugeordneten Inszenierungsformen unter bestimmten Voraussetzungen durchaus eine Gültigkeit besitzen kann. Die Attribute des IBsters werden strategisch eingesetzt, um einerseits die rechtsextreme Identitäre Bewegung im medialen Diskurs an gewünschter Stelle zu verorten und um andererseits den Korridor des Sagbaren zu verschieben.

Die zweite Figur orientiert sich direkt an dem „Waldgang"-Essay des umstrittenen Schriftstellers Ernst Jünger (1951) und wird von den Identitären als nachdenkliche, philosophische und naturverbundene Figur inszeniert, die einen Schutzschild gegen den imaginierten hedonistischen Kulturverfall darstellen soll.

Die dritte Figur ist der „Alphamann" (Rodewald 2023): der heldenhafte Kämpfer, der mit körperlicher Stärke aus Sicht der Identitären eine ‚nationale Kultur' gegen unerwünschte Einwanderung verteidigen soll.

Deutlich wird in dieser knappen Zusammenfassung bereits, dass keine dieser Figuren einen direkten Bezug zum Themenfeld Krieg oder soldatische Männlichkeit benötigt, um als Protagonist im jeweiligen Narrativ zu funktionieren. Dennoch greift die Identitäre Bewegung in allen drei Kontexten das semantische Feld des Krieges auf. Dies lässt sich mit den Überlegungen des Kultursoziologen Ulrich Bröckling erklären. Er analysiert in seinem Werk „Postheroische Helden" (Bröckling 2020) die Transformation des Heldenbegriffs in der modernen Gesellschaft. Bröckling zeigt, dass die traditionelle Vorstellung des Helden als mutiger Krieger in Deutschland nach 1945 zunehmend hinterfragt wird und neuen, subtileren Formen des Heldentums Platz macht. Diese neuen Helden sind oft weniger sichtbar und agieren nicht mehr auf dem Schlachtfeld, sondern in alltäglichen Kontexten. Trotz dieser Transformation bleiben die grundlegenden Prinzipien des Heldentums – Mut, Opferbereitschaft und Durchhaltevermögen – bestehen, wenn auch in veränderter Form. Das gilt auch für die Form der Heldenerschaffung, denn erst durch die Einbettung in ein Narrativ werden Menschen zu Helden: „Es gibt keine Helden jenseits dessen, was und wie über sie erzählt wird.

Keine Tat und kein Tod sind heldenhaft, wenn nicht jemand sie so nennt“ (ebd.: 19). Inszenierungselemente wie Heldenbilder, Heldenmonumente sowie Heldenkulte und ihre Ausübungen werden zu semiotischen Einheiten, die auf Geschichte(n) verweisen. Damit sie Gültigkeit erlangen, benötigt es eine Gemeinschaft, die diese Zuschreibungen bestätigt und teilt. Dass Heldenerzählungen Praktiken der Performativität benötigen, um stabilisiert und tradiert werden zu können, hat auch Sabine Kienitz (2008) herausgearbeitet.

Der inszenierte Kriegsheld steht in direkter Verbindung zu einer idealisierten soldatischen Männlichkeit und somit auch in Verbindung zu hegemonialer Männlichkeit, wie sie die Soziologin Raewyn Connell (2015) beschreibt. Connell betont, dass hegemoniale Männlichkeit sich durch Heterosexualität, Rationalität und Entscheidungsmacht in institutionellen Strukturen auszeichnet. Sie grenzt sich stark von Weiblichkeit ab und positioniert sich als dominante Form von Männlichkeit. Der Männlichkeitsforscher Kurt Möller hat Veränderungen in der Konstruktion von hegemonialer Männlichkeit im Anschluss an Connells Überlegungen genauer betrachtet und kommt zu dem Schluss, dass sich diese „von interpersonaler Dominanz hin zu einer Dominanz, die sich auf Wissen und Expertenschaft beruft“ (Möller 2010: 32), entwickelt hat. Er stellt analytisch-intellektuelle Kompetenz, verbale Durchsetzungsfähigkeit und Cleverness, gepaart mit ökonomischer und/oder institutioneller Macht als Kernelemente der gegenwärtigen Form hegemonialer Männlichkeit heraus. Trotzdem scheint die Auseinandersetzung mit Gewalt allen Männlichkeiten immanent zu sein. Der Sozialwissenschaftler Fabian Virchow erkennt, dass in rechtsextremen Vorstellungen die soldatische Männlichkeit das allgemeingültige Vorbild für Männlichkeit darstelle:

> „Während die ‚soldatische Männlichkeit‘ [...] in der Nachkriegs-Bundesrepublik marginalisiert wurde, wird sie von der extremen Rechten geradezu als Gegenmodell zu der als Ausdruck von ‚Verweichlichung‘ begriffenen (relativen) Ausdifferenzierung der Lebensentwürfe von Männern und Frauen betrachtet. Gilt die idealisierte ‚soldatische Männlichkeit‘ in der extremen Rechten als kulturelles Ideal, dessen Gültigkeit von einer Mehrheit der darin aktiven Männer anerkannt wird, so werden andere Männlichkeitsentwürfe demgegenüber als subordiniert bzw. marginal betrachtet bzw. behandelt.“ (Virchow 2010: 49–50)

Dies lässt bereits erkennen, warum andere Männlichkeitsentwürfe der Identitären Bewegung nicht ohne eine Auseinandersetzung mit dem soldatischen Mann – oft stilisiert als Kriegsheld – funktionieren können. Im Folgenden werde ich erläutern, wie die Vorstellungen rund um den soldatischen Mann oder den Kriegshelden die Inszenierungsformen anderer Männlichkeiten blockieren oder limitieren, wie beim ‚IBster‘, umdeuten wie beim ‚Waldgänger‘ oder befeuern wie beim ‚Alphamann‘

DER IBSTER – „M1 DRINK IS ROSA“

Martin Sellner ist der bekannteste Identitäre, Mitbegründer und langjähriger Anführer des österreichischen Ablegers der Gruppierung. Aufgrund seines Status agierte er insbesondere in den Anfängen der Identitären Bewegung als Stil- und Stichwortgeber: Er gab vor, wie ein identitärer Mann aufzutreten habe, und bestimmte die gültigen Referenzrahmen. Seine eigene Inszenierung orientierte sich lange Zeit an der Ästhetik des großstädtischen Hipsters, ein Phänomen, das zur Zeit der Gründung der Identitären Bewegung seine Hochphase bereits überschritten hatte. Der unpolitische Hipster gilt als großstädtische Figur der gehobenen Mittelschicht und ist dafür bekannt, mit kulturellen Codes zu spielen (Ikrath 2015). Er eignet sich insbesondere Zeichen an, die mit Armut oder bildungsfernen Milieus assoziiert werden. In der Folge konnte ein Outfit aus einem weißen Feinripp-Unterhemd in Zusammenhang mit einer Trucker-Cap (ein Inbegriff für den US-amerikanischen ‚White Trash‘) in großstädtischen Szenenläden schnell mehrere Hundert Euro kosten. Martin Sellner und die Identitären machten sich dieses Phänomen zunutze und zeigten sich ebenfalls im selbstironischen Hipsterstil. Das wirkte einerseits politisch unverfänglich und nahbar; andererseits ermöglichten ironische Inszenierungen, tabuisierte Sachverhalte unter dem Deckmantel des Witzes auszudrücken. Ein Beispiel einer solchen Inszenierung lieferte Sellner im Sommer 2017. Er veröffentlichte ein Foto auf Instagram, das ihn in einer nach York Kautt als weiblich zu lesen gelernten Pose zeigt (Kautt 2008: 18): Er sitzt auf einem Fensterbrett und hat den Blick gesenkt und von der Kamera abgewendet (Sellner 2017). Sellner hält eine rosafarbene Limonade vor den Körper und präsentiert sie wie in einer Werbekampagne. Durch die Übertreibung der Darstellung und der offensichtlich künstlichen Pose, die weiblich erscheinen soll, wird die vermeintliche Werbeszene umgedeutet und ironisiert. Durch die Bildunterschrift wird dieser Effekt noch weiter verstärkt. Sellner schrieb: „M1 drink is rosa. #nohomo“. Er greift hier einen Aspekt der Jugendsprache von 2018 auf (M1, gelesen: „Meins“ statt „Mein“), versucht sich an einer Ausdrucksweise, die Deutsch und Englisch mischt, und rückt damit den Post bereits in einen humoristischen Rahmen. Durch die weiblich gerahmte Inszenierung und die Betonung des rosafarbenen Getränks mit dem Zusatz „#nohomo“ zeigt Sellner an, dass er eine entsprechende Inszenierung

durchaus auch als heterosexueller Mann aufführen kann.[2] Die Kommentare bestätigten die Annahme: Der Post wurde in der Community als lustig wahrgenommen.

Anders erging es Leonard Fregin, einem anderen Mitglied der Identitären Bewegung, der ein Selfie postete, auf dem nur sein Gesicht mit einem scheinbar emotionslosen Gesichtsausdruck zu sehen ist. Der Hintergrund erscheint schlicht (Fregin 2019). Die gewählten Hashtags „#malemodel“, „#beautifulboy“ und ähnliche Schlagwörter lassen das Bild zu einem Bestandteil einer sogenannten Sedcard werden, mit denen Models sich auf Angebote bewerben. Fregin galt als Mädchenschwarm der Identitären und hatte öfter Ambitionen gezeigt, auch als Model aufzutreten, und die Frage ist nicht zu beantworten, ob seine Bemühungen ernsthaft oder ironisch gemeint waren. Nun scheinen solche Selbstzuschreibungen dann doch nicht in das Männlichkeitsschema der Identitären Bewegung zu passen, und sie fielen anderen Nutzer:innen als irritierend auf: „Junge, was sind das für Hashtags“, schrieb einer und versah den Kommentar mit einem Smiley, dem vor Lachen die Tränen über das Gesicht laufen. Der in der Szene bekannte Rapper namens Komplott kommentierte: „Und er sagt nicht #nohomo“, in Verbindung mit einem Emoji, das schelmisch grient. Fregin konterte dies mit dem Einwand, dass er entsprechende Aussagen nicht nötig hätte, denn das stünde außer Frage. Die Reaktionen zeigen, dass eine als zu ernst erscheinende Inszenierung, die mit den gängigen Männlichkeitsbildern der Szene bricht, nicht akzeptiert wird. Anknüpfend an die oben aufgeworfene Fragestellung lässt sich festhalten, dass ein Wandel bezüglich gültiger Männlichkeit von der Community beziehungsweise den Mitgliedern der Szene blockiert wird. Gültigkeit können lediglich eindeutig und überzogen ironische Formen von alternativen Inszenierungen beanspruchen, was schlussendlich den gegenteiligen Effekt hat und die bekannte ‚harte‘ Männlichkeit der rechten Szene sogar bestärkt.

Ein anderes Beispiel von Martin Sellner zeigt, wie soldatische Elemente in diese Form der Inszenierung integriert werden: Auf einem Foto trägt Sellner ein T-Shirt, auf dessen Aufdruck Helme und Schutzmasken von Kampfsportlern und Soldaten in bunten Farben und im Pop-Art-Stil abgebildet sind. Die Bilder sind gerahmt von der Aufschrift „Celebrate Diversity“ (Sellner 2018). Es handelt sich um eine Parodie des Diversity-Konzepts, in der Vielfalt und Diversität auf die Akzeptanz von unterschiedlichen Kampfstilen, Kriegern und Soldaten umgemünzt wird. Die Kommentarspalte zeugt auch hier mehrheitlich von Bestätigung und Zustimmung zu dieser Parodie. Ein:e Kommentator:in schreibt jedoch: „Ähmm, bin nicht dafür. Die subtile Ironie hier wird von wenigen verstanden, dafür aber von den falschen als Unterstützung gesehen.“ Zwei andere Kommentator:innen zeigen mit Antworten wie : „Ich versteh es nicht. Lol…“, an, dass die „subtile Ironie“ von ihnen durchaus verstanden wurde und dass sie sie gutheißen. Das Diversity-Konzept wird abgewertet und im Umkehrschluss weiße, heterosexuelle und hegemoniale Männlichkeit bestätigt.

2) Das Hashtag „#nohomo“ war während meiner Forschung vor allem in der Gaming-Szene weit verbreitet und wurde vor allem dann eingesetzt, wenn Männer untereinander freundschaftliche und als zu emotional gelesene Zuneigung zeigten, die visuell-körperlich (z. B. eine abgebildete Umarmung) oder verbal/textuell erfolgen konnte. Auch viele Tätigkeiten, die als typisch weiblich gelesen werden könnten, wurden entsprechend markiert.

DER WALDGÄNGER – „NIEMAND IST STÄRKER ALS EIN TRÄUMER, DER SICH DEN TATEN ZUWENDET“

Jonathan Rudolph inszeniert sich hauptsächlich auf Twitter (heute X) als identitärer Denker. Der Philosophiestudent teilte im September 2020 ein träumerisch-surreal anmutendes Bild vom Kanal namens Konservative Revolution. Das Bild passt auf den ersten Blick nicht in den stereotypen Referenzrahmen eines rechtsextremen Mannes und bricht mit dem populären Verständnis davon, wie rechtsextreme Männer auftreten sollten: Das Bild zeigt im Vordergrund eine menschliche, gänzlich in Schwarz abgebildete Silhouette, die im Schneidersitz auf einer Mauer sitzt. Vor der menschlichen Figur breitet sich ein undurchdringliches Wolken- oder Nebelfeld über einer gebirgsähnlichen Landschaft aus. Der Himmel ist tiefschwarz mit einzelnen Sternen, die das Nebel- und Wolkenmeer in einem weichen, bläulichen Licht leuchten lassen. Es sind, mit Ausnahme der Mauer, auf der die menschliche Figur Platz genommen hat, keine Anzeichen von menschlicher Zivilisation zu erkennen. Ergänzt wird das Bild mit einem kurzen Zitat aus Jüngers „Waldgang“-Essay, auf das ich hier nicht näher eingehen werde (Rudolph 2020).

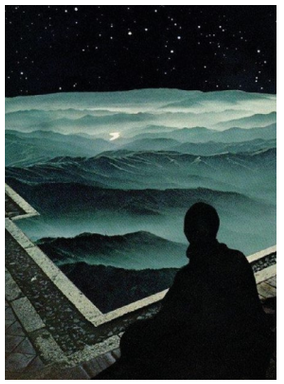


Abb. 1) Der identitäre Waldgänger, Rudolph, Jonathan (2020) Geteilter Post auf Twitter, 16.9.2020

Die romantischen Motive des Bildes erzeugen eine melancholische und transzendente Stimmung, die in der rechtsextremen Szene unüblich erscheint. An anderer Stelle sprach Rudolph mit anderen Identitären über Musik: Im Gespräch stellte die Männergruppe erfreut fest, dass es aktuell mit dem identitären Synth-Wave zum ersten Mal eine rechte Musikrichtung gäbe, in der Liebeslieder vorhanden seien. Aus diesen Anekdoten lässt sich jedoch ebenfalls keine neue gültige Männlichkeit ableiten. Vielmehr wird die erkennbar ‚weichere‘ Männlichkeit umgedeutet und zu einer ‚harten‘ Männlichkeit. Dies wird am nächsten Beispiel verdeutlicht: Patrick Lenart, zweitweise identitärer Co-Anführer zusammen mit Sellner, teilt ein stilisiertes Bild von Ernst Jünger zusammen mit einem anderen Zitat aus dem „Waldgang“: „Niemand ist stär-

ker als der Träumer, der sich den Taten zuwendet“ (Lenart 2019). Lenart (ebd.) erklärt in der Beschreibung zum Bild:

> „Hast auch Du einen Traum von einer besseren Welt? Dann wird es Zeit, dass Du endlich aufwachst und dich an die Arbeit machst. Deine #Träume verwirklichen sich nicht von selbst. Lass dich dabei nicht von Besserwissern abschrecken, die dir erklären wollen, dass alles aussichtslos ist und die in der Regel selbst noch nichts auf die Beine gestellt haben. Denn niemand ist stärker als der Träumer, der sich den Taten zuwendet!“

Das „Waldgang“-Zitat wird in Lenarts Interpretation zur Handlungsaufforderung, eigene Träume umzusetzen. Nur, wer auch wirklich aktiv wird und die melancholische Stimmung überwindet, kann ein identitärer Waldgänger sein. Folgerichtig verwendete die Identitäre Bewegung das „Waldgang“-Zitat auch an anderen Stellen, um ihr politisches Anliegen zu rahmen. Das Zitat wurde beispielsweise zum Leitspruch eines Aktionswochenendes [kurz AKWE], an dem laut Beschreibung auf der Homepage der Identitärer die rechtsextremen Straßenproteste und andere Aktionen konzeptioniert wurden. Außerdem gehörten körperliche Ertüchtigung, ausreichend Bier und gemeinsames Singen zu dem Wochenende dazu. Der Aufruf zur Anmeldung wurde begleitet von einem Foto, das zwei Identitäre beim Boxtraining zeigt:



Abb. 2) Niemand ist stärker als der Träumer, Quelle: IB 2018

> „Wer sich obiges Zitat von Ernst Jünger zu Herzen nehmen, den patriotischen Widerstand auf die Straßen tragen und beim nächsten AKWE dabei sein möchte, kann sich gerne über unsere neue Homepage oder über Facebook bei uns melden.“ (Identitäre Bewegung 2018)

Die Motive des identitären Waldgängers, der, wie ich oben kurz skizziert habe, hauptsächlich inszeniert wird, um einem von den Identitären imaginierten ‚hedonistischen Kulturverfall‘ aus einer philosophischen Perspektive heraus zu begegnen, werden in das Themenfeld des physischen Kampfes transformiert.

ALPHAMANN CHRIS ARES – EIN „HELD DES WIDERSTANDS“

Der Rapper Chris Ares (bürgerlich Christoph Zloch) ist ein weiterer prominenter Vertreter der Identitären. Er wurde zum Jahresende 2019 vom mittlerweile als gesichert rechtsextrem eingestuften Compact-Magazin mit dem Preis ‚Held des Widerstands‘ ausgezeichnet. Die Laudatio zur Preisverleihung hielt Martin Sellner:

> „Chris Ares, Patriot, Aktivist, Künstler, Vater, Widerstandskämpfer. Ihr seht es in seiner Statur, in der [sic!] ihm schlummernden, überborde [sic!] Energie, die er in Musik heraus ballert. Vor zweihundert, dreihundert Jahren hätte er wahrscheinlich im Schlachtfeld gestanden, in einer Armee oder als Landsknecht. In der heutigen Zeit, […] sucht sich ein Chris Ares eine andere Möglichkeit, ein anderes Ventil, um der in ihm schlummernde überborde [sic!] Energie eine Form zu geben und seine Visionskraft loszuwerden. Er greift nicht zum Schwert, er greift zum Mikrofon, aber seine Sprache wird zu einem Schwert.“ (Sellner 2019)

Die körperliche Stärke als „schlummernde, überborde [sic!] Energie“ braucht Sellners Beschreibung folgend ein Ventil, sonst würde Ares vor lauter Stärke platzen. Was früher auf dem Kriegsschlachtfeld mit dem Schwert ausgedrückt wurde, findet nun durch harten Sprechgesang seinen Weg aus dem Körper heraus. Chris Ares, Künstler und selbsternannter Widerstandskämpfer mit einem Künstlernamen, der eine direkte Verbindung zum Kriegsgott der Antike aufweist, wird auch von Sellner sprachlich in das martialische Feld des Krieges gesetzt. Er wird rhetorisch mit seiner Waffe, dem Schwert, mitten auf dem Schlachtfeld platziert und somit als männlicher Krieger verortet. In den Inszenierungen der Identitären wird die Repräsentationsfigur des Alphamanns (Rodewald 2023) konstruiert, der in Narrativen um eine Bedrohung von außen (z. B. durch Migration) zum körperlich starken Kämpfer und Verteidiger des Eigenen wird.

Der Alphamann wird weiterhin zum metaphorischen soldatischen Krieger und Kriegshelden. Er wird dabei mittels historischer Versatzstücke in eine andere Zeit versetzt, während eine zeitgenössische Bezugnahme z. B. zur Bundeswehr gänzlich ausbleibt. Die historischen Versatzstücke, die von den Identitären für ihre Inszenierungen bemüht werden, müssen mindestens eine von zwei Kriterien, am besten aber beide, erfüllen: Erstens sollte sich das gewählte historische Ereignis in irgendeiner Form gegen den Islam, beziehungsweise gegen „den Orient“ in Stellung bringen lassen. Zweitens sollte das historische Ereignis in anderen transmedialen Kontexten bereits eine Überhöhung und Verformung erfahren haben. Diese anderen Kontexte sind im Idealfall gewaltverherrlichende Verfilmungen, die den heroischen Opfertod auf besondere Art inszenieren, wie es zum Beispiel im Film „300“ (Zack Snyder 2006) zu sehen ist. Im nachfolgenden Beispiel treten beide Kriterien doppelt auf.

Im Musikvideo von Chris Ares’ Song „Widerstand“ (2021) stehen die antiken Spartiaten im Zentrum. Immer wieder sind Kampfszenen aus dem Film „300“ in das Video geschnitten und unterlegen Strophen und Refrain. Auch der ikonische Schlachtruf des Films „AHU“ ist in den Refrain eingebettet. Zusätzlich gibt es Filmszenen, die Kreuzritter zeigen, die mit wehendem Banner in die

Schlacht galoppieren, christliche Kreuze in den Himmel strecken oder verschleierte Personen schlagen. Die entsprechenden Szenen stammen aus dem Film „The Day of Siege: September Eleven 1683“ (Martinelli 2012), und bieten eine fiktionale Adaption der Schlacht am Kahlenberg vor Wien an, in der die osmanische Vorherrschaft auf dem europäischen Kontinent gestoppt wurde.

Die antiken Spartiaten stellen den am häufigsten gesuchten Bezugspunkt für die Identitären dar. Das identitäre Logo ist ein gelbes Lambda, der elfte Buchstabe des griechischen Alphabets, auf schwarzem Grund. In der Interpretation der Graphic Novel „300“ von Frank Miller (1998), die dem Film vorausging, ist das Lambda außerdem das Wappen der antiken Spartaner, die für die Identitären eine Vorbildfunktion als kämpferische „Verteidiger Europas“ einnehmen. Historiker:innen können allerdings nicht bestätigen, dass die Schilde der historischen Spartiaten in dieser Weise gestaltet gewesen wären (Mrozek 2017). Der Onlineshop der Identitären heißt Phalanx Europa, benannt nach der im Film überbetonten Verteidigungsstrategie. Der Historiker und Autor Bodo Mrozek weist darauf hin, dass die Identitären erst anfingen, sich das Lambda und andere Versatzstücke aus „300“ anzueignen, nachdem die spezifischen männlich-kriegerischen Aspekte in der Internetkultur durch Memes längst bekannt gemacht worden waren (Mrozek 2017). Weiterhin interpretieren die Identitären die Spartiaten als ‚Verteidiger Europas‘, da sie gegen ‚die Perser‘, also gegen ‚den Orient‘ im Nahost-Gebiet kämpften. Auch diese Interpretation ist kritisch zu betrachten, wenn man berücksichtigt, dass zur Zeit der Spartaner die griechischen Staaten nicht vereinigt waren.

Ähnlich verhält es sich mit der von Chris Ares zitierten Schlacht am Kahlenberg am 11. und 12. September 1683 vor Wien, die als das Ende des Zweiten Türkenkriegs bereits als historischer Referenzrahmen attraktiv für die Aneignung durch die identitäre Ideologie ist. Der Film „The Day of Siege: September Eleven 1683“, aus dem Chris Ares sich für sein Musikvideo bediente, wurde nach seinem Erscheinen wegen seines historischen und ideologischen Gehalts kritisiert. Neben den historischen Ungenauigkeiten, die das Spielfilm-Genre aus dramaturgischen Gründen fast immer aufweist, bezieht sich die Hauptkritik auf die dezidiert anti-islamische Haltung des Films: Wie schon im Titel zu erkennen ist, wird während des Films ausschließlich vom 11. September als Tag der Schlacht gesprochen, um einen (subtilen) Bezug zu den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA herzustellen. Die Schlacht am Kahlenberg wurde jedoch am 12. September 1683 entschieden (Fazio 2014).

Der Identitäre Daniel Fiß erklärte der Rechtsextremismusexpertin Vera Henßler, welche Funktion die historischen Referenzen aus seiner Sicht erfüllen:

> „Unsere liberalistischen Widersacher versuchen heute unsere Bezugnahme [...] als Beweis für Militarismus und Legitimierung eines ‚Völkerschlachtens‘ anzuführen. Dabei geht es jedoch nicht um eine militaristische Verherrlichung der Vergangenheit, sondern um eine historische Kontinuitätslinie, welche die metaphorische Verteidigungsbereitschaft unserer ethnokulturellen Identität zum Ausdruck bringen soll.“ (Henßler 2016)

Henßler bezeichnet das Zitat auch deshalb als aufschlussreich, da Fiß „hier eine messerscharfe Grenze zwischen einer affirmativen Bezugnahme auf zahlreiche kriegerische Auseinandersetzungen, die lediglich Metaphorik sei, und einer politischen Praxis des aktiven Kampfes“ (ebd.) ziehe. Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die inszenierte und oben zitierte Kontinuitätslinie lediglich über popkulturelle Interpretationen aufgebaut wird und dort ausschließlich kriegerische Ausdrucksformen herausgegriffen werden, um ein rassistisches Weltbild historisch zu legitimieren. Dadurch entsteht außerdem eine noch größere Distanz zu „echten“ Kriegen und Schlachten, die mit viel Leid und Grausamkeiten einhergehen und sich somit schlechter für die Aktualisierung des Kriegshelden als eines Inbegriffs gültiger Männlichkeit eignen.

FAZIT

Der Aufsatz verdeutlicht, dass die Identitäre Bewegung trotz neuer ästhetischer Inszenierungen fest in traditionellen Vorstellungen von Männlichkeit verankert bleibt. Die Figuren des IBsters, des Waldgängers und des Alphamanns zeigen, dass Rechtsextreme ihre Vorstellungen von Männlichkeit zwar modernisieren, aber dafür noch immer stark auf alte, kriegerische und soldatische Werte zurückgreifen. Diese Männlichkeitsbilder dienen dazu, bestehende Macht- und Dominanzstrukturen zu erhalten und zu legitimieren. Letztlich zeigt sich, dass der Wandel von Männlichkeitsbildern in der rechtsextremen Szene oberflächlich bleibt und tief verwurzelte Ideologien und Wertvorstellungen weiterhin dominieren.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Claus, Robert/Esther Lehnert/Yves Müller (Hg.) (2010)
„Was ein rechter Mann ist…“ Männlichkeiten im Rechtsextremismus (= MANUSKRIPTE – Neue Folge der Rosa-Luxemburg-Stiftung 68). Berlin.

Bröckling, Ulrich (2020)
Postheorische Helden. Ein Zeitbild. Berlin.

Connell, Reawyn (2015)
Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. 4. Aufl. Wiesbaden.

Henßler, Vera (2016)
Geschichte als Legitimationsideologie. In: der rechte rand 163, 2016. S.16–17.
URL: https://www.der-rechte-rand.de/archive/1916/drr-163-seite_16-17/ (22.4.2021).

Ikrath, Philipp (2015)
Die Hipster. Trendsetter und Neo-Spießer. Wien.

Kautt, York (2008)
Image. Zur Genealogie eines Kommunikationscodes der Massenmedien. Bielefeld.

Kienitz, Sabine (2008)
Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914-1923. Paderborn.

Möller, Kurt (2010)
Männlichkeitsforschung im Rahmen von Rechtsextremismusstudien. Ausgangspunkte, Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven. In: Claus, Robert u. a. (Hg.): „Was ein rechter Mann ist…“ Männlichkeiten im Rechtsextremismus (= MANUSKRIPTE – Neue Folge der Rosa-Luxemburg-Stiftung 68). Berlin, S.25–38.

Mrozek, Bodo (2017)
Unter falscher Flagge. Rechte „Identitäre“ setzen auf Antiken-Pop. Die Geschichte ihrer Symbole dürfte ihnen kaum gefallen. In: Hypotheses am 20.12.2017. URL: https://pophistory.hypotheses.org/2561 (29.4.2021).

Rodewald, Marie (2023)
Gender in der „Identitären Bewegung“: Inszenierungen in Social Media. Hamburg.

Virchow, Fabian (2010)
Tapfer, stolz, opferbereit – Überlegungen zum extrem rechten Verständnis „idealer Männlichkeit“. In: Robert Claus/Esther Lehnert/Yves Müller (Hg.): „Was ein rechter Mann ist…“ Männlichkeiten im Rechtsextremismus (= MANUSKRIPTE – Neue Folge der Rosa-Luxemburg-Stiftung 68). Berlin, S. 39–52.

ONLINE-QUELLEN

Ares, Chris (2019)
Musikvideo zum Song Widerstand. Auf: White Devil, YouTube, 17.8.2019. URL: https://www.youtube.com/watch?v=qpUaQbolXEs&ab_channel=WhiteDevil (1.5.2021).

Dück, Tristan (2024)
Kommentar: Entsetzen nach Sylt-Video kommt zu spät. In: NDR.de, 1.6.2024. URL: https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Kommentar-Entsetzen-nach-Sylt-Video-kommt-zu-spaet,hamburgkommentar950.html (22.7.2024).

Identitäre Bewegung Deutschland (2018)
Eintrag auf Homepage, 1.5.2018.

Schulz, Daniel (2024)
Wann ist ein Nazi ein Nazi? In: taz.de, 16.6.2024. URL: https://taz.de/Verharmlosung-von-Rechtsextremismus/!6015092/ (22.7.2024).

Sellner, Martin (2019)
Jede Revolution braucht ihre Lieder [Laudatio]. Zitiert nach Dettmer, Marcel: Rapper. In: COMPACT-Magazin, 21.11.2019.

FILME

Martinelli, Renzo (2012)
The Day of Siege: September Eleven 1683 [Film].

Fazio, Giovanni (2014)
Film Review: The Day of the Siege: September Eleven 1683.
In: japantimes.co, 24.04.2014. URL: https://www.japantimes.co.jp/culture/2014/04/24/films/film-reviews/day-siege-september-eleven-1683 (2.2.2021).

Snyder, Zack (2006)
300 [Film].

EMPIRISCHES MATERIAL

Fregin, Leonard (2019)
Post auf Instagram, 14.1.2019.

Jünger, Ernst (1951)
Der Waldgang. Frankfurt am Main.

Lenart, Patrick (2019)
Post auf Instagram, 7.7.2019.

Miller, Frank (1998)
300 [Graphic Novel], Milwaukie.

Rudolph, Jonathan (2020)
Geteilter Post auf Twitter, 16.9.2020.

Sellner, Martin (2017)
Post auf Instagram, 13.7.2017.

Sellner, Martin (2018)
Post auf Instagram 20.2.2018.

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Abbildung, Quelle: Jonathan Rudolph, geteilter Post auf Twitter, 16.9.2020.

Abb. 2) Fotografie, Quelle: IB 2018.

Thomas Kühn

198-213

UNVERSEHRTE HELDEN?

Anmerkungen zu privaten Fotografien und Selbstinszenierungen sowjetischer Soldaten im Zweiten Weltkrieg

Unversehrte Helden?

Anmerkungen zu privaten Fotografien und Selbstinszenierungen sowjetischer Soldaten im Zweiten Weltkrieg

DAS ENDE ALS ANFANG

Am 20. Mai 1945 schrieb Michail A. B. einen Brief aus Berlin an seine Familie in Taschkent. Darin schildert der 20-jährige Oberleutnant der Roten Armee, wie er, auf den Ruinen der Hauptstadt Deutschlands sitzend, das Kriegsende wahrnimmt:

> „Genau so machen es Hunderte von Genossen, die sich hier befinden. Einer aus Sibirien, einer aus Moskau, aus Vladivostok, Archangel'sk, usw. Jeder von uns schreibt mit einem Lächeln zu sich in die Heimat." (Scherstjanoi 2004: 181–182)

Mehrfach betont er, dass es ihm gut gehe, und verweist auf ein Schreiben, das er bereits einen Tag nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht auf den Weg gebracht habe:

> „Meine Lieben! Um mich macht euch keine Sorgen. Am 9. Mai habe ich euch einen Brief geschickt und euch zum Sieg gratuliert. In den Brief habe ich euch einige Fotos eingelegt. Meine Gesundheit ist gut, die Stimmung hervorragend." (ebd.)

Die Empfänger:innen der Feldpost konnten die Fotografien, die den mehr als 5.000 km entfernt stationierten Rotarmisten zeigten, in Augenschein nehmen und sich so über die handschriftlichen Beteuerungen hinaus ein eigenes Bild von der körperlichen Verfassung ihres Angehörigen machen.

Ansichten von Trümmerlandschaften und zerstörten Städten sowie Aufnahmen heroischer Momente und pathetischer Inszenierungen zählen zum klassischen Repertoire der medialen Bearbeitung von Sieg und Niederlage am Ende eines Krieges (Hägele 2015). Private Fotografien jenseits der öffentlichen Berichterstattung stellen hingegen eine persönliche Ebene visueller Ausdrucksformen in dieser Ausnahmesituation dar.

Die Folgen der Kampfhandlungen konnten durch das Verhältnis von heilenden Wunden und Wiederaufbau zu unwiederbringlichen Verlusten und bleibenden Schäden erst im Nachhinein sichtbar werden. Bereits der Erste Weltkrieg verursachte als erster industrialisierter Krieg ein bisher nicht gekanntes Ausmaß an körperlichem und seelischem Leid und hinterließ ein

> „kollektives Trauma […], das sich über die physischen und psychischen Zerstörungen des menschlichen Körpers dauerhaft in das kulturelle Gedächtnis der deutschen Kriegs- und Nachkriegsgesellschaft eingeschrieben hat." (Kienitz 2001a: 215)

Die unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen Deutungen der Kriegsversehrten und die Diskurse über die veränderten Soldaten- und Körperbilder hat Sabine Kienitz (2008) eindrucksvoll dargestellt.

Vor dem Hintergrund dieser epochalen Zäsur erwächst die Frage, wie Teilnehmer:innen des Zweiten Weltkriegs und ihre Angehörigen mit den Ängsten vor Verwundung umgingen und welche Formen die Inszenierungen von Unversehrtheit in der visuellen (und schriftlichen) Kommunikation annehmen konnten. Mit diesem Beitrag wird dem deutschsprachigen Diskurs über die Erfahrungen der Weltkriege und ihrer Körpergeschichte im Sinne einer „historischen Anthropologie der Versehrtheit" (ebd.: 343–353) eine weitere Perspektive hinzugefügt: Private Fotografien von Mitgliedern der Roten Armee, die in Deutschland entstanden sind, ermöglichen einen seltenen Einblick in den soldatischen Alltag im Zweiten Weltkrieg und in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) der unmittelbaren Nachkriegszeit. Den Ausgangspunkt meiner Untersuchung dieser visuellen Praktiken und der Bildrezeption bildet ein Konvolut von rund 50 Porträts sowjetischer Soldat:innen, die sich im Frühjahr des Jahres 1946 in Wittenburg oder Hagenow im westlichen Mecklenburg in einem Atelier der Fotografin Elli Hartmann (1893–1985) fotografieren ließen.[1] Eine Sammlung übersetzter Feldpostbriefe sowjetischer Soldat:innen (Scherstjanoi 2004) ergänzt diesen Quellenbestand. Zusätzlich konnten die publizierten Aufzeichnungen eines Rotarmisten herangezogen werden, der nicht nur die Dienste professioneller Fotograf:innen in Anspruch nahm, sondern auch selbst hinter der Kamera stand (Gelfand 2008).

BILDER OHNE TEXTE – TEXTE OHNE BILDER

Während zur Rolle privater Fotografie deutscher Soldaten im Ersten und Zweiten Weltkrieg einige Untersuchungen vorliegen,[2] sind Bild- und Schriftquellen zum Alltag und zu den Erfahrungen sowjetischer Soldat:innen in Deutschland äußerst rar. Die Historikerin Elke Scherstjanoi (2020) hat jüngst eine einzigartige Sammlung autobiographischer Erzählungen sowjetischer Besatzer:innen herausgegeben. Private Fotografien von Amateur:innen und gewerblichen Fotograf:innen setzt sie hier vor allem illustrativ ein, ohne jedoch näher auf die Entstehungskontexte, die inszenierten Momentaufnahmen und die Bedeutungen der Bilder für die abgelichteten Personen einzugehen. Die schriftliche Erwähnung von Fotografien in Briefen und Tagebüchern bietet hierbei Anhaltspunkte. Gleichzeitig stellen die Überlieferung und der Zugang zu derartigen Quellen eine Barriere dar: Den Ergebnissen zahlreicher Auswertungen deutscher Feldpost[3] steht bisher lediglich eine

1) Diese Aufnahmen sind Teil eines Konvoluts von rund 3.700 Glasnegativen aus den 1930er- und 1940er-Jahren, die 1997 bei Umbauarbeiten in einer Zwischenwand im ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus der Familie Hartmann entdeckt wurden. Zur Geschichte des Ateliers und zur Biografie der Fotografin siehe Kühn 2016. Die Bildträger befinden sich heute im Museum für Alltagskultur der Griesen Gegend und Alte Synagoge in Hagenow, wo sie konserviert, sukzessive digitalisiert und analysiert werden (hierzu: Gawlick 2016 sowie Kühn 2023).

2) Für diverse Einzelstudien zum Thema siehe Holzer 2003, Hägele 2014, Blattner 2014 sowie Bopp/Starke 2009.

3) Für verschiedene thematische und disziplinäre Zugänge siehe etwa Didczuneit 2011 und Löffler 1992.

einzige deutschsprachige Edition sowjetischer Briefe gegenüber (Scherstjanoi 2004).

Dass die Verständigung über Bilder als komplementärer Bestandteil der schriftlichen Kommunikation räumlich getrennter Menschen gesehen werden muss, hat der Volkskundler Peter Assion anhand von Fotografien und Briefen belegt, die Auswandernde seit den 1860er-Jahren aus Amerika schickten. Dabei betont er neben der Erinnerungsfunktion die den Aufnahmen zugeschriebene Glaubhaftigkeit, die „in der Tradition der unmittelbaren Anschauung und der Unterbewertung verbaler bzw. literaler Kommunikation wurzelt." (Assion 1983: 5)

Wenn über die Fotografien der Rotarmist:innen hinaus Aussagen über die alltägliche Verwendung der Bilder und ihre Bedeutungen für soziale Bindungen getroffen werden sollen, bietet sich die Auswertung von Ego-Dokumenten in Form von Feldpost als Zugang an. Neben grundsätzlich gebotener Quellenkritik (Göttsch 2007, Wietschorke 2014) ist bei diesen spezifischen Selbstzeugnissen verstärkt auf die Reichweite ihrer Aussagekraft und ihre bedingte Repräsentativität (Scherstjanoi 2011) sowie auf Leerstellen durch bewusstes Schweigen (Humburg 2011) zu achten. In diesem Zusammenhang hat die Historikerin Tatiana Voronina auf die weitreichende Zensur privater und für die Öffentlichkeit bestimmter Feldpost in der Sowjetunion hingewiesen. Sie zeigt, wie Briefe von der Front noch Jahrzehnte später in Russland kaum als historische Quelle, sondern vornehmlich als Belege für politische Narrative genutzt wurden (Voronina 2011). Da es hier jedoch nicht um Bilder vom Krieg gehen soll, sondern um die Verwendung von Fotografien im vom Krieg geprägten Alltag, kommen diese Einschränkungen nur bedingt zum Tragen. Dass die Überbetonung von Tapferkeit und heldenhaftem Verhalten in den Selbstdarstellungen der Soldat:innen unter diesen Umständen jedoch begünstigt wurde, steht außer Frage.

Dennoch belasteten Ängste vor Verwundung oder tatsächliche Verletzungen viele aktive Kriegsteilnehmer:innen und ihre Angehörigen, auch wenn sie es selten explizit thematisierten; Sorge um den eigenen physischen und psychischen Zustand stellte in Kriegszeiten ein häufiges Motiv für Suizide dar.[4] Beteuerungen und Demonstrationen körperlicher Unversehrtheit, verstanden als Abwesenheit temporärer oder bleibender Schäden und Beeinträchtigungen, sollen hier als Strategien zur Bewältigung der allgegenwärtigen Risiken für Leib und Leben untersucht werden. Um private Fotografien als visuelle Belege des Wohlergehens und der Selbstvergewisserung zu deuten, setze ich zwei Quellenbestände zueinander in Bezug, die für sich genommen nur fragmentarischen Charakter aufweisen: Die in der edierten Feldpost erwähnten Fotografien liegen nicht vor. Ebenso fehlen Kontextinformationen zu den porträtierten Soldat:innen. Dennoch bieten das Schreiben über Bilder und die Bilder ohne Beschreibungen in der kontrastierenden Betrachtung empirische Anhaltspunkte, um der Frage nach dem Umgang mit privaten Fotografien im soldatischen Alltag am Ende des Zweiten Weltkriegs und danach sowie den Formen visueller Inszenierung von Unversehrtheit nachzugehen. Neben der Schrift- und Bildebene liegt hierbei ein zusätzliches Augenmerk auf der Materialität der Fotografien.

4) Peter Steinkamp hat durch die Auswertung von rund 1.900 Suizidfällen deutscher Wehrmachtssoldaten anhand von Abschiedsbriefen und Obduktionsberichten festgestellt, dass gesundheitliche Gründe wie die Belastung durch oder die Angst vor Verwundungen sowie den Folgen diagnostizierter Erkrankungen mit 49,7 % die mit Abstand häufigste Motivlage darstellt, die zur Selbsttötung führte (Steinkamp 2011: 495).

FELDPOST UND FOTOGRAFIEN

In der 161 Briefe sowjetischer Soldat:innen umfassenden Edition von Elke Scherstjanoi (2004: 25–190) fielen mir rund 25 Passagen auf, in denen sich die Verfasser:innen Fotografien von Freund:innen und Verwandten wünschten, mitgeschickte respektive erhaltene Fotografien kommentierten oder den Versand von Porträts ankündigten. In der Gesamtschau wird deutlich, dass nicht nur mit den Briefen eine mehr oder weniger deutlich ausformulierte Erwartung einer Antwort verknüpft war. Auch der Empfang beigelegter Fotografien wurde meist mit Dank quittiert – gleichzeitig stand die Einforderung einer Gegengabe im Raum, wenn etwa ein Soldat anmerkte: „Was das Foto anbetrifft, bin ich in Deiner Schuld, aber ich lasse Dich nicht hängen" (ebd.: 186). Die hier anklingende Reziprozität im Sinne eines Geschenkaustauschs ergibt sich aus der Geschichte des Mediums: Lichtbilder avancierten bereits nach dem Aufkommen von reproduzierbaren Aufnahmen im Visitkartenformat seit den 1860er-Jahren zu beliebten Sammel- und Tauschobjekten. Auch das Interesse am Befinden der Angehörigen beruhte auf Gegenseitigkeit; zur Vergewisserung bedurfte es einer regelmäßigen Aktualisierung. Fotografien galten hierbei als Garanten für einen vermeintlich unverfälschten Eindruck. Wladimir Gelfand erhielt am 3. März 1946 den Brief einer ehemaligen Schulfreundin, in dem sie sein Aussehen kommentiert:

> „Ich bin Dir sehr dankbar für Deine Aufmerksamkeit und für die Photos. Ich stehe nun in Deiner Schuld und werde versuchen, Dir in nächster Zeit auch ein Photo von mir zu schicken. Auf dem letzten Bild siehst Du sehr ernst und stattlich aus. Haben uns diese 5 Jahre wirklich so verändert?" (Gelfand 2008: 193)

Doch nicht immer zeigten die Aufnahmen den erhofften Zustand, wie das Schreiben eines Rotarmisten an seine Ehefrau vom 2. Februar 1945 zeigt: „Mich beunruhigt ständig deine Gesundheit, du bist auf dem Bild so schmal und traurig" (Scherstjanoi 2004: 47). Diese Passagen verdeutlichen die

individuellen Erfahrungen des Krieges auf beiden Seiten und das Bewusstsein der daraus resultierenden Veränderungen, auch auf der Beziehungsebene.

Über diesen kommunikativen sozialen Austausch hinaus hatte auch die materielle Präsenz der Briefe und Fotos eine emotionale Bedeutung für die Empfänger:innen. Dem 1922 geborenen Valentin Nikitič K. erschien seine Brieffreundin und spätere Ehefrau stellvertretend in Papierform: „Mit diesem Brief hast du dich entschlossen, [als Foto] selber bei mir zu erscheinen. [...] Ich bin dir so dankbar für alles: für die Glückwünsche, für die Sorge um mich, für den Besuch mit einer Fotografie, für alles, alles“ (ebd.: 183). In demselben Brief beschreibt er das Bild als einen beschützenden Glücksbringer:

> „Deine kleine und nachdenkliche ‚Schnute‘ trag ich in der Tasche über dem Herzen. Sie ist nicht untätig, sie kennt ihren Auftrag, und ich hoffe, sie wird das ihrige tun. Anders kann es nicht sein. Sie ist sehr nachdrücklich und zwingt den Besitzer der Tasche, sie alle paar Minuten herauszunehmen und kräftig und heiß zu küssen.“ (ebd.: 185)

Diese Beispiele zeigen, dass Fotografien als Platzhalter interpretiert werden können, auf die die Soldat:innen ihre Hoffnungen, Wünsche und Sehnsüchte, aber auch ihre Ängste und Sorgen projizierten.

Mit an die Front genommene persönliche Andenken trug auch Ivan Nikitič B. direkt am Körper. Vier Tage vor seinem Tod am 18. April 1945 verfasste er ein letztes Schreiben an seine Frau und Kinder:

> „Vieles möchte ich gerade jetzt sagen, weil man nicht weiß, ob dies nicht der letzte Brief ist. Aber ich kann es nicht, aus Angst, daß [sic] mein Brief wie ein Testament klingt [...]. In den Kampf nehme ich eure Fotografien mit und stecke sie in die Tasche über meinem Herzen, und das Sternchen von meinem Söhnchen, das er für mich von seiner Mütze abmachte, steckt an meinem Käppi. Und mit diesen teuren Sachen, mit der teuren Erinnerung an euch gehe ich in den todbringenden Kampf mit dem Feind.“ (ebd.: 106)

Diese Form der Verwendung emotional aufgeladener Gegenstände erinnert an die Bedeutung von Himmelsbriefen, die Matrosen und deutsche Soldaten noch im Ersten Weltkrieg wie magische Amulette – in die Uniform eingenäht oder in der linken Brusttasche – bei sich trugen (Gawlick 2001: 33). Die in dieser alltäglichen Praxis zum Ausdruck kommenden Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse offenbaren Verletzlichkeit und selten verbalisierte Ängste um die eigene Unversehrtheit. Über den „positiven, emotional stabilisierenden Effekt“ der mit dem Artefakt verknüpften Erinnerungen hinaus konnten so angesichts akuter Gefahren auch „Grundbedürfnisse wie Sicherheit und Wohlbefinden auf einen Gegenstand [...] übertragen“ werden (Müller 2022: 114). Persönliche Fotografien traten hier durch die emotionale Bindung an abwesende Personen als individualisierte Objektivationen an die Stelle handschriftlich vervielfältigter Schutzbriefe.

DIE ROTE ARMEE IM ATELIER

Angehörige der sowjetischen Streitkräfte stellten kurze Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges für die fotografischen Ateliers in Mecklenburg eine wichtige Einnahmequelle dar. Sie wollten fotografiert werden oder ließen Negative entwickeln, wie etwa Wladimir Gelfand, ein jüdischer Ukrainer, der sich sowie seine Erlebnisse und Begegnungen mit der Kamera festhielt (Gelfand 2008). In einem 1994 geführten Interview erinnerte sich die Tochter eines deutschen Fotografen, wie sie und ihre Familie vom Beruf des Vaters profitierten:

> „Die Russen warn ja die besten Kunden damals ’45. Die kamen in Massen. Da war von 13 bis 14 Uhr der Laden zu. Da standen 15 Uhr de Russen, ’ne ganze Schlange, die sich alle wollten fotografieren lassen. Das war da so ’ne Massenabfertigung. Ha’m zum Teil bezahlt mit Zucker, mit Brot, mit Marmelade und so. Oder mit zusammenjeknülltem Geld kamen se an.“ (Panzig/Panzig 2004: 365)

Auch die Fotografin Elli Hartmann aus Wittenburg erwähnte in einem auf den 19. Februar 1946 datierten Brief an ihre ebenfalls als Lichtbildnerin tätige Cousine beiläufig sowjetische Soldaten, die in ihr Atelier kamen: „Ja und unsereiner fängt jetzt an Mensch zu werden. Spielt mal Klavier, malt mal, mit Bleistift natürlich, da Amerika alles mitnahm, liest mal ein gutes Buch und muß [sic] jetzt aus dem Bett aufstehen, wo er mit seiner Bronchitis lag, weil in 15 Minuten 12 russ. Offiziere kommen“ (Kühn 2015: 105). Diese Angehörigen der Roten Armee waren vermutlich in den zwei Kommandanturen oder der Garnison stationiert, die die Sowjetische Militäradministration (SMAD) ab Juli 1945 in Wittenburg und Hagenow eingerichtet hatte (Möller 2009, Foitzik 2015).

Der Fund der eingemauerten Glasnegative in Hartmanns ehemaligem Atelier belegt die geschäftlichen Beziehungen einer mecklenburgischen Fotografin zu den Besatzern in der frühen Nachkriegszeit. Sie hatte sich schnell auf die neue Kundengruppe eingestellt, unter anderem durch den Erwerb rudimentärer Russischkenntnisse. Es war nur wenige Monate her, dass hier Männer in Uniformen der HJ und der Wehrmacht ebenso wie Frauen mit den Insignien des BDM oder der NS-Frauenschaft vor der Kamera posierten. In ihren Geschäftsräumen begegneten die Erwartungen der

neuen Auftraggeber:innen einer langjährigen fotografischen Praxis; nationale, kulturelle und soziale Eigenheiten trafen hier ebenso aufeinander wie ziviles und militärisches Auftreten. Die Ergebnisse zeugen ebenso von eingeübten Konventionen bürgerlicher Atelierfotografie wie von einem eigenwillig-spielerischen Umgang mit der Aufnahmesituation.[5] Mit anderen Worten: In den eingenommenen Posen, gewählten Gesten und durch Kleidung und Requisiten ergänzten Inszenierungen kommen neben kollektiven Erwartungen auch individuelle Bedürfnisse und persönliche Botschaften zum Ausdruck.

SOLDATENPORTRÄTS UND SELBSTINSZENIERUNG

Der Bildaufbau der Fotografien sowjetischer Soldat:innen im untersuchten Konvolut ist auf wenige Formen begrenzt: Es handelt sich vornehmlich um Einzelporträts in Frontalansicht oder im Halbprofil. Brustbilder und Ganzfiguren sind die Regel; auch Doppelporträts und Gruppenaufnahmen kommen vor. Die Blicke sind bis auf wenige Ausnahmen auf die Kamera gerichtet. Bei stehenden Personen ist die klassische Standbein-Spielbein-Positur vorherrschend, eine Hand ist häufig auf einen Tisch oder eine Stuhllehne gestützt. Sitzende Personen lehnen sich meist entspannt zurück und haben ein Bein locker über das andere geschlagen. Zur Schau gestellte Männlichkeit im Zusammenspiel mit soldatischem Habitus lässt sich hier als bildästhetische Fortsetzung eingeübter fotografischer Praktiken lesen, obwohl die Sichtbarkeit zahlloser Invaliden des vorangegangenen Krieges inszenierte Darstellungen maskulinen Heldentums durchaus infrage stellte (Kienitz 2001b).

Militärische Körperhaltungen sind auf den Fotografien nicht zu entdecken, stattdessen drücken die eingenommenen Posen und Gesten vor allem Lässigkeit aus. Über die von dem Kunsthistoriker Nils Büttner beschrieben Formen der Inszenierung „soldatischer Coolness“ (2010) im Ersten Weltkrieg hinaus lässt sich die betonte Ungezwungenheit nicht nur als Zeichen von Schneid und Tapferkeit lesen: Sie demonstriert im Einklang mit den schriftlichen Beteuerungen das eigene Wohlergehen und das unversehrte Überstehen des Krieges. Wunden und Verletzungen spielen weder auf den Fotografien der Rotarmist:innen noch in ihrer Feldpost eine Rolle. Als marginale Details erscheinen sie sogar als Stärke: Ein bandagierter Finger am Bildrand (Abb. 2) und die beiläufige Erwähnung der erwarteten Entlassung aus einem Lazarett (Scherstjanoi 2004: 141) verweisen auf überwundene Episoden und unterstreichen die eigene Standhaftigkeit.

Als Inbegriff soldatischer Lässigkeit stach bereits im Ersten Weltkrieg die Inszenierung öffentlich zur Schau gestellten Rauchens hervor (Büttner 2010: 121). Auch im Zweiten Weltkrieg behielt vor allem die Zigarette bei Soldaten aller Streitkräfte diesen symbolischen Charakter. So zählten neben Uniformen entsprechende Utensilien auch in Hartmanns Atelier zu den am häufigsten wiederkehrenden Requisiten der sowjetischen Soldaten: Die selbstgedrehte Machorka-Zigarette keck im Mundwinkel, die brennende Papirossa nonchalant in der Hand, eine Schachtel oder ein Etui in der Brusttasche oder mit Streichhölzern wie beiläufig auf einem Tisch platziert: Der so omnipräsente wie zwanglose Genuss von Tabak auf den Bildern unterstrich im Zusammenspiel mit einem abgeklärten Gestus die eigene Selbstsicherheit, Männlichkeit und Gelassenheit. Ein besonderes Sujet in der schriftlichen wie bildlichen Überlieferung ist die „kameradschaftlich geteilte (letzte) Zigarette“ (ebd.: 124); doch auch nach Kriegsende erschien das gemeinsame Rauchen als Bestätigung einer Freundschaft, wie ein Doppelporträt zeigt. Zwei Rotarmisten – halb einander, halb der Fotografin zugewandt – ließen sich in entspannter Raucherpose verewigen: Ein Soldat trägt eine Zigarette im Mund und deutet mit einem brennenden Streichholz an, dem anderen Feuer zu geben. Damit demonstrieren sie persönliche Nähe und kameradschaftliches Teilen von materiellen Gütern wie von gemeinsamen Erfahrungen.



Abb. 1) Zwei Rotarmisten mit Zigaretten und Streichhölzern, Quelle: Elli Hartmann 1946/Sebastian Maiwind 2015 (digitale Reproduktion), Museum Hagenow

Derartige Gruppenaufnahmen scheinen meist als persönliche Erinnerungen angefertigt worden zu sein, denn in der Feldpost finden sie im Gegensatz zu den Einzelporträts kaum Erwähnung. Eine Ausnahme macht ein Pilot, der das Schreiben an einen Freund mit den Worten schloss: „Ich schicke dir zwei Fotos, ich habe mich allerdings schon vor langem fotografieren lassen. Das sind die Flieger meines ‚Geschwaders‘. Nun, das ist vorerst alles. Ich drücke dir fest deine Pfote“ (Scherstjanoi 2004: 25–26). Über die soldatische Gemeinschaft hinaus festigten die gemeinsamen Aufnahmen auch private Beziehungen. Angesichts der mit der Demobilisierung einsetzenden sozialen und räumlichen Fliehkräfte konservierten sie kurzlebige Personenkonstellationen.



Abb. 2) Drei Soldaten der Roten Armee, Quelle: Elli Hartmann 1946/Sebastian Maiwind 2015 (digitale Reproduktion), Museum Hagenow

Die abgebildeten Personen entsprachen in der Regel dem Adressatenkreis der Aufnahmen, was auch an der Kleidung und den meist weniger offiziell wirkenden Posen deutlich

5) Offensichtliche Spontaneität und eigenwillige Posen sind mir bei deutschen Soldaten nur von Amateuraufnahmen bekannt, nicht aber aus Ateliers. Ob sich die Brüche fotografischer Konventionen in Hartmanns Studio durch den Zeitpunkt der Aufnahmen und den Sieg über Deutschland, durch Erleichterung, Euphorie und Überlegenheitsgefühl sowie die Distanz zur Heimat erklären lassen, kann anhand der vorliegenden Quellen nur vermutet werden. Zur Geschichte der bürgerlichen Atelierfotografie siehe Starl 1991.

wird: Die Fotografien kleiner Gruppen wirken ungezwungener; die abgetragenen Uniformen bezeugen die gemeinsam durchstandenen Härten des Frontalltags. Auf die Zurschaustellung militärischer Ehren wird verzichtet. Die entspannte Haltung und enge Platzierung Schulter an Schulter drückt Vertrautheit und Verbundenheit aus.

Bei den Porträts, die für die Angehörigen bestimmt waren, legten viele Soldat:innen hingegen großen Wert auf ein gepflegtes Erscheinungsbild. In einem Brief erklärte der Garde-Hauptmann Abram Petrovič G. seiner Frau: „Im Anzug habe ich mich deswegen fotografieren lassen, weil es ein klarer, sonniger Tag war und mein Uniformmantel zerschlissen ist. Das ist das ganze Geheimnis“ (ebd.: 130). Ein anderer Offizier schrieb, dass er sich von einem Schneider einen neuen Uniformrock und eine Reithose anfertigen lassen wolle, bevor er ein Fotostudio aufsuche (ebd.: 186).

Durch das uniformierte Auftreten sind die Personen auf den Aufnahmen als Angehörige der Roten Armee zu erkennen. Diese vestimentäre Ausdrucksform markiert das Aufeinandertreffen der militärischen Besatzungsmacht und der zivilen Lokalbevölkerung; gleichzeitig sind die Uniformen und Insignien wesentliche Bestandteile der Selbstinszenierungen. Der Blick auf die soldatischen Orden und Ehrenzeichen ermöglicht, mit dem Kulturwissenschaftler Ralph Winkle gesprochen, die Ergänzung „subjektzentrierte[r] Ansätze der Feldpostbriefforschung um eine objektzentrierte, auf die materielle Kultur des Krieges bezogene Dimension“ (Winkle 2001: 206). Der untersuchte Bildbestand zeigt, dass vor allem niedrige Dienstränge den Weg in Hartmanns Atelier fanden. Auf vielen Porträts präsentieren sie die im Krieg verliehenen Ehrenzeichen mit Stolz. Ein junger Mann in der Uniform eines einfachen Soldaten trägt vier Auszeichnungen auf der Brust: die Tapferkeitsmedaille, die Medaille für Verdienste im Kampf und die Medaille ‚Für den Sieg über Deutschland im Großen Vaterländischen Krieg 1941–1945‘. Hierbei handelt es sich um Auszeichnungen, die Regierung und Militärführung im Krieg und während der Demobilisierung millionenfach vergaben. Einzig die Medaille ‚Für die Verteidigung Leningrads‘ lässt durch die Ortsreferenz bedingte Schlussfolgerungen auf seinen persönlichen Lebensweg zu. Diesem bemüht ernsthaft wirkenden Porträt steht ein Bild gegenüber, für das sich derselbe Soldat verschmitzt lächelnd im Unterhemd ablichten ließ.



Abb. 3a/3b) Zwei Porträts eines Soldaten – in Uniform mit Auszeichnungen und im Unterhemd, Quelle: Elli Hartmann 1946/Sebastian Maiwind 2015 (digitale Reproduktionen), Museum Hagenow

Auf keiner der untersuchten Fotografien ist das Verwundetenabzeichen der Roten Armee zu entdecken.[6] Der eingangs zitierte Michail A. B. versicherte am 9. Mai 1945, dass er siegreich nach Hause zurückkehren werde. Dem Brief legte er sieben Fotografien bei. Seine Unversehrtheit und die erworbenen Meriten nennt er in einem Atemzug:

> „Ein Teil der Aufnahmen wurde früher gemacht, einige heute am Tage des Sieges. Auf einer Aufnahme bin ich mit allen Auszeichnungen abgelichtet, auf den anderen mit der Ordensspange für vier Auszeichnungen, ein Teil ist noch mit den alten Auszeichnungen. Das ist vorläufig alles. Ich bin ganz gesund, lebe und bin unverletzt.“ (ebd. 170)

Die von Elli Hartmann angefertigten Porträts sind nach Kriegsende entstanden und stellten als Belege des Wohlergehens eine gesunde Rückkehr in Aussicht; mit der Einschränkung, dass die psychischen Belastungen der Kriegserfahrungen und ihre Auswirkungen auf sozialer Ebene auf den Bildern nicht sichtbar werden. Das Festhalten an alten und die Bestätigung neuer Beziehungen konnte jedoch durch den Gang ins Atelier bekräftigt und dokumentiert werden. Einige Soldaten ließen sich mit jungen Frauen fotografieren. Hierbei kam ein offensichtlich geliehener Anzug zum Einsatz. Als Zeichen des Erfolgs und Wohlstands setzten die Fotografierten wiederholt Wertgegenstände wie Armbanduhren und Schmuck bewusst in Szene. Waffen tauchen als Requisiten hingegen selten auf. Eines der wenigen Porträts, die unter freiem Himmel angefertigt wurden, offenbart die Interpretationsspielräume und die Deutungsoffenheit historischer Aufnahmen. Es zeigt einen Oberleutnant der Artillerie, der sich in mit Orden behängter Uniform auf einem Leichtkraftrad der Marke „Wanderer“ ablichten ließ. Das Bildarrangement lässt verschiedene Lesarten zu: Anhand diverser Beispiele haben die Kunsthistoriker:innen Nils Büttner (2010: 115) und Gitta Bertram (2014: 103) gezeigt, dass das in der klassischen Porträtmalerei verbreitete Motiv des Offiziers zu Pferde als Imitation oder als ironisches Zitat fotografisch umgesetzt wurde. Das Motorrad ließe sich vor diesem Hintergrund als modernisierte Variante, verfügbares Surrogat oder gewollte Persiflage derartiger Inszenierungen deuten. Das Fahrzeug könnte zudem als Kriegstrophäe, Statussymbol oder als vorgefundene Requisite ohne historische Konnotation aufgefasst werden (Kühn 2015: 106).

Über die Bildebene hinaus zeigen Spuren an den Glasplatten, wie absichtliche Manipulationen und physikalische Prozesse die im Fotoatelier entstandenen Aufnahmen verändert haben: Die meisten Negative offenbaren bei näherem Hinsehen Spuren von Retuschen, die sich auf den Abzügen vorteilhaft auf das Erscheinungsbild der Porträtierten auswirken sollten. Darüber hinaus haben Feuchtigkeit und der Zahn der Zeit die Beschichtung der Bildträger beschädigt. Das Krakelee der Emulsion markiert die Bildträger als historische Objekte; es verweist auf die Materialität des in der Reproduktion gemeinhin nicht sichtbaren Mediums (Kühn 2023: 309).

6) Zur Identifikation der Orden und Medaillen siehe Herfurth 1987 und McDaniel/Schmitt 1997. Laut Scherstjanoi gibt es Hinweise, dass Soldaten für fotografische Aufnahmen mitunter auch Uniformen und Auszeichnungen tauschten, um einen höheren Rang vorzutäuschen (Scherstjanoi 2020: 22).

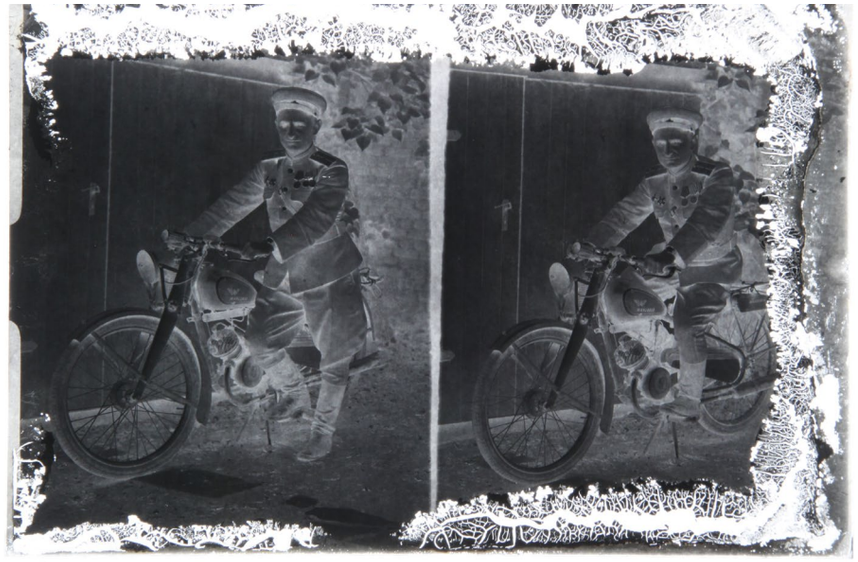


Abb. 4) Glasnegativ mit zwei Aufnahmen eines Offiziers mit Motorrad, Quelle: Elli Hartmann 1946/Thomas Kühn 2015 (Fotografie), Museum Hagenow

AUSBLICK

Die in diesem Beitrag untersuchten Fotografien stehen in der Tradition bürgerlicher Atelierfotografie. Spezifische Gesten, Posen und Accessoires erscheinen als Fortschreibungen etablierter Konventionen, etwa von Soldatenporträts aus dem Ersten Weltkrieg. Die Fotografin Hartmann knüpfte bei ihrer Arbeit an die Erfahrungen des Familienbetriebs an. Gleichzeitig brachten die Angehörigen der Roten Armee ihre eigenen Vorstellungen in die inszenierten Bilder ein, um etwa ihre eigene Unversehrtheit in Szene zu setzen. Entstanden ist ein Konvolut, das in seiner Verschränkung soldatischer Körperlichkeit und visueller Praktiken für das Bedürfnis der sowjetischen Soldat:innen steht, ihre Situation und ihren Zustand in Bildern festzuhalten. Als Strategie der Bewältigung belastender Erlebnisse und der Trennung von Angehörigen erfüllten sie in Kombination mit der Feldpost zudem eine Übersetzungsleistung zwischen militärischem und zivilem Alltag und überbrückten räumliche (und zeitliche) Distanzen.

Die weiteren Lebenswege der Personen vor der Kamera und der Verbleib der fotografischen Abzüge sind kaum rekonstruierbar; die Glasnegative aus Hartmanns Atelier mit den inszenierten Momentaufnahmen einer Umbruchszeit am Ende des Zweiten Weltkriegs stellen als visuelles zeithistorisches Repositorium und angesichts der infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine im Februar 2022 proklamierten ‚Zeitenwende' eine museale Herausforderung dar (Kühn 2023). Die Signifikanz der archivierten Bildträger lässt sich jedoch über die Forschungs- und Ausstellungspraxis hinaus in den öffentlichen Raum verlängern: Die Präsenz der sowjetischen Streitkräfte in Hagenow endete mit einer offiziellen Verabschiedung am 18. Februar 1992. Mit dem 1948 angelegten Ehrenfriedhof befindet sich in der mecklenburgischen Kleinstadt ein Ort, an dem 124 sowjetische Soldat:innen und Zwangsarbeiter:innen bestattet wurden. Die Daten auf ihren Grabsteinen bezeugen, dass auch noch zwei Jahre nach der Kapitulation Menschen an den Folgen des Krieges starben. Noch im Jahr 2024 wurde hier am 8. Mai mit Blumen und Kränzen den Toten gedacht. Ein monumentales Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges stand in unmittelbarer Nähe. Es wurde 1958 abgerissen; eine entsprechende Gedenktafel hingegen ist im Turm der Stadtkirche erhalten geblieben. Ein weiterer Ehrenfriedhof, auf dem am 8. Mai 1945 insgesamt 144 Tote des Konzentrationslagers Wöbbelin bestattet wurden, befindet sich in Sichtweite und steht heute unter Denkmalschutz.

Der divergente Umgang mit Erinnerungsorten und die Diskurse über Praktiken des öffentlichen Gedenkens sind ebenso wie private und öffentliche Bilder aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg nach wie vor ein relevantes Forschungsfeld: Als Materialisierungen, Medialisierungen und Visualisierungen von Kriegs- und Gewalterfahrungen gingen auch Formen der (Un-)Sichtbarkeit von Verwundung und Tod in das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft ein und wirken bis in die Gegenwart.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Assion, Peter (1983).
Amerika-Auswanderung und Fotografie 1860 bis 1930. In: Fotogeschichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie 7, S. 3–18.

Bertram, Gitta (2014)
Soldatenporträts im Ersten Weltkrieg. In: Evamarie Blattner/Nils Büttner/Wiebke Ratzeburg (Hg.): Der fotografierte Krieg. Der Erste Weltkrieg zwischen Dokumentation und Propaganda. Tübingen, S. 99–111.

Blattner, Evamarie/Nils Büttner/Wiebke Ratzeburg (Hg.) (2014)
Der fotografierte Krieg. Der Erste Weltkrieg zwischen Dokumentation und Propaganda. Tübingen.

Bopp, Petra/Sandra Starke (2009)
Fremde im Visier. Fotoalben aus dem Zweiten Weltkrieg. Bielefeld.

Büttner, Nils (2010)
Avantgardisten im Schützengraben. Zur (Selbst-)Inszenierung soldatischer Coolness 1914–1918. In: Annette Geiger/Gerald Schröder/Änne Söll (Hg.): Coolness. Zur Ästhetik einer kulturellen Strategie und Attitüde. Bielefeld, S. 105–126.

Didczuneit, Veit/Jens Ebert/Thomas Jander (Hg.) (2011)
Schreiben im Krieg – Schreiben vom Krieg. Feldpost im Zeitalter der Weltkriege. Essen.

Foitzik, Jan (2015)
Sowjetische Kommandanturen und deutsche Verwaltung in der SBZ und der frühen DDR. Dokumente (= Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Band 19). Berlin u. a.

Gawlick, Henry (Hg.) (2016)
„Die Russen kommen". Soldatenbilder von 1946. Fotografien von Elli Hartmann (1893–1985). Hagenow.

Gawlick, Henry (2001)
Die Bildergalerie der kleinen Leute. Truhenbilder in Mecklenburg und Vorpommern. Rostock.

Gelfand, Wladimir (2008)
Deutschland Tagebuch 1945–1946. Aufzeichnungen eines Rotarmisten. Ausgewählt und kommentiert von Elke Scherstjanoi. Aus dem Russischen von Anja Lutter und Hartmut Schröder. Berlin.

Göttsch, Silke (2007)
Archivalische Quellen und die Möglichkeiten ihrer Auswertung. In: Silke Göttsch/Albrecht Lehmann (Hg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. 2., überarb. Aufl. Berlin, S. 15–32.

Hägele, Ulrich (2015)
How I Won – How I Lost the War. Bildkonstruktion zum Kriegsende. Ikonisierung und kollektives Gedächtnis. In: Felix Reer/Klaus Sachs-Hombach/Schamma Schahadat (Hg.): Krieg und Konflikt in den Medien. Multidisziplinäre Perspektiven auf mediale Kriegsdarstellungen und deren Wirkung. Köln, S. 14–40.

Hägele, Ulrich (2014)
Walter Kleinfeldt. Fotos von der Front/Photos du front 1915–1918 (= Visuelle Kultur. Studien und Materialien, Band 8). Münster.

Herfurth, Dietrich (1987)
Militärische Auszeichnungen der UdSSR. Berlin.

Holzer, Anton (Hg.) (2003)
Mit der Kamera bewaffnet. Krieg und Fotografie. Marburg.

Humburg, Martin (2011)
„Jedes Wort ist falsch und wahr – das ist das Wesen des Worts." Vom Schreiben und Schweigen in der Feldpost. In: Veit Didczuneit/Jens Ebert/Thomas Jander (Hg.): Schreiben im Krieg – Schreiben vom Krieg. Feldpost im Zeitalter der Weltkriege. Essen, S. 75–85.

Kienitz, Sabine (2008)
Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914–1923 (= Krieg in der Geschichte, Band 41). Paderborn.

Kienitz, Sabine (2001a)
„Fleischgewordenes Elend". Kriegsinvalidität und Körperbilder als Teil einer Erfahrungsgeschichte des Ersten Weltkrieges. In: Nikolaus Buschemann/Horst Carl (Hg.): Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg (= Krieg in der Geschichte, Band 9). Paderborn, S. 215–237.

Kienitz, Sabine (2001b)
Der Krieg der Invaliden. Helden-Bilder und Männlichkeitskonstruktion nach dem Ersten Weltkrieg. In: Militärgeschichtliche Zeitschrift 60, S. 367–402.

Kühn, Thomas (2023)
Bilder in der Wand. Verborgene Dinge als museale Herausforderung. In: Manuel Trummer u. a. (Hg.): Zeit. Zur Temporalität von Kultur (= Regensburger Schriften zur Volkskunde/Vergleichenden Kulturwissenschaft, Band 43). Münster/New York, S. 301–310.

Kühn, Thomas (2016)
Die Fotografin Elli Hartmann aus Wittenburg (1893–1985). Eine biografische Skizze. In: Henry Gawlick (Hg.): „Die Russen kommen". Soldatenbilder von 1946. Fotografien von Elli Hartmann (1893–1985). Hagenow, S. 13–16.

Kühn, Thomas (2015)
Ein anderes Gesicht der Roten Armee. Elli Hartmanns Fotografien sowjetischer Soldaten von 1946. In: Zeitgeschichte regional 19 (1), S. 104–109.

Löffler, Klara (1992)
Aufgehoben. Soldatenbriefe aus dem Zweiten Weltkrieg. Eine Studie zur subjektiven Wirklichkeit des Krieges (= Regensburger Schriften zur Volkskunde, Band 9). Bamberg.

Möller, Horst/Alexandr O. Tschubarjan (Hg.) (2009)
SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949. München.

McDaniel, Paul/Paul J. Schmitt (1997)
The Comprehensive Guide to Soviet Orders and Medals. Arlington.

Müller, Christian T. (2011)
US-Truppen und Sowjetarmee in Deutschland. Erfahrungen, Beziehungen, Konflikte im Vergleich (= Krieg in der Geschichte, Band 70). Paderborn.

Müller, Christian Th. (2005)
„O' Sowjetmensch!" Beziehungen von sowjetischen Streitkräften und DDR-Gesellschaft zwischen Ritual und Alltag. In: Christian Th. Müller/Patrice G. Poutrus (Hg.): Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und kulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft (= Zeithistorische Studien, Band 29). Köln, S. 17–134.

Müller, Theresa (2022)
„Das weist uns auf eine der tiefsten Unterschiede zwischen Dorfseele und Stadtseele…" Zur Materialität und Alltagspraktik von Himmelsbriefen im Ersten Weltkrieg. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 67, S. 103–124.

Panzig, Christel/Klaus-Alexander Panzig (2004)
„Die Russen kommen!" Deutsche Erinnerungen an Begegnungen mit „Russen" bei Kriegsende 1945 in Dörfern und Kleinstädten Mitteldeutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns. In: Elke Scherstjanoi (Hg.): Rotarmisten schreiben aus Deutschland. Briefe von der Front (1945) und historische Analysen (= Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Band 14). München, S. 340–368.

Scherstjanoi, Elke (2020)
Sieger leben in Deutschland. Fragmente einer ungeübten Rückschau. Zum Alltag sowjetischer Besatzer in Ostdeutschland 1945–1949. Gransee.

Scherstjanoi, Elke (2011)
Als Quelle nicht überfordern! Zu Besonderheiten und Grenzen der wissenschaftlichen Nutzung von Feldpostbriefen in der (Zeit-) Geschichte. In: Veit Didczuneit/Jens Ebert/Thomas Jander (Hg.): Schreiben im Krieg – Schreiben vom Krieg. Feldpost im Zeitalter der Weltkriege. Essen, S. 117–125.

Scherstjanoi, Elke (Hg.) (2004)
Rotarmisten schreiben aus Deutschland. Briefe von der Front (1945) und historische Analysen (= Texte und Materialien zur Zeitschichte, Band 14). München.

Starl, Timm (1991)
Die Physiognomie des Bürgers. Zur Ästhetik der Atelierporträts (1860–1890). In: Timm Starl (Hg.): Im Prisma des Fortschritts. Zur Fotografie des 19. Jahrhunderts. Marburg, S. 25–48.

Steinkamp, Peter (2011)
„Ich habe mehr leisten wollen für den Sieg!" Abschiedsbriefe von Suizidenten bei der Wehrmacht. In: Veit Didczuneit/Jens Ebert/Thomas Jander (Hg.): Schreiben im Krieg – Schreiben vom Krieg. Feldpost im Zeitalter der Weltkriege. Essen, S. 491–501.

Winkle, Ralph (2001)
Für eine Symbolgeschichte soldatischer Orden und Ehrenzeichen. In: Nikolaus Buschemann/Horst Carl (Hg.): Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg (= Krieg in der Geschichte, Band 9). Paderborn, S. 195–214.

Voronina, Tatiana (2011)
How to read letters from the front-line? Personal Correspondences in current Presentations of Russia during World War II. In: Veit Didczuneit/Jens Ebert/Thomas Jander (Hg.): Schreiben im Krieg – Schreiben vom Krieg. Feldpost im Zeitalter der Weltkriege. Essen, S. 219–226.

Wietschorke, Jens (2014)
Historische Kulturanalyse. In: Christine Bischoff/Karoline Oehme-Jüngling/Walter Leimgruber (Hg.): Methoden der Kulturanthropologie. Bern, S. 160–176.

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Quelle: Elli Hartmann, o. T., Hagenow/Wittenburg um 1946. Digitale Reproduktion eines Glasnegativs: Sebastian Maiwind 2015, Museum Hagenow.

Abb. 2) Quelle: Elli Hartmann, o. T., Hagenow/Wittenburg um 1946. Digitale Reproduktion eines Glasnegativs: Sebastian Maiwind 2015, Museum Hagenow.

Abb. 3a/3b) Quelle: Elli Hartmann, o. T., Hagenow/Wittenburg um 1946. Digitale Reproduktion eines Glasnegativs: Sebastian Maiwind 2015, Museum Hagenow.

Abb. 4) Quelle: Elli Hartmann, o. T., Hagenow/Wittenburg um 1946, Fotografie: Thomas Kühn 2015, Museum Hagenow.

STIMMEN, STIMMUNGEN, GESTIMMT-SEIN

Bernd Jürgen Warneken

216-227

ZUR SOZIAL-GESCHICHTE DER SPRECHSTIMME VON FRAUEN

In der Nachfolge der Kulturwissenschaftler-innen, die am Tübinger Ludwig-Uhland-Institut für EKW in den 1980er-Jahren die Gender-forschung etablierten

Zur Sozialgeschichte der Sprechstimme von Frauen.

In der Nachfolge der Kulturwissenschaftlerinnen, die am Tübinger Ludwig-Uhland-Institut für EKW in den 1980er-Jahren die Genderforschung etablierten

Beim Eröffnungskonzert des Tübinger Musikfests „Komponistinnen“ am 29. September 2023 tritt die Präsidentin des baden-württembergischen Landtags, Muhterem Aras, zu einem Grußwort ans Rednerpult. Doch das Mikrofon funktioniert nicht. Ein Hausmeister oder Tontechniker ruft Aras zu: „Heben Sie die Stimme, dann geht‘s auch.“ Das ist einerseits ziemlich unsinnig, denn in dem großen Saal mit seinen um die 900 Besucher:innen wäre selbst eine laute Stimme nicht ohne Brüllen oder Kreischen durchgedrungen. Andererseits ist es auf groteske Weise sinnig: als Reproduktion der alten patriarchalen Überzeugung, dass Frauen sich deshalb kein Gehör verschaffen könnten, weil ihre Stimme zu dünn oder zu leise sei – und dies an einem Abend, an dem endlich der Musik von „Komponistinnen“ gelauscht wurde, die jahrzehntelang nicht wegen schwacher Werke überhört wurden, sondern mangels gesellschaftlicher Verstärkung durch Musiker und Musikkenner ihrer Zeit.

Das Ideologem von der konstitutionell leisen weiblichen Sprechstimme ist deshalb so perfide, weil Mädchen und Frauen immer wieder dazu angehalten wurden, in der alltäglichen Kommunikation den männlichen Stimmen den Vortritt zu lassen, in der Lautstärke ebenso wie in der Häufigkeit und Dauer ihrer Wortmeldungen. Das gilt nicht nur, aber auch in der modernen bürgerlichen Kultur, welche seit dem späten 18. Jahrhundert die ‚Polarisierung der Geschlechtercharaktere‘ predigt und diese physiologisch zu untermauern versucht. (Dabei existieren nationale Unterschiede; die folgende Darstellung konzentriert sich auf den deutschsprachigen Raum.) Zu dieser Ideologie gehört die Überzeugung, dem ‚schwachen Geschlecht‘ gebühre es nicht, sich beim Reden zu der gleichen Lautstärke zu erheben, wie sie den Männern erlaubt sei.

So gesteht etwa der aufklärerische Philanthrop und Adelserzieher Carl Friedrichs Pockels (1757-1814) in seiner einst bekannten Benimmlehre „Über Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang“, Frauen nicht dieselbe Stimmintensität wie Männern zu. Er findet „nichts unausstehlicher im Umgange, als das öftere Lautseyn eines Frauenzimmers, besonders junger Mädchen“ (Pockels 1817: 8). Seine Formulierung „das ‚öftere‘ Lautsein“ lässt immerhin einen gewissen Spielraum. Zudem zeigt er Verständnis gegenüber

> „gebildeten Frauen und Männern, welche viel in ihren Geschäftskreisen zu reden haben, und oft wider ihren Willen ihre Stimme anstrengen müssen, z. B. bey Hausmüttern, die einer großen Wirthschaft und vielem Gesinde vorstehen müssen; bey Erzieherinnen und Schulmeisterinnen.“ (ebd. : 18f.)

Man kann mutmaßen, dass es sich bei diesen Konzessionen um Nachklänge des vorübergehenden Emanzipationsschubs handelt, der in der Zeit der Französischen Revolution auch bei deutschen Frauen beobachtbar ist.

Auch der Mainstream der bürgerlichen Frauenerziehung des 19. Jahrhunderts will, der aufkommenden Frauenbewegung trotzend, von einem gleichberechtigten Stimmgebrauch der Geschlechter nichts wissen. Eines der erfolgreichsten Benimmbücher der Kaiserzeit, „Der gute Ton“ der Schriftstellerin Hermine Schramm, mahnt im Kapitel „Die Hausfrau“ (auch noch in der 30. Auflage von 1929 ist der Wortlaut unverändert):

> „[…] die Anforderungen, welche an sie gestellt werden, beginnen […] bei dem Tonfalle ihrer Stimme. Sie vermeide hohe und kreischende Töne und befleißige sich einer wohlklingenden, geschulten Redeweise, auch in dem Augenblicke, wo sie gerechten Grund hat, ihren Unwillen kundzuthun. Nichts ist unverträglicher mit guter Sitte, als eine keifende Frau.“ (Schramm 1893: 14, Schramm 1929: 110)

Schramm räumt ein: „Es ist durchaus nicht erforderlich, daß sie [die Hausfrau, Anm. d. Verf.] zu allem Ja und Amen sagt, bewahre!“ Doch auch beim Widersprechen soll sie leise bleiben:

> „Meinungsverschiedenheiten wird es immer geben und in einem so engen Verhältnisse, wie das der Gatten untereinander, nicht zum wenigsten. In diesem Falle sei die Frau stets eingedenk, daß Sanftmut ihre größte Zierde und das sicherste Beweismittel für den Mann ist, welches zugleich dem guten Tone am besten entspricht. Die sanften Frauen sind die gefährlichsten und fesseln am dauerndsten.“ (Schramm 1893: 15, Schramm 1929: 111)

Anderswo liest man es noch weit repressiver. Nicht schmeichelnd-überredend, sondern offen misogyn fordert ein NS-affines Benimmbuch, das der Berliner Journalist Adolf Stein 1936 unter dem Pseudonym „Rumpelstilzchen“ herausbringt, die Frau zum Zurückstecken in Gesprächen auf:

> „Verkünde deine Ansichten, die sicherlich nicht immer ganz gereift sind, auch nicht zu laut, liebe Ilse; Zurückhaltung ziert dich. Geht ein stiller Friede von dir aus, so weiß der Mann, daß er in dir Ruhe und Kraft finden wird. Übertönst du mit schriller Stimme die anderen, so ist das häßlich und erweckt

Befürchtungen für die Zukunft. ‚Wozu brauche ich einen Lautsprecher? Ich habe ja meine Frau!‘ sagt dann am rettenden Stammtisch später der Gatte.“ (Rumpelstilzchen 1936: 67)

Die Sprechnormen sind dabei nur der Unterfall von umfassenderen Verhaltensnormen, die ungebärdige Gebärden, die das Demonstrieren von Körperstärke, die jede Form von Herrischwerden nur den Herren der Schöpfung erlauben. In diesem Sinne rät z. B. Hermine Schramm der Hausfrau:

„Gemäßigt und leise, wie ihre Sprechweise, sei auch jede ihrer Bewegungen, und ihre ganze Art zu handeln trage diesen Stempel. Heftiges Zuwerfen von Thüren, geräuschvolles Schließen von Schubkästen, lautes Hantieren mit Stuben- und Küchengeräten würden verraten, dass gute Lebensart ihr fremd geblieben ist.“ (Schramm 1893: 14, Schramm 1929: 110)

Und wie heißt es noch in einem der beliebtesten deutschen Kinderbücher, der zuerst 1924 und seitdem immer wieder erschienenen „Häschenschule“?

„Lustig sind die Hasenjungen,
toll wird da herumgesprungen.
Doch die Mädchen knabbern stumm
an dem Frühstückskraut herum.“ (Koch-Gotha/Sixtus 1924)

Dass die Empfehlung zu unter anderem stimmlicher Zurückhaltung von Frauen nicht nur von Anstandsdamen und Sittenwächtern vertreten, sondern auch von Betroffenen übernommen wird, zeigt ein Blick in deutsche Poesiealben für Mädchen. Der Kommunikationswissenschaftlerin Edith Slembek zufolge, die solche Alben aus dem 18., 19. und 20. Jahrhundert untersucht hat, findet sich dort eine große Konstanz der weitergegebenen Verhaltensregeln. Zu den wiederkehrenden Leitbegriffen gehören demnach ‚Bescheidenheit‘ und ‚Sanftheit‘, mithin Leisetreten nicht nur bei der Sprechweise, was bis hin zur Empfehlung stummen Erduldens reicht: „Wenn böse Zungen Dich betrüben – so halte still,/O lerne Dich im Schweigen üben – ‘s ist Gottes Will“ (Slembek 2008: 143-144).

Es ist nun allerdings höchste Zeit, zu sagen, dass es bei dieser Art von Verhaltens- und Stimmerziehung nicht nur um die Unterordnung von Frauen unter Männer ging, sondern auch um die Überordnung über unterbürgerliche Frauen. Distinguiertes ist distinguierendes Sprechen, was etwa dann explizit wurde, wenn eine Frau zu hören bekam, sie schreie ja herum wie eine Marktfrau oder schimpfe wie ein Fischweib. Ein solches Benehmen gilt lange Zeit, vor allem in Diskursen des 19. Jahrhunderts, als Ausdruck einer ‚vorzivilisierten‘, ‚primitiven‘ Entwicklungsstufe.

Auch in der frühen Volkskunde wird so gedacht. Wilhelm Heinrich Riehl (1855: 26-30) sieht in den „niedern Volksklassen“ noch den „rohen Naturzustand“ vertreten, bei dem Frauen und Männer sich „an Leib und Seele“ noch nicht so auseinanderwickelt hätten wie die „Culturmenschen“, was den Stimmklang einschließe:

„Selbst die Klangfarbe der Stimme der beiden Geschlechter ist bei einfacheren Zuständen der Gesittung im Allgemeinen gleichmäßiger. Der hohe Tenor, als die weibliche Mannesstimme, und der tiefe Alt, als die männliche Frauenstimme, sind bei den Culturmenschen viel seltener als bei den Naturmenschen, wo männliche und weibliche Art noch unterschiedsloser in einander übergreift.“ (Riehl 1855: 26-30)

Allerdings bleibt Riehl nicht beim Raunen über Ur- und Naturzustände stehen, sondern kommt auch auf konkrete Arbeitszustände in den handarbeitenden Klassen zu sprechen:

„(D)er geschäftliche Beruf des Weibes aus dem Volke fällt mit dem des Mannes noch völlig zusammen. Je mehr dagegen die Berufskreise Reichthum und Bildung voraussetzen, umso weniger ist dem Weibe eine Mitarbeit an dem Berufe des Mannes vergönnt. Bei dem bäuerlichen Taglöhner und dem armen Kuhbauern schafft die Frau ganz das Gleiche wie der Mann. […] Aehnlich geht es bei den handarbeitenden Proletariern. Taglöhner und Taglöhnerinnen üben meist ganz den gleichen Beruf. Bei den Fabrikarbeiten stehen Männer und Frauen, Kinder und Greise oft durchweg in der nämlichen Thätigkeit.“ (ebd.: 29)

Eine solche Ähnlichkeit der Arbeitskulturen ist denn auch – was Riehl nicht oder nur implizit tut – als eine wesentliche Ursache für eine Geschlechterähnlichkeit im Stimmgebrauch zu vermuten. Ist doch in den Werkstätten des Handwerks ebenso wie auf den Äckern, in den Scheuern, den Ställen der Landwirtschaft und in der industriellen Produktion die Kooperation sei es wegen eines hohen Lärmpegels, sei es wegen zu überwindender Distanzen oft nur mit kräftiger Stimme möglich.

Neben Arbeits-Gemeinsamkeiten mit den Männern, welche die Stimmkultur unterbürgerlicher Frauen prägen, sind es auch frauentypische Arbeits- und Lebensweisen, die hier eine wesentliche Rolle spielen. In ihrem Beitrag zu einem 1986 abgeschlossenen Studienprojekt der Tübinger EKW, das sich auf dieselbe Epoche wie Riehl bezieht, schreibt die Kulturwissenschaftlerin Sabine Kienitz:

„Unterschichtsfrauen waren nicht gewöhnt, ihre Stimme in der Öffentlichkeit zu dämpfen. Die Straße war der Lebensraum der Unterschichtsfrauen und Kleinbürgerinnen, die sich durch Gelegenheits- und Taglohnsarbeiten wie Botengänge, Wasser-

tragen oder Fegen ihren kargen Lebensunterhalt bzw. einen Anteil des Familieneinkommens erarbeiten mußten. [...] Auf der Straßen gingen die Frauen jedoch nicht nur ihren täglichen Geschäften nach, hier wurden auch soziale Beziehungen gelebt, hier wurde geschimpft und gestritten. [...] Die Straße zum Zeugen zu machen war ein übliches Mittel bei Ehrenhändeln und Streitereien.“ (Kienitz 1986: 78-79)

Wobei es neben der Lautstärke die – nicht zuletzt sexuelle – Derbheit des straßenöffentlichen Meinungsaustauschs war, die, wie die Kulturwissenschaftlerin Carola Lipp schreibt, „bürgerlich erzogene Menschen abstieß“ (Lipp 1986: 17).

Angesichts solcher Alltagsusancen kann es nicht verwundern, wenn man „Lärmen, Schimpfen, Schreien und Fluchen“ von Frauen damals auch bei Straßenaufläufen und Straßenprotesten zu hören bekommt, ist dies doch, wie Kienitz sagt, „nur der Intensität, aber nicht der Form nach ein Ausbruch aus dem alltäglichen Verhaltensrepertoire“ (Kienitz 1986: 79). Der laute „Zug der Weiber nach Versailles“ von 1789 ist das berühmteste Beispiel dafür, aber nur eines von vielen. Vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind gellende Frauenstimmen bei Brotunruhen und anderen Teuerungstumulten nicht nur unüberhörbares Beiwerk, sondern haben eine „aktionstragende Funktion“, so etwa in einem von Kienitz untersuchten Radau vor dem Haus eines Stuttgarter Bäckers:

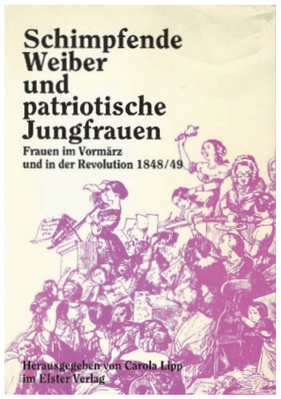


Abb. 1) Cover des Sammelbandes „Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49“, herausgegeben von Carola Lipp, Elster-Verlag (Zürich) 1986, Quelle: Scan Bernd Jürgen Warneken

> „Als Stimmungsmacherinnen spielten Frauen aus der Unterschicht bei dieser Katzenmusik eine zentrale Rolle. Ihr Lärmen, Schimpfen, Schreien und Fluchen war ein konstitutiver Teil der Verrufsaktion und wirkte auf alle Beteiligten motivierend. Während Männer bald nicht mehr nur lärmten, sondern mit Faustschlägen und Steinen das Haus attackierten, hielten Frauen durch ihr Johlen, Pfeifen und Schreien die Wut der Menge wach.“ (ebd.: 78-79)

Nun hat der Wandel der Arbeits- und Lebensweisen von Unterschichtsfrauen im späteren 19. und vollends im 20. Jahrhundert, haben Faktoren wie längere Schulbildung, sich ausbreitende Büroberufe, Tendenzen kultureller ‚Verbürgerlichung‘ gewiss auch die Stimmkultur dieser Frauen verändert (wobei manche Klischee- und Schreckbilder diese Veränderungen überlebten). Um sagen zu können, wie das en détail und in den verschiedenen sozialen Untergruppen vor sich ging, wären genauere Untersuchungen vonnöten; sie werden dadurch erschwert, dass in Rundfunk- und Spracharchiven, wie die Kulturwissenschaftlerin Claudia Schmölders eruiert hat, wenig Frauenstimmen erhalten sind (Schmölders 2013). Dennoch ist es nicht gewagt, zu behaupten, dass freimütiges, ungehemmtes, gutturales Sprechen, dass der weit geöffnete Mund beim Reden (und auch beim Lachen) unter Frauen aus unteren Bildungs- und Sozialschichten noch immer häufiger anzutreffen ist als unter Mittelschichtlerinnen, d.h. auch, dass bei deren Sprechkultur soziale Distinktion immer noch eine Rolle spielen dürfte.

Auch zur Entwicklung der Stimmkultur von Mittelschichtsfrauen gibt es wenig empirische Untersuchungen. Klar ist, dass die alltägliche Sprechpraxis schon immer von den eingangs geschilderten Sprechnormen abwich – sonst hätte man sich deren immer wieder erneute Propagation ja sparen können –, wobei nicht nur an das Anschreien von Hauspersonal oder an sporadische, das auferlegte brave Herunterschlucken von Widerspruch unterbrechende Schreianfälle, sondern auch und vor allem an die festen Stimmen selbstbewusster Frauen zu denken ist. Und in den letzten Jahrzehnten hat sich die Zahl der für Frauenemanzipation Kämpfenden und emanzipiert Lebenden ja zumindest vermehrt, wenn nicht vervielfacht.

Dennoch sind Norm und Praxis weiblichen Leiseseins keineswegs verschwunden. In den 1990er- und 2000er-Jahren beobachteten Sprachforscher:innen bei Mittelschichtlerinnen einen stimmlichen Ausdruck, der „oft sanft, eher leise und überhöht“ ist (Slembek 2008: 145, Moosmüller 2002: 128, Eckert/Laver 1994: 8), und dies eben nicht nur in Situationen, wo eine solche Intonation zweifellos hingehören darf und soll, sondern verfestigt zur sprachlichen Gewohnheit.

Wenn Frauen sich einer hohen, zumal einer zarten hohen Stimmlage bedienen, spielt dabei sicherlich eine unbewusste oder bewusste Anpassung an nach wie vor existente patriarchale Urteilsmuster mit, die eine feste, sonore Frauenstimme als kalt und unweiblich disqualifizieren. Das heißt aber vice versa, dass frau sich von einer schmeichelnden „Veilchenstimme“ (Slembek 2008) erhoffen kann, mit ihr männliche Zuneigung zu gewinnen, wobei sie in Kauf nimmt, möglicherweise als kindlich angesehen und heruntergestuft zu werden. Ein wichtiger Aspekt ist zu ergänzen: Eine leise, ruhige Stimme kann, vor allem wenn sie autoritärem Schreien gegenübertritt, statt (nur) als Ausdruck von körperlicher Unterlegenheit als Ausdruck moralischer Überlegenheit gedeutet werden. Dies hat eine lange Tradition, man denke nur an Schillers Gedicht „Die Würde der Frauen“ von 1795. „In der Männer Herrschgebiete“, so heißt es dort, „gilt der Stärke trotzig Recht“ und „(waltet) der

Eris rauhe Stimme“.

„Aber mit sanft überredender Bitte
Führen die Frauen das Zepter der Sitte,
Löschen die Zwietracht, die tobend entglüht,
Lehren die Kräfte, die feindlich sich hassen,
Sich in lieblicher Form zu umfassen,
Und vereinen, was ewig sich flieht.“ (Schiller 1966: 709)

Ein Lob der friedlichen Frau und damit eine Kritik männlicher Aggressivität. Die Kehrseite: Starken, durchsetzungsfähigen Frauen wird hier nicht das Wort geredet. Schließlich war das Gedicht eine Mahnung, es nicht so zu machen wie die französischen Revolutionärinnen, die lange noch gegen politische Aktivistinnen ins Feld geführt wurde.

Als Frauen sich im 20. Jahrhundert beruflich und politisch allmählich in Redepositionen vorarbeiten, wird eine sanfte, liebliche Stimme zum offenkundigen Problem. Das zeigt sich, wie mehrere Untersuchungen belegen, unter anderem bei parlamentarischen Debatten. „[...] die stimmlichen Nachteile der weiblichen Abgeordneten sind ein ständiges Thema im Bundestag“, konstatiert der Sprachwissenschaftler Armin Burkhardt 1992, wobei er sich auf Interviews mit Betroffenen stützt:

„Mir wurde von weiblichen Abgeordneten versichert, daß weibliche Bemühungen (scil.: um) eine Einstellung der Mikrophone für bessere Übertragung höherer Frequenzen am Widerstand der männlichen Kollegen gescheitert sind. Aus diesem Grunde sind während der Reden weiblicher Abgeordneter Stimme und Lautstärke ein ständig wiederkehrender Gegenstand ironischer bzw. abqualifizierender Zwischenrufe.“ (Burkhardt 1992: 305)

Dass es weibliche Abgeordnete schwerer als Männer haben, mit ihren Redebeiträgen durchzudringen, hat freilich nicht nur, ja nicht einmal vorrangig stimmliche Ursachen, sondern mit der patriarchalen Geringschätzung von Frauenkompetenzen zu tun, die u. a. die Prägung ‚Weibergeschwätz‘ und das Klischee hervorgebracht hat, Frauengespräche seien weit mehr als die von Männern dem ‚Klatsch‘ gewidmet. Und wenn dann noch eine eher zurückhaltende, als zaghaft oder schüchtern deutbare Stimmgebung hinzukommt, unterstützt das die Tendenz, die Argumente der Rednerin ebenfalls für schwach zu halten. Dass man aus diesem doppelten Grund Rednerinnen vielfach geringere Beachtung schenkt, manifestiert sich unter anderem an einem steigenden Lärmpegel im Auditorium. Ein berühmt-berüchtigtes Beispiel: Als 1919 in der Weimarer Nationalversammlung zum ersten Mal eine Frau, die Sozialdemokratin Marie Juchacz, am Rednerpult steht, herrscht nicht etwa gespannte Aufmerksamkeit, vielmehr erhebt sich unter ihren männlichen Kollegen ein ungeniertes Getuschel. Diese Erfahrung machten Parlamentarierinnen immer wieder (Burkhardt 1992: 288-291). Das bestätigt Margarete Nohr, die 1994 SPD-Gemeinderätin in Rottenburg wurde, noch für die 1990er-Jahre: ‚„Wenn eine Frau gesprochen hat, haben die Männer getuschelt.‘ [...] Die Männer habe es schlichtweg nicht interessiert, was die Frauen zu sagen hatten“ (Hackenberg 2024). Und je lauter die (Nicht-)Zuhörer sind, desto mehr geht die Rednerin natürlich unter, was wiederum zu einer unfreiwillig komischen Männerbeschwerde führen kann, so bei einer Bundestagsrede der Grünen-Abgeordneten Gabriele Gottwald (MdB 1983-1985):

„(Zurufe von der CDU/CSU: Lauter!)
Vizepräsident Wurbs: Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, ich glaube, wenn Sie leise sind, ist die Rednerin zu verstehen.
(Zuruf von der CDU/CSU: Die nuschelt so! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU).“ (Burkhardt 1992: 305)

Mit der Zeit haben die männlichen Kollegen aber zweifellos hinzugelernt, sei es, sich mehr zu bezähmen, sei es, ihre Kolleginnen tatsächlich zu respektieren. Und diese, allmählich keine einsamen Ruferinnen mehr, sondern eine wachsende Minderheit, sind auch in ihrem Stimmgebrauch sicherer geworden. Dazu haben neben learning by doing Rhetorikratgeber und Rhetorikseminare für Frauen beigetragen. In ihnen treten Frauen zum einen der Übernahme männlicher Abwertungen entgegen, der Angst, bei energischer Intonation als ‚wenig damenhaft‘ kritisiert zu werden und bei schrillen Ausrufen gleich als ‚hysterisch‘ zu gelten. Schließlich, so Barbara Schlüter in ihrem Buch „Rhetorik für Frauen“, werde das ja auch nicht Sportreportern vorgeworfen, deren Stimme sich vor Begeisterung überschlage (Schlüter 2003: 42). Zum andern machen sie auf Schwächen aufmerksam, die bei Rednerinnen nicht selten zu beobachten seien, etwa eine lasche Haltung ohne Körperspannung und mit herabhängenden Armen, wodurch die Stimme zu wenig unterstützt wird, und eine dazu passende schwache Stimme: „Statt voll und kräftig wirkt sie vor allem unter Stress hoch und piepsig“ (Frey 2005: 64.). Immer wieder wird betont, dass an den sanften, leisen Frauenstimmen „viel Antrainiertes“ sei, was zu ändern zwar zugegebenermaßen viel Übung erfordere, aber durchaus möglich sei (Schlüter 2003: 42-43).

Neben leisem Sprechen werden dabei auch hohe Frauenstim-

men zunehmend problematisiert. „Aus psychoakustischen Studien wissen wir, dass wir dazu tendieren, tieferen Stimmen mehr Vertrauen zu schenken als höheren“, schreibt Michael Fuchs, Leiter der Sektion Phoniatrie und Audiologie am Uniklinikum Leipzig, „höhere Stimmen signalisieren immer Unsicherheit, vielleicht auch Schutzbedürftigkeit, während eine tiefe Stimme Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit signalisiert“ (Felix 2017: o. S.). Die schlechte Nachricht ist, dass eine hohe Stimmlage tatsächlich ein Karrierehindernis ist (Bischl 2008: 8), die gute, dass es keine natürlichen Schranken sind, mit denen Frauen es hier zu tun haben. Phonetische Untersuchungen belegen, dass Frauen bei der Stimmhöhe einen erheblichen Spielraum nutzen können oder könnten. Ihre Stimmlippen sind zwar im Durchschnitt kürzer als die von Männern, was eine tiefere Intonation erschwert und höhere begünstigt, doch gibt es einen großen Überschneidungsbereich. Die weibliche Stimme kann sich einer britischen Untersuchung zufolge zwischen 100 und 1200 (Koloratursopran) bewegen, die männliche zwischen 80 (Bass) und 700 Hertz (Graddol/Swann 1989: 20). Und eine Studie unter deutschen (genauer: Leipziger) Frauen belegt, dass diese Bandbreite von Frauen auch zunehmend genutzt wird. Probandinnen im Alter von 40 bis 80 Jahren sprachen demnach deutlich tiefer als gleichaltrige Frauen vor wenigen Jahrzehnten. Wurde deren durchschnittliche Sprechhöhe früher bei 200 Hz verortet, lag sie nun bei 168 Hz, das heißt statt einer Oktave nurmehr eine Quinte höher als die der Männer. Physiologische Ursachen für diesen Wandel, etwa verringerte Größenunterschiede der Geschlechter, hormonelle Prozesse, zunehmendes Rauchen von Frauen, konnten die Leipziger Forschenden ausschließen (Felix 2017). Es blieb nur eine Erklärung: Emanzipation.

Freilich ist es nicht undenkbar, dass von dieser Entwicklung beunruhigte Männer den alten Abstand wiederherzustellen suchen, indem sie ihre Stimme tiefer legen. Eine passende Antwort wäre: schrilles Gelächter.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Bischl, Karin (2000)
Warum Frauenstimmen immer männlicher werden. In: Psychologie heute 27, S. 8-9.

Burkhardt, Armin (1992)
„Das ist eine Frage des Intellekts, Frau Kollegin!“ Zur Behandlung von Rednerinnen in deutschen Parlamenten. In: Susanne Günthner/Helga Kotthoff (Hg.): Die Geschlechter im Gespräch. Kommunikation in Institutionen. Stuttgart, S. 288-309.

Eckert, Hartwig/John Laver (1994)
Menschen und ihre Stimmen. Aspekte der vokalen Kommunikation. Weinheim.

Frey, Gudrun (2005)
Selbstsicher reden – selbstbewusst handeln. Rhetorik für Frauen. 3. Aufl. Regensburg.

Graddol, David/Joan Swann (1989)
Gender Voices. Oxford, Cambridge.

Kienitz, Sabine (1986)
„Da war die Weibsperson eine der ärgsten mit Schreien und Lärmen“. Der Stuttgarter Brotkrawall 1847. In: Carola Lipp (Hg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Baden-Baden, S. 76-87.

Koch-Gotha, Fritz/Albert Sixtus (1924)
Die Häschenschule: ein lustiges Bilderbuch. Leipzig.

Lipp, Carola (1986)
Frauen auf der Straße. Strukturen weiblicher Öffentlichkeit im Unterschichtsmilieu. In: Carola Lipp (Hg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Baden-Baden, S. 16-24.

Moosmüller, Sylvia (2002)
Die Stimme – Ausdruck geschlechtlicher Individualität oder sozialer Aneignung. In: Wilhelm R. Baier/Franz M. Wuketis (Hg.): Mann und Frau. Der Mensch als geschlechtliches Wesen. Graz, S. 118-132.

Pockels, Carl Friedrich (1817)
Ueber die Kleinigkeiten im Umgange. Band 3. In: Carl August Pockels (Hg.): Ueber Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang. Hannover.

Riehl, Wilhelm Heinrich (1855)
Die Familie. 3. Aufl. Stuttgart/Augsburg.

Rumpelstilzchen (d.i. Adolf Stein) (1936)
Wir benehmen uns! Ein fröhlich Buch für Fähnrich, Gent und kleines Fräulein. Berlin.

Schiller, Friedrich (1966)
Werke in drei Bänden. Band 2. München.

Schlüter, Barbara (2003)
Rhetorik für Frauen. Selbstbewusst und richtig vorbereitet jede Gesprächssituation meistern. 4. Aufl. München.

Schmölders, Claudia (2013)
Frauen sprechen hören. Aufstieg einer Klanggestalt. In: Gerhard Paul/Ralph Schock (Hg.): Sound des Jahrhunderts. Geräusche, Töne, Stimmen von 1889 bis heute. Bonn, S. 134-139.

Schramm, H. (d.i. Hermine) (1893)
Der Gute Ton oder Das richtige Benehmen in der Familie, in der Gesellschaft, bei Tische und im öffentlichen Leben. Ein Ratgeber für den Verkehr in der Familie, in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben. 4. Aufl. Berlin.

Schramm, H. (d.i. Hermine) (1929)
Richtiges Benehmen in der Familie, in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben. 30. Aufl. Berlin.

Slembek, Edith (2008)
Veilchenstimmen. In: Hellmut K. Geissner (Hg.): Das Phänomen Stimme: Natürliche Veranlagung oder kulturelle Formung. 6. Internationale Stuttgarter Stimmtage 2006. St. Ingbert, S. 143-148.

ONLINE-QUELLEN

Felix, Susanna (2017)
Frauenstimmen werden tiefer: Wie das Rollenbild die Stimme verändert. URL: https://www.br-klassik.de/aktuell/news-kritik/frauenstimmen-werden-tiefer-leipziger-stimmsymposium-100.html (10.6.2024).

Hackenberg, Ines (2024)
Drei Stadträtinnen erzählen: Damals wurde im Ratssaal noch geraucht. In: Schwäbisches Tagblatt, 24.2.2024. URL: https://www.swp.de/lokales/rottenburg/rottenburg-kommunalpolitik-drei-stadtraetinnen-erzaehlen-damals-wurde-im-ratssaal-noch-geraucht-620566.html (3.12.2024).

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Scan des Buchcovers, Quelle: Bernd Jürgen Warneken/Elster-Verlag (Zürich), 2024.

Theresa Müller

228-257

WISSENSCHAFT HANDGEMACHT

Die materielle Dimension volkskundlicher Wissensproduktion im Nachlass Walter Hävernicks

Wissenschaft handgemacht

– die materielle Dimension volkskundlicher Wissensproduktion im Nachlass Walter Hävernicks[1]

Für die Fachgeschichte der Volkskunde in Deutschland ist Hamburg ein Schlüsselstandort. Schließlich entstand hier 1919, im Gründungsjahr der Universität Hamburg, unter Otto Lauffer der erste universitär verankerte Lehrstuhl für Deutsche Altertums- und Volksunde in Deutschland (Hübner 2013: 131). Trotzdem geriet Hamburg in der Fachgeschichtsschreibung zum Nebenschauplatz. Lauffers direkter Nachfolger Walter Hävernick ist heute im Fach kaum bekannt und wird noch weniger rezipiert. Dabei hatte Hävernick das Ordinariat für den Lehrstuhl in einer sowohl gesamtgesellschaftlichen als auch fachgeschichtlichen Umbruchphase, von 1947 bis 1973, inne. Sabine Kienitz hat anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Universität Hamburg die Geschichte des Hamburger Instituts nach 1945 ausführlich beleuchtet und dabei auch die Ambivalenz sichtbar gemacht, die der Forscherpersönlichkeit Hävernick innewohnte (Kienitz 2021).[2] Einerseits strebte er eine grundlegende Erneuerung des schwer von der NS-Ideologie belasteten Faches Volkskunde nach 1945 an. Er plädierte für die Loslösung von einer romantisierenden, rückwärtsgewandten Volkskunde und für die Hinwendung zu einer gegenwartsbezogenen „Großstadtvolkskunde“, die neutrale Fachbegriffe verwenden und sich durch eine systematische Analyse von selbst generierten, empirischen und statistischen Daten auszeichnen sollte (Hävernick 1959: 9, 16). Andererseits waren seine Arbeit und Wirken durchdrungen von einer „konservativen Beharrungskraft“ und geprägt von seinem „konsequent professoral-patriarchalen bzw. autoritären Habitus“ (Kienitz 2021: 147). Die Beschäftigung mit Hävernicks Forschung legt nahe, dass seine Ergebnisse – trotz durchaus innovativer Methoden – seinem reaktionären Weltbild verhaftet blieben. Ausdruck dieses Spannungsverhältnisses ist in besonderem Maße eine skandalträchtige Studie, die Walter Hävernick 1964 unter dem Titel „‚Schläge‘ als Strafe. Ein Bestandteil der heutigen Familiensitte in volkskundlicher Sicht“ veröffentlichte und in der er eine volkskundliche Legitimation und Notwendigkeit für körperliche Züchtigung von Kindern und Jugendlichen durch Erziehungs- und Autoritätspersonen konstruierte.

„‚Schläge‘ als Strafe“ ist die umfassendste und wohl auch bekannteste Studie, die Hävernick veröffentlichte. Das Buch erlebte vier Auflagen, wurde bundesweit sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch in der Presse breit rezipiert und rezensiert und verlieh Hävernick den Beinamen „Prügelforscher“ (Der Spiegel 1964: 52).[3] Im wissenschaftlichen Nachlass Hävernicks sind sämtliche Erhebungsdaten enthalten, die Hävernick für die Studie sammelte und produzierte. Der Beitrag nimmt diese außergewöhnliche Quellenlage zum Anlass, um eine kritische Auseinandersetzung mit der Produktion volkskundlichen Wissens am Standort Hamburg nach 1945 zu leisten. Wie sah zu Hävernicks Schaffenszeit volkskundliche Forschung aus, mit welchen Mitteln, unter welchen Prämissen und forschungsethischen Grundsätzen forschte er? Exemplarisch werden hierzu Hävernicks Forschungs- und Dokumentationspraktiken zu „‚Schläge‘ als Strafe“ analysiert. Dabei liegt der Fokus einerseits auf der Materialität der produzierten Erhebungsdaten an sich sowie auf dem Einfluss der Materialität auf die Ergebnisse Hävernicks. Andererseits wird ein Schlaglicht auf Hävernicks selbstgewählte Theorietradition geworfen und der für seine Argumentation zentrale Terminus „Sitte“ diskutiert.

„‚SCHLÄGE‘ ALS STRAFE“ – INHALT, ARGUMENTE, REAKTIONEN

Walter Hävernicks Studie „‚Schläge‘ als Strafe“ behandelte das Thema der körperlichen Züchtigung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von familiären Erziehungsformen sowie in Schule und Ausbildung. Sie kommt dem Versuch gleich, der Prügelstrafe eine Legitimation auf wissenschaftlicher Basis zu verleihen. Hävernick sprach körperlicher Züchtigung eine natürliche Berechtigung zu, indem er sie als festen Bestandteil der „Sitte“ definierte. Er habe sich „bemüht, auf breitester Basis das Normale im Rahmen der Familiensitte festzustellen, damit man endlich einmal Art und Umfang des Abartigen gewisser Nachrichten vor diesem Hintergrund richtig werten kann“ (Hävernick 1964: 9). Die zeitgenössische öffentliche Diskussion über ein Verbot körperlicher Züchtigung stufte er als unlautere Panikmache ein (ebd.: 17, 137f.). Die seiner Ansicht nach aufgebauschte Berichterstattung in den Massenmedien und die „pseudo-wissenschaftlichen“ Diskurse (ebd.: 137) – nach Hävernick beispielsweise Diskurse der Psychoanalyse – würden Eltern in der Wahl angemessener Strafen für ihre Kinder verunsichern. Zwar werde das Schlagen der Kinder und Jugendlichen scharf diskutiert, dennoch würden nach Hävernicks Angaben etwa 85 % der Hamburger Familien Schläge als Strafe einsetzen (ebd.: 53–54). Er betonte dabei den Unterschied zu, seiner Ansicht nach tragischen und seltenen, Fällen der Kindesmisshandlung. Denn die „planmäßige“ (ebd.: 17), und daher Hävernicks Logik zufolge durch die „Sitte“ gelenkte Bestrafung von Kindern und Jugendlichen durch Schläge diene dazu, die Stellung des Einzelnen in Bezug zur

1) Dieser Aufsatz fußt auf meiner unveröffentlichten Masterthesis, die 2019 unter dem Titel ‚Was sagt ein Volkskundler über die Gegenwart?‘ Profil und Forschungspraxis der Hamburger Schule nach 1945“ am Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Hamburg angenommen wurde.

2) Bereits seine Berufung auf den Lehrstuhl erfolgte nur gegen große Widerstände vonseiten der Fakultät und der Kulturbehörde. Das Ordinariat war gleichzeitig an die Direktion des Museums für Hamburgische Geschichte (MHG) gekoppelt. Lauffer hatte die Ämter bereits in Personalunion erfüllt, und die Nachfolge sollte dieses Doppelamt weiterführen. Die Direktion des Museums übernahm Hävernick bereits 1946, doch erst zum Sommersemester 1947 erhielt er nachträglich seine Ernennungsurkunde (Kienitz 2021: 228-237).

3) Sabine Kienitz hat bereits herausgearbeitet, dass die Rezensionen im Fach allerdings zahlenmäßig gering ausfielen und zudem meist nur durch eine direkte Aufforderung Hävernicks zustande kamen (Kienitz 2019: 286). Eine kritische inhaltliche Auseinandersetzung leistete beispielsweise Ingeborg Weber-Kellermann in ihrer Studie „Die Kindheit“, allerdings erst nach der Emeritierung Hävernicks (Weber-Kellermann 1979).

Gruppe zu sichern, und sei deshalb gut und unabdingbar:

> „Damit ist die Sitte praktisch auch kein Zwang für alle diejenigen, deren Denkweise mit dem zur Sitte gewordenen Verhalten übereinstimmt. Als Zwang empfunden wird sie nur von der Minderheit, die anders handelt oder handeln will: aber auch diese beugt sich durch ‚soziale Imitation' dem Allgemeingültigen, und nur die wenigen Individuen, die doch anders handeln [sic!] als es Sitte ist, lösen die Ausstoßungsreaktion der Gemeinschaft aus und kommen damit um Rang und Stand." (ebd.: 24)

Hävernicks Verständnis davon, was Zwang bedeutet und was nicht, erscheint allerdings selektiv und aus heutiger Sicht fragwürdig. Sofern körperliche Strafen im Rahmen der „Sitte" erfolgten, würden die Bestraften nach Hävernick kein Unrecht empfinden, ihre Ehre erleide dadurch keinen Schaden (ebd.: 120-123). Vielmehr sei die sichere Anwendung von Schlägen als Strafe notwendig für die Zugehörigkeit innerhalb der Gruppe. Allerdings erfolge diese Bestrafung nur dann im Rahmen der „Sitte", wenn sie planmäßig und ohne Willkür einem bestimmten Verfahren folgen würde.[4]

Insbesondere die Ritualisierung der Strafhandlung legitimierte laut Hävernick Schläge als Strafe. Der Rohrstock nehme dabei als Züchtigungsinstrument eine besondere Rolle ein. Im Gegensatz zu den anderen Züchtigungsinstrumenten, die Hävernick beschreibt, zeichne sich der Rohrstock durch seine ausschließliche Nutzung im Kontext des Strafens aus. Die bloße Gegenwart des Rohrstocks wirke deshalb bereits abschreckend und korrigierend auf Kinder und Jugendliche, selbst wenn er keine Anwendung fände (Hävernick 1964: 49, MHG/A 1962 II.6.3. K. 9, M. 1). Die Bereithaltung eines Rohrstocks werde somit zum „Symbol der Strafbereitschaft" (Hävernick 1964: 49) und im weiteren Sinne zum Ausdruck elterlicher Liebe (Archiv des Instituts für EKW Hamburg, Tonband, B. III, S. 1 1962: Min. 41:48–41:59). Schließlich dienten die Androhung und Durchführung von strafenden Schlägen dem Schutz des Nachwuchses vor Verwahrlosung und sozialem Abstieg oder gar vor dem Ausschluss aus der Gesellschaft (ebd.: 155). Folgt man seiner Argumentation, dann lag die Beurteilung dessen, was als normale und allgemeingültige Erziehungsmethode oder als abartiges und asoziales Verhalten klassifiziert werden sollte, allein im Ermessen Hävernicks.

Ferner schloss er aus seinen Erhebungen, dass der stetige Anstieg der Jugendkriminalität durch eine Ausbreitung des „Asozialen" (ebd.: 136) in der Gesellschaft begünstigt würde. Zur Erklärung und Lösung dieses Problems vertrat er eugenische Argumente. Könne man also keinen Weg finden, „die asozialen Elemente an der Nachwuchszeugung weitgehend zu verhindern" (ebd.: 136), habe dies den Anstieg der Kriminalitätsrate zur Folge. In der prinzipiellen Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen sah er eine Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung. Er kritisierte die aktuelle Rechtslage, die nicht in der Lage sei, Kriminalität einzugrenzen, wobei die „Strafrechtspflege vergangener Jahrhunderte die Kriminellen bekanntlich weitgehend ausmerzte" (ebd.: 136). Schuldige für diese Entwicklung identifizierte Hävernick genau so leicht wie er Lösungsvorschläge machte:

> „Auf dem Sektor der ‚Sitte und Familie' sind geringfügige Wandlungen in Form von Verfallserscheinungen einiger Familien feststellbar, verursacht einerseits wohl durch Verschlechterung des Erbgutes, andererseits durch eine Minderung der instinktiven Sicherheit des Verhaltens bei den Eltern, hervorgerufen durch die ‚öffentliche Meinung' und die gesetzgeberischen Maßnahmen." (ebd.: 140)

Er ging also von angeborener krimineller Veranlagung aus (ebd.: 155–156), die, wenn schon nicht mehr im Keim erstickt, so doch wenigstens erkannt und geahndet werden müsse.

> „Die von vielen Seiten geforderte rechtzeitige Ermittlung potentiell kriminell veranlagter Kinder ist richtig und wichtig, sie muß aber auch verbunden sein mit einer endgültigen Sicherung und Verwahrung der Betreffenden." (ebd.: 156)

Um die sogenannten Verfallserscheinungen aufzuhalten, müsste eine Anpassung des Strafrechts erfolgen, um einerseits das „Ausmerzen" aller „kriminellen Veranlagung" sicherzustellen und andererseits Familie und Schule das Recht zur Erhaltung der Familiensitte und damit der körperlichen Züchtigung zu sichern und in der Ausübung dieses Rechts zu unterstützen.

Hävernicks Studie traf in den 1960er-Jahren auf großes Interesse zur Diskussion, da in der Bundesrepublik tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere in der Auseinandersetzung mit den Verbrechen der NS-Diktatur virulent wurden. In der Folge erhob gerade die jüngere Forscher:innengeneration ihre Stimme gegen Hävernicks Studie. Eine Gegenstimme macht diesen Konflikt besonders deutlich. Klaus Horn (1934-1985) war Sozialpsychologe und veröffentlichte 1967 seine Studie „Dressur oder Erziehung. Schlagrituale und ihre gesellschaftliche Funktion". Horn beschrieb als sein grundlegendes Erkenntnisinteresse das „zeitgenössische Verhältnis von Kind und Gesellschaft" (Horn 1967: 10). Er nahm Hävernicks Studie zum Anlass, um seine Bedenken gegenüber einer Gesellschaft zu äußern, „die durch Prügel – und seien sie normiert – in ihren Fugen gehalten werden soll" (ebd.: 17). Aus soziologischer und psychoanalytischer Perspektive baute er seine

4) Dazu gehöre ein fester Ablauf, ein festes Setting. So sei laut Hävernick sichergestellt, dass es bei der körperlichen Bestrafung vermeintlich sachlich, gerecht und ungefährlich zugehe. Auf diese Weise versuchte er zu legitimieren, was heute klar als Kindesmisshandlung geächtet werden muss (Hävernick 1964: 88-91). Ein weiteres haltloses Argument Hävernicks dafür, dass Bestrafung in Form von Schlägen auf eine ungefährliche und richtige Art und Weise stattfinden könnte, lag für ihn in der Wahl des Schlaginstruments und der Wahl der zu schlagenden Körperpartie. So würde laut Hävernick sichergestellt, dass gefährliche, durch Wut und Affekt entstehende Gewalt gegenüber Kindern verhindert würde. In seiner Logik gab es also auch legitime Gewalt gegen Kinder (Hävernick 1964: 16-17).

Studie in Gegenthesen zu Hävernicks Studie auf. Horn kritisierte das von Hävernick vertretene Gesellschafts- und Erziehungssystem, das eine „Übermacht“ (ebd.: 57) des Starken gegenüber dem Schwächeren fördere und fordere und dem Heranziehen von optimal regierbaren Untertanen diene.

Er kritisierte insbesondere Hävernicks Argumentationsstrategie, „ritualisiertes Prügeln, aus volkskundlicher Sicht“ (ebd.: 10) als einzig wirksames Erziehungsinstrument zu rechtfertigen. Jedes Gegenargument werde eskamotiert durch den Alleingültigkeitsanspruch der „Sitte“ und damit auch der Volkskunde, die sich – in Hävernicks Fachverständnis – die Erforschung der „Sitte“ zur Aufgabe gemacht habe. „Die ‚volkskundliche Sicht‘ wird zur autoritativen, jedem kritischen Gedanken sich entziehenden Welterklärung“ (ebd.: 40).

Horn sah in der von Hävernick propagierten Erziehungsmethode eine Gefahr für die Demokratie, ziele sie doch auf „bedingungslose Unterwerfung“ (ebd.: 57) ab und nicht auf die Entwicklung zum autonomen Menschen. Horn ordnet Hävernicks Studie also der ‚Schwarzen Pädagogik‘ zu, einem Erziehungsstil, der durch Androhung und Ausübung physischer und psychischer Gewalt das Kind unterwerfen und so zu einem willenlosen, selbst- und fremddisziplinierten Element der Gesellschaft machen soll (von Stechow 2010, Seichter 2020).

„SITTE“ UND „GEMEINSCHAFT“ – HÄVERNICKS PSEUDONEUTRALE FORSCHUNG

Walter Hävernick selbst beanspruchte für sich, seine Forschung der Maxime „Sine ira et studio“ (Hävernick 1964: 17) unterworfen zu haben. Diese Wendung bedeutet übersetzt, „ohne Zorn und Eifer“, was sich auf den Anspruch einer sachlichen, wertfreien Wissenschaft bezieht. Hävernick war überzeugt, sobald Forschung eine politische Agenda habe und einen spezifischen Nutzen für die Gesellschaft erbringen müsse, verliere sie ihre Objektivität: „Die Wissenschaft muss absichts- und leidenschaftslos sein. Andernfalls verfallen wir auch in die Irrlehren von Joh.Heinr.Riehl [sic!] und Ad. Hitler“ (MHG/A II.6.3. K. 9, M. 7 1970). Die Darstellung des Inhalts von „‚Schläge‘ als Strafe“ zeigt allerdings, dass Hävernicks Forschung sehr wohl von gesellschaftspolitischen Interessen und archaischen Werturteilen durchdrungen war.

Zwar plädierte Hävernick für eine Loslösung von ideologisch bzw. mit Wertungen aufgeladenen Begriffen wie etwa ‚Volk‘ oder ‚Tradition‘ und verstand sich selbst als Modernisierungshelfer der Volkskunde. Hävernick war der Meinung, Phänomene, die klassischen volkskundlichen Kategorien wie Tradition zugeordnet würden, seien eigentlich Ausdruck bestimmter Gruppenzugehörigkeiten und somit Teil der „Gruppengeistigkeit“ (Hävernick 1968: 115-116). Diese sei in den betreffenden Gruppen eine Art kollektive Grundeinstellung. Sie korrespondiere mit dem Grundständigen, das jedem Menschen innewohne, um das Zusammenleben in der Gemeinschaft zu regeln, also der „Sitte“ (ebd.: 115-116). Sie sei der Kristallisationspunkt jedes gemeinschaftlichen Lebens und damit Kern jedes volkskundlichen Erkenntnisinteresses und somit der zentrale Fachterminus in Hävernicks Forschung. Seiner Ansicht nach bilde sie den „schützenden Rahmen“ (Hävernick 1962: 63), der, da unbewusst, ohne empfundenen Zwang das Verhalten innerhalb der Gemeinschaft regle. Auf dem Gebiet der „Sitte“ vollziehe sich Wandel, wenn überhaupt, extrem langsam, nur über den Lauf mehrerer Generationen hinweg.

> „Sitte ist also keineswegs unwandelbar, aber es gibt Kerngebiete, die über lange Epochen, ja über Ewigkeiten nach dem Maßstab eines einzelnen Menschenlebens festliegen. Hierzu gehört alles, was zur Fortpflanzung und zur Aufzucht des Nachwuchses gehört. Und auf diesem Sektor herrscht als Folge der geltenden Sitte auch eine unerbittliche Abneigung gegen alles Abartige und Anormale.“ (Hävernick 1964: 25)

Die „Sitte“ gewährleistet also Hävernick zufolge die Erhaltung einer ‚natürlichen‘ Werte- und Verhaltensordnung und sorgt dadurch für „Sicherheit und innere Ruhe“ (Hävernick 1962: 63) in der „Gemeinschaft“. Würde die „Sitte“ ausgelöscht, entspräche das dem Ende der Menschheit. Denn „ohne Rückhalt in einer Gemeinschaft seinesgleichen würde er [der Mensch, Anm. d. Verf.] im Kampf aller gegen alle sich gegenseitig ausrotten“ (Hävernick 1964: 159). Folglich dürften sich etwa Staat, Verwaltung, Behörden und Politik nicht in das Gemeinschaftsleben einmischen. Gerade mit „neuen gesetzlichen Experimenten“ (ebd.: 136) etwa hinsichtlich ehelicher Gleichberechtigung werde viel Schaden angerichtet. Solche erzwungenen Eingriffe in die „Sitte“ gefährdeten die Demokratie und führten zu „Depression“, „Hysterie“[5], „Neurosen“ und „unheilbarem Wahnsinn“ (Hävernick 1969a: 82).

Hävernick befand, man solle „sich nicht blenden [lassen] von billigen Begriffen“ (Hävernick 1964b: 125), die „von jeher mit bestimmten Gefühlswerten geradezu überladen“ (Hävernick 1959a: 83) bzw. mit „alten subjektiven Wertvorstellungen untrennbar gekuppelt“ (Hävernick 1959a: 85) seien. Aus heutiger Perspektive ist jedoch keiner der von Hävernick als neutral beschriebenen Begriffe wertfrei. Auch in fachgeschichtlicher Perspektive wird deutlich, dass weder „Sitte“ noch „Gemeinschaft“ zu Hävernicks Schaffenszeit neue und neutrale Begriffe darstellten. Sie hatten eine lange

5) Diese Begriffe entnimmt Hävernick der zoologischen Verhaltensforschung und wendet sie auf den Menschen an: „Hebt man durch entsprechende Versuchsanordnung das Wirken der angeborenen Ordnungsfaktoren auf, so führt das bei allen Mitgliedern eines Tierstaates zur seelischen Depression, zur Hysterie, zum Kampf aller gegen alle - und schließlich zum Untergang. Wir sind glücklich darüber, dass ähnliche versuchsweise Zwangseingriffe in das menschliche Gemeinschaftsleben nicht möglich sind. Aber auch schon Teilangriffe gegen die ‚rechte Form‘ können bedenkliche Folgen haben“ (Hävernick 1969: 17).

Fachtradition, von Otto Lauffer und Adolf Bach bis hin zu Wilhelm Heinrich Riehl, und wurden mit nationalsozialistischer Ideologie in Verbindung gebracht (Bürkert 2015: 361). Insbesondere die Begriffe „Sitte“ und „Gemeinschaft“ wurden deshalb in den 1960er-Jahren im Fach bereits kritisiert und durch neue Begriffe ersetzt.[6]

EXKURS: HÄVERNICKS NS-BELASTETE THEORIETRADITION

Um die ideologische Belastung von Hävernicks Theoriebildung zu verstehen, muss ein Schlaglicht auf die „Deutsche Volkskunde“ des Bonner Volkskundlers Adolf Bach (1890-1972) gerichtet werden. Der Mundartforscher verstand sein 1937 veröffentlichtes Werk als Handbuch der Volkskunde auf „rassischer Grundlage“ (Bach 1937: 57). Während seiner gesamten Schaffenszeit berief sich Hävernick vehement auf dieses Buch. Er definierte sein Fachverständnis in direktem Bezug auf Bach als „Deutsche Volkskunde als die Wissenschaft vom volkstümlichen Weltbild und der volkstümlichen Geistesart“ (Hävernick 1964: 13) und erklärte weiterhin: „Wenn man unserer volkskundlichen Arbeit das Handbuch von Adolf Bach zugrunde legt, heißt das, dass man innerhalb einer Kulturlandschaft die Gemeinschaft aller Individuen (durch das Grundständige in Jedem verbunden) betrachtet“ (Hävernick 1966: 101). Dabei blendete Hävernick jedoch gänzlich aus, was Bach als „das Grundständige“ erachtete und dass Bach in seinem Handbuch von 1937 die Auffassung vertrat, die Volkskunde habe eine erzieherische Bedeutung für das „Volkstum“. Dabei müsse nach Bach eine „Mischung fremdvölkischer Elemente“ (Bach 1937: 499) vermieden werden: „Jede Vermischung mit Fremdrassischem schwächt völkische Erbmasse und ist eine Gefahr für das Blut“ (Bach 1937: 499). So verwendete Bach NS-Gedankengut und Aussagen Adolf Hitlers in seiner Argumentation, als handle es sich dabei um wissenschaftlich gesicherte Fakten (Bach 1937: 452–456, 489, 499).

Selbst in der Neuauflage des Buchs 1960 rezipierte Bach weiterhin Ergebnisse aus der „Rassenforschung“ und der „Physiognomik“, die seiner Aussage nach vom Nationalsozialismus lediglich missbraucht worden wären (Bach 1960: § 88-110, § 111-116). Zwar wurden einzelne Passagen geändert sowie sämtliche Bezugnahmen auf Adolf Hitler gestrichen, dennoch blieb Bach der Ideologie einer „rassisch ausgerichteten Volkstumskunde“ verhaftet: Bei der Untersuchung der „Wesensart eines Volkes“ müsse man stets den „rassischen Unterbau“ als „Träger geistiger Eigenschaften“ (Bach 1960: 546) erkennen, um schließlich eine „Volkscharakterologie“ (Bach 1960: 546, 615–626) identifizieren zu können. Bach beteuerte, dass er wegen der politischen Kontrolle des NS-Staats „im Jargon der Zeit zu reden meist nicht umhin konnte[n]“ (ebd.: 96), und beklagte sich darüber, das Schlusskapitel der Ausgabe von 1937 sei ihm „von der Partei abgenötigt[en]“ (Bach 1960: 105)[7] worden. Trotzdem zitierte er 1960 aus einem Werk des österreichischen Rassekundlers Adolf Helbok aus dem Jahr 1935, um den Begriff Volk zu definieren:

> „Volk ist eine organische Gemeinschaft durch das Blut und die Sprache verbundener Menschen, die an einen bestimmten Boden [Raum] gebunden ist, so dass zwischen ihr und ihm ständige Wechselwirkungen bestehen, die in einer großen Herkunfts- und Gemeinschaftsidee gipfeln.“ (ebd.: 127)

Es bleibt die Frage, weshalb Hävernick, der sich selbst nicht dieses nationalsozialistischen Blut-und-Boden-Vokabulars bediente und eigentlich ‚neutrale‘ Fachbegriffe forderte, sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs derart konsequent auf Bachs Arbeit und Terminologie bezog. 1960 rezensierte er die Neuauflage als ein „elementares Lehrbuch […]. Niemand kann und darf eigenwillig völlig neue Begriffe und Definitionen liefern, ohne genau zu begründen, warum sich diese nicht mit denen des Handbuches von Adolf Bach decken“ (Hävernick 1960/61: 103). Fachkolleg:innen, die sich nicht an Bach orientierten, kritisierte er scharf[8] und empfahl Bachs Arbeit auch über die Fachgrenzen hinaus als Leitwerk.[9] Tatsächlich nutzte Hävernick selbst Bachs Werk jedoch nur äußerst selektiv und gab immer wieder dieselben verkürzten Passagen bzw. Definitionen wieder, ohne dieses Vorgehen zu problematisieren.

Ab den 1960er-Jahren rezipierte Hävernick schließlich auch zunehmend die zoologische Verhaltensforschung. In ihr sah Hävernick die neue Leitdisziplin der Volkskunde. Die Verhaltensforschung könne durch ihr Wissen um die Veranlagung von Verhaltensweisen bei Tieren der Volkskunde „die letzte Erklärung“ (Hävernick 1963: 23) für die „Sitte“, also das, was laut Hävernick sämtliches Zusammenleben von Menschen steuere, liefern. Er nutze die Verhaltensforschung, um eugenische Argumente zu untermauern. Er übertrug auch entsprechende Fachtermini wie „Instinkt“ (Hävernick 1964: 158) und „Triebe“ (Hävernick 1969: 14) in seine Forschung.

Fraglich bleibt, weshalb sich Hävernick in seiner Suche nach einer theoretischen Basis nicht auf Richard Weiss bezog, dessen „Volkskunde der Schweiz“ (Weiss 1946) bereits ab 1946 vorlag und im Fachdiskurs um eine Neuausrichtung der Volkskunde nach 1945 eine prägende Rolle einnahm (Kuhn 2015: 178). Zumal ihn mit Weiss ein freundschaftlich-kollegiales Verhältnis verband, das auf gegenseitigem Austausch in wissenschaftlicher und persönlicher Hinsicht beruhte (Kienitz 2019: 360–363).

6) So wird bereits im Laufe der 1950er-Jahre Gemeinschaft durch Gesellschaft ersetzt (Schmoll 2007: 192) und Sitte wird als zentraler Begriff eben der von Hävernick so stark kritisierten, romantisierend rückwärtsgewandten Forschung beschrieben (Heilfurth 1962: 545).

7) Bach sah sein Buch von 1937 sogar im Widerspruch zum NS-Wissenschaftsbetrieb, und betrachtete es als eine „Antwort auf das abwegige Programm der NS-Volkskunde, die sie in Formen, die zu jener Zeit möglich waren, vor weiteren Entgleisungen zu bewahren suchte“ (Bach 1960: 105).

8) So beispielsweise 1968: „Warum hat vor allem die Marburger Schule das Handbuch von Adolf Bach (Deutsche Volkskunde, 3. Aufl. 1960) nicht auch zur Grundlage von Forschung und Unterricht gemacht, wenn sie nicht gleichzeitig ein besseres Handbuch zu liefern verstand? Gewiß, niemand wird alle Definitionen und Begriffe von Bach Wort für Wort gutheißen, trotzdem ist das von ihm geschaffene methodische Skelett für uns unentbehrlich. Hätte man sich daran gehalten, so wäre es nicht geschehen, unter dem Titel ‚Arbeit und Volksleben‘ eine verschwommene kulturgeschichtliche Sammlung anzulegen“ (Hävernick 1968a: 184).

9) „Warum, so muss man traurig fragen, hat niemand den Heimatfreund rechtzeitig als methodischen Leitfaden etwa auf das Handbuch von Adolf Bach verwiesen?“ (Hävernick 1958: 219); sowie sein Rat an einen Juristen: „Hätte er das Handbuch von Adolf Bach gekannt, und hätte er dort über das Primitivgut und über Weltbild und Geistigkeit des Volkes sich informiert, so wäre ihm und uns Mühe und Arbeit erspart worden“ (Hävernick 1960/61: 120).

DIE UNGLEICHZEITIGKEIT VON HÄVERNICKS FORSCHUNGSPRAXIS

Die Ambivalenz, die Hävernicks Schaffen durchzog, lässt sich mit Hilfe von Ludwik Flecks Konzept des „Denkstils“ (Fleck 2012) nachvollziehen, wonach der Denkstil die Determinante für die Bestimmung von Wissen und Wahrheit innerhalb eines Kollektivs bildet. Der Denkstil einer Gemeinschaft übt unter deren Mitgliedern sozialen Zwang aus. „Er bestimmt, ‚was nicht anders gedacht werden kann‘“ (ebd.: 130), und ächtet „Andersdenkende, die an der kollektiven Stimmung nicht teilnehmen“ (ebd.: 130). Dabei sind Denkstile aber das Produkt historischer Prozesse, gehen aus Entwicklungslinien hervor, sodass unterschiedliche Denkstile sich zeitlich überschneiden können. Wissens- und Wissenschaftskulturen sind demnach geprägt von Prozessualität und „Ungleichzeitigkeiten“ (Bloch 1962: 104).[10]

Im Fall Hävernicks äußerten sich diese Ungleichzeitigkeiten einerseits in seinem Bestreben, das Fach neu auszurichten, und andererseits durch das Festhalten an alten, überholten Wissensordnungen. Er blieb einem konservativ-autoritären Denkstil verhaftet, der auch in der Studie „‚Schläge‘ als Strafe“ zum Ausdruck kam. Sein zentrales Erkenntnisinteresse, nämlich nachzuweisen, dass körperliche Züchtigung Teil deutscher Familiensitten und deshalb legitim sei, diente der moralischen Rückversicherung seiner eigenen Einstellung zu Erziehungsmethoden. Hävernick blickte verherrlichend auf die Zeit zurück, in der die „Munt“ (Hävernick 1964: 156-157) noch unangetastet beim Hausherrn lag, und Zeiten, in der Väter noch genügend „Selbstbewusstsein“ (Hävernick 1964: 59-60) besaßen, um ihre Kinder mit militärischer Härte durch Schläge zu strafen. Auch auf die Verhaltenswissenschaften griff Hävernick bei seiner Argumentation zurück, dass die „Aufziehung des eigenen Nachwuchses“ (ebd.: 27) bei den Menschen nicht mit der grausamen „Barbarei“ (ebd.: 28) der Dressur von Tieren verglichen werden könne, sondern von der „Sitte“ kontrolliert und deshalb naturgegeben sei. Diese Argumentation stellte für Hävernick keinen Widerspruch dar. Die Basis seiner Argumentation bestand in der Kombination ausgewählter Terminologie und selektiv verwendeter Theorieansätze zu einer neuen, ganz eigenen Logik.

Ein weiteres Beispiel für Hävernicks affirmativ-selektive Theorierezeption und -verarbeitung ist die gezielt für seine Argumentation ausgewählte und verkürzte Nutzung aktueller Forschungsergebnisse. So ist im Archiv des Museums für Hamburgische Geschichte (MHG) eine Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie erhalten, die auf das Jahr 1960 datiert ist (MHG/A II.6.3. K. 7, M. 1 1960). Das Thema der Umfrage lautete: „Die pädagogische Ohrfeige. Eltern über körperliche Züchtigung in Schulen“ (ebd.: 1). Darin wurden Eltern schulpflichtiger Kinder „von Schleswig-Holstein bis zum Bodensee“ (ebd.: 1) befragt. Zwei Fragen wurden gestellt:

> „Sollte die Prügelstrafe in der Schule grundsätzlich erlaubt oder verboten werden?“, und „Wenn es nach Ihnen ginge, sollte dem Lehrer grundsätzlich erlaubt oder verboten sein, einen Schüler zu ohrfeigen [sic!] wenn er es verdient hat?“ (ebd.: 2)

Wie die Umfrage mittels Interviews ergab, waren 50 Prozent der Eltern schulpflichtiger Kinder (in der gesamten erwachsenen Bevölkerung: 49 Prozent) dafür, dass körperliche Züchtigung in der Schule erlaubt sein sollte. Die Frage, ob ein Schüler durch den Lehrer geohrfeigt werden dürfe, bejahten 64 Prozent der Eltern schulpflichtiger Kinder (in der gesamten erwachsenen Bevölkerung: 66 Prozent). Hävernick bezog die Ergebnisse der Studie nicht in seine Untersuchung mit ein. Offensichtlich passten sie nicht zu seiner auf der „Sitte“ aufgebauten Argumentation. Anders als die Bestrafung durch Schläge auf das Gesäß könnten laut Hävernick „schnelle Schläge ins Gesicht [...] weder vom Gebenden noch vom Empfangenden als planmäßige Strafe aufgefaßt werden und auch nicht die Wirkung einer solchen haben“ (Hävernick 1964: 16–17). Somit müssten Ohrfeigen im Urteil Hävernicks eigentlich von der „Sitte“ als anormal beurteilt und deshalb verhindert werden. Er erwähnte die Studie lediglich am Rande, da sie die „landschaftlichen Unterschiede“ (ebd.: 16) in der Meinung von Eltern bezüglich des Züchtigungsrechts des Lehrers aufschlüssele, die Ergebnisse der Studie teilte er nicht mit. Das Fazit der demoskopischen Studie kann auch auf Hävernick angewendet werden:

> „Die Einstellung der Bevölkerung zur Prügelstrafe in den Schulen ist im Wandel begriffen. Unter den jüngeren Leuten finden wir Anzeichen für eine sich ausbreitende moderne pädagogische Auffassung, während es unter älteren Menschen, die in einem anderen pädagogischen Zeitalter großgeworden sind, überdurchschnittlich viele Personen gibt, die diesen Bestandteil des Erziehungsmodells, unter dem sie aufgewachsen sind, auch heute noch als sinnvoll betrachten.“ (MHG/A II.6.3. K. 7, M. 1 1960: 3)

So scheint auch Hävernick an den Denkstil gebunden zu bleiben, unter dessen Prämissen er aufgewachsen war. Seine eigenen Kindheitserfahrungen prägten seine Haltung zu Kindererziehung potenziell so grundlegend, dass er sie selbst als Erwachsener nicht kritisch reflektieren konnte.

10) Nach Ernst Bloch, der mit Ungleichzeitigkeit die parallele Existenz unterschiedlicher Entwicklungsstufen des Fortschritts innerhalb einer Wissenskultur oder einer Person beschrieb (Bloch 1962: 104).

METHODENPLURALISMUS

Hävernicks Studie basierte auf sechs Erhebungen (A, B, C, D, E1, E2), die unter Anwendung verschiedener Methoden generiert wurden. Erhebung A und B basierten auf Gesprächen, die Hävernick mit Eltern von Kindern und Jugendlichen führte, die sich laut Hävernick unangemessen im Museum verhalten hatten (Hävernick 1964: 19–20). Hävernick bestellte die Eltern der „kleinen Sünder" (ebd.: 19) in sein Büro, um mit ihnen ein Gespräch zu führen, in dessen Verlauf er scheinbar zufällig die Unterhaltung auf Erziehungsmethoden lenkte.

Er sammelte Daten für zwei Zeiträume: Erhebung A (1910-1939), für die 97 Familien befragt wurden, und Erhebung B (1945-1962), in der er 78 Familien befragte (ebd.: 22-23). Beide Erhebungen gründeten also auf Lebenserinnerungen der Befragten. In Erhebung A flossen außerdem scheinbar zufällig geführte Gespräche mit „dem weiten Kreis der ehemaligen Freunde und Schulkameraden" (ebd.: 20) ein. Die Befragungen zogen sich über insgesamt 16 Jahre, denn „man mußte eben warten auf die Gelegenheit zu zwangloser Unterhaltung mit zuverlässigen Leuten." (ebd. 1964: 20). Erhebung A (1910-1939) spiegelte hierbei die Erinnerungen der Erwachsenen an eigenen Kindheits- und Jugenderfahrungen wider, während Erhebung B (1945-1962) die Sicht der Erwachsenen auf das Thema strafende Schläge in Bezug auf die eigenen Kinder wiedergab.

Erhebung C fand am 16. Februar 1962 in Form eines „Diskussionsabend[s] über ‚Erziehungsfragen'" (ebd.: 20) mit dem St.-Pauli-Bürgerverein von 1843 e.V. im MHG statt. Zunächst hielt Hävernick einen Vortrag mit dem Titel „‚Kinder unserer Zeit'. Erziehungssorgen in Theorie und Praxis" (MHG/A, II.6.3. K. 9, M. 1 1962). Im Anschluss wurden die Anwesenden gebeten, einen anonymisierten Fragebogen auszufüllen. Insgesamt wurden 22 Fragebögen ausgefüllt, darunter enthielten zwölf die Angabe, sie seien von Vätern, 6 von Müttern und 2 von Jugendlichen ausgefüllt worden (Hävernick 1964: 20). Zwei Fragebögen erhielten keine persönlichen Angaben. Ziel dieser Erhebung war es, „einheitliches Material – gleichsam als Querschnitt durch eine geschlossene Gruppe – zu erhalten" (ebd.: 20).

Erhebung D führte Hävernick bei Maschinenbauerlehrlingen der Firma Heidenreich & Harbeck durch, um die Sicht von Jugendlichen zu Schlägen als Strafform in Familie und Lehre abbilden zu können. Hävernick hielt nach eigenen Angaben mehrere Vorträge[11], um zunächst mit den Lehrlingen vertraut zu werden. Am 4. Oktober 1961 hielt er schließlich einen Vortrag mit dem Titel „Die Umwelt mit den Augen unserer Jugend gesehen" (MHG/A, II.6.3. K. 8, M. 6 1961). Im Anschluss an den Vortrag führte er eine Befragung mittels anonymisierter Fragebögen durch. Insgesamt wurden 241 Fragebögen ausgefüllt, von denen 237 vollständig bearbeitet und damit gültig waren. Von den gültigen wurden 233 von männlichen, vier Fragebögen von weiblichen Lehrlingen ausgefüllt (ebd.: 21).

Die Erhebungen E1 und E2 betrafen die Sicht von Schulkindern auf körperliche Züchtigung. Um diese Altersgruppe zu erreichen, erbat Hävernick die Hilfe der Lehrerin Hilda Burwick an der Volks- und Mittelschule Hamburg, Holstenwall 14. Sie führte stellvertretend für Hävernick die Befragungen durch und teilte ihm die Ergebnisse telefonisch mit. E1 stellt hierbei die erste Befragungsrunde im Oktober 1960 dar und E2 eine Kontrollbefragung im November 1962, um die Ergebnisse aus E1 zu überprüfen. In der ersten Befragungsrunde wurden reine Jungenklassen befragt, in der Kontrollerhebung jedoch gemischte Klassen (ebd.: 22). Aus E1 resultierten Informationen zu 108 Familien und aus E2 Informationen zu 126 Familien (ebd.: 23).

Mit diesen sechs Erhebungen generierte Hävernick Aussagen von insgesamt 668 Familien, die er als statistisch vergleichbar einstufte. Zusätzlich führte Hävernick eine ikonographische Analyse von Karikaturen bezüglich körperlicher Züchtigung durch, die in den „Fliegenden Blättern" und „Lustigen Blättern" zwischen 1844 und 1925 sowie erneut ab 1960 erschienen waren (ebd.: 18–19). Hävernick stellte zwar fest, dass es sich bei den veröffentlichten Karikaturen nicht um die „‚Abbildungen' wirklicher Vorgänge" (ebd.: 18) handle, sondern darum, was „formelhaft unter ‚Schlägen als Strafe'" (ebd.: 19) verstanden würde. Trotzdem stufte er den Wahrheitsgehalt der Karikaturen höher ein als das, was bisherige Veröffentlichungen zum Thema körperliche Züchtigung hervorgebracht hätten (ebd.: 18).

Während seiner Erhebungen wendete er diverse Methoden zur Generierung und Auswertung von Daten an. Über die Art der Befragungen zu Erhebung A und B wissen wir lediglich, dass die Gespräche scheinbar zufällig auf das Thema Erziehungsmethoden gelenkt wurden, um, heimlich und ohne das Anliegen zu nennen, an Informationen zu gelangen (ebd.: 20), was allein forschungsethisch gesehen bereits höchst problematisch ist.[12] In Erhebung C und D verwendete Hävernick Fragebögen in Kombination mit Gruppendiskussionen. Für Erhebung E1 und E2 nutzte Hävernick einen festen Fragenkatalog, den er Burwick als Grundlage der Befragungen vorlegte. Außerdem setzte er hier Telefoninterviews mit Burwick ein, um an die Daten zu gelangen. Dieser Pluralismus an Methoden war für die Volkskunde der 1960er-Jahre innovativ. Hävernick kombinierte klassische volkskundliche Methoden mit empirisch-ethnographischen Ansätzen und erweiterte diese in der Auswertung der Daten noch um statistische Verfahren.

11) Wie viele Vorträge Hävernick insgesamt hielt und wo die Vorträge stattfanden, konnte bis dato nicht rekonstruiert werden. Der einzige mit Datum und Manuskript überlieferte Vortrag ist der 4.10.1961.

12) In seinem Vorwort dankte Hävernick all denjenigen, die ihm so bereitwillig Auskunft gegeben hatten, obwohl „ich immer wieder sonderbare Fragen an sie richtete, ohne gleichzeitig zu sagen, warum ich dies und jenes wissen wollte: ich hätte mit Preisgabe meiner Absicht die Unbefangenheit der Mitteilungen gestört, vielleicht zerstört" (Hävernick 1964: 10).

DER FORSCHER ALS DATENGENERATOR

Die Innovativität von Hävernicks Methodenpluralismus wurde bei der Umsetzung jedoch meist wieder revidiert. Sein Einfluss und seine Rolle als Forschungspersönlichkeit waren dabei ausschlaggebend. Ein Beispiel dafür ist die Erhebung E1, bei der Hävernick zwei Telefoninterviews führte und diese mittels Tonbandgeräts aufnahm. Interviews waren zu Hävernicks Schaffenszeit in den empirischen Sozialwissenschaften keine Neuheit, in der Volkskunde jedoch schon. Im „Handbuch der Empirischen Sozialforschung" aus dem Jahr 1962 wurde unter anderem „Das Interview in der Sozialforschung" (Scheuch 1962: 136–196) ausführlich behandelt. Der Beitrag enthielt ein Kapitel zum „Interviewer als Fehlerquelle" (ebd.: 155–157). Die Art und Weise, wie Interviewende als Person aufträten, Fragen stellten und Meinungen preisgäben, könne Einfluss auf die befragte Person ausüben:

> „Insbesondere nimmt man an, daß der Interviewer seine eigenen Ansichten nicht zureichend verbergen kann und das der für sehr beeinflussbar gehaltene Befragte auch auf sehr subtile Zeichen für die Einstellung des Interviewers mit übereinstimmenden Antworten reagiert." (ebd.: 156)

Der Soziologe Erwin K. Scheuch bezog sich hier auf Literatur aus den 1920er, 1940er und 1950er-Jahren. Hävernick hätte im Vorfeld seiner Erhebungen also durchaus Literatur zum Thema Interviewführung finden können. Beim Anhören der Tonbandaufnahme von Hävernicks Interviews mit Burwick entsteht allerdings schnell der Eindruck, er sei mit dieser Literatur nicht vertraut gewesen. Beinahe jede seiner gestellten Fragen war suggestiv. Nach der Auskunftsbereitschaft der befragten Kinder und danach, ob sie Hemmungen hatten über das Thema zu sprechen fragte er wie folgt:

> „Also nicht verschämte Arme, nicht? […] Und geklagt usw. beschwert haben sie sich auch keineswegs drüber? […] Wahrscheinlich haben sie sich ja sogar gebrüstet in manchen Fällen, nicht? Das einer – geben ja immer gerne an mit allen Dingen." (Archiv des Instituts für EKW Hamburg 1960, Tonband, B. III, S. 1 1960: Min. 27:13–27:34)

Hin und wieder beantwortete er seine Fragen schon selbst, bevor Burwick überhaupt reagieren konnte:

> „Haben sie [Hilde Burwick] noch irgendwas gehört und einen Eindruck davon, ob das alles ordnungsgemäß vor sich geht oder – ob sie [die Eltern] eher bewusst strafen oder einfach nur zuhauen – nein, ich glaube sie [die Eltern] strafen doch eher überlegt, ruhig." (Archiv des Instituts für EKW Hamburg 1960, Tonband, B. III, S. 1 1960: Min. 49:30–49:41)

Neben den Suggestivfragen flocht Hävernick außerdem seine Meinung zum medialen Diskurs zur „Prügelstrafe" in das Interview ein, indem er den Begriff scharf kritisierte:

> „Ein widerliches, dummes Wort […] wir wollen ja auch mal was Positives, wir wollen ja nicht immer dieses, in der Presse dieses entsetzliche dumme Zeug. Körperverletzung mit Strafe gleichsetzen. Eine widerliche Zeit." (Archiv des Instituts für EKW Hamburg 1960, Tonband, B. III, S. 1 1960: Min. 34:57–35:24)

Darüber hinaus formulierte er seine theoretischen Vorannahmen bezüglich Schlägen als Strafe im Rahmen der „Sitte".

> „Aber dass es ordnungsgemäß zugeht, auf den Hosenboden- [Einwurf Burwick: Jaja auf den Hosenboden. Also nicht wahllos in die Gegend, auf den Kopf oder auf den Rücken oder-] Hm, das ist mir das Wsentliche dabei, es ist eben doch im Rahmen der Sitte gebunden, die Eltern können eben nicht machen, was sie wollen, in keiner Weise, dann würden die Kinder und Verwandten dagegen opponieren. […] das ist nämlich das Kennzeichen der Sitte, die Überschreitung ist auch unsittlich und sittenwidrig, ebenso wie die Unterlassung. Wenn Sie sagen, Sie erziehen ihre Kinder gar nicht, ist das ebenso ein Vorwurf wie Sie misshandeln sie. Also das Wort Prügelstrafe und Misshandlung ist völlig fehl am Platze." (Archiv des Instituts für EKW Hamburg 1960, Tonband, B. III, S. 1 1960: Min. 50:54–51:29)

Das suggestive Abfragen und Einbringen persönlicher Einstellungen und scheinbarer Fakten durch Hävernick in das Interview demonstriert seine affirmative Forschermentalität. Er stellte die eigene Person im Interview nicht in den Hintergrund, um seinem Gegenüber Raum zu geben, eigene Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Die offensichtliche Hierarchie zwischen Museumsdirektor und Professor gegenüber der befragten Lehrerin reflektiert er nicht. Was in diesem Fall allerdings höchst innovativ in Hinblick auf die volkskundliche Forschungspraxis war, ist Hävernicks Technikaffinität. Er zeichnete die Telefoninterviews auf und bearbeitete sie per Schnitt, um zu jedem Interview eine einführende und eine ausleitende Ansage einzufügen, wozu spezifisches technisches Wissen erforderlich war.[13]

Auch Erhebung C wurde von Hävernicks ambivalenter Forschermentalität geprägt. Hävernick hatte in Kooperation mit dem St.-Pauli-Bürgerverein öffentlich zu einem Vortragsabend mit anschließender „Aussprache" (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 1, M. A.S. ad 15/29 1962: 2) eingeladen. Die Veranstaltung fand am Abend des 16. Februar 1962 statt, wenige Stunden vor Ausbruch der großen Flutkatastrophe am 17. Februar 1962, weshalb die Veranstaltung zahlenmäßig schlechter besucht war als erwartet (Hävernick 1964: 20).

13) Zu Hävernicks innovativem Einsatz des Tonbands in Museum, Forschung und Lehre siehe Münnich 2020.

Im Nachhinein stellte Hävernick die geringe Zahl der Besucher:innen als Vorteil dar:

> „Der Kontakt war infolgedessen sehr gut. Da die Einladung nur von Erziehung allgemein, nicht aber von Strafen oder Züchtigung gesprochen hatte, und da die Anwesenden sich aus dem Vereinsleben sämtlich kannten (und somit kontrollieren konnten), war keine Gefahr einer Infiltration anormaler Personen oder Ansichten. Nur durch diese Vorsichtsmaßnahme konnte ein wissenschaftlicher Quellenwert gesichert werden.“ (ebd.: 21)

Dieser Einschätzung Hävernicks muss widersprochen werden. Zwar war in der Veranstaltungsankündigung nicht direkt von Schlägen als Strafe die Rede, wohl aber von „Erziehungssorgen in Theorie und Praxis“ (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 1, M. A.S. ad 15/29 1962: 2) und es wurden Aussagen getroffen wie: „Prof. Hävernick [...] rückt dabei energisch ab von der ‚öffentlichen Meinung‘“, sowie: „Eltern sind heute oft im Zweifel, ob notfalls bei der Erziehung handgreifliche Strenge am Platze ist oder nicht“ (ebd.). Besonders problematisch ist Hävernicks Aussage, die soziale Kontrolle hätte eine „Infiltration anormaler Personen und Ansichten“ verhindert, er bezeichnete die Auswahl der Gruppe sogar als „Vorsichtsmaßnahme“ (Hävernick 1964: 21). Er versuchte also, das Sample bewusst zu steuern. Obwohl er zahlreiche Anfragen für eine Wiederholung des Vortragsabends bekam, entschied er sich dazu, die Veranstaltung nicht zu wiederholen. Hier wird deutlich, dass Hävernick gerade nicht versuchte, „das Normale im Rahmen der Familiensitte festzustellen“ (ebd.: 9), sondern dass er genaue Vorstellungen von einer Norm hatte, die er bestätigt sehen wollte.

Die geringe Zahl der Besucher:innen ist ein Faktor, der sich negativ auf den Quellenwert der erhobenen Daten auswirkte. Schließlich arbeitete Hävernick mit statistischen Auswertungsverfahren und stellte seine Ergebnisse in Prozentzahlen dar. Ein weiterer Umstand, der sich auf den Quellenwert der Erhebungsdaten auswirkte, war, dass Hävernick einen Vortrag hielt, bevor die Fragebögen ausgefüllt wurden. Dieser Vortrag ist als Manuskript in Abschrift erhalten (MHG/A, II.6.3. K. 9 1962). Hävernick leitete seinen Vortrag mit kurzen Informationen zu seinem Verständnis vom Verhältnis von „Sitte“ und Gemeinschaft ein und erklärte, dass eigentlich das gesamte Gemeinschaftsleben durch die „Sitte“ bestimmt werde und deshalb jeder Angehörige einer Gemeinschaft instinktiv richtige Entscheidungen treffe. Er sprach von Eltern, die in Bezug auf richtiges Verhalten in Erziehungsfragen verunsichert wären, wobei die Volkskunde, ganz im Gegensatz zum öffentlichen Diskurs, Abhilfe leisten und Unsicherheiten im Umgang mit dem eigenen Nachwuchs ausräumen könnte. Hävernick erklärte seinem Publikum, dass eine strenge Erziehung mit sittengemäß strafenden Schlägen nicht nur richtig und normal sei, sondern der gegenseitigen Rückversicherung zwischen Eltern, Kindern und der Gemeinschaft und letztlich dem Schutz der Kinder vor dem Abrutschen in die Jugendkriminalität diene. Es gebe jedoch in jeder Gesellschaft auch einzelne Fälle, bei denen eine kriminelle Veranlagung vorhanden sei, die die Entwicklung der Einzelfälle determiniere. Seinen Vortrag rundete er außerdem mit der These ab, Jugendliche selbst würden die körperliche Züchtigung positiv bewerten und als notwendig erachten. Solange die Strafe im Rahmen der Familiensitte erfolge, hinterlasse sie keine Schäden, sondern biete Sicherheit und diene der Rehabilitation innerhalb der Gemeinschaft, ganz im Gegensatz zu einer strafrechtlichen Ahndung von Vergehen. In seinem Vortrag verwendete er bereits Daten aus seinen vorangegangenen Erhebungen und nutzte Diagramme als Anschauungsmaterial.

Die 22 Personen, die im Anschluss an diesen Vortrag Fragebögen ausfüllten, wurden von Hävernicks Aussagen beeinflusst. Hävernicks Vortrag konfrontierte sie mit einer spezifischen Werteordnung, mit Einschätzungen zu richtigem und falschem Verhalten und möglichen gravierenden Folgen des Verhaltens. Ähnlich seinem Vorgehen in Erhebung E1 beeinflusste Hävernick seine Forschungssubjekte, indem er sie mit selbst generierten Fakten konfrontierte und im Diskurs über Erziehungsfragen den alleinigen Gültigkeitsanspruch für seine Position postulierte.[14] Die Befragten standen also durchaus, wie Hävernick selbst schrieb, unter sozialer Kontrolle, allerdings unter der sozialen Kontrolle des von ihm als wahr und ideal deklarierten Wissens. Hävernick setzte darüber hinaus bewusst Formulierungen ein, die den Zuhörer:innen vermitteln sollten, dass sie alle zusammen Mitglieder derselben Gemeinschaft seien und die gleichen Normen und Wertvorstellungen teilten. Indem er im Vortrag immer wieder von „wir“ sprach und sich selbst als besorgter Vater mit seinem Publikum auf ein und dieselbe Ebene stellte, bot er den Zuhörer:innen eine Identifikationsfläche.[15]

Er stellte sich potenziell auf die Seite der Eltern, die angesichts der zeitgenössischen öffentlichen Diskurse scheinbar machtlos und verunsichert blieben. In diesem Zusammenhang stellte er die rhetorische Frage: „Also = jede Strenge ein Verbrechen?“, (ebd. 7) und fügte in seinem Manuskript handschriftlich, rot geschrieben und grün unterstrichen hinzu: „Wer wagt es [sic!] noch einen Schlag zu tun? Welch ein Konflikt für eine alleinstehende Mutter im Fall d. Not?“ (ebd. 7).

Hävernick nutzte nicht nur rhetorische Effekte, sondern auch Zahlen gezielt, um seine Argumentation zu unterstreichen.

14) So verurteilte Hävernick die „öffentliche Meinung“ als „grösstenteils Willkür, die Meinung führender Theoretiker. (Einzelpersonen!)“, die aber keine Angaben zur „Volksmeinung“ machen könne, dafür sei die Volkskunde zuständig (MHG/A, II.6.3. K. 9 1962: 3). Und weiter: „Die Antwort auf die Frage was ‚üblich‘ und angemessen ist = werde ich ihnen geben können“ (ebd.: 8).

15) „Liebe Eltern! Nicht wahr, sorgenvoll denkt ihr (ebenso wie ich als Vater, wie meine Frau als Mutter!) = alles schön und gut, was ich über Erziehung lese, aber in der Praxis, Gott, was passiert das [sic!] alles, sind wir nicht normal, sind meine Kinder Unholde???“ (MHG/A, II.6.3. K. 9 1962: 4).

Beispielsweise schrieb er, dass zum Ende des Zweiten Weltkrieg der väterliche Anteil an der Erziehung auf 25 % gesunken sei, seitdem aber gestiegen und gegenwärtig wieder bei 50 % liege (ebd. 14a). Diese Aussage änderte er jedoch nachträglich ab, indem er mit roter Farbe die 50% durchstrich, durch 35% und dahinter „(Meine Herren!)“ (ebd.) notierte.[16] So wird anhand des Originalmanuskripts erkennbar, dass Hävernick Zahlen ausgetauscht hat, um mehr Wirkung zu erzielen. Den Rückgang der Zahlen zum strafenden Vater hatte er zuvor als Resultat eines gesunkenen Selbstbewusstseins der Männer erklärt. In diesem Kontext liest sich die Notiz „Meine Herren!“ (ebd.) geradezu als Aufruf zu mehr Männlichkeit, in einem höchst patriarchal-autoritären Sinne. Ob Hävernick diesen Ausspruch vor dem Publikum tatsächlich tätigte, bleibt Spekulation. Der Eintrag im Manuskript macht aber deutlich, wie Hävernick durch den Akt des Schreibens und Überarbeitens mit seinem Material in Kommunikation trat und so neue – wenn auch fragwürdige – Erkenntnisse, neues Wissen produzierte.

In der Überarbeitung wählte er abstraktere Begriffe, um die Aussagen weniger drastisch klingen zu lassen. „Wir vergessen, dass die beim Rauchen ertappten [sic!] unerbittlich etwas auf den Hosenboden bekamen“ (ebd. 11), wurde überarbeitet zu: „Wir vergessen, dass die beim Rauchen ertappten [sic!] unerbittlich bestraft wurden!“(ebd.). An anderer Stelle wurde der Satz: „Auch der Rohrstock wieder häufiger gehalten (Waffe des Vaters! Mutter bedient sich dagegen häufig des Kochlöffels oder des Ausklopfers)“ (ebd. 14a), durch das Streichen der Formulierung „Waffe des Vaters“ (ebd.) entschärft. Auf derselben Seite wurde der „Bereithaltung eines Rohrstocks“ (ebd.) die handschriftliche Notiz „Symbol des festen Willens“ (ebd.) angefügt. Diesen Zusatz überarbeitete Hävernick nochmals mit der Notiz „Ro = Symbol d. Strafmöglichkeit = Zeigt die Entschlossenheit“ (ebd.). Schließlich kommentierte und klassifizierte er diese Ergänzung wiederum mit roter Schrift als „besser“ (ebd.), „auch wenn nicht oder nur einmal angewendet!“ (ebd.). Hier wird deutlich, wie Hävernick seine Formulierungen stetig überarbeitete und zuspitzte. In seiner Publikation sprach er schließlich von der Bereithaltung des Rohrstocks im elterlichen Haushalt als einem „Symbol der Strafbereitschaft“ (Hävernick 1964: 49).

Diese Beispiele zeigen, dass das Vortragsmanuskript auch auf materieller Ebene aussagekräftig ist. An ihm wird ersichtlich, dass Hävernick seinen Vortrag mehrfach überarbeitete und durch Notizen ergänzte. Er nutzte die Farben Rot, Grün und Schwarz, um die unterschiedlichen Ergänzungen voneinander abzuheben und einzelne Aussagen zu pointieren. Diese Änderungen und Notizen verdeutlichen, wie bewusst Hävernick Formulierungen einsetzte, um seine Argumentation zu stützen. Dabei hatte er offenbar eine genaue Vorstellung davon, welches Bild durch eine Aussage bei den Zuhörer:innen entstehen sollte.

16) Die 35% stammt vermutlich aus Erhebung B und E1 (Hävernick 1964: 100). Die fälschlicherweise angegebenen 50% sind nicht nachvollziehbar.

MANUELLE HERSTELLUNG VON WISSENSCHAFTLICHKEIT

Hävernicks Praxis der Datenerhebung kann nicht trennscharf von seiner Praxis der Datenauswertung und Dokumentation geschieden werden. Bereits während der Erhebungen flossen Erwartungen Hävernicks an das Material mit ein und lenkten dadurch sein Vorgehen, zumal bei den Erhebungen ein Teil der Dokumentation bereits parallel stattfand. Außerdem ließ Hävernick (Zwischen-)Ergebnisse vorhergegangener Erhebungen stets in spätere Erhebungen mit einfließen. Die Praktiken des Erhebens, des Auswertens und der Dokumentation bedingten und beeinflussten sich gegenseitig. Indem Hävernick immer wieder in Kommunikation mit seinem empirischen Material trat, entstand ein Netzwerk zwischen ihm als Forscher und Dingen wie Notizen, Tabellen, Diagrammen und Protokollen. Durch das Oszillieren innerhalb dieses Netzwerks produzierte Hävernick seine Ergebnisse. Seine Auswertung war ein langer Prozess, in dessen Verlauf umfangreiches neues Material entstand, welches dann wiederum dokumentiert wurde. Allein im Archiv des MHG sind über 70 Tabellen und Diagramme überliefert, die Hävernick im Rahmen seiner Datenauswertung anfertigte.

Die Erhebungen A und B ergaben umfangreiche Datensätze, die von Hävernick für die Auswertung zunächst anonymisiert wurden. Er trug alle Informationen, die er in den Elterngesprächen sammeln konnte, in eine kleinteilige Tabelle auf einfachem liniertem Papier ein. Für die Erhebung A legte er die Spalten „Jahr“ für das Jahr, auf welches sich die Erzählung bezog, „Stichwort/Name“, „Familienstand“, „J? M?“ (für Junge oder Mädchen), „Haltung“ und „Bemerkung“ (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 1, E. A 1962) an. Mit Familienstand ist Hävernicks Einteilung der Familien nach ihrem sozialen Status gemeint. Er definierte vier Kategorien, „I Sehr vornehme Familien“, „II/III Kern“, „IV Sehr einfache Familien“ (Hävernick 1964: 52). In der Spalte „Haltung“ notierte Hävernick Angaben zur Körperhaltung, die die zu Strafenden während des Vollzugs der Strafe einnahmen. Die Tabelle ist auf den 6. November 1962 datiert, handgeschrieben und umfasst fünf DIN-A4-Seiten.

Für die Erhebung B erstellte er eine ähnliche Tabelle mit den Spalten „Jahr“, „Kennwort“, „Alter“, „Beruf“, „Familie I/II/IV“, „Inst.“ (für Instrument), „Haltung“, „Von wem“ (für die Person, welche die Strafe ausübt), „Hose“ und „Bemerkungen“ (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 1, E. B 1962). Mit Kennwort ist der Name bzw. die zur Anonymisierung verwendete Nummer gemeint. Unter Beruf wurde vermerkt,

ob das bestrafte Kind Schüler, Lehrling oder Geselle war. Diese Tabelle ist auf den 1.3.1962 datiert, ebenfalls handgeschrieben und umfasst acht DIN-A5-Seiten. Beide Tabellen wurden anonymisiert, indem den Namen zuerst Nummernsiglen zugewiesen wurden. Anschließend wurden die Namen von Hand aus der Spalte ausgeschnitten und die so entstandenen Lücken mit unbeschriftetem Papier zugeklebt. Hävernick merkte in der veröffentlichten Studie an, dass die gesamten Erhebungsdaten „für wissenschaftliche Arbeiten und Nachprüfungen“ (ebd.: 22) in anonymisierter Form aufbewahrt werden sollten. Die anonymisierten Tabellen sowie der erstellte Namensschlüssel wurden nach Veröffentlichung der Studie in einem versiegelten Umschlag verwahrt (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 1, Umschlag zur Akte SF 15/2a, E. A und E. B SaS 1964).[17]

Die Beschäftigung mit den äußerst umfangreichen Tabellen macht deutlich, dass Hävernick diese in mehreren Schritten überarbeitet haben muss. Mit rotem Kugelschreiber hakte er verwertete Information ab, um zu dokumentieren, dass sie in den nächsten Auswertungsschritt eingeflossen waren. Im Fall der Tabelle zu Erhebung A kennzeichnete er dies mit einem abgehakten, eingekreisten und rot hervorgehobenen A, in der oberen rechten Ecke der ersten Seite. Im Fall der Tabelle zu Erhebung B schrieb er in die rechte obere Ecke der ersten Seite „Ausgewertet“ (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 1, E. B 1962) und setzte einen Haken daneben sowie einen großen Haken, der sich über die Hälfte der Tabelle erstreckt. So konnte Hävernick in der Fülle an Material schnell erkennen, was bereits bearbeitet worden war. Die Informationen, die in den beiden Tabellen abgebildet werden, sind besonders umfangreich und kleinteilig. Hävernick fertigte auf ihrer Basis 13 weitere Statistiken (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 2) unterschiedlicher Komplexitätsgrade an, um die Daten auszuwerten.

Dabei entstanden für Erhebung A und B zunächst je ein tabellarisches System, die in der qualitativen Forschung als „quantifizierende Materialübersicht“ (Schmidt 2007: 545) bezeichnet werden würde. Hierfür musste Hävernick das empirische Material codieren. Codierung bedeutete hier, dass auf Basis des empirischen Materials Kategorien gebildet und die einzelnen Informationsbausteine der Elterngespräche diesen Kategorien zugeordnet wurden. Eine quantifizierende Materialübersicht nach aktuellen Maßstäben meint die Zusammenstellung der gesamten Codierungsleistung in Tabellenform, welche die vorläufigen Ergebnisse in aller Vollständigkeit darstellt und gegebenenfalls Überschneidungen und Abweichungen sichtbar macht (ebd.: 455). Genau das tat Hävernick, ohne dass dieses Handwerkszeug in der zeitgenössischen volkskundlichen Methodendiskussion bereits behandelt worden wäre

17) Der Umschlag ist datiert und abgezeichnet von Hävernick. Das Siegel wurde jedoch am 2. November 1964 nochmals von Hävernick geöffnet und wieder verschlossen. Die Listen sind zwar erhalten, der Namensschlüssel der Nummernsiglen allerdings nicht. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser nachträglich von Hävernick entfernt wurde.

18) Beide Tabellen tragen in der Archivliste des MHG den Titel „Statistik geschlagene Körperstellen“, wobei diese Bezeichnung missverständlich ist. Diese Materialübersichten beinhalten sämtliche, zur Auswertung herangezogenen Informationen, während die einzelnen Nummernsiglen diesen Informationen zugeordnet sind. Sie gibt also nicht in erster Linie Auskunft über die geschlagene Körperstelle.

(Bürkert 2015: 362-363). Auf diese Weise wurden sämtliche gesammelten Informationen den jeweiligen Nummernsiglen zugeordnet und auf einer Seite abgebildet (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 2, Tabelle A (1910/39) o. J., MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 2, Tabelle B (1945/62), o. J.).[18]

Die von Hävernick gebildeten Kategorien waren „Alter“ (ebd.) (bis 9, 10 bis 14, 15 bis 16, 17 und älter), Geschlecht, Vollzugsperson („Vater“, „Mutter“, „Eltern“ (ebd.))), Vollzugsinstrument (ebd.) (Rohrstock, Hand, Kochlöffel, Rute, Peitsche, Pantoffel, Ausklopfer, Kleiderbügel), Kleider ganz bzw. teilweise entfernt (ebd.) (Vollzugsinstrument rot eingekastelt), Art des Vollzugs („Vollzug hintendrauf“, „ohne Plan/wahllos drauf“ ((ebd.))), Körperhaltung während des Vollzugs („übers Knie gelegt“, „liegend ((auf Stuhl, lang, Stuhl/Lehne))“, „bücken“ ((ebd.))) sowie der soziale Status der Familie (I, II, III, IV) (ebd.). Außerdem wurden in der Materialübersicht alle Kategorien sowohl getrennt als auch in unterschiedlichen Konstellationen aufsummiert. Die so gewonnenen Zahlen gaben Auskunft über die absolute Häufigkeit der gebildeten Kategorien bzw. Kategorienkonstellationen. Auf ihrer Basis konnte Hävernick relative Häufigkeiten aufschlüsseln, also prozentuale Angaben zu den unterschiedlichen Parametern der Strafpraxis im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtmenge machen.

Hier zeigt sich Hävernicks innovative Methodik, denn im Fach gab es zu diesem Zeitpunkt „noch kein explizites Wissen zu Auswertungsmethoden [...] die über Codierung oder Hermeneutik zur analytischen Verdichtung individueller oder gruppenspezifischer Haltungen hätten führen können“ (Bürkert 2015: 363). Die Tatsache, dass er ein eigenes System entwickelte, welches das gesamte Material abbildete und die einzelnen Kategorien in Bezug zueinander setzte, verdeutlicht zwei elementare Aspekte von Hävernicks Forschungs- und Dokumentationspraxis. Erstens wird deutlich, welchen hohen Stellenwert die Nachvollziehbarkeit und die Transparenz der Datenauswertung für Hävernick einnahmen. Er stellte sicher, dass die Untersuchungsergebnisse anonymisiert wurden, die Nutzung von Nummernsiglen gewährleistete dennoch, dass seine Ergebnisse theoretisch nachvollziehbar und exakt blieben. Er erarbeitete eine Strategie, um eine systematische Vorgehensweise zu gewährleisten, und stellte dadurch Wissenschaftlichkeit her, wenngleich seine Datenerhebungen und -analysen heutigen wissenschaftlichen und forschungsethischen Standards nicht standhalten können.

Zweitens wird hier deutlich, mit welchem Aufwand sich Hävernick seinen Daten widmete, sich regelrecht an ihnen abarbeitete. Das hier exemplarisch vorgestellte Material wurde von Hävernick handgefertigt. Jede Tabelle, jede grafische Darstellung zeichnete

er selbst, er rechnete von Hand die Mengenverhältnisse aus, füllte Tabellenspalten, um sie anschließend auszuschneiden und mit unbeschriebenem Papier wieder auszufüllen. Hier wird Hävernicks Herstellung volkskundlichen Wissens auf materieller Ebene sichtbar.

HÄVERNICKS STATISTIK – EIN GEZEICHNETES ABBILD DER WIRKLICHKEIT

Ein weiterer konstituierender Aspekt von Hävernicks Forschungspraxis war seine Fixierung auf Zahlenwerte und deren Darstellung in Diagrammen. In der Fragebogenauswertung der Erhebung D wird dies besonders gut ersichtlich. Zunächst fertigte er zu allen zehn Fragen einzelne Tabellen an, die die Antworten, nach Altersstufen gegliedert, in Zahlen wiedergaben (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 3, Tabelle zu Frage 5 o. J.). Anschließend kombinierte er die Ergebnisse einzelner Fragen, um dadurch beispielsweise zu vergleichen, wie unterschiedliche Gruppen Fragen zur Körperstrafe beantworteten (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 3, Tabelle Umfrage H&H – Erwarten von Schlägen, o. J.).[19] In diesem Beispiel werden die zahlenmäßigen Ergebnisse der Frage sieben („Falls Sie einmal ‚was ausfressen': rechnen sie damit, zuhause was auf den Hosenboden zu bekommen?") in Bezug gesetzt zu den Fragen 5 („Finden Sie in der Erziehung – Liebe und Gerechtigkeit vorausgesetzt – Strenge notwendig?"), 9 („Halten Sie eine solche Bestrafung (im Ausnahmefall) für richtig und wirksam?") und 10 („Halten Sie eine solche Strafe unter vier Augen für entehrend?")[20] Im nächsten Schritt erstellte Hävernick ein Diagramm, das eben diese Fragen in Beziehung zueinander abbilden sollte (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 3, Grafik: Frage 5, 7, 9, 10 1961).

In dieser Version zeichnete er zusätzlich die Ergebnisse zu Frage 6 ein, wer zu Hause für das Strafen zuständig sei. Darüber hinaus erstellte er zwei Diagramme, die die Fragen 5, 9 und 10 abbildeten (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 3, Grafik: Die Betroffenen / Alter o. J.) und die Fragen 6, 7, 8 („Gibt es bei Ihnen zuhause einen Rohrstock oder sonst ein Instrument, das in solchem Fall auch für Sie da sein könnte?", MHG/A, II.6.3. K. 6, E. 1961, MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 1 Diskussion mit dem „St. Pauli Bürgerverein von 1843 e.V." 1962) und 9 (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 3, Grafik: Frage 1 – 4 / Alter, 1961: 87).[21] Diese vier Diagramme waren Teil des Entstehungsprozesses von Diagramm X, welches unter dem Titel „Ansichten Hamburger Lehrlinge (15,5-20 Jahre) 1961 über STRENGE und SCHLÄGE" (Hävernick 1964: 121) letztlich im Buch veröffentlicht wurde. Es beinhaltete schließlich die Ergebnisse zu den Fragen 5, 7, 9 und 10.

Die oben genannten Diagramme zeigen, dass Hävernick die Fragen in unterschiedlichen Kombinationen darstellte bzw. in Beziehung zueinander setzte. Das Diagramm durchlief also mehrere Überarbeitungszyklen, bis es in der finalen Form abgedruckt werden konnte. Dieser Findungsprozess war manuell. Hävernick zeichnete auch in diesem Fall sämtliche Diagramme und Tabellen selbst, die Tabellen auf einfachem, liniertem oder Blankopapier, die Diagramme meist auf hochwertigem Millimeterpapier. Letzteres nutzte er höchst ökonomisch, indem er einzelne Bogen zurechtschnitt, um mehrere Diagramme unterbringen zu können bzw. wenig Ausschuss zu produzieren. Damit diese kleinformatigen Diagramme trotzdem beschriftet, überarbeitet und sicher archiviert werden konnten, klebte Hävernick sie auf einfaches, liniertes oder Blankopapier. Die gezeichneten Diagramme sind in Hinblick auf Übersichtlichkeit und Lesbarkeit von unterschiedlicher Qualität. Hävernick benötigte mehrere Anläufe, um festzustellen, welche Informationen er in Zusammenhang zueinander darstellen wollte, damit ein möglichst überzeugendes Diagramm entstand. Er nutzte die Farben Rot, Grün, Blau und Schwarz, verschiedene Linien und Schraffierungen, um die unterschiedlichen Parameter in den Diagrammen voneinander abzuheben. Er legte in diesem Fall außerdem alle Diagramme als Entwicklungskurven an, die die Informationen zum Altersverlauf der Befragten in Bezug setzten. Hävernick setzte sich intensiv handschriftlich und handwerklich mit seinem Material auseinander, bevor er seine Ergebnisse in maschinengeschriebene Form überführte und somit festschrieb (MHG/A, II.6.3. K. 6, E. 1961, MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 1 Diskussion mit dem „St. Pauli Bürgerverein von 1843 e.V." 1962).

Alle diese Praktiken dienten der möglichst differenzierten Darstellung von Hävernicks Daten in Beziehung zueinander. Diagramme waren eine Möglichkeit für ihn, seine Ergebnisse gebündelt und zugespitzt zu veranschaulichen. Sie sollten auf einen Blick sichtbar machen, was der Kern der Untersuchungsergebnisse war. Dadurch wurden sie für Hävernick gleichermaßen zum Mittel der Wissensproduktion und der Wissensdarstellung. Die statistischen Auswertungsverfahren und Darstellungsformen befähigten ihn, durch Zahlen vermeintliche Fakten zu liefern und Entwicklungskurven aufzuzeigen, die Hävernick in der bisherigen Forschung zum Thema vermisste (Hävernick 1964: 104). Er kritisierte, dass statistische Darstellungsformen in der Volkskunde unüblich, wenn nicht gar verpönt waren. Dabei sei „die Statistik [...] ganz einfach eine exakte Aufbereitung des Materials, das erst in der Raffung verlässliche Aussagen gestattet." (ebd.: 102)

Wie relativ diese gelobte Exaktheit der Statistik jedoch sein kann, bewies Hävernick selbst am besten. Seine Datensätze waren nicht groß genug, um gesamtgesellschaftliche Rückschlüsse aus

19) Hier werden die Ergebnisse aus Frage 7 in Bezug zu den Fragen 5, 9 und 10 gesetzt. Frage 7 bildet dabei die gegensätzlichen Gruppen ab, diejenigen, die fest mit einer Strafe rechnen, und diejenigen, die sich nicht sicher sind, eine Strafe zu erhalten.

20) Die Fragen sind Hävernicks Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse entnommen (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 3, Ergebnisse: Umfrage bei den Maschinenbau-Lehrlingen (Firma Heidenreich & Harbeck) 1961).

21) Die Bezeichnung in der Archivliste ist falsch. Es handelt sich um die Ergebnisse der Fragen 6, 7, 8 und 9.

ihnen ziehen zu können. Zudem wählte er seine Quellen gezielt nach dem aus, was er ohnehin als Norm betrachtete, und gab es einmal in einer Statistik Abweichungen von dieser Norm, so nutzte er das Argument der „Deviation“ (ebd.: 107), verursacht durch schambedingte „Fehlerquellen“ (ebd.) in den Aussagen der Befragten, als Begründung der Abweichung. Diagramme und Tabellen dienten Hävernick dazu, seine Forschung als objektiv und faktisch zu inszenieren. Statistische Auswertungs- und Darstellungsmethoden „enthalten einen machtvollen objektivierenden Blick, indem sie einerseits positiv in einer knappen Notiz oder Zahl, die Tatsachen festlegen und andererseits die zahlreichen Alternativen des Auf- und Umschreibens ausblenden.“ (Gawlich 2015: 90)

Dieser „machtvolle objektivierende“ Blick kam auch bei Hävernicks Erhebungen zu den „Fliegenden Blättern“ zum Tragen. In „Diagramm IIa/b“ (Hävernick 1964: 58) stellte er statistische Daten zur Entwicklung der Jugendkriminalität zwischen 1883 und 1913 seiner Auswertung zum Vorkommen von körperlicher Züchtigung in der Familie, der Schule und der Lehre in den „Fliegenden Blättern“ gegenüber. Da Befragungen zu den Jahren vor 1910 im Rahmen seiner Erhebungen nicht möglich waren, kompensierte er diese Lücke durch eine ikonographische Analyse der Karikaturen. Eingangs der Studie bekräftigte Hävernick noch, dass die Karikaturen kein Abbild der Wirklichkeit darstellen würden (ebd.: 18), im späteren Verlauf hielt ihn dieser Umstand, genauso wie die geringe Datenmenge, nicht davon ab, Vergleiche zu quantitativen Studienergebnissen der Kriminalstatistik zu ziehen und gesamtgesellschaftliche Schlüsse abzuleiten. Auch für einen historischen Vergleich mit den Erhebungen A und B wurden die „Fliegenden Blätter“ herangezogen (ebd.: 58). Hier (Diagramm IIb) bildete er das zahlenmäßige Vorkommen von Züchtigungen in den Karikaturen zwischen 1860 und 1929 ab, wobei vier Entwicklungskurven abgebildet sind: die Züchtigung in der Familie, in der Schule, in der Lehre und die Summe aller Vorkommnisse. In diesem Fall ist Hävernicks Auswertungs- und Dokumentationspraxis lückenhaft. Zwar erstellte er je eine Tabelle zum Vorkommen von Züchtigung in der Familie und der Schule in den „Fliegenden Blättern“ in derselben zeitlichen Ordnung des abgedruckten Diagramms, allerdings stimmen die Zahlen nicht überein (MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 2, Tabelle: Körperhaltung bei Strafe (zu Hause) / 1860 – 1924, o. J., MHG/A, II.6.3. K. 6, M. 2, Tabelle: Körperhaltung bei Strafe (in der Schule) / 1860 – 1920, o. J.). Eine vergleichbare Tabelle zur Situation in der Lehre in den Karikaturen fehlt ganz. Diese Umstände unterstützten die These, dass Hävernick statistische Auswertungs- und Darstellungsformen nutzte, um Wissenschaftlichkeit und Objektivität zu inszenieren. In der Publikation merkte Hävernick immerhin an, dass es sich bei dem Vergleich der Diagramme IIa und IIb um einen „Versuch“ handle (ebd.: 60). In seinem Vortrag im Rahmen der Erhebung C zeigte er jedoch ein Diagramm, das das Vorkommen von Züchtigungen in den Karikaturen der „Fliegenden Blätter“ ebenfalls in Relation zur steigenden Jugendkriminalität setzte und darüber hinaus in Form der Anmerkung „Zusammenhang sicher erkennbar“ (MHG/A, II.6.3. K. 9, M. 1, Vortragsmanuskript 1962: 12) seine Hypothese zum undiskutierbaren Fakt erhob.

FAZIT

„Die Dinge“, auch Forschungsdinge wie Notizen, Protokolle, Tabellen und Diagramme, „sind Kristallisationen unserer kulturellen Praxis, weil sich in ihnen Denkweisen, Wertehorizonte und Nutzungsformen verewigen‘“ (Kaschuba 2012: 224). Dieser Beitrag hat anhand Walter Hävernicks Forschungsdingen seine Praktiken und Strategien herausgearbeitet, die er an und mit seinem empirischen Material entwickelte, um volkskundliches Wissen herzustellen. Zum einen legte Hävernick großen Wert auf die Nachvollziehbarkeit und Transparenz seiner empirischen Daten. Die Dokumentation jedes noch so kleinen Analyseschrittes diente ihm als Selbstvergewisserung und Beweis für die vermeintliche Exaktheit, Objektivität und Validität seiner Forschungsergebnisse. Die so hergestellte Transparenz diente auch der Absicherung gegen potenzielle Kritik an seiner Studie, indem er selbst in der Veröffentlichung auf die zur Überprüfung verwahrten Daten verwies (Hävernick 1964: 22).

Seine intensive, handschriftlich-kreative Auseinandersetzung mit den Daten bildetet ebenfalls eine Strategie, um volkskundliches Wissen herzustellen. Seine Forschungsergebnisse waren wortwörtlich handgemacht. Über Praktiken des Schreibens und Zeichnens schuf er immer wieder neues materialisiertes Wissen, wobei er aus den bis dato existierenden Materialien durch neue Kombinationen und Querverbindungen immer wieder neues Material in Form von Notizen, Tabellen, Diagrammen oder Protokollen herstellte. Der Praxis des Schreibens und Zeichnens und den so produzierten Dingen selbst wohnte also eine Wissen konstituierende und (re-)produzierende Macht inne. Dabei blieb seine Argumentation allerdings inkonsistent und folgte keiner objektiven Analyse seiner empirischen Daten. Die Analyse blieb vielmehr Hävernicks persönlicher, patriarchal-reaktionären Weltsicht verhaftet und bar jeglicher Selbstreflexion. Für Hävernick stellten außerdem die Fixierung auf Zahlen und statistische Methoden eine Strategie zur Herstellung von Evidenz dar. Egal, welche Datenmengen und -formen er bearbeitete, er übersetzte seine Auswertungen immer

in Zahlenwerte und Diagramme. So wurden Datenmengen in Prozentsätze übersetzt, die keine statistische Aussage erlauben und daraus trotzdem gesamtgesellschaftliche Schlüsse gezogen.

Die Auseinandersetzung mit der theoretischen Basis und den Erhebungsdaten zu „‚Schläge' als Strafe" verdeutlicht, dass Hävernicks Arbeit trotz seines Vorsatzes der innovativen und objektiv-leidenschaftslosen Forschung geprägt war von einer affirmativen Forschungspraxis und einem autoritären Denkstil, der ihm einen werteneutralen Zugang zur Erforschung familiärer Erziehungsformen verwehrte. Die Art und Weise, in der Hävernick in seiner Studie über Gewaltanwendung gegenüber Kindern und Jugendlichen spricht ist aus heutiger Perspektive schockierend und weder gesellschaftlich geschweige denn unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar. Bereits zeitgenössische Stimmen (Horn 1967) warfen Hävernick vor, Kindesmisshandlung zu verharmlosen und die Anwendung von körperlicher Strafe als richtig und notwendig zu deklarieren, alles unter dem Vorwand, es handele sich dabei lediglich um „lebendige[s]" (Havernick 1964: 18) „Sitte". Was an Hävernicks Studie erneut deutlich wird, ist die Kontextgebundenheit historischer Quellen, die reflexive, praxeologische Forschung erfordern:

> „Eine solche praxeologische Perspektive schärft die Aufmerksamkeit dafür, dass die historischen Quellen und damit auch die Inhalte, die sie vermitteln, ebenso wie die Objekte, die uns in unserem Forschungsfeld begegnen, Momentaufnahmen sind, quasi geronnene Wissenspraktiken. Quellen und Objekte müssen daraufhin befragt werden, an welche Praktiken ihre Aussagen gekoppelt sind, also wie sie hervorgebracht werden, welche Formen und Formate das Auftreten der Aussagen bestimmen und welche gesellschaftlichen Bedingungen und Regime des Sagbaren dieses Auftreten strukturieren und konstituieren." (Imeri/Schneider 2013: 214)

Das von Hävernick generierte Wissen in seiner Studie „‚Schläge' als Strafe" ist entgegen seinem eigenen Anspruch eben nicht absolut, sondern die Materialisierung einer Praxis, die „als situiert und prozessual zu denken, lokal zu verorten und in seinen kulturellen wie sozialen Kontexten zu betrachten" (ebd.) ist.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Bach, Adolf (1937)
Deutsche Volkskunde. Ihre Wege, Ergebnisse und Aufgaben. Eine Einführung. Leipzig.

Bach, Adolf 1960)
Deutsche Volkskunde. Wege und Organisation. Probleme, System, Methoden, Ergebnisse und Aufgaben, Schrifttum. 3. Aufl. Heidelberg.

Bloch, Ernst (1962)
Erbschaft dieser Zeit. Erweiterte Neuausgabe. Frankfurt am Main.

Bürkert, Karin (2015)
„Gewährsleute", „Groteskmasken" und „Gruppennorm". Latenz und Neuausrichtung in den Erhebungs- und Analysepraktiken der 1960er-Jahre am Beispiel der Tübinger Fastnachtsforschung. In: Moritz Ege u. a. (Hg.): Zur Situation der Volkskunde 1945-1970. Orientierungen einer Wissenschaft zur Zeit des Kalten Krieges (Münchner Beiträge zur Volkskunde, Band 43). Münster/New York, S. 353-369.

Fleck, Ludwik (2012)
Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv (suhrkamp taschenbuch wissenschaft, Band 312), 9. Aufl. Frankfurt am Main.

Gawlich, Max (2015)
Tabellen, Kurven, Schocks. Somatische Therapien und ihre Aufschreibesysteme. In: Cornelius Borck/Armin Schäfer (Hg.): Das psychiatrische Aufschreibesystem. Paderborn, S. 77-91.

Hävernick, Walter (1958)
Besprechung zu v.d. Au, Hans: Odenwälder Tracht. In: Beiträge zur Deutschen Volks- und Altertumskunde (BDVA) 2 (3), S. 218-220.

Hävernick, Walter (1959)
Rundfunk und Volkskunde. In: BDVA 4, S. 9-16.

Hävernick, Walter (1959a)
Besprechung zu Pieper/Peuckert/Riesmann. In: BDVA 4, S. 83-85.

Hävernick, Walter (1960/61)
Besprechung zu Bach, Adolf: Deutsche Volkskunde. 3. Aufl. In: BDVA 5, S. 103.

Hävernick, Walter (1960/61a)
Besprechung zu Schäfer, Herbert: Der Okkulttäter. In: BDVA 5, S. 120-123.

Hävernick, Walter (1962)
Kinderkleidung und Gruppengeistigkeit in volkskundlicher Sicht II: Kleidung und Kleidersitte höherer Schüler in Hamburg 1921 bis 1939. In: BDVA 6, S. 21-64.

Hävernick, Walter (1963)
Sitte, Gebräuchliches und Gruppenbrauchtum: Wesen und Wirken der Verhaltensweisen im Volksleben der Gegenwart. In: BDVA 7, S. 7-28.

Hävernick, Walter (1964)
„Schläge" als Strafe. Ein Bestandteil der heutigen Familiensitte in volkskundlicher Sicht. Museum für Hamburgische Geschichte (= Volkskundliche Studien, Band 2). Hamburg.

Hävernick, Walter (1964a)
Das fehlende Glied der Welt der „Folklore" und der realen Welt von heute. In: BDVA 8, S. 105-107.

Hävernick, Walter (1964b)
Besprechung zu Kramer, Karl-Sigismund: Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500-1800). BDVA 8, S. 124-125.

Hävernick, Walter (1966)
Großstadt-Volkskunde in der Praxis. In: Hermann Bausinger (Hg.): Populus revisus: Beiträge zur Erforschung der Gegenwart. Volksleben 14, S. 101-105.

Hävernick, Walter (1968)
The Hamburg School of Folklore Research. In: Journal of the Folklore Institute 5 (2/3), S. 113-123.

Hävernick, Walter (1968a)
Besprechung zu Heilfurth, Gerhard/Weber-Kellermann, Ingeborg (Hg.): Arbeit und Volksleben. In: BDVA 12, S. 182-185.

Hävernick, Walter (1969)
Gebräuchliches und Brauch: Ursachen der Ritualisierung in volkskundlicher Sicht. In: BDVA 13, S. 7-17.

Hävernick, Walter (1969a)
Volkskunde und Strafrecht. In: BDVA 13, S. 79-84.

Heilfurth, Gerhard (1962)
Volkskunde. In: René König (Hg.): Handbuch der Empirischen Sozialforschung. Band I. Stuttgart 1962, S. 537-550.

Horn, Klaus (1967)
Dressur oder Erziehung. Schlagrituale und ihre gesellschaftliche Funktion (edition suhrkamp, Band 199). Frankfurt am Main.

Hübner, Christian (2013)
„Deutsche Sitte“ und „germanische Wiedererstehung“. Zur Ideologiekritik an Otto Lauffers Germanendarstellungen der 1920er und 1930er-Jahre. In: Anton F. Guhl u. a. (Hg.): Gelebte Universitätsgeschichte. Erträge jüngster Forschung. Eckart Krause zum 70. Geburtstag. Berlin/Hamburg, S. 129–144.

Imeri, Sabine/Franka Schneider(2013)
Historische Ethnografie als reflexiver Forschungsmodus. In: Reinhard Johler u. a. (Hg.): Kultur_Kultur. Denken. Forschen. Darstellen. Münster u. a. , S. 213-224.

Kaschuba, Wolfgang (2012)
Einführung in die Europäische Ethnologie. 4. Aufl. München.

Kienitz, Sabine (2019)
In der Gegenwart nicht angekommen? Walter Hävernick und die „Deutsche Altertums- und Volkskunde“ in Hamburg. In: Sabine Eggmann u. a. (Hg.): Orientieren & Positionieren, Anknüpfen & Weitermachen: Wissensgeschichte der Volkskunde/Kulturwissenschaft in Europa nach 1945 (Culture – Schweizer Beiträge zur Kulturwissenschaft, Band 9). Basel u. a., S. 339-367.

Kienitz, Sabine (2021)
Das Seminar für Deutsche Altertums- und Volkskunde nach 1945: Akteure Und Geschichte(n), Impulse Und Positionen. In: Rainer Nicolaysen u. a. (Hg.): 100 Jahre Universität Hamburg. Band 2: Geisteswissenschaften, Theologie, Psychologie. Göttingen, S. 122-158.

Kuhn, Konrad (2015)
„Beschauliches Tun“ oder europäische Perspektive? Positionen und Dynamiken einer volkskundlichen Kulturwissenschaft in der Schweiz zwischen 1945 und 1970. In: Moritz Ege u. a. (Hg.): Zur Situation der Volkskunde 1945-1970. Orientierungen einer Wissenschaft zur Zeit des Kalten Krieges (Münchner Beiträge zur Volkskunde, Band 43). Münster/New York, S. 177-203.

Münnich, Michael (2020)
Als das Museum sprechen lernte. Der Tonband-Nachlass Walter Hävernicks im Museum für Hamburgische Geschichte. In: Volkskunde in Sachsen. Jahrbuch für Kulturanthropologie 32, S. 181-193.

Scheuch, Erwin K. (1962)
Das Interview in der Sozialforschung. In: René König (Hg.): Handbuch der Empirischen Sozialforschung. Band I. Stuttgart, S. 136-196.

Schmidt, Christiane (2007)
Analyse von Leitfadeninterviews. In: Uwe Flick u. a. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 5. Aufl., Hamburg, S. 447-456.

Schmoll, Friedemann (2007)
Unentschiedene Disziplinarität. Geschichte und Gegenwart – Überlegungen zur Logik eines wissenschaftstheoretischen Dauerthemas in der Volkskunde. In: Andreas Hartmann u. a. (Hg.): Historizität. Vom Umgang mit Geschichte (Münsteraner Schriften zur Volkskunde/Europäische Ethnologie, Band 13). Münster u. a., S. 183-197.

Seichter, Sabine (2020).
Das „normale“ Kind: Einblicke in die Geschichte der schwarzen Pädagogik. Weinheim.

Stechow von, Elisabeth (2010)
Rückkehr zur schwarzen Pädagogik? Von Super Nannys und anderen Erziehungsnotständen. In: Margret Dörr/Birgit Herz (Hg.): „Unkulturen“ in Bildung und Erziehung. Wiesbaden, S. 135-149.

Weber-Kellermann, Ingeborg (1979)
Die Kindheit: Kleidung und Wohnen, Arbeit und Spiel; eine Kulturgeschichte. Frankfurt am Main.

Weiss, Richard (1946)
Volkskunde der Schweiz. Grundriss. Erlenbach-Zürich.

ARCHIVALISCHE QUELLEN

Archiv des Museums für Hamburgische Geschichte (MHG/A), II.6.3. Kiste 6, Mappe 1, Mappe A.S. ad 15/29 – Jugend/Sitte, Februar 1962 (Rückseite).

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 1, Handschrftl. Liste: Namensschlüssel der Nummernsiglen, Erhebung B, Namen entfernt, 1.3.1962.

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 1, Zusammenfassung: Diskussion mit dem „St. Pauli Bürgerverein von 1843 e.V.“ am Abend des 16.3.1962 (zweiseitig).

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 1, Handschrftl. Liste: Namensschlüssel der Nummernsiglen, Erhebung A, Namen entfernt, 6.11.1962.

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 1, Umschlag: Zur Akte SF 15/2a – Liste der Erhebung A und B SaS (Namensschlüssel der Nummernsiglen), 15.2.1964.

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 2, Handschrftl. Tabelle: Statistik geschlagene Körperstellen A (1910/39). o. J.

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 2, Handschrftl. Tabelle: Statistik geschlagene Körperstellen B (1945/62), o. J.

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 2, Handschrftl. Tabelle: Körperhaltung bei Strafe (zu Hause) / 1860 – 1924, o. J.

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 2, Handschrftl. Tabelle: Körperhaltung bei Strafe (in der Schule) / 1860 – 1920, o. J.

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 3, Handschrftl. Tabelle zu Frage 5, o. J.

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 3, Handschrftl. Tabelle: Umfrage H&H – Erwarten von Schlägen, o. J.

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 3, Ergebnisse: Umfrage bei den Maschinenbau-Lehrlingen (Firma Heidenreich & Harbeck) am 4.10.1961.

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 3, Handschrftl. Grafik: Die Betroffenen / Alter, o. J.

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 3, Handschrftl. Grafik: Frage 5,7,9,10, 7.10.61.

MHG/A, II.6.3. Kiste 6, Mappe 3, Handschrftl. Grafik: Frage 1 – 4 / Alter, 8.10.61.

MHG/A II.6.3. Kiste 7, Mappe 1, Zeitschrift Kulturpolitik. Pressedienst „Die pädagogische Ohrfeige. Eltern über körperliche Züchtigung in den Schulen“ (fünfseitig), 1960.

MHG/A, II.6.3. Kiste 8, Mappe 6, Hävernick, Walter: Vortragsmanuskript: Die Umwelt – mit den Augen unserer Jugend gesehen, 4.10.1961.

MHG/A, II.6.3. Kiste 9, Mappe 1, Hävernick, Walter: Vortragsmanuskript: Kinder unserer Zeit. Erziehungssorgen in Theorie und Praxis, 16.2.1962.

Archiv des Instituts für Empirische Kulturwissenschaft (EKW) Hamburg, Tonband, Hävernick, Walter: Band III, Spur 1: Telefonat mit Hilde Burwick (9.11.1960).

Archiv des Instituts für Empirische Kulturwissenschaft (EKW) Hamburg, Tonband, Hävernick, Walter: Band III, Spur 1: Telefonat mit Hilde Burwick (14.11.1960).

ONLINE-QUELLEN

o. A. (1964)
Züchtigung durch die Mutter. In: Der Spiegel Nr. 17, 21.4.1964. URL: https://www.spiegel.de/politik/zuechtigung-durch-mutter-a-a4f1734d-0002-0001-0000-000046174518 (27.6.2024).

Manuel Bolz

258-285

„HURENWEIB“, „DRECK-SCHWEIN“, „ALTE SAU“

Tratsch und Beleidigung – soziale Formen nachbarschaftlicher Kontrolle und die Konstruktion ‚weiblicher Ehre‘ im Hamburg der 1920er-Jahre

„Hurenweib“, „Dreckschwein“, „alte Sau“.

Tratsch und Beleidigung – soziale Formen nachbarschaftlicher Kontrolle und die Konstruktion ‚weiblicher Ehre‘ im Hamburg der 1920er-Jahre

IN AKTEN NIEDERGESCHRIEBENE GESCHICHTE(N)? ZU DEN POTENTIALEN EINER HISTORISCH-KULTURWISSENSCHAFTLICHEN KRIMINALITÄTSFORSCHUNG[1]

Seit den 1970er-Jahren arbeiteten im Fachkontext der (Post-)Volkskunde vor allem Wissenschaftlerinnen wie Sabine Kienitz, Silke Göttsch-Elten, Michaela Fenske, Carola Lipp, Gudrun König oder Barbara Krug-Richter mit Gerichtsakten bzw. juristischen Schriftartefakten.[2] Orientiert an der französischen Mentalitäts- und der auch im deutschsprachigen Raum etablierten Alltags- und Mikrogeschichte (Ginzburg 1993, Medick 1994), lieferten sie wichtige Beiträge zur historisch-kulturwissenschaftlichen Kriminalitätsforschung.

Während ihrer Zeit am Hamburger Institut für Empirische Kulturwissenschaft inspirierte Sabine Kienitz mit ihren historischen Studien, die Einblicke in Wahrnehmungen, Alltagserzählungen und Erfahrungswelten v. a. unterprivilegierter Frauen geben, zahlreiche Studierende und Nachwuchswissenschaftler:innen zu eigenen Untersuchungen in diesem Feld. Kienitz‘ Umgangsweise mit Archivbeständen und ihr Fokus auf ländliche und (klein-)städtische Lebenswelten, lokale Organisationsformen, Ökonomien und Bewältigungsstrategien von Konflikten, so am Beispiel „schimpfender Frauen“ (Lipp 1986a, 2001) und deren Protestverhalten, macht plastisch nachvollziehbar, wie widerständige Akteur:innen mit bestehenden sozialen, symbolischen und moralischen Ordnungen brachen. Auch zeigte sie, wie der Institution Gericht besondere Bedeutung in der lokalen Lösung persönlicher Anliegen zugeschrieben wurde oder wie bestehendes Recht im Alltag angeeignet und (kreativ) umgedeutet wurde.[3] Solchen Formen widerständiger Alltagspraxis geht auch dieser Beitrag nach, indem eine Gerichtsakte in den Mittelpunkt der Analyse gestellt wird. Sie thematisiert soziale Auseinandersetzungen auf der Straße – vor allem geäußerte Beschimpfungen – in einem Hamburger Arbeiter:innenviertel in den 1920er-Jahren.

Die Hafenstadt Hamburg war in den 1920er-Jahren die zweitgrößte Stadt der Weimarer Republik. Sie war eine pulsierende Handels-, Wissens- und Kolonialmetropole: Der transnationale Warenhandel florierte, die Hamburger Universität wurde gegründet, und die Weimarer Verfassung versprach Gleichberechtigung und veränderte gesellschaftliche, politische, ökonomische und soziale Handlungs- und Gestaltungsspielräume durch die erste demokratisch gewählte Bürgerschaft (Kienitz/Schaser 2024). Dennoch gab es eine Schere zwischen gut situiertem Bürgertum und den in niedriger Lohnarbeit Tätigen, deren alltägliche Lebensweisen von der Inflation betroffen waren. Der heutige Stadtteil Hamburg-Hammerbrook, in dem meine historische Fallgeschichte sich ereignete, und wo einige der Bewohner:innen mit ihren sozialen Beziehungen und Konflikten zu verorten sind, zeichnete sich zu dieser Zeit durch eine dichte Besiedelung aus. Diese war u. a. auf die Umsiedlung der Bewohner:innen aus den ehemaligen Gängevierteln und aus der heutigen Speicherstadt zurückzuführen. Aufgrund der Hafennähe gab es in Hammerbrook relativ günstigen Wohnraum. Das Viertel war, historisch betrachtet, u. a. geprägt durch Schlitzbauten und zahlreiche Kanäle, die der Entwässerung des Gebiets dienten, gleichzeitig aber auch als Verkehrswege für die angesiedelten Industrien genutzt wurden. Politisch galt Hammerbrook als Stadtteil eines proletarischen Milieus, das den dortigen Alltag, das Wirtschaften und Freizeitverhalten bestimmte (Timm 2021).

Im Mittelpunkt kulturanalytischer Annäherungen im Feld der Kriminalitätsforschung stehen Gerichtsprozesse – Verdachte, Verhöre und Verurteilungen – und die vielfältigen Arten, sie zu protokollieren. Gerichtsakten legen Formen der Selbstthematisierung und des Fremdverständnisses sowie damit verbunden Kämpfe um Wahrheiten und Deutungshoheiten offen.[4] Gerichtsakten sind eine reiche Quelle der Erkenntnis über das (historische) Geschlechterverständnis und über Geschlechterordnungen und -hierarchien. Durch die Materialität und Medialität der Gerichtsakten werden diese Erkenntnisse sichtbar, greifbar und analysierbar. Auch mir geht es in dem mir vorliegenden Fall nicht um die Frage nach ‚Authentizität‘, ‚Originalität‘ oder gar einer ‚historischen Wahrheit‘.[5] Vielmehr zeichne ich durch eine ausgewählte Lesart – das von Sabine Kienitz vielfach praktizierte Gegen-den-Strich-Lesen – die geschlechtsspezifische Wahrnehmung von Ehre und die Konstruktion von Wissen in der Quelle nach (Fuchs 2002). Das juristische Fallbeispiel steht demnach auf der Mikroebene für Alltagserfahrungen in dem Arbeiter:innenviertel Hamburg-Hammerbrook Mitte der 1920er-Jahre vor dem Hintergrund sich transformierender Gesellschaftsstrukturen (Hempel/Weimar 2010). Im folgenden Text werden die sozio-politischen Kontexte dieser Strukturen historisch-kulturwissenschaftlich analysiert. Dabei zeigt sich, in welcher Weise das institutionalisierte Recht (die Gerichte), ihre Anrufung in der Absicht, soziale Konflikte unter Nachbar:innen zu lösen, und der Wandel von Geschlechterrollen und Familienentwürfen zusammentreffen.

1) Der Beitrag basiert auf einer (Master-)Hausarbeit aus den Jahren 2021/22 am Institut für Empirische Kulturwissenschaft, Fachbereich Kulturwissenschaften der Universität Hamburg.

2) Die historische Kriminalitätsforschung verfolgt eine transdisziplinäre Programmatik. Sie greift auf Perspektiven der Rechtsgeschichte, der Rechtssoziologie sowie der sozial- und kulturwissenschaftlichen Kriminalitätsforschung zurück.

3) Für einen Einstieg in die Geschlechtergeschichte siehe Wierling 1989, Hausen 2012.

4) Gerichtsakten und das in ihnen enthaltene Wissen stützten Prozesse der Bildung des Nationalstaats und Verwaltungsprozesse, festigten Vorstellungen eines kohärenten Ichs (Bourdieu 1986/2017), stellten soziale, politische und kulturelle Ordnungen her und konstruierten regierungsfähige Subjekte (Schilling/Mefebue 2016).

5) Auf dem Aktendeckel sind die Vernichtungsdaten 1939 und 1959 durchgestrichen. Hier stellt sich die Frage nach Überrest (zufälliger Fund) oder um eine Überlieferungstradition (bewusstes Aufbewahren).

Aufgrund der Menge an juristischen Verwaltungsdokumenten aus den vergangenen Jahrhunderten ist es gesellschaftlich notwendig, wissenschaftliche Arbeitsweisen zu entwickeln und Kompetenzen zu schärfen, um das in den Quellen enthaltene Wissen zu analysieren und kritisch einzuordnen (Wolff 2003). Kenntnisse über historische Quellen, ihre quellenkritische Einordnung und Interpretation sind deshalb unabdingbar. Insbesondere in sensiblen Forschungsfeldern im Allgemeinen und im Forschungsbereich der historischen Kriminalitätsforschung im Besonderen spielen neben der Transparenz eigener Arbeitsweisen und Entscheidungsprozesse auch immer forschungsethische und datenschutzrechtliche Perspektiven sowie Fragen der Repräsentation eine entscheidende Rolle. Ausschlaggebend ist vor allem die Reflexion darüber, welche Fragen aus der Gegenwart an die Quelle, d.h. an das historische Material, gestellt werden, welche Fragen zeitgenössisch verhandelt wurden und sich aus der Quelle selbst aufdrängen, aber auch, welche Fragen in die Vergangenheit und damit auf die Quelle projiziert werden. Hinzu kommen Grenzen der Quellenkritik und Quelleninterpretation, Fragen der Forschungsethik, des Forschungsdatenmanagements und der Repräsentation.

Im Kontext der mir vorliegenden Gerichtsakte leiten mich folgende Arbeitsfragen: Wie werden bürgerliche Vorstellungen und Aushandlungen von ‚weiblicher Ehre' im vorliegenden Fall zwischen zwei Frauen aus einem Arbeiter:innenviertel ausgehandelt? Wie wurde in den 1920er-Jahren mit individuellen Ehrverletzungen umgegangen und welche soziale Rolle spielte die kommunikative Gattung ‚Tratsch'? Welche Bedeutungen werden dem Hamburger Landgericht in der Schlichtung zugeschrieben? Welche Argumentations-, Positionierungs- und Plausibilisierungsstrategien können in den Verhörprotokollen identifiziert werden? Wie sahen historischer Alltag sowie die Wohnverhältnisse und das Freizeitverhalten von Arbeiter:innen aus, und wie beeinflussten diese Faktoren lokale Konflikte?

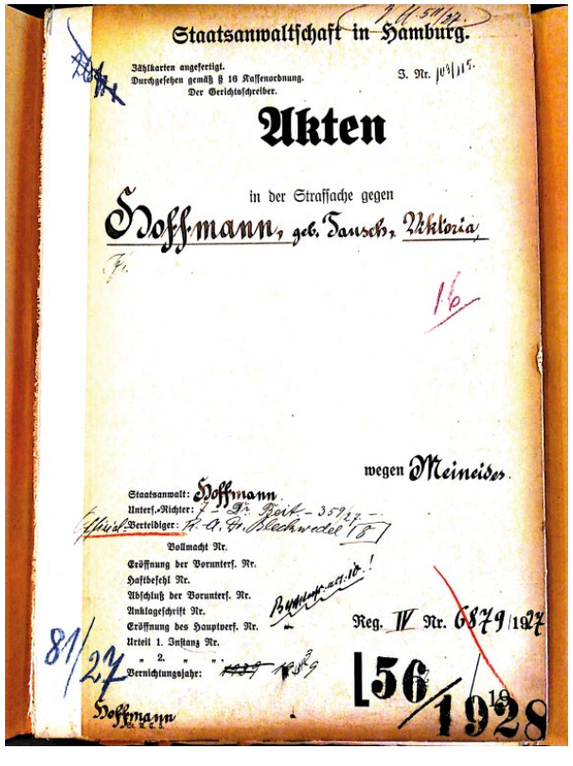


Abb. 1) Gerichts- bzw. Justizakten sind Medien mit Macht. Quelle: Staatsarchiv Hamburg, Signatur: 213-11/ L 56_1928

MATERIALITÄT, MACHT UND MEDIUM? QUELLENKRITISCHE ANMERKUNGEN ZU GERCHTS- BZW. JUSTIZAKTEN

Gerichtsakten sind spezifische Schriftartefakte. Sie sind ein Medium, um Wissen und Arbeitsweisen in der staatlichen Justizverwaltung – in diesem Fall in Hamburg – zu dokumentieren, zu organisieren und verwaltbar zu machen (Schmidt 2012). Dazu gehören hand- und maschinenschriftliche Protokolle der Verhöre, der Briefverkehr zwischen juristischen Instanzen, Notizen und Rechnungen (Rusinek 1992). Die Justizakte bündelt also die aus Gerichtsperspektive relevanten und erhaltenswürdigen Informationen, jedoch unsortiert. Ob die Akte vollständig überliefert ist, bleibt unklar. Ausgehend von der zeitlichen und örtlichen Rekonstruktion der juristischen Fälle ermöglicht mir die Akte Rückschlüsse über als Straftaten klassifizierte Handlungen sowie die durch die Rechtsinstitutionen ausgeführte Gerichtspraxis in Hamburg-Hammerbrook in den 1920er-Jahren. Die Akte ist keine passive Informationsträgerin. Im Gegenteil, sie ist das Ergebnis einer aktiven Herstellungsleistung (‚doings' und ‚sayings'), und in ihr wirken vielfältige Aushandlungs-, Beteiligungs-, Übersetzungs- und Entscheidungsprozesse zwischen juristischen Akteur:innen, den Angeklagten und Zeug:innen sowie die gestaltungsspezifischen Bedingungen (Materialität) der Papierdokumente selbst zusammen (Scheffer 2005).

In der Untersuchung der Justizakte wird bereits hier die Vielschichtigkeit der Analyseebenen erkennbar, die die Quellenkritik (Heuristik) und Quelleninterpretation (Hermeneutik) rahmen. Vier Dimensionen können für die Analyse von Gerichtsakten und für eine innere und äußere Quellenkritik (Brenner-Wilczek 2006: 45ff.) herangezogen werden:

1. Die Ebene der Produktion und Gestaltung der Justizakte
   - Wer stellt die Dokumente her und aus?
   - Welchen Formen und Vorschriften folgen die Dokumente?
   - Wie sind die Dokumente aufgebaut?
   - Welchen Gestaltungsprinzipien, Verwaltungsverordnungen und Genrekonventionen unterliegen sie (Größe, Papiersorten- und -qualitäten, ‚Textfelder' wie Briefköpfe und Fußzeilen, Haupt- und Zwischenüberschriften, Tabellen, Freifelder, Ab- oder Umschriften oder Unterschriften zur Autorisierung) (Schwerhoff 2002, Vogtherr 2002)?
   - Welche hand- und maschinenschriftlichen Dokumente umfasst sie?
   - Wie ist sie angeordnet?
   - Wie soll die Akte gelesen (‚entschlüsselt') werden, und wie ist die Akte in konkrete Alltagspraktiken (u. a. in der juristischen Verwaltung) eingebettet?
   - Aus welchen Materialien bestehen die Akte und die Dokumente, und welche Rückschlüsse produziert der Hinweis

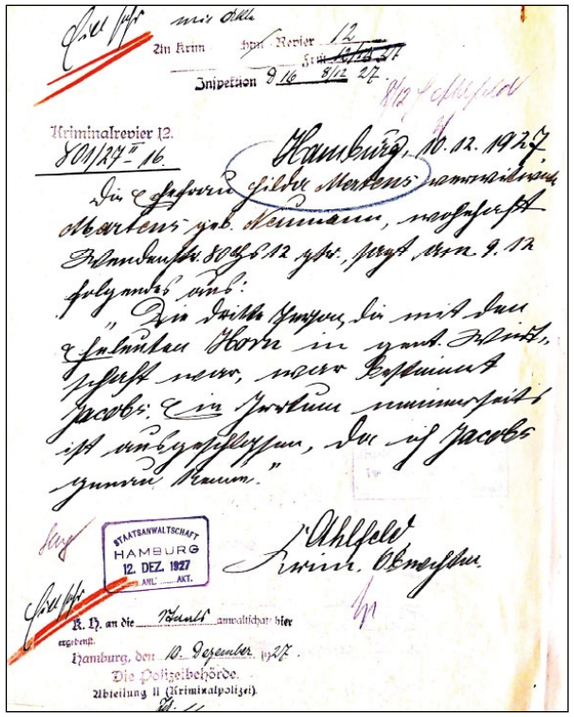
auf ihre Stofflichkeit für die Schreibpraxis im Verwaltungs- und Justizsystem? Welche Nutzungspuren lassen sich erkennen?);

2. Die Ebene der Repräsentation bzw. die ‚inhaltliche' Ebene (Komposition)
   - Welche Akteur:innennetzwerke und -konstellationen, Formen sozialer Beziehungen und Handlungslogiken können in der Akte identifiziert werden?
   - Welches Wissen wird verhandelt und für gültig erklärt?
   - Welche Interessen werden ausgehandelt und von Mündlichkeit in Schriftlichkeit übersetzt?
   - Wie schlagen sich juristische Debatten und die in ihnen verhandelten Wissensbestände in materieller Form nieder?
   - Lassen sich Gebrauchsspuren erkennen, und was sagt dies über Nutzungsformen?;

3. die Ebene der Rezeption und Nutzung bzw. die Adressat:innenebene
   - Für wen wird die Akte her- und ausgestellt?
   - Wer nutzt sie und das in ihr enthaltene Wissen?
   - Wie wird die Akte von wem gelesen, gedeutet und deshalb in unterschiedliche Praktiken eingebettet?
   - Welche Wirkmächte gehen von der Akte als Schriftartefakt aus bzw. werden ihr zugeschrieben? und

4. Die Ebene der Distribution, Zirkulation und Transformation
   - Wie und wo wurde diese Akte hergestellt, ausgefüllt,
   - überliefert und transportiert?
   - Und wer hatte Zugang zu der Akte?

Neben der konkreten Fallrekonstruktion kann die Justizakte Rückschlüsse über die Verwaltungs- und Gerichtspraxis im Hamburg der 1920er-Jahre geben. Dass die mir vorliegende Justizakte nicht von allen Akteur:innen gleichermaßen ‚verstanden' wurde, zeigt sich auch durch die Vielzahl an Aneignungen und Nutzungsspuren, wie Unter- und Durchstreichungen, Anmerkungen und Kennzeichnungen, Randnotizen, Eingangsstempel, Nummerierungen und farblichen Markierungen in Rot, Blau oder Grün. Innerhalb des normierten juristischen Regelsystems stellen diese Ausdrucksformen und Abweichungen spezifische symbolische Codes dar, die nicht für alle Lesenden gleichermaßen zu entschlüsseln waren. Das Verstehen einer Akte bedarf daher immer auch spezifischen Wissens,



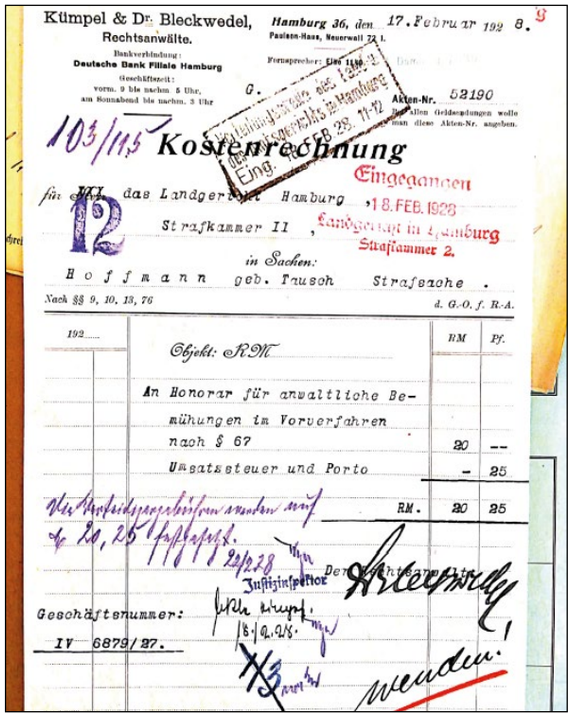


Abb 2 & 3) Zu sehen sind Inhalte der Gerichtsakte: ein handgeschriebenes Verhörprotokoll und eine Rechnung. Quelle: Staatsarchiv Hamburg, Signatur: 213-11/ L 56_1928

auch bei den Forschenden, die sie als Quelle heranziehen. Ferner kann danach gefragt werden, was der Dokumentenaufbau über Praktiken des Schreibens, Lesens und Organisierens von Wissen in Gerichtsprozessen in den 1920er-Jahren aussagen kann. Zudem können konkrete Gebrauchsspuren wie Wasserflecken, ‚Eselsohren', Ausfransungen oder Brennspuren Rückschlüsse auf konkrete Verwendungs- und Umgangsweisen mit der Akte geben. Auch wenn die Übergänge zwischen den genannten Analyseebenen sicherlich fließend sind, konzentriere ich mich im Folgenden auf die inhaltliche Ebene und frage danach,.

Die Inhalte der Gerichtsakte (Signatur STA HH 213-11/ L 56_1928, im Nachfolgenden STA HH genannt) – Verhörprotokolle, maschinen- und handschriftlich geschriebene Zettel, Notizen usw. – bedienen sich einer formelhaften Sprache, die in Gerichtskontexten vorherrschend war und die Kommunikations- und Interaktionsformen prägte. Die hand- und maschinenschriftlich protokollierten Aussagen stellten die Beweismittel (Evidenz) für die Anklage dar. Als Grundlage der Anklage diente der Verstoß gegen geltende Gesetze (Rechtsprechungen, §§ 153, 154, 74 STGB.) der Weimarer Republik. Die Kenntnis der Gesetze und möglicher Verstöße gegen sie gehörte zum juristischen Expert:innenwissen, welches anerkannt und gültig war und auf das die regelmäßigen Nennungen der Paragraphen verweisen.

Die genutzte (Schrift-)Sprache, sowohl in ihren juristischen Formeln als auch in Umschreibungen der Tatbestände, und Schrift in der Akte verweisen auf Machthierarchien und juristische Eigenlogiken. So lassen sich in der Akte die Materialisierung von Verwaltungsprozessen und symbolische Markierungen identifizieren, wie zum Beispiel „Beschlossen und verkündet“ (STA HH: 16), „für Recht erkannt“ (STA HH: 18), „zur Sache“ (STA HH: 39), „Beglaubigt“ (STA HH: 41) oder „Beschluss“ (STA HH: 43). Hier knüpfen Fragen danach an, welche juristischen Konzepte und Verfahrensabläufe zu dieser Zeit in Hamburg verbreitet waren und an welchen Stellen sie vielleicht angepasst wurden. Neben den protokollierten Aussagen finden sich in der Akte auch Formulare wie der „Personalbogen für Erwachsene“, in dem persönliche Daten, Familien- und Berufsstände, Vermögenshinweise, Vorstrafen und Informationen über die Eltern abgefragt wurden.

Durch solche Dokumente wurden die Vorstellungen über ein kohärentes Ich bzw. ein biografisches Selbst, welches sich durch individuelle Merkmale auszeichnet und welches auch verurteilt oder als Zeug:in berufen werden kann, im staatlichen Verwaltungsapparat (re)produziert und dokumentiert (Schilling 2016). Des Weiteren erhalten die Akteur:innen spezifische Rollen-, Kompetenz- und Positionierungszuweisungen in der Organisationskultur „Justiz“, wie z. B. Privatkläger:innen, Angeklagte, Zeug:innen, Kriminalpolizisten, Justizinspektoren, Referenten, Justizobersekretäre und Gerichtsschreiber, Schöffen und Untersuchungsrichter. Unterschriften, Stempel und Daten auf den Dokumenten wirkten darüber hinaus als Symbole der (schriftlichen) Autorisierung. Häufig wird durch Formeln wie „vorgelesen, genehmigt, unterschrieben“ (STA HH: 38) die ‚Richtigkeit‘ und ‚Wahrhaftigkeit‘ der Abschrift beglaubigt. Der Abschrift werden also Authentizität, Originalität und Autorität zugeschrieben, die in Rechtsfeldern handlungsleitend sind.

Die während des Gerichtsverfahrens gestellten Fragen wurden nicht dokumentiert. Das heißt, die juristischen Fragetechniken können nur über die niedergeschriebenen Antworten rekonstruiert werden. Für die Interpretation der Antworten ist dies insofern schwierig, als thematisierte Begriffe und Konzepte möglicherweise bereits als mögliche Deutungsangebote und Orientierungswissen in den Fragen vorgegeben wurden. So kann an dieser Stelle nicht rekonstruiert werden, ob die Befragten bestimmte Deutungen in ihren Schilderungen und Argumentationen selbst aufgebracht oder implizit von den Fragestellern aufgenommen, ob sie sie kommentiert oder verworfen haben – es sei denn, sie stellten solche Bezüge in ihren Antworten explizit selbst her.

Die Aussagen in dem Gerichtsprozess werden mir als Forschendem nicht von den Angeklagten oder den Zeug:innen, sondern durch die Brille juristischer Akteur:innen, d. h. Polizeibeamt:innen und Gerichtsschreiber:innen, vermittelt. Das Wissen um den Tathergang und die Hintergründe sowie die niedergeschriebenen Informationen sind also nicht wertneutral, sondern bereits selektiert, interpretiert und durch Auslassungen gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund sind Forschende dazu angehalten, sich dafür zu sensibilisieren, wie sich Machtungleichheiten und -hierarchien in die Justizakten einschreiben und nur bestimmte Positionen repräsentieren (Göttsch-Elten 1991: 443ff., Hohkamp 1991, Gransee/Stammermann 1992). Die Verschriftlichung von Forschungsergebnissen ist das Ergebnis von Re-Konstruktionen und von zahlreichen ‚Übersetzungsschlaufen‘, die mit dem Anthropologen Clifford Geertz als „dichte Beschreibung“ historischer Lebenswelten und als Interpretationen verschiedener Ordnungen gelesen werden kann (Geertz 1987: 289ff., Egger 2014). Das wird besonders dann schwierig und herausfordernd, wenn Kontexte der historischen Justizakten nur schwer rekonstruierbar sind (Herrmann 1987: 44ff.). Zu beachten sind außerdem die Leerstellen in der Analyse der Justizakte. So sollte ein Problembewusstsein für die Grenzen des Verstehens der Akteninhalte entwickeln (Kramer 1983: 149ff.). Das beinhaltet eine Reflexion darüber, welche Akteur:innen aufgrund von Selbstregulation nicht in der Akte auftauchen, weil sie z. B. keine Aussage treffen wollten oder aufgrund struktureller Bedingungen keine Aussagen tätigen konnten oder schlichtweg nicht befragt wurden (siehe auch Fenske 2006).

Die von mir genauer analysierte Gerichtsakte aus dem Jahr 1928 umfasst 52 Seiten und stammt aus dem Landgericht in Hamburg. Die Quelle liegt im Hamburger Staatsarchiv und umfasst ein Gerichtsverfahren um Beschimpfung und Meineid zwischen zwei Arbeiterinnen im Stadtteil Hamburg-Hammerbrook.[6] Konkret befrage ich die Akte nach den vermittelten Deutungen, Wahrnehmungen, Erfahrungen und Handlungspotenzialen der historischen Subjekte vor Gericht und damit danach, welche Bedeutung die Gerichtspraxis in der Lösung zwischenmenschlicher nachbar:innenschaftlicher Konflikte einnahm. Damit verfolge ich einen verstehend-interpretativen Ansatz, der keiner kriminologisch-biologistischen oder sozial-psychologischen Logik folgt.

Über die Analyse von staatlichen, durch Dritte niedergeschriebenen, selektierten und damit immer auch vermittelten Alltagserfahrungen und Argumentationsstrategien zeichne ich beispielsweise die Weisen sozialer Organisation in einer Nachbar:innenschaft am Ende der 1920er-Jahre in Hamburg-Hammerbrook nach, einem Ort, an dem Schlafen, Wohnen und Freizeitverhalten nah beieinander stattfanden.[7]

6) Die globale Corona-Pandemie führte dazu, das Archive temporär geschlossen wurden. Scans erlaubten zwar das historisch-kulturwissenschaftliche Arbeiten während der Krisenzeit, jedoch fielen Analysedimensionen wie die Materialität weg, wenn ausschließlich mit Digitalisaten gearbeitet wurde.

7) Ich spreche im Rahmen dieser Arbeit bewusst nicht von ‚Unterschichten‘, um die Handlungspotenziale der historischen Subjekte anzuerkennen und um keine Kriminalisierungen und Stigmatisierungen zu reproduzieren.

Ferner generiert die Analyse des in der Akte berichteten Auftretens und Sprechens vor Gericht Erkenntnisse über lokale vergeschlechtlichte und klassenspezifische Ehrkonstruktionen (Hoffmann 1980: 28ff.) und damit über Strategien, Taktiken und Praktiken der Akteur:inen vor juristischen Institutionen.

DIE GESCHICHTE(N) HINTER EINEM MEINEID. VORSTELLUNGEN VON KLASSENSPEZIFISCHEN GESCHLECHTERORDNUNGEN, FAMILIENKONSTELLATIONEN UND ‚GUTER MUTTERSCHAFT'

Im Folgenden zeige ich, wie Vorstellungen von Geschlechterordnungen, Familienkonstellationen und Mutterschaft die Konflikte, Reibungen und Spannungen zwischen zwei Frauen im Arbeiter:innenviertel Hamburg-Hammerbrook begründeten. Machtvolle Instrumente sind hierbei ‚Tratsch' als soziale Form nachbar:innenschaftlicher Kontrolle sowie öffentliche Beschimpfungen und Beleidigungen, die sich auf die ‚weibliche Ehre' der jeweils Anderen beziehen und damit den sozialen Status und Geschlechtervorstellungen herausfordern.

In der Akte ist die Anklage gegen Viktoria Hoffmann, geborene Tausch, zum damaligen Zeitpunkt 32 Jahre alt, wegen Beschimpfung am 15. Dezember 1926 vor dem Amtsgericht Hamburg, Strafabteilung 10, festgehalten. Des Weiteren gibt die Akte Auskunft über die Berufung des Gerichtsverfahrens und hält darüber hinaus eine weitere Anklage fest, nämlich die gegen Martha Henriette Horn, geborene Sieber, 29 Jahre, wegen Meineids am 18. Juni 1927 vor dem Landgericht Hamburg, Strafkammer 5. In dieser Anklage ist nachzulesen, Frau Horn behaupte, Frau Hoffmann hätte sie auf offener Straße während einer Auseinandersetzung als „Hurenweib" und „Dreckschwein" beschimpft.

Laut Anklage habe Frau Horn

> „[...] wissentlich das falsche Zeugnis [abgelegt, Anm. d. Verf.], Frau Hoffmann habe sie nach einer mit dieser am 30. Juli 1926 gehabten Auseinandersetzung mit den Ausdrücken: ‚Hurenweib' und ‚Dreckschwein' beschimpft." (STA HH: 2)

Dies habe sie mit Eiden bekräftigt.

Doch welches Ereignis war in Hamburg-Hammerbrook vorausgegangen, dem dieser mehrjährige Gerichtsprozess folgte? Und was sagen die Ereignisse über Erfahrungen, Deutungen und Wahrnehmungen von zwei Frauen in Hamburg in den 1920er-Jahren auf der einen und lebensweltliche Kontexte und Alltag(e) auf der anderen Seite aus?

Aufgrund der gerichtlichen Darstellung lässt sich folgende Chronologie der Ereignis- bzw. Handlungskette rekonstruieren: Die Arbeiterin Martha Henriette Horn wohnte mit ihrem Ehemann, dem Schneidergesellen Hans Julius Dietrich Horn, 31 Jahre alt, und ihren Kindern in der Sachsenstraße 42/Hehpstraße. Die Arbeiterin Viktoria Hoffmann, geb. Tausch lebte mit ihrem Ehemann Ludwig Hoffmann und ihren Kindern ebenfalls in Hamburg Hammerbrook. Hoffmann besaß laut Akte kein ökonomisches Kapital und hatte keine Vorstrafen (ebd.). Bereits durch die Angabe der Adresse wird deutlich, dass die Ehepaare Horn und Hoffmann Nachbar:innen waren. Darüber hinaus traten weitere Nachbar:innen, Hilda Anna Auguste Martens, geb. Neumann, 27 Jahre alt, und der Bootsmann Wilhelm ‚Willy' Adolf Jacobs, 43 Jahre, als Zeug:innen in dem Gerichtsprozess auf.

Weiter trug sich laut Gerichtsakte Folgendes zu: Am Freitag, dem 30. Juli 1926, besuchte Frau Horn ihre Nachbarin Frau Hoffmann in der Sachsenstraße 42 (heutiges Hamburg-Hammerbrook). Diese war jedoch mit ihrem Ehemann und dem Bootsmann Willy in der benachbarten Gastwirtschaft Von Schuldt an der Ecke Heidenkampsweg und Sachsenstraße eingekehrt. Im Treppenhaus begegnete Frau Horn einer weiteren Nachbarin, Frau Martens. Jene äußerte sich ihr gegenüber abfällig darüber, dass sich die abwesende Frau Hoffmann mit ihrem Ehemann mal wieder in der Gastwirtschaft aufhalte und währenddessen ihre Kinder unbeaufsichtigt zu Hause ließe. Frau Martens gab zu Protokoll: „Frau Horn sprach mich an und sagte, Frau Hoffmann säße viel in der Wirtschaft, sie sollte lieber ihren Mutterpflichten nachgehen" (ebd.: 13). An einer anderen Stelle rekapitulierte Frau Hoffmann im Verhörprotokoll: Frau Horn „hat von mir gesagt, ich säße ständig in Wirtschaften und solle meinen Mutterpflichten nachgehen" (ebd.: 12). Herr Hoffmann wies darauf hin, dass seine Frau die Angeschuldigte Horn „nicht beleidigt" (ebd.: 13) habe. Er betont ebenfalls, dass der Grund der öffentlichen Auseinandersetzung die Tatsache sei, dass seine Frau die Nachbarin Horn „wegen unserer Kinder zur Rede gestellt" (ebd.) habe.

Bereit hier klingt an, dass Frau Horn mit ihrer Äußerung, Viktoria Hoffmann dürfe die Kinder nicht alleine in der Wohnung lassen und solle sich nicht in den Wirtschaften vergnügen, bestimmte Vorstellungen von Geschlechterordnungen, Familienkonstellationen und ‚guter' Mutterschaft als Norm postulierte, deren Abweichung sie moralisch und sozial sanktionierte (‚Tratsch'). Den Ehemann Viktoria Hoffmanns erwähnte sie dabei nicht. Die Szene (Frau Horn adressiert ihren Unmut gegenüber der Nachbarin Frau Martens) zeigt den Erwartungshorizont von Frau Horn, der laut ihrer Aussage gebrochen wurde.

Frau Horn vertrat durch ihre wertenden Aussagen eine eher an bürgerlichen Idealen orientierte Mutterrolle, in welcher die Versorgung und Fürsorge für ihre Kinder, heute in sozial- und

kulturwissenschaftlichen Debatten auch als ‚care work' bezeichnet, die zentrale mütterlich-weibliche Praxis verkörpert (Sauermann/Settele 2011: 413ff., Binder/Hess 2019: 9ff.). Die auf Fürsorge, Versorgung und Betreuung konzentrierten Vorstellungen von Mutterschaft und Mutter-Sein prägten auch Frau Horns Paarbeziehung, wie ich später noch zeigen werde. Denn trotz aller durch den Ersten Weltkrieg einsetzenden gesellschaftspolitischen Transformationsprozesse und dem Einsetzen eines sozialen Strukturwandels in der Weimarer Republik wiesen tradierte Rollenzuschreibungen weiterhin Beharrungskräfte auf. Daran änderte auch nichts, dass in den 1920er-Jahren eine in emanzipatorischem Sinne ‚neue Frau' ausgerufen wurde. Vor diesem Spannungsfeld entfalteten sich das in den Akten skizzierte Freizeitverhalten und eine Vergnügungspraxis, als deren Teil der Gang des Ehepaars Hoffmann in die lokale Gaststätte interpretiert werden könnte. Frau Horn steht aufgrund ihrer Aussage über ‚mütterliche Pflichten' etwaigen emanzipatorischen Rollenkonzepten eher ablehnend gegenüber (Hagemann 1990, Metzler/Schumann 2016).

Frau Horn nutzte die Konstruktion einer Schutzbedürftigkeit der Kinder, um Frau Hoffmanns Verhalten zu kritisieren sowie um ihre Entscheidung und Priorisierung, an einem Freitagabend eine Vergnügungsstätte aufzusuchen, abzuwerten und als soziale Abweichung zu markieren. Mit der hinter dem Rücken von Frau Hoffmann getätigten Aussage positionierte sich Frau Horn auf einem moralisch höherwertigen und machtvollen Standpunkt. Gestützt wurde dies auch dadurch, dass sie eine dritte Person, die Nachbarin Frau Martens, in die „Tratschgemeinschaft" im Treppenhaus einband (Holenstein/Schindler 1992: 41ff.). Erst hierdurch, d. h. durch die Einbeziehung von anderen Personen, kann ‚Tratsch' als Kommunikationsmedium seine soziale Wirkmacht entfalten und seine Aufgabe, nämlich eine soziale, symbolische, moralische und emotionale Schädigung, wahrnehmen (Brokhoff/Fohrmann/Pompe/Weingart 2008).

Dass Frau Martens in ihrer Zustimmung und Solidarität Frau Horn gegenüber allerdings nicht loyal war und dass „Tratschgemeinschaften" durchaus instabil waren, zeigt sich daran, dass Frau Martens nach der Interaktion mit Frau Horn das Treppenhaus verließ und die Wirtschaft aufsuchte, in der sich das Ehepaar Hoffmann befand. Dort teilte sie ihnen mit, was Frau Horn geäußert hatte. Aus den Akten geht nicht hervor, woher Frau Martens wusste, dass sich das Ehepaar Hoffmann in genau dieser Wirtschaft befand. Die These liegt nahe, dass die Gastwirtschaft Von Schuldt ein nachbar:innenschaftliches Stammlokal darstellte, das sich in der Nähe der Wohnungen befand, und damit einen zentralen Stellenwert als sozialer Kommunikations- und Interaktionsraum im Alltag hatte. Ein weiterer Grund dafür, dass die Gastwirtschaft ein Ort regelmäßigen Austauschs, aber auch der gegenseitigen sozialen Kontrolle darstellte, ist der wiederholte Hinweis von Frau Horn, dass sie die Abwesenheit des benachbarten Ehepaars häufig zur Kenntnis nahm. In der Wirtschaft erfuhr das Ehepaar Hoffmann, dass Frau Horn „sich darüber aufgehalten hatte, daß [sic] wir unsere Kinder allein in der Wohnung gelassen hatten" (STA HH: 39). Damit das Ehepaar Hoffmann sich sicher sein konnte, dass mit ihren Kindern alles in Ordnung sei, sei Frau Hoffmann nach der Mitteilung zwar „nach oben gegangen, um nach den Kindern zu sehen, stellte aber fest, daß [sic] dort alles in Ordnung war" (ebd.). Aus den Aussagen lässt sich herauslesen, dass der Vorwurf das Ehepaar Hoffmann in dem Moment überraschte. Sie verließen die Vergnügungsstätte und suchten die Kinder im Wohnraum auf. Sowohl im Kommentar Frau Horns als auch in der Ausdrucksweise Viktoria Hoffmanns wird in den Quellen deutlich, dass die Aufenthalte in der Wirtschaft keine Ausnahme waren.

Die Reaktion auf den Vorwurf zeigt eine spezifische Facette von Sorge. So war das Ehepaar Hoffmann alarmiert und besorgt darüber, dass ihren Kindern etwas passiert sein könnte. Es wird hier abermals deutlich, wie nah Wohnstätte und Wirtschaft beieinander lagen. Sie können sich nur einige Gehminuten voneinander entfernt befunden haben. Das Ehepaar Hoffmann hatte also ein Bewusstsein dafür, dass ihre Kinder allein zu Hause waren und schliefen. Während die Praxis, Kinder abends für einige Stunden allein zu lassen, für Frau Horn das Gegenteil von kindgerechten Umgangsweisen darstellte, war sie für das Ehepaar Hoffmann etwas Alltägliches und Selbstverständliches. Die Gewohnheit wurde erst durch den ‚Tratsch', die damit verbundene Aufmerksamkeitserzeugung und Markierung als deviante Praxis und dann durch den daraus resultierenden Konflikt in Frage gestellt. So scheint es in der Wahrnehmung und Praxis des Ehepaar Hoffmanns kein Widerspruch gewesen zu sein, für die Kinder Sorge zu tragen und gleichzeitig Freizeitaktivitäten wie einem Wirtshausbesuch nachzugehen. Dieser Aspekt verweist auf die punktuelle Elastizität und Dehnbarkeit bestehender bürgerlicher Norm- und Wertevorstellungen, auch als „stretched values" bezeichnet (Hyman 1966).

Der in der Akte gegebene Hinweis auf „oben", der sich auf die räumliche Lage der Wohnung bezog, unterstützt die These, dass sich der soziale Interaktionsraum ‚Wirtschaft' in der Nähe des Wohnhauses befand. Er betont die alltägliche Normalität eines Aufenthalts in der Wirtschaft. Nachdem das Ehepaar Hoffmann die Wirtschaft verlassen und nach den Kindern geschaut hatte,

beschlossen sie und ihr Begleiter, der Bootsmann Willy, Frau Horn aufzusuchen und sie für ihre diffamierenden Äußerungen zur Rede zu stellen. Laut der Aussage von Frau Horn hatte sie sich nach der kurzen Konversation mit Frau Martens im Treppenhaus auf eine Bank in der Nähe Heidenkampsweg, Höhe Wendenstraße, gesetzt. Sie entschloss sich wenig später, ihrer Tochter entgegenzugehen, von der sie annahm, dass sie auf dem Weg nach Hause war. In den Akten wird leider nicht deutlich, ob die Kleingruppe Frau Horn bei ihr zu Hause konfrontieren wollte, oder ob sie an bestimmte Orte in Hamburg-Hammerbrook gedacht hatte, an denen Frau Horn sich regelmäßig aufhielt. Die Gruppe, bestehend aus dem Ehepaar Hoffmann und dem Bootsmann, musste nicht lange suchen. Sie trafen Frau Horn nicht weit entfernt von der besagten Wirtschaft.

MACHTVOLLE MÄNNER? SELBST- UND FREMDVERSTÄNDNISSE IN DER ‚WEIBLICHEN' KONFLIKTAUSTRAGUNG

Der Bootsmann stand nach eigener Aussage ca. anderthalb Meter von dem Ehepaar Hoffmann und Frau Horn entfernt und bekam daher die fraglichen Beschimpfungen, die an das Gericht herangetragen wurden, nicht mit. Im Verhörprotokoll verweist er außerdem auf einen Straßenunfall zwischen einem Auto und einem Pferd sowie auf die Polizei, die versuchte, den Unfallort abzusperren, und damit seine Aufmerksamkeit auf sich zog. Laut dem Bootsmann antwortete Frau Horn dem Ehepaar Hoffmann lautstark. Jedoch wisse er nicht, was das Ehepaar genau gesagt habe, außer, dass Frau Horn vor ihrer eigenen Haustür kehren und doch endlich ihre Schulden bezahlen solle (STA HH: 40). Dieser Aspekt weist erneut auf bestehende soziale und in diesem Fall sogar auf ökonomische Netzwerke der Nachbar:innenschaft hin, die hier zum einen ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis markieren sollen, zum anderen aber auch als Praktik der Macht und als ein verbaler Gewaltakt auf öffentlicher Straße gedeutet werden können.[8] Denn gegenüber der Polizei erklärte der Bootsmann, dass er sich mit Blick auf eine juristische Aufarbeitung der Geschehnisse direkt Notizen gemacht habe. Er habe also seine Beobachtungen „damals gleich aufgeschrieben [...], da die Angeschuldigte gesagt hatte, sie ginge zu Gericht" (ebd.: 41).[9] Der Bootsmann wusste also um die Wirkmacht von Evidenz in Gerichtsprozessen, er war sich der Herstellung von dokumentarischen Beweismitteln als Grundlage für juristische Entscheidungen in der Rechtspraxis bewusst.

Nach der Konfrontation auf einer öffentlichen Straße setzte Frau Horn ihren Weg Richtung Berliner Tor fort, „pöbelte" (ebd.: 39) der Kleingruppe wohl aber noch nach. Herr Hoffmann berichtete: „Diese Worte habe ich aber nicht mehr verstanden. Meine Frau hatte die Absicht [...] zu antworten, ich sagte ihr aber, laß die Frau reden soviel sie will, damit haben wir nichts zu tun" (ebd.). Dass der Ehemann seine Frau bisweilen bevormundete, wird auch an anderer Stelle erkennbar. Als Antwort darauf, dass seine Frau Viktoria Hoffmann die Nachbarin Frau Horn beschimpft haben soll, betonte er gegenüber der Polizei: Die Erzählungen von Frau Horn würden „nicht der Wahrheit" (ebd.: 40) entsprechen. Das Wort des Mannes diente als Autorisierungsstrategie des Wahrheitsgehaltes des genannten Sachverhaltes und schlug sich als Notiz in der Gerichtsakte nieder. Er bekräftigte damit auch die Aussage seiner Frau.

Trotz aller juristischer, politischer und sozialer Wandlungsprozesse, Gleichstellungstendenzen und Geschlechterbilder von der ‚neuen Frau' zeigte die Gerichtspraxis auch an anderer Stelle, dass es (immer noch) Männer waren, im vorliegenden Fall Herr Hoffmann und Herr Horn, die als Wissende auftraten bzw. denen Handlungskompetenz zugeschrieben wurde. Bald nach der Begegnung an jenem Sommertag im Juli 1926 erhob nämlich der Ehemann von Frau Horn gegen Frau Hoffmann Privatanklage vor der Strafabteilung 10 des Amtsgerichts Hamburgs, mit der An- oder Beschuldigung, diese habe seine Ehefrau bei der Auseinandersetzung auf der Straße mit den Worten „Hurenweib", „alte Sau" und „Dreckschwein" beleidigt. Dass er es tat und nicht die Frau, lag an den vorherrschenden Geschlechterordnungen und Verfahrensabläufe, die den Ehemännern Handlungsmacht zuschrieben. Frau Horn bekräftigte die Aussage ihres Ehemanns in der Hauptverhandlung am 15. Dezember 1926.

Nicht nur der Hinweis durch ihren Ehemann sollte die Position von Frau Hoffmann stärken. Sie selbst reagierte auf die Anklage und bediente sich des Narrativs einer Krankengeschichte als biografischem Ereignis. Dieses Narrativ stellte eine Erzähltaktik und Argumentationsstrategie vor Gericht dar (von Weizsäcker 1999: 169ff., Biendarra 2005: 39f.), die sie selbst in die passive Position des Opfers beförderte. So könnte sie sich wegen einer zwischenzeitlich erlittenen „schweren Erkrankung" (STA HH: 5) nicht mehr an die „Einzelheiten des Vorfalls" (ebd.) erinnern. Sie habe „vor zwei Monaten [...] auf dem Sterbebett gelegen und kann nichts Genaues mehr aussagen" (ebd.). Sie „weiß [...] nicht mehr, welche Worte bei der Auseinandersetzung mit der Angeschuldigten gefallen sind" (ebd.). Was Frau Hoffmann jedoch mit Sicherheit sagen konnte, war, dass sie „die Angeschuldigte nicht Hurenweib und Dreckschwein genannt habe". Auch an einer anderen Stelle erklärte sie mit Nachdruck: „Als ich von der Polizei [...] vernommen wurde, war ich gerade von meiner schweren Erkrankung wieder aufgestanden" (ebd.: 38).

8) Zum Zusammenhang von ‚Klatsch', ‚Tratsch', Gerücht und Geheimnis siehe Neubauer 1998.

9) Der Bootsmann verweist durch seine Aussagen auf ein spezifisches Rechtsverständnis, da er mit dem Wissen um die Wichtigkeit detaillierter Beschreibungen einen juristischen Beweis (Evidenz) produziert. Sicherlich tut er dies auch in der Annahme, dass die Wahrnehmung eines Dritten in der Lösung des Konfliktes und der Aufklärung des Falls von Bedeutung sein könnte.

Und dass sie „mit Bestimmtheit sagen“ kann, „dass sie die Angeschuldigte nicht mit den Worten Dreckschwein und Hurenweib beschimpft hat“ (ebd.: 5). Trotz des Einsatzes ihres Ehemannes, ihrer eigenen verteidigenden Ausführungen sowie des mehrfachen Verweises auf Erinnerungslücken durch eine Krankheit, wurde Frau Hoffmann „[…] wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von zehn Mark oder, falls sie nicht beizutreiben ist, einen Tag haft [sic!] und die Kosten des Verfahrens verurteilt“ (ebd.: 13).

Frau Hoffmann fühlte sich zu Unrecht verurteilt. Sie bestritt die Anschuldigungen und legte gegen das Urteil Berufung ein (ebd.: 9). Dies war erfolgreich. Ihr Ehemann betonte, dass er „[…] auf […] Eid bekunden“ könne, „dass die Angaben […] unwahr sind“ (ebd.). In der Folgeverhandlung vor der Strafkammer 5 des Landgerichts Hamburgs, die am 18. Juni 1927 stattfand, bestätigte Viktoria Hoffmann ihre bereits getätigte Aussage, dass sie Frau Horn nicht beschimpft habe. Die Zeug:innen wurden erneut vorgeladen, ihre Aussagen geprüft und „vor der Eidesleistung auf die Bedeutung des Eides hingewiesen“ (ebd.: 17). Laut Martha Horn habe Viktoria Hoffmann sie allein und nicht in Begleitung ihres Ehemanns und des Bootsmanns auf der Straße angesprochen. Sie benennt die Personenkonstellation auf der öffentlichen Straße: Die beiden Männer, der Bootsmann und Herr Hoffmann, seien „4-5 Schritte“ (ebd.: 5) weitergegangen. Frau Hoffmann habe, so Martha Horn, „eine drohende Haltung gegen sie eingenommen, als wenn sie ihr eine habe runterhauen wollen“ (ebd.), und sie beschimpft. Beim Auseinandergehen habe Frau Hoffmann sich umgedreht und ihr nachgerufen. Erst als die Schimpfwörter gefallen seien, seien die anderen hinzugekommen. Die Auseinandersetzung habe sich fortgesetzt, bis die streitenden Akteurinnen auseinandergingen (ebd.: 25).

Sowohl Herr Hoffmann als auch der Bootsmann „geben übereinstimmend an, dass sie nicht gehört haben“ (ebd.: 6), dass Viktoria Hoffmann Martha Horn „beschimpft hätte“ (ebd.). Das Gericht zog seine Schlüsse, indem es das Prozesswissen erneut prüfte und vor allem die Chronologie der Ereignisse mit der räumlichen Positionierung der involvierten Akteur:innen auf der öffentlichen Straße im Stadtviertel ins Verhältnis setzte: So könnten die beiden Männer „davon ja auch nichts gehört haben, da die Beschimpfung nach Angabe der Angeschuldigten [Martha Horn, Anm. d. Verf.] ja in Abwesenheit der beiden Zeugen gefallen sein soll“ (ebd.). Daraus leitete das Gericht ab:

> „Wenn, wie die Angeschuldigte […] zugibt, die angeblichen Beschimpfungen nicht in Gegenwart der beiden Zeugen gefallen sind, können sie überhaupt nicht gefallen sein. Denn auf Grund der übereinstimmenden […] Aussagen der beiden Zeugen Hoffmann und Jacob [dem Bootsmann, Anm. d. Verf.] steht fest, dass die Zeugin Hoffmann gar nicht […] zunächst allein mit dieser [Martha Horn, Anm. d. Verf.] gesprochen hat, sondern dass alle drei Personen […] gleichzeitig bei der Angeschuldigten angelangt sind, und dass der Ehemann Hoffmann die Angeschuldigte als Erster angeredet hat. Bei der dadurch eingeleiteten Auseinandersetzung sind die Schimpfworte nicht gefallen, ebenso nicht bei oder nach dem Auseinandergehen. […] Die Angeschuldigte ist danach im Sinne des Anklagetenors überführt.“ (ebd.: 6)

Auch wenn Frau Horn bestritt, sich wegen einer bewussten Täuschung bzw. im juristischen Vokabular „des Meineids schuldig gemacht zu haben“ (ebd.: 36), wurde eine Strafanzeige gestellt. Frau Hoffmann wurde nun „mangels Beweise[n]“ (ebd.: 18) freigesprochen und ihr Berufungsverfahren „für Recht erkannt“ (ebd.: 17).

Eine weitere männliche Figur tritt in der Akte in Erscheinung: Frau Horn ließ ein Zeitungsinserat veröffentlichen, um Zeug:innen des Vorfalls zu suchen und ihre Sichtweise, dass Frau Hoffmann sie nach der Auseinandersetzung öffentlich beschimpft habe, bestätigen zu lassen. Auch die Reaktion gibt Einblicke in Geschlechterordnungen, Paarbeziehungen und Argumentationsstrategien vor Gericht. Auf den Zeugenaufruf meldete sich der verheiratete Tapezierer Johannes Karl Christian Gehrke, am 23. September 1860 in Hamburg geboren. Laut Gerichtsakte kontaktierte Herr Gehrke auch Herrn Horn nach dem Treffen mehrfach. Er lud das Ehepaar Horn zu sich in seine Wohnung am Rödingsmarkt ein. Die Unterhaltung war jedoch erfolglos. Als sich die beiden Herren alleine trafen, bot Herr Gehrke Herrn Horn an, dass er „den Vorfall bezeugen“ könne. Er „verlange aber 25 M Zeugengebühr“ (ebd.: 37f). Frau Horn führte im Protokoll weiter aus: „Als mein Mann ihm sagte, er könne doch die Zeugengebühren vom Gericht erhalten, erwiderte er, mein Mann soll sich nur das Geld von verschwiegenen Seiten leihen. Darauf hat mein Mann sich nicht eingelassen, sondern vielmehr den Gehrke wegen versuchten Betruges angezeigt“ (ebd.).

Die Recherche der polizeilichen Akteur:innen offenbarte die biografische Kriminalgeschichte von Herrn Gehrke, der diese Taktik in Gerichtsprozessen in Hamburg wohl öfters angwendet haben muss. So war er mehrfach vorbestraft und wurde zu Zuchthausstrafen, Geldstrafen und Ehrverlust wegen verleumderische Beleidigung verurteilt (1910), wegen Urkundenfälschung (1918) oder wiederholten Meineides (1921). Seine Zeugenaussage fand dennoch Eingang in die Akte. So heißt es: „Die Angekl. und die Ehefrau des Pr. Klägers gingen vor mir. Es fiel das Wort Hurenweib und

Hurenmensch“ (ebd.: 2). Ob die Worte bewusst gewählt wurden, um Marta Horns Position zu stärken, aber gleichzeitig eine Variante der Erzählung zu produzieren, bleibt unklar.

Um die Inhalte und die Dynamiken des Gerichtsverfahrens verstehen zu können, biete ich im Folgenden eine Lesart des ‚Tratsches‘ als einer sozialen Waffe an, die als Instrument der öffentlichen Aushandlung von Status und Geschlecht im Konfliktraum Straße in Hamburg-Hammerbrook fungierte. Diese Waffe zielte auf die Destabilisierung ‚weiblicher Ehre‘ in dem Arbeiter:innenviertel in den 1920er-Jahren.

‚TRATSCH‘ ALS SOZIALE WAFFE? ÖFFENTLICHE AUSHANDLUNGEN VON STATUS UND GESCHLECHT IM KONFLIKTRAUM STRASSE UND DIE KONSTRUKTION ‚WEIBLICHER EHRE‘

Um die skizzierten Dynamiken, Kommunikations- und Interaktionsformen zwischen Viktoria Hoffmann und Martha Horn, ihren Ehemännern, dem Bootsmann, Frau Martens und den juristischen Akteur:innen einordnen zu können, greife ich auf das soziale und kulturelle Deutungsmuster ‚Tratsch‘ (‚Gossip‘) zurück. Die spezifischen Modi des Erzählens und die soziale Funktion von ‚Tratsch‘ bilden ein kommunikatives Netz, das die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Akteur:innen bedingt, stabilisiert und prägt. ‚Tratsch‘ ist konstitutiv für die nachbar:innenschaftliche Beziehungsgestaltung und fungiert gleichzeitig als lokales Kontrollinstrument. Er ist eine machtvolle soziale und kulturelle Praxis, die von Akteur:innen weitergetragen wurde, und auch in den Kommunikationspraktiken im Gerichtsverfahren eine Rolle spielte. Daran anschließend interessieren mich die Bedeutungsebenen der im Prozess thematisierten Beschimpfungen („Hurenweib“, „Dreckschwein“, „alte Sau“)[10], die, öffentlich ausgesprochen, auf die ‚weibliche Ehre‘ der beschimpften Frau Horn abzielten.

Die Kulturanthropologin Susan Harding (1991: 373ff.) versteht ‚Tratsch‘ als einen kontinuierlichen Informationsfluss über Lebensgeschichten, Ereignisse und soziale Zusammenhänge im unmittelbaren Nahbereich. Die gerichtete und hochgradig kodierte Sprache ist nicht willkürlich gewählt, sondern folgt spezifischen, einer dritten (oftmals abwesenden) Person zugeschriebenen Merkmalen und Charakteristika. ‚Tratsch‘ ist also in bestimmte Deutungsmuster eingebettet und wird durch verschiedene Motivationslagen und Ziele hervorgebracht. Die Öffentlichmachung von ‚Tratsch‘ verstärkt dessen Wirkmacht.

Die kommunikative Gattung des ‚Tratschens‘ ist damit Teil einer Praxis der sozialen Abwertung, thematisiert aktuelle Ereignisse und stellt zwischen Akteur:innen aktive Sinnzusammenhänge her, wie es auch in Viktoria Hoffmanns Sprech- und Handlungsweisen geschieht (Benard/Schlaffer 1984: 376). In der Gerichtsakte werden die Sozialität bzw. die soziale Funktion von ‚Klatsch‘ und ‚Tratsch‘ (Blumenthal 1932: 33ff.) und der Praktik des ‚Tratschens‘ auf zwei Ebenen sichtbar und über die Beziehung zwischen Frau Hoffmann und Frau Horn sozial wirksam: zum einen konkret in der Situation im Treppenhaus, als Frau Horn vor Frau Martens abfällig über Frau Hoffmann spricht, zum anderen, als sie die Beschimpfungen vor Gericht strategisch einsetzt. Der ‚Tratsch‘ umfasst also einerseits die verbalisierte Beobachtung, dass Frau Hoffmann nicht zu Hause ist, in der Gaststätte sitzt und ihre Kinder deshalb (wiederholt) unbeobachtet zu Hause ließe. Frau Horn verstärkt ihre Aussage im Treppenhaus, indem sie Frau Hoffmann ein Handlungsmuster unterstellt, nämlich, dass diese Situation häufig eintrete und sie ihre Kinder damit bewusst vernachlässige. ‚Tratsch‘ stellt demzufolge keine bedeutungslose Praxis dar, sondern wirkt in sozialen Beziehungen z. B. zwischen Nachbar:innen sinnstiftend, mobilisierend und sozial verbindend (Fine/Rosnow 1978: 161ff.). An dieser Stelle sollte reflektiert werden, dass die Klatschbeziehung zwischen Klatschobjekt, -produzent:in und -rezipient:in (Bergmann 1987: 61) in meinem Fall stereotypisierte Bilder von ‚tratschenden Frauen‘ oder ‚tratschenden Nachbar:innen‘ reproduziert. Diese Bilder können im Kontext der Gerichtsakte als kulturelle Vorlage gelesen werden (Althans 1985: 46ff). Andererseits wird der strafrechtliche Charakter von ‚Tratsch‘ in den Beschimpfungen deutlich, die von Viktoria Horn vor Gericht ausgespielt und strategisch eingesetzt werden. Denn der „Inhalt der Äußerung“ (Engisch 1957: 327) beinhalte „Schimpfreden“ (ebd.). Dies seien „verletzende Charakterbeurteilungen“ (ebd.) und „unrichtige herabsetzende Tatsachenbehauptungen“ (ebd.).

Die verwendeten Worte können als geschlechtsspezifische Zuschreibungen gelesen werden, die das Ziel haben, „Mißachtung kundzugeben“ (ebd.: 329), und die Person, über die diese Worte gesagt werden, damit sozial zu diffamieren. Die getätigten Äußerungen „alte Sau“ und „Dreckschwein“ liegen auf einer ähnlichen Deutungsebene. Die Person wird durch sie mit dem Tier „Schwein“ verglichen, welches durch seine Lebensweise mit Zuschreibungen wie ‚dreckig‘ oder ‚einfach‘ aufgeladen ist (Hörisch 2006: 50ff.).[11] Der Verweis auf das Alter kann in diesem Zuge als zusätzliche Diskriminierungsform interpretiert werden, in dem ein höheres Alter einen Mangel an Anerkennung bedeutet (siehe die Deutungen bei Endter/Kienitz 2017). ‚Hurenweib‘ stellt eine vor allem für Frauen und Sexarbeiter:innen (Prostitutierte) abwertende Zuschreibung

10) Aus einer rechtlichen Perspektive würde man in diesem Fall von Rufmord sprechen, d.h. von einer unwahren und ehrverletzenden Behauptung über eine Person. Die Person wird durch Indiskretionen und das Verbreiten von Gerüchten im sozialen Nahbereich, hier im Stadtviertel Hamburg-Hammerbrook, diskreditiert. Spezielle Formen sind beispielsweise die Beleidigung, die Verleumdung und die Üble Nachrede, die in Deutschland rechtlich sanktioniert sind (Strafgesetzbuch), deren Vorläufer hier aber nur teilweise zum Tragen kamen.

11) In einigen Kontexten kann das Schwein auch als Symbol für Glück und als Zeichen für Kraft, Fruchtbarkeit, Wohlstand und Reichtum gesehen werden. Diese Lesart schließe ich in dem mir vorliegenden Fall aus.

dar und ist sexualmoralisch kodiert (Lipp 1990). „Weib“ bezeichnet in diesem Kontext proletarische Frauen, die sich in einer sozial niedrigen Position befinden. Durch die als „Hure“ wird die Person in diesem Sinne mit jenen als ‚unzüchtig‘ abgewerteten Akteur:innen verglichen, die sexualisierte Tauschbeziehungen eingehen oder außereheliche sexuelle Praktiken ausüben. Auch die Kulturwissenschaftlerin Carola Lipp beschreibt, dass im Arbeitermilieu des 19. Jahrhunderts ehrkränkende oder ehrberaubende Ausdrücke vor allem von Frauen gebraucht und dass dort häufig Gerüchte über ‚Unzucht‘ verbreitet wurden. Bereits damals verklagten Personen einander gegenseitig und suchte gerichtliche bzw. gerichtsähnliche Instanzen auf, „um Genugtuung zu fordern“ (Lipp 1986b: 72f., Habermas 1992: 109ff., Frevert 1995: 166ff.). Denn, so Lipp, „nur durch die obrigkeitliche Bestrafung der Beleidiger/innen“ konnten die Beschimpfungen „gesühnt werden“ (Lipp 1986b: 72). ‚Tratsch‘ ist demnach eine Form der sozialen Überwachung, durch die geschlechtsspezifische Anerkennung, also ‚Ehre‘ hergestellt, stabilisiert oder beschädigt wird. Nicht selten wurde Rache als soziale und kulturelle Praxis geübt, um zu reagieren und ein subjektives Verständnis von Recht durchzusetzen und einzufordern sowie um als moralisches Korrektiv zu wirken. Lipp führt dies auf sozioökonomische Bedingungen, die Lebensumstände und soziale Restriktionen in Kleinräumen zurück, eine These, die auch auf das Arbeiterviertel in Hamburg-Hammerbrook Mitte und Ende der 1920er-Jahre übertragen werden kann.

Durch die strukturell bedingten Ungleichheiten, die sie als Arbeiter:innen erfuhren, und durch die Erfahrung herrschender Normverstöße können gerade Bewohner:innen von Arbeiter:innenvierteln wie Hamburg-Hammerbrook und in meinem Fall auch Martha Horn ein empfindliches Ehrbewusstsein und Ehrbedürfnis ausgebildet haben. Lipp führt aus:

> „Indem sie die Wiederherstellung ihrer Ehre und die Bestrafung der direkten Beleidigung und offenen Verleumdung verlangen, versuchen sie zugleich der latenten Diffamierung und Diskriminierung entgegenzutreten. Es geht dabei nicht nur um die persönliche Kränkung der Betroffenen, sondern um deren Herabsetzung und Herabwürdigung in den Augen Dritter.“ (ebd.: 74)

In dem von mir untersuchten Fall kommt hinzu, dass diese Strategie der Genugtuung gescheitert ist, da sich die Beschimpfungen als gezielte Lüge herausstellten und der soziale Effekt sich umkehrte: Durch die öffentliche Thematisierung des Meineides und des vorangegangen ‚Tratsches‘ durch das Gericht wurde der Ruf von Frau Horn in doppelter Hinsicht sozial und moralisch beschädigt,

eine Beobachtung, die mit dem philosophisch-ethnologischen Konzept der „social“ bzw. „moral sanctions“ theoretisch fassbar gemacht werden kann (Piddocke 1968: 261ff., Prokofyev 2022: 454ff.). So sind für die geschlechtsspezifischen Ehrvorstellungen von Frau Horn die öffentliche Meinung, der persönliche Ruf und ihr soziales Ansehen in dem sozialen Raum der Nachbar:innenschaft entscheidend. Diese wurden durch die öffentliche Konfrontation und die Markierung, sie habe ‚getratscht‘, auf der Straße angegriffen und in Frage gestellt (Warneken 1991: 7ff., Geschke 2009: 11ff.). Die verlorene Anerkennung und die öffentliche moralische Beschämung („moral shaming“, Billingham/Parr 2020: 997ff.) versuchte Frau Horn wiederherzustellen, u. a. durch den Gerichtsprozess.

Die Straße wird demnach zu einem Konfrontations- und Konfliktraum in der Nachbar:innenschaft. Lipp leitet her, dass die Ehre einer Person aus ihrem „Außenbild“ (Lipp 1986b: 74ff.) sowie in der „Achtung der Umgebung, die erst eine Selbstachtung möglich macht“ (ebd.) besteht. Im Gegensatz „zum Bürgertum, das im 18./19. Jahrhundert [...] bereits die Vorstellung einer ‚inneren Ehre‘ entwickelt hat“ (ebd.), ist der Ehrbegriff in dem vorliegenden Fall – wie auch in Lipps Studie zu Arbeiter:innen im 19. Jahrhundert – ein äußerlicher. Er betrifft in der Personenkonstellation im vorliegenden Fall aber auch die männlichen Personen, ein Aspekt, der durch das rechtliche Abhängigkeitsverhältnis der Frauen von ihren Ehemännern soziale Anerkennungsstrukturen schafft. Durch „sozialen Druck“ (ebd.) und eine „ihnen als Gruppe versagt[e] Respektabilität“ (ebd.) werden meist Frauen dazu gebracht, ihre Vorstellungen von Ehre „einzuklagen und soziale, d. h. öffentliche Bestätigung zu suchen“ (ebd., siehe auch Bourdieu 1986). Dies ist der Hintergrund der Beschuldigungen, über die das Gericht urteilen sollte.

Wenn man Lipps Argumentation folgt, sind es also auch in diesem Gerichtsprozess „die Frauen selbst“, „die sich am meisten kontrollieren. Ob das Verhalten einer Frau ehrbar oder unehrbar ist, ist Gegenstand des ständigen Kommentierens, Beobachtens und Begutachtens“ (Lipp: 1986b: 74ff.). Die soziale Funktion von ‚Tratsch‘ hängt also mit geschlechtsspezifischen Ehrkonzepten zusammen und entscheidet „über das Ansehen und den sozialen Platz, der eine[r] Frau zugewiesen wird, und Gerüchte sind ein Mittel, jede Normabweichung der öffentlichen Wertung zu unterwerfen“ (ebd.: 76). Der Soziologe Jörg Bergmann formuliert eine Theorie des klatschhaften Handelns, in der er Klatsch als Mittel der sozialen Kontrolle, als Mechanismus der Erhaltung sozialer und symbolischer Ordnung, als Technik des Wissens- und Informationsmanagements sowie als diskrete Indiskretion deutet (Bergmann 1987: 191-213). Die Praktik des ‚Tratschens‘ besitzt zumindest

temporär einen machtvollen Charakter (Vogel 2009: 3ff.). Lipp sieht es als bedeutsam an, dass sich „die Ehrklagen der Frauen um das Thema uneheliche Sexualität und Unzucht“ (Lipp 1986b: 76) drehen, was im vorliegenden Fall auch in der Beschimpfung „Hurenweib“ deutlich wird. Vorstellungen ‚weiblicher Ehre‘ werden also nicht abstrakt, sondern konkret in der Alltagspraxis mit Konzepten von ‚Geschlechtsehre‘ und geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und daher mit (fehlender) Wertschätzung und einer Ehrverletzung verbunden. Von Frau Hoffmann wurde erwartet, dass sie einer bestimmten sozialen und normierten Rollenvorstellung zu folgen habe. Das zeigt sich in der über ‚Tratsch‘ artikulierten Kritik Frau Horns, Frau Hoffmann als eine Mutter solle weniger in Wirtschaften sitzen und sich vergnügen, sondern vielmehr in der privaten Sphäre der Wohnung auf die Kinder aufpassen. Darin ist demnach eine vergeschlechtlichte, d.h. hier: weibliche Raumzuordnung und -anordnung erkennbar, die zeitgenössisch als Gegensatz zu öffentlichen und damit männlich konnotierten Räumen betrachtet wurde (Lipp 1984).

Nach der Anklage wegen Meineides wurde Frau Horn juristisch der Lüge überführt. Doch was sagt dies aus kulturwissenschaftlicher Sicht über Bedeutungszuschreibungen und Handlungslogiken in der Nachbar:innenschaft aus?

Die Handlungsstrategie von Frau Horn, Frau Hoffmann zuzuschreiben, dass diese sie beleidigt habe, kann man als eine spezifische Form von Rache deuten, die moralische Beschämung auszugleichen, die sie durch die öffentliche Bloßstellung, – sie wurde auf der Straße in ihrem Wohnviertel auf den ‚Tratsch‘ angesprochen –, erlitt. Diese Praxis wurde dadurch gestärkt, dass Frau Hoffmann Frau Horn darüber hinaus auf Schulden ansprach und sie aufforderte, diese doch endlich zu bezahlen. Die Akte zeigt daher auch das Gefühl von Frau Horn, sich ungerecht behandelt und im eigenen sozialen Status verletzt geworden zu sein (siehe auch Garrioch 1987). Frau Horns Handeln kann als sinnstiftende und rationale Praxis gedeutet werden, die sich öffentlich auf offener Straße und damit in einem Raum, der als eine Verlängerung des eigenen Wohnbereichs gesehen werden kann, austrug.

Hinzu kommt der Hinweis des Ehepaars Hoffmann, dass Frau Horn doch nicht vor fremden, sondern vor der eigenen Tür kehren solle, eine Redewendung, die darauf zielt, Frau Horn solle nicht nach dem Fehlverhalten anderer Ausschau halten, sondern ihr eigenes Verhalten reflektieren (Eck/Hartmann/Heinz/Keim 2021: 22ff.). Wie bereits gezeigt, berühren dieses Gefühlslagen des Ertappt-Werdens Anerkennungslogiken im sozialen Nahraum der Nachbar:innenschaft. Frau Horn sah keinen anderen Ausweg, als die Beschimpfung zu inszenieren und das lokale Gericht in den nachbarschaftlichen Konflikt miteinzubeziehen. Wie die einzelnen Akteur:innen wird auch das Gericht als Institution in die Beziehungsproduktion zwischen „Tratschsubjekten“ und „Tratschobjekten“ eingebettet (Gluckmann 1963: 313).

Frau Horn setzte ihre Rachestrategie sicherlich auch ein, um die Funktion des ‚Tratschs‘ umzukehren. Denn dieser ist aufgrund seiner dominant-negativen Deutung „von vornherein selbstbelastet“ (Benard/Schlaffer 1984: 376), und „gilt als sozial destruktives, böswillig motiviertes oder aber triviales Gerede“ (ebd.). Wie auch der Anthropologe Robert Plaine (1967: 278ff.) erläutert, ist das Gesprochene meist zweckgerichtet und wird gezielt eingesetzt. Frau Horn, die bei ihrem heimlichen ‚Tratsch‘ ertappt und öffentlich darauf angesprochen wurde, wollte ihr verletztes Selbstbild durch den Gerichtsprozess gezielt wiederherstellen und ihre Stellung in der Nachbarschaft damit erhalten oder sogar verbessern.[12] Wie bereits erwähnt, scheiterte dieser Versuch jedoch.

12) Für den Zusammenhang von ‚Tratsch‘, nachbarschaftlicher Organisation und sozialer Kontrolle, der für die involvierten Akteur:innen rasch zur Gefahr werden kann, siehe auch Ausführungen von Boulay 1974, Brison 1992 und Schulte 2012. ‚Tratsch‘ ist nicht immer sozial bindend, sondern bedingt Kippmomente und Grenzüberschreitungen.

AUSBLICK

Ich habe zu zeigen versucht, welchen Herausforderungen die kulturwissenschaftliche Auswertung einer Justizakte aus dem Hamburger Staatsarchiv sich stellen muss, welche Potenziale sie besitzt und welche Grenzen ihr gesetzt sind. Über den Konflikt zwischen zwei Frauen in dem Arbeiter:innenviertel Hamburg-Hammerbrook Ende der 1920er-Jahre hinaus offenbart der Gerichtsprozess zeitgenössische Vorstellungen von Geschlecht, Mutterschaft und sozialem Status sowie, welche Aushandlungen über diese Begriffe stattfanden.

Über die Fallgeschichte um Viktoria Hoffmann und Martha Horn lässt sich nicht nur der juristische Prozess des Verfahrens bzw. die Gerichtspraxis rekonstruieren. Sondern durch das Gegen-den-Strich-Lesen der Quelle konnte ich mich den darin vermittelten sozialen Beziehungen, Bedeutungsebenen, Argumentations-, Erzähl- und Plausibilisierungsstrategien vor Gericht annähern. Eine fruchtbare Analyseperspektive bot hierbei der Blick auf ‚weibliche Ehre‘, Geschlechterordnungen und Familienvorstellungen sowie auf die soziale Funktion von ‚Tratsch‘ im städtischen Arbeiter:innenwohnen. Das Fallbeispiel zeigt auf der Mikroebene nachbar:innenschaftliche Konflikte und symbolische Kämpfe um Anerkennung in einer verdichteten Form, jedoch mit Bezug zu gesellschaftlichen Kontexten und Dynamiken in Hamburg während der Weimarer Republik. Justizakten stellen, so lässt sich abschließend festhalten, vielschichtige und bedeutungsstarke Schriftartefakte dar. Sie können Aufschluss über und Einblicke in

historische Alltage, Wahrnehmungs-, Wissens- und Fühlweisen historischer Subjekte geben.

Für eine historisch-kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Gestaltung, Nutzung und Wirkmacht von Schriftartefakten, wie Justizakten, sind spezifische Quellenkompetenzen und Fähigkeiten notwendig. Gerichtsakten stellen nach wie vor eine wichtige Quelle der Alltagskulturforschung dar, auch über den Arbeits- und Forschungsbereich der historischen Kriminalitätsforschung, den Sabine Kienitz in Forschung und Lehre vertritt, hinaus.

Mein Beitrag stellt eine historisch-kulturwissenschaftliche Spurensuche dar, die an Forderungen und Perspektivierungen im Fachkontext – Historische Kulturanalyse/ kulturhistorische Alltagskulturforschung/ Historische Anthropologie/ Historische Ethnografie (Göttsch 2001, Lipp 2013, Tanner 2012, Wietschorke 2013) – anschließt. Bezogen auf den historischen Konflikt der beiden Frauen lauten sie: den Akten, Akteur:innen und Fallgeschichten zu folgen, Leerstellen aushalten zu lernen und dabei auf die Widersprüche und Ambivalenzen neugierig zu bleiben.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Althans, Birgit (1985)
„Halte dich fern von den klatschenden Weibern …“ Zur Phänomenologie des Klatsches. In: Feministische Studien 4 (2), S. 46-53.

Benard, Cheryl/Edit Schlaffer (1984)
„Tratsch“ als sozialwissenschaftliche Quelle – ein Beitrag zur Methodeninnovation In: Gerhard Botz/Josef Weidenholzer (Hg.): Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung. Eine Einführung in Arbeitsweisen und Themenbereiche der Geschichte „geschichtsloser“ Sozialgruppen. Wien/Köln, S. 371-391.

Bergmann, Jörg R. (1987)
Klatsch. Zur Sozialform der diskreten Indiskretion. Berlin.

Paul Billingham/Tom Parr (2020)
Enforcing social norms: The morality of public shaming. In: European Journal of Philosophy 28 (4), S. 997-1016.

Biendarra, Ilona (2005)
Krankheit als Bildungsereignis? Ältere Menschen erzählen. Würzburg.

Binder, Beate/Sabine Hess (2019)
Politiken der FürSorge – FürSorge als Politik: Einige einleitende Überlegungen. In: Beate Binder/Christine Bischoff/Cordula Endter/Sabine Kienitz/Sven Bergmann (Hg.): Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge: ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven. Opladen, S. 9-35.

Blumenthal, Albert (1932)
The Nature of Gossip. In: Sociology and Social Research 22, S. 33-37.

Bourdieu, Pierre (1979)
Ehre und Ehrgefühl. In: Pierre Bourdieu (Hg.): Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt am Main, S. 48-65.

Bourdieu, Pierre (1986)
The Biographical Illusion. In: Wilhelm Hernecker/Edward Saunders (Hg.): Biography in Theory. Key texts with commentaries. Berlin 2017, S. 210-217.

Brison, Karen J. (1992)
Just Talk: Gossip, Meetings, and Power in a Papua New Guinea Village. Berkeley, Kalifornien.

Brenner-Wilczek, Sabine/Gertrude Cepl-Kaufmann/Max Plassmann (2006) Quellenkunde. In: Sabine Brenner-Wilczek/Gertrude Cepl-Kaufmann/Max Plassmann (Hg.): Einführung in die moderne Archivarbeit. Darmstadt, S. 45-58.

Du Boulay, Juliet (1974)
Portrait of a Greek Mountain. Oxford.

Eck, Katharina/Johanna Hartmann/Kathrin Heinz/Christiane Keim (2021)
Wohn/Raum/Denken. Schnittstellen, Forschungsperspektiven und Positionierungen in einem transdisziplinären Feld. In: Katharina Eck/Johanna Hartmann/Kathrin Heinz/Christiane Keim (Hg.): Wohn/Raum/Denken. Politiken des Häuslichen in Kunst, Architektur und visueller Kultur. Bielefeld, S. 11-31.

Egger, Simone (2014)
Kulturanalyse als Dichte Beschreibung. In: Christine Bischoff/Walter Leimgruber/Karoline Ohme-Jüngling (Hg.): Methoden der Kulturanthropologie. Bern, S. 401-415.

Endter, Cordula/Sabine Kienitz (Hg.) (2017)
Alter(n) in Beziehungen. Eine Einleitung. In: Cordula Endter/Sabine Kienitz (Hg.) : Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen – Beziehungen – Materialitäten. Bielefeld, S. 9-27.

Engisch, Karl (1957)
Beleidigende Äußerungen über dritte Personen im engsten Kreis. In: Goltdammer’s Archiv, S. 326-337.

Fenske, Michaela (2006)
Mikro, Makro, Agency – Historische Ethnografie als kulturanthropologische Praxis. In: Zeitschrift für Volkskunde 102, S. 151-177.

Fine, Gary Alan/Ralph L. Rosnow (1978)
Gossip, Gossipers, Gossiping. In: Personality and Social Psychology 4 (1), S. 161-168.

Frevert, Ute (1995)
Weibliche Ehre, männliche Ehre. Das kulturelle Kapital der Geschlechter in der Moderne. In: Ute Frevert (Hg.) „Mann und Weib, und Weib und Mann“. Geschlechterdifferenzen in der Moderne. München, S. 166-222.

Fuchs, Ralf-Peter (Hg.) (2002)
Wahrheit, Wissen, Erinnerung: Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit. Münster.

Garrioch, David (1987)
Verbal Insults in 18th Century Paris. In: Peter Burke/Roy Porter (Hg.): The Social History of Language. Cambridge, S. 104-119.

Geertz, Clifford (1987)
„Aus der Perspektive des Eingeborenen“. Zum Problem des ethnologischen Verstehens. In: Clifford Geertz (Hg.): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt am Main, S. 289-309.

Geschke, Sandra Maria (2009)
Straße als kultureller Aktionsraum – eine Einleitung. In: Sandra Maria Geschke (Hg.): Straße als kultureller Aktionsraum. Interdisziplinäre Betrachtungen des Straßenraumes an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis. Wiesbaden, S. 11-28.

Ginzburg, Carlo (1993)
Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß. In: Historische Anthropologie 1 (2), S. 169-192.

Gluckman, Max (1963)
Gossip and Scandal. In: Current Anthropology 4 (3), S. 307-316.

Göttsch-Elten, Silke (1991)
Zur Konstruktion schichtenspezifischer Wirklichkeit – Strategien und Taktiken ländlicher Unterschichten vor Gericht. In: Brigitte Bönisch-Brednich/Wolf W. Brednich/Helge Gerndt (Hg.): Erinnern und Vergessen. 27. Deutscher Volkskundekongreß in Göttingen 1989. Göttingen, S. 443-452.

Göttsch, Silke (2001)
Archivalische Quellen und die Möglichkeiten ihrer Auswertung. In: Silke Göttsch/Albrecht Lehmann (Hg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. Berlin, S. 15-32.

Gransee, Carmen/Ulla Stammermann (1992)
Kriminalität als Konstruktion von Wirklichkeit und die Kategorie Geschlecht. Versuch einer feministischen Perspektive. Pfaffenweiler.

Habermas, Rebekka (1992)
Frauen und Männer im Kampf um Leib, Ökonomie und Recht. In: Richard van Dülmen (Hg.): Dynamik der Tradition. Frankfurt am Main, S. 109-136.

Hagemann, Karen (1990)
Frauenalltag und Männerpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik. Bonn.

Harding, Susan (1991)
Street shouting and shunning: conflict between women in a Spanish village. In: Social Research 58 (2), S. 373-393.

Hausen, Karin (2012)
Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte. Göttingen.

Hempel, Dirk/Friederike Weimar (Hg.) (2010)
„Himmel auf Zeit". Die Kultur der 1920er-Jahre in Hamburg. Neumünster.

Herrmann, Dieter (1987)
Die Konstruktion von Realität in Justizakten. In: Zeitschrift für Soziologie 16 (1), S. 44-55.

Hörisch, Jochen (2006)
Poetische Schweine. Das Schwein in Sprichwörtern, Redensarten und Literatur. In: Stiftung Schloss Neuhardenberg (Hg.): Arme Schweine: eine Kulturgeschichte. Berlin, S. 50-58.

Hoffmann, Ludger (1980)
Zur Pragmatik von Erzählformen vor Gericht. In: Konrad Ehlich (Hg.): Erzählen im Alltag. Frankfurt am Main, S. 28-63.

Hohkamp, Michaela (1991)
Frauen vor Gericht. In: Frauen und Öffentlichkeit. Beiträge der 6. Schweizerischen Historikerinnentagung. Zürich, S. 115-124.

Holenstein, Pia/Norbert Schindler (1992)
Geschwätzgeschichte(n). Ein kulturhistorisches Plädoyer für die Rehabilitierung der unkontrollierten Rede. In: Richard van Dülmen (Hg.): Dynamik der Tradition. Studien zur historischen Kulturforschung. Frankfurt am Main, S. 41-109.

Kienitz, Sabine/Angelika Schaser (2024)
So ist die neue Frau? Hamburgerinnen in den 1920er-Jahren. Frankfurt am Main.

Kramer, Karl-Sigismund (1983)
Möglichkeiten und Reichweite archivalischer Quellenforschung. In: Kieler Blätter zur Volkskunde 15, S. 149-161.

Lipp, Carola (1984)
Gerettete Gefühle? Überlegungen zur Erforschung der historischen Mutter-Kind-Beziehung. In: Sozialwissen. Studien für Unterricht und Studium 2, S. 59-73.

Lipp, Carola (1986a)
Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Zürich.

Lipp, Carola (1986b)
Ledige Mütter, „Huren" und „Lumpenhunde": Sexualmoral und Ehrenhändel im Arbeitermilieu des 19. Jahrhunderts. In: Utz Jeggle/Wolfgang Kaschuba/Gottfried Korff/Martin Scharfe/Bernd Jürgen Warneken (Hg.): Tübinger Beiträge zur Volkskultur. Tübingen, S. 70-86.

Lipp, Carola (1990)
Die Innenseite der Arbeiterkultur. Sexualität im Arbeitermilieu des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. In: Richard van Dülmen (Hg.): Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn. Frankfurt am Main, S. 214-259.

Lipp, Carola (2001)
Geschlechterforschung – Frauenforschung. In: Rolf Wilhelm Brednich (Hg.): Grundriß der Volkskunde: Einführung in die Forschungsfelder der europäischen Ethnologie. Berlin, S. 329-363.

Lipp, Carola (2013)
Perspektiven der historischen Forschung und kulturhistorische Hermeneutik. In: Sabine Hess/Johannes Moser/Maria Schwertl (Hg.): Europäisch-ethnologisches Forschen. Neue Methoden und Konzepte. Berlin, S. 201-241.

Medick, Hans (1994)
Mikro-Historie. In: Winfried Schulze (Hg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Göttingen, S. 40-53.

Metzler, Gabriele/Dirk Schumann (2016)
Unübersichtlichkeit und Machtverschiebungen. Perspektiven der Geschlechter- und Politikgeschichte der Weimarer Republik. In: Gabriele Metzler/Dirk Schuhmann (Hg.): Geschlechter(un) ordnung und Politik der Weimarer Republik. Bonn, S. 7-31.

Neubauer, Hans-Joachim (1998)
Fama. Eine Geschichte des Gerüchts. Berlin.

Piddocke, Stuart (1968)
Social Sanctions. In: Anthropologica 10 (2), S. 261-285.

Plaine, Robert (1967)
What is Gossip about? An Alternative Hypothesis. In: Journal of the Royal Anthropological Institute 2 (2), S. 278-285.

Prokofyev, Andrey V. (2022)
Moral Sanctions: Two Traditions of Understanding. In: RUDN. Journal of Philosophy 26 (2), S. 454-469.

Rusinek, Bernd A. (1992)
Vernehmungsprotokolle. „Wir haben sehr schöne Methoden." Zur Interpretation von Vernehmungsprotokollen. In: Bernd A. Rusinek (Hg.): Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt Neuzeit. Paderborn u. a., S. 111-131.

Sauermann, Verena/Veronika Settele (2011)
Frauenrollen – Mutterrollen – Geschlechterregime: Ein historischer Überblick über das soziale Geschlecht der Pflege/Sorge/Care. In: historia.scribere 3, S. 413-443.

Scheffer, Thomas (2005)
Materialitäten im Rechtsdiskurs. Von Gerichtssälen, Akten und Fallgeschichten. In: Kent D. Lerch (Hg.): Recht vermitteln. Strukturen, Formen und Medien von Kommunikation im Recht. Berlin, S. 349-376.

Schilling, Elisabeth/Astrid Biele Mefebue (2016)
Das verwaltete Leben. Einführung. In: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufanalysen 29 (1), S. 3-14.

Schmid, Gerhard (2012)
Akten. In: Friedrich Beck/Eckart Henning (Hg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften. 5., erweiterte und aktualisierte Aufl. Köln u. a., S. 89-124.

Schulte, Regina (2012)
Gerede und Arbeit im Dorf. In: Historische Anthropologie 20 (1), S. 76-89.

Schwerhoff, Gerd (2002)
Gerichtsakten und andere Quellen zur Kriminalitätsgeschichte. In: Michael Maurer (Hg.): Aufriß der historischen Wissenschaften. Band 4: Quellen. Stuttgart, S. 267-301.

Tanner, Jakob (2012)
Historische Anthropologie. In: Docupedia-Zeitgeschichte 3 (1), S. 1-14.

Timm, Oliver (2021)
Das sozial-politische Milieu Hammerbrooks zum Ende der Weimarer Republik – Eine historische Kulturanalyse. In: Münzviertel vernetzt e.V./Viertelzimmer – Raum für Stadtteilkultur/Projektgruppe Erinnerungskultur (Hg.): REsearch-REmind-REact. Nationalsozialismus in Hamburg-Hammerbrook. Ein Erinnerungsort entsteht. Hamburg, S. 187-221.

Vogel, Jakob (2009)
Die Politik des Gerüchts. Soziale Kommunikation und Herrschaftspraxis in Frühneuzeit und Moderne. In: Werkstattgeschichte 15, S. 3-10.

Vogtherr, Thomas (2002)
Urkunden und Akten. In: Michael Maurer (Hg.): Aufriß der historischen Wissenschaften. Band 4: Quellen. Stuttgart, S. 146-167.

Warneken, Bernd Jürgen (1991)
„Die Straße ist die Tribüne des Volkes." Ein Vorwort. In: Bernd Jürgen Warneken (Hg.): Massenmedium Straße. Zur Kulturgeschichte der Demonstration. Frankfurt am Main/New York.

Wietschorke, Jens (2013)
Historische Kulturanalyse. In: Christine Bischoff/Walter Leimgruber/Karoline Ohme-Jüngling (Hg.): Methoden der Kulturanthropologie. Bern, S. 159-160.

Wierling, Dorothee (1989)
Alltagsgeschichte und Geschichte der Geschlechterbeziehungen. Über historische und historiographische Verhältnisse. In: Alf Lüdtke (Hg.): Alltagsgeschichte. Frankfurt am Main/New York, S. 169-190.

Wolff, Stephan (2003)
Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Uwe Flick/Ernst von Kardoff/Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 2. Aufl. Reinbek, S. 502-513.

von Weizsäcker, Viktor (1999)
Krankengeschichte. In: Dieter Janz (Hg.): Krankengeschichte: Biographie, Geschichte, Dokumentation. Würzburg, S. 169-185.

ARCHIVALISCHE QUELLE

Hoffmann, Viktoria wegen Meineids. In: Staatsarchiv Hamburg, Signatur: 213-11/ L 56_1928.

ABBILDUNGEN

Abb. 1) – 3) Quelle: Staatsarchiv Hamburg, Signatur: 213-11/ L 56_1928, o. A.

PAARBEZIEHUNGEN, SEXUALITÄT, MACHT

Sina Sauer

289-299

KINDSMORD REVISITED

Kulturwissenschaftliche Perspektiven
auf Kriminologie und Geschlechterkonstruktionen

Kindsmord revisited.

Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Kriminologie und Geschlechterkonstruktionen[1]

1) Der folgende Text basiert auf einer BA-Seminararbeit von 2010. Er blickt in einer binären Perspektive auf die Kriminalisierung von weiblich gelesenen Personen, die als vermeintliche Abweichung von der männlich konnotierten Norm definiert wurden. Die untersuchten Fälle schildern ausschließlich vermeintlich heterosexuelle Paarbeziehungen. Der Text wurde punktuell aktualisiert.

2) Der Straftatbestand wurde erst 1998 gestrichen. Kritik an ihm bezog sich auf den ethisch fragwürdigen Aspekt, dass eine Unterscheidung zwischen der Tötung eines nicht-ehelichen und eines ehelichen Kindes getroffen wurde. Der § 217 (StGB) ging über Umwege bis auf den Stand Mitte des 19. Jahrhunderts zurück (Michalik 1994: 45 ff.).

In Gesellschaftsanalysen der Frühen Neuzeit und der beginnenden Moderne wurden Frauen im Allgemeinen eher der sozialen Positionierung ihrer Ehemänner zugeordnet (Kaschuba 2006: 159). Ebenso wie andere Sphären wurde Kriminalität im damaligen Strafdenken konsequent männlich konnotiert, weibliche Kriminelle tauchten beispielsweise in Statistiken nicht auf. Trotzdem gab es den geschlechtsspezifischen Tatbestand des Kindsmordes bzw. der Kindstötung, der die vorsätzliche Tötung eines nichtehelichen Kindes durch die Mutter während oder gleich nach der Geburt bezeichnete. Diese Straftat bezog sich ausschließlich auf weibliche Täterinnen, bestraft wurden die Verurteilten mit dem Tod oder dem Ausschluss aus der Gesellschaft, ohne dass ihre Motive hinterfragt wurden.[2]

Im frühen 19. Jahrhundert veränderte sich der Umgang mit Kindsmörderinnen. Die Kriminologie entwickelte sich zu einer Wissenschaft und nahm sich unter anderem des Phänomens der Kindsmörderinnen an. Nun sollten Motive und Hintergründe der Täterinnen explizit erforscht werden. Hierbei kam es zu geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und Bewertungen. Die Festlegung weiblicher Zuschreibungen nahm Einfluss auf das Strafdenken, und zwischen den sozialen Konstruktionen von Kriminalität und Weiblichkeit wurden vielfältige Verbindungen konstruiert.

Die Etablierung der Kategorie Geschlecht wird häufig im Zusammenhang mit dem Wandel des Strafrechts Mitte des 19. Jahrhunderts betont. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass das damalige kriminologische Verständnis nicht mit heutigen Differenzierungen von Geschlecht gleichgesetzt werden kann. Stattdessen herrschten Konzeptionen einer weiblichen Kriminalität vor, die als spezifische Abweichung definiert wurde. Über diese Perspektive sollten kriminelle Taten von Frauen bewertet und eingeordnet werden können.

Gegenwärtig werden Kriminalität und kriminelle Zuschreibungen als Einordnungen innerhalb eines festgeschriebenen Systems verstanden: Wer kriminell ist und wer nicht, wird gesetzlich geregelt. „Kriminell“ und „nicht-kriminell“ sind damit ,,keine ontisch verschiedenen Verhaltensweisen, sondern sie werden erst durch Definitionsprozesse zu dem, als was sie wahrgenommen werden“ (Gransee/Stammermann 1992: 25).

Für Weiblichkeit und weibliche Zuschreibungen lag kein festgeschriebenes System vor. Doch ist ‚weiblich‘ eine Kategorie, die – ebenso wie kriminell – aufgrund bestimmter Merkmale festgelegt wurde. Werden Kriminalität und Weiblichkeit in einen gemeinsamen Kontext gebracht und kriminelle und weibliche Zuschreibungen in einer historischen Diachronie betrachtet, wird deutlich, dass beide sich im Laufe der Zeit transformiert haben und stets von gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig waren. Es fällt auf, dass sie Realität nicht abbilden, sondern neu konstruieren. Die Kriminologin Helga Cremer-Schäfer (1995: 122) erkennt daher auch deutliche Parallelen in der sozialen Konstruktion sowohl von Weiblichkeit als auch von Kriminalität.

Bei der Konstruktion von Kriminalität geht es um die Unterscheidung zwischen Normativität und Devianz, um Anpassung und Abweichung. Männer geben dabei die Norm vor und gelten als normatives Zentrum. Kriminell zu sein, bedeutet in dieser Argumentationslogik, männlich zu sein. Das Herrschaftsverhältnis sei auf die männliche Sexualität zugeschnitten (Cyrus 1987: 131). Der Philosoph Jean-Jacques Rousseau begriff im 18. Jahrhundert die Frau als Gattungswesen, den Mann hingegen als durch Sozialisation strukturiertes gesellschaftliches Wesen (Rousseau 1970: 727). Die Frau weiche schon allein dadurch von der Norm ab, dass sie Frau und nicht Mann sei. Analog dazu bedeutete kriminell zu sein eine Abweichung von zeitgenössischen Weiblichkeitsvorstellungen. Es existierte zwar eine statistische Kategorie der Frauen-, nicht aber der Männerkriminalität. Diese hätte eine Doppelnennung impliziert, da Kriminalität bereits männlich kategorisiert war (Klein 1998: 9).

Im Kontext mutmaßlicher Kindsmörderinnen nahm von gerichtlicher und kriminologischer Seite Ende des 19. Jahrhunderts die Vermessung der mutmaßlichen Beschuldigten zu. Sie wurden als „eine abgrenzbare Truppe von ‚abweichenden Individuen‘“ (Uhl 2007: 109) kategorisiert. Solche neuen Kategorisierungen führten unter anderem zur Entstehung der Kriminologie als Wissenschaft vom gefährlichen Individuum.

ZUR ENTSTEHUNG DER KRIMINOLOGIE

Bereits um 1800 entstand ein in diesem Maße bisher nicht existentes Interesse am Individuum. Dies war eine logische Schlussfolgerung, die dem zunehmenden medizinischen Wissen geschuldet war. „Sachverhalte, die in der Frühen Neuzeit als eindeutig gegolten hätten, verlangten jetzt nach medizinischen Gutachten“ (Uhl 2007: 102). Mit dem Wissen wuchs gleichzeitig die Unwissenheit über das noch nicht Erforschte, und man wurde sich des noch nicht Erforschten bewusst.

Die entstehende Wissenschaft der Kriminologie stellte sich damals die Frage, warum ein Individuum etwas tut, das in der Gesellschaft als nicht ‚normal' gilt und somit von einer bestehenden Norm abweicht. Der Blick wandte sich von der Tat als solche ab und hin zum/zur Täter:in. Individuelle Motive und die psychische Verfassung der Täter:in spielten jetzt eine Rolle bei der Entscheidung über die Höhe der Strafe. Die immer genauere innere und äußere Vermessung der Täter:innen wurde vorangetrieben. Die Persönlichkeit des Menschen, der ein Verbrechen begangen hatte, rückte in den Vordergrund, das Verbrechen an sich war weniger entscheidend. Der Historiker Karsten Uhl kommt hier zu dem Schluss, dass „der verbrecherische Mensch [...] im gewissen Sinne unabhängig von der tatsächlichen Begehung eines Verbrechens geworden" (ebd.: 109) war.

Es gab unterschiedliche zeitgenössische Positionen zu diesen sich wandelnden kriminologischen Ansichten, die auch zu Diskussionen führten. Das gemeinsame Ziel aller an der Debatte in Öffentlichkeit, Literatur und Wissenschaft Beteiligten war es, die Bestrafung von Kindsmörderinnen zu mildern. Die spezifische Tat des Kindsmords sollte nicht länger eine bestimmte vorgegebene Bestrafung nach sich ziehen. Es galt, die Hintergründe und Motive zu beleuchten, die zu der jeweiligen Tat geführt hatten, um das Strafmaß individueller und angemessener gestalten zu können. Dieses Ziel konnte erfolgreich umgesetzt werden und führte ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zu milderen Strafen für Kindsmord.

Der Historiker Gerd Schwerhoff (1999: 46) bezeichnet Kriminalität als zählbares Phänomen. Die kriminologische Disziplin der Historischen Kriminalitätsforschung arbeitete vorrangig mit Statistiken und Tabellen. In vielen Texten sind „graphische Darstellungen von Zeitreihen mit Kriminalitätsraten" (ebd.) angegeben. Die Historische Kriminalitätsforschung griff bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts vorrangig auf quantitative Methoden zurück. Seit den 1970er-Jahren hat sich die Methodik stark gewandelt. ,,Nur selten werden statistisch-quantifizierende Methoden heute noch als der Königsweg der Forschung empfohlen" (ebd.: 47). Immer stärker rückten stattdessen Fragen nach der Alltagswirklichkeit von Rechtsverletzungen und Erfahrungen ins Zentrum des Interesses (ebd.). Dementsprechend forderte beispielsweise die Soziologin und Kriminologin Martina Althoff vom Arbeitskreis Junger Kriminologen Mitte der 1990er-Jahre, dass „Untersuchungen von Kriminalisierungsprozessen [...] in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und deren Analyse eingebettet werden" sollten (Althoff 1995: 78) und stellte zugleich fest, dass Kriminalität „keine Verhaltenskategorie, sondern ein Produkt gesellschaftlicher Konstruktionsprozesse" sei (ebd.).

GESCHLECHTERGESCHICHTE IM KRIMINOLOGISCHEN KONTEXT DES KINDSMORDES

Geschlecht gilt heute als eine Beschreibungsdimension individueller Identität, die sich aus ihrer Beziehung zu anderen kollektiven Identitätskonstruktionen ergibt. Trotz eines immer sichtbareren Bewusstseins für LGBTQIA+ verkörpert Geschlecht nach wie vor eine hierarchische Ordnung, in der das geschlechtliche ‚männlich' in fast allen Gesellschaften nach wie vor auch für soziale Macht steht. Die Ungleichheit der Geschlechter bezieht sich nicht nur auf das „Anderssein" (Kaschuba 2006: 147), sondern immer auch auf soziale Privilegierung. Im Folgenden werden zunächst geschlechtsspezifische Zuschreibungen im kriminologischen Kontext des 19. Jahrhunderts vorgestellt, um anschließend auf die weitere Entwicklung und Entstehung einer Geschlechtskategorie seit den 1960er-Jahren einzugehen. So soll verdeutlicht werden, dass der Ursprung der Kategorie Geschlecht bereits in kriminologischen Deskriptionen und Deutungen von Weiblichkeit des 19. Jahrhunderts zu finden ist.

Die Historikerin Karin Hausen (1976: 365) untersucht in ihrem Aufsatz zur Polarisierung der Geschlechtscharaktere, aufgrund welcher Ursachen und in welcher sozialen Funktion das Aussagesystem über Geschlechtscharaktere wirkmächtig werden konnte. Im kriminologischen Kontext des Kindsmordes kann diese Frage mit der Motivsuche bei den Täter:innen beantwortet werden. Sie war ein maßgeblicher Grund für die immer spezifischer werdende Auflistung der unterschiedlichen Geschlechtscharaktere. Wie also wurde Geschlecht im 19. Jahrhundert kategorisiert? Karsten Uhl stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die „Gesamtpersönlichkeit des Täters, die im Laufe des 19. Jahrhunderts in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses geraten ist, [...] immer eine vergeschlechtlichte" (Uhl 2007: 108) war.

Zur Pathologisierung der Kindsmörderinnen trug maßgeblich Cesare Lombroso Ende des 19. Jahrhunderts bei. Der italienische Arzt und Professor der gerichtlichen Medizin und Psychiatrie gilt als Begründer der Kriminalanthropologie, auch wenn er von Beginn an kritisiert wurde.[3] Mit Hilfe von Körpervermessungen, die als frühe empirische Untersuchungen der Kriminologie gelten, glaubte er herausfinden zu können, was eine:n Täter:in zu einer ‚abnormen' Persönlichkeit mache. Die ‚geborene Verbrecherin' wollte Lombroso der „normalen Frau" (Klein 1998: 10) nicht nur mit Messungen von Schädelmaßen oder Unterkiefern, sondern auch mit bestimmten Zuschreibungen über die weibliche Klitoris gegenüberstellen. Neben seiner biologisch-genetischen Prädeterminierung des Menschen zum Verbrecher schrieb Lombroso Frauen einen niedrigeren emotionalen und geistigen Entwicklungsstand zu, so dass sie allen-

3) Zu Lombrosos rassistischer Lebenseinstellung und der Verwendung seiner Ideen im NS-Regime siehe krimpedia 2024.

4) Diese Annahme dürfte die hohe Dunkelziffer der von Frauen begangenen Verbrechen mitbegründen. Auch heute noch ist dieser Teilaspekt von Lombrosos Grundannahmen spürbar.

falls Gelegenheitstäterinnen sein konnten (Schwerhoff 1999: 150).[4] Sie seien nicht fähig, Verbrechen zu begehen (Klein 1998: 11).

Beim Erfassen und Vermessen der psychologischen und physiologischen Eigenschaften des Individuums spielte die geschlechtliche Dimension eine entscheidende Rolle. Taten wurden von Obrigkeiten durch vermeintlich weibliche Eigenschaften erklärt. Es erfolgten geschlechtsbezogene Zuschreibungen, die die Täterinnen oft als ‚unzurechnungsfähig' erscheinen ließen. Die Gerichtsmedizin des 19. Jahrhunderts brachte in diesem Sinne die kriminelle Figur der Kindsmörderin als ‚weibliches Individuum' hervor. Aufgrund der Konstruktion der spezifisch weiblichen ‚Unzurechnungsfähigkeit' musste diesem Individuum jedoch ein Mangel an Schuld zugestanden werden. Die Lösung dieses Widerspruchs lag für die frühe Kriminologie nach Lombroso in einer noch intensiveren Vermessung weiblicher Beschuldigter. Das ‚neue' Wissen ließ mutmaßliche Täterinnen nun als gefährliche Individuen erscheinen und ermöglichte zum Ende des 19. Jahrhunderts staatliche Zwangsmaßnahmen, die nicht durch juristisch feststellbare Schuld begründet werden mussten. Es kam zu einer Verschiebung des Strafziels weg von der Vergeltung der Tat hin zum möglichst absoluten Schutz der Gesellschaft. Das Strafmaß nahm eine neue Qualität an, da die Grundlage staatlicher Sanktionen nun auf der projizierten Gefährlichkeit und nicht mehr auf der Schuld des Individuums fußte.

Karsten Uhl (2007: 109) konstatiert einen Zusammenhang zwischen der vermehrten Zuschreibung von Unzurechnungsfähigkeit und der Konstruktion von Weiblichkeit, da Frauen im kriminologischen Diskurs immer dann als gefährlich galten, „wenn ihre Verbrechen mit ihrer Weiblichkeit in Zusammenhang gebracht wurden" (ebd.: 116). Die Historikerin Claudia Ulbricht (1995: 210) stellt darüber hinaus fest, dass eine mordende Frau in der Perspektive dieses Diskurses nicht nur gegen die gesellschaftliche, sondern auch gegen die als natürlich verstandene Ordnung verstoßen habe und daher als ungleich höhere Bedrohung wahrgenommen worden sei als der mordende Mann.

ZUR ENTSTEHUNG DER KATEGORIE GESCHLECHT

Vom 19. Jahrhundert bis in die 1960er-Jahre änderte sich der vorherrschende Diskurs in der Geschlechtergeschichte nicht grundlegend: „[U]ngeachtet aller Proteste der feministischen Bewegung durch das 19. und 20. Jahrhundert hindurch" (Kaschuba 2006: 159) blieb die Geschlechterfrage im Wesentlichen unverändert. Auf einer breiteren gesellschaftlichen Ebene gelang es erst der internationalen Frauenbewegung der 1960er-Jahre, diesen Stillstand durch politische wie auch wissenschaftliche Initiativen zu brechen (ebd.). In diesem gesellschaftspolitischen Kontext ist auch die Entstehung der Gender Studies zu verorten. Besonders in den 1970er-Jahren wandte sich die Frauenforschung den Geschlechterunterschieden und den damit einhergehenden sozialen Folgen zu. Zunächst entwickelte sich eine analytische Unterscheidung zwischen ‚sex' als biologischem und ‚gender' als sozialem Geschlecht, die Geschlechterfrage wurde systematisch formuliert. Im Anschluss daran beziehen Dekonstruktionsprozesse aktuell auch die Idee des biologischen Geschlechts ein. In der Konsequenz fordern Vertreter:innen der Gender Studies, Geschlecht stets als eine zentrale Kategorie sozialer Ungleichheitserfahrung zu betrachten.

Diese Betrachtungsweise wurde zunächst für den historischen Raum rekonstruiert, um die historischen Perspektiven auf geschlechtsspezifische Zuschreibungen ins Blickfeld zu nehmen. Das klare ideologische Konzept weiblicher und männlicher Geschlechterrollen wurde als Konstruktion erkannt, die sich biologisch begründet aus einer „Polarität der Geschlechtscharaktere" (Hausen 1976: 370) ableitete. Dem Mann wurde neben der Vernunft die Außenwelt und somit die kulturelle Sphäre zugeordnet, die Frau verkörperte in dieser Logik Emotionalität sowie die Innenwelt und somit die Natur. Dementsprechend wurden der öffentliche und der private Raum, Arbeit und Familie den beiden Geschlechtern als ihr jeweiliger Wirkungsraum zugewiesen (ebd.: 370ff.). Bezogen auf den Umgang mit Straftäterinnen und insbesondere Kindsmörderinnen im 19. Jahrhundert bedeutet das, dass weibliche Kriminalität nicht mit männlicher gleichgesetzt wurde. Von Frauen begangene Verbrechen galten als Zufallstat, da Frauen neben ihren Aufgaben im Haushalt und der Versorgung der Kinder, die beide der Innenwelt zugeordnet wurden, vermeintlich kein Raum für Verbrechen blieb.

1983 gründete sich in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde (heute Deutsche Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft) die Kommission für Frauenforschung, die vom Paradigma der Geschlechterdifferenz (Lipp 2001: 342) geleitet war. In den folgenden Jahrzehnten kam es zu einer Verschiebung der Fragestellungen, und die Frauenforschung verschob sich zu Gunsten der Geschlechterforschung. Der Geschlechterunterschied selbst begann in den Hintergrund zu treten. Vielmehr ging es – auch in Anlehnung an Judith Butler, deren Interesse „nicht der ontologischen Frage, was der Geschlechterkörper ist, sondern der konstruktivistischen Frage, wie er hergestellt wird" (Villa 2000: 64) galt – um die Frage, wie sich geschlechtsbezogene Unterscheidungen und damit Geschlechterkategorien historisch herausgebildet hatten.

Ausgangspunkt war nicht länger die Subjektposition von Mann

und Frau, ,,sondern die Frage, wie materielle und soziale Strukturen, normative Vorgaben und gesellschaftliche Verhaltensmuster, Wertvorstellungen und Regeln die kulturelle Auffassung von Kultur und Geschlecht bestimmten“ (Lipp 2001: 344). Das Konzept der Differenz wich dem Konzept der Performanz (ebd.: 329). Demzufolge wurden in den 1990er-Jahren performative Theorien entwickelt, die die konstruktivistische Wende einläuteten. Judith Butler regte an, über Wahlmöglichkeiten der Geschlechtsidentität unabhängig vom anatomischen Geschlecht nachzudenken. Damit stellte sie eine Antithese der bisher geltenden Vorstellung gegenüber, dass geschlechtliche Identität naturgegeben sei.

JENSEITS STEREOTYPER ZUSCHREIBUNGEN VON ‚WEIBLICHKEIT‘: WEIBLICH GELESENE PERSONEN ALS TÄTERINNEN

Betrachtet man den Beginn geschlechtsspezifischer Zuschreibungen im Kontext der frühen Kriminologie des 19. Jahrhunderts, wird deutlich, dass Geschlecht und geschlechtliche Zuschreibungen das Resultat eines historischen Prozesses sind. Durch die Männlichkeits- und Weiblichkeitszuschreibungen im 19. Jahrhundert begann die Auseinandersetzung damit, dass über die Anatomie hinaus Unterschiede bestehen, die jeweils soziale Ausprägungen wie Privilegierung und Unterprivilegierung nach sich ziehen und immer auch soziale Macht ausdrücken. Dieser Vorgang ist auch als ein Prozess der Bewusstwerdung zu verstehen.

‚Sex‘ als biologische Disposition und ‚gender‘ als soziales Geschlecht sind Produkte von Zuschreibungen als Folge kultureller Konzepte von Weiblichkeit und Männlichkeit. Sie sind tradiert und erlernt und damit in vieler Hinsicht wandelbar. Auch gegenwärtige Stereotypisierungen sind Ergebnis historisch-kultureller Zuschreibungsprozesse, die in einem Raster willkürlich festgelegte Merkmale kategorisieren. Da diese Raster schon lange bestehen, werden menschliche Eigenschaften in weiten Teilen des gesellschaftlichen Diskurses nach wie vor geschlechtsbezogen zugeordnet (Gugutzer 2004: 130). Geschlechtergeschichte darf daher nicht als partikularer Sonderbereich des historischen Prozesses behandelt werden. Sie ist in diesen Prozess eingeschrieben und muss stets als eine systematische Dimension der Gesellschaftsgeschichte reflektiert werden (Kaschuba 2006: 163). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich ein Wandel von der deskriptiven Ebene geschlechtsspezifischer Zuschreibungen hin zu einer analytischen Ebene der Kategorie Geschlecht im Kontext von Performativität und Konstruktivismus vollzogen hat.

Als weitergehendes Ziel volkskundlicher Forschung wurde in den 1980er-Jahren die Herausarbeitung geschlechtsspezifischer Strukturen von Kultur und Gesellschaft sowie die jeweilige Sinngebung weiblichen Handelns in einer konkreten historischen Situation formuliert (Lipp 2001: 331). Im 19. Jahrhundert wurden geschlechtsspezifische Zuschreibungen genutzt, um Motive der Täterinnen und Gründe für den Kindsmord herzuleiten. Die heutigen Gender Studies fragen, wie das (weibliche) Geschlecht in bestimmte Kategorien aufgeteilt und welche Eigenschaften ihm zugeteilt wurden, um Taten von Kindsmörderinnen als naturgegeben und eine logische Folge des ‚Weiblich-Seins‘ darzustellen, kurz: sie zu legitimieren. Im Mittelpunkt der Forschung steht nach wie vor die Frage, von wem und zu welchem Zweck Kategorien aufgestellt werden. Karin Hausen fragt weiterführend, ,,welche gesellschaftliche Funktion ein solches Aussagesystem zu erfüllen vermochte [...]“ (Hausen 1976: 375).

Sollten vielleicht Probleme in der Sozialstruktur einer Gesellschaft verdeckt werden, anstatt die wirklichen Motive der Kindsmörderinnen zu ermitteln? Die Zuordnung vieler Taten zur ‚Weiblichkeit‘ führte auch dazu, dass alternative Lesarten ignoriert werden konnten, etwa die Aufarbeitung von politischen und gesellschaftlichen Missständen.

Abschließend ist der Zusammenhang zwischen der Kategorie Geschlecht und der Historischen Kriminalitätsforschung festzuhalten. Beide haben sich in den 1960er- und 1970er-Jahren entwickelt bzw. ihre Konturen geschärft. Beide rekonstruieren historische Konzeptionen einer als weiblich und damit in der kriminologischen Forschung zunächst als abweichend definierten Kriminalität. Hierbei fällt der Zusammenhang zwischen Kriminalität und Weiblichkeit auf, an dem deutlich wird, dass ein interdisziplinärer Ansatz nötig ist. Methodologisch gesehen müssen sich Mikrohistoriker:innen und Quantifizierer:innen, Historiker:innen, Soziolog:innen und Kulturanthropolog:innen austauschen, um interdisziplinär zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gelangen.

Den Wandel in den Forschungsperspektiven der Geschlechterforschung von der Entdeckung der differenziellen Kategorie Geschlecht über seine kulturelle Konstruktion hin zur Auflösung und Desubstantialisierung in performative Akte und Inszenierungen (Lipp 2001: 330) kann auch auf das kriminologische Phänomen des Kindsmordes übertragen werden. Der Prozess der geschlechtsspezifischen Zuschreibungen könnte hinsichtlich seiner diskursiven und körperlichen Performativität untersucht werden, da Wirklichkeit im Aussprechen sowie im Benennen erzeugt wird. In massenmedial verhandelten Fällen von weiblicher Täterschaft bzw. der Beschuldigung von Frauen, wie in den Fällen von Monika Weimar[5] oder Amanda Knox, dem „Engel mit den Eisaugen“ (Berlin/

5) Siehe zum Fall Monika Weimar u. a. Friedrichsen 2006.

Behroz 2024), wäre es erkenntnisgewinnend, die normative Kraft und Performativität der Berichterstattung in den Massenmedien zu untersuchen. So bezeichneten die Zeitungen damals Monika Weimar, die in den 1980er-Jahren des Mordes an ihren zwei Töchtern beschuldigt wurde, als ‚eiskalt', da sie im Gerichtssaal nicht weinte. Dies entsprach nicht dem als weiblich kategorisierten emotionalen Verhalten, wurde also als ‚nicht normal' interpretiert. Sie machte sich damit verdächtig und wurde als schuldig angesehen. Die Bezeichnung „eiskalt" betont dabei den Normbruch, der vorher in der Gesellschaft möglicherweise nicht so präsent gewesen war.

Nach wie vor wirken viele der Weiblichkeits-Zuschreibungen aus dem 19. Jahrhundert bis heute fort. Wertezuschreibungen, die so tief verwurzelt sind, reichen bis in gegenwärtige Deutungsmuster hinein. Der (massenmediale) Blick auf kriminelle, weiblich gelesene Personen bleibt ein anderer als der auf Personen, die männlich gelesen werden.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Althoff, Martina (1995)
Die Entdeckung der Kategorie „Geschlecht". Ein Überblick über die Auseinandersetzung mit dem Geschlechterverhältnis im Kriminologischen Journal. In: Martina Althoff/Sibylle Kappel (Hg.): Kriminologisches Journal. Geschlechterverhältnis und Kriminologie. 5. Beiheft, S. 77–94.

Butler, Judith (1991)
Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main.

Cremer-Schäfer, Helga (1995)
„Kriminalität" als ein ideologischer Diskurs und der Moral-Status der Geschlechter. In: Martina Althoff/Sibylle Kappel (Hg.): Kriminologisches Journal. 5. Beiheft, S. 120–142.

Cyrus, Hannelore (1987)
„Kindesmörderinnen" und das Gesetz von 1796 (Brem. Partikularrecht) wider das vorsätzliche Verheimlichen von Schwangerschaft und Niederkunft. In: Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hg.): Kriminologisches Journal. Kriminologie und Geschichte. 2. Beiheft, S. 131–147.

Gransee, Carmen/Ulla Stammermann (1992)
Kriminalität als Konstruktion von Wirklichkeit und die Kategorie Geschlecht. Versuch einer feministischen Perspektive. Pfaffenweiler.

Hausen, Karin (1976)
Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere" – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart, S. 363–393.

Kaschuba, Wolfgang (2006)
Einführung in die Europäische Ethnologie. 3. Aufl. München.

Klein, Uta (1998)
Kriminalität, Geschlecht und Medienöffentlichkeit. In: Petra Henschel/Uta Klein (Hg.): Hexenjagd. Weibliche Kriminalität in den Medien. Frankfurt am Main, S. 9–20.

Lipp, Carola (2001)
Geschlechterforschung – Frauenforschung. In: Rolf W. Henschel (Hg.): Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. 3. Aufl. Berlin, S. 329–361.

Michalik, Kerstin (1994)
Vom „Kindsmord" zur Kindstötung. Hintergründe der Entwicklung des Sondertatbestandes der Kindstötung (§ 217) im 18. und 19. Jahrhundert. In: Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 12 (1), S. 44–55.

Rousseau, Jean-Jacques (1970)
Emile oder Über die Beziehung. Stuttgart.

Schwerhoff, Gerd (1999)
Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung. Tübingen.

Uhl, Karsten (2007)
Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für den Wandel des Strafdenkens im 19. Jahrhundert. In: Sabine Freitag/Desiree Schauz (Hg.): Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Stuttgart, S. 101–116.

Ulbricht, Claudia (1995)
„Kriminalität" und „Weiblichkeit" in der Frühen Neuzeit. Kritische Bemerkungen zum Forschungsstand. In: Martina Althoff/Sibylle Kappel (Hg.): Kriminologisches Journal. Geschlechterverhältnis und Kriminologie. 5. Beiheft, S. 208–220.

Villa, Paula-Irene (2000)
Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechterkörper. Opladen.

ONLINE-QUELLEN

Berlin, Alexandra/Khesrau Behroz (2024)
„Der Engel mit den Eisaugen" vor Gericht. Ein Podcast von Alexandra Berlin und Khesrau Behroz, 26.7.2024. URL: https://www.spiegel.de/ausland/amanda-knox-podcast-der-engel-mit-den-eisaugen-vor-gericht-a-bcc6afcc-2308-4a29-b42c-d76ac1372a63 (17.11.2024).

Deutscher Bundestag (2020)
Geschlechtsspezifischer Straftatbestände in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, 14.7.2020. URL: https://www.bundestag.de/resource/blob/709626/f4a0ff6a2fe23994f51bf98d005fb838/WD-7-060-20-pdf.pdf (17.11.2024).

Friedrichsen, Gisela (2006)
Zweifache Kindsmörderin Monika Böttcher ist frei. Ende eines Justizdramas. In: Spiegel Online, 18.8.2006. URL: https://www.spiegel.de/panorama/justiz/ende-eines-justizdramas-zweifache-kindsmoerderin-monika-boettcher-ist-frei-a-432435.html (17.11.2024).

Krimpedia (2024)
Cesare Lombroso, o. A. URL: https://www.krimpedia.de/Cesare_Lombroso (17.11.2024).

Norbert Fischer

300-315

SOZIALE STIGMATISIERUNG UND VERFOLGUNG IM NATIONALSOZIALISMUS

Das Beispiel der norddeutschen Kleinstadt Buxtehude

Soziale Stigmatisierung und Verfolgung im Nationalsozialismus:

das Beispiel der norddeutschen Kleinstadt Buxtehude

1) Der folgende Beitrag beruht auf Fischer 2024, vor allem Kapitel 1, 2, 8 und 9, inhaltlich ergänzt um den Fall des Antifaschisten und Homosexuellen Ernst Romer.

BUXTEHUDE IM HISTORISCH-GESELLSCHAFTLICHEN KONTEXT[1]

Die Zeit des Nationalsozialismus ist seit vielen Jahren Thema der Geschichts- und Kulturforschung. Jedoch gibt es nur wenige Mikrostudien zu Kleinstädten mit ihren spezifischen Milieus und Netzwerken. Als Pionierarbeit gilt bis heute das erstmals 1966, dann 2023 in zweiter, durchgesehener Auflage erschienene Werk des US-amerikanischen Historikers William Sheridan Allen (1966/2023) über das südniedersächsische Northeim. Aus neuerer Zeit ist unter anderem die 2021 erschienene und hier auch als Vergleich herangezogene Studie zum holsteinischen Bad Oldesloe der Historikerin Sylvina Zander (2021) zu nennen.

Im Folgenden geht es um das zwischen Hamburg und Stade gelegene Buxtehude. Mit seiner Wohnbevölkerung von knapp 7.000 war der Ort, der sich im damaligen Regierungsbezirk Stade der preußischen Provinz Hannover befand, zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur definitorisch eine Kleinstadt. Die genannte Einwohnerzahl ist der Stand nach der 1931 erfolgten Eingemeindung der fast gleich großen benachbarten Landgemeinde Altkloster. Grund der Eingemeindung war die wirtschaftliche Abhängigkeit der Gemeinde vom größten lokalen Unternehmen, einer Papierfabrik. Nach Schließung des Unternehmens 1925 war Altkloster wegen der daraus folgenden, vor allem durch die Arbeitslosigkeit verursachten sozialen Belastungen finanziell nicht mehr existenzfähig und wurde der Stadt Buxtehude zugeschlagen, deren Einwohnerzahl sich dadurch fast verdoppelte (Ghosh 2016, 2018).

Das nunmehr räumlich und bevölkerungsmäßig erheblich vergrößerte Buxtehude, das seit der preußischen Kreisreform von 1932 zum Landkreis Stade gehört, bestand aus mehreren, sozial unterschiedlich strukturierten Wohngebieten. Die Buxtehuder Altstadt repräsentierte vor allem das bürgerlich-konservative Milieu mit Kaufleuten, Beamten, Angestellten und Handwerkern, also einem starken Mittelstand. Hingegen bildete der ebenfalls in der Altstadt gelegene Stavenort ein altes, wenig attraktives Wohngebiet mit Armenwohnungen. Der neue Stadtteil Altkloster war – vor allem wegen der jahrzehntelang den Ort prägenden Papierfabrik – in seinem Kern sozialdemokratisch orientiert, verzeichnete aber auch im Verhältnis zu seiner geringen Größe überdurchschnittlich viele KPD-Anhänger:innen (Schleef o. A.: 2). Die Nationalsozialisten, die in Regierungsbezirk und Landkreis Stade seit Ende der 1920er-Jahre erheblichen Zulauf gefunden hatten (Müller 2024, Stegmann 1999: 72, 78), stießen aufgrund der starken Arbeiterbewegung und der starken Präsenz linker Parteien in Buxtehude/Altkloster auf ungewöhnlich großen Widerstand. Für das engere Umfeld des Landkreises Stade spricht der Historiker Hartmut Lohmann von einer die NSDAP begünstigenden schwierigen Lage der Landwirtschaft: Viele Höfe waren verschuldet und sahen keine Zukunftsperspektive mehr. Die Geestgebiete des Kreises mit ihren klein- und mittelbäuerlichen Betrieben waren Schwerpunkte des Nationalsozialismus, weil sich hier vor Ort die negativen Folgen der Wirtschaftskrise besonders hart auswirkten (Lohmann 1991: 5).

Für die wachsende Dominanz des Nationalsozialismus in der Öffentlichkeit war auch jenseits der Wahlerfolge der NSDAP verantwortlich, dass der Anteil junger, unverheirateter Männer an den Parteimitgliedern im Allgemeinen und in der paramilitärischen Sturmabteilung der NSDAP, der SA, im Besonderen sehr hoch war (Stegmann 1999: 83, 85). Mit der symbolischen Wirkung ihres militaristisch-uniformierten, massenhaften und bedrohlichen Auftretens besetzten sie, wie im Gebiet um die vergleichbare holsteinische Kleinstadt Bad Oldesloe (Zander 2021), mehr und mehr den öffentlichen Raum (Lohmann 1991: 64).

Die NSDAP zielte mit ihrer antidemokratischen Agitation auf eine vermeintliche ‚Honoratiorenpolitik' der konkurrierenden Parteien und auf deren angebliches politisches Versagen. Die Parteiveranstaltungen appellierten mit ihren Abläufen an ein konservativ-nationalistisches Milieu mit autoritären Ordnungsvorstellungen (Stegmann 1999: 79, 81). Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war, dass in vielen Orten Personen mit hohem lokalen Ansehen für die Nationalsozialisten Partei ergriffen – dies galt auch für Buxtehude. Zugleich jedoch etablierte sich nach der gewaltsamen Besetzung des Buxtehuder Rathauses Ende März 1933 sowie der Vertreibung des gewählten Bürgermeisters Johannes Krancke und führender Mitarbeiter der Stadtverwaltung eine starke, im Untergrund wirkende kommunistische Widerstandsbewegung, die erst 1934/35 zerschlagen wurde (Fischer 2024: 79–82).

STIGMATISIERUNG UND AUSGRENZUNG

Für Selbstlegitimation und Stabilisierung des diktatorischen Regimes waren die Stigmatisierung bestimmter sozialer Gruppen und ihre Ausgrenzung aus der ‚Volksgemeinschaft' von grundlegender Bedeutung. Dieser nationalsozialistisch definierten ‚Volksgemeinschaft' wurden in der Tradition völkisch-rassistischer Ideologien sogenannte ‚Volksschädlinge' bzw. ‚Asoziale' entgegengesetzt,

auf die die lokalen Repräsentanten der Diktatur, wie die Kommunalverwaltungen und Polizeibehörden, den politischen, gesellschaftlichen und physischen Druck schrittweise verstärkten. Zu diesen Ausgegrenzten gehörten – neben weiteren, an dieser Stelle nicht thematisierten politisch, rassisierend und religiös Verfolgten – eine Reihe unterschiedlicher Gruppierungen: Angehörige der Sinti*zze und Rom*nja, sogenannte Bettler und Landstreicher, Obdachlose, erwerbsunfähige Invaliden, Alkoholkranke, Homosexuelle, körperlich Behinderte, psychisch bzw. ‚Erb'-Kranke (Nonnenmacher 2024).

Der Ausschluss dieser in nationalsozialistischer Diktion als ‚asozial' bezeichneten Menschen und Bevölkerungsgruppen wurde mit restriktiven Androhungen und Maßnahmen umgesetzt, unter anderem durch gezielte Verfolgungen vor Ort (auch durch systematische Razzien), Inhaftierungen sowie Internierungen in Arbeits- und Konzentrationslager. Deutlich wurde ihre Stigmatisierung auch in der sprachlichen Polarität: In den archivalischen Dokumenten zeigte sie sich durch verräterische, hier nur wegen des Belegcharakters in ihrer diskriminierenden und stigmatisierenden Form wiedergegebenen Begriffe wie ‚deutsche Volksgemeinschaft' und ‚gesunder Volkskörper' einerseits, ‚Volksschädlinge', ‚Arbeitsscheue', ‚Zigeunerpack' sowie Verben wie ‚ausmerzen' andererseits. Die ausgrenzende und stigmatisierende Ideologie des Nationalsozialismus sickerte schrittweise in den behördlich-offiziellen Schriftverkehr ein. Die Grenze zwischen ‚Volksgenossen' und ‚Asozialen' wurde im Laufe der Zeit immer strikter, mental-sprachlich wie physisch, Letzteres praktiziert durch Einweisung in Anstalten und Lager (Hörath 2017).

Dabei spielte neben der konstruierten ‚Volksgemeinschaft' auch das nationalsozialistische Verständnis von ‚deutscher Arbeit' eine wichtige Rolle: Wer sich nicht in die vorgegebenen Arbeitsprozesse integrieren ließ (aus welchen Gründen auch immer), wurde ausgesondert. ‚Volksgemeinschaft', so resümiert Jona Diwiak in einer historisch-kulturwissenschaftlichen Studie über soziale Stigmatisierung in der NS-Zeit, wurde auch als völkische Leistungsgemeinschaft konstruiert. Daher wurden die Ausgrenzungen nicht zuletzt mit Kosten-Nutzen-Relationen verbunden. Diwiak (2022: 35) schreibt:

> „Als Identifikationskategorie wirkte ‚deutsche Arbeit', die aus sittlich-moralischem Pflichtgefühl der Gemeinschaft gegenüber ausgeführt wurde, sozialintegrierend bzw. exkludierend gegenüber als ‚arbeitsscheu' Stigmatisierten, die diese Norm nicht erfüllten."

Dabei bildeten die Ausgegrenzten keine einheitlichen, sondern vielmehr sehr heterogene gesellschaftliche Formationen (ebd.: 1).

NATIONALSOZIALISTISCHE RAZZIEN

Kommen wir nun zu Beispielen und Fallstudien aus Buxtehude. Die Sinti*zze und Rom*nja waren frühzeitig und in besonderem Maße Opfer offener Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung. Ein frühes Beispiel stammt aus dem Juni 1933 und betraf die unter den Nationalsozialisten pauschal verunglimpften Sinti*zze und Rom*nja im Alten Land, einer von Saisonarbeit und Tagelohn geprägten Agrarregion in direkter Nachbarschaft zu Buxtehude. Es war nicht zuletzt die rasch gleichgeschaltete Lokalpresse, die in zahlreichen Artikeln diesen und anderen sozialen Ausgrenzungsparolen gern folgte, stigmatisierte Bevölkerungsgruppen öffentlich an den Pranger stellte und damit gezielt propagandistischen Flankenschutz lieferte. Dies galt auch für das Buxtehuder Tageblatt, wenn es schrieb:

> „Die Zigeunerplage[2] hat wieder begonnen! Die Obsternte steht wieder vor der Tür, und da kommen auch jetzt wieder diejenigen, die wir hier im Altenlande am ‚liebsten' sehen, nämlich die Zigeuner. Man sollte meinen, daß auch diese Landplage endlich einmal loszuwerden wäre." (Tageblatt 1933: 6)

Die Sinti*zze und Rom*nja standen in der Folge regelmäßig im Fokus des Regimes und wurden auch im öffentlichen Schriftverkehr systematisch diskriminiert. Der früh in die NSDAP eingetretene Stader Regierungspräsident Albert Leister, der an der Spitze des Regierungsbezirkes stand, schrieb am 6. Juli 1936:

> „In letzter Zeit habe ich mehrfach auf Dienstfahrten durch den Bezirk lagernde oder umherziehende Zigeunerbanden angetroffen, die sich wieder zu einer Landplage entwickeln. [Ich] ersuche mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachdrücklichst der Zigeunerplage entgegenzuwirken. Unbeaufsichtigte Zigeuner neigen bekanntlich dazu, ihren Lebensunterhalt zum Schaden und Nachteil der Deutschen Volksgenossen auf unehrliche Weise sicherzustellen. Zunächst ersuche ich, im Sinne des Erlasses eine Razzia am 27. Juli vormittags und nachmittags je 4 Stunden durch die Gendarmerie- und Polizeibeamten zu veranstalten." (RP 1936)

Vor Ort in Buxtehude wurde die Überprüfung im öffentlichen Raum weisungsgemäß durch die lokale Polizei durchgeführt. Der Bürgermeister schrieb am 28. Juli an den Landrat: „Im Stadtbezirk Buxtehude ist die Razzia auf Zigeuner am 27.7.36 wie folgt durchgeführt: Vormittag von 9 bis 13 Uhr, Nachmittag von 15 bis 19 Uhr. Zigeuner wurden bei der Razzia nicht angetroffen." (Bgm 1936a)

Das Oberpräsidium der Provinz Hannover hatte kurz zuvor die Bezirksfürsorgeverbände, so auch in Stade, auf geeignete „Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage" (Andreae 1936a)

2) Dem Verf. ist der diskriminierende und stigmatisierende Charakter dieses Begriffes bewusst. Im vorliegenden Text wird er als Quellenzitat wegen seines Belegcharakters dokumentiert.

hingewiesen: Sie sollten Fürsorgeanträge aus dieser Bevölkerungsgruppe besonders streng prüfen und die Polizei hinzuziehen. Das entsprechende Schreiben stammte von einem gewissen Georg Andreae, der ganz offiziell gern von „Volksschädlingen“ sprach, die einer „verdienten Bestrafung“ zugeführt werden müssten (Andreae 1936b). Landesrat Dr. jur. Georg Andreae, so seine offizielle Amtsbezeichnung, war am 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten und ab Juli desselben Jahres Fördermitglied der SS. Von 1934 bis 1945 wirkte er als Verwaltungsdezernent für die Heil- und Pflegeanstalten in der Provinzialverwaltung Hannover. Seine Auffassung von „Volksschädlingen“ sollte sich später für andere Bevölkerungsgruppen als tödlich erweisen: Andreae war nämlich in seiner dienstlichen Funktion an Vernichtungsaktionen im Rahmen der ‚Euthanasie‘-Maßnahmen verstrickt (Seidel/Sueße 1991: 253–257).

VON DER WANDERFÜRSORGE ZUR ‚ASOZIALITÄT‘

Auch andere Mittel-, Wohnungs- und Obdachlose wurden systematisch stigmatisiert. Der erste systematische und reichsweite Zugriff, der unter dem Begriff „Bettlerrazzia“ vom 18. bis 25. September 1933 von der Polizei durchgeführt wurde, richtete sich gegen Obdach- und Erwerbslose sowie mittellose Vaganten. Zehntausende Menschen wurden im Deutschen Reich verhaftet und für mehrere Wochen interniert. Im Sommer 1938 erfolgte die sogenannte ‚Aktion Arbeitsscheu Reich‘, in deren Rahmen wiederum zahlreiche als ‚asozial‘ stigmatisierte, von Gestapo und Kriminalpolizei internierte sogenannte Bettler, ‚Landstreicher‘ sowie Sinti*zze und Rom*nja und auch mittellose Alkoholkranke interniert wurden (Ayaß 2004).

Die Stadt Buxtehude war im Kontext der Wohnungslosenfürsorge verpflichtet, wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen Unterkunft und Versorgung anzubieten. Dieses Problem hatte zu Beginn der Diktatur aufgrund der eingangs erwähnten wirtschaftlichen Sorgen vor Ort an Bedeutung gewonnen. Es kam 1934 zu sich häufenden Zwangsräumungen von Mietwohnungen (Verfügung 1934). Neben der betroffenen eigenen Stadtbevölkerung galten Personen als verdächtig, die in der Herberge zur Heimat unterkamen. Dabei handelte es sich um eine auch aus anderen Städten bekannte kirchlich-karitative Einrichtung der Wanderfürsorge, die in Buxtehude mit der kommunalen Wohnungslosenfürsorge räumlich verbunden war. So hieß es seitens der Stadt in einem Schreiben von Anfang 1934 an den Bezirksfürsorgeverband Stade:

> „Schon längere Zeit wird hier im Zusammenwirken mit der Polizei der Wandererbewegung die größte Aufmerksamkeit zugewandt. […] Die sich bei der Polizei meldenden Obdachlosen werden der Herberge – Wanderarbeitsstätte – zugeführt. Hier werden sie in einem besonders gemieteten Raume untergebracht.“ (Stv 1934)

Allein im Monat April 1933 zählte die Stadt Buxtehude 404 Übernachtungen für Obdachlose (HH 1933). Als wichtiges Instrument sozialer Kontrolle galt das „Wanderbuch“, das für Obdachlose zur Pflicht wurde. Wer kein Wanderbuch besaß oder sonst von den Vorschriften abwich, wurde als asozial angesehen und inhaftiert. Dadurch erhofften sich die Nationalsozialisten, dass diese Personengruppen tendenziell aus dem öffentlichen Raum verschwanden (Ayaß 2004: 89). Da dies aber zumindest kurzfristig nicht gelang, wurde der restriktive Zugriff weiter verstärkt. Am 11. Juni 1934 schrieb das Oberpräsidium Hannover an die Bezirksfürsorgeverbände:

> „ […] daß 2 Monate nach Einführung des Wanderbuches jeder Wanderer, der ohne ein solches angetroffen würde, als Asozialer zu behandeln und der Polizei zuzuführen wäre [in der Provinz Hannover lief diese Frist am 1. April ab; Anm. d. Verf.]. […] Ich bitte daher, jeden Wanderer, der künftig ohne Wanderbuch getroffen wird, eingehend zu vernehmen, weshalb er noch kein Wanderbuch besitzt und, wenn er hierfür keine triftigen Gründe angeben kann, ihn der Polizei zwecks Feststellung zuzuführen, ob er als Landstreicher oder Bettler zu bestrafen ist.“ (OP 1934)

Dennoch musste der Buxtehuder Bürgermeister am 20. September 1934 feststellen, dass das Problem weiterhin nicht im Sinn der Nationalsozialisten gelöst werden konnte – die sozialen Probleme ließen sich eben nicht einfach eskamotieren: „Die Wandererbewegung hält in dem in den letzten Monaten hervorgetretenen Umfange an.“ (Bgm 1934)

Neben der Herberge zur Heimat gab es noch die Möglichkeit, durchreisende Obdachlose in den Polizeizellen im Rathaus aufzunehmen, wie ein Aktenvermerk vom Polizeimeister Meyer zeigt, der zugleich dokumentiert, wie gezielt diese Personengruppe von Vertretern der Stadt diskriminiert wurde:

> „Die Zellen 3 und 4 bleiben zur Benutzung der Durchreisenden, die in der Herberge kein Obdach bekommen. Es handelt sich meist um Personen, die durch ihre eigene Schuld dort nicht aufgenommen werden, entweder haben sie ihre Papiere nicht in Ordnung, wollen nicht für Unterkunft und Verpflegung arbeiten, oder sind nicht sauber. Für diese Personen ist die blanke Holzpritsche immer noch zu gut und folglich kommen für diese beiden Zellen keine Decken in Frage.“ (PM 1935a)

Zur Begründung hieß es:

> „Wenn sie […] aber mit der Holzpritsche vorlieb nehmen

müssen, dann werden sie bestimmt nach Möglichkeit Buxtehude meiden oder jetzt danach trachten in der Herberge ein Unterkommen zu finden.“ (PM 1935b)

Auf der Ebene der Provinz Hannover hatte man frühzeitig der nationalsozialistischen Ideologie entsprochen. In Bezug auf Wohnungs- bzw. Obdachlose, Vaganten und vergleichbare gesellschaftliche Gruppen war ausdrücklich von „Volksschädlingen“ die Rede. Die Bezirksfürsorgeverbände erhielten am 4. Dezember 1933 ein Schreiben des Landesdirektoriums der Provinz Hannover, betreffend eine „Einschränkung der Ausgaben für Landhilfsbedürftige, insbesondere Wanderer“. Darin ist von einer „staatlich angeordnete[n] Bettlerbekämpfung“ die Rede. Dies wurde auch sogleich wie folgt begründet: „Vom Standpunkt des nationalsozialistischen Staates aus muß die Frage gestellt werden: ‚Welchen Wert hat die Wandererfürsorge für den Aufbau des Volkes?‘ Die Antwort kann nur lauten: ‚Einen recht geringen.‘“ Und weiter hieß es, dass „eine Minderzahl der Wanderer als Volksschädlinge anzusprechen ist“ (LD 1933a). Daher müsse auch die Kontrolle durch die Polizei verschärft werden. Es ging also gezielt darum, sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen und Personengruppen nicht zu helfen, sondern sie aus der neu definierten „Volksgemeinschaft“ auszusondern – verbal wie physisch. Eine weitere Ausgrenzungsmaßnahme bestand darin, in der Krankenfürsorge bei bedürftigen Personen zu sparen:

> „Geschlossene Fürsorge soll nicht ohne zwingenden Grund eintreten, insbesondere nicht wegen leichterer Bronchialkatarrhe, wegen angeblicher Kopfschmerzen und angeblichem Rheumatismus mehrere Tage Schonung in geschlossener Fürsorge verordnet werden.“ Besonders schwer angesichts der später folgenden Entwicklungen wog die letzte Drohung: „Wir erwägen, […] besonders schwierige landhilfsbedürftige Kranke, die die Disziplin eines normalen Krankenhauses gefährden, in einer Spezialanstalt für derartige Kranke zusammenzubringen.“ (LD 1933b)

Noch deutlicher wurde das hannoversche Oberpräsidium in einem Schreiben vom 13. Dezember 1935. Darin hieß es unter anderem:

> „Damit die öffentliche Fürsorge von allen asozialen Elementen befreit wird, richte ich an alle beteiligten Bfv. [Bezirksfürsorgeverbände] die eindringliche Bitte, mir dabei behilflich zu sein und mir ihre Beobachtungen jeweils umgehend mitzuteilen. […] Nur so wird es gelingen, Schädlinge am Volksganzen auszumerzen.“ (OP 1935a)

Unterzeichnet wurde dieses Schreiben mit seiner verräterischen Sprache („Schädlinge“) von dem bereits erwähnten hannoverschen Landesrat Georg Andreae. Vergleichbare Fälle sind auch in der eingangs erwähnten Studie zu Bad Oldesloe verzeichnet (Zander 2021: 417).

DER ANTIFASCHIST ERNST ROMER: ÜBER POLITIK, HOMOSEXUALITÄT UND ‚ASOZIALITÄT‘ VOR UND NACH 1945

Ein ideologisch höchst aufschlussreiches, weil über das Ende der Diktatur hinauswirkendes Beispiel für Stigmatisierung und Verfolgung ist die Biografie des aus Altkloster stammenden Ernst Romer, später wohnhaft und aktiv in Otterndorf und Buxtehude. Geboren am 18. Dezember 1909, wurde er als Sozialdemokrat, der sich 1934 einer damals illegalen SPD-Gruppe anschloss, des „Hochverrates“ beschuldigt, 1936 mit einem Haftbefehl und sodann am 10. November 1937 mit zwei Jahren und zwei Monaten Zuchthausstrafe sowie zwei Jahren „Ehrverlust“ belegt. Aufschlussreich ist in seiner Geschichte jedoch nicht allein die politisch motivierte Verurteilung, sondern die zeitgleich erfahrene soziale Stigmatisierung als Homosexueller und – zunächst in nationalsozialistischer Terminologie – als ‚Asozialer‘. Wie zu belegen sein wird, hielt diese Stigmatisierung auch in jener Zeit nach Ende von NS-Diktatur und Zweitem Weltkrieg an, in der Romer seinen Antrag auf Haftentschädigung verfolgte. Dieses Verfahren hat einen größeren archivalischen Aktenbestand nach sich gezogen, der im Folgenden als Grundlage für diese Fallstudie dient (NL).

Die Akte dokumentiert zunächst, dass am 3. November 1949 von einer überregionalen Instanz das 1937 an Romer ergangene Urteil aufgehoben und im Strafregister getilgt wurde (GS 1949). Bei der Frage der Haftentschädigung, für die der Kreis-Sonderhilfsausschuss des Landkreises Stade zuständig war, kamen jedoch in der Folgezeit noch andere Verfahren aus der NS-Zeit ins Spiel. Romer war nämlich auch wegen angeblicher „Sittlichkeitsdelikte“ verurteilt worden. Es ging dabei um den Vorwurf der Kuppelei und der „versuchte[n] Unzucht mit männlichen Personen unter 21 Jahren“. In den Akten hieß es seitens des Kreis-Sonderhilfsausschusses dazu:

> „Unter Heranziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Stade […] hat der Kreis-Sonderhilfsausschuss des Landkreises Stade festgestellt, daß sie durch Urteil der I. Gr. Strafkammer des Landgerichts Stade vom 2.4.36 wegen Kuppelei anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 2 Monaten zu einer Geldstraße von 200,-- RM und durch Urteil der gleichen Strafkammer vom 17.1.41 wegen versuchter Unzucht mit männlichen Personen unter 21 Jahren – § 175a – zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden sind. […] Der Kreis-Sonderhilfsausschuss ist dementsprechend dem Antrag des Vertreters des öffentlichen Interesses gefolgt […], weil er in dem Verhalten des

> Antragstellers ein ehrenrühriges Vergehen feststellte, welches Ihre Anerkennung als politisch Verfolgter nicht rechtfertigt. Aus diesem Grunde werden Sie mit sofortiger Wirkung aus der Betreuung des Kreis-Sonderhilfsausschusses ausgeschlossen.“ (KSHA 1950a)

Bei der „Kuppelei“ ging es um ein „Nackt-Treffen“ mit weiteren Personen in der Wohnung eines befreundeten Paares (KSHA 1950b). Jenseits der strafrechtlichen Relevanz erscheint es hier interessant, dass diese Verurteilungen aus der Zeit des Nationalsozialismus zum einen dazu dienten, Romer weiterhin ausdrücklich als „asozial“ zu stigmatisieren – womit also die nationalsozialistische Terminologie der gesellschaftlichen Ausgrenzung übernommen wurde. Zum anderen dienten sie dem Stader Kreis-Sonderhilfsausschuss dazu, den Antrag auf Entschädigungszahlungen abzulehnen. Der Rechtsbeistand Romers schrieb dementsprechend, dass er die Bezeichnung „asozial“ in der Begründung ablehne, „ […] weil diese Formulierung seinerzeit in vielen Fällen eine beliebte nationalsozialistische Auslegung gegen alle s. Zt. unbequemen Zeitgenossen war“ (NL).

Hingegen beschloss der nunmehr auf höherer Ebene angerufene niedersächsische Landesausschuss für Sonderhilfssachen in Hannover am 23. Oktober 1950 trotz schwerer Bedenken, „dass der Antragsteller wegen asozialen Verhaltens einer Haftentschädigung *nicht* für unwürdig erscheint“ und erkannte an, „ […] dass der Antragsteller durch NS-Gewaltmassnahmen ausschließlich aus politischen und weltanschaulichen Gründen seiner Freiheit beraubt wurde.“ (LA 1950)

Jedoch wurde diese Ansicht anschließend, obwohl eigentlich verbindlich, vor Ort vom Stader Kreis-Sonderhilfsausschuss erneut nicht übernommen (KSHA 1950c). Aufgrund formaler Aspekte und einer Änderung der Rechtslage zog sich das Verfahren weiter hin, vermutlich auch wegen gezielter Verzögerungstaktik. Es folgte eine Klage Romers wegen Untätigkeit. Rund eineinhalb Jahre später, im Sommer 1952, nahm man sich schließlich auf Ebene des Regierungspräsidenten der „Haftentschädigungssache Ernst Romer, Buxtehude“ erneut an und wies den Antrag auf Entschädigung mit der Begründung ab, dass Romer hätte wissen müssen, […] dass er sich mit diesen Delikten ausserhalb des Rahmens der menschlichen Gesellschaft stellte“ (SHA 1952).

Von politischer Bedeutung ist dabei nun, dass Romer inzwischen Mitglied der 1947 gegründeten Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) geworden und aus der SPD ausgeschlossen worden war. Der VVN galt in der nunmehr beginnenden Zeit des Kalten Krieges als (sowjet-)kommunistischer Orientierung verdächtig und wurde daher in der noch jungen Bundesrepublik politisch weitgehend diskriminiert und ins Abseits gestellt (Oppenheimer 1978). Wie schon unter der nationalsozialistischen Diktatur, kamen also in diesem Fall – in einem veränderten zeithistorischen Kontext – erneut politische Ächtung und soziale Stigmatisierung bzw. Ausgrenzung zusammen.

NS-ERBGESUNDHEITSIDEOLOGIE: BUXTEHUDER TRAGÖDIEN

Der Ein- oder Ausschluss in der selbstdefinierten, alles Andere gesellschaftlich herabwürdigenden NS-‚Volksgemeinschaft‘ konnte für die Betroffenen fatale Folgen haben. Sinti*zze und Rom*nja, Wanderarbeitende und obdachlose Menschen erlitten Stigmatisierung und Erniedrigung, wurden als ‚Volksschädlinge‘ diffamiert und Opfer von speziellen Razzien der Nationalsozialisten. Weitere bedrückende Fälle gehen auf die ‚Erbgesundheits‘- und ‚Euthanasie‘-Praktiken zurück. Sie können abschließend hier nur beispielhaft angedeutet werden und sind an anderer Stelle ausführlicher behandelt worden (Fischer 2024: 142–151).

Eine besondere Rolle spielte dabei die relativ nah gelegene Lüneburger Landes-Heil- und Pflegeanstalt, die von dem Psychiater Max Bräuner geleitet wurde. Max Bräuner war seit Anfang 1935 Ärztlicher Direktor dieser Anstalt (des späteren Niedersächsischen Landeskrankenhauses), zählte zu den führenden NS-Medizinern und war während der Zeit des Nationalsozialismus massiv an ‚Euthanasie‘-Verbrechen beteiligt (Fressel/Reiter 2001: 163–172, Klee 2016: 69).

In dieser Anstalt endete unter anderem das kurze Leben von Ursula Eggert. Sie wurde am 22. Juli 1931 in Celle als Tochter einer Hausgehilfin geboren und zusammen mit ihrer jüngeren Schwester Ingrid Ende 1932 in Neuenfelde (Altes Land) getauft. Ursula kam bald zu einer Pflegemutter nach Buxtehude. Wegen ihrer Entwicklungsverzögerung wurde sie 1935 in die Rotenburger Anstalten (heute Rotenburger Werke der Inneren Mission) eingewiesen, bevor sie von dort Anfang der 1940er-Jahre in die als Tatort der Kinder-‚Euthanasie‘ bekannt gewordene Kinderfachabteilung der Lüneburger Anstalt verbracht wurde. Sie starb mit hoher Wahrscheinlichkeit an der Überdosis eines Medikamentes, als offizielles Todesdatum wurde der 11. Oktober 1942 vermerkt (HA o. A.).

Als besonders bedrückendes Beispiel sei auf den tragischen Lebensweg des Buxtehuder ‚Euthanasie‘-Opfers Dorothea Schulz in die Tötungsanstalt Pfafferode verwiesen: Auch sie kam zunächst nach Lüneburg, was aber eine Durchgangsstation blieb. Dorothea Schultz wurde am 26. Juni 1914 in Buxtehude geboren. Sie hatte eine unauffällige Kindheitsentwicklung und besuchte für vier Jahre

die dortige Volksschule. Als beste Schülerin ihrer Klasse kam sie auf die Realschule, versäumte aber im Jahr 1928 sieben Monate Unterricht wegen Herzschwäche. Diese setzte nach einer Diphtherie-Erkrankung ein, die sie im Alter von acht Jahren durchmachte. Als Dorothea Schultz im Folgejahr wieder die Schule besuchte, litt sie unter Versagensängsten. Aus diesem Grund verließ sie die Realschule und trat in eine Haushaltungsschule in Harburg ein. Ab 1930 wurden psychische Erkrankungen vage diagnostiziert, genauere Angaben jedoch nicht geliefert. Dorothea Schultz wurde von ihrer Mutter häuslich betreut und konnte zumindest zeitweise eine berufliche Tätigkeit ausüben. Nach 1933 geriet sie in die Mühlen der nationalsozialistischen Erbgesundheitsideologie. Im Dezember 1934 wurde Dorothea Schultz nach einem Beschluss des Erbgesundheitsgerichts auf der gynäkologischen Abteilung des damaligen Altonaer Krankenhauses (heute Asklepios Klinik Altona) sterilisiert, bei gleichzeitiger Entfernung der Gebärmutter zur Unterbrechung einer Schwangerschaft. Nach dem Tod ihrer Mutter und der vorübergehenden Betreuung durch eine Buxtehuder Bürgerin wurde sie auf Weisung des nationalsozialistischen Bürgermeisters und nach Gutachten des von einem Nationalsozialisten geleiteten Buxtehuder Krankenhauses zunächst in die oben erwähnte Lüneburger Anstalt verbracht. Schließlich wurde Dorothea Schultz verlegt und kam in der Thüringer Tötungsanstalt Pfafferode ums Leben. Nach offizieller Pfafferoder Sterbestatistik endete ihr Leben am 23. März 1944 (StA BUX a o. A.).

EPILOG

Der Fall von Dorothea Schultz blieb in der kleinstädtischen Öffentlichkeit von Buxtehude nicht unbemerkt, denn das „Dorchen“ war eine stadtbekannte Persönlichkeit. Ihr Verschwinden wurde von der damaligen Buxtehuder Kaufmannsgehilfin und späteren Lehrerin Anneliese Stackmann in ihren persönlichen Aufzeichnungen verzeichnet:

> „In diesem Frühjahr [...] erwähnte jemand in meiner Gegenwart, Dorchen Schultz, Annis jüngere Halbschwester, sei in einem auswärtigen Krankenhaus gestorben. Ich wunderte mich darüber, daß Dorchen nicht in das Buxtehuder Krankenhaus eingewiesen worden war. Woran mochte sie gestorben sein? Sie war doch noch nicht alt.“ (StadtA BUX b 1924-1955: 231)

Auf ihre Fragen erhielten weder Anneliese Stackmann noch andere eine Antwort, weil die entscheidenden Stellen – der Buxtehuder Bürgermeister, die gutachtenden Ärzte und die Repräsentanten der Lüneburger Landes-Heil- und Pflegeanstalt – ihr Wissen nicht freiwillig preisgaben. So wurde Dorothea Schultz, eben weil sie sich mit ihrer Krankheit nicht in das nationalsozialistische Menschenbild einpassen ließ, zu einem der vielen Opfer der nationalsozialistischen Tötungsmaschinerie. Der Tod von Dorothea Schultz wie auch ihre Krankengeschichte – besser gesagt: ihr Leidensweg – sind ein beklemmendes Beispiel, wie ein Mensch, der zuvor mit Unterstützung seines lokalen, persönlichen Umfeldes gut leben konnte, durch die nationalsozialistische ‚Euthanasie‘-Praxis in eine letztlich tödliche Maschinerie geriet.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Allen, William Sheridan Allen (2023)
Das haben wir nicht gewollt! Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930 bis 1945. 2., durchges. Aufl., Berlin.

Ayaß, Wolfgang (2004)
„Asozial“ und „gemeinschaftsfremd“. Wohnungslose in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. In: wohnungslos 3, S. 87-90.

Diwiak, Jona (2022)
„Asozialität“ und deutsche „Volksgemeinschaft“. Eine Analyse ex- und inkludierender Identitätskonstruktionen im Nationalsozialismus. Wissenschaftliche Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelor of Arts , unveröffentlicht. Universität Hamburg. Hamburg.

Fischer, Norbert (2024)
Diktatur und kleinstädtische Gesellschaft – Buxtehude in der Zeit des Nationalsozialismus. Mit einem Exkurs von Wolfgang Schilling. Hamburg.

Fressel, Hans/Raimond Reiter (2021)
Kurzbiografien Ärztlicher Direktoren in Lüneburg. In: 100 Jahre Niedersächsisches Landeskrankenhaus Lüneburg. Lüneburg, S. 163-172.

Ghosh, Antje (2016)
Die Winter'sche Papierfabrik zu Altkloster. Von der Papiermühle zur Papierfabrik. In: Stader Jahrbuch (Stader Archiv – Neue Folge 106), S. 107-131.

Ghosh, Antje (2018)
Der lange Weg zur Eingemeindung der Landgemeinde Altkloster in die Stadtgemeinde Buxtehude 1918 bis 1931 und die Nachwirkungen. Wissenschaftliche Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Master of Arts, unveröffentlicht. Universität Hamburg. Hamburg.

Hörath, Julia (2017)
„Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938. Göttingen.

Klee, Ernst (2016)
Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. 2. Aufl. Hamburg.

Lohmann, Hartmut (1991)
„Hier war doch alles nicht so schlimm“. Der Landkreis Stade in der Zeit des Nationalsozialismus. Stade.

Müller, Henning (2024)
Die Völkische Bewegung und der Aufstieg des Nationalsozialismus im Elbe-Weser-Raum (1918-1933). Organisationen, Netzwerke, Biografien und Aktivitäten der Wegbereiter des „Dritten Reichs“. Stade.

Müller-Staats, Dagmar (1993/1994)
Die Geschichte der Arbeiterbewegung in Buxtehude. Eine Zusammenstellung und Aufarbeitung von Archivmaterial anläßlich des 125jährigen Bestehens des SPD-Ortsvereins Buxtehude am 10. März 1992. In: Stader Jahrbuch (Stader Archiv – Neue Folge 83/84), S. 175-220.

Nonnenmacher, Frank (Hg.) (2024)
Die Nazis nannten sie „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“. Geschichten der Verfolgung vor und nach 1945. Frankfurt am Main/ New York.

Oppenheimer, Max (Hg.) (1978)
Antifaschismus – Tradition, Politik, Perspektive. Geschichte und Ziele der VVN – Bund der Antifaschisten. Frankfurt am Main.

Seidel, Ralf/Thorsten Sueße (1999)
Werkzeuge der Vernichtung. Zum Verhalten von Verwaltungsbeamten und Ärzten bei der Euthanasie. In: Norbert Frei (Hg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit. München, S. 253-264.

Stegmann, Dirk (1999)
Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei und der Regierungspräsidenten für Osthannover 1922-1933. Hannover.

Zander, Sylvina (2021)
Bad Oldesloe in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus (1918–1945). Hamburg/Kiel.

ARCHIVALISCHE QUELLEN

Andreae 1936a
Oberpräsidium, Dr. Andreae, an Bezirksfürsorgeverbände vom 7. Juli 1936. In: Stadtarchiv Buxtehude (künftig StadtA BUX), Rep. 37 Polizei, Fach 2, Nr. 7. Hamburg.

Andreae 1936b
Oberpräsidium, Dr. Andreae, an Bezirksfürsorgeverbände vom 20. Oktober 1936. In: StadtA BUX, Rep. 37 Polizei, Fach 2, Nr. 7.

Bgm 1934
Bürgermeister an Bezirksfürsorgeverband Stade vom 20. September 1934. In: StadtA BUX, Rep. 37 Polizei, Fach 2, Nr. 7.

Bgm 1936a
Bürgermeister an Landrat vom 28. Juli1936. In: StadtA BUX, Rep. 37, Fach 5, Nr. 39.

GS 1949
Bescheinigung des Generalstaatsanwaltes Hamm vom 3. November 1949. In: Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Stade (im Folgenden NLA ST), Rep. 210, Nr. 2213.

HA o.J.
In: NLA Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 155 Lüneburg, Acc. 56/83, Nr. 55.

HH 1933
Rechnung der Herberge zur Heimat für Magistrat vom 1. Mai 1933. In: StadtA BUX, Rep. 37 Polizei, Fach 2, Nr. 7.

KSHA 1950a
Kreis-Sonderhilfsausschuss des Landkreises Stade an Ernst Romer in Buxtehude, An der Rennbahn 29, vom 14. April 1950. In: NLA ST, Rep. 210, Nr. 2213.

KSHA 1950b
Kreis-Sonderhilfsausschuss des Landkreises Stade an Ernst Romer in Buxtehude, An der Rennbahn 29, vom 14. April 1950. In: NLA ST, Rep. 210, Nr. 2213.

KSHA 1950c
Kreis-Sonderhilfsausschus des Landkreises Stade an niederächisches Innenministerium vom 14. Dezember 1950. In: NLA ST, Rep. 210, Nr. 2213.

LA 1950
Niedersächsischer Landesausschuss für Sonderhilfssachen in Hannover an Beschwerdeausschuss für Sonderhilfesachen (sic) Lüneburg nachrichtlich an den Kreissonderhilfeausschuss (sic) in Stade vom 23. Oktober 1950. In: NLA ST, Rep. 210, Nr. 2213.

LD 1933a
Landesdirektorium der Provinz Hannover an Bezirksfürsorgeverbände der Provinz Hannover vom 4. Dezember 1933 betr. „Einschränkung der Ausgaben für Landhilfsbedürftige, inbesondere Wanderer“. In: StadtA BUX, Rep. 37 Polizei, Fach 2, Nr. 7.

LD 1933b
Landesdirektorium der Provinz Hannover an Bezirksfürsorgeverbände der Provinz Hannover vom 4. Dezember 1933 betr. „Einschränkung der Ausgaben für Landhilfsbedürftige, inbesondere Wanderer“. In: StadtA BUX, Rep. 37 Polizei, Fach 2, Nr. 7.

NL o.J.
In: NLA ST, Rep. 210, Nr. 2213.

OP 1934
Oberpräsidium an Bezirksfürsorgeverbände vom 11. Juni 1934. In: StadtA BUX, Rep. 37 Polizei, Fach 2, Nr. 7.

OP 1935a
Oberpräsidium an Bezirksfürsorgeverbände der Stadt- und Landkreise der Provinz Hannover vom 13. Dezember 1935. In: StadtA BUX, Rep. 37 Polizei, Fach 2, Nr. 7.

PM 1935a
Aktenvermerk Polizeimeister Meyer vom 16. Oktober 1935. In: StadtA BUX, Rep. 37 Polizei, Fach 1, Nr. 13.

PM 1935b
Aktenvermerk Polizeimeister Meyer vom 16. Oktober 1935. In: StadtA BUX, Rep. 37 Polizei, Fach 1, Nr. 13.

RP 1936
Regierungspräsident vom 6. Juli 1936. In: StadtA BUX, Rep. 37, Fach 5, Nr. 39.

StadtA BUX a o.J.
Krankengeschichte der Dorothea Schultz aus Buxtehude, Liebfrauenkirchhof 14. In: StadtA BUX, Rep. 165 Sozialamt Akz. 7/2020, Nr. 42.

StadtA BUX b 1924-1955
Anneliese Stackmann, Erinnerungen 1924-1955. In: StadtA BUX, NL 4, Nr. 241.

SHA 1952
Sitzung des Sonderhilfsausschusses beim Regierungspräsidenten in Stade vom 14. Juli 1952. In: NLA ST, Rep. 210, Nr. 2213.

Stv 1934
Stadtverwaltung Buxtehude an Bezirksfürsorgeverband Stade vom 24. Januar 1934. In: StadtA BUX, Rep. 37 Polizei, Fach 2, Nr. 7.

Tageblatt 1933
Buxtehuder Tageblatt vom 8. Juni 1933. In: StadtA BUX.

Verfügung 1934
Verfügung von Bürgermeister Großheim vom 28. Dezember 1934. In: StadtA BUX, Rep. 37 Polizei, Fach 1, Nr. 24.

UNGEDRUCKTE LITERATUR

Schleef, Christoph (o. A.)
Zur politisch-räumlichen Struktur Buxtehudes. Handschriftliches Manuskript, o. A. In: StadtA BUX, AS 60, Nr. 952 (S. 1-2) und Nr. 953 (S. 3-4).

Stackmann, Anneliese (o. A.)
Erinnerungen 1924-1955. In: StadtA BUX, NL 4, Nr. 241.

Karoline Kaiser, Laura Völz

316-331

STUDENTISCHES PROJEKT-SEMINAR „HAMBURG POSTKOLONIAL”

am Hamburger Institut für
Empirische Kulturwissenschaft

Projektreflexion: studentisches Projektseminar „Hamburg (post)kolonial“ am Hamburger Institut für Empirische Kulturwissenschaft

Das Projektseminar „Hamburg (post-)kolonial. Umstrittene Orte und unbequeme Objekte als postkoloniale Spuren in Hamburgs Stadtraum und Museen“, welches sich aus der historisch-kulturwissenschaftlichen Werkstatt (hkw)[1] entwickelt hat, fand im Wintersemester 2021/2022 am Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Hamburg statt. Sieben Masterstudierende leiteten das Projektseminar mit inhaltlicher und konzeptioneller Unterstützung von zwei Professorinnen, Sabine Kienitz und Kerstin Poehls.[2] Der folgende Beitrag fungiert als Projektbericht und Reflexion, der die Arbeitsweisen und Erfahrungen während des selbstorganisierten studentischen Projektseminars (SPS) thematisiert.[3]

Anlass für das Projektseminar war die fortwährende Feststellung gemeinsamer Wissensdefizite zu postkolonialen Theorien. Auch suchten wir nach Möglichkeiten des Faches, durch empirische Forschung zu Dekolonisierungsprozessen beizutragen. Die Geschichte der Hafenstadt Hamburg und der Universität Hamburg ist eng verknüpft mit kolonialen Handelsnetzwerken und (post)kolonialen Spuren im Stadtraum und in den Sammlungen der lokalen Museen, die jedoch noch immer nicht alle kontextualisiert sind.

Wir teilten die Beobachtung, dass Wissen über postkoloniale Theorien im Laufe des Studiums nur an den Rändern auftauchte. Das überraschte uns besonders deshalb, da wir zuvor an unterschiedlichen deutschen Universitäten studiert hatten. Diese Leerstelle erschien als ein standortübergreifendes Phänomen. Es gab aber auch Best Practice-Beispiele wie institutsnahe Initiativen in Göttingen und Berlin, um an dieser Stelle nur zwei zu nennen. Die Auseinandersetzung mit der Postkolonialität von Welt, Wissen und Wirklichkeiten ist in der Ethnologie (ehemals Völkerkunde) seit der sogenannten Writing Culture-Debatte in den 1980er-Jahren zunehmend verankert. Auch die Fächer der Post-Volkskunde greifen seither diese Themen immer wieder auf, orientierten sich an der Ethnologie und profitieren von deren Theoriebildung. Wir wollten für uns selbst, aber auch für andere Studierende der Kulturanthropologie die Möglichkeit schaffen, sich aktiv mit Spuren des deutschen Kolonialismus und kritischen, postkolonialen Perspektiven auseinanderzusetzen. Ferner sollten die Verknüpfungen zwischen theoretischen Ansätzen und empirisch-ethnografischer Forschung vertieft werden.

Durch das Bachelorstudium der Kulturanthropologie war uns die Bedeutung von Forschungspraxis und methodischen Herangehensweisen für unsere spezifische Fachperspektive bewusst, weshalb wir uns gegen ein reines Lektüreseminar entschieden. Bereits früh stand für uns fest, dass die Studierenden anhand eines selbstgewählten Hamburger Beispiels Theorien, Methoden und Forschungspraxis verbinden sollten. Der Fokus auf Hamburg bot durch die städtische Kolonialgeschichte vielfältige Anknüpfungspunkte.

(Post)koloniale Geschichte(n) und Verflechtungen sind in Hamburg und anderen europäischen Städten und (Kultur)Institutionen nach wie vor sichtbar und präsent, aber sie werden nicht immer wahrgenommen. Dabei durchdringen sie die ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Dimensionen unseres gegenwärtigen und historischen Alltage, Wissensbestände sowie die lokale Stadtgeschichte. Das Seminar sollte hier ansetzen, um (post) koloniale Spannungs- und Konfliktfelder in ihrer materialisierten und medialisierten Form in der Hafenstadt Hamburg zu erkunden und in kulturtheoretischer Perspektive zu beleuchten. Konkret interessierten uns materielle Formen wie Denkmäler, Straßenschilder, Gebäude, Museumsobjekte und -sammlungen.

Um gemeinsame Orientierungspunkte zu schaffen, übersetzten wir dieses Vorhaben in der Seminarplanung in konkrete Leitfragen, die im Seminar immer wieder aufgegriffen wurden:

- In welche kolonialen Netzwerke und Verflechtungen (‚entangled history‘) ist Hamburg eingebettet?
- Wo werden postkoloniale Diskurse in Hamburg sichtbar und erfahrbar (gemacht)?
- Wie werden diese von bestimmten Gruppen erlebt und interpretiert?
- Wie wird mit postkolonialer Vergangenheit in Hamburg umgegangen? Wie wollen wir als Student*innen/Forscher*innen, Bürger*innen oder Aktivist*innen damit umgehen? Wie sprechen wir über (Post)Kolonialismus, und wie wollen wir ihn erinnern?

1) Die historisch-kulturwissenschaftliche Werkstatt (hkw) wurde Anfang 2020 in Hamburg von Sabine Kienitz, Manuel Bolz und Laura Völz gegründet. Inzwischen ist das Format nach Göttingen umgezogen (Institut für Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie o. A.).

2) Die Studierenden waren Manuel Bolz, Kyra Hardt, Karoline Kaiser, Amelie Klemens, Guillaume Mulard, Olivia Stracke und Laura Völz (Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Hamburg 2021).

3) Dieser Beitrag basiert auf dem Vortrag „Engagierte Museums- und Stadtraumforschung aus historisch-kulturwissenschaftlichen Perspektiven? Das studentische Projektseminar ‚Hamburg (post-)kolonial‘“, den die Autorinnen am 16.6.2021 auf der Tagung ‚Das postkoloniale Museum‘ gehalten haben (Mühlsteff 2021).

ENGAGIERTES FORSCHEN AUS ETHNOGRAFISCHER UND HISTORISCH-KULTURWISSENSCHAFTLICHER PERSPEKTIVE

Studierende der Kulturanthropologie äußern immer wieder den Wunsch, engagierte Forschung zu betreiben – die Ansätze variieren zwischen einer engagierten, intervenierenden, bis hin zu einer aktivistischen Anthropologie (Binder/Hess 2013) – und sich auf diese Weise mit kritischen Analysen gesellschaftlich einzubringen sowie gesellschaftliche Felder mitzugestalten. Wissenschaftler*innen, die sich mit Gesellschaft, Gewalt, sozialen Ungleichheiten und Globalisierungsprozessen beschäftigen, fordern insbesondere im Kontext der Forschung zu Kolonialismus und kolonialem Erbe dazu auf, die eigenen Verflechtungen, Perspektiven und Privilegien zu reflektieren, beispielsweise über sogenannte Critical Whiteness-Ansätze. Daher arbeiteten wir uns zunächst in die theoretischen Grundlagen und methodischen Perspektiven engagierter Forschung ein und führten uns die Verantwortung vor Augen, die Forschende bei der Wissensproduktion haben. Dies betrifft nicht nur die Forschungspraxis, also die Interaktion und Kommunikation mit den Akteur*innen in den jeweiligen Forschungsfeldern und die Generierung von empirischem Material als Analysegrundlage, sondern auch die Art und Weise, wie das generierte Wissen präsentiert wird und welche Repräsentationsformen genutzt werden, um Wissen aufzubereiten und zitierbar zu machen.

Formen einer ‚engaged anthropology' benötigen, so unsere These, die quellenorientierten Kompetenzen, um historisches Wissen, Deutungen und Bewertungen der Vergangenheit einordnen und dekonstruieren zu können. Die Empirische Kulturwissenschaft versteht sich als historisch-argumentierende Gegenwartswissenschaft. Mit ihren historisch-kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen und den ethnografischen Methoden bietet sie geeignete Instrumente und Analysekategorien, um Unrechtskontexte, Gewalterfahrungen und Widerstandsgeschichten greifbar zu machen.

Die zahlreichen öffentlichen Debatten über (post)koloniale Verflechtungen in Stadträumen und Museen sowie universitäre und zivilgesellschaftliche Projekte nähren sich inzwischen gegenseitig. Produktive Beispiele sind ‚mappings' von München, Berlin und Koblenz, welche die Sichtbarkeit kolonialer Spuren erhöhen.[4] Aber auch die Hafenstadt Hamburg war und ist in (post)koloniale Netzwerke eingebunden. Geschaffen wurden neben einer Forschungsstelle an der Universität Hamburg[5] (die nach jetzigem Stand im September 2024 nur noch zeitlich begrenzt verlängert und nicht verstetigt wird) auch ein gesamtstädtisches Dekolonisierungskonzept[6], das Postkolonialität als Querschnittskategorie anerkennt. So existieren einige Projekte in diversen Stadtteilen – Harburg, Wandsbek und Jenfeld –, die wissenschaftliches, zivilgesellschaftliches und politisches Arbeiten miteinander kombinieren.

Nicht nur der durch Ausbeutung, Ungleichheit, Unterdrückung und Gewalt ermöglichte Handel, sondern auch der Vorläufer der Universität Hamburg, das im Herbst 1908 eröffnete Hamburgische Kolonialinstitut, stützte durch seine Wissensproduktion zeitgenössische Narrative, Imaginationen und Politiken. Dies ist jedoch kein historisch abgeschlossener Prozess und bedarf neben einer universitären Aufbereitung auch politischer Bildungs- und Vermittlungsarbeit in Kulturinstitutionen der Gegenwart.

Vor diesen Hintergründen hielten wir es für wichtig, dass auch wir als Empirische Kulturwissenschaftler*innen studentisches Engagement und Verantwortung für Geschichte und Geschichtemachen zeigen, um die (post)kolonialen Dimensionen unserer Alltage und der Stadt Hamburg in unserem Fach sichtbar machen.

Durch einen digitalen Vortrag von Regina Römhild, Inhaberin der Professur für Postkoloniale Anthropologie Europas vom Berliner Institut für Europäische Ethnologie, im Rahmen des Institutskolloquiums „Engaged Anthropology? Grenzgänge an der Schnittstelle zwischen Engagement, Wissensproduktion und institutionellen Setzungen" bei uns am Hamburger Institut im WiSe 20/21, nahm die Diskussion in Hamburg neuen Wind auf. Sie berichtete über das Berliner Projekt der Straßenumbenennung der M*Straße, welches sie gemeinsam mit Silvy Chakkalakal, damals Juniorprofessorin mit dem Schwerpunkt kulturanthropologische Geschlechterforschung zu sozialkulturellen Räumen und Prozessen der Bildung, gestaltete. Uns wurde schnell bewusst, dass wir auch in Hamburg Anknüpfungspunkte finden konnten und andere Akteur*innen des Faches bereits voll involviert sind. Die Rolle des Berliner Instituts in der Umbenennung der M*-Straße verdeutlicht nicht nur die verschiedenen Ausdrucksformen einer situierten und engagierten Wissensproduktion, sondern auch die Rolle von Aktivismus und einer Involviertheit im Forschungsfeld. Am 06. Juli 2023 wurde vom Berliner Verwaltungsgericht entschieden, dass die M* Straße in Anton-Wilhelm-Amo-Straße umbenannt werden kann, die Umsetzung läuft aber auch aktuell noch.

Die Anthropolog*innen Setha M. Low und Sally Engle Merry (2010) nennen sechs Dimensionen, die eine engagierte Forschung kennzeichnen: Sharing and Support, Teaching and Public Education, Social Critique, Collaboration, Advocacy and Activism. Uns ging es nicht darum, unsere Arbeitsweisen genau einer Kategorie zuzuordnen, sondern ihre Gleichzeitigkeiten und Überschneidungen aufzuzeigen und im Rahmen eines Seminars auszutesten. Wir hofften, herauszufinden, welche Formen der Involviertheit im

4) Zu nennen sind Dekolonisierungsinitiativen in Hamburg sowie in Augsburg, Berlin, Bielefeld, Cottbus, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Göttingen, Halle, Hannover, Jena, Kassel, Koblenz, Köln, Leipzig, Mainz München, Potsdam, Tübingen, u. a. Für Hamburg: Arbeitskreis Hamburg postkolonial o. A.

5) Projektverbund Forschungsstelle „Hamburgs (post-) koloniales Erbe/Hamburg und die frühe Globalisierung", Leiter des Projektverbundes: Prof. Dr. Jürgen Zimmerer, Arbeitsbereich Globalgeschichte (Forschungsstelle Hamburgs (Post-)Koloniales Erbe der Universität Hamburg o. A.).

6) Seit 2021 gibt es in der Behörde für Kultur und Medien (BKM) eine Projektstelle für die Dekolonisierung Hamburgs. Dort werden Aktivitäten geplant und koordiniert, die im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des kolonialen Erbes der Stadt stehen. Ein gesamtstädtisches dekolonisierendes Erinnerungskonzept wurde im Mai 2024 in Hamburg verabschiedet (Freie und Hansestadt Hamburg 2024).

spezifischen Kontext der universitären Lehre aktuell in Hamburg denk- und umsetzbar sind und welche Kraft die hiesige Kulturanthropologie entwickeln kann.

CHANCEN, ZIELE, ARBEITSWEISEN

Doch wie sollte und kann sich der Umgang mit Themen erhöhter gesellschaftlicher Relevanz im universitären Kontext gestalten? Das Hamburger Institut ermöglicht Bachelor- und Masterstudierenden, solche Formen des Engagements mit der akademischen Wissensproduktion zu verknüpfen. So können Studierende ein SPS initiieren und gestalten. Auf diese Weise können sie das Lehrtableau um weitere kulturwissenschaftliche Schwerpunkte erweitern. Dies setzt die Zusammenfindung einer Projektgruppe und das Formulieren eines Projektantrags als erste Schritte voraus, an die sich die Phase der konkreten Vorbereitung anschließt. Diese Zeit der intensiven Gestaltung, die uns über acht Monate begleitete, machte uns mit den Aufgaben der universitären Lehre vertraut und festigte die Vernetzung unter den beteiligten Studierenden.

In der Konzeption und Durchführung des Projektseminars war eine Reflexion über unsere Situiertheit (Haraway 2007) und insbesondere das eigene *weiß*-Sein notwendig und unabdingbar. Dazu zählt beispielsweise, dass wir unsere Form der Wissensproduktion und unsere Position als hauptsächlich *weiße* privilegierte Studierende an einer Universität einordneten und reflektierten, wie wir mit einem Kurs über koloniale Spuren in einem Bourdieuschen Sinne diverse Kapitalsorten (sozial, kulturell, symbolisch) erwarben und von diesen profitierten. Indem wir dies diskutierten, wurde deutlich, wer über die ökonomischen, zeitlichen und sozialen Ressourcen verfügt, um ein Studium der Kulturanthropologie wahrzunehmen und sich für (post)koloniale Themen zu engagieren.

Darüber hinaus war es erforderlich, sich für den Pluralismus an Perspektiven und sprachlichen Zuschreibungen zu sensibilisieren, um Diskriminierungen im eigenen Sprechen und Handeln aktiv entgegenzuwirken. Zwar ging es in dem SPS um ein gemeinsames Lernen mit den Studierenden, gleichzeitig war uns aber auch bewusst, dass wir die Verantwortung trugen, mit gutem Beispiel voranzugehen, und in der Lage sein mussten, auf eine Wissens- und Reflexionsgrundlage zurückzugreifen. Dieser näherten wir uns in einer Hochphase der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2021 durch zahlreiche und vielstündige Zoom-Planungstreffen an. Hierbei stellten sich unweigerlich Fragen der Forschungsethik und Fragen nach dem Beschreiben von Lebensrealitäten, die wir im Seminar immer wieder aufgreifen wollten. Welche Akteur*innen werden sichtbar? Wie sprechen und schreiben wir über spezifische Akteur*innengruppen?

Und wie verfallen wir nicht in plakative Opfernarrative und Stereotype, auch wenn wir über Gewaltkontexte sprechen?



Abb. 1) In der 2021 eröffneten Ausstellung „Grenzenlos. Kolonialismus, Industrie und Widerstand“ im Hamburger Museum der Arbeit (MdA) wurde das Denkmal des deutschen Kolonialbeamten und Offiziers Hermann von Wissmann (1853-1905) liegend präsentiert. Der Präsentationsmodus nahm Bezug auf die zahlreichen weltweiten Denkmalstürze und die (post)kolonialen Erinnerungskulturen. Wir als Organisator*innen besuchten die Ausstellung in der Planungsphase des Projektseminars, um ausgehend von der Hafenstadt und dem kolonialen Knotenpunkt Hamburg gegenwärtige kuratorische Vermittlungspraktiken einer ‚entangled history‘ und museale Repräsentationsformen von Gewalt-, Unrecht- und Widerstandsgeschichten exemplarisch kennenzulernen. Quelle: Manuel Bolz

INHALTE UND STRUKTUR

Zu Beginn des Wintersemesters 2021/22 finalisierten wir den Seminarplan, den wir didaktisch in drei fokussierte Einheiten unterteilt hatten. ‚Block I: (Post)Kolonialität von Welt und Wissen‘ sollte in den ersten Sitzungen ein Grundverständnis für Begrifflichkeiten wie ‚(Post)Kolonialismus‘ und ‚Eurozentrismus‘ vermitteln und exemplarisch anhand von Methoden wie ‚mental maps‘, Ausstellungsanalysen oder Methoden historischer Forschung den Studierenden von Anfang an verschiedene Zugänge für ihre eigenen Projekte an die Hand geben. Um ein breites Spektrum an Inhalten anbieten zu können,

bearbeiteten die Seminarteilnehmer*innen jede Woche Lektüretexte, die am Semesterbeginn verteilt wurden. So konnten sie sich in jeder Woche in Gruppenarbeit über je drei Texte austauschen. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten wurden am Ende der Sitzung im Plenum zusammengetragen.

Im umfangreichsten Teil „Block II: Vor unserer Institutstür. (Un)Sichtbarkeiten in der (post)kolonialen Stadt“ wurde der Blick stärker auf Hamburg gerichtet, und es wurden koloniale Spuren wie Straßennamen, Denkmäler oder Gebäude thematisiert sowie die Hintergründe und Bedingungen von Materialisierungs- und Medialisierungsprozessen eingeordnet. Besonders in diesem Teil des Seminars benannten die Studierenden immer wieder Emotionen wie Wut und Unverständnis sowohl über ihre eigene als auch die städtische Unwissenheit zu kolonialen Orten und Verweisen. Der Journalist und Fotograf Tyler Stiem beschreibt diese fehlende kritische Wahrnehmung von kolonialen Relikten im Stadtraum als spezifische Form von Blindheit: „This is the blindness of the everyday. We grow used to the spaces we inhabit. We stop seeing them. And we grow used to the ideas around us until we can’t see them either“ (Stiem 2018: o. A.).

Neben der ‚Blindheit‘, die in anderen Kontexten auch als koloniale Amnesie bezeichnet wird, die durch Gewöhnung eintritt, gibt es auch die ‚Blindheit‘, die durch eine fehlende Wissensgrundlage von vornherein besteht. Architekturen gestalten den Stadtraum nachhaltig – auch dann, wenn sie nicht bewusst wahrgenommen und diskutiert werden. Sie nehmen Raum ein, normalisieren bestimmte Ästhetiken und Narrative und prägen die Erinnerungskultur einer Stadt auf materialisierte Weise. Dass solche Orte im Stadtraum relativ zugänglich sind und dass Seminarteilnehmer*innen emotional reagierten, führte dazu, dass viele von ihnen sich mit ihrem eigenen Projekt einer solchen kolonialen Spur widmeten. Meist kombinierten sie in ihren Beiträgen eine Recherche zu den Namensgebern[7] von Straßen und Plätzen oder den Erbauungskontexten von Denkmälern und Gebäuden mit ethnografischen Beobachtungen vor Ort, welche die Atmosphäre skizzierten. Es ging also nicht nur darum, Beschreibungen von Orten, Dingen und Räumen zu verfassen, sondern ihre kulturanalytischen Potenziale herauszustellen.

Dankenswerterweise konnten wir an einer Exkursion des Seminars „Urbane Diskriminierung“ der HAW Hamburg (Studiengang Mediendesign) teilnehmen. Auch dieses Seminar wurde von engagierten Personen angeleitet (Juliane Katzer und Kajak Lucan). Sie führten uns zu Orten in der Hafencity, im Hafen und zum Bismarck-Denkmal im Alten Elbpark. Im Zusammenhang hiermit

7) Die explizit maskuline Form soll auf die stark männlich geprägte Erinnerungs- und Ehrkultur verweisen, die im Kolonialkontext erkennbar ist.



Abb. 2) Hier steht die Exkursionsgruppe, bestehend aus Studierenden der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) vor der Bronze (Name: Große Kaffeebohne) der Künstlerin Lotte Ranft. Die Skulptur, die auf dem Coffee Plaza Am Sandtorpark 4 in der Hamburger Hafencity steht, regte uns an, kritisch über historische Darstellungen des Kaffeehandels und ihre (Alltags-)Bedeutungen nachzudenken, die in das Stadtmarketing eingebunden sind und den Alltag sowie (lokale) Ökonomien bis heute prägen. Quelle: Laura Völz

thematisierten wir immer wieder grundlegende kulturwissenschaftliche Raumtheorien wie die von Johanna Rolshoven (2012), welche sich an den Ideen des Philosophen und Soziologen Henri Lefebvre orientiert. So ließ sich das Konzept ‚Raum‘ durch die Raumtriade, bestehend aus erlebtem Raum, gebautem Raum und dem Repräsentationsraum, für die Studierenden greifbar und analysierbar machen. Diese Perspektive betont die aktive und passive Produktion und Aneignung von Räumen. Wir regten die Studierenden dazu an, ihre Beobachtungen vor Ort mit zuvor besprochenen theoretischen Perspektiven zusammenzudenken.

Die gehende und beobachtend-forschende Form der Wissensproduktion verspricht einen differenzierten Erkenntnisgewinn (Rolshoven 2001, Chakkalakal 2021). Sie ist Grundhaltung und Ausgangspunkt ethnografischer Exploration. Die Frage nach der Wahrnehmung von Stadträumen kann explizit an koloniale Architekturen und Denkmäler gerichtet werden. Wie sind sie im physischen Raum platziert, und welche Wirkung verleiht ihnen dies? Welchen sozialen Raum kreieren sie, und welche Gefühle lösen sie aus? Und wie leiten sie unsere Blicke, unser Gehen und damit unsere Bewegung(sfreiheit) durch ihre materielle und symbolische Präsenz?

Ein Aufbrechen tradierter Formen des Wahrnehmens ist insbesondere darum gefordert, um nicht in verkürzte Blicktraditionen und Blickregime zu verfallen. Typische Blicktraditionen und Interpretationen zu reproduzieren ist laut Johanna Rolshoven





Abb. 3a/b) Beide Fotografien zeigen Graffitis, die an den Bauzaun um das Hamburger Bismarck-Denkmal, das weltweit größte Bismarck-Denkmal, im Alten Elbpark gesprüht wurden. Dieser Bauzaun wurde während der Sanierungsarbeiten des Denkmals (2020-2023) aufgestellt. Die Beschimpfungen, wie „Bismarck der Hurensohn“ und auch „Fuck Bismarck“, lassen sich als direkte Kommentare lesen, die als spezifische Medialisierung und Materialisierung von gesellschaftspolitischen Diskursen um Rassismen, um Postkolonialismus im urbanen Raum und den angemessenen Umgang mit (post)kolonialem Erbe gelesen werden können. Die Degradierungen haben die Funktion, Aufmerksamkeit zu erzeugen und Kritik an der bisher fehlenden lokalen Erinnerungskultur (Kontextualisierung und Dekolonisierung des Bismarck-Denkmals) zu artikulieren. Engagiert-aktivistische Gruppen mobilisierten sich im Kontext der Neukontextualisierung. Bereits wenige Tage, nachdem die Sanierung für neun Millionen Euro beendet und der Bauzaun abgebaut wurde, zierten das Denkmal erneut zahlreiche Graffitis, u. a. Schriftzüge wie „Peace“. Quelle: Manuel Bolz

eine zentrale Gefahr bei Wahrnehmungsspaziergängen, und diese Gefahr diagnostizierten wir besonders für unseren Kontext und unser *weiß*-kodiertes und privilegiertes Seminar.

In „Block III: In den Vitrinen. Objektgeschichte(n) und ihre Aufarbeitung“ standen sowohl die Reflexion und die kritische Einordnung der kolonialen Sammelwut um 1900 mit ihren vielfältigen Inbesitznahmen und Rauben als auch die untrennbar damit verbundene Wissensproduktion in Museen im Fokus. Wir diskutierten im Anschluss an mehrere Ausstellungsbesuche im Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt (MARKK), im Museum der Arbeit sowie im Museum für Hamburgische Geschichte (MHG)[8], wie diese tradierten Wissensbestände auch gegenwärtig noch in

8) In diversen Sonder- und Dauerausstellungen in Hamburg wurde das Thema (Post)Kolonialismus aufgegriffen – mal implizit, mal explizit. Deutlich wurde, dass sich Kulturinstitutionen in Hamburg gegenwärtig unterschiedlich mit dem Thema auseinandersetzen. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob und wie das Thema zu einer Querschnittskategorie wird.

vielen Ausstellungen zu finden sind. Gleichzeitig bemerkten wir aber auch, wie sich Transformationsprozesse in den Sammlungen, Ausstellungen und musealen Selbstverständnissen abzeichnen, angeregt durch eine sich etablierende Provenienzforschung zu kolonialen Kontexten. Während der Laufzeit des Seminars wurden auch medial geführte Debatten über Restitution und Restitutionsvorhaben aufgegriffen und diskutiert (z. B. zu den Benin-Bronzen), was auch im SPS thematisiert wurde und Fragen von Verantwortung und Gerechtigkeit greifbar machte.

EIN RESÜMEE: GELERNTES, HERAUSFORDERUNGEN, WISSENSSICHERUNG UND EINZELPROJEKTE

Damit Begriffe wie ‚Postkolonialismus‘ und ‚Gewalterfahrungen‘ keine abstrakten Metaphern bleiben, wurden im Rahmen des Projektseminars konkrete Objekte, Museumssammlungen, Straßennamen und Denkmäler untersucht und kontextualisiert. Wir verfolgten die induktive Fachlogik, dass wir anhand der einzelnen Projekte die Komplexität, Differenziertheit und Weitläufigkeit (post) kolonialer Beziehungen aufzeigen können, ohne einen Anspruch auf Repräsentativität und Vollständigkeit zu erheben.

Durch das SPS haben wir als Studierende Einblicke in die Arbeit der Lehrenden erhalten, die Seminare konzipieren und durchführen. Während der Projektarbeit haben wir uns Kompetenzen erarbeitet, die im Alltag von Studierenden sonst schwer zu erlangen sind: eine sinnvolle Seminar- und Vermittlungsstruktur konzipieren und diese in einem Antragsformat plausibilisieren, Studierende an ein Thema heranführen und in Ermüdungsphasen motivieren, aber auch Konflikte, wie verzögerte Abgaben, verhandeln sowie auch sich mit anderen Wissenschaftler*innen vernetzen, die sich mit Hamburgs Kolonialgeschichte und Gegenwart beschäftigen. In diesem Projekt machten wir also eine Erfahrung der Selbstermächtigung, indem wir ein für uns wichtiges Thema in den Vordergrund stellten, es sichtbar machten und mit anderen Studierenden darüber ins Gespräch kamen. Hierbei waren wir uns der inhaltlichen und methodischen Grenzen bewusst. Im Rahmen von 14 Sitzungen konnten wir nur einen Einstieg ermöglichen und punktuelle Schwerpunkte behandeln. Außerdem balancierten wir die verschiedenen Wissensbestände von Bachelor- und Master-Studierenden sowie Haupt- und Nebenfächler*innen, die bis dahin nur vereinzelt über Grundlagenwissen zu postkolonialen Perspektiven und denen der Empirischen Kulturwissenschaft verfügten, aus. Bereits in der Seminarkonzeption und in der Auswahl der Texte versuchten wir, die unterschiedlichen Stand der Vorkenntnisse anzugleichen. Die Vielzahl an Texten, die wir den Seminarstunden zugrunde legten,

zu bewältigen, war herausfordernd. Gleichzeitig war es uns wichtig, den Studierenden eine möglichst umfangreiche Literaturliste mitzugeben, auf die sie auch in Zukunft zurückgreifen können. Als selbst erst kürzlich in das Thema Postkolonialität eingestiegene Studierende schätzten wir die Kooperationen mit Gäst*innen wie Dr. Tania Mancheno (Forschungsstelle (Post)Koloniales Erbe, Universität Hamburg) sowie Anke Schwarzer und Gisela Ewe (beide vom Arbeitskreis Hamburg postkolonial) sehr, die unseren Anfragen folgten, das Seminar besuchten und ihre Arbeitserfahrungen zum Thema teilten. Im Anschluss an das Seminar beschlossen wir, die aufgegriffenen Themen noch einmal in einem breiteren Rahmen und größerer Öffentlichkeit abseits der Seminarräume zu diskutieren und hier insbesondere der Frage nachzugehen, wie ‚Allyship' in der wissenschaftlichen Arbeit zu (post)kolonialen Kontexten aussehen kann. Unsere Gäst*innen in dieser öffentlichen Podiumsdiskussion waren Naz Al-Windi (Politikwissenschaftlerin mit Fokus auf postkoloniale Theorien), Dr. Tania Mancheno (Politik- und Geschichtswissenschaftlerin mit Fokus auf globale Geschichte) und Kodjo Valentin Gläser (freier Journalist und Aktivist), die mit uns weitere Strategien der Auseinandersetzung diskutierten.

Gerne hätten wir am Ende dieses Beitrags nun auf die Einzelprojekte (Visual Essays) der Seminarteilnehmer*innen verwiesen und diese für eine Lektüre verlinkt. Leider ist die Website der Lehr- und Publikationsplattform PECE (Platform for Experimental, Collaborative Ethnography Hamburg, unter www.pece.uni-hamburg.de/), für die wir uns aufgrund der wissenschaftlichen Rahmung, des Anschlusses an das Institut und der Zugänglichkeit für uns als Studierende entschieden haben, aufgrund von infrastrukturellen Problemen momentan nicht mehr aufrufbar, und somit sind auch die hochgeladenen Inhalte nicht mehr verfügbar. Diese ungünstige Entwicklung regt dazu an, über zugängliche und gleichzeitig längerfristige Formate der Wissenssicherung nachzudenken und darüber, wodurch diese gefährdet werden. Wir möchten dennoch auf die Themenbreite der einzelnen Seminarprojekte hinweisen: Das Denkmal für Kaiser Wilhelm I. in Altona, die sogenannten Menschenausstellungen (‚Völkerschauen') in Hagenbeck (heute: Hagenbecks Tierpark), das Hamburger Kolonialinstitut (heute: Universität Hamburg), vermeintliche Entdecker*innen und Held*innen als Namensgeber*innen von Straßen und Plätzen, der ‚colonial/imperial gaze' im Museum, das Askari-Relief (ursprünglich: Deutsch-Ostafrika-Kriegerdenkmal) in der Nähe des Jenisch-Parks, der auch ‚Tansania-Park' genannt wird, die kritische und antikoloniale Ausstellung „Hey Hamburg, kennst du Duala Manga Bell?" (Museum am Rothenbaum, MARKK), das sogenannte Afrikahaus, eine koloniale Gefallenengedenktafel in der St.-Michaelis-Kirche (Michel), die Harburger Ölwerke und ihre Verflechtungen mit kolonialer Plantagenwirtschaft, das Hamburger Chilehaus, das Bismarckdenkmal im Alten Elbpark, das ‚Trotha-Haus' und ‚Trotha-Relief' in Hamburg Jenfeld sowie die Planung von Forschungs- und Sammelexpeditionen des ehemaligen Hamburger Völkerkundemuseums (heute: MARKK).

Das Format des SPS hat uns angeregt und ermutigt, uns einzubringen, Lücken zu identifizieren, zu recherchieren, zu lesen, zu diskutieren, zu reflektieren; es hat uns immer wieder herausgefordert, Lösungen zu finden, und Herangehensweisen aufgezeigt, um dem (post)kolonialen Erbe in unserem (wissenschaftlichen) Alltag sensibel zu begegnen. Damit ist dies auch ein Plädoyer für selbstorganisierte studentische Formate, die über aktuelle Lehrpläne hinausgehen, Studierende zusammenbringen und Wissen vertiefen.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Binder, Beate/Sabine Hess (2013)
Eingreifen, kritisieren, verändern. Genealogien engagierter Forschung in Kulturanthropologie und Geschlechterforschung. In: Beate Binder u. a. (Hg.): Eingreifen, Kritisieren, Verändern!? Interventionen ethnografisch und gendertheoretisch. Münster, S. 22–55.

Haraway, Donna (2007)
Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In: Sabine Hark (Hg.): DisKontinuitäten feministische Theorie. 2., akt. u. erw. Aufl. Wiesbaden, S. 305–322.

Low, Setha M./Sally Engle Merry (2010)
Engaged Anthropology: Diversity and Dilemmas. An Introduction to Supplement 2. In: Cultural Anthropology 51, S. 203–226.

Rolshoven, Johanna (2001)
Gehen in der Stadt. In: Siegfried Becker u. a. (Hg.): Volkskundliche Tableaus. Festschrift für Martin Scharfe. Marburg, S. 11–27.

Rolshoven, Johanna (2012)
Zwischen den Dingen: der Raum. Das dynamische Raumverständnis der empirischen Kulturwissenschaft. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 108, S. 156–169.

ONLINE-QUELLEN

Arbeitskreis Hamburg postkolonial (o. A.)
URL: http://www.hamburg-postkolonial.de/willkommen.html (3.12.2024).

Chakkalakal, Silvy (2021)
Dekoloniales Flanieren. Öffentlicher Spaziergang: Mit Anton Wilhelm Amo durch die Berliner M*straße. Im Rahmen des Institutskolloquium Europäische Ethnologie HU Berlin 2021, aufgezeichneter Vortrag. URL: www.instagram.com/tv/CSNW3YWlkzk/ 28.12.2024.

Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Georg-August-Universität Göttingen (o. A.)
Historisch-kulturwissenschaftliche Werkstatt (hkw). URL: https://www.uni-goettingen.de/de/686223.html (3.12.2024).

Mühlsteff, Julian (2021)
Das postkoloniale Museum. Tagungsbericht. URL: https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-127654 (3.12.2024).

Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Hamburg (2021)
Selbstorganisierte Projekt-Seminare (SPS): Hamburg (post) kolonial. Umstrittene Orte und unbequeme Objekte als postkoloniale Spuren in Hamburgs Stadtraum und Museen. URL: https://www.kulturwissenschaften.uni-hamburg.de/ekw/studium/sps/sps-postkolonial.html (3.12.2024).

Stiem, Tyler (2018)
Statue Wars: What should we do with troublesome monuments? URL: https://www.theguardian.com/cities/2018/sep/26/statue-wars-what-should-we-do-with-troublesome-monuments (26.10.2024).

Forschungsstelle Hamburgs (Post-)Koloniales Erbe der Universität Hamburg (o. A.)
URL: https://kolonialismus.blogs.uni-hamburg.de/ (26.10.2024).

Freie und Hansestadt Hamburg (2024)
„Hamburg dekolonisieren!“ Stadtweites Erinnerungskonzept zum Umgang mit Hamburgs kolonialem Erbe und seinen gesellschaftlichen Folgen. URL: https://www.hamburg.de/resource/blob/880632/462b02575a6bbec43195f4e444f0e4f5/d-koloniales-erbe-dekolonisierendes-erinnerungskonzept-data.pdf (26.10.2024).

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Fotografie, Quelle: Manuel Bolz, 2021, Hamburg.

Abb. 2) Fotografie, Quelle: Laura Völz, 2021, Hamburg.

Abb. 3a/b) Fotografien, Quelle: Manuel Bolz, 2022, Hamburg.

Kaspar Maase

332-343

KÜNSTE, KLASSEN UND ALLTÄGLICHKEIT

Drei Hypothesen und eine Frage

Künste, Klassen und Alltäglichkeit

– drei Hypothesen und eine Frage

Dieser Beitrag möchte einige konzeptionelle Fragen empirisch-kulturwissenschaftlicher Beschäftigung mit ästhetischen Praktiken ansprechen. Er folgt dem – im deutschen Sprachraum bisher leider kaum rezipierten – Ansatz einer „Aesthetics of the Everyday" (Saito 2019). Ästhetisches Erleben wird von ‚Kunst'-Phänomenen entkoppelt[1] und aus der Sicht von Nutzer*innen betrachtet. Damit ändern sich die Perspektiven der Erforschung von Kunstpraktiken und -verhältnissen.

1) Der Umgang mit Künsten im Alltag wird allerdings kaum untersucht.

2) Zur Definition ausführlicher Maase (2022a: Kap. 2).

DAS PROBLEM

Empirische Kulturforschung geht von der unendlichen Vielfalt, der konstitutiven Einmaligkeit jeder Aneignung von Kunst aus. Unter Kunst werden im Folgenden – in einem rein funktionalen, nicht wertenden Verständnis – Artefakte jeglicher Art gefasst, die mit der Absicht erzeugt wurden, ästhetisches Vergnügen[2] (das alle Arten des Genusses ‚hässlicher', abstoßender, erschreckender Imaginationen einschließt) auszulösen beziehungsweise, etwas präziser, um als ‚Partner' erfolgreich in ästhetische Interaktion mit Personen zu treten. Das schließt Nippesfigürchen, Videogames, selbstpublizierte Erzählungen im Internet, Popkonzerte und Shakespeares Sonette ein. So gesehen scheint es auf den ersten Blick nur begrenzt sinnvoll, die Vielfalt von Erlebnissen und Erlebensweisen zu systematisieren. Andererseits ist es Aufgabe empirischer Kulturforschung, den wissenschaftlichen Umgang mit ästhetischem Erleben in reflektierter Form zu erörtern. Dazu einige Überlegungen

Den Ausgangspunkt bildet das Faktum, dass in den Kunst- und Geisteswissenschaften ästhetische Praktiken zumeist einer bipolar strukturierten Ordnung und Wertung unterworfen werden. Ihnen wird explizit oder implizit ein Platz zwischen angeblich der Kunst angemessener und persönlichkeitsbildender oder einer die Kunst verfehlender und tendenziell regressiver Beschäftigung zugewiesen. Das ist seit Pierre Bourdieus „Die feinen Unterschiede" (1982) unter den Aspekten von Hegemonie und Distinktion vielfach kritisch konstatiert worden. Vermittelt über die Abwertung der eigenen Praktiken und den Selbstausschluss werde, so der Kern derartiger Argumentation, der dominante Kunst-Diskurs zur sozialen Gewalt gegen die sogenannten ‚bildungsfernen Schichten'.

Empirische Forschungen stellen allerdings die binäre Unterscheidung zwischen ‚gebildeten' (= elaborierten) und ‚trivialen' oder ‚populären' (= restringierten) Aneignungsweisen zunehmend in Frage. In der nicht-akademischen Rede über Kunst und ihre Nutzer*innen herrsche diese Sicht zwar weiterhin vor, doch werde sie der Realität ästhetischer Praktiken in der Gegenwart immer weniger gerecht. Dabei wird vor allem auf Änderungsdynamiken im Kunstgebrauch der ‚Gebildeten' verwiesen. Einer griffigen These nach seien sie von „Snobs" zu „Allesfressern" geworden (Peterson/Kern 1996).

Systematisch sind hier zwei Fragen zu trennen. Zum einen: Ist der Anspruch auf objektiv gültige Bewertung von Kunst,[3] wie er die Tradition akademischer – aber auch ‚alltäglicher' – Rede bestimmt, noch zu halten? Zum anderen: Ist die meist implizit bleibende Basisannahme empirisch zu belegen, dass die – üblicherweise nach ihren Schulabschlüssen definierten – Bildungsschichten grundsätzlich, gegenüber beliebigen Angeboten (!), elaborierte und die bildungsfernen Schichten grundsätzlich restringierte Aneignungsweisen praktizieren? Diese Lesart legt immerhin nahe, dass Menschen ‚mit Bildungshintergrund' stets, auch und gerade bei der Aneignung von Populärkultur, sehr viel komplexere, reflektiertere und damit bedeutungsvollere Erfahrungen generieren als andere.

Frage eins wird mittlerweile in vielen empirischen Studien implizit, teilweise auch explizit, negativ beantwortet. Mit dem Musikwissenschaftler Ralf von Appen (2008: 75) gesagt:

> „Eine allgemeingültige (demokratisch oder durch Experten herbeigeführte) Entscheidung, wann etwas als Kunst anzusehen ist und wann nicht, kann es nicht geben. […] [Es] kann niemand argumentativ vom Kunstcharakter eines Stückes überzeugt werden, denn entscheidend ist die individuelle Erfahrung."

Trotzdem äußern mit Blick auf die in Frage zwei angesprochenen Verhältnisse kulturpolitisch Engagierte oft Unbehagen. Sie befürchten, dass hierzulande eine ungerechte, gesellschaftlich produzierte Ungleichheit herrscht, dass Sozial- und Bildungsstrukturen die Chancen einer Mehrheit auf vielfältige und substanzielle Erfahrungen mit Kunst erheblich beschränken. Dahinter stehen wertende Vorstellungen über ‚ärmere' und ‚reichere', ‚oberflächliche' und ‚tiefere' oder ‚komplexere' ästhetische Erlebnisse – die allerdings selten offengelegt werden.

Die Befürchtungen beziehen sich auf Daten zur ungleichen Teilhabe an kanonisierter und aktueller ‚Hochkultur'. Dazu werden meist Angaben über die Ausübung von Praktiken herangezogen, die in der akademischen und intellektuellen Welt als wertvoll für subjektive Entfaltung gelten, wie beispielsweise gute Bücher lesen,

3) Oft verkürzt auf die Feststellung, etwas sei keine [echte, wirkliche, wahre] Kunst.

Kunstausstellungen und Konzerte besuchen – wertvoller jedenfalls als die faktisch mehrheitlich ausgeübten Tätigkeiten wie Serien schauen oder Popmusik streamen. Die Befunde beruhen weitgehend auf Selbstauskünften Befragter, die Tätigkeiten nennen oder aus Listen auswählen. Die Validität derartigen Materials in Bezug auf das reale Tun und Erleben ist damit deutlich begrenzt.

Bis verlässlicheres Wissen vorliegt, stehen solche auf subjektiven, historisch sich wandelnden Wertungen gegründeten Sichtweisen (die auch dem Autor nicht fremd sind) im Raum.[4] Für eine weiterführende Debatte braucht es insbesondere vorurteilsfreie ethnographische Beobachtungen und Beschreibungen ästhetischer Praktiken und Erlebensweisen. Thematisierungen unter der Perspektive der Unterprivilegierung haben nämlich, unabhängig von guten Absichten, den problematischen Effekt, die Überzeugung von grundsätzlich defizitären Nutzungsweisen ‚bildungsferner' Bevölkerungsgruppen zu stabilisieren – unter Akademiker*innen wie unter den vermeintlich Betroffenen.

ZWEI ARBEITSHYPOTHESEN

Jedenfalls schein es mir notwendig, künftig einen Schwerpunkt auf das Studium ästhetischer Interaktionen zu legen – verstanden im Sinne Antoine Hennions als Ko-laboration von Menschen, Texten und Kontexten[5] und mit einem klaren Fokus auf dem subjektiven Erleben. Denn positiv empfundenes Erleben bildet die grundlegende Motivation für jegliche ästhetische Interaktion.

Der Vorschlag weist in zwei Richtungen. Zum einen braucht es hierzulande ethnographische Forschung zum ästhetischen Erleben – im Bewusstsein der massiven methodischen Herausforderungen. Das Ausweichen vor der Herausforderung ist eine wesentliche Ursache dafür, dass bisher statt sinnlich-ästhetischer Praktiken der Subjekte letztlich meist doch die leichter zu fassenden Texte und Kontexte beschrieben wurden. Zweitens liegen international aus einer Reihe von Disziplinen hochinteressante Studien vor, die das Erleben empirisch basiert einkreisen (Harper/Porter 1995, Warhol 2003, Herbert 2016).

Zwei Arbeitshypothesen halte ich hier für sinnvoll. Zum einen sollte man zunächst davon ausgehen, dass in der Neuzeit zumindest im Bereich der westlichen (Medien-)Moderne eine erhebliche Entfaltung und Ausdifferenzierung ästhetischer Vergleichsmöglichkeiten und damit ästhetischer Wahrnehmungs- und Reflexionskompetenzen in allen Schichten der Bevölkerung stattgefunden hat – in sozialhistorischer Perspektive als markante Annäherung und Anähnlichung zu beschreiben. Diese Entwicklung wird allenfalls punktuell erfasst, wenn man den Blick fast ausschließlich auf die Nutzung anerkannter, kanonisierter Kunstgattungen richtet.

Was folgt daraus? Primär nach Unterschieden als Folge von Bildungs- und Statuspositionen zu suchen, ist nicht allein wegen der erwähnten problematischen Folgen solcher Annahmen wenig ratsam. Zwar liegen zahlreiche kultursoziologische und -pädagogische Befunde vor, die eine Kluft belegen sollen. Allerdings werden dort die Kriterien für die Qualität ästhetischen Erlebens meist aus der zugeschriebenen Qualität der genutzten ästhetischen Texte abgeleitet; dem Werturteil liegen habituelle akademische Kanons und Kriterien zugrunde. Dagegen möchte ich an die ethnographische Einsicht erinnern, dass man im Feld nur das wahrnehmen kann, was man dort (zumindest unbewusst) für möglich hält. Wer von Ausschluss und Unterprivilegierung überzeugt ist – auch und gerade in kritischer Absicht! –, wird aber bei den vermeintlich Beschränkten kaum ‚bedeutungsvolle', lebenswichtige, beglückende, existenziell aufgeladene und reflexiv durchwirkte ästhetische Erfahrungen erwarten. Und die intensive Beschäftigung mit bürgerlicher Bildungskultur verdeckt bis heute die Vielfalt und nicht selten auch Simplizität und Derbheit des Sich-Amüsierens in den Ober- und Mittelschichten. Es geht also um einen offenen und, ja, respektvollen Blick auf die ästhetischen Praktiken der Vielen wie auch auf die Unterhaltungskultur in Adel und Bürgertum – und auf Gemeinsamkeiten, die dabei hervortreten.

Die zweite Hypothese empfiehlt einen alltagstheoretischen Blick auf unterschiedliche Muster ästhetischer Praktiken in der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft. Die binäre Unterscheidung zwischen ‚wertlosem' und schädlichem ästhetischem ‚Konsum' auf der einen und legitimer, ‚anspruchsvoller' Aneignung auf der anderen Seite ist ja so vital, weil sie mehr als ein Körnchen Wahrheit enthält. Gerade dann, wenn man die traditionellen Künste in den Fokus nimmt, fügen sich viele Beobachtungen in dieses Schema ein, zumal, wenn Betrachter und Beschreiberinnen einen intellektuellen Habitus pflegen oder gar professionell mit Kunst und Ästhetik arbeiten.

Demgegenüber scheint es angebracht, die nun mal das akademische Milieu prägenden Habitusformen sowie deren unerwünschte Effekte zu dekonstruieren, um differenziertere Einsichten zu gewinnen. Das meint in diesem Fall: Arbeitshypothese Nr. 1, die auf Gemeinsamkeiten der ästhetischen Praktiken hin orientiert, ist zu ergänzen durch Aufmerksamkeit für mögliche Unterscheidungen und Strukturierungen, die nicht dem Muster ‚gebildet vs. bildungsfern' entsprechen. Diese zweite Hypothese gründet in der Annahme, dass sich zwei basale,

4) Vielleicht erinnert sich jemand an die Diskussion zur These vom „Unterschichtenfernsehen", die mit einem Begräbnis erster Klasse endete (Maase 2010: 138f.).

5) Programmatisch Hennion (2007); zur Ko-laboration ausführlicher Maase (2019: 62-71).

einander idealtypisch gegenüberstellbare Muster des Umgangs mit potenziellen Gegenständen ästhetischer Interaktion erkennen lassen: eine in allen Sozialschichten quantitativ dominierende Nutzungsweise, die provisorisch als ‚alltägliche' bezeichnet sei, und eine deutlich weniger häufige, die ich ebenso vorläufig ‚expert*innenhafte' oder ‚professionelle' nenne (Maase 2022). Selbstverständlich schließen die beiden Muster einander im Leben nicht aus. Jede ästhetische Interaktion ist relational als Mischung unterschiedlicher, kontextabhängig wechselnder Elemente zu beschreiben.

DER MODUS DER ALLTÄGLICHKEIT

Die Bezeichnung der beiden Muster verweist auf eine Erklärung: Elemente und Varianten des ‚alltäglichen' (vulgo trivialen, oberflächlichen, gewöhnlichen) Musters dominieren so massiv wegen ihrer Alltäglichkeit (Appel u. a. 2023). Als Schlüssel zum Verständnis der gemeinhin als defizitär klassifizierten ästhetischen Praktiken bietet sich die von Alfred Schütz und Thomas Luckmann (1975) prominent herausgearbeitete pragmatische Orientierung im Alltag an. Von hier aus lassen sich weitere Elemente einer „Grammatik der Alltäglichkeit" (Highmore 2011) benennen, die als handlungsgenerierende mentale Strukturen verbreitete ästhetische Praktiken formieren.

„Pragmatisch" meint: Im Modus der Alltäglichkeit suchen Personen in westlichen Gesellschaften Ziele effektiv und mit möglichst geringem Aufwand zu erreichen. Dazu trägt Routinisierung (ein nichttriviales, für Lernprozesse offenes Verfahren, das wenig mit stumpfem Wiederholen zu tun hat!) ebenso bei wie der Verzicht auf Problematisieren (solange das Ziel anscheinend erreicht wird!), „verteilte Aufmerksamkeit" (Löffler 2014) und Beweglichkeit zwischen Versenkung und Distanz (Hügel 2007). Schließlich gehört die Ausrichtung auf die Relevanz von Kunst für die Bearbeitung eigener Lebensprobleme (Habermas 2003) zur Grammatik der Alltäglichkeit, die gewöhnliche ästhetische Praktiken strukturiert.

Im Modus der Alltäglichkeit zielen ästhetische Interaktionen mit allen Einschränkungen, die für derartige Verallgemeinerungen gelten, darauf, einen jener positiv bewerteten, mit Immanuel Kant: lustvollen, Gefühlszustände zu erzeugen und zu empfinden, die in westlichen Gesellschaften mit ästhetischem Erleben verbunden werden. Die jeweilige Balance von Aufwand und Ertrag kann dabei individuell und situationsbedingt erheblich divergieren. Im Vergleich zum Expert*innen-Modus ist alltägliches ästhetisches Erleben jedoch charakterisiert durch den deutlich geringeren Einsatz sprachlich-intellektueller Ressourcen. Kurz gesagt: Es ist ihre ‚Gewöhnlichkeit', die Homologie zu den pragmatischen Handlungsweisen der sonstigen alltäglichen Lebensführung, die entsprechende ästhetische Praktiken so naheliegend, gängig und damit für Nutzerinnen und Nutzer fraglos legitim und sinnvoll macht.[6]

Die Pragmatik des Alltäglichen im Sinne regelhaft angewendeter Handlungs- und Entscheidungsmuster ist ausgesprochen leistungsfähig, weil sie nicht nur eine Abwägungsroutine beinhaltet, die als Passepartout für alle gewöhnlichen Situationen dient. Es handelt sich vielmehr um eine Art Algorithmensammlung. Die bietet situationsangepasst effektive Lösungen für die „Unzahl sich wiederholender und sich erneuernder Handlungsprozeduren, Vorgehensweisen und Techniken", in die gewöhnliche ästhetische Interaktionen sich ausfalten (Reuter/Lengersdorf 2016: 367). Die „Differenziertheit und Abgestimmtheit [dieses Repertoires, Anm. d. Verf.] aufeinander" (ebd.) gehört grundlegend zum ‚Erfolgsrezept' eines funktionierenden, befriedigenden Alltags – und entsprechend fein miteinander abgestimmt sind auch die Instrumente im Werkzeugkasten ästhetischer Praktiken.

ARBEITSHYPOTHESE DREI

An dieser Stelle wird es für empirische Kulturforschung heikel. Hypothese eins impliziert, dass auch ein Großteil der ästhetischen Interaktionen von Personen, die in puncto Bildung und Status als überdurchschnittlich gelten, im pragmatischen Modus der Alltäglichkeit verläuft. Zugleich rekrutiert sich die Klientel der etablierten Kunstwelten weitgehend aus diesen Kreisen. Sie erkennen die Hegemonie der Expert*innen an durch Teilnahme an entsprechenden Diskursen und Praktiken: im Besuch einschlägiger Veranstaltungen, in der Rezeption von Expert*innen-Urteilen,[7] in der Beteiligung an Kommunikation, die sich der Sprache der etablierten Kritik bedient, u. ä. Daraus ergibt sich Hypothese drei: Gruppen der – verkürzt – Mittel- und Oberschichten, die sich als Teil der etablierten Kanonkultur präsentieren, stehen anhaltend im Konflikt zwischen Maßstäben und Interaktionspraktiken der Alltäglichkeit und denen der Expert*innenästhetik.[8] An der Oberfläche führt das beispielsweise zum Bemühen, den Geschmack von engagierten Operngänger*innen mit den Herausforderungen des Regietheater-Anspruchs zu vereinbaren, der aus der Expert*innenperspektive an die Bühnen herangetragen wird (Frank 2017).

Zuspitzend könnte man formulieren: Nennenswerte Teile der Bildungsschichten und des Bürgertums führen in Lippenbekenntnissen den hegemonialen Diskurs und seine Praxis-Normen fort. Ihre Empfindungs- und Nutzungsweisen folgen allerdings – auch in der Interaktion mit kanonisierten Texten! – weithin ähnlich pragmatisch genussorientierten Erwartungen und Routinen

6) Um Missverständnisse zu vermeiden: Ästhetische Interaktion im pragmatischen Modus der Alltäglichkeit ist nicht wertvoller, besser, künstlerischer usw. als andere Weisen ästhetischer Interaktion – aber auch nicht weniger zu schätzen. Und Texten, die alltäglicher Rezeption entgegenkommen, ist wegen dieser Eigenschaft keine höhere oder geringere Qualität (in Bezug auf andere als pragmatische Kriterien) zuzuschreiben. Zwar lassen sich aus dem Modell begründete Hypothesen ableiten, welche Eigenschaften von Artefakten dem Modus der Alltäglichkeit entgegenkommen bzw. sich ihm verweigern. Werturteile über Modi und Gegenstände ästhetischer Interaktion sollte wissenschaftliche Kulturanalyse jedoch vermeiden.

7) Zu den in puncto Annäherung von Nutzungsweisen besonders markanten Veränderungen der jüngsten Vergangenheit gehört die Entstehung neuer Kritik-Institutionen, die im Modus der Alltäglichkeit argumentieren. Die Inhalte werden nach dem Netzwerkprinzip selbstermächtigt (wenngleich meist auf von Unternehmen der Buchbranche betriebenen Plattformen) von ‚engagierten Laien' und Fans der jeweiligen Genres verfasst – Lovelybooks, Buchsichten, Was liest Du? oder #BookTok als Beispiele. Ähnlich das „digitale Kuratieren" persönlicher „Kunstausstellungen" durch Nutzer*innen im Netz (Bareither u. a. 2023, Ullrich 2024).

8) Aufschlussreiches Material zu den diskursiven Bemühungen, die mit der wachsenden Präsenz, Beachtung und Anerkennung populärer Kunst verbunden sind, jetzt bei Hecken (2024).

wie die Praktiken derer, die sich fraglos in den ästhetischen Welten populärer Künste bewegen.

Um diese Vermutung zu überprüfen, braucht es eine konsequente Nutzer*innen-Orientierung in der Forschung. Es gilt, die kanonischen Normen für angemessene Kunst-Rezeption sowie die entsprechenden Kunst-Definitionen, soweit möglich, auszuklammern und jede*n Nutzer*in als ‚Expert*in' bei der Erzeugung ästhetischen Vergnügens unter ihren Bedingungen zu betrachten. Der Designforscher Gert Selle (1983) erwartete in diesem Zusammenhang bereits vor vier Jahrzehnten von akademisch Forschenden „sozialästhetische Empathie" mit allen, auch ‚bildungsfernen' Publika.

Das Zurückstellen von Bewertung kollidiert allerdings mit dem moralischen Ansinnen, das die eingangs skizzierte Ungleichheits- und Benachteiligungs-Annahme impliziert. Gerade die historisch-empirische Kulturforschung ist durch eine ausgeprägte Sensibilität für soziale Ungerechtigkeiten gekennzeichnet. Das betrifft vagierende Frauen (Kienitz 1989) ebenso wie Kriegsinvaliden (Kienitz 2008) und regiert auch die Sicht auf ästhetische Praktiken: Ungleiche Teilhabe am ‚Wertvollen' gilt als Effekt sozialer Ungerechtigkeit, der Verweigerung von Lebenschancen. Aber führt diese Sicht zu sozial'ästhetischer' Empathie? Liegt die Ungerechtigkeit am Ende nicht primär in der Verteilung unterschiedlicher Tätigkeiten, sondern in der Bewertung dieser Tätigkeiten durch die gebildeten und akademisch tätigen (Mittel-)Schichten? Ist vielleicht die Verkultung von KUNST das Problem, das um KUNST[9] zentrierte Ideal von „Bildung"[10], verbunden mit der Abwertung aller Weisen ästhetischen Erlebens und Aneignens, die nicht der Orthodoxie richtiger KUNST-Rezeption entsprechen? Ausschluss und Ungleichheit wären also zu messen an den Chancen für die Entfaltung persönlicher ästhetischer Sensibilitäten und Kompetenzen, egal an welchen Gegenständen – am deutschen Schlager wie am Opernbelcanto.

Ein solches Herangehen entspricht der von Jacques Rancière (2014) entwickelten und in historischen Studien praktizierten „Methode der Gleichheit". Gleichheit wird nicht als Ziel behandelt, von dem Verhältnisse mehr oder minder weit entfernt sind. (Die Annahme von) Gleichheit bildet vielmehr ein Apriori des Forschens. In unserem Fall: Wer von der Gleichheit nicht im Sinne von Identität, sondern von Gleichwertigkeit und gleichem Potenzial ästhetischer Praktiken (also des ästhetischen Erlebens, nicht seiner Gegenstände) spricht, formuliert keinen sozialwissenschaftlichen Befund. Wohl aber ist damit eine fruchtbare Ausgangsposition gewonnen, um die mehrheitlich praktizierten Weisen ästhetischen Erlebens ohne Vorab-Wertung in ihrer Vielfalt und Komplexität als Herausforderung für den dominanten Blick auf die Ordnungen der Sinnlichkeit zu erschließen und zu beschreiben. Die fraglos vorhandenen Unterschiede, die dabei zutage treten, geben dann Impulse für weitergehende, ergebnisoffene Forschung.

Ethnographisch arbeitende Kulturanalyse hält sich einiges zugute auf das offene, eigenes Wissen und Fühlen bewusst distanzierende und relativierende Herangehen an ihre Gegenstände. Und entsprechende Studien zu ästhetischen Praktiken liegen international durchaus vor, etwa zum Weinen im Kino (Harper/Porter 1995, Warhol 2003) oder zum alltäglichen Musikhören als Übertritt in einen „anderen", außerordentlichen Bewusstseinszustand (Herbert 2016). Ein offenes Herangehen an die Potenziale der Alltäglichkeitsmodi schlösse auch ein, dass die professionell mit Kultur Befassten die alltäglich ästhetisch Handelnden aller Schichten nicht primär als ‚Laien', sondern als „Experten des Alltags" (Habermas 2003: 22), Expert*innen ihres Alltags, mit ebenso begründeten ästhetischen Ansprüchen und Maßstäben wahrnehmen.

9) KUNST nimmt hierzulande seit Generationen in den Diskursen über ‚unsere Kultur' im wertenden Sinn, als Summe alles Großen, eine zweifache Zentralstellung ein. Zum einen bezeichnet KUNST das Höchste und Beste all dessen, was wir unter ‚unserer Kultur' (als Erbe wie als Gegenwartsphänomen) verstehen; zum anderen verkörpert sie das Wertvollste, Gehaltvollste dessen, was Menschen erschaffen können und konsequenterweise auch das Höchste und Wertvollste dessen, was Menschen sich aneignen können und sollten, um ihre je individuellen Möglichkeiten und Eigenschaften am besten, am ‚menschengemäßesten' in ihrer Persönlichkeit auszuprägen. Ein Mensch ohne Zugang zu KUNST ist demzufolge unvollständig, defizitär, hilfsbedürftig. Siehe dazu „Kunstreligion" (Wikipedia 2024) mit weiterer Literatur. Der dritte Band des Sammelwerks von Meier u. a. (2013) zum Thema steht zu Recht unter der Überschrift „Diversifizierung des Konzepts um 2000". Genaueres Wissen über Präsenz und Wirkkraft des quasi-religiösen Kunst-Verständnisses ‚im Alltag' könnte allerdings erst eine komplexe Diskursanalyse liefern.

10) Siehe dazu die ethnographische Studie von Tinius (2023).

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Appel, Markus/Julia Winkler/Fabian Hutmacher (2023)
Medien, Glück und Wohlbefinden. In: Mediendiskurs 106 (27/4), S. 26-30. URL: https://mediendiskurs.online/beitrag/medien-glueck-und-wohlbefinden-beitrag-1181/ (23.9.2024).

Bareither, Christoph/Katharina Geis/Sarah Ullrich/Sharon Macdonald/Elke Greifeneder/Vera Hillebrand (Hg.) (2023)
Digitales Bildkuratieren (= Begriffe des digitalen Bildes, Band 3). München.

Frank, Anja (2017)
„Ein Geben und Nehmen" – Kunst zwischen Freiheit und Funktion in Publikumsurteilen. In: Uta Karstein/Nina Tessa Zahner (Hg.): Autonomie der Kunst? Zur Aktualität eines gesellschaftlichen Leitbildes. Wiesbaden, S. 305-327.

Habermas, Jürgen (2003)
Die Moderne – ein unvollendetes Projekt. In: Ders.: Zeitdiagnosen. Zwölf Essays 1980-2001. Frankfurt am Main, S. 7-26.

Harper, Sue/Vincent Porter (1995)
Weeping in the Cinema in 1950: a reassessment of Mass-Observation material (= Mass-Observation occasional papers 2). Brighton.

Hecken, Thomas (2024)
Das Populäre als Kunst? Fragen der Form, Werturteile, Begriffe und Begründungen. Berlin.

Hennion, Antoine (2007)
Those things that hold us together. In: Cultural Sociology 1 (1), S. 97-114.

Herbert, Ruth (2016)
Everyday Music Listening. Absorption, Dissociation and Trancing. London.

Highmore, Ben (2011)
Ordinary Lives. Studies in the Everyday. London/New York.

Hügel, Hans-Otto (2007)
Ästhetische Zweideutigkeit der Unterhaltung. Eine Skizze ihrer Theorie. In: Hans-Otto Hügel (Hg.): Lob des Mainstreams. Zu Begriff und Geschichte von Unterhaltung und populärer Kultur. Köln, S. 13-32.

Kienitz, Sabine (1989)
Unterwegs – Frauen zwischen Not und Normen. Lebensweise und Mentalität vagierender Frauen um 1800 in Württemberg. Tübingen.

Kienitz, Sabine (2008)
Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914 bis 1923. Paderborn.

„Kunstreligion" (2024)
Wikipedia. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Kunstreligion (23.9.2024).

Löffler, Petra (2014)
Verteilte Aufmerksamkeit. Eine Mediengeschichte der Zerstreuung. Zürich/Berlin.

Maase, Kaspar (2010)
Radioten, Glotzer, Unterschichtfernsehen? Zu den Bildungseffekten von Massenmedien. In: Nikolaus Buschmann/Ute Planert (Hg.): Vom Wandel eines Ideals. Bildung, Universität und Gesellschaft in Deutschland. Bonn, S. 125-141.

Maase, Kaspar (2019)
Populärkulturforschung. Eine Einführung. Bielefeld.

Maase, Kaspar (2022)
Schönes alltäglich erleben. Über die Ästhetisierung der Kultur. Bielefeld.

Meier, Albert/Alessandro Costazza/Gérard Laudin (Hg.)
(2011-2014) Kunstreligion. Ein ästhetisches Konzept der Moderne in seiner historischen Entfaltung. 3 Bände. Berlin/Boston.

Peterson, Richard A./Roger M. Kern (1996)
Changing Highbrow Taste: From Snob to Omnivore. In: American Sociological Review 61, S. 900-907.

Rancière, Jacques (2014)
Die Methode der Gleichheit. Wien.

Reuter, Julia/Diana Lengersdorf (2016)
Der „Alltag" der Soziologie und seine praxistheoretische Relevanz. In: Hilmar Schäfer (Hg.): Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm. Bielefeld, S. 365-379.

Saito, Yuriko (2019)
Aesthetics of the Everyday. In: Stanford Encyclopedia of Philosophy, 18.11.2019. URL: https://plato.stanford.edu/entries/aesthetics-of-everyday/ (23.9.2024).

Schütz, Alfred/Thomas Luckmann (1975)
Strukturen der Lebenswelt. Neuwied.

Selle, Gert (1983)
Es gibt keinen Kitsch – es gibt nur Design. Notizen zur Ausstellung „Das geniale Design der 80er-Jahre". In: Kunstforum International 66, S. 103-111.

Tinius, Jonas (2023)
State of the arts: an ethnography of German theatre and migration. Cambridge.

Ullrich, Sarah Maria (2024)
Social-Media und Museum. Wie digitale Bilder und ästhetische Praktiken die Kunsterfahrung verändern. Bielefeld.

Von Appen, Ralf (2008)
Populäre Musik und Ästhetik. In: Musik & Ästhetik 12 (46), S. 65-78.

Warhol, Robyn R. (2003)
Having a Good Cry. Effeminate Feelings and Pop-Culture Forms. Columbus.

HISTORISCH-KULTURWISSENSCHAFTLICHE WERKSTATT (HKW)

Stefanie Mallon

346-363

MASS-GESCHNEIDERTE

ANSÄTZE

Reflexionen studentischer Annäherungen
an die kulturhistorische Kleidungsforschung

Maßgeschneiderte Ansätze

– Reflexionen studentischer Annäherungen
an die kulturhistorische Kleidungsforschung

EINLEITUNG

Als meine erste kulturhistorische Lektüre im Studium nimmt „Der Krieg der Invaliden“ von Sabine Kienitz (2001) einen besonderen Platz in meiner Initiierung in kulturhistorische Forschung ein; auch wenn sich meine Forschungsschwerpunkte in eine ganz andere Richtung entwickelt haben. Kienitz erkundet in diesem Artikel die „erfahrungsgeleiteten Deutungen und Handlungsstrategien, mit denen die Kriegsbeschädigten […] versuchten, symbolisch einen Platz in der Nachkriegsgesellschaft für sich zu beanspruchen“ (Kienitz 2001: 376). Materialgrundlage für diese Arbeit sind zeitgenössische Publikationen und Archivdokumente. Archive sammeln und bewahren Dokumente, aus denen Forscher*innen Interaktionen und auch Konflikte von Individuen mit Institutionen herausarbeiten können, auf jeweils spezifische Weise für jedes Dokumentgenre. In den aus diesen Schriftstücken erarbeiteten Diskursen manifestiert sich in „Der Krieg der Invaliden“ der versehrte Körper von Soldaten des Ersten Weltkrieges in seiner sperrigen und eigenwilligen Materialität – aber in ganz unterschiedlichen diskursiven Ausrichtungen: zwischen „beschädigte[m] Heldenkörper“, mit Prothesen ausgestattetem „verbesserte[m] Körper“ oder – aus Sicht derer, die in der Nachkriegszeit nach vorne blicken wollten – einer „schamlose[n] Erinnerung an den verlorenen Krieg“.

Unzählige, ganz unterschiedliche Quellen vermögen es, kulturhistorische Forscher*innen in die Vergangenheit zu führen. Das Archiv mit seinen systematischen Sammlungen von historischen Unterlagen und anderen Dokumenten ist – wie in „Der Krieg der Invaliden“ – unbestritten das wichtigste ‚Go-To‘ auf der Suche nach Quellen zu einem Thema. Es wird in Methodenhandbüchern und Einführungen in die volkskundlich-historische Forschung in diesem Sinne seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts prominent verhandelt, die große Fülle an Daten in seinem Informationsreservoir, aber auch seine Begrenzungen, Eigenheiten und Eigenwilligkeit werden hervorgehoben. Sabine Kienitz bezeichnete das Archiv zusammen mit der Historikerin Angelika Schaser in einer Sitzung der historisch-kulturwissenschaftlichen Werkstatt (hkw) aber auch als eine ‚Wundertüte‘, also als eine Institution, die für Forschende viele Überraschungen bereithält, mit denen Forscher*innen ihre Erkenntnisse vertiefen können oder die neue Perspektiven ermöglichen, die aber auch nicht immer alle Erwartungen erfüllt (Kienitz und Schaser 2024). Mit kritischen Querfragen und Einordnungen der Quellen stellen diese Produkte bürokratischen Dokumentierens in der historischen Kulturanalyse mit ihrem Blick auf „subjektzentrierte und mentalitätshistorische Problemlagen“ (Göttsch 2001: 19) aber fest etablierte Zugänge zur Konturierung alltäglicher Lebenswelten in Mikrostudien dar.

Auch für die historische Kleidungsforschung – hier liegt mein vertieftes Forschungsinteresse – kann sich das Archiv als Forschungsort anbieten. Dies gilt insbesondere für Kleidung marginalisierter Personen, die oft nicht aufbewahrt bzw. bis zur Obsoleszenz getragen wird und daher nicht in großen Mengen für die Forschung zur Verfügung steht. Historische Kleidungsforschung stellt „another way of penetrating the heart of social history” dar (Roche 1994: 5). Um diesem trotz des Mangels an überlieferter Kleidung nachgehen zu können, hat der Historiker Daniel Roche für seine Forschungen seit den 1980er-Jahren den Weg über Archive gewählt. Eine interessante Quellenstudie zu Alltagskleidung in diesem Sinne hat auch die Kulturwissenschaftlerin Pina Weymann mit ihrer Bachelorarbeit vorgelegt. Sie hat Ausgaben des „Hannoverschen Polizeiblatts“, einem von der Königlich Preußischen Polizeidirektion in Hannover herausgegebenen Fahndungsblatt, anhand von Stichproben aus den Jahren zwischen 1854 bis 1869 auf Angaben zu Textilien analysiert. So hat sie anschaulich einen Überblick über in dieser Zeit typische Alltagskleidung und gängige Bezeichnungen herausarbeiten können (Weymann 2015). Hier sind Archive mit ihren Dokumenten wichtige Quellen, um die Alltagskleidung von Menschen in der Vergangenheit, die wenig Spuren hinterlassen haben, sichtbar zu machen.[1]

Auch in einem Seminar zu kulturhistorischem Forschen im Wintersemester 2023/24 am Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen, in dem ich mit Studierenden des ersten Semesters zu Kleidung gearbeitet habe und dessen Ergebnisse im Sommersemester 2024 in der historisch-kulturwissenschaftlichen Werkstatt (hkw) vorgestellt wurden, haben wir im Archiv in Akten mit Eheverträgen und Pfandbüchern bis ins 17. Jahrhundert recherchiert. Die Art und Weise, in der in den vergangenen Jahrhunderten Bedeutungen über Kleidung verhandelt wurde, machte uns unter anderem deutlich, dass Kleidung einen heute nur schwer zu verstehenden Stellenwert hatte. Zu nennen sind hier Schriftstücke über voreheliche Verträge, in denen Besitzstand und Erbschaft im Falle des Ablebens eines oder einer der Partner*innen geregelt wurde. So wurde in Eheverträgen von Patchworkfamilien im Einzelnen

1) Weymann findet Angaben zu Kleidung unter verschiedenen Rubriken des Polizeiblatts wie gemeldete Diebstähle, Steckbriefe oder Leichenfunde und kann aus der Zusammenstellung typische Kleidungsstile, geschlechtsspezifische Kleidungsmaterialitäten und -farbgebungen der Alltagskleidung in der Region Hannover herauskristallisieren, die sich wesentlich von derjenigen in modegeschichtlichen Abhandlungen unterscheiden. Siehe dazu auch Jagla 2021.

festgelegt, wem konkret welche Kleidungsstücke der Partner*innen als Erbe zugehen würden. Eine Akte enthielt sogar ein etwa 10 cm² großes herausgetrenntes Stoffprobenstück des umstrittenen Kleides aus dem 19. Jahrhundert (Stadtarchiv Göttingen (kurz: StadtA GOE), AA, Nr. 4861).

Im Archiv haben wir zudem Göttinger Tageszeitungen und das Göttinger Freizeitmagazin gesichtet, um zu eruieren, wie über Fotografien und Werbung Informationen über alltägliche Kleidungsstile und Trends transportiert werden. Darin lässt sich beobachten, wie Mode welchen Zielgruppen präsentiert wird oder welche Preisentwicklungen festgestellt werden können. Auch die öffentlich zugänglichen Zeitungsarchive helfen dabei, an Daten zu Kleidung und vestimentären Praktiken zu gelangen. Allerdings fällt bei diesen Digitalisaten die oft hervorgehobene Besonderheit der sinnlichen Erfahrung der Materialität der Archivalien und die Dimension körperlicher Präsenz im Archiv im Erkenntnisprozess fort. Denn, wie in methodischen Reflexionen zum archivalischem Forschen dargestellt wird, handelt es sich bei der Arbeit im Archiv nicht um rein „sachliche Extraktionen“ von Daten aus verschriftlichten Akten. Die Kulturanthropologin Michaela Fenske schreibt von der „mittelbare[n] Begegnung mit den gegenwärtigen Akteurinnen und Akteuren der Vergangenheit sowie die Begegnung mit den gegenwärtigen Akteurinnen und Akteuren im Feld historischen Forschens“ im Archiv (Fenske 2006: 161). Kienitz nimmt in „einer kleinen Polemik“ darauf Bezug, dass in Archiven die „Spurensuche nach der bzw. den Geschichte(n) real fassbar, [...] für die Forscherin körperlich erlebbar wird.“ (Kienitz 2012: 109). Während diese Prozesse als immersive Forschung und als Feldforschung erfahren werden können (Maase 2001), erfordern sie jedoch, so schreibt Kienitz, auch die Reflexion darüber, dass Archive keine Felder im konventionellen Sinne der Ethnografie sind. Es handelt sich um historisch spezifische diskursive Institutionen. Wissen wird hier erst im Aufeinandertreffen der Forscherin mit einem Forschungsinteresse, Archiv und Akten gemacht (Kienitz 2012: 121).

Weil auch textile Sammlungen als komplexe Informationsspeicher für historische Kulturanalysen dienen können, überträgt die Textilpädagogin Bärbel Schmidt den Begriff „Archiv“ sogar auf Konvolute materieller Objekte wie diese. Sie schreibt, mit der entsprechenden Hinwendung und Ausbildung sei es möglich, auch diese ‚rational‘ zu lesen (Schmidt 2005:144). Auskunft geben sie in zwei Dimensionen: der Dimension der Objekte, bei der „Herstellung, Gebrauch und Funktion untersucht werden, und der der Objektivation, bei der es um Ideen-, Werte- und Vorstellungssysteme“ geht (Böth 2001: 230). Sie lassen auch auf gesellschaftliche Konventionen und Normen rückschließen, in denen sich die früheren Besitzer*innen und Träger*innen dieser Kleidungsstücke bewegt haben. Die empirische Kulturwissenschaftlerin Lioba Keller-Drescher schreibt, in der Kleidungsforschung ging es „nie nur um die Kleidung, sondern die Kleidung ist die Oberfläche, über die verhandelt wird, was eigentlich verhandelt werden soll, nämlich gesellschaftliche Ordnungen“ (Keller-Drescher 2015: 179). Was mich bei der Objektanalyse aber immer besonders interessiert, ist der Verweis auf den abwesenden Körper, der in der Betrachtung von Kleidung deutlich mitschwingt. Mit diesen Verweisen führt die Forschung über diese reichhaltigen materiellen „Archive“ auch direkt in individuelle Lebenswelten hinein.

Im Folgenden werde ich Arbeiten von Studierenden aus dem oben genannten Seminar zu kulturhistorischer Kleidungsforschung vorstellen. Sie hatten sich jeweils ein eigenes historisches Textil- oder Kleidungsobjekt ausgesucht, von dem ausgehend sie sich mit den im Seminar erworbenen Methoden historische Kontexte, Praktiken und ihre Bedingungen und somit auch die Gewordenheit der Gegenwart erschlossen haben. Mit Fingerübungen haben sie diese Kleidungsstücke, das Semester begleitend, intensiv beforscht. Genau wie andere historische Quellen präsentieren sie allerdings die Herausforderung bei der Einordnung, „dass nämlich Vergangenheit und Gegenwart getrennt sind, und es im Unterschied zu einer in der Jetztzeit stattfindenden Feldforschung keine Kopräsenz von Beforschten und Forschenden gibt“ (Lipp 2013: 205). Sie sind in den Objektanalysen ihren eigenen Fragen nachgegangen und waren hier mit der unüberbrückbaren Entfernung zwischen Vergangenheit und Gegenwart konfrontiert. Sie entwickelten individuell maßgeschneiderte Ansätze aus dem, was im Seminar gemeinsam erörtert wurde, und dem Wissen und den Dispositionen, die sie selbst mit einbrachten: Sie formulierten Quellenkritiken, recherchierten Kontextinformationen aus Archiven und Büchern, nutzten visuelles Material und führten Interviews. Bei den vier Ansätzen, die ich vorstellen werde, handelt es sich um eine Arbeit zu einem Badeanzug aus den 1920er-Jahren, eine zu Spitzenhandschuhen, eine zu einer nachgenähten Tracht und eine zu einem Herrenzylinder.

Hervorheben möchte ich bei diesen, wie die Studierenden ihr Augenmerk auf den Aspekt der ‚Körperlichkeit‘ für das Verstehen und in der Forschung gelegt haben und welche Erkenntnisse sie daraus gewinnen konnten. Auch hier geht es um die Erkundung von Materialität und Körper in einer spezifischen historischen Quelle, aber in ihrer immanenten (historischen) Evidenz. Besonders die Selbstverständlichkeit, mit der die Alltagskleidung anprobiert wurde, und wie diese Erfahrung in die Erkenntnisprozesse mit einfloss,

war erkenntnisgenerierend. Dabei haben die Studierenden aber immer den Grundsatz der Erfahrung von „Fremdheit“ reflektiert und ihn als Erkenntnisinstrument herausgefordert.

In diesem Beitrag wird deshalb danach gefragt, wie sie sich den Relationen, in denen historische Kleidung, Individuum und Gesellschaft miteinander in Wirkung treten, über die Erfahrung von Fremdheit genähert haben. Dabei loten sie sich jeweils auf eigene Weise die Grenzen von Kleidung aus, die die Kulturwissenschaftlerin und Modeforscherin Heide Nixdorff (1999) mit den Begriffen „konstituierend“, „ontologisch“ und „praktisch“ systematisch aufgegliedert hat.

HISTORISCH-MATERIELLE KULTURFORSCHUNG

Objektbasierte Forschung an Alltagstextilien und damit eine historisch-materielle Kulturforschung blickt auf eine lange Tradition zurück. So haben die Kleidungshistorikerinnen Anne Buck (1961) und Janet Arnold (Arnold 1964, 1966) den Informationsreichtum textiler Objekte hervorgehoben und Analysen in der direkten Auseinandersetzung mit ihrer Materialität stark gemacht. Die Kleidungsforscherinnen Ingrid Mida und Alexandra Kim haben mit „The Dress Detective“ eine detaillierte Anleitung für solche Vorgehensweisen geliefert. Allerdings handelt es sich bei den Objekten in diesen Arbeiten meist um Museumsobjekte, die besonderen konservatorischen Regeln unterliegen. So ist in der Kleidungsforschung nicht immer möglich, das zu tun, was naheliegend erscheint: die Kleidung anzulegen, um ihre Performanz zu erkunden. Meist ist sie als repräsentatives Sammelstück zu kostbar, und der Ankleideprozess und die Tragesituationen sind extreme Stressmomente, die die möglicherweise durch Alterungsprozesse spröde gewordenen Fasern und Nähte belasten. Zudem sind die erforderlichen Ankleidepraktiken für bestimmte Kleidungsstücke möglicherweise auch nicht mehr rekonstruierbar. Auch erforderliche Körpertechniken, um die Kleidung beim Tragen nicht zu beschädigen, sind im Repertoire der Forscher*innen möglicherweise nicht vorhanden.

Die Kulturanthropolog*innen Kerstin Kraft und Regina Lösel stehen bei ihrem Projekt zu Kleidung in Bewegung mit objektbasierter Forschung vor einem ähnlichen Problem. Sie können die Museumskleidung, die sie objektbasiert beforschen, nicht am menschlichen Körper inszenieren oder ausstellen. Eine Trageerfahrung steht ihnen nur vermittelt offen. Um die Kleidung nicht nur, wie oben beschrieben, ‚rational‘ lesen zu müssen, spüren sie dem Trageverhalten über Annäherungsversuche nach. Sie schreiben, die Forscher*in trete dabei

> „in direkten Kontakt mit den Kleidungsstücken: Farbe, Material, Verzierungen, Maße werden ersichtlich, können berührt werden und sind so sinnlich erfahrbar. […] Auf den Tischen ausgebreitet, von Seidenpapier oder Kleiderbügeln befreit, wird die Kleidung vermessen, von innen und außen betrachtet, gewogen. Unter dem Fadenzähler werden Fasern, Stoffbindungen oder Verzierungstechniken wie mit einer Lupe vergrößert. Beobachtungen werden sprachlich gefasst und notiert, gezeichnet und fotografiert. Eine maßgebliche Bewegung in dieser Arbeitsphase ist der Wechsel von Abstand und Nähe zum Kleidungsstück.“ (S. 109)

Am nächsten kommt dem menschlichen Körper in diesem Kontext die – allerdings unbewegliche – Figurine. Lösel und Kraft beschreiben, dass sie eine Figurine „vorsichtig ankleiden“ (Kraft/Lösel: 111). Die mutmaßliche körperliche/leibliche Erfahrung des Tragens können sie lediglich nachzuempfinden und zu imaginieren ‚versuchen‘: „Ein Gefühl der Enge hinterlässt der Blick auf ein an den Schultern schmal geschnittenes Kleid. Und die Materialqualitäten von Seide, Wolle oder Leinen sind auf der Haut (nach-)spürbar“ (ebd.: 111).

EIN BADEANZUG AUS DEN 1920ER-JAHREN

Historische Alltagskleidung, wie die Objekte der Studierenden, ist nicht (unbedingt) so empfindlich. Bei dem Kleidungsstück, das der Studierende Luca Mecke ausgewählt hat, handelt es sich um einen historischen Badeanzug aus rotem, gewebtem Baumwollstoff. Am Badeanzug sind insbesondere die Silhouette und die Materialität interessant. Der Stil entspricht dem der Bademode der 1920er-Jahre in Europa. Die zeitliche Einordnung hat er anhand der Sammlung des BikiniArtMuseums vorgenommen. Dieses verfügt über eine umfassende historische Sammlung von Badebekleidung, die chronologisch und themenbezogen ausgestellt wird (BikiniArtMuseum o. J., siehe auch De la Haye/Mendes 2021: 69).

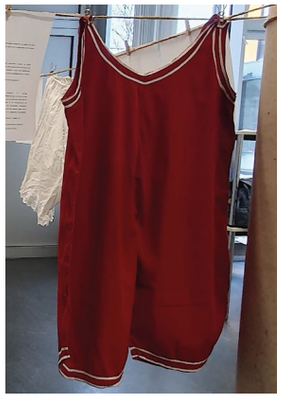


Abb. 1) Badeanzug aus den 1920er-Jahren, Quelle: Stefanie Mallon, Göttingen 2024

Der Badeanzug gehörte einer Frau, wie Mecke von den Besitzer*innen des Badeanzugs erfährt. Sein Stil ist allerdings typischerweise für die 1920er-Jahre nicht geschlechtsspezifisch, sondern unisex. Sowohl für Männer als auch Frauen war es in dieser Zeit (zumindest beim Familienbaden) noch geboten, den Oberkörper zu bedecken. In den 1920er-Jahren haben sich die Damenanzüge an die männlich konnotierten Kleidungsstücke angenähert. Diese Entwicklungen haben in erster Linie Wassersportlerinnen vorangetrieben. Sie haben sich für enger anliegende Badekleidung eingesetzt, um im Wettkampf den Wasserwiderstand zu minimieren.

Zur Kontextualisierung ist ein Blick in ein Zeitungsarchiv hilfreich. Die 1920er-Jahre waren eine Zeit, in der das Baden eine

weit verbreitete Freizeitbeschäftigung wurde. Der Begriff „Badekleidung“ beginnt sich von den 1920er-Jahren an in Zeitungen als Begriff zu etablieren.[2] Die extrem körperverhüllenden langen Röcke und Volants, die zuvor u. a. in Seebädern getragen wurden, waren da schon nicht mehr Teil der weiblichen Bademode. Das Untersuchungsobjekt ist weit geschnitten. Bei der genauen Inspektion findet Mecke an dem Badeanzug leichte Gebrauchsspuren. Das zeigt, dass er tatsächlich getragen wurde. Diese Spuren prägen zudem das spezifische Objekt als ganz individuell und verweisen auf den Körper der früheren Eigentümerin, der diesen Anzug vor hundert Jahren ausgefüllt hat. Denn wie kein zweites Objektgenre repräsentiert historische Alltagskleidung ihre früheren Besitzer*innen, deren individuelle Körper sie in vergangenen Zeiten umhüllt haben. Bärbel Schmidt schreibt:

> „Wir sehen, dass Bekleidung und Textilobjekte ein besonders enges Verhältnis zum biologischen Körper und dessen Funktion besitzen. […] Kleidungsstücke vergegenwärtigen uns als Hülle des einstigen Trägers dessen Abwesenheit. Sie vermitteln und aber gleichzeitig eine Nähe zu ihm und somit zu seinen Erfahrungen und Erlebnissen.“ (Schmidt 2005: 115)

Über diese Quelle vermittelt dringen Forscher*innen fast voyeuristisch in intime und individuelle Lebenswirklichkeiten hinein. Doch ihre Reichweite ist noch größer. Sie können von hier ausgehend auch auf weitergehende Kontexte und sozio-kulturelle Verortungen und darüber wieder auf soziale Ordnungen verweisen. Die Bezugnahme auf Kleidung in der historischen Forschung führt uns also unweigerlich tief in die Lebenswelten von Menschen und ihre Verortung in der Gesellschaft oder ihren Gruppen hinein.

Mecke hat sich damit beschäftigt, wie sich der Badeanzug beim Tragen verhält, und hat dies im konkreten Umgang mit dem Objekt auch selbst erkundet. Der Anzug fällt angezogen weich am Körper herunter, ist aber, da er aus Webstoff mit unelastischen Fasern gefertigt ist, nicht elastisch. Der Anzug passt Mecke, was darauf schließen lässt, dass die frühere Besitzerin dieselbe Körpergröße gehabt haben muss wie er. Dies wird ihm auf Nachfrage im Interview mit den Besitzer*innen bestätigt.

Das Tragegefühl sei ungewohnt gewesen. Mecke wird deutlich, dass das Tragegefühl nicht essentialisiert werden kann, und dass Sozialisierung, Erwartungen und Erfahrungen eine Rolle in dieser Erfahrung spielen. Heutige Träger*innen vergleichen die Trageerfahrung mit der Erfahrung anderer, gängiger Bademoden: Speedos, Surfshorts, Nylonbadeanzüge und Bikinis aus Nylon oder Polyester. In dieser Differenz liegt ein Erkenntniswert. Die Körper von Forscher*innen werden in der Forschung über Kleidung, Materialität und Körper selbst zu einem Erkenntnisinstrument.

Da der Anzug aus gewobener Baumwolle besteht und keine Elastizität besitzt, ist der weite Schnitt wichtig, um Bewegungsfreiheit zu ermöglichen. Elastische Stoffe herzustellen, war über die Fertigung (z. B. als Maschenwaren) auch mit unelastischen Fasern durchaus möglich. Es gab es auch schon in den 1920er-Jahren Strickanleitungen für Badeanzüge (z. B. von der Firma Patons and Baldwin). Diese waren aber nicht funktional, weil das elastische Material bei Nässe schwer wird und am Körper absackt. Die damals auch verbreiteten Badeanzüge aus Wolljersey waren daher fest verarbeitet und formstabil. Die heute verwendeten elastischen Chemiefasern wurden erst ab den 1930er-Jahren entwickelt, und die daraus gefertigten synthetischen und schnell trocknenden Stoffe fanden daher in der Badekleidung erst später Verwendung. Somit ist der Schnitt auch ein Verweis auf die technischen Möglichkeiten der Zeit.

Es gibt zeitgenössische Einblicke in die Trageerfahrung, aus denen deutlich wird, welchen dämpfenden Effekt die materielle Beschaffenheit der Badekleidung auf das Badevergnügen hatte (Sharp 1906). Weitere Einordnungen der Performance lassen sich z. B. über eine Fotografie aus dem Stadtarchiv Bremen mit einem Badeanzug in diesem Stil von 1910 vornehmen. Ein Mann im Bildvordergrund trägt einen gestreiften Badeanzug mit einem ähnlichen Schnitt (aber wahrscheinlich aus Baumwolltrikot). Zum Zeitpunkt der Aufnahme gilt noch die Geschlechterdifferenz in der Bademode: Einige Frauen, die im Hintergrund zu sehen sind, tragen die damals üblichen längeren Badekleider. Der Mann im Vordergrund ist im Begriff ins Wasser zu gehen. Sein Anzug scheint noch trocken zu sein. Bei den Personen im Bildhintergrund, deren Anzüge schon nass sind, ‚klebt‘ das Material am Körper und verschiebt sich am Körper anliegend. Die Konturen des Körpers zeichnen sich ab.

In einem zweiten Schritt erkundet auch Mecke das Tragen im nassen Zustand. Auch er berichtet: Im nassen Zustand wird das Material schwer und ‚klebt‘ unangenehm am Körper. Das Aufsaugen von Feuchtigkeit und langsames Trocknen sind Besonderheiten von Baumwolle, da die Fasern einen Hohlraum, das Lumen, aufweisen. Diese Besonderheit führt allerdings bei der Verwendung in Bademode dazu, dass die schlecht trocknende Textilie lange am Körper haftet, was zu Unbehagen und Kältegefühl führen kann.



Abb. 2) Norderney, am Badestrand, Reproduktion um 1910, Quelle: Staatsarchiv Bremen, Digitalisate von StAB 10.B FN 7 1775 (Public Domain)

2) Die namentliche Auflistung der adeligen und großbürgerlichen Badegäste im 19. Jahrhundert im Badewochenblatt der Stadt Baden weist auf die Ereignishaftigkeit der Badekultur in diesen Kreisen, in denen sie als gesundheitsfördernd gerade ‚entdeckt‘ worden war, hin (Badewochenblatt). Ab den 1920er-Jahren schlägt die Badekultur in verschiedenen Tageszeitungen breitere Kreise, was anzeigt, dass Baden Teil der Alltagskultur geworden ist. Bademode wird in verschiedenen Karlsruher Zeitungen wie dem Volksfreund (28.6.1924, 17.8.1929), der Karlsruher Zeitung (28.6.1924, 5.6.1925) und dem Badischer Beobachter (6.6.1891, 3.3.1925, 17.5.1928, 25.9.1929).

Das Nachdenken über die immersive Erkundung des Trageverhaltens dieses Badeanzugs im trockenen und nassen Zustand zeigt, dass diese Erfahrung nicht direkt etwas über die historische Erfahrung aussagt, sondern in erster Linie über die Differenz der Trageerfahrung zu derjenigen von Badeanzügen aus elastischen Kunstfasern in der Gegenwart. Damit tritt die Materialität von Kleidung in diesem Ansatz in den Vordergrund und so auch die physiologische Beziehung, die die Kleidung mit den Körpern eingeht. Hier wird die historische Kleidung immersiv in erster Linie in ihrer funktionalen Dimension als ‚fremd' erfahren. Heide Nixdorff (1999) beschreibt Kleidung in diesem Sinne als praktische Grenze und verweist damit auf ihre Funktionalität. Diese differiert bei der untersuchten historischen Badekleidung von der gegenwärtiger Badekleidung – insbesondere im nassen Zustand.

UNDATIERTE HANDSCHUHE AUS KLÖPPELSPITZE

Eine andere Gruppe von Studierenden hat sich nach der ersten formalen Quellenkritik ausschließlich auf den Ansatz der körperlichen Erfahrung mit ihren Objekten konzentriert. Sie haben sich spezifisch mit Dispositionen auseinandergesetzt. Es ging ihnen dabei um eine Einordnung der Kleidungsstücke im Sinne einer leiblichen Verortung. Inspiriert waren sie von der Erfahrung, ein Paar maschinell geklöppelte Spitzenhandschuhe anzuziehen, die eine der Studierenden, Anouk Rüsing, in einem Geschäft für Vintagekleidung in Göttingen erstanden hat. Trotz verschiedener Rechercheansätze war es nicht möglich, die Handschuhe genau zu datieren. Wir gehen aber davon aus, dass die Handschuhe zumindest einige Jahrzehnte alt sind. Auch die konkreten Fertigungsprozesse der Spitze – maschinell oder handgearbeitet– standen hier nicht im Vordergrund. Bei der Suche nach Ansätzen, das Verhältnis von Gefühl und Körperwissen zu erörtern, haben sich die Studierenden auf einen anderen Aspekt konzentriert: Beim Tragen der Handschuhe merkten sie, dass diese sie zu ungewohnten Handgesten veranlassen, die sie ohne die Handschuhe nicht ausführen und die ihnen aus ihren eigenen Praktiken und Körpertechniken nicht bekannt sind. Danny Miller interessiert sich mit seinem Material-Culture-Ansatz für die Handlungsmacht von Kleidung. Er schreibt: „We are prepared now to see clothes themselves as having agency, as part of what constitutes and forms lives, cosmologies, reasons, causes and effect" (Miller 2005: 2).

Im Fall der Spitzenhandschuhe ist dies einerseits bedingt durch die Fertigungsart: Die Spitze umhüllt die Hände, lässt aber einen Luftaustausch zu. Dieses – temporär – ungewohnte Gefühl führt zu einer bewussteren Beachtung der Aktivität der Hände beim Tragen der Handschuhe. Aufgrund der Spitze werden die empfindlichen Nervenzellen in den Fingern bei Berührungen nur an den Brückenstellen stimuliert – dort aber mit erhöhtem Druck. Zudem erfordern die Spitzenhandschuhe aufgrund der fragilen Konstruktionsart aufmerksame Körpertechniken, um sie vor Schaden zu bewahren. Dies führt zu bedachteren Bewegungen. Es ließen sich Thesen über die Lebenswelten und den Geschmack der anonymen Besitzer*innen und auch über die körperliche Erfahrung beim Tragen der Handschuhe formulieren. Die Studierenden erkannten so die unüberwindliche Distanz zu den historischen Subjekten und ihren Körpern. Jedoch können eigene Körpererfahrungen mit der Kleidung als erkenntnisleitend für das Verstehen von Differenzerfahrung, die als epistemisch erfahren werden. Diesen Dialog und die für sie ungewohnte körperliche Erfahrung haben sie auf Abb. 3 dargestellt, indem sie die ‚eleganten Gesten' mit dem Halten eines banalen Alltagsgegenstands aus ihrem eigenen Umfeld verknüpften, um so den außeralltäglichen Zweck, der den Handschuhen zugeschrieben wurde, zu verfremden. Die Fremdheitserfahrung, die die Studierenden spürten, wurde allerdings zu einem Erkenntnismoment. Die Aussagekraft dieser Erfahrung wird also nicht (nur) als Erkenntnismöglichkeit über historische Trageereignisse empfunden, sondern als ein Erkunden und Verstehen von Logiken des eigenen Alltags und der eigenen Leiblichkeit im Heute. Die Studentin schreibt dazu in ihrer Reflexion:

> „Beim Tragen meines Handschuhpaars habe ich z. B. die Objekte meiner Umgebung automatisch vorsichtiger und eleganter berührt. Sie können aber auch ein Unwohlsein, Scham oder ein Befremdlich-Werden hervorrufen. Ziel ist es, diese Gefühle zu artikulieren und grundlegende Dispositionen zu erkennen." (Rüsing 2024)



Abb. 3) Hände in geklöppelten Handschuhen, ein Maggi-Fertiggericht haltend, Quelle: Antonia Stondzik, Göttingen 2024

EINE IN DEN 1990ER-JAHREN NACHGESCHNEIDERTE TRACHT DES SPÄTEN 19. JAHRHUNDERTS

Ausgehend von der Erkenntnismöglichkeit, die mit dieser Diskrepanzerfahrung verbunden ist, haben weitere Studierende das Körperwissen, das beim Tragen von Kleidung produziert wird, untersucht. Genauer gehe ich hier auf eine nachgeschneiderte hessische Tracht aus dem späten 19. Jahrhundert ein, zu der Antonia Stondzik und Emma Lara Bourseau gearbeitet haben. Dieses Objekt wurde ihnen von einem ehemaligen Mitglied einer Trachtengruppe zur Verfügung gestellt. Die Trachtentänzerin hatte in dieser Tracht regelmäßig an Veranstaltungen, z. B. Tanz- oder Mundartsketch-Aufführungen, teilgenommen. Die Trachtengruppe habe das Ziel gehabt, lokale historische Bräuche, Tänze und Kleidung im praktischen Tun und in Bewegung zu bewahren. Trachtengruppen wie diese praktizieren damit ein ‚Enactment' mit Bezug zur volkskundlichen Lai*innenpraxis des frühen 20. Jahrhundert, in der Kleidungsstücke gesammelt wurden und im Zuge einer ‚Invention of Tradition' zum Teil auch für (Museums-)Sammlungen nachgeschneidert wurden (Neuland-Kitzerow 2005).

Mit dem Ziel, den eigenen Körper als Zugang einzusetzen, haben die Studierenden die Tracht angezogen und in einer Intervention in der belebten Göttinger Innenstadt inszeniert. Dabei haben sie das eigene leibliche Erleben beobachtet, und verschiedene Reaktionen von Passant*innen, die ihnen zugerufen wurden, festgehalten. Wichtig war Bourseau und Stondzik hier der performative Ausdruck der Differenz, der in dem Erleben der Inszenierung und darin messbar wurde, dass sie sich einer sozialen Situation in der Gegenwart aussetzten. Die Studierenden hielten verschiedene Gesten und Körperposen fotografisch fest, zu denen sie das Tragen der Kleidung inspirierte. Sie dokumentierten die beim Tragen dieser Kleidung als „angemessen empfundene" Mimik, Körperhaltung und Gestik fotografisch.

Die durch die Fremdheit des Tragens der historischen Kleidung (auch wenn sie im späten 20. Jahrhundert nachgefertigt wurde) ausgelöste Erfahrung kann als Verortungsprozess interpretiert werden. Kleidung rüstet die Menschen, die sie tragen, leiblich aus und positioniert sie damit in der Welt. Diese Dimension bezeichnet Heide Nixdorff als die ontologische Grenze von Kleidung (Nixdorff 1999).



Abb. 4) Hessische Tracht im Göttinger Cheltenham Park, Quelle: Antonia Stondzik, Göttingen 2024

EIN HERRENZYLINDER AUS DER ZEIT DER WENDE VOM 19. ZUM 20. JAHRHUNDERT

Neo Lokabur Reese hat zu einem historischen Zylinder gearbeitet, der auf Ebay-Kleinanzeigen als „antiker Zylinder" zum Verkauf stand (Reese 2024). Ausgehend von einer objektbasierten Forschung untersuchte er den Zylinder genau auf Konstruktion und Spuren des Gebrauchs. Darauf aufbauend führte er Recherchen zu Produktion, Konsumtion und Ästhetik durch. Er rekonstruierte Informationen zum Hersteller und auch zu dem früheren Besitzer des Zylinders: Er war Politiker. Reese untersuchte die Gebrauchsspuren am Kleidungsstück, ordnete den Zylinder stilgeschichtlich ein und versuchte, die Tragepraxis und den Besitzer sozial, politisch und geschlechtlich zu verorten. Er fasst zusammen, dass der Zylinder „ein wichtiges, symbolisch aufgeladenes Instrument für [den Politiker, Anm. d. Verf.] war, um sich in der Öffentlichkeit zu positionieren, seine Männlichkeit und Macht zu zeigen und seine vermeintliche Kompetenz zu beweisen" (Reese 2024). Auch wenn der Zylinder hauptsächlich im 19. Jahrhundert in der Herrenkleidung in eher bürgerlichen Kontexten verbreitet war, kann es durchaus sein, dass dieses Kleidungsstück des Politikers auch noch in den 1920er-Jahren getragen wurde. In dieser Zeit hatte der Zylinder zwar an Bedeutung verloren, ältere Herren trugen ihn aber weiterhin als Teil formaler Kleidung (De la Haye/Mendes 2021: 72, Laver 1996: 250).



Abb. 5) Herrenzylinderhut, Quelle: Neo Lokabur Reese, Göttingen 2024

Auch Reese hat sein Rechercheobjekt anprobiert. Er schreibt dazu in einer Reflexion:

> „Ich habe den Zylinder sofort anprobiert, als ich ihn erhalten habe. Ich war zunächst überrascht, dass er mir fast wie angegossen passt. Ich dachte, er sieht sehr chic aus und dass ich auch Lust hätte, ihn nach dem Forschungsprozess selbst zu einem Outfit hinzuzufügen, vielleicht für besondere Anlässe." (Reese 2024)

Die pointierte Wirkmacht geht von dem Zylinder mit seinem symbolischen Dimensionen aus. Reese schreibt, dass er den Zylinder nach der Hintergrundrecherche nicht mehr tragen konnte. Er schreibt, er habe sich

> „dann doch unwohl damit gefühlt, ihn zu tragen. Als wäre es total unpassend. Zuvor habe ich den Zylinder als Zylinder wie jeden anderen angesehen. Aber jetzt verbinde ich eine politische Karriere damit und einen Mann mit viel Macht und

Einfluss in einem Umfeld, das sowohl zeitlich als auch kulturell ‚plötzlich' so weit von mir als Person entfernt scheint." (ebd.)

Das Wissen über die Symbolik des Zylinders in seinem historischen Kontext löst also eine Fremdheitserfahrung aus, die ein Unbehagen produziert. Auch hier ist sicherlich die ontologische Grenze, die Kleidung zu repräsentieren vermag, ein wichtiger Faktor. Reese bezieht sich aber auch auf die Erarbeitung der Daten zu dem früheren Besitzer und damit auf die konstitutive Grenze, die nach Nixdorff beim Tragen von Kleidung auch immer eine Rolle spielt, und die Träger*innen sozio-kulturell verortet. In diesem Fall dreht sich die Befremdung in erster Linie um die soziale Dimension der Kleidung und was die Kleidung symbolisch zum Ausdruck bringt (Geschlecht, politischer Status usw.).

ABSCHLUSS

In der Zeit, in der die Kriegsversehrten auf ihre im Dienst am Vaterland beschädigten Körper aufmerksam machen, ist der sportliche Körper en vogue und Schwimmen eine populäre Freizeitbeschäftigung. Frauen kleiden sich zwar schon im Garçonne-Stil, aber auch spitzenverzierte Kleidung ist noch wichtig. Eher dem bürgerlichen Milieu zugehörige Männer zeigen Macht symbolisch, indem sie Zylinderhüte tragen. Allen diesen Phänomenen können sich die Forscher*innen nur vermittelt über ihre Quellen nähern, aber es gibt sehr viele Möglichkeiten, dies zu tun.

Den Studierenden hat sich über historische Kleidung und Textilien ein ganzes Spektrum von Erkenntnismöglichkeiten und Fragehorizonten eröffnet, so auch durch ihre somatischen Erkundungen. Sie haben auf diese Weise die spezifische Qualität von Textilien als kulturhistorischen Quellen von Alltagskultur einordnen können. Die Sozialanthropologin Kaori O'Connor schreibt: „The very ubiquity, intimacy, and materiality of cloth and clothing mean that by studying them we can obtain nuanced insights into the dynamism of society on many levels not easily arrived at by other means, if at all" (2005: 41). Kleidung sind demnach immense Wissens- und Datenspeicher – oder wie Bärbel Schmidt schreibt: Archive.

Wenn Textilien als analoge Objekte analysiert werden, ist es unabdingbar, die Erfahrungen der Objekte, die damit verbundenen sozialen und kulturellen Kontexte mit der physischen Auseinandersetzung (Haptik, Optik, Körpergröße, Gebrauchsspuren etc.) zu verknüpfen. Die Materialität von Kleidung bedingt körperlich-sinnlich-emotionale Erfahrungen. Wenn man sie in der Gegenwart betrachtet, verweisen die historischen Objekte auf einen abwesenden Körper und eine*n idealisierte*n Träger*in mit einer spezifischen sozio-kulturellen Positionierung.

Die vorgestellten Studierendenarbeiten setzen sich in ihrer Kleidungsforschung über die körperliche Erfahrung mit einer zeitlichen (und sicherlich auch sozialen) Distanz auseinander. Damit wird die Besonderheit dieses Quellengenres gewürdigt. Die Historikerin Leora Auslander schreibt, jede Quelle

„provide[s] certain kinds of information, and people create unique (and non-interchangeable) forms in each of these sensorial domains. A symphony cannot be rendered visually; the aroma of roasting coffee cannot be put into word; the feeling of cashmere or burlap cannot be expressed in music. In the particular domain of concern here – material culture – sight and touch are the relevant senses, and objects, words, and images the relevant genres." (Auslander 2005: 1016)

Interessant ist dabei, dass sich die Studierenden über die Erfahrung von Fremdheit beim Tragen der historischen Kleidung jeweils an anderen „Grenzen" von Kleidung nach der Einordnung von Nixdorff gerieben haben. In dem Sinne wollten die Studierenden nachempfinden, welche Erfahrungen zu Funktionalität, leiblicher Verortung und gesellschaftlicher Positionierung gemacht werden können, und erfuhren auch viel über ihre eigenen Dispositionen, ihre Forschungsansätze und die Notwendigkeit der Reflexion eigener Standpunkte und Sichtweisen. Sie gehen sowohl „naiv" also auch „misstrauisch" an eine Quelle heran und entwickeln eigene Analysemethoden und Interpretationen. Mit diesen explorativen Fingerübungen haben Erstsemesterstudierende ihre ersten Erfahrungen darin gesammelt, sich mit „kritische[n] Positionen und Chancen der historischen Befremdung und Differenzerfahrung" (Kienitz 2013: 71) vertraut zu machen und diese eigenständig einzuordnen.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Arnold, Janet (1964)
Patterns of Fashion 1: Cut and Construction of Women's Clothing, 1660–1860. Wace.

Arnold, Janet (1966)
Patterns of Fashion 2: Englishwomen's Dresses and Their Construction c. 1860–1940. Wace.

Auslander, Leora (2005)
Beyond Words. In: The American Historical Review 110 (4), S. 1015–1045.

Böth, Gitta (2001)
Kleidungsforschung. In: Rolf W. Brednich (Hg.): Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, S. 221-238.

Bourseau, Emma Lara (2024)
Reflexion kulturhistorischer Methoden am Beispiel Kleidung. Unveröffentlichtes Dokument. Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen.

Buck, Anne (1961)
Victorian Costume and Costume Accessories. New York.

De la Haye, Amy/Valerie D. Mendes (2021)
Fashion Since 1900. Third edition. London.

Eisch, Katharina (2001)
Erkundungen und Zugänge. Wie man zu Material kommt I. Thesen und Diskussionspunkte. In: Klara Löffler (Hg.): Dazwischen. Zur Spezifik der Empirien in der Volkskunde. Wien, S. 27-46.

Fenske, Michaela (2006)
Mikro, Makro, Agency – Historische Ethnografie als kulturanthropologische Praxis. In: Zeitschrift für Volkskunde 102, S. 67-99.

Göttsch, Silke (2007)
Archivalische Quellen und die Möglichkeiten ihrer Auswertung. In: Silke Göttsch/Albrecht Lehmann (Hg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. 2., überarb. und erw. Aufl. Berlin, S. 15-32.

Jagla, Nicolas (2021)
Steckbriefe und Diebeslisten als Quellen der historischen Kleidungsforschung. Ein kritischer Vergleich. Bamberg.

Keller-Drescher, Lioba (2015)
„Tracht“ als Denkstil. Zum Wissensmodus volkskundlicher Kleidungsforschung. In: Gudrun M. König/Gabriele Mentges/Michael R. Müller (Hg.): Die Wissenschaften der Mode. Bielefeld, S. 169-184.

Kienitz, Sabine (2001)
Der Krieg der Invaliden. Helden-Bilder und Männlichkeitskonstruktionen nach dem Ersten Weltkrieg. In: Militärgeschichtliche Zeitschrift 60 (2), S. 367-402.

Kienitz, Sabine (2012)
Von Akten, Akteuren und Archiven. Eine kleine Polemik. In: Historisches Forum 14, S. 107-122.

Kraft, Kerstin/Regina Lösel (2024)
Forscherinnen und Kleidung in Bewegung: Über das Forschen im Textildepot. In: DASA Arbeitswelt Ausstellung/Professur für Museologie der Universität Würzburg/Institut für Museumsforschung (Hg.): Besser ausstellen. Innovative Wege der Konzeption und Evaluation von Ausstellungen. Bielefeld, S. 103-120.

Laver, James (1996 [1969])
Costumes & Fashion. Revised, expanded and updated edition. London.

Lipp, Carola (2013)
Perspektiven der Historischen Forschung und kulturhistorische Hermeneutik. In: Sabine Hess/Johannes Moser/Maria Schwertl (Hg.): Europäisch-ethnologisches Forschen. Neue Methoden und Konzepte. Berlin, S. 201-241.

Maase, Kaspar (2001)
Das Archiv als Feld? Überlegungen zu einer historischen Ethnographie. In: Katharina Eisch/Marion Hamm (Hg.): Die Poesie des Feldes. Beiträge zur ethnographischen Kulturanalyse. Tübingen, S. 255-271.

Mecke, Luca (2024)
Reflexion kulturhistorischer Methoden am Beispiel Kleidung. Unveröffentlichtes Dokument. Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen.

Mida, Ingrid/Alexandra Kim (2015)
The Dress Detective. A Practical Guide to Object-Based Research in Fashion. London.

Neuland-Kitzerow, Dagmar (2015)
Sammlungen – als kulturhistorisches Gedächtnis und Inspiration. Einige Blicke auf die textilen Sammlungen des Museums Europäischer Kulturen bei den Staatlichen Museen zu Berlin – SPK. In: Gabriele Mentges (Hg.): Kulturanthropologie des Textilen. Berlin, S. 151-169.

Nixdorff, Heide (1999)
Einführung in die Thematik. In: Heide Nixdorff (Hg.): Das textile Medium als Phänomen der Grenze – Begrenzung – Entgrenzung. Berlin, S. 13-34.

O’Connor, Kaori (2005)
The other half: The material culture of new fibres. In: Susanne Küchler/Daniel Miller (Hg.): Clothing as Material Culture. London, S. 41-59.

Reese, Neo Lokabur (2024)
Reflexion kulturhistorischer Methoden am Beispiel Kleidung. Unveröffentlichtes Dokument. Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen.

Roche, Daniel (1981)
The People of Paris: An Essay in Popular Culture in the 18th Century. Berkeley, Kalifornien.

Rüsing, Anouk (2024)
Reflexion kulturhistorischer Methoden am Beispiel Kleidung. Unveröffentlichtes Dokument. Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen.

Schmidt, Bärbel (2005)
Prachtstück oder Plunder. Vom Sammeln materieller Kultur. In: Gabriele Mentges (Hg.): Kulturanthropologie des Textilen. Bamberg, S. 97-130.

Stondzik, Antonia (2024)
Reflexion kulturhistorischer Methoden am Beispiel Kleidung. Unveröffentlichtes Dokument. Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen.

Weymann, Pina (2015)
Das Hannoversche Polizeiblatt. In: Karen Ellwanger/Andrea Hauser/Jochen Meiners (Hg.): Trachten in der Lüneburger Heide und im Wendland. Münster/New York: Waxmann, S. 332-338.

ARCHIVALISCHE QUELLEN

Badischer Beobachter 6.6.1891 (Nr. 125).

Badischer Beobachter 3.3.1925 (Nr. 62).

Badischer Beobachter 17.5.1928 (Nr. 136).

Badischer Beobachter 25.9.1929 (Nr. 264).

Karlsruher Zeitung 28.6.1924 (Nr. 149).

Karlsruher Zeitung 5.6.1925 (Nr. 128).

Requisitionen wegen gestohlener, dem Lombard verpfändeter Sachen. Enthält: Stoffprobe eines Kleides (rot-blau-grün-gelb-kariert) (Bl. 243) (Bl. 1-… ; 1829–1851). In: Stadtarchiv Göttingen (StadtA GOE), AA, Nr. 4861.

Volksfreund 28.6.1924 (Nr. 149).

Volksfreund 17.8.1929 (Nr. 190).

ONLINE-QUELLEN

Badewochenblatt für die großherzogliche Stadt Baden (2024)
In: digipress.digitale-sammlungen.de, o. A. URL: https://digipress.digitale-sammlungen.de/calendar/newspaper/bsbmult00000059 (13.12.2024).

Badischer Beobachter (2014)
In: digital.blb-karlsruhe.de, o. A. URL: https://digital.blb-karlsruhe.de/blbz/periodical/titleinfo/2411045 (13.12.2024).

BikiniArtMuseum: History (2024)
In: bikiniartmuseum.com, o. A. URL: https://www.bikiniartmuseum.com/history (13.12.2024).

Der Volksfreund (2016)
In: digital.blb-karlsruhe.de, o. A. URL: https://digital.blb-karlsruhe.de/blbz/periodical/titleinfo/3614475?query=Volksfreund (13.12.2024).

Karlsruher Zeitung (2014)
In: digital.blb-karlsruhe.de, o. A. URL: https://digital.blb-karlsruhe.de/blbz/periodical/titleinfo/1790223 (13.12.2024).

Sharp, Evelyn (1906)
How to dress in the water. In: The Guardian, 16.7.2021.
URL: https://www.theguardian.com/fashion/2021/jul/16/how-to-dress-in-the-water-swimming-1906 (3.11.2024).

VORTRÄGE

Kienitz, Sabine/Angelika Schaser (2024)
„So ist die ‚neue‘ Frau? Hamburgerinnen in den 1920er-Jahren“. Buch- und Quellenvorstellung in der historisch-kulturwissenschaftlichen Werkstatt (hkw), 2.7.2024. Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Georg-August-Universität Göttingen.

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Fotografie, Quelle: Stefanie Mallon, 2024, Göttingen.

Abb. 2) Fotografie, Quelle: Staatsarchiv Bremen, Digitalisate von StAB 10.B FN 7 1775 (Public Domain).

Abb. 3) Fotografie, Quelle: Antonia Stondzik, 2024, Göttingen.

Abb. 4) Fotografie, Quelle: Antonia Stondzik, 2024, Göttingen.

Abb. 5) Fotografie, Quelle: Neo Lokabur Reese, 2024, Göttingen.

Manuel Bolz, Stefanie Mallon

364-387

RÜCKBLICK… FÜR AUSBLICK

Potenziale, Herausforderungen und Grenzen des Formates historisch-kulturwissenschaftliche Werkstatt (hkw)

Rückblick für Ausblick.

Potenziale, Herausforderungen und Grenzen des Formates historisch-kulturwissenschaftliche Werkstatt (hkw)



1) Mit dieser Postkarte mit historischen und gegenwärtigen Göttinger Stadtansichten machen wir nach dem Umzug der historisch-kulturwissenschaftlichen Werkstatt (hkw) von Hamburg nach Göttingen in der Stadtöffentlichkeit auf das Format aufmerksam. Die Postkarte zeigt einander überlagernde Fotografien eines prominenten Stadtbildes Göttingens auf dem Weg in Richtung zentrales Vorlesungsgebäude der Universität Göttingen mit unterschiedlichen zeitlichen Ebenen. Durch die Postkarte versuchen wir, Interessierte auf die hkw aufmerksam zu machen, in die Stadtöffentlichkeit hineinzuwirken und zu zeigen, dass alles Geschichte hat und ist. Beispielhaft dafür steht der Stadtraum. Wie sah der Alltag vor 100 Jahren aus? Was hat sich wie verändert? Wie lebten Menschen in Göttingen (und darüber hinaus)? Die Rückseite kann ausgefüllt, die Postkarte kann verschickt werden. Siehe auch das Selbstverständnis auf den Homepages der Universität Hamburg und der Georg-August-Universität Göttingen (o. A.b/c). Quelle: Fotografien: Jürgen Höltken/ Klaus Peter Wittemann, Gestaltung: Valerie Assmann, 2024.

HISTORIZITÄT ALS AUSGANGSPUNKT, AUFGABE UND FORSCHUNGSGEGENSTAND KULTURANTHROPOLOGISCHER FORSCHUNG. EINBLICKE IN LEHR- UND FORSCHUNGSKONTEXTE

Die historische-kulturwissenschaftliche Werkstatt (hkw) wurde im Jahr 2021 am Institut für Empirische Kulturwissenschaft (vorher: Volkskunde/Kulturanthropologie) der Universität Hamburg von den beiden Masterstudierenden Laura Völz und Manuel Bolz unter der Leitung von Sabine Kienitz gegründet. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass historisches Forschen und Arbeiten im Fachkontext zunehmend von ethnografisch-gegenwartsorientierter Forschung abgelöst wird, ohne dass die Perspektivierungen auf Geschichte und Gegenwart gleichermaßen anerkannt werden. Des Weiteren wurden in den Jahren 2020 und 2021 im Fachkontext Fragen der aktivistischen/ engagierten/ eingreifenden Kulturanthropologie diskutiert, insbesondere mit Bezug auf die weltweite #blacklivesmatter-Bewegung, den Umgang mit dem kolonialem Erbe und der (post)kolonialen Gegenwart. Auch in Hamburg spielen diese Dynamiken eine Rolle in der Stadtöffentlichkeit und im Studienalltag.[2]

An der Auftaktsitzung der hkw nahm eine größere Gruppe teil: Studierende aus thematisch historisch orientierten Seminaren sowie Dozierende, die ebenfalls historisch forschen und arbeiten. Daraus hervorgegangen sind zahlreiche Werkstatt-Sitzungen, in denen über Hamburg hinaus historisch arbeitende Wissenschaftler:innen aller Statusgruppen und verschiedener Disziplinen ihre Quellen vorgestellt und lebhafte Diskussionen geführt haben.

Die hkw richtet sich an Kulturwissenschaftler:innen, an Kulturschaffende aus Museen und Archiven sowie alle am historisch-archivalischen Forschen Interessierten mit und ohne Vorwissen und Erfahrung im historisch-archivalischen Forschen. Sie bietet ein Forum, in dem gearbeitet und diskutiert wird sowie die Interpretations- und Analysemöglichkeiten verschiedener historischer Quellen erörtert werden. Dabei werden die vielfältigen methodischen und thematischen Möglichkeiten des Zugangs zum historischen (und gegenwärtigen) Alltag und zu gesellschaftlichen Wandlungsprozessen thematisiert. Über den Zugriff auf Welt, Wissen und Wirklichkeiten über die historische Kulturanalyse können komplexe kulturelle Zusammenhänge in ihrer Entwicklung und Bedeutungsverschiebung untersucht werden (Kaschuba 1997, Beiträge in Binder/Fenske 2012 und Göttsch-Elten 2021). In den Sitzungen spielen auch Archive als Wissensräume und Gedächtnisspeicher eine zentrale Rolle, da sie als Sammlungsorte historischer Quellen – von (Gerichts-)Akten und Urkunden über Briefe und Tagebücher bis hin zu Fotografien und Filmen – pointierte Einsichten in vergangene Lebenswelten ermöglichen. Berücksichtigt werden ebenso institutionelle Mechanismen des Ein- und Ausschlusses, die die Auswahl der Quellen und den Zugang zu den Quellen regulieren. Denn die vorgestellten Archive zeigen, wie machtvoll Institutionen der Speicherung von Geschichte in der Selektion und Sortierung von Wissen sein können und wie abhängig sie von politischen Konjunkturen und Überlieferungstraditionen sind. Unsere Arbeitsgrundlage stellt die Haltung dar, dass Geschichte stets gemacht wird. Wichtig ist die Frage danach, welches Wissen sichtbar wird, z. B. weil es in den Archiven vorhanden ist, und welches nicht. Die Sammlungsbereiche der Archive werden fortwährend erweitert im Bestreben, bestehende Lücken zu schließen. Neben staatlichen und institutionalisierten Archiven haben sich, ausgehend von politischen Umbrüchen und sozialen Bewegungen einer ‚Geschichte von unten' seit den 1960er-Jahren Bewegungen auch an nicht-institutionalisierten Archiven und Geschichtsorten etabliert. Diese Bewegungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Lokalgeschichte zu sammeln, aufzubereiten und zugänglich zu machen.

Zudem sind museale Sammlungen, Ausstellungen und die

2) Parallel zur hkw initiierten die Masterstudierenden Amelie Klemens, Laura Völz, Karoline Kaiser, Kyra Hardt, Guillaume Mulard, Manuel Bolz und Olivia Stracke unter der Leitung von Prof. Dr. Sabine Kienitz und Prof. Dr. Kerstin Poehls im WiSe 2021/22 am Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Haburg ein selbstorganisiertes studentisches Projektseminar (SPS) „Hamburg (post)kolonial. Umstrittene Orte und unbequeme Objekte als postkoloniale Spuren in Hamburgs Stadtraum und Museen". Folgende Arbeitsfragen rahmten das Projektseminar, dessen Ergebnisse (Einzelprojekte der Teilnehmenden) ‚visual essays' darstellen, sowie eine öffentliche Abschlussveranstaltung und Podiumsdiskussion unter dem Titel „Vor unserer Institutstür. Postkoloniale Nachbar:innenschaften in Hamburg": Wo werden postkoloniale Diskurse in Hamburg sichtbar und erfahrbar gemacht? Wie werden diese von bestimmten Gruppen erlebt und interpretiert? In welche kolonialen Netzwerke und Verflechtungen (‚entangled history') ist Hamburg eingebettet? Wie wird mit postkolonialen Vergangenheiten in Hamburg umgegangen? Wie wollen wir als Studierende/ Forschende, Bürger:innen, Nachfolger:innen kolonialisierter Gruppen oder Aktivist:innen usw. damit umgehen? Und wie sprechen wir über (Post) Kolonialismus, und wie wollen wir erinnern (o. A.a 2021)?

kuratorische Praxis von hoher Bedeutung für die Geschichtsdokumentation, da sie nicht nur zur Wissensproduktion, sondern auch zur Repräsentation und Vermittlung von Geschichte in der Öffentlichkeit beitragen. Seit Mitte der 2010er-Jahre versuchen sich einige der kulturhistorischen und auch ethnologisch-ethnografischen Museen neu zu positionieren, sich breiteren Zielgruppen zu öffnen und Dialog- und Partizipationsräume zu gestalten. Dies tun die Museen, indem sie bisher unsichtbar und unhörbar gebliebene Stimmen, Erinnerungskulturen und (Alltags-)Geschichten vermehrt aufgreifen oder auch emotional-sinnliche, künstlerische-kollaborative und performativ-körperliche Vermittlungsstrategien erproben und implementieren. Mitarbeitende dieser musealen Transformationsprozesse geben in der hkw Einblicke in ihre Wirkungs- und Tätigkeitsbereiche, die auch für Studierende und Absolvent:innen der Kulturanthropologie relevant sind.

Es gibt eine Fülle von Themen, die noch erschlossen werden und der hkw neue spannende Perspektiven liefern können. Gerade in städtischen Kontexten eröffnet sich ein ganzes Spektrum an Forschungsfeldern, auch abseits von Museen, quasi vor den Institutstüren: von der Stadtgeschichte und den Beziehungen zwischen Stadt und Land über postkoloniale Perspektiven bis hin zur Erinnerungskultur. Themen wie Medienwandel, Arbeitskulturen, Geschlechterforschung und das Zusammenspiel von Mensch und Technologien verknüpfen historische Dimensionen mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Debatten, während auch Felder wie die Konsumgeschichte und Freizeitkulturen die Vielfalt und Relevanz kulturwissenschaftlicher Forschung zeigen. Es eröffnen sich immer wieder neue Fragehorizonte über die vielfältigen Geschichten des Alltags, beispielsweise wenn auf Dachböden und Flohmärkten materielle Zeugnissen der Geschichte gefunden oder persönlich mit Zeitzeug:innen gesprochen wird.

Am Hamburger Institut für Empirische Kulturwissenschaft sind historische Themen bereits seit der Gründung im Jahr 1919 präsent, jedoch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, Akzentuierungen und eingefärbt durch den jeweiligen gesellschaftspolitische Kontext. Bei der Gründung der hkw haben wir einen Blick in vergangene Vorlesungsverzeichnisse (bis 2005) gewagt:

- methodisch und theoretisch-konzeptionell:
  Arbeit mit historischen Quellen (u. a. Akten, Urkunden, Briefe, Tagebücher, Oral History sowie Karten, Filme, Fotos und andere Bildquellen), Konzeption, Planung und Analyse von musealen Ausstellungen sowie Buchpublikationen, Podcasts und Blogartikel

- thematisch:
  Medienkulturen und Medienwandel (Weblog, Film, TV, Radio, Fotographie, Theater, Tonaufnahmen), Protest und Widerstand, Museumsgeschichte(n), Stadtgeschichte(n) Hamburgs, Stand-Land-Beziehungen, Postkolonialismus und Stadt, Küsten- und Hafengeschichte und (maritime) Naturlandschaften, Gedächtnislandschaften und Erinnerungskultur, Geschlechterforschung; Paarbeziehungen, Körper- und Sexualitätsgeschichte, Haus- und Kulturraumforschung; Wohnformen und soziale Organisation, Trauer- und Bestattungskultur, Fachgeschichte(n), v.a. Hamburger Institutsgeschichte im 20. Jahrhundert, Erzähl- und Biografieforschung; Kindheit und Generationskonzept, Konsumgeschichte(n), Freizeit- und Erlebniswelten, Theorie des Spielens, Kulturgeschichte(n) vom Rausch, Arbeitskulturenforschung, Cultural Studies, historische Jugendkulturen; historisches (autobiografisches) Schreiben, Karten und Kartografieren. Nostalgie, Retro-Trends, Kitsch. Sachkultur- und Objektforschung; materielle Kulturforschung, Emotions- und Affektforschung, Alter(n), Technikforschung; Mensch-Maschine-Interaktion, ‚living'/'re-enactment history', Ritual- und Brauchforschung, Kriegserfahrungen und Katastrophenforschung, Religion, Aberglaube und magisches Denken, Nahrungskulturforschung, Historische Kriminalitätsforschung (u. a. Kindsmord und Gewaltformen) oder die Migrations- und Grenzregimeforschung.

Hier wird deutlich, dass das Eintauchen in Geschichte(n) und die Erkundung von historischem Alltag und historischen Lebensweisen einen wichtigen Teil kulturanthropologischen Forschens und Arbeitens darstellt. Die historische Kulturanalyse (Historische Kulturforschung/ Historische Anthropologie/ Historische Ethnografie) ist jedoch nicht nur relevant, um die Vergangenheit zu verstehen, sondern zielt auch darauf ab, selbstverständlich erscheinenden Phänomenen und sozialen Praktiken in der Gegenwart eine Geschichte zu geben und ihre historische, nicht selten umkämpfte Gewordenheit herauszustellen. Das Historisieren ist also Teil der quellengeleiteten Spurensuche und der Ausarbeitung von

Beziehungen (Relationen) zwischen Forscher:innen, den Fragen der Gegenwart und dem Material der Vergangenheit, die in der hkw zentral sind und ausgebaut werden. Dieses Ziel schließt an fachhistorische Bestrebungen an. Denn das „Vielnamenfach" der Post-Volkskunde-Ära, die Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft/Kulturanthropologie, versteht sich in diesem Sinne als „historisch-argumentierende Gegenwartswissenschaft" (Kaschuba 2003: 85). Die Notwendigkeit einer quellenbasierten Kulturanalyse macht soziale, kulturelle, politische und ökonomische Hintergründe und Entstehungsgeschichte(n) sowie symbolische Aushandlungen von Macht, Deutungshoheit und Differenz in Alltagen sichtbar, greifbar und demnach analysierbar. Über gesellschaftliche Phänomene in der Gegenwart zu sprechen, heißt, die historischen Kontexte zu kennen und mit einem verstehenden Zugang zu erschließen. Kulturelle Prozesse, Praktiken und Personenkonstellationen werden in der Disziplin nicht nur sozial oder räumlich, sondern immer auch in ihrer zeitlichen Dimension verortet. Im Fachkontext der Post-Volkskunde lässt sich beobachten, wie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend sozialwissenschaftlich-orientierte und ethnografisch-ethnologische Methoden, Zugänge und Repräsentationsformen Eingang in den Fachkanon erhalten.

Neben der Erarbeitung und Sichtbarmachung von exemplarischen gesellschaftlichen Feldern, Akteur:innenkonstellationen und Aushandlungsprozessen im Alltag verfolgt die Disziplin den Anspruch, ihre Methoden und Theorien selbstreflexiv weiterzuentwickeln. Beispielsweise werden im Zuge von Digitalisierungsmethoden ethnografische Methoden und Auswertungsverfahren transformiert, die auch das historische Forschen und Arbeiten beeinflussen. Dies betrifft den Zugang zu historischen Quellen über Digitalisate, aber auch die Möglichkeit, Datenbanken zu verwenden, historische Netzwerke zu kartieren (sogenannte ‚mappings') oder das Historische im Kontext einer transnationalen Vernetztheit sichtbar und analysierbar zu machen.

Die Theoriearbeit und der Versuch, die Historizität von Wirklichkeiten, Gesellschaften und Wissensformen greifbar zu machen, trieb historisch Forschende stets um. Bedienten sie sich in der Vergangenheit bei theoretischen Perspektiven der Geschichtswissenschaft und ihrer historischen Hilfswissenschaften, so formulierten sie in den vergangenen Jahrzehnten eigene Theoretisierungsversuche, die sie über Methodenbücher und Handbücher auch an Studierende herantrugen (Kramer 1983, Göttsch 2001, Brednich 2001, Keller-Drescher 2007, Lipp 2013 und Wietschorke 2013).

Orientierung boten ihnen dabei Strömungen der Mikro- und Alltagsgeschichte sowie der Historischen Anthropologie in der internationalen Geschichtswissenschaft. Debatten entstehen, und Fragen um die Potenziale und Grenzen einer Mikrogeschichte, um theoretische und methodische Weiterentwicklungen stellen sich bis heute, z. B. wenn es um die Berücksichtigung globaler Prozesse, Netzwerke und der Mobilität von Menschen, Waren, Ideen und Wissen im Lokalen geht (Ginzburg 1993, Medick 1994 und Tanner 2012). In der Kulturanthropologie wurde bereits seit einiger Zeit fachintern debattiert, inwiefern das Forschen im Archiv als eine Art Feldforschung gedeutet werden könnte (Stichwort: Historische Ethnographie, Wietschorke 2019): Welche Rolle spielen die sinnlich-emotionale und die körperliche Dimension der forschenden Person im Archiv? Wie interagieren Forscher:innen, Archivar:innen, Archivräume, Akten und anderes Quellenmaterial miteinander (Kienitz 2012)? Und wie wird das Feld, das Archiv, durch soziale Mechanismen und Wissen reguliert (Maase 2001, Fenske 2006, Keller-Drescher 2010, Imeri/Schneider 2013, Scholze-Irrlitz 2013, siehe auch erste Ideen bei Farge 1989)?

Bereits Studierende erlernen im Laufe ihres Studiums ethnografische Methoden, wie z. B. die Feldforschung; sie erwerben fachliche Kompetenzen und konzeptionelle Fähigkeiten für den Umgang mit historisch-archivalischen Quellen. Sie lernen, wie man historische Forschungsfelder erschließt und epistemologische Fragen zur kulturhistorischen Forschung und zu ihrem Wandel stellt. Dazu gehört, Wissen über die Quellenvielfalt zu erwerben: Archivalien, historische Fotografien und andere visuelle Schriftartefakte, Gerichtsdokumente, Quellen aus religiösen Institutionen und staatlichen Verwaltungsinstitutionen, wie z. B. Standesämtern, aus Kartenmaterial, populärkulturelle Medien, (auto-)biografische Dokumente, Sachkultur usw. Das Erkenntnisinteresse der Studierenden richtet sich auf diese Quellen, die mit den Methoden der Quellenkritik (Heuristik) und Quelleninterpretation (Hermeneutik) betrachtet werden.

Studierende und Interessierte wenden sich der kulturhistorischen Forschungspraxis zu und erwerben dabei berufsfeldspezifische Kompetenzen, die in der Arbeit mit Quellen erlernt und vertieft werden. Dazu gehört die Tätigkeit in Archiven, aber auch in ethnologisch-ethnografischen oder kulturhistorischen Museen. Die Kultur- und Wissensinstitutionen erfordern Kenntnisse im Umgang mit Quellen zur Geschichte materieller und visueller Kultur. Und auch eine engagierte bzw. eingreifende Kulturanthropologie setzt voraus, dass Deutungen und Bewertungen der Vergangenheit kritisch eingeordnet und dekonstruiert werden können. Das Werkstattformat, das wir im Folgenden genauer vorstellen werden, schließt an die skizzierte Entwicklung kulturhistorischer Forschung

an und ergänzt das bestehende Curriculum für Bachelor- und Masterstudierende auf produktive Art und Weise. Punktuell konnten sogar schon standortübergreifende Lehrveranstaltungen von Fachkolleg:innen mit der hkw verknüpft werden.

ZUR RELEVANZ EINER VERMITTLUNG HISTORISCH-KULTURWISSENSCHAFTLICHER FORSCHUNG IM STATUSÜBERGREIFENDEN UND TRANSDISZIPLINÄREN WERKSTATT-FORMAT – EIN INTERVIEW

Im Wintersemester 2023/2024 zog die hkw von Hamburg an das Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen. Denn Laura Völz machte ihren Masterabschluss und verließ die Universität Hamburg, um ein Stipendium der Isa Lohmann-Siems Stiftung wahrzunehmen. Manuel Bolz trat neben seiner Tätigkeit im Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt (MARKK) eine Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Göttinger Kulturanthropologie an. Und Sabine Kienitz geht im Frühjahr 2025 – dies ist der Anlass dieses Bandes – in den Ruhestand. Auch sie hat einen direkten Bezug zu diesem Institut, weil sie dort zwischen 2006 und 2008 eine Vertretungsprofessur in Göttingen inne hatte. Gegenwärtig forschen einige der dort tätigen Fachkolleg:innen zu historischen Themen und Feldern, sodass die hkw hier mit ihrer Arbeitsweise, ihren Inhalten und Zielen auf Interesse stößt.

Manuel Bolz gibt im folgenden Interview mit Stefanie Mallon Einblicke in die Impulse, die zur Gründung der hkw geführt haben. Dazu spricht er über Möglichkeiten, Chancen, Herausforderungen und Grenzen des Formats und erläutert die Arbeitsweise der Werkstatt. Dabei wird deutlich, welches Potenzial in der Werkstatt für die Weiterentwicklung und Verstetigung historischer Forschung durch Formen des statusgruppenübergreifenden Austausches, vom Diskutieren und gemeinsamen Analysieren steckt. Das Format schließt an Initiativen an, die diesen Austausch z. B. in Labs, Studios und anderen Formaten in Berlin, Hamburg, Würzburg, Wien und Vechta ermöglichen. Wie dort kommen auch im hkw Studierende und Lehrende miteinander ins fachliche Gespräch – jenseits von Seminarräumen und Vorlesungssälen.

Stefanie Mallon:

> Die historisch-kulturwissenschaftliche Werkstatt ist ein Ort der Diskussion, des Feedbacks, des Sich-Weiterentwickelns und des Nachdenkens über historische Forschung. Du bist seit Beginn der Gründung der historisch-kulturwissenschaftlichen Werkstatt (hkw) vor drei Jahren mit dabei. Mich interessiert als Erstes, mit welcher Motivation diese Werkstatt gegründet wurde. Könntest Du dazu einige Einblicke geben?

Manuel Bolz:

> Mit der Werkstatt wollten Sabine Kienitz, Laura Völz und ich in Hamburg eine Leerstelle füllen, die sich seit den 1990er-Jahren beobachten lässt und die wir in unserem Fachdiskurs erkannt hatten. Denn der Ausgangspunkt der Kulturanthropologie ist ja, dass sie sowohl historisch als auch ethnografisch-gegenwartsorientiert arbeitet. An einigen Instituten ist das historische Forschen und Arbeiten an Lehrstühlen und in Modulen verankert (und damit verstetigt), an einigen nicht. Nach dem Bachelor- und Masterstudium sind spezifische Quellenkompetenzen notwendig, insbesondere Quellenkritik und -interpretation. Wissenschaftliche Fähigkeiten werden z. B. für die Archivarbeit und die Tätigkeit in kulturhistorischen Museen benötigt, aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit oder für die Wissensvermittlung wie auf Stadtrundgängen.
>
> Vor diesem Hintergrund ist die hkw eine Art Experimentierraum. Dieser schließt damit an vergangene Netzwerk- und Partizipationsformate an, wie Arbeitskreise, Forschungsgruppen, Studios. Wir nutzen die Werkstattmetapher, um gerade die gemeinsame Arbeit mit Quellen zu betonen. Dazu gehört ebenfalls, sich darüber auszutauschen, welche Fragen man an historische Quellen stellen kann, und wie so eine historische Kulturanalyse konkret aussehen kann. Daher ist es uns ein Anliegen, größtenteils solche Forschungen vorzustellen, die noch nicht abgeschlossen sind und bei denen das Ergebnis noch relativ offen ist. So können auch die Personen, die ihre Perspektiven und Projekte vorstellen, etwas für die Weiterarbeit mitnehmen. Das Format ist also ein zielgerichteter Austausch.

Stefanie Mallon:

> Die Vorstellung und Diskussion von Quellen aus noch nicht abgeschlossenen Forschungsprojekten verspricht eine produktive Dynamik. Wie funktioniert das Format genau?

Manuel Bolz:

> Im Mittelpunkt steht, gemeinsam nachzudenken, zu diskutieren, Fragen zu stellen und voneinander zu lernen. Die Sitzungen sollen keine 90-minütigen Frontalvorträge über die Plattform zoom sein, sondern standortübergreifend Raum für Interaktion und Austausch geben. Natürlich variieren die Strukturen von Sitzung zu Sitzung, aber diese Grundstruktur ist durchgängig ähnlich und ein Grundprinzip der hkw. Wenn wir Mitarbeiter:innen von Institutionen einladen,

dann stellen diese zwar zuerst einmal deren Geschichte und die Kontexte vor, in denen sie arbeiten. Aber anschließend sprechen sie exemplarisch über die Quellen, an denen sie forschen, gerade auch, um zu zeigen, wie man überhaupt Forschungsfragen entwickelt, wie große gesellschaftliche Themen „heruntergebrochen“ werden können, welche Rolle Fallbeispielen dabei zukommt und was man überhaupt mit Quellen machen kann. Daran zeigt sich, dass Quellen zum Sprechen gebracht werden müssen und dass es hier um die Sichtbarkeit von verschiedenen nebeneinander gültigen Geschichten geht. Quellen zeigen Geschichten sozusagen nur ausschnitthaft. Durch diese Aspekte möchten wir dem Werkstattcharakter der hkw gerecht werden.

Stefanie Mallon:

Und wie wird das aufgenommen? Welche Resonanz erfährt die Forschung im Werkstattformat?

Manuel Bolz:

Das hkw-Organisationsteam ist ein Zusammenschluss von Personen, die an historischen Forschungsarbeiten interessiert sind. Das heißt, es gibt eine intrinsische Motivation, weil man sich ja auch mit eigenen Themen beschäftigt und natürlich auch für die eigene Forschung immer sehr viel mitnehmen kann. Wünschenswert wäre es, noch mehr Nachwuchsforschende zu gewinnen, die im Idealfall auch in der Organisation mitwirken oder aber selbst Haus- und Qualifikationsarbeiten besprechen. So können sie ihr Wissen und ihre Interessen vertiefen.

Außerdem sind wir dabei, zu eruieren, welche Strategien entwickelt werden müssen, damit die Teilnahme an der hkw als Teil des Studiums anerkannt wird, z. B. durch eine Bepunktung oder das Andocken an Module im Studienverlauf. Das ist gar nicht so einfach, denn dahinter stecken komplexe Abstimmungs-, Begründungs-, Verwaltungsprozesse. Im Moment nehmen Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Professor:innen teil, außerdem Menschen, die in verschiedenen Berufen angestellt oder freiberuflich arbeiten, beispielweise in Archiven, Museen oder der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Die hkw fördert darüber hinaus die Sichtbarkeit des Göttinger Instituts im Fachkontext z. B. für eine Vernetzung am Standort, aber auch des Fachs insgesamt in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit. Die Schlagworte ‚Outreach‘, ‚Transfer‘ und ‚Third Mission‘ sind in aller Munde. Die Kulturanthropologie versucht, Gesellschaften (mit-)zugestalten und

das generierte Wissen öffentlich zu machen und zu diskutieren.

Stefanie Mallon:

Also, da kommt es sicherlich auch auf die Themen an, und die sind immer recht spannend und divers. Mich interessiert, was dir besonders in Erinnerung geblieben ist. Welches war die ungewöhnlichste Quelle, die in der Werkstatt vorgestellt wurde?

Manuel Bolz:

Da muss ich gedanklich zurückreisen: Wir haben bereits ein ganzes Spektrum an Quellen kennenlernen können – Tagebücher, Briefe, Zeitungsartikel, Fotografien und Postkarten, Gerichts- und andere Verwaltungsakten, Tauf- und Sterbebücher, Zeugnisse der Populärkultur und Oral History. Besonders spannend finde ich diejenigen Quellen, in denen die politische Dimension eines bereits selbstverständlich gewordenen Alltagslebens sichtbar wird. Hier wird um Deutungshoheiten gerungen, die teilweise ganze Welt- und Menschenbilder betreffen.

In Erinnerung geblieben sind mir beispielsweise historische Tanzlieder aus dem 18. und 19. Jahrhundert, in denen sich Vorstellungen über Sexualitäten, Körper, Geschlecht und Paarbeziehungen manifestieren. Oder die Sitzung zur (visuellen) Kulturgeschichte des Teufelspaktes und zum Zusammenhang zwischen Vorstellungen von Transzendenz und der künstlerisch-ästhetischen Schaffenspraxis in der Frühen Neuzeit. Des Weiteren fand ich das Medium ‚Liebesbrief‘ aufschlussreich oder auch die Analyse und Kuration von Alltagsgegenständen in Museen. Ich kann mich schwer entscheiden, weil in jeder Sitzung die Wirkmächtigkeit und Komplexität von Geschichte deutlich wird und ich viele Aha-Momente habe.

DISKURSRÄUME ZUM GEMEINSAMEN ARBEITEN SCHAFFEN: THEORETISCHE ANSÄTZE DEBATTIEREN, METHODEN WEITERENTWICKELN, QUELLENKRITIK ÜBEN

Stefanie Mallon:

Die Forscher:innen stellen also Quellen vor, an denen sie noch arbeiten. Welches Potenzial siehst du für die gemeinsame Entwicklung neuer Methoden, die frischen Wind in die historische Forschung bringen?

Manuel Bolz:

Also, ich zähle dazu auf jeden Fall die Möglichkeiten des Zugangs zu historischen Quellen, die durch Digitalisierungsprozesse in der Gegenwart verändert, erweitert und verbessert wurden. Das vereinfacht die Archivarbeit auf spezifische

Weise. Dennoch müssen die Mengen an Quellen natürlich durchgearbeitet und interpretiert werden. Entscheidungen müssen also trotzdem getroffen werden, aber auf einer neuen Grundlage. Ich denke, die Erstellung von Digitalisaten trägt dazu bei, dass historische Quellen sichtbarer werden. Diese Erfahrung bestätigen auch Forschende, die an der hkw teilnehmen. Wie komme ich überhaupt an historische Quellen? Wie erfahre ich davon, und wie kann ich mit historischen Quellen arbeiten, besonders dann, wenn es sehr viele Quellen sind? Das sind methodische Fragen, die sich jenseits der Institution Archiv mit ihren vielen Regalmetern von Quellen stellen. Hinzu kommt, dass wir als Forschende natürlich einordnen, kontextualisieren und einzelne Fallgeschichten zum Gesamtbild der Quellen in ein Verhältnis setzen müssen. Welche Erkenntnisse liefert die Analyse einer Fallgeschichte bzw. einer Einzelbiografie?

Neben der Ebene des methodischen Zugangs, der fachlichen und sicherlich auch theoretischen Verortung sind es aber auch forschungsethische Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind. So hatten wir bereits mehrere Sitzungen zu Briefen (u. a. aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs) und damit einhergehend Einblicke in intime Paarbeziehungen, Haltungen zu politischen Regimes, Gewalt- und Unrechtserfahrungen usw. Was bedeuten zum Beispiel Schwärzungen und Leerstellen? Wie verändern sich Formen der Quellenkritik durch das Medium ‚Digitalisat'? Und liegen hier nicht auch Potentiale für die Übersetzung, den Transfer und die Sichtbarmachung von historischem Wissen, z. B. durch die kuratorische Praxis?

Bereits Studierende sind mit den Originalquellen und demnach mit den Herausforderungen konfrontiert. Das bedeutet nicht nur, dass methodische Fragen im Feld kulturhistorischer Forschung nicht nur theoretisch diskutiert werden, sondern bereits während des Studiums praktisch erprobt und vertieft werden können. In diesem Fall spielt die Materialität der Quellen natürlich auch eine Rolle.

Stefanie Mallon:

Die historische Forschung in der ethnografischen Praxis der Kulturanthropologie/ Empirischen Kulturwissenschaft ist essenziell zur Erschließung sozio-kultureller Phänomene. Was können wir insbesondere Studierenden, die an den Sitzungen teilnehmen, mitgeben?

Manuel Bolz:

Es geht hier um grundlegende disziplinäre Selbstverständnisse. Denn die Kulturanthropologie versteht sich als historisch argumentierende Gegenwartswissenschaft. Das bedeutet, dass nicht nur die gegenwärtigen gesellschaftlichen Konstellationen interessant sind, sondern auch historische Alltage, historische Akteurinnen, historische Themen. Das wird vor allem durch den spezifischen Modus des Fragens deutlich: Wie lebten, arbeiteten und liebten Menschen in der Vergangenheit? Wie werden bestimmte Themen medial repräsentiert? Wie stritten sich zum Beispiel Akteur:innen? Wie haben sie sich auch selbst verstanden in autobiographischen Quellen wie Tagebüchern oder Briefen? Aber auch, wenn sie noch Leben sind: Wie erzählen sie in der Gegenwart Vergangenes? Oral History, das sind doch erzählte Geschichten. Was wird überhaupt erinnert, was wird erzählt und als erinnerungswürdig gedacht? Und welche Vorstellung von Lebensverläufen und einem ‚guten' Leben entwerfen Personen?

Es wird deutlich, dass Geschichte und Geschichten das Heute prägen. Und deswegen ist es wichtig, sich damit auseinanderzusetzen, gerade auch, wenn es darum geht, die Gegenwart zu verstehen. Geschichte ist nicht nur Kontextwissen, sie ist auch ein eigenes Forschungsfeld. Und dabei geht es um die Frage nach (Dis)Kontinuitäten von Themen und Fragen nach Persistenz und Wandel. Wir schreiben zwar keine Kulturgeschichte, wie es andere historisch arbeitende Disziplinen machen, in der Phänomene über Jahrhunderte begleitet werden und in der sie in größere Argumentationsschlaufen eingebettet werden. Im Gegenteil, die Kulturanthropologie möchte keine linearen Erzählungen und Deutungen reproduzieren, sondern fragt gerade nach den Veränderungen, Brüchen und Konflikten, die auch auf der Ebene der Tradierung, des Erzählens und Repräsentierens auftreten. Wir können Ähnlichkeitsprinzipien herausarbeiten, binden diese aber immer an den spezifischen lokalen, sozialen, politischen und ökonomischen Kontext. Es geht also nicht darum, nur die ‚eine Wahrheit' zu konstruieren, sondern darum, verschiedene gültige und teilweise umkämpfte Aspekte der Wahrheit sichtbar zu machen.

Und eins wird deutlich: Geschichte und auch wie Geschichte gemacht wird, das ist immer politisch. Welche Themen haben die Personen in der Vergangenheit selbst umgetrieben? Welche Strategien bildeten sie aus, um ihren jeweiligen Alltag zu bewältigen, Krisen und Katastrophen zu überwinden? Wie haben Personen sich zusammengeschlossen, um gemeinsam etwas zu bewirken? Wodurch wurden sie mobilisiert? Wo endeten aber auch soziale Bewegungen und führten in Dissens,

Reibungen und Spaltung?

WISSEN VERNETZEN, VERSCHIEDENE EXPERTISEN ANERKENNEN: VON HAMBURG NACH GÖTTINGEN.

Stefanie Mallon:

Ja, das ist ein sehr spannendes Feld – und es gibt offensichtlich auch noch ganz viel zu entdecken, viele verschiedene Quellen, die diverse Perspektiven auf die Vergangenheit und auf das Gewordensein der Gesellschaft zulassen. 2024 ist die kulturhistorische Werkstatt ans Institut in Göttingen umgezogen. Gegründet wurde sie ja in Hamburg. Welche Umstände haben zu ihrer Gründung in Hamburg beigetragen, und welche Rolle fällt Sabine Kienitz dabei zu?

Manuel Bolz:

Die historische Perspektive lässt sich in der Fachgeschichte am Hamburger Standort verorten, die sich bis zur Universitätsgründung Anfang des 20. Jahrhunderts rekonstruieren lässt. Das historische Forschen und Arbeiten ist also bereits eine ganze Weile präsent, auch da Fach und Museum (und demnach Wissensvermittlung von Geschichte) verknüpft sind. Sabine Kienitz hat über die Methodensitzungen in den ersten Semestern des Bachelor- und Masterstudiums hinaus stets versucht, das historische Forschen und Arbeiten zu vermitteln, mit sehr viel Neugierde und Begeisterungsfähigkeit. Thematisch war das historische Arbeiten sehr breit aufgestellt. Das bezeugt auch das Vorlesungsverzeichnis: Historische Schriftartefakte, das Sprechen, Schreiben und Schweigen im Kontext von Geschichte, die historische Kriminalitätsforschung, Anliegenbücher und Himmelsbriefe, Zeitungsartikel und autobiografische Quellen, all das kann Gegenstand von Lehrveranstaltungen werden. Die Lehrveranstaltungen und anderen Lehrformate waren thematisch vielfältig. Beispiele für Themen sind: Stadt, Geschlecht, Erinnerungskultur, Gewalt, Sexualität, Raum, Protest und Körper. Die gemeinsame historische Spurensuche hat sehr viel Spaß gemacht, war sozusagen ansteckend: Wer sind die historischen Akteur:innen? Wo werden sie in den Quellen sichtbar? Wie waren sie in ihren jeweiligen Lebenssituationen und gesellschaftlichen Kontexten situiert? Was sagen uns historische Biografien in der Gegenwart noch über Differenzkategorien und Lebensläufe in der Vergangenheit? Und welche Lesarten können wir im analytischen Umgang mit Quellen entwickeln? Gleichzeitig sieht das Hamburger Curriculum eine verpflichtende Einführung in das historische Forschen erst im Masterstudium vor, weshalb Bachelorstudierende sich nur vergleichsweise selten historischen Quellen und Fragestellungen widmen.

Im Kontext der 2020 entstandenen globalen #blacklivesmatter-Bewegung und auch schon vor ihr wurde die Kulturwissenschaft vielfach dazu angestoßen, das historische Geworden-Sein von Ausbeutung, Gewalt, Ungleichheiten und Unterdrückung aufzuarbeiten, auch intersektional, und damit zu zeigen, dass z. B. Rassismen historisch gewachsene Systeme und Strukturen sind. Berlin und das dortige Institut für Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität ist ein prominentes Beispiel. Dieses Institut hat die Umbenennung einer kolonial belasteten Straße begleitet. Auch kulturwissenschaftliche Institute an anderen universitären Standorten sind in politischen Debatten engagiert.

Und wir in Hamburg haben ebenfalls versucht, Themen wie Postkolonialismus, politische Machtverhältnisse und andere Differenzkategorien historisch-kulturwissenschaftlich zu betrachten. Zum einen haben Studierende selbst thematische Lehrveranstaltungen zur postkolonialen Stadt und ihren Spuren am Beispiel von Hamburg durchgeführt, zum anderen haben Formate wie die hkw sich damit beschäftigt. Und das haben wir außerhalb dieses Seminars weiterentwickelt und verstetigt, um uns zu vernetzen, auszutauschen und zu schauen: Wie kann eine engagierte und eingreifende Kulturanthropologie der Gegenwart in solch einem historischen Kontext aussehen?

Stefanie Mallon:

Jetzt wird die hkw von Göttingen aus organisiert. Da fällt sie auf fruchtbaren Boden.

Manuel Bolz:

Ja, in Göttingen haben wir den idealen neuen Standort gefunden, nicht nur, weil ich hier eine Stelle angetreten habe, sondern auch, weil das historische Forschen und Arbeiten hier bereits seit der Nachkriegszeit verankert ist. Seitdem wird nicht nur empirisch geforscht, sondern auch an der facheigenen Theoriebildung gearbeitet. Demzufolge musste man nicht mehr auf das Wissen der Nachbardisziplinen zurückgreifen, obgleich das interdisziplinäre Arbeiten eine Grundhaltung der Kulturanthropologie darstellt. Göttingen war hier prominent, insbesondere seit den 1990er-Jahren.

In Göttingen gibt es, anders als an anderen Universitäten, sogar Module für die historische Kulturforschung, die alle Bachelorstudierenden belegen müssen. Die hkw kann eine produktive Ergänzung sein, Zusatzwissen vermitteln, Quellen- und Vermittlungskompetenzen vertiefen und

den kulturanalytischen Blick schärfen.

Stefanie Mallon:

Nun lass uns noch einen Blick in die Zukunft werfen. Was wünschst du dir für die hkw in Göttingen? Wie kann sie hier weiter produktiv ausgebaut werden?

Manuel Bolz:

Zum einen wünsche ich mir natürlich, dass die hkw auch weiterhin auf Resonanz stößt und wie wir das Format weiter ausbauen können, Wie können Studierende weiterhin mobilisiert werden, dass sie daran teilnehmen und Lust haben, selbst Quellenmaterial mitzubringen und Einblicke in ihre laufende Forschung zu geben. Und natürlich wollen wir uns weiter mit der Göttinger Stadtgesellschaft und mit den dortigen Institutionen der Geschichtsvermittlung, Museen, Archiven, vernetzen und ein lokales Netzwerk aufbauen. Das historische Arbeiten möchten wir am Göttinger Standort und abseits der Modularisierung nachhaltig verankern, wir möchten gerade hier Synergien zwischen den Formaten herstellen. Des Weiteren bemühen wir uns gerade, dass die hkw-Teilnahme von Studierenden ab 2025 durch Credits bepunktet wird. Im kommenden Semester kooperiert die hkw mit dem Institutskolloquium. Solche Vernetzungen gab es bereits in der Vergangenheit, u. a. mit der Hamburger Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (hgekw). In Göttingen sind wir eine größere Gruppe als in Hamburg. Dort haben Sabine Kienitz, Laura Völz und ich im Organisationsteam agiert. Hier in Göttingen sind es Friederike Faust, Florian Grundmüller, Torsten Näser, Frauke Paech und du, Stefanie Mallon. So sind wir für die nahe Zukunft erstmal gut aufgestellt.

SICH IN FORSCHER:INNENGENERATIONEN VERORTEN

Stefanie Mallon:

Ein bisschen ‚outside the box' gedacht: Wenn du eine ganz besondere Sitzung gestalten solltest, wie würde sie aussehen?

Manuel Bolz:

Ich würde, glaube ich, eine Panel-Diskussion machen, mit Forscher:innen verschiedener Generationen aus dem Fachkontext Kulturanthropologie, um die diversen Perspektiven, Arbeitsweisen und Fachverständnisse in einen Dialog zu bringen. Welche Schwerpunkte gab es, und wie haben sich inhaltlich-konzeptionelle, methodische und theoretische Herangehensweisen an Gegenstände der Forschung in der Vergangenheit? Welche relevanten Themen interessieren Studierende momentan, welche vor 30 Jahren? Wie lassen sich gegenwärtige politische Debatten historisieren? Und wie sehen z. B. Diversität, Gewalt, soziale Ungleichheit durch eine historische Brille aus?

Durch die Teilnahme an der hkw erwerben die Studierenden (Berufsfeld-)Kompetenzen, beispielsweise für die Arbeit in der Wissenschaft, aber für die Tätigkeit in Kulturinstitutionen oder für das freiberufliche Arbeiten. Dazu gehören kulturhistorische und ethnologisch-ethnografische Museen, die Öffentlichkeitsarbeit, das Veranstaltungsmanagement, die kuratorische Praxis und die Vermittlung, gerade auch in Institutionen, die sich mit Geschichte befassen. Hinzu kommen vielfältige Tätigkeiten in Archiven.

Stefanie Mallon:

Was ist dein bisheriges Resümee der hkw?

Manuel Bolz:

Wir alle sind Geschichte, wir alle haben Geschichten. Geschichte ist Alltag, omnipräsent und daher wichtig für die Alltagskulturforschung. Sie sollte beschrieben, sichtbar und greifbar gemacht sowie analysiert werden. Die hkw kann dabei helfen und unterstützend wirken.

VON HAMBURG NACH GÖTTINGEN.

WIE WEITER? FRAGENDER AUSBLICK

Die Vielfalt der Themen und Quellen, über die wir in der hkw gemeinsam nachgedacht und die wir weiterentwickelt haben, ist beachtlich. An dieser Stelle können nicht alle Ergebnisse der vergangenen Diskussion aus den letzten drei Jahren rekapituliert werden. Doch am Ende dieser Reflexion dienen sie als Orientierung und Inspiration dafür, weiterzumachen und denjenigen Aspekt in den Mittelpunkt zu stellen, der uns und das Format hkw motiviert und der bereits Sabine Kienitz bewegte und sie noch bewegt: Alltagsgeschichte(n).

In einer Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher Umbrüche, Krisen und Transformationsprozesse, von globaler Migration über den digitalen Wandel bis hin zur menschengemachten Klimakrise und dem gesellschaftlichen Rechtsruck, stellt sich die Frage, welche Rolle die historisch-kulturwissenschaftliche Forschung einnehmen kann, um sich in gesellschaftliche Debatten einzubringen, diese zu verstehen, spezifisches Wissen und spezifische Argumentationslinien beizutragen und dadurch die Gesellschaft mitzugestalten. Wie prägen historische Narrative, mediale Repräsentationen von Vergangenem und Erinnerungen an Protest und Widerstand in der Geschichte heutige Bewegungen im Kampf für soziale Gerechtigkeit? Welche Lehren lassen sich aus der Stadtgeschichte oder aus der postkolonialen Vergangenheit einer Stadt wie Hamburg für

den Umgang mit aktuellen Fragen zu Integration, Diversität und urbaner Transformation ziehen? Und wie beeinflussen Medienformate wie Radio oder Film die heutige Medienlandschaft in Zeiten von Weblogs, Podcasts und Social Media, also Medien, mit denen Geschichte gemacht und vermittelt wird? Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung und globalen Vernetzung aller Alltagsbereiche: Welche Bedeutung haben museale Sammlungen und Gedächtnislandschaften für den Erhalt kultureller Identität und das kollektive Gedächtnis? Die kulturwissenschaftliche Forschung nähert sich solchen Fragen in der Gegenwart an, analysiert multimodale Formate von Geschichtspräsentation, macht sie aber auch für eigene Vermittlungsmöglichkeiten nutzbar und entwickelt bisher unsichtbar gebliebene Perspektiven für die Zukunft.[3]

Die Breite der Fragen, Quellen und Ansätze, in der diese Themen in der hkw bisher bearbeitet wurden und weiter bearbeitet werden, zeigt sich bei einem Blick zurück auf vergangene Sitzungen, die hier abschließend aufgelistet werden.

3) Die hkw versucht kontinuierlich neue Zielgruppen zu erschließen, beispielsweise durch die Kooperation mit bestehenden Institutionen und Infrastrukturen wie der Hamburger Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (hgekw) oder thematisch passenden Seminaren, mit Formaten wie dem Institutskolloquium am Göttinger Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie oder im SoSe 2025 als eine Art semesterübergreifendes Pre-Programm für die 19. Arbeitstagung der Kommission für Geschlechterforschung und Queere Anthropologie (vorher: Frauen- und Geschlechterforschung), die im Juni 2025 in Göttingen stattfinden wird (KA/EE der Georg-August-Universität Göttingen und das Studienfach Geschlechterforschung 2024).

Liste der Sitzungen in den Jahren 2021-2024:

- Auftakttreffen: Zur Relevanz und Aktualität historisch-kulturwissenschaftlicher Forschung
- Einführung in die Historische Anthropologie und Methoden historischer Forschung
- Quellenmaterial zur Kriminalitätsgeschichte in Norddeutschland; Übungsblätter zum Erlernen der Kurrentschrift
- Austausch mit Dr. Gudrun Fiedler, Archivarin und Historikerin, damals Leiterin des Standortes Stade des Niedersächsischen Landesarchivs (heute in Ruhestand)
- Historische Kriminalitätsforschung am Beispiel eines Banden- und Warenhausdiebstahls in Berlin um 1920
- Hamburg (post)kolonial – warum und wie historisch-kulturwissenschaftlich forschen und arbeiten?
- Medizingeschichte Hamburg
- Visuelle Anthropologie (Fotografien) und Historische Anthropologie
- Freiberufler:innentum: Austausch mit Stefan Nies, Ex-Bundesvorsitzender des BfK (Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e.V.)
- Exkursion: Werkstatt der Erinnerung (WdE) mit dem Oral-History-Archiv, Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg
- Religiöse Schriftartefakte am Beispiel von Himmelsbriefen aus dem Ersten Weltkrieg
- Historische Tonaufnahmen aus dem Zweiten Weltkrieg aus dem Archiv für alltägliches Erzählen (Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Hamburg)
- Exkursion ins Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt (MARKK), Hamburg, Themen: Kolonialgeschichten, kuratorische Praxis und Umgang mit (post)kolonialem Erbe sowie ins Altonaer Museum, Thema: Kino-, Film- und Mediengeschichte
- Biografieforschung und Oral-History-Material zur Hamburger Psychiatriegeschichte nach 1945
- Das Forschungsprojekt coronarchiv, Arbeitsbereich Public History der Universität Hamburg
- Einblicke in historisch-kulturwissenschaftliche Forschungen zum Thema „Hamburg Wasser“ am Beispiel eines in den 1930er-Jahren errichtete Wellenbades im Stadtteil Hamburg St. Pauli sowie um die Mülldeponie Georgswerder und den sogenannten Dioxinskandal in den 1980er-Jahren, als die Reste der hochgiftigen Industrieabfälle in das Grundwasser gelangten und eine Kleingartensiedlung davon betroffen war
- Körpererfahrung und -konstruktionen in historischer Perspektive. Pest- und Seuchengeschichte
- Zeitungsartikel über bzw. Werbung für die Kolonialwarenausstellungen in der Stadt Hamburg Mitte der 1920er-Jahre, (Post) Kolonialismus und Stadt
- Provenienzforschung (Jamie Dau, MARKK)
- Das Deutsche Tagebucharchiv (DTA), Emmendingen
- Das Liebesbriefarchiv, Universität Koblenz
- Einblicke in die Oral-History-Studie, Stadtteilgeschichte Hamburg St. Pauli
- Universitätsgeschichte – Ehrenpromotionen an der Universität Hamburg
- Feldpostarchiv, Museum für Kommunikation, Berlin
- Historische Tanzlieder und Sexualitätsdiskurse im 18./19. Jahrhundert
- Freilichtmuseum Molfsee
- Quellenarbeit für die Ausstellung „Hey Hamburg, kennst Du Duala Manga Bell?“, Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt (MARKK)
- Namensänderungen in Westfalen, 1900-1919
- Über Krieg sprechen – Erinnerung an die „Operation Gomorrha“ im Museum des Mahnmals St. Nikolai
- Textkörper und Körpertexte – Zeitungsquellen als Auskunftsgeber über historische Erfahrungen und Emotionen
- Studentische Erkundungen von Kleidung als historischer Quelle

- Institutionsgeschichte, Sammlungsstrategien und Arbeitsweise der Geschichtswerkstatt Hamburg Eppendorf/ Stadtteilarchiv Hamburg Eppendorf
- Buch- und Quellenvorstellung „So ist die ‚neue' Frau? Hamburgerinnen in den 1920er-Jahren"
- Deals with the Devil. Zur Kulturgeschichte des Teufelspakts
- Das European HIV/AIDS Archive (EHAA) der Humboldt-Universität zu Berlin
- Human Remains aus kolonialen Kontexten in musealen Sammlungen und Herausforderungen in der standortübergreifenden Provenienzforschung
- Politische Dimensionen der DDR-Postkunst
- Filmscreenings: Palästina-Israel-Dynamiken sowie Found Footage im Dokumentarfilm
- Historische Jugendkulturen im ländlichen Raum
- Fragen nach einem würdigen Erinnern und Gedenken an die Betroffenen der NSU-Mordserie sowie multimodale und kollaborative Geschichtsrepräsentations- und Vermittlungsstrategien
- Materielle Kulturforschung zwischen Wissenschaft und Kunst
- biografische Erinnerungsstücke vom Pre-Holocaust Tarnów (Polen) und Fragen nach Visualität, Verwandtschaft und Sammlungsbezügen
- Verflechtungen von (Un)Sicherheit, Raum und Vergnügen am Beispiel des Vergnügungsviertels Hamburg St. Pauli nach dem Zweiten Weltkrieg

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR

Binder, Beate/Michaela Fenske (Hg.) (2012)
Historische Anthropologie. Standortbestimmungen im Feld historischer und europäisch-ethnologischer Forschungs- und Wissenspraktiken. Historisches Forum 14. In: hsozkult.de/edoc-hu-berlin.de, 14.6.2012. URL: https://edoc.hu-berlin.de/server/api/core/bitstreams/4e15dc59-e0ad-45c8-a396-c036e7264cf3/content (20.12.2024).

Brednich, Rolf Wilhelm (2001)
Quellen und Methoden. In: Rolf Wilhelm Brednich (Hg.): Grundriß der Volkskunde: Einführung in die Forschungsfelder der europäischen Ethnologie. 3. überarbeitete und erweiterte Aufl. Berlin, S. 77-101.

Farge, Arlette (1989)
Der Geschmack des Archivs. Paris.

Fenske, Michaela (2006)
Mikro, Makro, Agency – Historische Ethnografie als kulturanthropologische Praxis. In: Zeitschrift für Volkskunde 102 (1), S. 67-99.

Ginzburg, Carlo (1993)
Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß. In: Historische Anthropologie 1 (2), S. 169-192.

Göttsch, Silke (2001)
Archivalische Quellen und die Möglichkeiten ihrer Auswertung. In: Silke Göttsch/Albrecht Lehmann (Hg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. Berlin, S. 15-32.

Göttsch-Elten, Silke (2021)
Historisches und Historizität – Perspektiven und Verständigungsformeln. In: Kieler Blätter zur Volkskunde 53 (1), S. 7-20.

Kaschuba, Wolfgang (1997)
Die Europäische Ethnologie und der Raum der Geschichte. In: Berliner Blätter 13+14, S. 4-22.

Kaschuba, Wolfgang (2003)
Einführung in die Europäische Ethnologie. München.

Keller-Drescher, Lioba (2007)
Die Fragen der Gegenwart und das Material der Vergangenheit. – zur (Re-)Konstruktion von Wissensordnungen. In: Andreas Hartmann/Silke Meyer/Ruth-E. Mohrmann (Hg.) Historizität. Vom Umgang mit Geschichte. Münster, S. 57-68.

Keller-Drescher, Lioba/Ingendahl, Gesa (2010)
Historische Ethnographie. Das Beispiel Archiv. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 106, S. 243-265.

Kienitz, Sabine (2012)
Von Akten, Akteuren und Archiven. Eine kleine Polemik. In: Forum Historische Anthropologie. In: hsozkult.de, 11.9.2012. URL: https://www.hsozkult.de/debate/id/fddebate-132254 (4.11.2024).

Kramer, Karl-Sigismund (1983)
Möglichkeiten und Reichweite archivalischer Quellenforschung. In: Kieler Blätter zur Volkskunde 15 (1), S. 149-161.

Imeri, Sabine/Franka Schneider (2013)
Historische Ethnografie als reflexiver Forschungsmodus. In: Reinhard Johler/Christian Marchetti/Bernhard Tschofen/Carmen Weith (Hg.): Kultur_Kultur. Denken, Forschen, Darstellen. 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Tübingen vom 21. bis 24. September 2011. Münster/New York/München/Berlin, S. 213-225.

Lipp, Carola (2013)
Perspektiven der Historischen Forschung und kulturhistorische Hermeneutik. In: Sabine Hess/Johannes Moser/Maria Schwertl (Hg.): Europäisch-ethnologisches Forschen. Neue Methoden und Konzepte. Berlin, S. 201-241.

Maase, Kaspar (2001)
Das Archiv als Feld? Überlegungen zu einer historischen Ethnographie. In: Katharina Eisch/Marion Hamm (Hg.): Die Poesie des Feldes. Beiträge zur ethnographischen Kulturanalyse. Tübingen, S. 255-271.

Medick, Hans (1994)
Mikro-Historie. In: Winfried Schulze (Hg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Göttingen, S. 40-53.

Scholze-Irrlitz, Leonore (2013)
Historischer Horizont oder Gegenwartsempirie - Die Grenzen der Feldforschung. In: Reinhard Johler/Christian Marchetti/Bernhard Tschofen/Carmen Weith (Hg.): Kultur_Kultur. Denken, Forschen, Darstellen. 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Tübingen vom 21. bis 24. September 2011. Münster/ New York/München/Berlin, S. 225-234.

Tanner, Jakob (2012)
Historische Anthropologie.
In: Docupedia-Zeitgeschichte 3 (1), S. 1-14.

Wietschorke, Jens (2010)
Historische Ethnografie. Möglichkeiten und Grenzen eines Konzepts. In: Zeitschrift für Volkskunde 106 (2), S. 97-124.

Wietschorke, Jens (2012)
Beziehungswissenschaft. Ein Versuch zur volkskundlich-kulturwissenschaftlichen Epistemologie. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde LXVI, S. 325-359.

Wietschorke, Jens (2012)
Historische Anthropologie und Europäische Ethnologie: Zur epistemologischen Verklammerung von Geschichte und Gegenwart in einem Forschungsprogramm. In: hsozkult.de, 15.6.2012. URL: https://www.hsozkult.de/debate/id/fddebate-132248 (5.11.2024).

Wietschorke, Jens (2013)
Historische Kulturanalyse. In: Christine Bischoff/Walter Leimgruber/Karoline Ohme-Jüngling (Hg.): Methoden der Kulturanthropologie. Bern, S. 159-160.

ONLINE-QUELLEN

Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie und das Fach Geschlechterstudien der Georg-August-Universität Göttingen
„Friction. Kulturanthropologische und geschlechtertheoretische Perspektiven auf Reibungen.“ Call for Papers, 19. Arbeitstagung der Kommission für Geschlechterforschung und Queere Anthropologie (vorher: Frauen- und Geschlechterforschung der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (DGEKW)), 19.–21.6.2025 in der Alten Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. In: uni-goettingen.de (o. A.). URL: https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/cb8b6b88870503c86346c2f03fb940a1.pdf/CfP_Friction_Gender%20and%20Queer%20Anthropology%20conference%202025.pdf (31.10.2024).

o. A.a
Hamburg (post)kolonial. Umstrittene Orte und unbequeme Objekte als postkoloniale Spuren in Hamburgs Stadtraum und Museen. In: kulturwissenschaften.uni-hamburg.de (4.10.2021). URL: https://www.kulturwissenschaften.uni-hamburg.de/ekw/studium/sps/sps-postkolonial.html (6.11.2024).

o. A.b
Historisch-kulturwissenschaftliche Werkstatt (hkw). In: kulturwissenschaften.uni-hamburg.de (o. A.). URL: https://www.kulturwissenschaften.uni-hamburg.de/ekw/forschung/historisch-kulturwissenschaftliche-werkstatt.html (31.10.2024).

o. A.c
Historisch-kulturwissenschaftliche Werkstatt (hkw). In: uni-goettingen.de (o. A.). URL: https://www.uni-goettingen.de/de/686222.html (31.10.2024).

ABBILDUNGEN

Abb. 1) Quelle: Fotografien: Jürgen Höltken/Klaus Peter Wittemann, Gestaltung: Valerie Assmann, 2024.





Unter den drei Schlagworten „Geschichte“, „Macht“ und „Geschlecht“ versammelt die Festschrift für die Empirische Kulturwissenschaftlerin Sabine Kienitz 18 thematische Beiträge plus eine Einführung. Schwerpunkte liegen auf Raumwissen und sozialen Ordnungen; Figuren und Verkörperungen des Sozialen; Stimmen und Stimmungen; Sexualität, Macht und Paarbeziehungen sowie der Reflexion eines Werkstattformates.

Die Autor:innen aus der Kulturwissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte und Soziologie lesen ausgewählte Quellen „Gegen-den-Strich“ und offenbaren so Einblicke in konkrete Lebenswelten, Handlungsfelder und Biografien von Menschen an unterschiedlichen Orten, zu unterschiedlichen Zeiten und aus unterschiedlichen sozialen Milieus.

Das Themenspektrum der Beiträge zeigt: In der kulturwissenschaftlichen Analyse von Alltagsgeschichte(n) stecken nicht nur Potentiale, das historisch Gewordene und Vergangene detailliert nachzuzeichnen, sondern auch, gegenwärtige gesellschaftliche Dynamiken zu deuten und zu verstehen.

Mit Beiträgen von:
Christine Bischoff, Manuel Bolz, Norbert Fischer, Kyra Hardt, Karoline Kaiser, Inga Klein, Thomas Kühn, Kaspar Maase, Stefanie Mallon, Theresa Müller, Anna Reinöhl, Bruno Reudenbach, Marie Rodewald, Sina Sauer, Angelika Schaser, Brigitta Schmidt-Lauber, Laura Völz, Bernd Jürgen Warneken, Nils Zurawski